Seinem Hochwürdigen Freunde
Herrn Professor Dr. Hahn

ehrfurchtsvoll

der Verfasser.

Lehrbuch

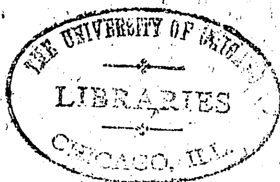
der

Evangelischen Dogmatik

von

Dr. Karl Hase.

Stuttgart,
bei J. B. Metzler.
1826.


THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARIES
CHICAGO, ILL.

An

Herrn Dr. Schubert,

Bergrath und O. Professor der Naturgeschichte,

und an

Herrn Dr. Winer,

Kirchenrath und O. Professor der Theologie,

zu

Erlangen.

In Ihren Vorlesungen, verehrter Freund, empfing ich die erste Kenntniſs der in dieser Schrift dargestellten Wissenschaft. Aus der Achtung und Liebe, mit der Sie uns für dieselbe erfüllten, ist dieses Werk hervorgegangen. Mag es dieser Schule nicht unwerth erscheinen! Sie haben keine andre unter uns gegründet, als die alte Schule einer gründlichen und selbständigen Forschung. Das herzliche Verhältniſs eines Lehrers zu seinen geistigen Nachfolgern, der Vorwelt bekannter als den Zeitgenossen, hat mich immer sehr angesprochen, wenn ich sah, wie durch solchen Verein die höchsten Güter von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurden, derselbe Geist sich nach den verschiednen Charakteren eigenthümlich offenbarte, dadurch vollkommen aussprach, und im dankbaren Andenken des gemeinschaftlichen Ursprunges seiner höhern Einheit bewuſst blieb. Es ist mir eine groſse Freude zu denken, daſs die Zueignung dieser Schrift ein, wenn schon geringes, Denkmal solchen Vereines sey.

Mit demselben Gefühle sende ich Ihnen das Buch, mein theurer Schubert. Von den heiligen Stunden an, da Sie einem vertrauten Kreise in den Tiefen des Gemüthes und in den Wundern der Natur die Thaten Gottes nachwiesen, bis zu den geselligen Freuden und den kleinen Sorgen für Bedürfniſs und Behaglichkeit der jungen Freunde, überall in Ihrem Hause, das mir in der Fremde zum Vaterhause wurde, hat mich der Geist eines

christlichen Familienlebens so nahe berührt, daſs dieses Bild auch meiner wissenschaftlichen Richtung unvergänglich eingedrückt wurde. Meine theologische Ansicht ist jetzt wie damals von der Ihrigen verschieden, Sie haben sie damals freundlich beachtet als einen nothwendigen Durchgangspunkt meiner Bildung, vielleicht daſs mein ganzes Erdenleben dieser Durchgangspunkt sey, aber ich hoffe, Sie werden die Erinnerungen Ihres *Spiritus familiaris* durchklingen hören.

So verehrte ich Sie Beide, als Sie selbst einander noch fremd waren. Wie muſste ich mich freuen, als ich erfuhr in der Ferne, daſs Sie durch innige Bande der Verwandtschaft mit einander verbunden würden, und Sie, mein ehrwürdiger Freund, mir schrieben: Der Segen des Schubertschen Hauses ist auch in das Meine übergegangen.

Wenn nun zwei Gelehrten, die unter den Häuptern sehr verschiedner Ansichten in der Kirche genannt werden, eine gleichfalls eigenthümliche Ansicht mit heiterm Vertrauen übergeben wird: so geschieht dieſs im Vertrauen, und sey ein Zeugniſs des Geistes, der in vielfacher Form die Geister unsichtbar verbindet zur einigen Kirche.

Dresden, am 25. August, 1826.

Karl Hase.

Vorrede.

Ein dogmatisches Lehrbuch von der Hand eines jüngern Theologen möchte sein Daseyn kaum ohne den Bericht seiner Veranlassung entschuldigen. Examinatorien und Vorlesungen über Dogmatik, mit denen ich halbjährig wechselte, machten mir ein Compendium wünschenswerth. Wir haben deren so ausgezeichnete, daſs nur die Wahl unter ihnen schwer seyn konnte. Allein wenn vormals, da die vorzüglichsten Kirchenlehrer ein einziges System auf's kunstreichste ausgebildet hatten, nichts natürlicher war, als daſs der jüngere Lehrer dem bewährten Herkommen sich vertrauend anschloſs: so ist jetzt, nachdem in einer allgemeinen Bewegung so mancherlei Individualitäten hervorgetreten sind, vielleicht schwerer, sich eine einzelne wissenschaftlich anzueignen, als eine gewisse Eigenthümlichkeit selbst zu entwickeln. Es ist aber störend für den Lehrer, fortwährend in einen innern Krieg mit seinem Lehrbuche verwickelt zu seyn.

Die ersten Bogen der hierdurch veranlaſsten Schrift waren im Sommer 1824 gedruckt, als ich unverhofft von meinem akademischen Amte abberufen wurde. Sonach für's nächste keines Lehrbuchs bedürftig, überhaupt der Wissenschaft auf längere Zeit entzogen, hatte ich das Geschäft mit der Verlagshandlung schon aufgelöst, als durch Wünsche der Freunde und durch die wahrscheinlich nahe Rückkehr zu den akademischen Studien die Wiederaufnahme des Werkes veranlaſst wurde. Da der Druck durch die Gefälligkeit meines Freundes und Verlegers mir von Tübingen nach Dresden folgte und deſshalb erneuert werden muſste, wurde der Plan dahin erweitert, daſs in die Noten, vorher nur Literatur und die gewöhnliche Tradition der dogmatischen Formeln, aus dem mündlichen Vortrage vieles aufgenommen wurde, was die philosophische Ansicht erläutert oder besondre Zeitinteressen betrifft, um so das erklärende Wort einst-

weilen zu ersetzen. Dieses nun voraussetzen zu können, wird bei künftigen Vorlesungen über diese Schrift weiterer Erörterung förderlich seyn. Wenn aber manches durch ein momentanes Interesse mehr Raum eingenommen hat, als ihm nach wissenschaftlichem Verhältnisse gebührt, so ist zu bedenken, daſs eine Schrift dieser Art keine gröſsern Ansprüche machen kann, als einige Jahre neben andern ihres Gleichen gebraucht zu werden, daher billig das Interesse der Gegenwart hervortritt. Erst wenn sie diese Probejahre überleben sollte, wenn sich ihre Einseitigkeit in mannigfach öffentlicher Beurtheilung ergänzt, und ihr Verfasser in Wissenschaft und Leben sich höher gebildet hat: dann wäre vielleicht Zeit, eine vollständigere Form an ihr zu versuchen. In derselben Hinsicht ist auch die neueste Literatur ohne besondre Auswahl gegeben. Ich war in Versuchung, die bessern Schriften wenigstens durch Merkzeichen anzudeuten. Allein, wenn diese summarischen Urtheile angesehener Theologen nützliche Rathschläge sind für Anfänger, so wären sie doch ganz bedeutungslos auf einem Tribunale, das bloſs durch das Gewicht seiner Entscheidungsgründe gelten kann. Ohnedem muſste wegen der Kürze eines Lehrbuchs oft genug gegen Männer kurz abgesprochen werden, die ich so hoch über mir verehre, daſs ich sehr ungern ohne genaue Ausführung der Gründe ihnen widersprach. Die angefügten Asterisken bezeichnen katholische Verfasser, wenn diese Bezeichnung wichtig schien, oder sich nicht aus Namen und Stellung von selbst ergab. Statt der ganzen stummen Literatur, die erst im mündlichen Vortrage Leben erhält, konnte zwar auf die bekannten Handbücher derselben verwiesen werden, indeſs, so übel meine Zuhörer berathen wären, wenn sie ihre dogmatischen Studien ohne fremde Hülfsmittel zu betreiben dächten, so scheint doch der Lehrer, der seinen Zuhörern die Anschaffung eines bestimmten Lehrbuches zumuthet, verbunden, nichts darin auszulassen, was sogleich beim Anfange der Studien die Anschaffung andrer Hülfsmittel unentbehrlich machte. Da während der letzten Ueberarbeitung mein Aufenthalt mehrmals wechselte, muſsten für einige gröſsere Werke verschiedne Ausgaben oder nur frühere Excerpte benutzt werden, in diesem Falle gilt die bezeichnete Ausgabe, bis eine andere genannt ist.

Prolegomena.

§. 1. Uebersicht.

Die Prolegomena erklären den Standpunkt und die Mittel zur Ausführung eines wissenschaftlichen Systems. Vollständig diese darlegend dürfen sie nicht in das Innere der Wissenschaft eingehn. Sie handeln daher von Bedeutung, Quellen, Form und Geschichte der evangelischen Dogmatik.

J. E. Schubert, *Intr. in Th. rev.* (749.) *ed.* 3. *Jen. et L.* 762. *Stosch*, *Intr. in Th. dog. Frf.* 778. (Wachler) Prolg. z. e. chr. Rlgnsl. n. d. Bedürfn. d. Zeitalt. Zerbst 801. Schlegel, Grundlage d. Dgm. I. Th. L. 806. Daub, Einl. i. d. Stud. d. chr. Dgm. a. d. Standp. d. Rlg. Hdlb. 810. Baumgarten-Crusius, Einl. i. d. Stud. d. Dgm. L. 820.

Cap. I.

Von der Bedeutung.

§. 2. Umfang und Begriff.

Die evang. Dogmatik umfaſst die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume und in dessen Darstellung durch die evang. Kirche. Sie enthält daher theils die Untersuchung über das allgemeine Gesetz, nach welchem sich das religiöse Leben entfaltet, theils einen gelehrten und wissenschaftlichen Abriſs des religiösen Glaubens in dem Christenthume und der evang. Kirche. Jene Untersuchung ist eine philosophische, weil in ihr der Geist nach seinem ewigen Gesetz und Wesen sich selbst erfaſst; diese sowohl eine gelehrte, weil sie die

Hülfsmittel benutzt, welche zur historisch kritischen Ausmittellung christlicher und kirchlicher Lehrsätze vorhanden sind, als eine wissenschaftliche, weil sie die verschiedenen Lehrsätze in ihrer innern Verbindung als ein Ganzes aufzustellen sucht. In aller Hinsicht eine Wissenschaft, und zwar von der Religion nach ihrem Wesen und einer geschichtlichen Erscheinung derselben.

Theologie, nachdem sie, unter dem patristischen Begriffe einer Behauptung der Gottheit Christi, und dem scholastischen, der Lehre von Gott insbesondre, neuerer Zeit die Gesamtheit der nöthigen Kenntnisse des Religionslehrers zu bezeichnen pflegt, ist für systematische Religionslehre nicht mehr bezeichnend; *theologiae s. doctrinae chr. pars theoretica* ein falscher Gegensatz; Glaubenslehre hat das älteste Beispiel des Joann. Dam. für sich, gegen sich den herkömmlichen Gegensatz der Sittenlehre; Dogmatik, seit L. F. Reinhart 1659, durch Hildebrand und Buddeus gebräuchlich, nach der Ableitung (*Basil. M. de Sp. S. c.* 27, δόγμα ein geheimer Glaubensartikel, im Gegensatze von κήρυγμα) esoterische Religionslehre, und als Form derselben wissenschaftliche Darstellung des Volksglaubens. Bretschneider (Entwickel. etc. §. 10.) versteht unter Dogmatik nur die subjectiven Ansichten christlicher Partheien und Kirchen über die (biblische oder christliche) Theologie. Namen sind nach dem Herkommen, Begriffe nach dem Wesen einer Wissenschaft zu bestimmen. Ch. F. Böhme. ü. d. Begr. e. chr. Dgmt. In d. Analekt. 2. B. 3. St.

§. 3. Empirischer Begriff der Religion.

Religion [1]) ist objectiv das Verhältniſs des Menschen zu etwas mit ihm Verbundnen und über seine Macht unendlich Erhabnen, subjectiv die Anerkennung dieses Verhältnisses im menschlichen Geiste und Leben. Die Bestimmung desselben kann erst Resultat einer durchgeführten Untersuchung über die menschliche Natur seyn. Gleichfalls nur historisch wird bemerkt, daſs in Anerkennung dieses Verhältnisses das menschliche Geschlecht meist die Vollendung seines Lebens suchte, und die Bestimmung desselben das Ergebniſs seiner jedesmaligen Gesamtbildung war, so daſs jede dieser Bestimmungen für eine Bildungsstufe subjective Wahrheit d. h. Angemessenheit [2]) enthielt, und nur diejenige in allgemeiner Subjectivität vollkommen an sich scheint,

oder die allein wahre und seligmachende Religion, welche der vollendeten Ausbildung des menschlichen Geschlechts entspricht [3]).

1) *Religio* von *relegere*, Gewissenhaftigkeit, Cic. *de N. D. II*, 28. Dageg. Lact. *Instt. div. IV*, 28 von *religare*, Verbindlichkeit. Spielend unetymologisch *Massurius Sabinus* (*Gellii Noct. att. IV*, 9.) von *relinquere*. Gewöhnlich historische Definition: *modus Deum cognoscendi et colendi*. Cic. *de Invent. II*, 35: *Religio est, quae superioris cuiusdam naturae, quam divinam vocant, curam caerimoniamque affert*. Die verschiedenen Bedeutungen s. Ernesti, *Clav. Cic.* Biblische Namen ohne genaue Scheidung des Subj. und Objectiven: יִרְאַת יְהוָה φόβος θεοῦ; דַּעַת י׳ ἐπίγνωσις θ., אֱמֶת (Ps. XXVI, 3.), אֱמוּנָה (Jer. V, 1—3.) ἀλήθεια, πίστις, עֲבֹדָה δουλεία, λατρεία (προσκυνεῖν) θρησκεία, εὐσέβεια, דֶּרֶךְ mit oder ohne יְהוָה ὁδός, vorzugsweise das letztre nebst πίστις von der christlichen, wie νόμος von der mosaischen Religion.

2) a) Sinnlichkeit — polytheistische Naturvergöttrung, Fetischismus, nach dem Portug. *Fetisso*, bezaubertes, göttliches Ding, von den Gottheiten der Neger, also das Unendliche in das sinnliche Object gezogen. Steger, Fetischismus, die Quelle aller Religionen. Tiedemann, ü. d. Fetischendienst u. s. Entst. In d. deut. Mntsch. Jul. Spt. 796. Arten desselben: Zoolatrie, Zabäismus etc. Den Uebergang bildet Symbolisirung der Naturkräfte in menschlichen Gestalten (Diana zu Ephesus). b) Phantastisch verständige Bildung — Polytheismus. Die Idee des Unendlichen durch Erhabenheit und Anmuth in der Persönlichkeit. Uebergang durch die Idee des Fatums. c) Ideale Bildung bis zu den letzten Gegensätzen — Dualismus. Uebergang durch einen absoluten Urgrund (Allvader), oder durch endlichen Sieg des guten Princips (Ormuzd). d) Aufhebung aller Gegensätze in der absoluten Idee — Pantheismus und Monotheismus. Diese Bildungsstufen, indifferent gegen Stärke und Innigkeit des relig. Gefühls, bezeichnen nur die Klarheit der Erkenntniß über die Idee des Unendlichen; wobei zu unterscheiden die Religion, welche aus der gleichzeitigen Bildung eines Volkes hervorgehn würde, von der durch Tradition empfangnen. Lessing, Erzieh. d. Mnschngschl. Brl. 780. Ph. Ch. Reinhard, Abr. e. Gsch. d. Entst. u. Ausb. d. rel. Ideen. Jen. 794. Stäudlin, Beitr. z. Phil. u. Gsch. d. Rel. Lüb. 795—9. 5 B. Dess. Mag. f. Rel. u. Mor. Hann. 802—5. 4 B. Flügge, Beitr. z. Gsch. d. Rel. u. Th. Hann. 797—8. Meiners, allg. krit. Gsch. d. Religionen. Hann. 806—7. 2 B.

Creuzer, Symbolik u. Mythol. d. alt. Völk. bes. d. Griech. L. u. Darmst. (4 B. 810—12.) 3 B. 819—21. Majer, myth. Taschenb. Weim. 811. 2 A. 2. Jahrg. 813. J. G. Lindemann, hist. u. phil. Ueberbl. d. Relgnsbgr. u. Gebr. cult. u. roher Völk. Brnschw. 821. Haupt, tabell. Abr. d. vorz. Rlgnn. u. Rlgnsparth. d. jetz. Erdbew. Quedl. 821. *Benj. Constant, de la Religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développemens. Par.* 824—5. 2 *V.* Uebrs. m. Anm. v. P. A. Petri. B. 824. 1. B.

3) Jede andre scheinbar objective Definition enhält einen Cirkel, z. B. Reinhard, Dgm. §. 1. *Vera religio est modus cognoscendi et colendi Deum, ipsius attributis conveniens;* denn diese Angemessenheit ist nur erkennbar in der subjectiv relig. Idee.

§. 4. Nothwendigkeit der Dogmatik.

Der menschliche Geist ist Subject der Religion, soll diese daher kein zufälliger Einfall seyn, so muſs im Wesen des Geistes Anlage und Bedürfniſs derselben dargethan werden. Des Geistes selbstbewuſste Anschauung seiner selbst nach seinem unveränderlichen Wesen ist Philosophie. Somit gehört alle Religion in ihrer besonnenen Anerkennung der Philosophie an, und diese allein hat aus der Gesetzmäſsigkeit des Geistes zu entscheiden über die Angemessenheit einer erscheinenden Religion zum Geiste, d. h. über ihre Wahrheit. Hieraus die Nothwendigkeit, auch das Christenthum zu prüfen nach seiner Beziehung zum rel. Leben des Geistes an sich, und in dieser Prüfung das höchste Kriterium seiner Angemessenheit zu erkennen. Es kann daher kein Lehrsatz in den Urkunden des Christenthums und der Kirche für wahrhaft oder zur Religion gehörig angesehn werden, der nicht unmittelbarer Ausdruck des innern rel. Lebens ist, oder als nothwendiger Mittelsatz mit einem solchen in Verbindung gebracht werden kann. — Die christl. und kirchl. Lehre muſs theils in gelehrter Form dargestellt werden, weil weder die Urkunden derselben, als fremder Zeit und Sprache angehörig, ohne gelehrte Hülfsmittel verstanden, noch ihr Inhalt ohne Kenntniſs der geschichtlichen Verhältnisse seiner Ausbildung gewürdigt werden kann; theils in wissenschaftlicher Form, nach einem, aus seiner eignen Einheit hervorgehenden, Gesetze des Geistes, sich einer Reihe von Wahrheiten nur dann als solcher bewuſst zu werden, wenn er ihre Einheit unter einander und mit seinem eignen Wissen und Wesen eingesehn hat.

Der Rationalismus hat seinem Character nach diesen Grundsatz zur allgemeinen Anerkennung gebracht, an sich ist er keineswegs entscheidend für dieses System, wiefern es geschichtlich den Gegensatz des Supranaturalismus bildet, denn dieser vertheidigt sich durch dieselbe Angemessenheit zu den rel. Bedürfnissen, und der Vorwurf von Verachtung der Vernunft ist heutzutage nur Neckerei, indem der Supranaturalist Selbstbeschränkung der Vernunft nicht ohne vernünftige Gründe zu fordern denkt. Vg. Tittmann, ü. Supr. Ration. u. Atheism. L. 816. §. 24. u. p. 338 ff. Jede Apologie des Christenthums von der ersten an (Jo. VII, 17.) hat auf dessen Angemessenheit für höchste Bildung und Frieden des Geistes hingewiesen, jeder Versuch, eine Lehre durch ein Philosophem zu rechtfertigen, oder die Behauptung, daſs sie praktisch sey, erkennt den Grundsatz, der hier nur entschieden hervorgehoben wird. J. Foster, Betr. ü. d. vorn. Stücke d. nat. Rel. A. d. Eng. L. 751—2. 2 B. G. F. Maier, Btr. ü. d. Verh. d. Weltw. g. d. Gottesg. Hal. 759. *Cudworth, syst. intel. huj. univ. Mosheim ex angl. vert. var. obss. et dss. ill. Jen. 773. 2 T. f.* Was ist Phil. ü. d. Glbnswhrhtn? Abh. in Junge's phil. u. th. Aufs. 1. St. Nrnb. 779. (Wieland) Gdnkn. v. d. Freih. ü. Ggnst. d. Glb. zu philos. L. 789. Ders. Gebr. d. Vrnft. in Glbss. W. 29. B. Pölitz, Beitr. z. Krit. d. Rlgnsph. uns. Zeitalt. L. 795. G. Ch. Müller, Entw. e. ph. Rlgnsl. 1. B. 797. Schelling, Phil. u. Rel. Tüb. 804. Vogel, ü. d. letzt. Gründe d. menschl. u. chr. Glb. Nrnb. 806. Carus, d. Rlgnsphil. Im 7. B. s. nachg. W. L. 810. Gurlitt, Rede z. Empfehl. d. Vrnftgbr. b. d. Stud. d. Th. Hmb. 822. 4. F. Ed. Schulz, Selbständ. u. Abhängigk. od. Phil. u. Theol. Giess. 822. A. Ch. Kretzschmar, neue Drst. d. ph. Rlgnsl. L. 823. Francke, Grndr. d. Vrnftth. Alton. 824. Bouterweck, d. Religion der Vrnft. Gött. 824. L. J. Rückert, chrstl. Philos. od. Phil. Gesch. u. Bibel n. ihr. wahr. Bezieh. zu einand. nicht f. glaub. sdn. f. wissensch. Zweifler. L. 825. 1. Th. Rust, Phil. u. Christenth. od. Wissen u. Glaub. Mannh. 825.

§. 5. Begränzung dieser Nothwendigkeit.

Kann die Bewahrung vor Irrthum allein in dieser Zurückführung aller erscheinenden Religionsform auf Bedürfniſs und Wesen des Geistes gefunden werden, soll höhere Geistesbildung sich alles Nothwendigen als eines Freien, aller dunkeln Regung als klarer Gesinnung bewuſst werden: so ist mit dieser Nothwendigkeit der Dogmatik keineswegs behauptet, daſs sie die Religion selbst beweisen oder irgend jemand religiös machen

könne. Vielmehr kann sie nur das im Gemüthe vorgefundne rel. Leben zur Wissenschaft verklären, d. h. in seiner Einheit und wesentlichen Beziehung zum Geiste darstellen [1]). Kann aber die Religionsphilosophie sich nur auf die innere Religion als letzten Beweisgrund berufen, die christl. Philosophie als sicherste Apologetik nur das christl. Bewufstseyn in seiner allgemein menschlichen Angemessenheit entwickeln: so steht sie hierdurch in ihrer Gewifsheit keiner andern Wissenschaft nach, weil jedes menschliche Wissen auf vorausgenommenen Sätzen beruht, welche unbeweisbar, wenn sie die letzten Gründe der Gewifsheit enthalten, auf Treu und Glauben des eignen Geistes angenommen werden, so dafs alle Wahrheit eine subjective ist, ihr Kriterium nur ihr Verhältnifs zur Gesetzmäfsigkeit des Geistes [2]).

1) Gegensatz wider 2 excentrische Ansichten: a) Ein sich oft sehr kirchlich aussprechender Ultra-Rationalismus, der alle Religion dem Verstande übergiebt und durch Schlufsreihen zu begründen strebt, wodurch höchstens der dämonische Glaube (Jac. II, 19.) begründet werden kann. *Wolfii theol. nat. methodo scientif. pertract. L.* 736. 2 *T.* 4. b) Ultra-Mysticismus, von מִסְתָּר, richtiger von *μύειν, μυεῖν, μυεῖσθαι*, die Augen schliefsen, sterben, um neu zu leben in den Mysterien. Schelling: dieselbe Bezeichnung des Todes und der Einweihung. Dagegen Selneccer: *μύζω καὶ τηρέω*, wozu der Scherz des *Diod. Sic.* ein Gegenstück, der die Mäuselöcher Mysterien nennt, *ὅτι τοὺς μῦς τηροῦσιν.* Das den verschiedenartigsten Mystikern gemeinsame Berufen auf innere Erfahrung (praktische Mystik) kann als der Religiosität wesentlich nicht zum Merkmale einer Parthei dienen. Die kirchl. Bestimmung der Mystiker und Fanatiker als derjenigen; die sich einer von den kirchl. Gnadenmitteln unabhängigen Gnadenwirkung rühmen, verengt theils willkürlich die Gemeinschaft mit Gott, theils findet innerhalb dieser Beschränkung offenbar Mysticismus statt. Das Gemeinsame und Fehlerhafte scheint das Ausschliefsen der Erkenntnifs und allgemein menschlichen Gesetzmäfsigkeit vom rel. Leben, wodurch diefs zwar an innerer, durch das Gefühl vermittelter, Stärke nichts verliert, aber unfrei und jedem Irrthum ausgesetzt, mehr oder minder zum Aberglauben übergeht. *Superstitio, persuasio de nexu rerum divinarum et humanarum rationis et experientiae legibus contrario.* Mysticismus, hingegeben der Phantasie — Schwärmerei; sich werfend auf die Kraft des Willens — Fanatismus; auf Erkenntnifs des Geisterreichs aufser dem Mittel des menschlichen Er-

kenntnifsvermögens — Theosophie. Duttenhofer, Gesch. d. Rlgnsschwärm. i. d. chr. K. Heilb. u. Rothenb. 796—802. 4 B. Böhme, ü. d. Schwärm. i. d. Rel. In Löffler's M. f. Prd. 4. B. 2. St. Ueb. d. Geist d. Mystic. In Henke's Mus. 1. B. 1. St. Garve, Vrs. ü. versch. Ggst. a. d. Mor. Brsl. 802. 5. B. Cramer, Abh. ü. Mystic. i. d. Phil. Witt. 811. 4. Vater, ü. Mystic. u. Protest. Kngsb. 812. Metzger, einige Vorl. ü. d. rel. Schwärm. Aar. 819. Gös, d. Mystic. In Bertholdt's krit. J. 821. 13. B. 1. St. Lücke, ü. d. Idee e. krit. psych. Gesch. d. Mystic. in d. chr. K. In Stäudlin's etc. Arch. f. KG. 2. B. 1. St. Ewald, Bfe. ü. d. alt. Mystik u. d. neuen Mysticism. L. 822. Stange, ü. d. Mysticism. Hmb. 824. Salat, Vrs. ü. Supern. u. Mystic. Sulzb. 823. Literatur d. Mystiker s. *Walch, Bib. sel. II. p. 3—113.* Die psychol. Entwicklung des Begriffs s. Schmid, Mystic. d. Mittelalt. Jen. 824: „Im Kampfe zwischen verständiger und idealer Ansicht der Dinge (Verstand und Gefühl, Wissen und Glauben, Idee und Symbol) durch vorherrschendes Gefühl in der Religion erzeugte Meinung, dafs man nur auf leidentlichem Wege zu unmittelbarer Verbindung mit der Gottheit gelangen könne." — Der aufgestellte Grundsatz wird meist als Unterschied zwischen Religion und Theologie behandelt. G. Schlegel, d. Sicherh. d. Rl. b. d. Vrschdnh. d. th. Meingn. Miet. 776. *Heilmann, Opp. ed. Danov. Jen. 778. T. I. G. Ch. Tittmann, P. de discr. theol. et rel. Vit. 782.* 4. auch in *Opp.* Grimm u. Muzel's Stromata. 2. B. 4. H. Herder, v. Rel. Lehrmeingn. u. Gbr. L. 798. De Wette, ü. Rel. u. Th. B. (815.) 821. C. G. Schmid, Rel. u. Th. n. ihr. Wes. u. Fundam. Stuttg. 822. 1. B. *Seber, ü. Rel. u. Theol. Kölln 823. Paulus, d. Denkglaubige. Hdlb. 825. 1. B. 1. A. N. 4.

2) Jacobi, W. 3. B. p. 363 ff. 4. B. p. 223 ff. Fries, N. Krit. d. Vrn. 1. B. p. 280 ff. *Hume, Enq. concern. human. unterstand. S. V. XII.* Hamann, W. 4. B. p. 27: „Ja wifst ihr endlich nicht, Philosophen! dafs es kein phys. Band zwischen Ursache und Wirkung, Mittel und Absicht giebt, sondern ein geistiges und idealisches, nämlich des Köhlerglaubens." Aber durch Anerkennung des Geistes nach seinem unveränderlichen Gesetze der Köhlerglaube rationell. Gleichgültig ist, das ursprüngliche Bewufstseyn, auf dem alle Wahrheit ruht, *scientia* oder *fides* zu nennen, gilt nur der Satz, dafs jeder Erweis schon Erwiesnes voraussetze, das Princip sonach, weil aufserdem nicht Ursprung aller Erkenntnifs, alle Beweise ausschliefse. Gegen Skepsis kein Beweis, Glaube Act der Freiheit. Krug, v. d. Ueberz. u. ihr. versch. Arten u. Graden. Jen. 797. Fries, Wissen, Glaube u. Ahnung. Jen. 805. J. A. H.

Tittmann, Ideen z. e. Apol. d. Glb. L. 799. E. Köhler, Glaube, Ungl. u. Abergl. unsr. Zeit. M. e. Vorr. v. Tiedge. Drsd. 825. Krug, Pisteologie. L. 825.

§. 6. Berücksichtigung der Kirchenlehre.

Um das Christenthum als ein Ganzes aufzufassen, ist es nicht allein zu betrachten nach den ersten Urkunden seiner Erscheinung, sondern nach seiner lebendigen Gemeinschaft, in welcher es fortlebte bis auf die Gegenwart. Diese Gemeinschaft ist für jeden die Kirche, in welcher sein rel. Leben sich gebildet hat, und welcher er die Fortbildung desselben vertraut. Die Kirche als wechselnde Erscheinung hat sich für irgend einen Zeitabschnitt festgestellt, und den gemeinsamen Ausdruck ihrer Frömmigkeit niedergelegt in ihren Bekenntnifsschriften. Die ev. Dogmatik erkennt als ev. Kirche diejenige christl. und öffentliche Gemeinschaft, welche sich selbst für eine unvollendete Darstellung der idealen Kirche achtet, daher das Evangelium zur alleinigen Norm des Glaubens erklärt, und zu seiner selbständigen Begründung durch dasselbe ihre Mitglieder berechtigt. Nach diesen Merkmalen gehören zur ev. Kirche die lutherische, reformirte und anglikanische.

§. 7. Verhältnifs der Kirche zur Philosophie.

Sobald die Philosophie zur Untersuchung der KL. gelassen ist, mufs als möglich gedacht werden, dafs sie unächte Aussprüche der Religiosität in derselben finde, und es ist ein eitles Spiel, ihr die Begründung, nicht die Berichtigung der KL. zu gewähren [1]). Die Kirche selbst, weil sie, Unfehlbarkeit nicht behauptend, vielmehr durch ihre anerkannte Verschiedenheit von der idealen Kirche den in ihrer Mitte noch vorhandnen Irrthum anerkennt, trägt allerdings das Princip einer fortwährenden Reformation in sich; allein es ist zu gestehn, dafs sie als letztes Kriterium derselben nur das Evangelium, nicht den menschlichen Geist anerkennt. Aber es konnte auch nicht anders kommen, als dafs sie, die selbständige Erforschung des Glaubens auf das Evangelium zurückführend, zur Untersuchung desselben durch die Philosophie veranlafste. So wenig also diese §. 4. geforderte Untersuchung von den Gründern der Kirche gebilligt wird [2]), erscheint in ihr dennoch die

zweite, nothwendige Entwickelung des Protestantismus, welcher sich rettend vor willkürlicher Menschensatzung zum Evangelium, von diesem wieder rückkehrend zur freien Menschensatzung, welche auch Gottes Gesetz ist, als immer neue Offenbarung Gottes im Geiste, hiermit seinen Kreislauf vollendet, durch welchen seine bisherige Ueberzeugung entweder, so weit ein wissenschaftliches System Einfluſs hat, verändert, oder als den Fordrungen des Geistes entsprechend für dasselbe anerkannt wird. Welche Veränderungen aber die ev. Kirche in ihrer Mitte ertragen könne und müsse, ohne ihrem Charakter zu widersprechen, dieſs kann sich erst aus Entwickelung desselben und des Christenthums ergeben.

1) Schleiermacher's Fordrung (Chr. Gl. §. 1.) — daſs die dogm. Theologie nur die öffentlich geltende KL. wissenschaftlich darstellen solle, während bei lebhaftem geistigen Verkehre unbemerkt Verändrungen statt finden, und alle neuen Lehrbestimmungen aus den gottesdienstlichen Verhandlungen entstanden seyn, — scheint den Gang der Dinge und den Vortheil der Wissenschaft zu verkennen, wie weit auch der Begriff jenes öffentlich Geltenden genommen wird als alles dessen, was ohne Zwiespalt und Trennung zu bewirken, in einzelnen Theilen der Kirche öffentlich gehört werde. Verändrungen des Lehrbegriffs sind zwar aus gottesdienstlichen Verhandlungen grosentheils hervorgegangen, aber diese waren erst aus wissenschaftlichen Verhandlungen entsprungen, und müssen in diesen, wenn nicht die Gemeinde jedem Einfall preis gegeben werden soll, wo nicht zur Einheit, doch zur Einsicht gelangen. So entstand unsre Kirche, erst nachdem ihr Grundsatz in gelehrten Streitigkeiten verhandelt worden war, und jemehr eine zweite kirchliche Losreiſsung zu fürchten wäre, desto mehr muſs jede Veränderung der Lehre erst von der Wissenschaft geprüft und durch sie besonnen der Gemeinde übergeben werden. Wie nothwendig für dieses Uebergeben unmerkliche Verändrungen sind, für die Wissenschaft selbst, in der Art wie Schleierm. den kirchlichen Ausdrücken zum Theil neue Ideen unterlegt, veranlassen sie Verwirrung der Begriffe. Daher hat die Geschichte den bibl. und kirchl. Lehrbegriff treu darzustellen, wie sie dem Leben nach, schreitet die Philosophie ihm vor, und befördert durch scharfe Nebeneinanderstellung der Gegensätze die allgemeine Einsicht, deren sich, wenn sie gewonnen ist, das Leben nicht erwehren kann. Vg. Bretschneider, Dgm. 2. A. Vorr. p. VII; nur sollte die Miſsbilligung eines wissenschaftlichen Unternehmens, das aus achtungswerthem Principe einer

friedlich zu fördernden Reformation hervorgeht, gegen solche Männer nicht mit Ausdrücken eines „Spielens aus der Tasche" gegeben werden, zumal Bretsch. selbst an der KL. mildert, was irgend möglich.

2) Einzelne Aeufserungen der Reformatoren scheinen zwar ein der Schrift beigeordnetes Kriterium in der Vernunft anzuerkennen, und die Schmähungen Luthers wider die Vernunft gelten zumeist der scholastischen Philosophie seiner Zeit. *Krause*, P. I. *De rationalismo ecc. nostrae in doct. de praedest. Regiom.* 814 4. *P. II. Quaeritur, utrum et quantum quove cons. et succ. theologi rec., qui omnem S. S. interp. ad rationem revocent, a Luth. mente defecerint. Opp. Reg.* 818. Neue th. Ann. Jun. 822. p. 563. *Wegscheider, Instt. ed.* 4. *p.* 52 *sq.* Dennoch erhellt aus klaren Stellen und dem Geiste des Systems, dafs der verfinsterten Vernunft kein Recht gebühre über, noch neben dem Evangelium. Jene Stellen handeln nur von Beweisen durch Aufzeigung logischen Widerspruches, von formaler Vernunft, richtiger Verstand. Die Behauptung F. C. p. 822, dafs nichts Gottloses in der Schrift enthalten seyn könne, schon durch *analogia fidei* als Kriterium der Exegese, nicht des Dogma, zu rechtfertigen, ist höchstens Andeutung auf den §. 4, entschiedenen Grundsatz. Bretschneider, Entw. p. 158. Neue th. Ann. Jun. 823. p. 115 ff.

§. 8. Berücksichtigung der Dogmengeschichte.

Da die neutestamentliche Ansicht zum Theil hervorgeht aus der hebräischen Volksthümlichkeit, da die KL. nicht gewürdigt werden kann, wenn nicht angeknüpft den dogmatischen Entwickelungen zwischen ihr und dem N. T., endlich die ev. Dogmatik als ein Resultat des Strebens der Zeitgenossen durch die dogmatischen Entwickelungen zwischen der festgestellten KL. und der Gegenwart vielfach bedingt ist: so gehört die Dogmengeschichte als nothwendiges Mittelglied zur Darstellung unsrer Wissenschaft, wodurch die Fordrung von §. 6, das Christenthum als ein Ganzes aufzufassen, erst erfüllt wird. Diese Dogmengeschichte unterscheidet sich von der als selbständige Wissenschaft ausgebildeten dadurch, dafs sie von ihr die Resultate entlehnt, um die Epochen der Entwickelung wechselnder Lehrbegriffe zum Verständnisse des N. T. der KL. und der Gegenwart summarisch darzulegen, dagegen jene der vollständigen und einzelnen Darlegung aller aus der christl. Kirche hervorgegangnen Ansichten über rel.

Dinge nachstrebt. Sonach ist hier eine Häresis nur dann zu berücksichtigen, wenn durch ihren Gegensatz die KL. festgestellt oder genauer bestimmt wurde; die einzeln verschollne Meinung eines Kirchenlehrers nur dann, wenn wichtig scheint, dadurch den schwankenden Lehrbegriff eines Zeitalters zu beweisen.

Ernesti, *de theologiae histor. et dogm. conjungendae necessitdte.* L. 759. auch in *Opp. th.* L. (773.) 792. N. XIII. Stäudlin, Lb. d. Dogm. 4. A. §. 1. — Ziegler, Ideen ü. d. Begr. u. d. Behandl. d. Dgmngsch. in Gabler's neuest. th. Journ. I. 4. p. 325 ff. Augusti, ü. d. Methoden d. Dgmngsch. in s. neu. th. Blätt. II. 2. p. 11 ff. Illgen, ü. d. Werth d. christl. Dgmngsch. L. 817. — Petavii *Op. de theol. dogm.* (5 *V. Par.* 644—50. 6 *V. f. Antv.* 700.) 3 *Vol. f. Venet.* 745. Thomassini *dogm. theol.* 3 *V. f. Par.* 684—9. Semler, hist. Einl. i. d. dogm. Gttsgl. zu Baumg. evangel. Glaubensl. 3 B. Hal. 759—60. Münscher, Hdb. d. chr. Dgmngsch. (bis z. J. 604.) Marb. (1—2. B. 797—8. 2. vrb. A. 802—9. 4 B.) 817—8. Beck, *Comm. histor. decretorum rel. chr. et form. Lutheriae.* L. 801. — Lehrbücher: Augusti, Lb. d. chr. Dgsch. L. (805. 811.) 820. Münscher, Lb. d. chr. Dgsch. Marb. (811.) 819. Bertholdt, Hdb. d. Dgsch. Erl. 822—3. 2 B.

§. 9. Verhältnifs zu den andern theol. Wissenschaften.

Die hiermit ihrem Inhalte nach abgeschlofsne Dogmatik, als unmittelbare Darstellung und Kritik des relig. Glaubens in der ev. Kirche, ist Mittelpunkt der theologischen Wissenschaften, welche sie benutzt, um die von denselben gewonnenen Resultate, so weit sie derselben bedarf, in sich aufzunehmen, und nur dann ist sie veranlafst, selbstprüfend in fremdes Bereich einzugehn, wenn jene Resultate in Zweifel gestellt sind, deren Lösung nicht in Schriften, auf welche verwiesen werden könnte, gegeben zu seyn scheint.

Cap. II.

Von den Quellen.

§. 10. Geschichtliche Verschiedenheit derselben.

Alle menschliche Bildung entwickelt sich durch das Wechselverhältnifs der äufsern Anregung und innern Schöpferkraft. Daher ist auch die relig. Bildung eine

solche, welche theils durch Lehre und Erziehung auf die Geschlechter vererbt, theils im Einzelnen selbst geschaffen und gebildet wird. In diesem verschiednen Ursprunge liegt sonach kein Zwiespalt, denn durch die Anregung wird der Geist nicht beeinträchtigt, vielmehr nur durch Gemeinschaft mit der Menschheit gelangt der Mensch zur Selbständigkeit [1]). Die Anfänge der Lehre und Erziehung wurden vom gesamten Alterthume auf eine unmittelbare Einwirkung der Götter zurückgeführt in einer Weltansicht, welche Gott, Natur und Mensch in ihrem Wechselverhältnisse nicht wissenschaftlich trennte, vielmehr jede bedeutungsvolle Wirkung in Natur und Geist auf dem relig. Standpunkte als Einwirkung Gottes betrachtete — antiker Supranaturalismus [2]). Als solche Offenbarung der Gottheit [3]) bekannte sich auch das Christenthum von seiner Entstehung an [4]). Nachdem aber die neuere Philosophie Kraft und Recht des Geistes in relig. Dingen zum Bewuſstseyn gebracht hatte, schien ein Unterschied zwischen diesen Ergebnissen und den Lehren der Schrift oder Kirche zu erhellen. Hierdurch entstanden seit Pelagius allmälich zwei theologische Systeme, das des modernen Supranaturalismus, welcher zum relig. Leben eine unmittelbare und übernatürliche Einwirkung Gottes für wirklich und nothwendig [5]) hält, und das des Rationalismus [6]), welcher die allgemeine Menschenkraft für zureichend erklärt. Angewandt auf's Christenthum hält der erstere dieses für die allein wahre, durch unmittelbare und übernatürliche Offenbarung Gottes bewirkte Religion, der zweite für ein bloſses Ergebniſs des menschlichen Geistes mit höherm [7]) oder geringern Grade der Vollkommenheit, woraus hervorgeht, daſs der erstere die Gesamtheit der von Gott unmittelbar übergebnen Wahrheiten als etwas über alle Prüfung Erhabnes annimmt [8]), weil sie offenbart sind, und nur die allgemeine Anerkennung durch vernünftige Prüfung bedingt; der andre jeden Ausspruch einer vermeinten Offenbarung als das Werk einer ihm gleichen Kraft dem eignen Urtheile unterwirft, und anerkennt, wenn und weil das Urtheil der Vernunft ihn billigt.

1) Daher nichts weniger als Widerspruch zwischen natürlicher und positiver Religion, vielmehr bedingen sie sich gegenseitig, wie das Naturrecht zwar das positive Recht nach seinem Ideale beurtheilt, dennoch zur eignen Realisirung fordert.

2) So alt als die erste relig. Idee. Vg. Kähler, Supranat. u. Ration. i. ih. gemeinsch. Ursprunge, ih. Zwietracht u. höhern Einh. L. 818. Allein obschon ein Gefühl für göttliches Leben der Natur in dieser Ansicht erscheint, ist dennoch die Aufhebung derselben eine Folge der fortgeschrittnen Naturbeobachtung, und der von jenen, mit der ältesten Naturvergöttrung noch zusammenhängenden, Einwirkungen losgerissnen Freiheit, weshalb, was eine jugendliche Naturansicht bedurfte, nicht für Bedürfniss der Menschheit gehalten werden kann, und der Rationalismus sich mit Recht in dieser Hinsicht für eine höhere Bildungsstufe erklärt. (Röhr) Briefe ü. d. Rational. Aachen (Zeitz). 813. p. 56 ff.

3) Ἀποκάλυψις (hellenistisch und neuplatonisch), φανέρωσις, jede Bekanntmachung des vorher Unbekannten, vorzüglich in relig. Hinsicht, daher auch Erscheinung Gottes. Der biblische Sprachgebrauch ohne Unterschied des Natürlichen und Uebernatürlichen, ein Kundwerden Gottes in der Schöpfung; Ps. XIX, 1, Act. XIV, 17, Rom. I. 19, 20. Der neuere, eine Mittheilung relig. Lebens durch unmittelbare und übernatürliche Einwirkung der Gottheit. Die gewöhnliche Definition, von Mitth. relig. Wahrheiten, zu eng, weil auch die Mitth. d. heiligen Geistes als Kraft zur Wiedergeburt einzurechnen ist.

4) Zöllich, (Br. ü. Supranatur. Sondrsh. u. Nordh. 821. p. 209 ff.) läugnet das Vorhandenseyn dieses antiken Supran. im Zeitalter Jesu aus dem Grunde des damals vorhandnen Wunderglaubens, welcher nur möglich sey durch die Unterscheidung des natürlich Entstandnen von unmittelbarer Wirkung Gottes. Als wenn irgend jemand behauptete, dass die Alten den Causalzusammenhang gar nicht beachtet hätten! Nur im Ausserordentlichen, dessen Grund nicht unmittelbar vor Augen lag, fühlten sie die Nähe der Gottheit, und in Homers und Mosis Zeitalter, welchem Z. jene Weltansicht zugestehn mag, unterschied man Zeichen und Wunder so genau wie in Jesu Zeitalter vom Nasswerden, wenn's regnet. Daher ist Wunderglaube möglich, während die Unterscheidung des Uebernatürlichen noch gar nicht statt findet, so wie noch Augustin die grössten Wunder in einfachen Naturerscheinungen anerkannte. *Enarr. in Ps. CX. Opp. Bas.* 556. *f. T. VIII. p.* 1290. Diese Ansicht nennt Z. „nichtdenkenden Lesern auf gut Glück Sand in die Augen werfen." Ein andres, neben der Anerkennung jener Weltansicht (z. B. *Jo. XII,* 37—41), Beweis führen, dass sie nicht ausreiche, die Aussprüche Jesu über sein Verhältniss zur Gottheit zu erklären. Vg. Süskind, in welch. Sinn hat Jesus d. Göttl. s. Relig. behauptet? Tüb. 802.

5) Diese Nothwendigkeit wenigstens eine relative (Beförderung), aber nicht bloſs historische, sondern allgemeine, denn wie viele Supranaturalisten sich damit beruhigen, daſs jene Offenbarung geschehn sey, ohne ihr Bedürfniſs nachzuweisen, noch über bestimmte Zeit und Individualität auszudehnen, so können diese niemand verdenken, wenn er sich nicht um jene Offenbarung kümmert, haben sonach nur eine Meinung, kein wissenschaftliches System. Dann wäre richtig, was Schuderoff (Journ. f. Vered. d. Pr. St. 811. IV, 2, 3.) meint, man könne zwar nicht zu gleicher Zeit, aber im successiven Wechsel und je nachdem es ein gewisses inneres Bedürfniſs erheische, Rationalist und Supranaturalist in einer Person seyn, — ein zwar durch die Geschichte vielfach bestätigter, dennoch in dieser Indifferenz den Supranaturalismus als System aufhebender Satz.

6) Ueber Herkommen des (früher bekannten) Namens seit 1801 vg. Bretschneider's Abh. i. d. Oppschr. f. Chrstnth. u. Gttsgl. Jen. 824. VII. 1. 4. Da die Begriffe festen Gegensatz bezeichnen, ist's unbedeutend, daſs die Namen weniger treffend sind, und da der Naturalismus gleichbedeutend genommen wird mit dem Läugnen einer übersinnlichen Natur (Materialismus), der Theismus nach seinem Ursprunge eine feindselige Tendenz gegen das Christenthum angenommen hat, (der Kantische Unterschied von Deismus weder sprachrichtig noch herkömmlich,) so ist's kleinlich, wenn der Supran. den Gegner um den ehrenvollen Namen bringen will, vielmehr gönnen edle Feinde sich gute Namen, wie der Protestantismus dem Katholicismus; aber auch unbillig, denn der Ration. besteht nicht allein durch seine polemische Tendenz, so wenig als gleiches vom Supran. behauptet und ihm der Name des Irration. aufgebürdet werden könnte. — Schott, Ansichten ü. d. Verhältn. d. Rationalismus z. Supran. In s. u. Rehkopf's Zeitschr. f. Prdg. 2. B. 1. St. Dess. Denkschr. d. homil. Semin. zu Jena. J. 816. Schirmer, Vers. e. wssnsch. Würdig. d. S. u. Rat. L. 818. Märtens, Theophanes. Halbrst. 819. (Schott, Sndsch. an Märt. Jen. 820.) Märtens, Antw. H. 821. Witting, ü. d. Rationalism. u. die Ratiolatrie. Brnschw. 822. *E. F. Höpfner, de discr. mediatae et immed. Dei efficaciae rectius intelligendo. L.* 823. Göbel, ü. d. Kampf d. R. u. S. in uns. Zeit. In Ruperti's Theologum. 1. B. N. 4. C. v. Orelli, ü. d. Kampf d. R. u. S. e. Vrls. nebst Vorr. u. Zug. verwandten Inhalts von Bengel. Tüb. 825. Glaube od. Vernunft, welches v. beid. soll im Christh. gelten? Ronneb. 825. Bretschneider, ü. d. neuest. Verth. d. Supran. in Hins. des Erkenntnſsprnc. d. Rel. u. d. Leh. v. Sünde u. Gnugth. In d. Oppsschr. f. Ch. u. Gttesgl. 825. 8. B. 2. H. N. 2. Supran. u. Rat. Ebend. N. 3.

7) Geht aus dem Begriffe des Menschenwerks hervor, daher die Pflicht steter Vervollkommnung, subjectiv als wachsende Erkenntnifs der Offenbarung und des ihr gemäfsen Lebens mit Recht angenommen von den ältern Theologen (*Quenstedt*, *Theol. did.* pol. *Wit.* 696 *f. P. IV. p.* 43. *Budd. Inst. Frncf. et L.* 741. 4. *p.* 1022.), objectiv als Vervollkommnung der offenbarten Religion behauptet seit Lessing, ausgeführt in (Krug's) Briefen ü. die Perfectibilität d. geoffenb. Rel. Jen. u. L. 795. „Perfect. diejenige Beschaffenheit der offenb. Rel., vermöge welcher sie in sich selbst das Princip, d. i. die bestimmte Möglichkeit einer steten, dem Zwecke ihres Urhebers und ihrer Bekenner gemäfsen Fortbildung und Entwicklung hat." Dag: *H. Tittmann, prol. Num. rel. rev. omnibus omnium temporum hominibus accommodata esse possit? L.* 796. C. Ch. Flatt, Ideen ü. d. Perf.e. göttl. Offenb. In Stäudlin's Beitr. 3. B. Von Entwickelung, Fortbildung ist die KL. selbst ein Beispiel, allein das Abthun positiver Dogmen, was eigentlich unter Perf. verstanden wurde, folgerecht dem Ration., ist mit Unrecht von der Offenbarung behauptet worden, denn wohl kann eine sich accommodirende Offenbarung wie das Judenthum durch eine vollkommnere verbessert werden, aber undenkbar ist, dafs durch aufserordentliche Mitwirkung Gottes eingeführte Dogmen durch menschliche Willkür abgeschafft werden sollen. *Seber, gereicht dem Kathol z. Vorwurfe, dafs er an d. Perfect. d. Ch. keinen Antheil nehmen will? Kölln 824. *Prand, sd. d. L. d. chr. geoffenb. Rel. perfectibil? Wie u. dch. wen? Lndsh. 825.

8) Nicht im Widerspruche mit §. 4., wenigstens sind die wenigen in der ev. Kirche, welche blinden, irrationellen Glauben fordern, nicht zu berücksichtigen unter den Vertheidigern eines achtungswerthen Systems. Auch der Supran. prüft die einzelnen Lehrsätze, findet in ihrer Angemessenheit ein nothwendiges Moment der wahren Religion, nur einige Mysterien, nicht gegen, sondern über die Vernunft, scheinen ihm jene Mittelglieder, anzunehmen wegen ihrer nothwendigen Verbindung mit einer vernünftig angenommenen Offenbarung.

§. 11. Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung.

Gegen die Möglichkeit der Offenbarung wird eingewandt[1]): a) Sie ist gegen die Würde Gottes, der bei der Schöpfung etwas versehen haben müfste, dafs er nachholt durch aufserordentlichen Act. b) Gott wirkt durch Mittelursachen, nicht unmittelbar. Oder objectiv betrachtet, wirkt Gott, unbeschränkt durch Raum und

Zeit, stets unmittelbar, aber dem menschlichen Geiste innerhalb jener Schranken muſs diese Wirksamkeit als eine mittelbare nach dem Causalgesetz' erscheinen. c) Mittheilung neuer Wahrheiten würde die Gesetze des Denkvermögens stören, d) Glauben auf Auctorität fordernd die Geistesbildung hindern, die freie Forschung beschränken und e) gar nicht als solche erkennbar seyn [2]). Dagegen zu bemerken [3]): *ad* a) Die Annahme ewiger Weltgesetze ohne Gottes stetes Einwirken ist unbewiesne Voraussetzung, der Zeitbegriff fällt nicht in Gott, oder sinnlich zu reden, die Vorausbestimmung einer Offenbarung zu ihrer Zeit hebt jede Unvollkommenheit bei der Schöpfung auf. *ad* b) Wenn Gott oft, ja im ganzen Bereich unsrer Erfahrung durch Mittelursachen wirkt, folgt nicht, daſs er stets durch dieselben wirken müsse. Auch objectiv muſs eine verschiedne, obschon unbestimmbare Wirkung Gottes statt finden in Bezug auf menschliche Freiheit, welche, wenn sie ist, Wirkungen bedingt, deren Urheber der Schöpfer nur mittelbar ist. *ad* c) Sobald diese Mittheilung den Denkgesetzen nicht widerspricht, noch die Reihe der bisherigen Erkenntnisse aufhebt, stört sie die Denkgesetze so wenig als andre menschliche Belehrung. *ad* d) Nicht durch blinden Glauben, sondern durch vernünftige Ueberzeugung soll eine Offenbarung anerkannt werden, welche der Forschung neuen Gegenstand bietend den Geist weckt, wie ihn das Christenthum geweckt hat. *ad* e) Allgemeines Kriterium läſst sich allerdings nicht angeben [4]), aber auch nicht beweisen, daſs ein besonnener Mann, der die Wahrheit seiner Rede verbürgt, für eine Offenbarung, die er gehabt zu haben versichert, keine subjective Gewiſsheit haben konnte, gesetzt zumal, er selbst sey der geoffenbarte Gott. — Dagegen beweist der Supranaturalist die Nothwendigkeit einer Offenbarung [5]): a) Auf der Geschöpfe Stufenleiter muſste ein Grad mit dem Menschen besetzt werden, welcher um höher als das Thier zu stehn, einer Offenbarung fähig, um niedriger als der Engel, derselben bedürftig seyn muſste. b) Offenbarung ist ein dienliches Mittel relig. Bildung zu befördern, die Weisheit und Güte Gottes wird es den Menschen nicht versagt haben. c) Die Vernunft ist zu schwach, um sich richtige Kenntniſs von Gott zu verschaffen, oder spät würde sie dazu gelangt seyn. d) Weil nur wenige dem durch eigne Kraft Gefundnen und im Widerspruche der phi-

losophischen Systeme Schwankenden als unfehlbarer Wahrheit vertrauen [6]), bedürfen sie der äufsern Bestätigung. Dagegen der Rationalist: *ad* a) Diese Stufenleiter, an sich problematisch, wäre sonach durch erfolgte Offenbarung aufgehoben. *ad* b) Was unsrer Weisheit angemessen scheint, braucht es nicht Gottes Weisheit zu seyn. *ad* c) Die relig. Vorstellungen waren unter den Weisen des Alterthums oft richtiger als unter den Offenbarungsgläubigen. War jedoch eine Offenbarung nöthig, weil das Volk aufserdem später zu jenen Vorstellungen gelangt wäre, so war sie schon nöthig bei der Schöpfung. Ueberhaupt zu erweisen, dafs aus der Vernunft nicht ein für Tugend und innern Frieden zureichender Glaube hervorgehn könne. *ad* d) Wer der eignen Vernunft nicht glaubt, die bei allem Wechsel der Systeme (wie der vorgegebnen Offenbarungen) die Wahrheit ihrer Ideen verbürgt, glaubt noch weniger einer göttlichen Vernunft aufser ihm. Das Anschliefsen der Gläubigen an einen göttlichen Gesandten ist aber vielmehr die gewöhnliche Wirkung eines der Zeit vorangeschrittnen Mannes, welche durch eine vorgegebene göttliche Offenbarung oder glückliche Verhältnisse eben so gefördert werden kann, als durch unmittelbare Hülfe der Vorsehung, so dafs der Grund für das Wünschenswerthe einer Offenbarung, weil zur selbständigen Vernunftreligion sich nur wenige erheben können, nur von einer positiven Religion redet, welche, nothwendig, wenn sie, wie die Gesetzgebungen des Alterthums, nicht ohne göttliche Auctorität eingeführt werden konnte, wie jene, diese gefunden haben wird.

1) (Meyer) *Philosophia, scripturae interpres, tert. ed. a Semlero. Hal.* 776. (Reimarus) Unmöglichk. e. Offenb. die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben können. In Lessing's Beitr. a. d. Wolfenb. Bibl. Brschw. 4. St. 778. Kant, Rel. innerh. d. Gränzen d. blofs. Vrnft. Kngsb. (793. 794.) 813. Ueber den Glauben an Offenb. (Danz. 799.) L. 816. Ritter, Revis. d. Urth. ü. Wunder u. Offenb. In Henke's N. Mag. 1. B. 2. St. Briefe ü. d. Rat. Gebhard, d. letzt. Gründe d. Ration. in e. Widerl. d. B. Zöllich's. Arnst. 822. *Wegscheider, Inst.* §. 11 *sq.*

2) Löffler, Entbehrlichk. d. Glaubens a. e. unmitt. Off. In s. Mag. f. Pred. 7. B. 1. St.

3) Flatt, vrm. Vers. L. 785. III. Vogel, Aufsätze theol. Inhalts. Nrnb. 796—99. 2 St. Jerusalem, fortges. Betracht.

ü. d. vornehmst. Wahrh. d. Rel. Brschw. 794. 2 B. Leuchte, Krit. d. neuest. Unters. ü. Rat. u. Offenbrgsgl. in Antithesen. L. 813. Bockshammer, Offenb. u. Theol. Stutt. 822. Lob. Lange, Apol. d. chr. Offenbrgsglb. Jen. 823.

4) Versuche sie anzugeben s. *Carpov, Oec. sal. N. T. Vim.* 737. *T. I. p.* 19 *sqq.* *Budd. Inst. I. p.* 82 *sqq.* Ihm sind die subj. κριτήρια einer empfangnen Offenb.: *παῤῥησία s. intima mentis convictio*, *θεοπρέπεια*, *vocatio divina specialis*, *miracula*, *vaticiniorum complementum*. Ammon (Abh. z. Erläutr. d. wissensch. prakt. Theol. 1. St. p. 108.) fügt das unerwartete, nicht von eigner Thätigkeit ausgehende Vernehmen der Ideen hinzu. S. dag. Bretsch. §. 23, nt. 41.

5) Lefs, ü. d. Rel. ih. Gesch. Wahl u. Bestätig. Gött. (784.) 786. 2 B. *Storr, Annot. quaed. theol. ad philos. Kantii doctrinam. Tub.* 793. deutsch. u. verm. d. Süskind, 794. Seiler, ü. d. göttl. Offnbrngn. Erl. 796—7. 2 B. S. W. J. Lang, ü. Unzulänglichk. d. Vernunftrel. z. Beruh. d. Mensch. Mnnh. 797. Reinhard, Geständnisse. Sulzb. (810.) 811. *Opp. A. ed. Pölitz. L.* 808—9. *T. II. p.* 494 *sqq.* Henke's N. M. 2. B. p. 391 ff. Flatt, Mag. 1. 2. St. Köthe, Zeitschr. f. Christ. u. Gottesgel. Tüb. 815—7. 1. B. 1—3. H. Tittmann, ü. Sup. Rat. u. Atheism. Zöllich, Br. ü. Sup. Sartorius, Rel. aufserh. d. Gränz. d. blofs. Vrnft. Marb. 822. Ders. d. Unwissenschaftl. u. innere Verwandtsch. des Rat. u. Romanismus. Hdlb. 825. Die Akephaler (Rationalisten) unsrer Zeit. L. 825.

6) Aeltester Beweis d. Neuplatoniker, schon in *Clem. Recog.* (nach *Cotel. ed. PP. Apost. ex rec. Cleric. Amst.* 724. *f.* 2 *T.*) *T. I. p.* 493, 496. Vg. F. Schlegel, deut. Mus. 813. 1. B. 1. 6. H. 2. B. 8. 9. H. Kaj. Weiller, Ideen z. Gesch. der Entw. d. rel. Glaub. Münch. 809. 1. B. p. 12 ff. Ammon, d. rechte Standp. L. 822. p. 19 ff.

§. 12. Wirklichkeit der Offenbarung.

Nachdem die Möglichkeit anerkannt, die Nothwendigkeit zurückgewiesen, bleibt der Geschichte übrig, die Wirklichkeit aufzuzeigen. Da diese einer einzelnen Thatsache angehört, so ist nur vom Christenthume die Rede, welches man als göttliche Offenbarung erwiesen hat 1) aus der unerklärlichen Bildung seines Gründers, 2) den Aussprüchen desselben von Gott belehrt und gesandt zu seyn, 3) der Vollkommenheit seiner Lehre, 4) äufsern Zeugnissen Gottes für dieselbe, — Wundern, Weifsagungen [1]). Dagegen *ad* 1) Jesu Bildung ist zum Theil unerklärlich aus seiner Zeit wie jede geniale d. h.

selbstschöpferische Bildung; der Beweis aber fehlt, daſs sie die Gränzen menschlicher Kraft überschritten habe. *ad* 2) Es ist unerweislich, daſs jene Aussprüche (überhaupt ein Cirkel) nicht im Geiste des antiken Supranaturalismus gedacht seyn, dessen Ansicht Jesu besonders nahe stand, weil er den Plan der Vorsehung unmittelbar zu dem seinigen gemacht hatte. Können hierdurch nicht alle Aussprüche Jesu über seine Würde berichtigt werden, so kann unwillkürlich die Dogmatik des Joannes und Paulus hinzugethan haben, was den ersten Evangelien fehlt. *ad* 3) Die Vollkommenheit der Lehre ist die Vernunftgemäſsheit, vollendete Darstellung des relig. Lebens in derselben. Warum sollte sie als Vollendung alles Menschlichen nicht von einem Menschen ausgehn? *ad* 4) Zufällige Geschichtswahrheiten können nicht ewige Vernunftwahrheiten beweisen (Lessing). Die neuere Stellung des Beweises, daſs die in ihnen erscheinende Mitwirkung Gottes nur die Wahrhaftigkeit des eine Offenbarung behauptenden Religionsstifters beweisen solle, wäre dann allenfalls brauchbar, wenn ein Wunder, d. h. eine nur durch Gottes Mitwirkung mögliche Ausnahme vom Naturgesetze, als solches beweisbar wäre; aber die Ausnahme kann nur erkennen, wer die Regel überblickt[2]). Ja wunderthätige Kräfte konnte Jesus selbst nach Art der Propheten besitzen, wenn die Kirche nicht anders als durch sie gegründet werden konnte, ohne daſs seine Lehre den Character einer unfehlbaren Offenbarung trägt. Ein andres ist, den Werth des im Plane der Vorsehung eingeführten Christenthums darthun[3]), ein andres, seine übernatürliche Offenbarung, für jenes ist der historische Beweis grosartig zu fassen, der eine Theil: das Leben Jesu und tausendjährige Zurüstung seines Volkes auf den Messias; der zweite; Jesu Fortleben in der Weltgeschichte[4]). Weil aber für das andre nicht ein zureichender Beweis vorhanden, reichen sie auch vereint nicht zu. Dg: Bretsch, §. 33.

1) *Fabricii delect. argument. et syll. script. qui veritt. rel. chr. adv. Ath. Epic. Deist. etc. asseruerunt. Hmb.* 725. 4. Tzschirner, Gsch. d. Apolog. L. 1. Th. 805. *Grotius, d. veritt. rel. chr. rec. Köcher, 2 V. ed. 2. Hal.* 734. *Turretin, de veritt. et divinitt. rel. chr. Tig.* 717. Leland, Erw. d. Vorth. u. Nothwndgk. d. chr. Offnb. a. d. RZust. d. alt. heidn. Völk. Uebrs. im Ausz. v. C. W. Walch m. Abh. v. Crome. Gött. 769. Nösselt, Verth. d. Wahrh. u. Göttl. d. chr. Rel. Hal. (766.)

4. A. 774. 5. umg. A. 1. Hälf. 784. Seiler, Apol. d. Chrstnth. Erl. 779. Kleuker, neue Prüf. und Erkl. d. vorzüg. Bew. f. d. Wahrh. u. d. göttl. Ursp. d. Chr. 3 B. Riga. 787—94. J. G. Rosenmüller, hist. Bew. v. d. Wahrh. d. chr. Rel. Weining. (771.) umg. A. 789. Sack, vertheid. Glaub. d. Christ. 2. A. Brl. 773. W. C. L. Ziegler, vernunft. u. schriftg. Erörtr. dafs d. Bew. f. d. W. u. Göttl. d. Christ. mehr a. d. innern Vortreffl. d. Lehre, als a. Wundern u. W. zu führen. In Henke's Mag. 1. B. 1. St. Paley, Prüf. d. Bew. u. Zeugn. f. d. Christenth. A. d. Eng. L. 797. 2 B. Steudel, ü. d. Haltbark. d. Glaub. an geschichtl. höhere Offenb. Stuttg. 814. Schäffer, Apologie d. Offenb. u. ihr. Unentbehrl. Goth. 815. G. S. Franke, Entw. e. Apolgt. d. chr. R. Alton. 807. Drs. Grndr. d. Vrnftth. Eb. 824. G. J. Reufs, Bew. d. Wahrh. u. Göttlichk. d. chr. Rel. L. 819. Stein, chr. Apologetik. L. 823. Drs. ü. Stllg. d. Ap. i. d. Ganz. d. th. Wssftn. In Winer's etc. kr. Journ. 825. 3. B. 1. St. Erskine, Bmrkk. ü. d. inn. Grd. d. Wahrh. d. chr. R. A. d. E. n. d. 5. A. übrs. v. Leonhardi. L. 825. *Wald, de orig. rel. chr. vere divina. Regiom.* 824.

2) *Wegscheider, Inst. ed.* 4. *p.* 40. Vg. dag. *Reinhard, ds. utrum ad judic. de mirac. requiratur univ. naturae accurata cognitio. Vit.* 779. 4. *Opp. I. p.* 145 *sqq.*

3) Nietzsche, Gamaliel. L. 796. J. E. Schmidt, Christus u. s. Lehre. 2. A. Brl. 798. (J. L. Ewald) D. Göttlichk. d. Christenth. so weit sie begriffen wrdn. kann. 2. A. Brm. 804.

4) J. J. Hefs, v. d. Reiche Gottes. Zürch. (774—80.) 796. 2 B. Reinhard, Vrs. ü. d. Plan, welch. d. Stift. d. chr. R. z. Best. d. Mensch. entw. Wittenb. (781.) 4. A. 798. J. A. H. Tittmann, ü. d. Verhält. d. Chrstnth. z. Entwickl. d. menschl. Geschl. L. 817. C. L. W. Stark, d. Leb. u. dss. höch. Zwecke i. ihr. Entw. dch. d. Chrstnth. Jen. 818 f. 2 B. J. G. Plank, ü. d. Behandl. d. Haltbark. u. d. Werth d. hist. Bw. f. d. Göttlichk. d. Chrstnth. Gött. 821. Vater, Sendsch. a. Plank ü. d. hist. Bew. Gött. 822.

§. 13. Resultat.

Aus den vorgefundnen Beweisen konnte eine unmittelbare und übernatürliche Offenbarung nicht geläugnet, noch bewiesen werden. Solcher Beweis ist überhaupt unmöglich, weil eine Thatsache als unmittelbare Wirkung Gottes erst eingesehn werden kann, wenn die Gesamtheit der mittelbaren Wirkungen übersehn wird, als übernatürlich, wenn die Gränzen der Natur festgestellt sind; eine vom beschränkten Geiste nie zu erfüllende

Bedingung. Deſshalb überschreitet auch der rationale Supranaturalismus[1]), welcher das Christenth. für durchaus angemessen der Vernunft, dennoch für übernatürlich offenbart hält, die Gränzen menschlicher Beschränktheit, denn ist eine Religion dem menschlichen Geiste durchaus angemessen, so kann sie auch Product desselben seyn. Das Gegentheil kann nur dadurch bewiesen werden, wenn sie Lehren enthält, die auf keine Weise durch den Menschen erkannt werden, oder relig. Kräfte, die nicht von ihm ausgehn konnten. Die Untersuchung hierüber ist möglich, weil sie nicht die objectiven Gränzen der Natur betrifft, sondern die subjectiven der menschlichen Natur. Der hierdurch aufgefundne Supranaturalismus würde nicht Lehren enthalten, die als übernatürliche und offenbarte wissenschaftlich erkennbar wären, sondern im contradictorischen Gegensatze des Rationalismus — Lehren auſser den Gränzen unsers Geistes. Allein solche könnten auch nicht als wahr erkannt und in's relig. Leben aufgenommen werden. Diese Aufnahme wäre nur möglich, wenn durch aufgezeigten Mangel und Bedürfniſs des Geistes bewiesen würde, daſs durch jenen Supranaturalismus das relig. Leben einzig zur Vollendung komme, wodurch der ächt rationale Supranaturalismus gerechtfertigt wäre. Die Entscheidung hierüber kann erst erfolgen, nachdem die menschliche Natur und das Christenthum in ihren Grundzügen dargestellt und verglichen worden sind, gehört sonach in's Innere der Wissenschaft. Es kann aber diese Untersuchung nicht abgewiesen werden[2]), denn obschon erfahrungsgemäſs der Segen des Volkslehrers nicht von einem dieser Systeme abhängt[3]), so muſs sie, einmal aufgenommen, wegen der Entscheidung über das durchgängige Recht der Vernunft in Religionssachen, hinausgeführt werden[4]); nach welchem Rechte wir zu verfahren haben, so lange die Möglichkeit, daſs aus dem Geiste selbst die vollkommne Religion hervorgehe, vorhanden ist.

1) Ammon, v. d. Urspr. u. d. Beschaffenh. e. unmittelb. göttl. Offenb. Gött. 797. 4. Dess. Abh. z. Erläut. s. wissensch. prakt. Theol. Gött. 798. *C. L. Nitzsch, de revelatione relig. externa eademq. publica. L.* 808. Böhme, ü. d. Bestimm. des Verhältn. d. Vrnftrlg. z. Chrstnth. In Schuderoff's Jour. f. Veredl. 810. 1. B. 3. St. Tzschirner, Br. veranlaſst dch. Reinhard's Geständ. L. 811. 5. Br. H. Plank, ü. Offenb. u. Insp. Gött. 817. C. L. Nitzsch, ü. d. Heil d. Welt. Witt.

817. Gerlach, Ammon u. Schleierm. od. Prälim. z. Union zw. Glaub. u. Wiss. Rel. u. Phil. etc. B. 821. Vorausgesetzt, dafs die H. Schrift Offenbarung Gottes sey, so scheint a pr. gewifs, dafs sie der Offenbarung Gottes durch die Vernunft nicht widersprechen könne, Christenthum vielmehr die in der Geschichte real gewordne Vernunft sey. Indefs steht einestheils entgegen, dafs sich die Vernunft wegen der Sünde nicht im Normalzustande befindet, anderntheils enthält die Schrift Sätze, in denen die Vernunft nicht sich erkennt, und welche zu eludiren durch die Theorien der allegorischen und symbolisirenden Exegese, der Accommodation, Perfectibilität, Zurückführen auf Jesu eigne Aussprüche etc. das fortwährende Streben des Rationalismus seyn wird, der sonach, die postulirte Coordination unbemerkt aufhebend, ihm selbst ein Supremat zuschreibt, das die bescheidnere Vernunft des Supranaturalisten, sich selbst nur achtend für das Auge des himmlischen Lichtes, der Schrift gewährt. Fügt nun dieses System übervernünftige Mysterien hinzu, so ist durch sie zwar das Kriterium des Supran. gegeben, allein, nicht in ihrer Nothwendigkeit für Religiosität dargethan, erscheinen sie ein bedenklicher Anhang, keine Empfehlung der offenbarten Religion. *Ammon, S. Th. chr. ed.* 8. §. 28, 29. Mag. 6. B. Vg. (Böhme) Ueb. d. Behaupt. e. rationalen Supernaturalisten, dafs f. d. chr. Rlgnswss. zwar der formale, aber kein materialer Vrnftgbr. gelte. Altnb. 820. (Röhr, Kr. Pr. Bibl. 2. B. p. 106 ff.) Ders. d. Sache d. rat. Supern. nach Ammon's Abschiedsw. dar. geprüft u. erkl. Neust. a. d. O. 823. — Das von Hildebrand (N. Mittli. f. Pred. u. Schull. 2. B 1. H. u. Gesch. d. Apostel. L. 824. Vor. VIII. f. p. 536 ff.) aufgestellte System eines supranaturalen Rationalismus ist nur ein sonderbarer Sprachgebrauch, weil die Vernunft genöthigt sey in das Uebersinnliche aufzusteigen; was sich für die Vernunft von selbst versteht.

2) S. dag. das unvollendet hinterlafsne (rationale) System von Klein's Religiosism, „die Denkart, wo man im relig. Glauben den Begriff der allwirkenden Allgegenwart Gottes festhält, demnach a) jeden Unterschied zwischen mittelbarer und unmittelbarer Offenbarung als Anmafsung des Verstandes (Berufung auf den im N. T. fehlenden Unterschied,) verwirft, b) die, allerdings den Graden, aber nicht der Glaubwürdigkeit nach verschiedne, überall vorhandne Offenbarung Gottes nie als eine geschlofsne betrachtet, und daher c) den Zweck der göttlichen Sendung Jesu in der Mittheilung und sichtbaren göttlichen Sanction der wahren Vernunftreligion, und in der Stiftung einer positiven, auf dem göttlichen, wunderbar verherrlichten Leben Jesu, auf seinen Thaten und Schicksalen be-

ruhenden Heilsanstalt oder Kirche findet." Darst. d. dogm. Syst. d. ev. prot. Kirche. Jen. 822. §. 25. Vg. Dess. Grundlinien d. Religiosism. L. 819.

3) Furcht u. Hoffn. b. d. Streite d. S. m. d. R. In Palmer's N. th. Zeitsch. Giefs. 816. 2. St. Spieker, ü. d. Gebr. d. Rat. im rel. Volks- u. Jugendunterr. Herborn. 821. Tzschirner, d. Vrschdnht. d. dgm. Systeme kein Hindrn. d. Zwck. d. K. In s. Mg. f. Pr. 823. I. 1.

4) Die nun wissenschaftlich gestellte Frage läfst sich nicht mit den gewöhnlichen Machtsprüchen entscheiden, als: Vernunft ist die höchste Gabe und Offenbarung Gottes, wer an ihrer Statt mit dunkelm Instincte dem Buchstaben eines minder verbürgten Gesetzes gehorcht, verachtet das göttliche Geschenk und die Menschenwürde; oder: die H. Schrift ist als Gottes Wort durch Merkmale verbürgt, welche nur böser Wille läugnen kann, ich mufs ihr also die trügerische und jeder Täuschung hingegebene Stimme in mir unterwerfend, gefangen nehmen, was ihr Vernunft nennt, nach dem Gebote des Apostels, 1 Cor. II, 14, 2 Cor. X, 5, Eph. II, 3, Col. II, 8. Vielmehr müssen wir die Gesamtheit der menschlichen Kräfte aufstellen, welche sich auf irgend eine Weise dem aneignen, was unser Verhältnifs zur Gottheit betrifft. Wir müssen die durch sie mögliche Religiosität in ihrem Ideale betrachten, damit vergleichend die im Christenthume anerkannten Aussprüche derselben. Wir müssen untersuchen, und zum Behufe dieser Untersuchung uns künstlich aus dem Bereiche unsers christl. Bewufstseyns hinausstellen, ob in der ohne das Christensthum wirklichen Religiosität vielleicht eine durch uns selbst unausfüllbare Lücke sey, welche das Christenthum ausgefüllt habe. Es erhellt, dafs eine Entscheidung, welche man in den Prolegomenen zu geben pflegte, nur Resultat schwieriger Untersuchungen im Innersten der Wissenschaft seyn kann, und hier nur die Frage zu stellen und anzuerkennen war, dafs der Geist ein Quell rel. Wahrheiten sey.

§. 14. Quell des christlichen Lehrbegriffs.

Einziger Quell des ursprünglichen Christenthums ist die von Zeitgenossen Jesu verfafste H. Schrift [1]) Neuen Testamentes, nach historisch kritischer Exegese. Nur diejenigen Stellen sind zu benutzen, welche von den Verfassern als Aussprüche ihrer Religiosität und der damit verbundnen Geschichte niedergeschrieben zu seyn scheinen [2]). Das alte Testament kann nie zur Entscheidung, nur zur Erläuterung von Lehren benutzt werden, welche im N. T. nicht ausgeführt sind, und dem Geiste desselben nicht widersprechen.

1) *Scriptura S. est complexus librorum religionis Jud. et Christ. doctrinam atque historiam continentium.* Im N. T. das A. T. γραφὴ, γραφαὶ, γ. ἅγιαι, ἱερὰ γράμματα; dieselben Namen übergetragen auf d. N. T. Durch Chrysostomus τὰ βιβλία. Verhältniſs Israels zu Gott als Vertrag, Bund בְּרִית im A. T. angesehn, dasselbe übergetragen auf das Christenth. ἡ καινὴ διαθήκη, Mtth. XXVI, 28, im Gegensatze von τῆς παλαιᾶς διαθήκης, 2 Cor. III, 14. Uebergetragen auf die Urkunde des Vertrags: סֵפֶר הַבְּרִית Ex. XXIV, 7, βιβλίον διαθήκης, 1 Macc. I, 57. Die Bedeutung des Bundes gegen die des Gesetzes hintanstellend übersetzte die *Vulg. Gen. IX, 8, testamentum (testatio, lex* in spätrer Latin.), vielleicht auch nur fehlerhafte Uebersetzung des doppelsinnigen διαθήκη, Vermächtniſs, *Hbr. IX,* 16, 17. *J. G. Rosenmüller, diatribe de vocabuli* διαθήκη *in libr. N. T. vario usu. Erl.* 774. 4. In *Velthusen. etc. Comm. th. T. II.* Bibel. Abdr. a. d. 10. Th. d. Allg. Encycl. L. 823.

2) *Dicta probantia, loci classici, sedes doctrinarum,* κατὰ τὸ ῥητὸν, oder durch folgerechten Schluſs, κατὰ τὴν διάνοιαν, gegen die Gesetze der Logik die letztere Ableitung geläugnet von den Jesuiten, um die Unzulänglichkeit der Schrift zu beweisen. Walch, Gsch. d. Rel. Strtgk. auſserh. d. lut. Kirche. I. 2. 12. — Die Lehre der ältern Dogmatiker: *Scriptura sui ipsius est infallibilis interpres*, spricht die allgemein hermeneutische Regel aus, dunkle Stellen nach den klaren desselben Verf. auszulegen, *regula, analogia fidei*, (nach der miſsverstandnen Stelle *Rom. XII*, 6, schon von *Tertullian, de praes. adv. haer. c.* 12, gebraucht, aber für exeg. Tradition) *Apol. Conf. Aug. ed. Rechenb. p.* 117, 290. — Die angegebne Methode wird ausgeführt durch syst. Aufstellung aller Aeuſserungen der Religiosität, und Vergleichung der Schriftstellen über dieselben Verhältnisse, wobei einiges Schwanken über das ihnen zur Religion Gehörige durch Eingehn in ihre Denkweise möglichst vermieden wird.

§. 15. Sicherheit dieses Quells.

Die Verfasser des N. T. sind für die Geschichte Augenzeugen oder Freunde derselben, für die Lehre anerkannt in der Kirche als solche, welche das Christenthum nicht wissentlich verfälscht haben. Sie beschreiben die Lage der Dinge in einer zuweilen noch erkennbaren Genauigkeit, welche bald nach dem apostolischen Zeitalter durch den Verfall Palästinas unmöglich wurde. Sie stellen die christliche Lehre in einer Einfachheit dar, wel-

che eben so bald zurücktrat, zugleich in einer dem gesamten Geiste der Zeit und ihrer eignen Befangenheit fremden Gröſse, welche ohne die Einwirkung eines Mannes, wie er in Jesu dargestellt wird, so unbegreiflich ist, als die Entstehung der Kirche selbst. Diese ist nicht auf's N. T. gegründet, so daſs sich der Nutzen einer Täuschung denken lieſse, vielmehr das N. T. groſsentheils erst durch die Kirche entstanden unter Zeitgenossen, bei denen Täuschung weder möglich, noch nützlich war. Für möglichst sichre Bewahrung bürgt die Sorgfalt der Kirche, nebst den frühen Zeugnissen und meist einstimmigen Citaten der Väter und einiger Häretiker.

Fides humana: 1) *Authentia, ea libri indoles, qua est vel ejus auctoris vel certe aetatis, cui tribuitur.* Vom A. T. fast nirgends beweisbar, oft das Gegentheil. Im N. T. bezweifelt vom 2. B. Pet. B. Jud. 2. und 3. B. Joan. Apok. und B. a. d. Hbr. Ihr alleiniges Zeugniſs gilt bloſs für's apost. Zeitalter. Die andern Joann. Schriften, die Pastoralbriefe u. d. B. Jac. wurden gegen Zweifel vertheidigt. Angriffe: (Vogel) Der Ev. Joannes u. s. Ausleger v. d. jüngst. Gericht. (Hof.) 801—4. 2 B. Horst, Abhndl. in Henke's Mus. 1. B. 1. St. u. i. Schmidt's Bbl. f. Krit. u. Exeg. 2. B. 1. St. Ballenstedt, Philo u. Johan. Gött. 812. *Bretschneider, probabilia de Ev. et epist. Joann. indole et orig.* L. 820. (Zurückgenommen im Hdb. d Dgm. I. nt. 163.) Schleiermacher, ü. d. sogenannten 1. B. d. Paul. a. d. Timoth. B. 807. Eichhorn, Einl. in's N. T. III. p. 315 ff. gegen d. B. an Tim. u. Tit. — Vertheidigungen: Storr, ü. d. Zweck d. ev. Gesch. u. d. B. d. Johann. Tüb. 786. Süskind, Beitr. z. Verth. d. Aechth. d. Ev. Joh. In Flatt's Mag. 9. 11. St. Wegscheider, Vrs. e. vollst. Einl. i. d. Ev. Johan. Gött. 806. *C. W. Stein, authent. ev. Jo. cntr. Bretsch. dubia vindic. Brandb.* 822. *Calmberg, Hmb.* 4. Hemsen, Schlesw. 823. *Mch. Weber, Hal. Usteri, Turic. etc.* H. Olshausen, d. Echtheit d. 4 kan. Ev. a. d. Gesch. d. 2 erst. Jahrh. erwiesen. Königsb. 823. H. Plank, Bmrkk. ü. d. 1. Paul. B. a. d. Tim. Gött. 808. Wegscheider, d. 1. B. d. Paul. an d. Tim. Gött. 810. Herder, B. zw. Brüder Jesu. Lemg. 775. *Storr, comm. de cath. epist. occas. et cons. Tub.* 789. 4. 2) Integritas *est authentia per tempora conservata.* Nicht *totalis*, sondern *partialis*, durch Kritik meist auszumitteln. 3) Ἀξιοπιστία, *qua virtute summae libri fides haberi potest.* *Lardner, the credibility of the gospel history. Lond.* 727—48. 7 *V. Ed.* 2. 740—55. Uebrs. (v. Bruhn u. Heilmann.) B. 749—51. 5 B. A supplem. L. 756 ff. 3 V. Kleuker, ausführl. Untrsuch. d. Gründe f. d. Aechtheit u.

Glaubw. der schrftl. Urkund. d. Ch. 5 B. L. u. Hmb. 793—800. *Storr, doct. chr. P. theor.* §. 1—5, S. d. Einleitungen in's N. T., aus denen der §. als Lehnsatz genommen ist.

§. 16. Beschränkung dieser Sicherheit.

Wenn die H. Autoren mit nur menschlichen Kräften die Geschichte und Religion Jesu niedergeschrieben haben, so ist vorauszusetzen, daſs sie in die erstere Unrichtigkeiten aufnehmen konnten, und hat hierüber die historische Kritik, besonders nach dem Verhältnisse der Augenzeugen, zu entscheiden; und daſs sie die zweite darstellten nach der Eigenthümlichkeit, in der sie dieselbe aufgefaſst hatten. Ergiebt sich durch Vergleichung eine Verschiedenheit [1]), so ist diejenige Darstellung einer christl. Lehre für die ächte zu halten, welche unsrer Religiosität am meisten entspricht [2]).

1) Töllner, Unterschied d. L. Christi u. d. Apostel. In s. th. Untrsch. Rig. 773. 1 B. 1 St., W. Ch. Thurn, Sammlg. abweich. Vorstll. (Widersprüche) d. neutest. Schriftst. ü. e. u. dens. Ggstand. 2 B. L. 803. De Wette, bibl. Dgm. B. 818. §. 201—4. Dag: Abh. ob Jesu Apost. schon v. d. einfachen Lehre ihres Herrn abgewichen sind? In Henke's Mus. I. p. 428 ff. J. F. D. Richter, d. Apost. i. Harm. m. Jesu. Zitt. u. L. 802. *C. C. Flatt, ds. de Pauli c. J. Ch. consensu. Tub.* 804. 4. *J. A. H. Tittmann, de discr. discipl. Ch. et Apostolor. Cmm. III. L.* 805. 4. *Tscheggey, ds. de vera non adult. Ch. doctr. per Ap. nob. tradita. Glog.* 818. 4.

2) Augustin's *regula pietatis*, (*de prd. et grat. c.* 1.) wornach alles auf eine Gottes würdige, der lutherische Grundsatz (*F. C. p.* 822.), wornach alles auf eine der Frömmigkeit förderliche Weise ausgelegt werden soll, erkennt dieselbe Regel für eine anders mögliche Exegese, die auf dem bisherigen Standpunkte auch für einen anders möglichen Inhalt festzusetzen war.

§. 17. Accommodation.

Da sich das Christenthum erst allmälig von jüdischer Volksthümlichkeit ausschied, so trug es in seinem Anfange noch mehre Bestandtheile derselben in sich neben dem Principe zur allmäligen Ausscheidung, Jo. XVI, 12, 13. Da es unter Menschen verbreitet wurde, die erst allmälig zur geistigen Bildung, die es beabsichtigte, erzogen werden konnten, so muſsten die christl. Lehrer an niedre Bildungsstufen sich anschlieſsen. Auch das

N. T. jener ersten Periode großentheils angehörig, zum Theil Gelegenheitsschrift an Gemeinden von dieser untergeordneten Bildung, 1 Cor. III, 1 sqq. wird solche außerchristl. Bestandtheile in sich tragen, welche man unter dem Namen der Accommodation (συγκατάβασις, *condescensio*) begreift. Dafür ist zu halten der Form nach jede Darstellung oder Beweisführung christlicher Ansicht, welche ungenügend höherer Geistesbildung (κατ' ἀλήθειαν) in ihrer Zeit für gültig geachtet wurde (κατ' ἄνθρωπον). Der Materie nach jedes nur beiläufige Erwähnen oder Stehenlassen (*dissimulatio*) jüdischer Ansichten, welche nicht mit dem Geiste des Christenthums zusammenhängen, oder auch eine angelegentliche Ausführung, wenn sie benutzt wird zur Anschließung an ein eigenthümlich christl. Dogma (jüdischer Messias — Sohn Gottes, der Welt Heiland), nie aber ohne diese Absicht der selbständige Vortrag (*simulatio*) eines jüdischen, sey's auch nachbabylonischen, Dogma, der als eine Bestätigung des Irrthums, unweise, unsittlich, dem relig. Character durchaus widerstreben würde.

Das Judenthum eine Accommodation Gottes. *Disputatio* κατ' οἰκονομίαν bei den KV. *C. A. Bayer, ds. de difficultate judicii super disputatione veterum eccl. doctor.* κατ' οἰκονομίαν. *L.* 766. 4. *Reinhard, Opp. I. p.* 475 *sqq. F. A. Carus, ds. Hist. antiquior sententiar. eccl. gr. de accommodatione Christo inprim. et Apost. tributa. L.* 793. 4. Jahn, Nachtr. z. s. th. W. Tüb. 821. II. Für positiv materielle Acc., durch die das Christenthum zur Vernunftrel. aufgeklärt werden sollte: Senf, Vrs. ü. d. Herablassung Gottes i. d. chr. Rel. Hal. 792. P. van Hemmert, ü. Acc. i. N. T. a. d. Holl. v. D(ethmar). Dortm. u. L. 797. P. S. Vogel, ü. Acc. In s. Aufs. theol. Inhalts. Nrnb. 799. 2. St. (Vg. Tüb. gel. Anz. 800. p. 803.) Henke's N. M. 2. B. 2. St. 5. B. p. 109 ff. Dag: (K. V. Hauff) Bmrkk. ü. d. Lehrart Jesu. Offenb. (788.) 798. Heringa, ü. d. L. Jesu u. sr. Apost. A. d. Holl. Offenb. 792. W. F. Gefs, Br. ü. e. theol. Zeitmaterien, bes. ü. d. Accgrnds. Stuttg. 797. *Storr, de sensu hist. Opp. Tub.* 803. *T. I.* J. A. G. Meyer, Beitr. z. endl. Entsch. d. Fr. wief. hab. d. Lhrn. u. Vorsch. d. Chth. bl. lok. temp. Bestimmung? Hann. 806. Süskind, ü. d. Gränzen d. Pflicht keine Unwahrh. zu sagen. In s. Mag. 13. St.

§. 18. Kanon.

Gelegenheitsschriften für einzelne Personen und Gemeinden bilden, nachdem im 4. S. alle für ächt gehalt-

nen Denkmale der apostolischen Kirche gesammelt worden waren, das N. T., daher sich fragt, wiefern dieses für einen Kanon des Christenthums zu halten sey, d. h. ein Richtmafs, nach welchem jeder rel. Ausspruch als ein christl. anerkannt oder verworfen werden könne. Im N. T. ist darüber nichts bestimmt, vielmehr deutet Jesus auf fortwährende Belehrung und Bildung Jo. XVI, 12, 13, deren Ziel in den apost. Schriften zu erkennen, kein Grund vorhanden, noch aus der zufälligen Bildung des Kanons zu schliefsen ist, dafs er die Gesamtheit des Christlichen umfasse. Aber ein Ausspruch kann auch nicht als christlich dargethan werden, wenn er sich nicht auf bestimmte Weise an die historisch verbürgte Lehre Christi anschliefst. Hieraus die mittlere Folgerung, dafs, um einen Satz als christlichen anzuerkennen, zwar nicht dessen Vorhandenseyn im N. T. nachzuweisen sey, aber dessen wesentliche Verbindung mit dem christl. Geiste, wie er sich im N. T. ausgesprochen hat. (Schleierm. §. 147.) Von diesem historischen Standpunkte erscheinen zwei excentrische Abneigungen. Die kath. Kirche, sich den H. Geist allezeit zuschreibend, stellt Sätze als christl. auf, ohne ihren Zusammenhang mit der Schrift nachzuweisen; die evang. Kirche, noch mehr ihre neuere Theologie, stellt den H. Geist zurück, und fordert die genauste Nachweisung in der Schrift.

Κανὼν, Regel, Gal. VI, 13, des christlichen Glaubens; übergetragen seit dem 4. S. auf die Urkunden desselben: *canon est index librorum divinitus inspiratorum, inde habendi* (*una*, ev. Kirche) *norma fidei vitaeque*. Welche Bedeutung H. Plank (*P. de significatu Canonis in ecc. antiq. Gott.* 820. 4.) erwiesen hat gegen die seit Semler herkömmliche, dafs in den ersten Jahrh. darunter verstanden worden sey: *index librorum in Ecclesia praelegendorum*. Kanon des A. T: *Sirac. prol. u. c.* 49. 2 *Macc. II*, 13, *XV*, 9. *Joseph. ed. Oberthür*, *L.* 782—5. 3 *V. C. Ap. I*, 1, §. 8. *Phil. ed. Mang. de vit. Mos. p.* 654 *sqq. de vit. contemp. p.* 475. *Ch. F. Schmid, ds qua div. origo libr. canon. V. T. ex antiq. scr. Judaeor. et Christianor. prbtr. et vindctr. Vit.* 772. 4. *Hornemann, Obss. ad illust. doctr. d. can. V. T. ex Phil. Hdlb.* 775. Eichhorn, hist. Untrs. ü. d. Kan. d. A. T. Im Repert. f. bibl. u. morg. Lit. 5. Th. p. 217 ff. (Beit. z. Bef. d. vern. Denk. 5. H. p. 52 ff.) *Sauer, ds. qua can. V. T. ab Esdra non collect. fuisse ex lib. chron. indole prbtr. Alt.* 797. 4. (Nachtigall) Fragm. ü. d. allmähl. Bild. der den Israel. H. Sch. In Henke's Mag. 2. 4. 5. B. *G. T. Güldenapfel, ds. Josephi de Sadducaeor. can. sentt. exhibens. Jen.* 804. 4.

Griesinger, ü. d. Authent. d. alttest. Sch. Stuttg. 804. — Kanon d. N. T: Im 2. S. bei Marcion ein dem Lucas ähnliches Evangelium und τὸ ἀποϛολικὸν, 10 B. d. Paulus mit Ausschlufs d. Pastoralb. Schmidt, Abh. in s. Bibl. f. Kr. u. Ex. 2. B. p. 265, 563 ff. 3. B. 468 ff. *Gratz, Krit. Unters. ü. Marci. Ev. Tüb. 818. A. Hahn, d. Ev. Marcions unters. Kngsb. 823. *Tatiani* διὰ τεσσάρων beweist das Hervorheben der 4 kan. Evang. *Euseb. H. E. IV*, 29. *Theod. Haer. fab. I*, 20. S. dag. Münscher, Hndb. d. Dogm. I. §. 34. Am Ende des S. τὸ εὐαγγέλιον (λικὸν) u. ὁ ἀπόϛολος (τὸ ἀποϛολικὸν,) 4 Ev. 13 B. Paul. bei *Tert. c. Marc. IV*, 1, unter dem gemeinsch. Namen *novum instrumentum* s. *testamentum*. Allgemein treten die jetzt kan. Schriften hervor, vielleicht noch aus diesem S. der *Canon* in *Murat. Antiq. Ital. med. aev. T. III. p.* 854. Vg. *F. Th. Zimmermann, ds. scriptoris incerti de canon. lib. sac. fragment. a Murat. repert. exhibens. Jen.* 805. Im 4. S. das vollständige Verzeichnifs in *Eus. H. E. III*, 25, *VI*, 25. a) 'Ὁμολογούμενα, b) ἀντιλεγόμενα, Br. Jac. Jud. 2. Ptr. 2. 3. Jo. B. an d. Hebr. vg. H. E. III, 3, VI, 25. c) als *species* derselben, doch zuweilen neben dem *genus* aufgeführt, νόθα, *libri eccl.* u. die bessern *apocr.* schon vermischt. Offenb. Jo. zweifelhaft, ob zu b oder c zu rechnen. *P. S. Vogel, comm. d. Can. Euseb. Erl.* 809—11. 3 *P.* 4. C. Ch. Flatt, Abh. in Flatt's Mag. 7. 8. St. Fr. Lücke, ü. d. Kan. d. Euseb. B. 816. Die erstrebte Einheit des Symbolums führte zur Einheit des Kanons, dessen vorliegende Gestalt durch die Acten von Laodicäa, gegen 344, zwar nicht verbürgt ist (Spittler, krit. Unters. d. 60. Laod. Kanons. Brm. 777.), aber zu Hipporeg. 393 festgesetzt, zu Carthago 397 bestätigt wurde. *Mastricht, canon S. S. sec. seriem seculor. N. T. collatus et not. ill. Jen.* 725. *Frick, de cura vett. ecc. circa can. S. S. et conservand. codd. puritatem. Ulm.* 728. 4. *Stosch, de N. T. can. Frf.* 755. Semler, Abh. v. freier Unters. d. Kan. 4 B. Hal. 771—5. (*Ch. F. Schmid, Hist. antiq. et vindicatio can. s. V. et N. T. L.* 775.) Weber, Beitr. z. Gsch. d. neutest. Kan. Tüb. 791. (Corrodi) Vrs. e. Beleucht. d. Gsch. d. jüd. u. chr. Bibelkan. 2 B. Hal. 792. Camerer, theol. u. krit. Vers. Stuttg. 793.

§. 19. Quellen des kirchlichen Lehrbegriffs.

Als Quellen der KL. sind diejenigen Schriften anzusehn, welche von der Kirche vertragsmäfsig und öffentlich als ihre Bekenntnifsschriften (*Symbola*) anerkannt worden sind. Die theol. Entwickelungen des kirchl. Systems, welche sich wesentlich an die KL. anknüpfen, sind gleichfalls für kirchlich zu halten, und

in ihnen erst vollendet sich das kirch. System. Weil sie aber in ihrer Mannigfaltigkeit kein ausschliefsliches Gesetz aufstellen für das als kirchlich Anzusehende: so sind sie in wissenschaftlicher Darstellung von der ursprünglich in den symbolischen Schriften niedergelegten Kirchensatzung zu unterscheiden [1]. Wenn die symb. Schriften selbst noch andre Zwecke bei ihrer Abfassung verfolgten, als die Aufstellung des Symbolischen: so kann nur ihr symbolischer Gehalt zur KL. gerechnet werden, d. h. die Sätze, welche als unmittelbare Aussprüche ihres rel. Lebens oder wissenschaftliche Mittelglieder derselben von den Verfassern und der Kirche niedergelegt zu seyn scheinen [2]. Symb. Schriften [3]) für die ev. Kirche sind: *Tria symbola catholica* [4]. Für die lutherische [5]): *Confessio Augustana*, *Apologia Confessionis*, *Articuli Schmalcaldici*, *Catechismus maj. et min.* und theilweis anerkannt *Formula Concordiae*. Für die reformirte [6]) hat nie eine symb. Schrift allgemeine Geltung erlangt. Für die anglikanische [7]): *Confessio Anglicana*.

1) Hiernach der Streit zu beurtheilen zw. de Wette (Dgm. d. ev. luth. K. 816. Vor. p. V ff.) und Bretschneider (Hdb. d. Dgm. Vor. p. V.). Auf dem historischen Standpunkte sieht jener mit Recht die symb. Bücher und dogmat. Schriften der orthodoxen Theologen als ein Ganzes an, auf dem dogmatischen trennt dieser mit Recht Kirchengesetze von freien Ausbildungen derselben.

2) Bretsch. §. 8. Aber die formelle Bestimmung von *confitemur*, *damnamus etc.* reicht auf keine Weise, und würde statt einer Scheidung die ganzen Symbole umfassen, vg. C. A. p. 6, A. S. p. 298, F. C. p. 830.

3) Σύμβολον, von συμβάλλειν, das, worüber man sich vereinigt hat, der Vertrag selbst, Pfand und Kennzeichen desselben, *signum*, *tessera*. Daher die kirchliche Bedeutung des Kennzeichens und derjenigen Schriften, welche das Eigenthümliche, sonach auch Unterscheidende des Glaubens der Kirche enthalten. Daneben eine ästhetische Bedeutung, Symbol, Kennzeichen, Sinnbild der Ideen, entweder durch das allgemeine Verhältnifs der Natur zum Geiste, oder (diefs die Verbindung mit der vorigen jüngern Bedeutung) weil ein Gemeinwesen sich vereinigt hat, gewisse heilige Bräuche als Sinnbilder der ihre Gemeinschaft verknüpfenden Ideen anzusehn. Die Sagen der Vorwelt, die Gebräuche der Mysterien, alle Kunstwerke erscheinen in dieser Art als Bilder von Ideen. Die kirchliche

und ästhetische Bedeutung, deren eine öfters der andern widerspricht, kommen beide in der Dogmatik vor, leicht aus dem Zusammenhange zu unterscheiden. S. *Suiceri Thesaur. ecc.* d. betr. Artik. Creuzer, Symbolik. I. §. 16 ff. De Wette, Rel. u. Th. p. 157, 198 ff. In ästhetischer Hinsicht, die Wissenschaft, welche die vorzüglich im heiligen Sagenkreise des Alterthums abgebildeten Ideen entwickelt, Symbolik zu nennen, ist besonders durch Creuzer eingeführt. Im kirchl. Sinne Symbolik die Wissenschaft von Geschichte und Charakter der symb. Bücher einer Kirche (seit *Bern. v. Sanden, theol. Symbolica Luth. Frf.* 588. 4), oder vergleichende Darstellung verschiedner KL., in neuerer Zeit anstatt der Polemik. Plank, Abriſs e. hist. u. vergleich. Darst. d. dogm. Systeme unsr. versch. christl. Hauptpartheien. Gött. (796. 804.) 822. Marheinecke, chr. Symbolik. 1. Abth. Katholicism. 1—3. B. Hdlb. 810—3. *Ejusd. inst. symbol. doctrinar. cath. protest. socin. ecc. graec. etc. B.* (812.) 825. Winer, comparative Darst. d. Lehrbg. d. versch. christl. Kirchenpartheien, nebst vollständ. Belegen a. d. symb. Schriften ders. L. 824. 4.

4) *J. G. Voſs, dis. de trib. symb.* 642. a) *Symb. Apost.* allmälich aus der Taufformel entstanden, noch schwankend in seinen Formeln, als Rufin (*Expos. i. symb. Apost.*) schon die Fabel vom apost. Ursprunge erzählt. *Usserius, de rom. ecc. symb. apost. vetere, aliisque fidei formulis etc. Ox.* 660. 4. *Witsii exer. sac. in symb. quod apost. dic. ed.* 2. 689. 4. *King, hist. sym. apost. ex ang. vert. Olearius. L.* 706. b) *Symb. Nicaen.* nach den Beschlüssen von Nicäa u. Constant. am Ende des 4. S. verfaſst und durch spätre Concilien unbedeutend verändert. *Crucigeri enar. symb. nic. c. praef. Melanchth.* 548, vollständiger eine spätre zu Basel anon. herausgek. Ausg. *Suiceri symb. nic. constant. expos. Ultraj.* 718. 4. c) *Symb. Athanas. s. Quicunque*, im latein. Urtext, nach Augustin wahrscheinlich von *Vigil. Taps.* verfaſst, seit dem 7. S. im kirchl. Ansehen, ausgehend von der abendländischen Kirche. *Tenzelii judicia eruditorum de symb. Ath. Goth.* 687. 12. *Waterland, critical history of the Athanasian creed. Cambr.* 728.

5) Symbolik: *S. B. Carpzov, Isagoge in libr. eccl. Luth. symb. op. posthum. a J. Oleario cont. ed.* 3. *L.* 665. *den. ed.* 725. 4. Reinbeck, Betracht. ü. d. in d. Augsb. Conf. enthalt. u. damit verknüpft. göttl. Wahrh. 4 T. B. 731—41. 4. Fortg. v. Canz, 5—9. T. 743—7. und v. Ahlward, 7 T. Greifsw. 742—8. *J. G. Walch, introd. in lib. Ecc. Luth. symb. Jen.* 732. 4. *Ejusd. brev. th. symb. Gott.* (765.) 781. S. J. Baumgarten, Erleutr. d. i. christl. Concordienb. enthalt. symb. Sch. n. e. Anh. v. d. übr. Bekenntn. u. feierl. Lehrb.

Hal. (747.) 761. C. F. Börner, *inst. symbol.* L. 751. Köcher, *biblioth. Th. symb. et catech. itemq. liturgicae. Guelph. et Jen.* 751—69. 2 T. Feuerlin, *bibl. symb. ev. luth.* 752. *aux. ed.* Riederer, *Norimb.* 768. C. G. F. Walch, *Lemg.* 770. Semleri *Appar. ad lib. symb. Ecc. Luth. Hal.* 775. J. A. H. Tittmann, *instit. symb. ad sentent. eccles.* L. 811. Ausgaben: *Concordia*, christl. wiederholte, einmuthige bekäntnis nachbenanter Stände augsp. Conf. u. drs. theologen etc. Drsd. 580. 2 amtl. Ausg. *f.* 581. *f.* u. 4. 598. *f.* L. 603. 622. 4. m. d. Vorr. des Kf. Christian II. In selb. Jahren zu Tüb. Stuttg. Mgdb. Frf. Hdlb. Mit krit. Apparat v. S. J. Baumgarten. Hal. 747. Mit Vorr. d. th. Facult. L. 766. 789. *Text. lat. ed.* Selneccer, L. 580. 4. (untreu; verbessert:) 584. 4. *Cum praef.* Christiani II. L. 602. u. ö. zuletzt 669. Rechenberg, L. 677. zuletzt 742. Pfaff, *Tub.* 730. Weber, *Witt.* 809. Tittmann, *Mis.* 817. Deutsch u. lat. v. Reineccius, L. (708.) 735. 4. J. G. Walch, Jen. 750. — *Conf. Aug.* nach d. 17 Torg. Artik. v. 1530. verf. v. Melanchthon, verlesen in deutscher, übergeben zugleich in lat. Sprache von d. evang. Ständen auf dem Reichstage zu Augsb. In beiden Sprachen während des Reichstags gedruckt 4. u. 8., amtlich zuerst Wittenb. 531. 4. Die lat. *Ausg.* v. 540 mit mildern Bestimmungen art. 10. als *conf. var.* allgemein verworfen. Literaturgesch: Chyträus, Hist. d. Augsb. Conf. Rost. 576. 4. 6. A. Frf. 600. 4. Vorzüglicher in Form und Gehalt die lat. A. *Frf.* 578. 4. Cyprian, Hist. der A. C. Goth. (730.) 3. A. 736. 4. Salig, Hal. 730. 1. B. Weber, Kr. Gesch. d. A. C. 2 B. Frf. 782—3. Neuste Ausg: d. u. l. Twesten, Kiel, 816. Die unver. A. C. nach d. *Concordia* v. 1580, Kiel, 819. Nach der Ausg. in der Nürnb. Bibel v. 703, Hadersleb. 819. Winer, *Erl.* 825. Neue Uebrs. v. Sartorius, Frf. 824. Da die lat. Urkunde zu Brüssel, die deut. zu Mainz verloren ist, Streit zw. G. G. Weber u. G. W. Panzer (1781—3.) über den ursprüngl. Text. Die Abweichungen sind nur stylistisch. *Apologia Conf.* gegen die kathol. *Confutatio* verf. von Melanchthon, (deutsche, nicht treue Uebers. v. Justus Jonas,) herausgegeben mit d. *Conf.* A. 4. Die Ausg. 8. v. selbem Jahre schon verändert. Melanchthon verwechselte das freie Recht des Autors mit der Unverletzlichkeit einer vertragsmäſsig der Kirche gehörigen Schrift. Neuste Ausg. deutsch u. lat. v. F. Lücke, B. 817. *Artic. Schmalc.* deutsch verf. v. Luther, um auf dem ausgeschriebnen Concilium übergeben zu werden, deſshalb nur unterschrieben v. d. Theologen 1537, durch die einzelnen *corpora doctr.* als symb. Schrift eingeführt. Die deutsche Ausg. mit stylistischen Veränderungen, ohne Melanchthon's Tractat und ohne die Unterschriften, hrsgg. v.

Luther. Witt. 538. 4. Mit noch mehr styl. Veränd r. nach Luther's Handsch. auf Befehl Joh. Friedrich's, Jen. 553. u. öft. Die lat. Uebers. v. *Pet. Generanus*, *Witt.* 541. Eine minder treue v. *Selneccer* ist in dessen Concordia und einigen geringern Ausgg. derselben aufgenommen. Neueste A. v. Marheinecke, B. 817. 4. *Catech. maj.* u. *min.* verfaſst aus Veranlassung der sächs. Kirchenvisitation von Luther, der groſe: deutsch Catechismus, Wittenb. 529. 4. u. platt: de dütsche Catechismus; in's Lat. übers. v. *Lonicerus*, *Marp.* u. v. *Opsopoeus*, zweimal gedruckt in selbem Jahre zu Marp. u. Hagenau. Gegen Ende dieses Jahres der kleine Catechismus, übers. v. *Jonas* (oder *Selneccer*) und *Lonicerus*. Uebrstzgn. in die meisten morgen- und abendländischen Sprachen s. *Walch*, *B. sel. I. p.* 456 *sq.* Augusti, Vers. e. hist. krit. Einleit. in d. beid. Hauptkatech. (d. reform. v. Heidelberg) d. ev. Kirche. Elbrf. 824. *Formula Concord.* um innere Streitigkeiten zu entscheiden, aufgesetzt 1579 zu K. Bergen v. Andreä, Chemnitz, Selneccer, Chyträus, Musculus, Corner, in's Latein. übersetzt v. Luc. Osiander, verbessert v. Selneccer, L. 582. 4. und auf dem Quedlinb. Convent 1583, wornach seit 1584 der Text in der *Concordia*; unterzeichnet v. d. evang. Ständen und gegen 8000 Theologen, verworfen theils wegen polit. Verhältnisse, theils aus Vorliebe zu Melanchthon, Flacius oder zur reform. Lehre, von Schweden, Dänemark, Holstein, Braunschweig, Magdeburg, Nürnberg, Preuſsen. *Selneccer*, *recitt. aliq. de consilio libri concord. et modo agendi, qui in subscriptionib. servatus est.* L. (581.) 582. 4. *Hutteri Concordia concors.* (*Vit.* 614. *f.* 621. 4.) *Frf. et L.* 690. 4. (gegen *Hospiniani Conc. discors. Tig.* 607. *f.*) *Jo. Musaei praelect. in epit. F. C.* 701. 4. Anton, Gsch. d. F. C. L. 779. 2 B. Andre symbol. Schriften, wie die sächs. Visitationsartikel v. 1592 und einige *corpora doct.* nur für einzelne Landeskirchen s. Baumgarten, Anhang z. d. Erleutr. d. symb. B. p. 399 ff.

6) Sammlungen: *Harmonia confessionum fidei orthod. et reform. eccl. Gen.* 581. 4. *Corpus et syntagma conf. fidei, quae in divers. regn. et nation. ecclesiar. nom. fuerunt authenticè editae. Gen.* (612.) 654. 4. *Confessio et expositio simplex orthod. fidei. Concorditer ab eccl. Ch. ministris, qui sunt in Helvetia etc. una cum aliis Evang. praeconibus in Polonia, Hungaria et Scotia edita. Tigur.* 659. 4. (Enthalten auch *Conf. Aug.* und mehre *corpora doctr.* der luth. Kirche, nebst Sammlung übereinstimmender Aussprüche der Väter.) Die einzelnen Symbola s. *Walch*, *B. sel. I. p.* 412 *sqq.* Winer, comp. Darst. p. XVI — XIX.

7) *Articuli* 39, nach den 1553 von Cranmer u. Lancelot Ridley aufgesetzten 42 Artikeln, 1562 verfaſst und auf einer Synode zu *London* angenommen, 1571 vom hohen und niedern Clerus bestätigt durch *art.* 40. Hrsgg. *Lond.* 562. *lat.* 8. *english.* 4. *Church Catechism* auf Befehl Eduard VI. von Jo. Poinat herausgegeben, 553. Kirchliches Ansehn hat auch das Buch der von Cranmer, Latimer, Ridley u. Hooper verfaſsten Homilien (*Ox.* 683. *f.* u. öft.) und die von Eduard VI. mit Zustimmung des Parliamentes 1549 publicirte Liturgie, so wie *Juelli* (*Episc. Sarisburiensis*) *Apologia Ecc. angl.* 562. *Lond.* 584. u. öft. Vg. *Gilb. Burnet, expos. of the* 40 *art. etc. Lond.* (699.) 700. *f. Th. Bennet, introduction etc. L.* 715. *Elis, art.* 39. *ecc. angl. defensio. ed.* 3. *Amst.* 696. 12. — Ziegenbein, Britt. Mag. 2. B. 1. St.

Cap. III.

Von der Form.

§. 20. Das Princip.

Alle Wissenschaft ist philosophisch oder historisch. Die erstere wird ohne Zusatz zufälliger und äuſserer Erfahrung aus dem unveränderlichen Wesen des Geistes abgeleitet (*a pr.*), ein bloſses Bewuſstwerden seiner selbst. Selbstbewuſstseyn besteht im fortwährenden Setzen seiner selbst als Einheit. Philosophie als erhöhtes Selbstbewuſstseyn ist daher nur in dieser Einheit möglich d. h. sie muſs alle ihre Sätze auf eine höchste Einheit zurückführen und ihre nothwendige Ableitung aus derselben darthun. Diese Einheit wird constitutives Princip genannt, und ist kein andres, als der Geist selbst in seinem ganzen Wesen, oder in einer wesentlichen Kraft desselben. Die historische Wissenschaft betrifft die Mannigfaltigkeit der Erscheinung, (Natur, Nicht-Ich,) welcher als einer von ihm unabhängigen Existenz der Geist kein Gesetz vorschreibt. Für die Wissenschaft wird sie als Wahrheit erkannt, wenn sie, betrachtet und geordnet nach ihrem Verhältnisse zum Geiste, dessen Gesetzen nicht widersprechend erfunden wird. Dieses bloſs negative Streben nach Einheit mit dem Geiste d. i. Widerspruchlosigkeit wird regulatives Princip genannt. Aus der Synthesis jener beiden ist noch eine mittlere Wissenschaft möglich, Philosophie

der Historie. Wenn sich nämlich die Philosophie selbst darstellt in der Erscheinung als System, Schule, Staat, Kirche: so bleibt sie ihrem Wesen nach dem constit. Principe unterworfen, ihrer Erscheinung nach, die in unbegränzter Mannigfaltigkeit statt finden kann, dem regulat. Principe. Eine solche Philosophie der Historie ist die Dogmatik. Ableitend die Religion aus dem Wesen des Geistes, beurtheilend darnach das Wesen des Christenthums hat sie ein constitut. Princip — die Grundeinheit des Geistes, welche das rel. Leben überhaupt bedingt. Nach bloſs regulat. Principe beurtheilt sie das Christenthum als Erscheinung, indem sie betrachtet, ob die mannigfachen Lehrsätze und Thatsachen desselben der Religiosität zuwider oder förderlich sind. Das regulat. Princip ist also nur eine negative Anwendung des constit. und fordert, als diese Anwendung bedingend, daſs die Mannigfaltigkeit der Erscheinung in möglichst logischem und realen Zusammenhange dargestellt werde. Das Leben ist das gemeinsame Product von Philosophie und Historie, d. h. der Geist wird zum Selbstbewuſstseyn veranlaſst durch Anregung der Geschichte, und wirkt eigenmächtig auf diese zurück. Angewandt auf Religion folgt hieraus, daſs eine Darstellung derselben nach bloſs constitut. Principe (Vernunftreligion im engsten Sinne) einseitig ist, weil ihr das eine Moment alles Lebens, äuſsre Erfahrung und Darstellung in derselben mangelt, unwahr, weil ohne die geschichtliche Anregung diese Vernunftreligion gar nicht auf dieselbe Weise ausgebildet worden wäre; aber auch die wissenschaftliche Darstellung einer historisch gegebnen Religion nach dem bloſs regulativen Principe (positive Theologie im engsten Sinne) unmöglich ist, weil das regulative Princip (verschieden vom bloſs formellen, d. i. logischen Verstandesgebrauche der alten Dogmatiker,) nur eine Anwendung des constitut. ist, sonach ohne Anerkennung desselben die Anwendung nicht statt finden kann. Also umfaſst nur diejenige Form das volle Leben, welche in der festgesetzten Anwendung beider Principe die philosophisch abgeleitete Religion ihrer Erscheinung nach betrachtet als eine historische, die historisch gegebne ihrem Wesen nach als eine philosophische.

§. 21. Verschiedenheit der Glaubensartikel.

Die Aussprüche des relig. Lebens in Wort und Begriff, welche aus dem Verhältnisse desselben allgemein

und nothwendig hervorgehn, und für den, der gleiches erlebt hat, oder die Anlage dazu in sich trägt, durch das Mittel des Erkenntnifsvermögens dasselbe Leben zur Erinnerung oder Wirklichkeit bringen, werden Dogmen, Glaubensartikel genannt. Von diesen sind Fundamentalartikel diejenigen, aus denen die gesamte Religion abgeleitet wird. Das Christenthum seinem Wesen nach kann nur einen Fundamentalartikel haben, das constitut. Princip der Religion selbst. Seiner Erscheinung nach dasselbe als regulat. Princip für die relig. Einwirkung Jesu. Wenn sich aber supranaturalistisch darthun liefse, dafs Religion überhaupt unmöglich sey aufser durch Christum: so wäre der Fundamentalartikel von der Erscheinung des Christenthums zugleich Fundamentalartikel vom Wesen aller Religion. Die andern Glaubensartikel haben nur Werth, weil und sofern sie aus den Fundamentalartikeln abgeleitet sind. Nach ihrem Ursprunge theilt man die Glaubensartikel in solche, die nur aus der H. Schrift (*puri*), oder auch aus der Vernunft (*mixti*) erkennbar sind, jene betreffen die Erscheinung, diese das Wesen des Christenthums.

Spuren solcher Unterscheidung bei den Scholastikern traten durch die Polemik und Irenik der Reformatoren noch entschiedner hervor, (*A. S. p.* 305, *F. C. p.* 683. *Melancht. L. th. Basil.* 543. *p.* 208. Erbsünde, Erlösung, Glaube,) bei den Verhandlungen über Kirchenunion in die Dogmatik eingeführt durch *Hunnii* διάσκεψις *de fundamentali dissensu doctrinae Lutheranae et Calvinianae. Vit.* (626.) 663. „*Fundamentum* (θεμέλιον *Rom. XV*, 20, 1 *Cor. III*, 11, nicht *Hbr. VI*, 1,) *quod in unaquavis structura est primum, toti structurae substat, nec ab alio sustentatur. Fundamentum fidei, quod fidei et toti adeo Christianismo substernitur,* a) *substantiale, Deus unitrinus in Christo mediatore fide complectendus;* b) *organicum, Scriptura S;* c) *dogmaticum, ipsa doctrina, ex qua fides concipitur et sustentatur.*" Gewöhnliche Defin. der ältern Dogmatiker: *Art. Fund. qui salva fide ac salute ignorari nequeunt.* a) *Primarii, qui s. s. nec ignorari nec negari possunt;* b) *secundarii, qui s. s. ignorari quidem, sed semel cogniti non negari, multo minus impugnari possunt.* Ueber Zahl und Gehalt derselben entschied Neigung für ein kirchl. oder theol. System nebst temporellen Gegensätzen in stetem Wechsel. *C. M. Pfaff, ds. de fidei artic. fund. Tub.* 718. 4. In s. gesamm. Sch. z. Vereinig. d. prot. Kirche, 1. B. p. 28 ff. *F. Spanheim, ds. de fund. art. fid. Opp. T. III. p.* 1289 *sqq. Turretini dsq. etc. Opp. T. II. Ch. G. Kupfer, ds. de ratione constituendi artic. fundam. reli-*

gionis chr. Vit. 802. 4. Als die Seligkeit nicht mehr abhängig schien von dem Wissen eines Dogma, bildete sich die Definition von characteristischen Lehren des Christenthums, oder den Unterscheidungslehren der Kirchen, von Semler (*Inst. ad doct. ch. Hal.* 774. §. 79. 80.) als *fundamentales universales et partiales* bezeichnet, jene in der Taufformel und im *Symb. apost.* enthalten. In derselben Ansicht Döderlein, *Inst. Th. Altd.* 780. *I.* §. 23: *Notitiae primae hominibus, quos Chr. religione imbuere studebant Apostoli, traditae.* 1) *Deus est unus, omnium auctor et rector summus.* 2) *Jesus est Messias seu Dominus omnium;* 3) *morti traditus in vitam rediit.* 4) *Ei debetur omnis spes immunitatis a poenis futuris.* 5) *Legis mos. observatio non est necessaria.* 6) *Mortui resurgent.* 7) *Conditio beneficiorum Christi obtinendorum est aversio a peccatis.* 8) *Baptismi ritu initiandi sunt Christiani.* — *Haec capita, quae constituunt rel. chr., qui ullum eorum negat vel ignorat, frustra sibi vindicat nomen μαθητου χριϛου.* Dag. Hufnagel, *P. de vera articulorum fund. finitione. Erl.* 783. 4. Die philosophische Tendenz der neuern Systeme führte zu einem Fundamentalartikel als Princip. Steinbart: Glückseligkeit. Henke: Streben nach Gottähnlichkeit. Eckermann: Gott ist. Tieftrunk: Liebe Gott und deinen Nächsten als dich selbst! Schott: Idee des Himmelreichs, Mtth. IV, 17. Ammon: Gott ist; wozu das christliche Moment: Beseligung der Menschheit durch Christum. — Im §. ist kein Fundamentalartik. ausgesprochen, nur eine Formel für denselben.

§. 22. Eintheilung.

Da die Religion ein Verhältnifs des Menschen zum Unendlichen ist, so theilt sich ihre Darstellung in die Glieder dieses Verhältnisses. Subject der Religion ist der Mensch: Die Lehre von seinem relig. Wesen der erste Haupttheil des Systems — Anthropologie. Object der Religion ist das Unendliche: Die Lehre seiner Beziehung zum Menschen der zweite Haupttheil — Theologie. In beiden Gliedern des Verhältnisses, darin die Religion besteht, mufs sie ihrem Wesen nach begriffen seyn. Ein dritter Haupttheil ist allein noch möglich durch die Lehre von der geschichtlichen Erscheinung einer Religion, und weil diese eine bestimmte seyn mufs, der christlichen. In diesem wird behandelt, was nur die Erscheinung des Christenthums betrifft — Christologie. Da die erstern Haupttheile aus dem constit. Principe hervorgehn: so mufs jedes Dogma mit der philosophischen Entwickelung beginnen, weil keine histo-

risch gegebne Darstellung mehr als diese enthalten kann, vielmehr in ihr, als dem Ideale, ihre Beurtheilung findet. Hieran schliefsen sich, als die Hauptpunkte der Dogmengeschichte, die biblische und die kirchliche Lehre, deren Werth, wie weit sie der Religiosität entsprechen, nach dem philosophischen Kanon beurtheilt wird. Im dritten Haupttheile mufs jedes Dogma mit der Historie beginnen, und zwar mit der möglichst bestimmten Auffassung derselben, welche durch die KL. gegeben ist, woran sich als historisches Kriterium die Lehre des N. T. schliefst, Dogmengeschichte aber und Beurtheilung nach dem regulat. Principe an den nach Art des Dogma verschieden passenden Stellen einzufügen ist. Die Eschatologie gehört, so weit sie das Wesen der Religion betrifft, zur Anthropologie, welche ihren Grund enthält und in ihr sich vollendet; so weit sie eigenthümliche Verhältnisse Christi und der Kirche behandelt, sonach der Erscheinung angehört, zur Christologie. Die Lehre von der Trinität, als *articulus purus*, gehört zur Christologie; als summarische Zusammenfassung derselben, welche erst nach Beurtheilung der Gottheit Christi gewürdigt werden kann, zum Schlusse. (Schleierm, II. p. 686 ff.

Die Eintheilungen der *theologia historica*, *exegetica*, *systematica*, *practica* mit beliebigen Erweitrungen (s. Klein, p. 21.) gehören zur theol. Encyclopädie; *th. biblica*, *symbolica*, *historica*, *philosophica* bezeichnen abgesonderte Disciplinen, welche die Dogmatik zusammenfafst, so wie hinsichtlich der Form *theticam* (*posit. didact.*) *et polemicam* (*controv. elencht.*). Nach dem Subjecte: 1) *Th.* ἀρχέτυπος in Gott, 2) *unionis* im Gottmenschen, 3) ἔκτυπος, *naturalis ac revelata*, im Geschöpfe, a) *angelorum*, b) *hominum*, α) *viatorum*, א) *paradisiaca*, ב) *post lapsum*, β) *patriae*, (*visionis*, *comprehensorum*); diese veralteten Eintheilungen (*Hollaz. Exam. ed. R. Teller. Ed. 2. L. 763. 4. p. 3 sqq.*), zwar unnütz der Wissenschaft, enthalten eine richtige Anerkennung der Subjectivität aller Gotteserkenntnifs.

Cap. IV.

Von der Geschichte.

§. 23. Gegenstand.

Nicht als abgeschlofsnes System von Erkenntnissen, als Leben und geistige Kraft trat das Chrisenthum in die

Welt, daher konnte es in unendlicher Mannigfaltigkeit der Formen aufgefaſst werden, welche theils aus den Bedürfnissen eines Zeitalters hervorgingen, theils aus der Eigenthümlichkeit schöpferischer Geister. Diese Verschiedenheiten, zwar näher oder ferner dem christl. Geiste, tragen alle die subjective Wahrheit eines Zeitalters oder einer einzelnen Weltanschauung in sich, und müssen, so lange das Christenthum die Entwicklungsstufen der Menschheit begleiten, und eigenthümlichen Geistern zu Offenbarungen ihres Lebens dienen soll, in derselben Beweglichkeit fortwähren, denn die Tradition eines wissenschaftlich abgeschloſsnen Systems würde veralten für den verschiednen Geist der Zeiten, und wäre ohne Interesse für die Wissenschaft; aber durch vergängliche Formen und Systeme schreitet der göttliche Geist als ein ewiger hindurch. Die Geschichte der Dogmatik enthält die Darstellung dieser Art und Form, in welcher die Gesamtheit der christl. Dogmen von den verschiednen Kirchenlehrern behandelt worden ist; verschieden von der Dogmengeschichte dadurch, daſs diese das durch jene Art und Form bedingte Materielle, somit die einzelnen Dogmen in ihrer verschiednen Auffassung darstellt. Sonach hat diese Geschichte zu betrachten die historische Auffassung, wissenschaftliche Darstellung und philosophische Begründung des Christenthums in Aufzählung derjenigen Versuche, welche für eine dieser Ansichten Veränderungen bewirkten.

C. C. Tittmann, *prol. de theol. veterum. L.* 775. 4. In *Op. th. L.* 803. *J. G. Rosenmüller, de christ. theol. L.* 786. übers. v. C. G. Sprenger, L. 789. Unter den encyklop. Einl. i. d. Theologie: *Ch. M. Pfaff, Introd. in H. lit.* *Buddei Isagoge hist. theol. ad Theol. univ. L.* 727 *sqq.* 4. *II. c.* 1. J. G. *Walch, Biblioth. th. selecta. Jen.* 757 *sqq. T. I. II.* Nösselt, Anweis. z. Kenntniſs d. best. allgemein Büch. i. all. Th. d. Theol. L. (779.) 4. A. 800. §. 206 ff. Plank, Einleit. i. d. th. Wissensch. L. 794. 2 B. p. 500 ff. Flügge, Vers. e. Gesch. d. theol. Wiss. Hal. 796—8. 1. B. p. 462 ff. 2. B. p. 378 ff. 3. B. p. 34 ff. Unter den Lehrb. d. Dogmatik: Semler, hist. Einleit. i. d. dogm. Gottesg. v. ih. Ursp. u. ih. Beschaff. bis a. unsre Zeit. Vor Baumgarten's Ev. Glbnsl. Hal. 759 f 3 B. *Döderlein, Inst. I. p.* 195 *sqq.* *Beck, Comm. p.* 123 *sqq.* Ammon, Ausführl. Unterr. i. d. chr. Glaubensl. 1. B. Nrnb. u. Altd. 807. 2. Hälf. p. 322 ff. Stäudlin, Lb. d. Dgm. Gött. 822. §. 10 ff. De Wette, Lb. d. chr. Dogm. 2. B. §

18 ff. *Wegscheider, Inst.* §. 28 *sq.* Monographien: C. W. F. Walch, Gedanken v. d. Gsch. d. Glaubenslehre. 2. vrb. A. Gött. 764. (Mehr Dogmengeschichte.) Shaw, Vergleich. d. mensch. Lehrart. z. Beförd. d. rel. Unterr. v. d. ersten Zeiten der Welt b. a. uns. Tage. A. d. E. L. 777. (Gaab) Erste Linien z. e. Gsch. d. Dgmt. 785. Auch i. d. Beitr. z. Beförd. d. vern. Denk. VII. (Zum Theil Dgmngsch.) Ch. G. Heinrich, Vrs. e. Gsch. d. versch. Lehrarten d. chr. Glbnswahrh. u. d. merkw. Syst. u. Compend. drslb. L. 790. Palmer, hist. literar. Einleit. i. d. Dogmat. In s. neuest. theol. Zeitsch. 1. St. Giefs 818. Ped. Hjort, *Jo. Scotus Erigena* od. v. d. Ursprunge e. christl. Philosophie u. ihrem heil. Beruf. Koppenh. 823.

§. 24. 1. Per. Apostolisches Zeitalter.

Nach Ort und Gelegenheit werden einzelne Aussprüche der Religiosität bildlich, beredt, volksthümlich vorgetragen, und erst am Ende der Periode beginnt dadurch, dafs die Taufformel allmälig zum Apost. Symbolum wächst, der Versuch zur Ausscheidung des Wesentlichen im Christenthume und dessen Zusammenfassung unter den Hauptstücken des Vaters, Sohnes und Geistes. Begründung der Lehren meist in jüdischer Gelehrsamkeit; weit später als die Befreiung vom Gesetze, legte man die Form des Judenthums ab, Beweisführung durch biblische Citate. Nur Jesus, Joannes und Paulus wenden sich fast überall mit unmittelbaren Aussprüchen des rel. Geistes an das rel. Gemüth, so dafs die Tiefe ihrer Philosophie nur durch den Anschein unmittelbarer Eingebung überdeckt wird. Der letztre, zwar jüdischer Gelehrsamkeit ergeben, die er zum Theil auch der Materie nach in das Christenthum trug, schöpfte dieses neben dem einzig positiven Dogma eines Messias selbständig aus seinem Geiste, und bereitete ein System vor durch Trennung dessen, was der Mensch durch sich selbst, was durch Christum erlange, eine noch bei *Clemens Rom.* (*Ep. ad Corinth. c.* 32, 33.) offenbare, dann erst im 5. S. wieder aufgenommene Scheidung.

M. F. Roos, L. u. Lbnsg. Jesu 2 B. Tüb. 776. 1. B. Lehre. A. H. Niemeyer, Charact. d. Bib. 4. vrb. A. Hal. 780. 5 B. 1. B. p. 198 ff. *Stronk, ds. de doctr. et dictione Joh. Ap. Ultraj.* 797. (Vermehren) Jesus, wie er lebte u. lehrte. Hal. 799. D. Th(urn) Ueb. Jes. rel. u. wissensch. Character. In Scherer's Schriftf. III. 3. *Tzschirner, obss. Pauli apost. ingenium concernent. Witt.* 800. *Erh. Schmidt, dss. II. de*

Theol. Johan. Ap. Jen. 800—1. 4. Meyer, Entwickl. d. Paul. Lehrb. Alton. 801. (Pölitz) Urchristenth. 1. Th. Danz. 802. J. Hartmann, Blicke i. d. Geist des Urchristenth. Düsseld. 802. C. Bauer, reine Auffassung des Urchristenth. i. d. Paul. Br. L. 805. Münscher, Hdb. d. D. 2. A. 1. B. p. 109 ff. J. H. Cludius, Uransicht. des Christenth. Hmb. 808. Gerhauser, Charakter u. Theol. d. A. Paulus. Landsh. 816. Ballauf, d. Lehrart Jesu als vortreffl. u. nachahmungsw. Hann. 817. G. J. Plank, Gsch. d. Christenth. i. d. Per. sr. erst. Einführ. Gött. 818. 2 B. Usteri, Entw. d. Paul. Lehrbg. Zch. 824.

§. 25. 2. Per. Patristisches Zeitalter.

Der Glaube des reichen Geistes dieser Zeit an sich selbst tritt gegen Auctoritätsglauben zurück, biblische Auctorität gegen kirchliche. *Origenes* durch gelehrten Scharfsinn zur Sicherung der bibl. Exegese fähig, schmälerte sein Werk durch allegorische Interpretion; seine Schrift περὶ ἀρχῶν [1]) umfaſst den kirchl. Lehrbegriff, ohne systematische Ordnung. *Cyrilli Hier. Catecheses ad baptizandos et baptizat.* [2]) eine populäre Entwickelung des Symbolum seiner Gemeinde. *Gregor. Nyss.* [3]) mit seinem grofsen Bruder und Freunde versuchte die KL. wieder im Geiste anzuknüpfen, was auf einfachem Wege ihrer zu beweisenden Vernünftigkeit nicht mehr möglich war. *Augustinus* [4]) umfaſste das gesamte kirchl. System, zwar ohne wissenschaftliche Ordnung, doch nach einem Principe, subjectiv der Endzweck des Menschen, ewige Seligkeit, objectiv der dreieinige Gott als das höchste Gut, in dessen Anschauung die Seligkeit besteht. Die Subtilitäten, durch die er Vorbild der Scholastik wurde, konnte ein scharfsinniger Vertheidiger der damaligen KL. nicht entbehren. Nach mehren unbedeutenden Versuchen [5]) brachte die erste durch Anwendung der Aristotelischen Dialectik systematische Sammlung von Meinungen der Kirche und KV. zusammen *Isidorus Hispal.*, weit vollständiger und wissenschaftlicher für die griech. Kirche im 8. S. *Joannes Damascenus* [6]). Fast unabhängig von diesen historischen Darstellungen der KL. traten 3 Richtungen der Philosophie hervor. Die erste, orientalischen Ursprunges, nützlich durch ihre meist gegen das Judenthum feindliche Stellung, suchte die Ableitung des Geschaffnen und Unvollkommnen aus dem Göttlichen zu erklären durch Emanation und Dua-

lismus, somit ohne eigentlich relig. Interesse über Geschehnes speculirend, worüber kein Gesetz des Geistes Auskunft gab, verlor sie sich bald in phantastische Mythen, deren jedoch manche nur Symbole von Mysterien gewesen zu seyn scheinen, und schied sich von der Kirche als **häretischer Gnosticismus** [7]. Die zweite, hellenischen Ursprungs, erhielt die Begründung des Christenthums im Geiste und durch denselben, voraussetzend dieselbe Offenbarung des göttlichen Λόγος in Platon wie in Christo und der ganzen Menschheit. Fast spurlos ging unter dem Drucke des kirchl. Systems diese christl. Philosophie unter, als sie für die Rechtfertigung desselben zu viel Einsicht, für die Bekämpfung zu wenig Kraft hatte, zugleich den eignen Geist in den Offenbarungen der Neu-Platoniker verlor. Alexandrinische Platoniker, christliche γνῶσις, die philosophische Begründung und Einsicht des Christenthums, im Gegensatze von πίστις, Auctoritätsglaube [8]. Die dritte in der Kirche selbst mit innerer Nothwendigkeit entsprungene, durch den offenbaren Gegensatz wider alle Philosophie selbst philosophisch, nahm die Unterscheidung des Paulus wieder auf, und faſste in dem durch das Dogma von der Erbsünde vollendeten kirchl. Supranaturalismus die verschiednen kirchl. Lehrsätze in das erste folgerechte System zusammen, welches anzunehmen die Folgezeit bis zur Reformation weder Kraft hatte, noch weniger es zu erschüttern. *Augustinus.*

Mich. Neandri Theologia chr. PP. Graec. graecis, Latinor. lat. dictis et testim. illust. L. 595. 4. *H. Eccardi Comp. theologiae PP. L.* 622. *Harenberg, Theologia primorum Christ. ex monum. PP. coll. Brunsv.* 746. 4. *Moshemii de reb. christianor. ante Const. comment. Hlmst.* 753. 4. Semler, Einl. in Baumgarten's Polemik, 3 Th. Hal. 762—4. (bis Pelagius.) Röſsler, Lbgr. d. christl. Kirche i. d. 3 erst. Jahrh. Frf. 775. Dess. Bibliothek d. KV. L. 776—86. 10 B. *Augusti, Chrestomathia patrist. II T. L.* 812. Engelhardt, lit. Leitfaden z. patr. Vorl. Erl. 823. — (Gaab) Abhndlng. z. Dgmgsch. d. ält. gr. Kirche b. a. d. Zeit. d. Klemens v. A. Jen. 790. Wundemann, Gsch. d. christl. Glbnsl. v. Athan. b. Greg. d. G. 2 Th. 798—9. Münscher, Hndb. d. D. 1. B. §. 3—17. 3. B. §. 1—53. Fr. Münter, Hndb. d. ältest. chr. Dgmngsch. (J. d. 3 erst. J.) A. d. Dän. übrs. v. Evers, Gött. 802—6. 2 B. — Bossuet, Cramer, Einl. i. d. Gsch. d. Welt. L. 757 ff. 2—5. B. Tiedemann, Geist d. specul. Phil. Mar. 793. 3. B.

7. 8. 12. Hptst. 795. 4. B. 2. Hptst. Buhle, Lb. d. Gsch. d. Phil. Gött. 796 ff. 4. B. Tennemann, Gsch. d. Phil. L. 798 ff. 7. B.

1) Nur die Hälfte des 3. u. der gröste Theil des 4. B. im Original, das andre nach Rufin's untreuer Uebersetzung in die Orthodoxie seines Jahrhunderts. Im 1. T. *Opp. ed. de la Rue, Par.* 733—59. *f.* 4 *T.* Von *Theognosti* ὑποτυπώσεις, in derselben Tendenz, ist nur ein Auszug übrig im 106. cd. von *Photii biblioth. prim. ed. Hoeschel.* 601. *f.* — *Lactantii Institt. Opp. rec. Bünemann. L.* 739. nur Fragmente des kirchl. Systems in theol. Abhandlungen, anmuthige Declamationen, von zweifelhafter Rechtgläubigkeit, mehr durch Aberglauben als durch Tiefe des Geistes.

2) *Opp. gr. lat. cur. Ant. Ag. Touttée. Par.* 720. *f.* nachgedr. *Venet.* 763 f. Uebrs. m. Anm. v. J. M. Feder. Bamb. 786.

3) Ὁ λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας. im 2. *V. Opp.* (*ed. Front. Ducaeus*) *Par.* 615. *f.* 2 *V.* u. 638. 3 *V.* Uebrs. (v. Glauber): Greg. v. Nyssa u. August. ü. d. erst. christl. Religionsunt. L. 781.

4) Vorzüglich: *De doctrina ch. De fide ac symb. Enchir. de fide, spe ac charit. De eccles. dogmatibus.* Im *T. III. ed. Basil.*

5) *Junilius Africanus, de partibus divinae legis, Frf.* 603, auch in *Gallandi Bib. PP. T. XII.* u. *Bib. max. T. X. Loci comm. theol.* v. *Leontius Cypr., Maximus Conf., Antonius Meliss. Tajonis, lib. V sententt.* Vg. *Mabillon, traité des études monastiques, ed.* 2. *Par.* 692. 2 *Vol.* 12. übrs. v. *Staudigl, de stud. monastic. Campoduni,* 702. 3 *T.* u. v. *Jos. Porta, Ven.* 705. *P. II. c.* 6. *Ejusd. Analect. ed.* 2. (*J. de la Barre.*) *Par.* 723. *f. II. p.* 62. Eine reiche ungeordnete Sentenzensammlung im 5. S. das Vorbild einer Reihe derselben: *Gennadii Massil. lib. de eccles. dogmatibus. Ed. Elmenhorst, Hmb.* 614. 4. auch in *August. Opp. ed. Antv.* 700. *f. T. VIII.*

6) *Isidori Hisp. sententiar. s. de summo bono lib. III. Tur.* 593. *Col.* 617. *Joan. Damasc.* ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, *lib. IV. ed. princ. Veron.* 531. 4. u. *T. I. Opp. ed. Mch. Lequien. Par.* 712. *f.* 2 *V.* Nachged. *Ven.* 748. Röfsler, Bibl. d. KV. 8. T.

7) *De Beausobre, histoire critique de Manichée et du Manichéisme. Amst.* 734—9. 2 *V.* 4. (Fr. Münter) Vrs. ü. d. kirchl. Alterthümer d. Gnost. Ansp. 790. *Ejusd. Odae gnosticae Salomoni tributae. Hann.* 812. 4. Bellermann. ü. d. Abraxas-Gemmen. B. 817—8. 1—3. St. *E. Ant. Lewald, comm. de doctr. gnost. Hdlb.* 818. Neander, genet. Entwickl.

d. vornehmst. gnost. Syst. B. 818. *Hahn*, *Bardesanes Gnosticus Syrorum prim. hymnologus. L.* 819. F. Lücke, ü. d. gnost. Syst. u. was neuerlich daf. gethan ist. In Schleiermacher's etc. th. Zeit. 2. St.

8) *Keufel, hist. orig. et progr. scholar. int. Christ. Hlmst.* 743. *Heilmann, de schol. prisc. Christ. theol. Jen.* 774. In *Opp. T.* 1. (Souverain's) Vrs. ü. d. Platonismus d. KV. od. ü. d. Einfl. d. Plat. Phil. auf d. Dreieinigkeitsl. a. d. Franz. (*Le Platonisme devoilé, ou essai touchant le verbe Platonicien. Cologne.* 700. Vg. Colberg, hermetisch-platon. Christenth.) übrs. v. Löffler, Züll. (782.) 792. *Moshemius, de turbat. per recent. Platon. ecclesia.* 725. In s. *dss. ad hist. ecc. pertin. T. I. p.* 90 *sqq.* Dag: *Fr. Baltus, défense des S. Pères, accusés de Platonisme. Par.* 711. 4. *Histoire critique de l'Electicisme ou des nouveaux Platoniciens. Avign.* 766. 2 V. 12. Meiners, Beitr. z. Gsch. der Denkart d. erst. Jahrh. n. Ch. G. L. 788. Vg. Dess. Gsch. d. Weltw. p. 169. u. Gött. Mag. I. J. 9. St. *Keil, de doctorib. vet. ecc. culpa corruptae per Platonicas sententias theologiae liberandis.* 18 *comm. L.* 793—807. 4. Für die Materie einzelner Dogmen kann ein schädlicher Einfluſs zugegeben werden, neben der geistreichen Behandlung des Ganzen, zu der Clemens und Origenes mehr durch Platon als durch die Neu-Platoniker angeregt wurden, jedoch nie zum abgeschloſsnen Systeme gelangten. *Röſsler, ds. de originib. philos. ecclesiasticae. Tub.* 781. 4. Deutsch im 6. Th. s. Bibl. p. 403 ff. *Clausen, Apologetae ecc. ch. Ante-Theodosiani, Platonis ejusque phil. arbitri. Haun.* 817. *Imm. Fichte, de philos. novae Platon. origine. Brl.* 818. *Stäudlin, P. de philos. Platon. cum doctr. religionis jud. et chr. cognatione. Gott.* 819. 4. *Guericke, de schola Alex. catech. Ptt. II. Hal.* 824—5. Ueber πίςις und γνῶσις s. *De fidei gnoseosque ideae, qua ad se invicem atque ad philosoph. referatur, ratione secundum mentem Clementis Alex. Heidelb.* 811. *C. Hase, de fide L. II. Tub.* 825. *I. p.* 68 *sq.*

§. 26. 3. Per. Scholastisches Zeitalter.

Hellenische Bildung und Herrschaft war untergegangen, die ritterliche Jugend des germanischen Europa begann für die Theologie als Scholastik [1]) mit dem Kampfe gegen die geistlosen Compilationen der positiven Theologen [2]), und im Siege ergab sich die Anerkennung als Character der Periode, daſs alle Wahrheit beruhe auf einem Erkennenden, daher sowohl die Aufstellung eines christl. Systems als die Begründung desselben durch Philosophie versucht wurde. Zweierlei beschränkte diese Zeit zur bloſsen Vorbereitung einer bessern: a) Die Er-

forschung des menschlichen Geistes hing fest am Gängelbande der einzigen, allem Idealen fremden Schule des Aristoteles, denn von Platon war wenig mehr bekannt, als seine Lehre angeborner Ideen und realer Urbilder der Dinge (*universalia ante rem*) — Realismus im Gegensatze von Nominalismus (*in re, post rem*)[3]. b) Weder Exegese, zu der auch die Gelehrsamkeit fehlte, noch Philosophie wagte je die Gränze des kirchl. Systems wissentlich zu überschreiten, nur Aufstellung und Beweisführung war den Formeln des Aristoteles überlassen, durch welche Dienstbarkeit der Philosophie die erst gefürchtete Scholastik Duldung und Schutz der Kirche erwarb. (Augusti, Dgsch. §. 81.) Dennoch war damit die Wichtigkeit der Philosophie angedeutet, die irgend einmal jene unnatürliche Schranke brechen mufste, und einstweilen im scheinbaren Spiele von Fragen und Disputationen die freie Regsamkeit des Geistes unterhielt, allein, weil der Ernst der Untersuchung versagt war, ausartete in ideenloses Gewirr unnützer Spitzfündigkeiten, in welchen die Scholastik, als sie sich dem Geiste des durch die Humanisten bewegten 15. S. zu befreunden versagte, allmälig unterging, der Nachwelt ein wohlgeordnetes System in analytischer Form[4] und scharf bestimmten Definitionen in einer neuen, barbarischen, aber für die neuen Begriffe nothwendigen Latinität, eine ihr selbst noch unbekannte Kraft der Philosophie, aber auch durch die allgemeine Vermischung mit derselben, eine von nicht relig. Speculationen erfüllte Theologie hinterlassend. Im Gegensatze mit ihr, aber einig durch Anerkennung und Begründung der Religion im Geiste, einig noch in der Alexandrinischen Gnosis, im tiefsinnigen Pantheismus des *Jo. Scotus Erigena*[5], mit ihm gleichen platonischen Ursprungs, und erst mit der Scholastik den Character einer eben so streitsüchtigen als in unaussprechlicher Sehnsucht schwärmerischen Zeit darstellend, zog sich die Mystik[6] in das tiefste Gefühl zurück, und sprach sich defshalb nur in Kunstwerken aus, ohne es zu einem wissenschaftlichen Systeme kommen zu lassen.

1) *Tribbechovi de doctoribus scholasticis et corrupta per eos divinar. humanarumq. rer. scientia l. singular. Gies.* 565. *ed. Heuman, Jen.* 719. *Lamb. Danaei proleg. in lib. I. sententt. Lomb.* In s. *Opp. th. Gen.* 583. f. *Thomasius, de doctor. schol. L.* 676. 4. *Hist. Sap. et stult. III. p.* 224 *sqq. Launoius, de varia Arist. fortuna in Acad. Paris. Viteb.* 720.

Hist. litér. de la France. Par. 733—820. 15 *V.* 4. 7—10. *V. Fabricii biblioth. lat. mediae et infimae aetatis c. supplemento Ch. Schoettgenii. Ed. J. Dm. Mansi, Patav.* 754. 4. 6. *V. Bruckeri H. Cr. Phil. L.* 743. 4. *T. III. p.* 709 *sqq. VI. p.* 582 *sqq. Gerbert, de recto et perverso usu Theol. scholasticae. typ. S. Blasian.* (758.) 764. Bossuet, Cramer, 5—7. B. Schröckh, KG. 24. 29. 34. B. Tiedemann, Geist d. sp. Ph. 4. 5. B. Buhle, Gsch. d. Ph. 5. B. p. 101 ff. Gsch. d. neu. Ph. 1. B. p. 803. 2. B. p. 810 ff. Tennemann, Gsch. d. Ph. 8. B. G. v. Eberstein, Beschaffenh. d. Log. u. Metaph. etc. Hal. 800. p. 91 ff. Dess. natürliche Theologie der Scholastr. nebst Zus. ü. d. Freiheitsl. u. den Begr. d. Wahrh. b. denselben. L. 803.

2) Die Anfänge der Scholastik werden verschieden bestimmt. *Scholasticus* ein gelehrter Theolog schon bei Augustin u. Gregor d. G., daher Titel der Aufseher und Lehrer in den von Karl d. Gr. gestifteten Klosterschulen, aus denen jene Schultheologie hervorging. Soll Aristotel. Philosophie einziges Merkmal seyn, so würde schon *Joan. D.* hieher gerechnet werden, auf keine Weise *Scot. Erig.* der sich an die Neuplatoniker schloſs. Die allmälig sich bildende Richtung wird daher am besten nach den berühmtesten Lehrern bestimmt, deren Schulen für specielle Geschichte die reale Eintheilung geben; für den Ueberblick sind die 3 Perioden des Daneau bequem, obschon die Uebergänge in einander verschwimmen. I. Pr. Den historischen Studien nach Schrift und Tradition giebt Aristoteles bloſs die Form, die eigne Vernunft gilt neben ihm. *Lanfrancus,* (1005—89.) *Opp. evulg. Luc. Dacherius. Lut. Par.* 648. *f.* Auch im 18. *V. Bibl. PP. Lug. Anselmus Cantuar.* (1034—109.) *Monologium. Cur deus homo? l. II. De lib. arbit. Dial. de casu diaboli. L. de fide trinitatis et de incarn. verbi contr. blasph. Ruzelini. Opp. ed. Gbr. Gerberon, ed.* 2. *Par.* 721. *f. Hildebertus Turonen s. Caenomanens.* (1055—134.) *Tractatus theol. Opp. ed. Ant. Beaugendre, Par.* 708 *f.* Auch in *Gallandi Bib. PP. XIV.* Vg. Ziegler, Beitr. z. Gsch. d. Glaub. a. d. Das. Gottes i. d. Theol., nebst e. Auszug a. d. erst. abendl. systemartigen Dogmat. d. Hildeb. v. T. Gött. 792. *Abaelardus,* (*Pierre Abeillard,* 1079—142.) *Introd. in theologiam LL. III. Theologiae Ch. LL. V.* (unvollständig erhalten.) *Opp. Par.* 616. 4. Auch im 5. V. von *Martene Thes. nov. Anecd. Par.* 717. *f. Gilbertus Porretanus,* (—1154.) *Comment. in Boethii lib. de Trinit.* Vg. Bossuet, Cramer, 6. B. p. 530 ff. *Rob. Pullus,* (*Pullein,* — 115$\frac{2}{3}$.) *Sententt. LL. VIII. ed. Hug. Mathoud, Pbr.* 655. *f. Petr. Lombardus,* (— 1164.) *Sententt. LL. IV. ed. prnc. Ven.* 477. *f.* goth. Handausg: *L. B.* 540. 618. 4. *Antw.* 657. 4. Vg. Bos-

suet, **Cramer.** 6. B. p. 586 ff. *Petrus Pictaviens.* (*v. Poitiers.* — 1206.) *Sententt. LL. V.* in der Ausg. des *Pullus.* — II. Pr. Alleinherrschaft des Aristoteles, Beweisführung aus seiner Auctorität, die Theologie fragt nach allen, die Philosophie antwortet durch Möglichkeiten und Distinctionen, *salva Ecclesiae doctrina. Albertus Magn.* (—1280.) *Summa Th.* (*Compend. theol. veritt. s. de admir. scient. Dei.*) *u. Comment. in lib. IV. sententt. compend. theologicae veritt. in LL. VII. digest. Opp. ed. Pt. Jammy. Lgd.* 651. *f.* 21 *V. Alexander Halesius,* (*Dr. irrefragabilis,* — 1245.) *Summa Theol. LL. IV. Opp. Norimb.* 516. *f.* 4 *V. St. Thomas de Aquino,* (*Dr. angelicus.* 1224—74.) *Comment. in LL. IV. Lombardi. Summa Theologiae, S. cathol. fidei. Opp. ed. Justinian. et Th. Manriquez, Rom.* 570—1. *f.* 17 *T.* in 18 *V. Venet.* 593. *f.* 18 *V. Antw.* 612. *f.* 19 *V. Par.* 636—41. *f.* 23 *V. Ven.* 745. 4. 28 *V. Joannes Duns Scotus* (*Dr. subtilis,* bei d. Thomisten *Quodlibetarius,* — 1308.) *Comm. in sententt. Petr. Lomb.* mit 5 Cap. *Prolegomen. Quaestiones quodlibetariae s. quodlibetales. Opp. ed. L. Wadding, L. B.* 639. *f.* 12 *T.* in 13 *V.* — III. Pr. Die Wissenschaft hatte sich in Fragen erschöpft, man mufste endlich an Antworten das Interesse verlieren, die nichts sagten und nichts ändern konnten ohne die Kraft der Historie gegen die historisch gegründete KL., der Haufen theilte sich in Thomisten und Scotisten, (Literat. s. **Nösselt,** Anweis. z. allgem. theol. Bücherk. §. 218—9.) diese — Pelagianer, Vertheidiger der unbefleckten Empfängnifs, Franziskaner, jene die Gegner davon und (des Streites wahrer Anfang) Dominikaner. Wenig Meister in eigenthümlicher Art treten hervor, denn die bessern Köpfe wenden sich zum Studium der aus Constantinopel empfangnen classischen Literatur, mit ihnen der Kampf, welchem die Philosophie ohne eignes Leben nicht gewachsen war. Die Meister *Durantus a St. Porciano,* (*Durandi, Dr. resolutissimus,* — 1333.) *Comm. sup.* 4 *libr. sentt. L. B.* 563. *f. Quaest. pl. resolutt. Par.* 508. *f. Rationale div. off.* (*Mog.*) 459. *f. Ulm.* 475. *f. L. B.* 612. *Guilh. Occam,* (*Dr. singularis* — 134⅞.) *Quaestt. ac deciss. sup. LL. IV. sententt. Accedit Centiloquium th. L. B.* 495. *f.* goth. *Quodlibeta VII cum tract. de sacr. altaris. Arg.* 491. *f.* goth. *Gabr. Biel,* (— 1495.) *Comm. in LL. IV. sentt.* u. *Collectorium,* Ausz. aus Occam's *Centil. L. B.* 514. *f.* 2 *V.*

2) *Sententiarii, dogmatici, doct. biblici, sacrae paginae,* angeschlossen an *Gennadius,* blofs von dogmengeschichtlichem Werthe: *Beda Venerabilis,* (auch als Philosoph nur Historiker) *Elementa phil., sententt. ex Arist., de numer. etc. Opp. Bas.* 563. *f.* 8 *T.* in 4 *V.* Nachged. *Col.* 612. u. 688. *Ildephonsi Toletani lib. de virgin. Mariae, ac sermones XII. ed. Feuarden-*

tius, Par. 576 od. 617. Auch in *B. PP. Lugd. XII.* *Alcuin, de fide sanctae et indiv. Trinitatis. etc. In Uttinpurrha monasterio,* 509. *f. Constantiae,* 598. 4. *Opp. ed. Froben. Ratisb.* 777. *f.* 2 *V. Hincmari collectio ex S. S. et Orthodoxorum dictis de una et non trina deitate. T. I. p.* 413 *sqq. Opp. cura J. Sirmondi, Par.* 645. *f.* 2 *V.* Vg. W. F. Gefs, Merkwürdigk. aus d. Leben u. den Schr. Hincmar's, Gött. 806. *Servatii Lupi Collectaneum de trib. quaest. Opp. ed. Baluzius, Par.* 664. *ed. emend. Antw.* (*Lps.*) 710. *Remigii L. de tenenda immobiliter S. veritate et orthodoxorum PP. auctoritate fidel. servanda. Bibl. PP. M. XV. Euthymii Zigabeni Panoplia dogmatica. Par.* 556. Griech. zuerst: *Tergovisti* (Tirgowitscht), 710. *f.* Ueber syrische Compilatoren dieser Art s. *Assemanni Bibl. Orient. Clementino-Vat. Rom.* 719—28. *f. IV T. II. III. T. I. P.* Deutsch. Ausz. v. Pfeiffer, Erl. 776—7. 2 B. Vg. *Beck, Comm. p.* 140.

3) Für die halbrationelle Behandlung der Erbsünde und Trinität von wichtigem Einflufse, von günstigerem der Realismus, daher gleich anfänglich der Nominalismus Roscelin's mit der Kirche zerfiel, Occam, Buridanus, Gerson das schon veraltete System nur kurze Zeit befestigten, welches in Frankreich öfters gewaltsam verfolgt, durch die sächs. Universitäten in d. luth. Kirche überging, aber als Philosophem ohne theologischen Einflufs. Bossuet, Cramer, 5. B. 2. Th. p. 392 ff. *C. Meiners, de Nominalium atque Realium initiis. In Comm. Soc. Gott. XII. class. hist. et phil. p.* 24 *sqq. Baumgarten-Crusius, de vero Sch. Real. et Nominal. discr. P. Jen.* 821. 4.

4) Vom objectiven Endzwecke der Theologie, (*finis th. obj.*) *Deus,* und dem subjectiven (*finis formalis*) *vita beata,* ging man zurück zum Subjecte der Religion (*Anthropologie*), und schlofs mit der Heilsanstalt (*Soterologie, Christolog.*).

5) *De divisione naturae s. de rerum naturis LL. V.* (*ed. Th. Gale*) *Oxon.* 681. *f.* Vg. Schröckh, 21. B. p. 208 ff. Bossuet, Cramer, 5. Th. 2. B. p. 312 ff.

6) G. Arnold, Hist. u. Beschreib. d. myst. Theol. Erf. 703. Colberg, Platon. hermetisches Chrstnth. 710. 2 B. Vers. e. Gsch. d. christl. Moral, Ascet. u. Mystik. in literar. Hinsicht. 1. Th. Dortm. 789. Stäudlin, Gsch. d. chr. Mor. p. 118 ff. Neander, d. H. Bernhard u. s. Zeitalter. B. 813. (Eben so wichtig für Scholastik, bes. Abälard.) Ewald, Br. ü. d. alt. Mystik u. d. neu. Mysticism. L. 822. H. Schmid, d. Mystic. d. Mittelalt. Jen. 824. Unmittelbare Anschauung des Unendlichen und wesentliche Vereinigung mit demselben der Character dieser an Pantheismus streifenden Frömmigkeit,

eine Vereinigung des christlichen und neuplatonischen Offenbarungsglaubens, vollendet im 6. S. durch die Schriften des *Ps. Dionysius Areop. Opp. ed. pr. text. graec. (Flor.)* 516. *Cum Maximi schol. Pachymerae paraphr. Par.* 562. 3 *T.* in *I. V. Interp. et illust. a Corderio, Antw.* 634. *f.* 2 *V. Ex bibl. S. Marci auct. ed. Ven.* 755–6. *f.* 2 *V. Engelhardt, ds. de Dion. Areop. Plotinizante. Erl.* 820. *Ejusd. ds. de orig. scr. Areop. Erl.* 823. *Baumgarten-Crusius, de Dion. A. Jen.* 823. Erigena übers. den Areopagiten, um ihn sammelten sich die geistreichen und thatkräftigen Mystiker dieser Zeit. *Bernard Clarev. de gradib. humilit. ac superb., de dilig. Deo etc. Opp. e typ. reg. Par.* 640. *f.* 6 *V. Ex secund. curis J. Mabillon, Par.* 696. *f.* 2 *V. Hugo a St. Victore, Comm. in Areop., de substantia dilectionis, de sacrament. etc. Opp. Rothomagi,* 648. *f.* 3 *V.* Streben nach einem Systeme durch Vereinigung mit der Scholastik: *Richard a St. Victore, de eruditione hominis interioris, de praepar. animi ac contemplatione, de gratia contempl., de exterminatione mali et prom. boni, etc. Opp. Rothom.* 650. *f. St. Bonaventura, (Joan. de Fidanza, Dr. seraphicus,) Breviloquium, Centiloquium, de 7 Itineribus aeternitatis, de myst. theol., de 7 gradib. contempl. etc. Opp. Rom. typ. Vat.* 588–96. *f.* 7 *T.* in 6 *V. Gerson, de nuptiis Ch. et ecclesiae, de erroribus circa fidem et circa praeceptum non occides, de distinct. verar. visionum a falsis, de susceptione humanitatis Christi tropologice et analogice, alphabetum divin. amoris, de elevatione mentis in deum, de pass. animi, de myst. th. etc. Opp. ed. pr. Col.* 483–4. *f.* 4 *V.* goth. Auch 489. *f.* 3 *V.* o. *O. Argent.* 502. *f.* 4 *V. Ed. L. Ellies du Pin. Antw. (Amst.)* 706. *f.* 5 *V.* Bloſs neuer Titel: *Hag. Com.* 728. Vollendet wurde jener Verein (gegen 1436) aber mehr für einen Mann als für eine Zeit, durch *Raymund de Sabunde, Oculus fidei, Theologia naturalis s. liber creaturarum. Frf.* 635. *Latiniore stylo in comp. redact. a J. Comenio. Amst.* 659. 12. Vg. *Montaigne, Ess. avec des remarq. par Coste. Lond.* (724. 4. 3 *T.*) *ed.* 5. 745. 12. 7 *T. Ess. II.* 12. Tennemann, 8. B. p. 964 ff. Durch *Thom. a Kempis, Wessel, Tauler* und die von Luther 1516 herausgegebene Teutsche Theologie Einwirkung der Mystik auf diesen Reformator, wie der Scholastik auf Melanchthon, unbedeutend durch das Hervortreten andrer Interessen.

§. 27. 4. Per. Zeitalter der Reformation.

Miſsbrauch des kirchlichen Ansehns, Einsicht in das relig. Bedürfniſs und das durch die Humanisten verbreitete Studium der H. Schrift führten die Reformation [1])

herbei, welche angedeutet seit den Waldensern, für die lutherische Kirche durch die Concordienformel, für die reformirte durch die Synode zu Dordrecht zuerst sich feststellte in einem Ruhepunkte, der bis gegen die Mitte des 18. S. währte. Der unmittelbare Einfluſs auf die Dogmatik bestand a) in Entfernung von den scholastischen Spitzfündigkeiten, denn es galt wieder den vollen Ernst des Lebens; b) in philosophischer Berücksichtigung der relig. Bedürfnisse, denn davon war das groſse Interesse der Reformation ausgegangen, obschon in den Schranken des Augustinischen Supranaturalismus, dessen schwere und tiefe Begründung durch Philosophie, nachdem er gesetzlich festgestellt war, bald aufgegeben wurde; c) im freien und gelehrten Studium des N. T. als letzten Grundes der Glaubenslehre, denn darinn hatte die Reformation Einsicht, Recht und Kraft gefunden; Melanchthon, Chemnitz, Gerhard, — Zwingli, Calvin, — Cranmer [2]). Streitigkeiten der verschiednen Kirchen und überwiegendes Ansehn der Symb. Bücher, deren Festhalten für einige Jahrhunderte durch die Liebe zum mühsam Erworbnen natürlich, um der Kirche zu ihrer Begründung Zeit zu lassen wünschenswerth, durch politische Verhältnisse nothwendig war, veranlaſsten den Rückschritt von der Exegese, und in der abermaligen Beengung durch die KL., während Geist und Gelehrsamkeit durch die Universitäten verbreitet wurden, die abermalige Verwendung derselben auf streng wissenschaftliche Form und speculative Subtilitäten ohne philos. und exeg. Kritik; Hutter, Calov, König, Quenstedt, Baier, — Wendelin, Voetius, Mastricht, Heidegger [3]). Gegen diese Verirrung stand Calixtus [4]) zu einsam in seiner Zeit, die Pietisten [5]), in minder groſser Individualität als die Mystiker des Mittelalters denselben Gegensatz zur Scholastik darstellend, besaſsen zu wenig systematischen Scharfsinn und Gelehrsamkeit, um die Wissenschaft von Speculationen über die unfehlbare KL. in die Tiefe des Gemüths zu führen, doch wandte sich unbemerkt die Scholastik, obschon durch Demonstrationen siegend über den Pietismus, von der Polemik ab zum relig. Bedürfnisse [6]), mehr noch vermochten die Arminianer [7]) durch gründliche Exegese in der reformirten Kirche, ohne jedoch ein consequentes System durch ein halbrationelles, minder consequentes, erschüttern zu können. Die Socinianer [8]) wurden meist polemisch betrachtet, blie-

ben selbst auf halbem Wege stehn, und für Exegese, durch die sie frei vom kirchlichen Zwange hätten wirken können, fehlten gelehrte Schulen im Schutze einer wohlgeordneten Kirche. Nur formelle und vorübergehende Versuche waren: *Methodus foederalis* [9]), *biblico-historica* [10]), *oeconomica* [11]) und *comparativa* [12]). Die nach ihrer philosophischen Bedeutung entscheidende Cartesianische Philosophie [13]) und die Wolfische Schule [14]), wie verschieden auch von Aristoteles, wirkten, da sie selbst dem Geiste des Christenthums fremd blieben, auf die Scholastik nur anregend wie jener innerhalb des symb. Lehrbegriffs. Denn dieser in der Consequenz Augustin's konnte jeden Angriff der Philosophie auf einzelne Dogmen sichrer zurückweisen, als die alte Scholastik, trug aber durch das protestantische Princip, welches ideal in allen dogmatischen Werken durch das Berufen auf das (nur kirchlich ausgelegte) N. T. anerkannt war, die Erneuerung der Reformation in sich, welche sonach nur durch Gelehrsamkeit möglich, indem die Verschiedenheit der symbolischen und der als Richterinn anerkannten biblischen Lehre unwiderleglich dargelegt wurde, durch Semler's historische, Ernesti's exegetische Kritik sich entschied [15]). Hierdurch entstand die biblische Theologie im Gegensatze der symbolischen, und hob die Geltung derselben fast ohne Polemik auf; Büsching, Ammon, Storr, Kaiser, de Wette [16]). Die für orthodox geltenden Dogmatiker milderten daher die KL. durch die in mehr oder minder freier Exegese bedingte Rückkehr zur praktischen Einfachheit der H. S. Döderlein, Morus, Reinhard, Schott, Bretschneider, — Stapfer, Endemann, Mursinna, Stosch [17]). Hiermit war das Princip der Reformation erneut, vielleicht vollendet; aber die Symb. Schriften erschienen veraltet, die systematische Consequenz nach Aufgebung der Erbsünde im symbolischen Sinne, während die nur auf sie unerschütterlich gegründete Folge eines kirchlichen Supranaturalismus festgehalten werden sollte, schwankte, weſshalb seit 1817 eine Parthei sich wieder an die strenge KL. schloſs; Harms [18]).

1) *V. L. de Seckendorf*, *Comm. de Lutheranismo. Frf. et L.* 692. *f. Junii Compend. Seckendorf.* vermehrt u. herausg. v. B. Lindnern. Frf. u. L. 755. 4 Th. v. Roos, Augsb. (781.) 788. 2 B. *J. Sleidani de statu religionis ac reipul. Carolo V. Cs. commentarii.* (*Arg.* 555.) *Ed. Böhme, ill. Ch. K.*

am Ende, *Frf*. 785—6. 8 *V*. Uebers. u. vermehrt, Hal. 770—8. 4 B. Plank, Gesch. d. Entst. d. Verändr. u. Bild. d. prot. Lehrb. L. (781—9.) 791—800. 6 B. Marheinecke, Gsch. d. deutsch. Reform. B. 817. 2 Th. *Villers*, *Ess. sur l'esprit et l'influence de Luther. Par.* (802.) *ed.* 3. 808. Nach d. 2. A. übers. v. N. P. Stampeel, L. (804.) 819. Von C. F. Cramer mit Nachtr. v. Henke, Hmb. 805. 2 T. — *J. G. Walch*, *Bibl. th. sel. Jen.* 757. *I. p.* 31 *sqq.* *J. F. Cotta*, *de varia theologiam, praes. dogmatic. trudendi rat. Tub.* 760. Tzschirner, beurtheilende Darstell. d. dogmat. Systeme, welche i. d. prot. Kirche gefunden werden. In s. Memor. 1. B. 1. 2. St. Für Darstellung der dogm. Systeme in ihren einzelnen Resultaten u. Definitionen: K. G. Lange, auserlesne Anmrkk. z. genauen Bestimm. d. Bgff. i. d. dogm. Theol. dch. alle Artikk. gesammelt. Chemn. 775—8. 2 B. Bretschneider, System. Entwickl. aller i. d. Dogm. vorkommenden Bgff. a. d. symb. Sch. d. ev. luth. K. u. d. wicht. dogm. Lb. ih. Theologen. L. (805. vrb. A. 819.) 825. (Eben so wichtig für den folgenden §.) Klein, Darst. d. dogm. Syst. d. ev. prot. K. nebst hist. u. krit. Bmrkk. Jen. 822. *Karg*, *Synop. H. Rel. et Ecc. Ch. Access.* Πάρεργον *exponens de potioribus Theol. dogm. systematibus. L.* (818.) *ed. em.* 823. Unter d. dogm. Lehrb: Augusti, de Wette, Schwarz.

2) Einleitung zur neuen auf Exegese gegründeten Dogmatik: *Erasmi Comp. verae Th.* 518. *Opp.* (*ed. Clericus.*) *L. B.* 705—6. *f.* 10 *T.* in 11 *V.* *Rat. et meth. ver. th. ed. Semler*, *Hal.* 782. — Dogmatik nach Luther: *Kirchner*, *Frf.* 566. *f.* Frf. (566.) 570. *f.* *Corvinus*, *Ursell.* 574. 4. *Neander*, *Isleb.* (581.) *Vit.* 584. *Fabricius*, (*Mgdb.* 593.) *Lond.* 651. 4. *Majus*, *Lutheri theologia, e viri divi. scriptis univ. maxime tamen lat. per omnes artic. fidei dig. et concinn. Frf.* 709. 4. *Suppl.* 710. *Melanchtonis LL. communes rerum th. s. hypotyposes th. Vit.* 521. 4. in dems. Jahre 2. ed. 8. Seit 1535: *LL. comm. theologici recens collecti et recog.* Deutsche Uebrs. von Spalatin, Just. Jonas u. Melanchth. selbst. It. u. Fr.: *I principii della theologia, di Ippofilo da Terra negra* (*L. Castelvetro*) *Ven.* o. J. (zw. 529—54.) *La somme de la théologie ou lieux communs. Genève*, 531. (Strobel bezweifelt ihr Daseyn; sie befindet sich auf der Dresdn. Biblioth.) Die Ausgg. s. G. Th. Strobel, Vrs. e. Literargesch. von M's. loc. th. Altd. u. Nrnb. (776.) 782. Neueste A: *Mel. LL. th. ad fid. edit. prim. denuo edit. et dss. aliquot hist. et liter. ill. a. J. Ch. W. Augusti*, *L.* 821. Synthetische Ordnung, ausgehend *e principio omnium rerum et salutis*, Gott, zum Verhältnisse des Menschen gegen ihn durch die Sünde und zur Auf-

hebung desselben *mediis salutis*, wodurch der Christ gelangt *ad finem theologiae*, Seligkeit. Die Mysterien der Trinität, Person Christi etc. fehlen in den ersten Ausgaben, denn die LL. allmälig entstanden aus dogmat. Vorlesungen über den Römerbrief, ohne die Absicht eines, damals noch gar nicht ausgebildeten, Systems der Kirche, konnten übergehn, was nicht von der Polemik gefordert, oder für unpraktisch, oder dem gelehrten System' als etwas Unbegreifliches fremd geachtet wurde. Eingemischt sind moralische und juridische Abhandlungen. *Heerbrand, comp. Th. Tub.* 573. u. öft. In's Griech. übrs. v. *Mart. Crusius, Vit.* 582. 8. *Selneccer, institt. chr. rel. Frf.* 573. *Luc. Osiander, inst. rel. chr. s. LL. th. comm. Tub.* 576. Deutsch: 582. *Vict. Strigel, LL. th. ed. Ch. Pezel. Neap. Nemet.* (a. d. Hardt) 581—4. 4 *V.* 4. Noch mehr als dieses Werk dogmat. Commentar zu Melanchth. LL. auf dem Standpunkte der ausgebildeten KL: *Chemnitii LL. th. ed. Polyc. Leyser.* (*Frf.* 591. 3 *V.* 4.) *ed.* 5. *Vit.* 690. *f.* Comp. daraus v. *Menzer, Giefs.* 608. u. ö. *Hafenreffer, LL. th, Tub.* 601. zul. *Holm.* 686. Ausz. v. *Schäfer, Tub.* 606, *Andreae*, 614, *conspectum tabellis exh. ed. G. H. Häberlin. Tub.* 690. *J. Gerhard, LL. th. cum pro adstruenda veritt. tum pro destr. quorumvis contradicentium falsitt. Jen.* 610—25. X *T.* 4. u. öft. *Denuo ed. variiq. gen. obss. adj. J. F. Cotta. Tub.* 762—81. 20 *V.* 4. *indicc. adj. H. Müller,* 788—9. 2 *V.* 4. Ausz. v. *J. E. Gerhard, Jen.* 660. *f. Cnap, Erf.* 664. *f. Seb. Schmidt, Arg.* 697. — *Zwinglii, brev. et chr. in ev. doct. isagoge. Tig.* 523. *Commentar. de vera ac falsa rel.* 525. *Chr. fidei br. clara expositio, ad Reg. christ. c. praef. Bullingeri.* 536. (Nur die Hauptsätze des Systems.) *Opp. Tur.* 532. 3 *V.* Im Ausz. v. Usteri und Vögelin. Zch. 819—20. 2 Th. *Calvini inst. rel. chr. ad Reg. Franc. Bas.* 536. Nach mehr. Ausgg. (einige Exemp. d. Strafsb. v. 539. *f.* unter d. Namen *Alcuinus*) d. letzt. v. Vfssr. bes. u. vollständige: *Gen.* 559. *f.* Hndausg. *Gen.* 569. Literargsch. s. *Gerdesii scrinium antiquar. Gron. et Br.* 749—65. 4. *T. II. P.* 2. *p.* 451 *sqq.* Auszz. u. Erklärgn. v. *Beza, Launaeus, Olevianus, Piscator.* Uebrs. in alle eur. Spr. Deutsch: Hdlb. 572. *f.* zul. v. Krummacher, Elbrf. 823. 1. 2. Bch. *Bullinger, cmp. rel. chr. Bas.* 556. u. ö. deutsch. u. fr. *Hyperii* (*And. Gerard*) *meth. th. s. praecipuor. chr. rel. LL. comm. l. III. Bas.* (565.) 568. 574. *Musculi LL. commun. th.* (*Bern.* 573.) *Amst.* 599. *f. Aretii exam. th.* 584. *Th. problemt.*'s. *LL. comm. et misc. quaestt. den. ed. Bern.* 604. *f. Theses th. in schola Gen. dispp. sub Beza et Fayo. Gen.* 591. — *Th. Beconi, principia rel. chr.* In *Opp. Lond.* 564. 2 *V. Dudley Fenner, S. Th.*

s. veritas, quae est sec. piett. Lond. (589.) 604. *Th. Cranmer, LL. comm. l. XII. ed. 2. Lond.* 621.

3) *Hutteri cmp. LL. th. ex S. S. et Lib. concord. collect.* (auf Befehl *Christian II.* zum orthod. Landescomp. anstatt Melanchthon's.) *Vit.* 610. u. öft. (Authent. Uebrs. Witt. 613. 2. A. hrsgg. dch. Cyprian, Goth. 735. Unter den Commentar. vorz. *Cundisius, Jen* 648. *ed.* 4. *L.* 705. u. *Bechmann, Longosal.* 690. *Fr. et L.* 696. *Jen.* 703. 4.) *Ejusd. LL. comm. th, ex S. lit. eruti, vett. PP. test. passim roborati et conform. ad meth. LL. Melanchth.* (*Vit.* 619. 653.) *Frf.* 661. *f. Hunnii epit. credendorum,* od. kurz. Inh. chr. Lehre. Witt. 625. 12. u. öft. nebst vrsch. Uebrs. zul. Erf. u. L. 709. *Brochmandi universae Th. systema.* (*Hafn* 633. 2 *V.* 4.) *ed.* 5. *Ulm.* 558. *f. Ipsius epit. Hafn.* 649. *Hülsemann, breviarium Th. Vit.* 640. Vrb. A: *Extensio br. th. L.* 648 u. öft. *enucleatum et auct. a Scherzero et Albertio, L.* 787. 4. *J. C. Dannhauer, hodosophia chr. s. th. positiva in cert. meth. redacta.* (*Arg.* 649. 666.) *L.* 713. 4. *Huj. tabulas c. praef. de imped. studii th. ed. Spener, Frf.* 690. 4. *A. Calovii syst. LL. th. e S. potiss. Sc. et antiquitt; necnon adversarior. confessione doctrinam, praxin et controversiar. fidei cum vett. tum inpr. recentior. pertractatt. lucul. exhibens. Vit.* 655—77. 12 *V.* 4. *Ejusd. cmp. Th. Vit.* 682. *Ejusd. apodixis articulor. fid. e sol. S. S. locis credenda demonstrans.* (*Luneb.* 684.) *Vit.* 699. 4. *Koenig, Theologia pos. acroam. Rost.* 664. u. öft. *Ab Hahnio, L.* 710. *Richtero, Vit.* 723. *J. C. Haferungio, Vit.* 737. *illustt. Musaeus, Introd. in Th. Jen.* 679. 4. J. *A. Ossiander, Th. pos. acr. Tub.* (679.) 690. 4. *Ejusd. collegium Th. systemat. Stuttg.* 686. 4. 2 *V.* (Sammlung aus den dogm. W. sr. Zeit.) *J. A. Scherzer, systema Th. XXIX definitionib. absolut. L.* 680. 4. u. öft. *Quenstedt, Th. didactico-polemica.* (*Vit.* 685. 696. *L.* 702.) 715. 2 *V. f. Baier, cmp. Th. pos. Jen.* 686. u. öft. *denuo ed.* *Reusch.* 757. *G. Lyseri syst. thetico-exeget. ed. J. G. Neumann, Vit.* 699. 4. — *Bucani institt. th. Brem.* 604. zul. *Gen.* 658. *Polani a Polansdorf syntg. Th. chr. Hanov.* 609—10. 2 *V.* 4. zul. *Gen.* 699. *f. D. Parei decuria collegior. th. Hdlb.* 611. *Wendelin, chr. Th. l. II. Han.* 634. u. ö. *Ejusd. chr. Th. syst. majus. Cass.* 656. 4. *Maccovii LL. comm. th. Franeq.* 639. *aux. N. Arnold.* (*Frnq.* 550.) *Amst.* 558. 4. *Voetii sel. dspp. th. Ultraj.* 648—68. 5 *V.* 4. *J. Alting, meth. th. didacticae. Gron.* 650. 12. zul. *Tig.* 672. 12. *F. Gomari LL. th. epit. Amst.* 653. 12. *D. Chamieri corp. th. ed. A. Chamierus. Gen.* 653. *f. Hoornbeek, institt. th.* (*Ultraj.* 653.) *L. B.* 658. *J. H. Hottinger, cursus th. methodo Alting. conscr.* (*Duisb.* 660.) *Tig.* 666. *Pet. van Mastricht, Th. theor. practica.*

(*Amst.* 682. 4. *ed. auct. Ultraj.* 699.) *den. ed.* 724. 3 *V.* 4. *Camp. Vitringa, aphorismi th. fundamentales. Traj. ad Rh.* 688. *Ejusd. doctr. chr. rel. per aphor. descr.* (*Franeq.* 702.) *Amst.* 714. 762–776. 4 *V.* 4. *Frc. Turrettini cmp. Th. did. elencticae.* (*Amst.* 695.) *L. B.* 731. 4. *J. H. Heidegger,* (*medulla Th. chr. Tig.* 696. 4. *medulla medullae Th. chr.* 697.) *corpus Th. chr. Tig.* (700.) 732. 2 *V. f. B. Picteti Th. chr. Gen.* 696. zul. *L. B.* 734. 2 *V.* Franz: *Amst.* 702. 4. Deutsch: *L.* 723. 4. *Sal. van Till, Th. utriusq. cmp. naturalis et revel. c. append. de orig. controversiar. nost. temp. L. B.* 704. 4. — *Usserii corp. Th. Dubl.* 638. 4. *den. ed. Lond.* 648. *Prideaux, Lectt. th. Scholasticae Th. syntg. Ox.* 651. *Hibbert, syntg. th. Lond.* 662. *Roger Boyl, Summ. Th. chr. Dubl.* 681. 4.

4) *Disputt. XV. de praecip. chr. rel. capp. Hlm.* 613. *den. ed. U. Calixtus.* 658. 4. *Epit. Theol. Gosl.* 619. u. öft. die beste A. *cum declarat. Gerhardi Titii. Hlm.* 661. *Apparatus th. H.* 656. *aux. U. Cal.* 661. 4. Der durch G. Calixt erneuten streng analytischen Methode, auch seiner Trennung der Sittenlehre (*Epit. Th. moral. P. I. Hlm.* 634 *emend. ed. U. Calixt.* 662.) von der Dogmatik, folgten bald die Zeitgenossen, aber gegen sein und seiner Freunde (zu Helmstädt und Königsberg) Streben, zur Förderung der Kirchenunion alle Seligkeit vom Glauben samt den guten Werken abzuleiten, mit Festhaltung des Apost. Symbol. als des gemeinschaftlichen, und Zurückstellung unwesentlicher Dogmen, als gegen Indifferentismus, Crypto-Papismus und Calvinismus, durch *Pareus* Witz *Syncretismus* genannt, (*συγκρητίζειν*, eine weise Politik der Kreter, vg. *Dreieri or. de syncret. quem vocant. Regiom.* 661.) verschwor sich die Zeit, (*Consensus repetitus fidei vere luth.* Lat. u. deutsch im 1. *V. Consilior. Vittenb.* 664. bes. abgdr. 665.) und wie stets das Vernünftige nur vertagt wird, nach 2 Jahrhund. gab sie ihm Recht, so weit er Recht hatte. Walch, hist. u. th. Einl. i. d. Rlgnsstrtgkk. d. ev. luth. Kirche. Jen. 733. IV. *Bibl. sel. II. p.* 669 *sqq.* Henke, KG. IV. p. 445, 688 ff. — *Calovii H. syncretismi* bloſse Partheischrift.

5) Der wohlgemeinte Name 1686 zu Leipzig durch eine Leichenrede Carpzov's u. ein Sonnet Feller's. (*V. L. v. Seckendorf*) *Imago pietismi.* 692. mit vorgs. Namen, Hal. 713. u. *Timoth. Verinus,* (Löscher) Treugemeint. Zeugn. vor die Wahrh. in d. bish. schw. Streitigkk. In d. unsch. Nachr. 711. vollständiger 718. hist. Streitschriften gegen; Bericht u. Erinnerg. a. d. Schr. *imago etc.* m. Spener's Vorr. 692. u. Lange's Gestalt des Kreuzes Ch. i. sr. Unschuld, Hal. 713. für den Pietismus. S. Walch, I. p. 539. II. p. 3. IV. p. 1035 ff.

Bib. sel. II. p. 704 *sqq.* Henke, IV. p. 512 ff. — Ph. J. Spener, allg. Gottesgelahrth. aller glaub. Chr. u. rechtsch. Theologen. Frf. 680. u. ö. Evang. Glbnsl. Frf. 688. 4. u. ö. *J. J. Breithaupt, institt. th. de credend. et agend.* 695. *ed. auct. Hal.* 716—732. 3 *V.* 4. *A. H. Franke, meth. et idea studiosi Th. Hal.* 703. J. A. Freylinghausen, Grdlg. d. Th. H. 703. zul. 767. *J. Lange, oeconomia salutis. H.* (728.) 730. Uebrs. 738. (Versuch, wie im Mittelalter, einer Versöhnung mit der Scholastik.) Beide letztre m. Commentaren v. J. J. Rambach.

6) *Hollazii examen th. universam Th. thetico-polem. complectens. Holm. et L.* 707. 4. u. ö. *den. ed. plurimisq. anmdvss. aux. Romanus Teller,* (*Holm.* 750.) *L.* 763. 4. *J. H. Maji synopsis Th. chr. ex sol. verb. Ch. eruta atq. monst. Frf.* 708. 4. *Ch. M. Pfaff, institt. Th. dogm. et mor.* (*Tub.* 720.) *Frf.* 721. Ausz: *aphorismi Th. d. et m. Tub.* 723. Dess. Acad. Reden ü. d. grndl. d. chr. Rel. od. *Th. dogm.* Tüb. 744. 4. *Buddei institt. Th. dogm. Frf. et L.* (723. 724. 727.) 741. 4. *Ejusd. comp. brevior. obss. ill. ed. J. G. Walch. L.* (724.) 731. *Ch. Eb. Weifsmann, institt. Th. exeg. dogm. Tub.* 739. 4. *Ch. G. Walch, breviar. Th. dgm. Gott.* 755. *L. a Mosheim, elementa Th. dgm. ed. C. E. de Windheim. Norimb.* (758.) 764. 2 *V.* — *J. H. Hottinger, typus doctr. chr. Frf.* 714. *J. van der Honert, institt. Th. did. elenct. L. B.* 735. 4. — *Foggii Th. specul. schema. Lond.* 712. *Systema Theol. integrum, e scriptor. vtt. et rec. collectum.* 5 *P. Lond.* 729. *f.* (Nationalwerk über die Th. der angl. K. hrsgg. unter Leitung v. Thom. Stackhouse.)

7) Entstanden durch den aus unmittelbar rel. Gefühle hervorgehenden Gegensatz wider die Prädestinationstheorie, welcher für die zu Dordrecht von den Calvinisten verstofsnen Bekenner der Remonstranz ein allgemeines, aber nicht durchgeführtes Entfernen vom kirchl. Supranaturalismus veranlafste. *Acta Synodi nation. auctoritt. Ordinum General. foederati Belgii Provinciar. Dordr. habitae. Dord.* 620. *f.* u. ö. *Acta et sc. Dordracena Ministror. Remonst. in foed. Belg. Harderov.* 620. *Conf. s. declar. Pastor. Rem. Ibid.* 622. 4. *Apolog. p. Conf.* 629. 4. — *Zeltneri breviar. controv. c. Remonstr. agitt. Nor. et Alt.* 719. *Halesii H. concil. Dordr. ed. Moshem. Hmb.* 724. Regenboog, kz. Gsch. d. Rmnstr. A. d. Holl. (v. H. M. Cramer) Lemg. 781—4. 2 B. *Mosche, H. sentt. Rem. Spc. I. Jen.* 790. Gsch. d. Entst. d. Rmnstr. Osnb. 799. *G. S. Franke, ds. de H. dgmt. Armin. Kil.* 813. — *Jc. Arminii Opp. th.* (*L. B.* 629.) *Frf.* 635. 4. *Sim. Episcopii institt.*

th. l. IV. (Unvollendet.) *T. II. Opp. Amst.* (650.) 665. 2 *T. f. Steph. Curcellaei institt. rel. ch. l. VII. Opp.* (*Amst.* 650. 675. *f.*) *L. B.* 678. 2 *V.* 4. *Ph. a Limborch, Th. chr. ad prax. piett. ac promot. pacis chr. unice directa. Amst.* 686. 4. u. ö. *f.* zul. *Bas.* 735 *f. Adr. a Cattenburgh, spicilegium Th. chr. Philippi a Limb. variis dss. hist. ecc. multisq. ad prax. piett. promovend. pertinentib. refert. Amst.* 726. *f.* Die trefflichen Exegeten: Grotius, Clericus, Wetstein.

8) Evangelische Christen, aber keine, oder doch sehr schlechte Rationalisten, das Hauptstück ihrer mit Mythologie durchwebten Philosophie ein Additionsexempel gegen die Trinität; keine Häresis, denn sie haben sich losgesagt von der luth. Kirche, aber auch nicht selbständiger Bestandtheil der ev. Kirche im publicistischen Sinne. *F. S. Bock, H. Antitrinit. max. Socinianismi. Reg.* 774–84. 2 *T. Lindsey, an historical view of the Unitarian doctr. and worship. Lond.* 783. J. F. Flatt, Bmrkk. ü. Soc. Phil. u. Th. n. ihr. Vrh. z. prakt. Vft. In s. Beitr. z. chr. Dgmt. u. Mor. Tüb. 792. p. 117 ff. *Fuller, the Calvinistic and Socinian Syst. examined and comp. L.* 794. *Toulmin, memoirs on the live of Socinus. The vr. same, practical efficacy of the unitar. doctr. Lond.* 797. J. D. Hartmann, Gsch. u. Lbg. d. Soc. In s. Beitr. z. chr. K. u. RGsch. 796. 1. Th. Ziegler, ~~kz.~~ Darstll. d. eigenth. Lbg. d. Faust. Soc. In Henke's N. M. IV. 2. Bengel, Ideen z. hist. analyt. Erkl. d. Soc. Lbg. In Süskind's M. 808. 14. 15. St. *Ch. F. Illgen, vita L. Socini. L.* 814. Symb. u. dgmt. Schr. s. *Bibl. Fratr. Polon. quos Unitarios vocant. Amst.* 656. 5 *V. f.* 8 *V.* 8. *Ch. Sandii Bibl. Antitrinitarior. Freyst.* (*Amst.*) 684. Winer, cmp. Darstll. p. XXI ff. *Markos, Syst. univ. Th. sec. Unit. Claudiop.* 787. enthält den abweichenden Lbg. der Unitarier, welche in Siebenbürgen öffentliches Recht besitzen, das aber noch zu wenig begründet scheint, um als Kirchenrecht angesehn zu werden. Vg. Henke's Rel. Ann. 3. St. p. 283 ff. Tzschirner etc. Mem. I. 1.

9) Bundestheologie. Religion in der hebr. Ansicht eines zwischen Gott und Menschen abgeschloſsnen Vertrags: *foedus naturae s. operum* vor dem Sündenfalle, *f. gratiae s. fidei* nach demselben, der letztre in verschiedner Entwickelung (*oeconomia*): *a*) *patriarcharum*, *b*) *legis*, *c*) *evangelii.* Nach dieser Eintheilung wurde die Dogmatik in lauter bündlerischen Formen behandelt, dieſs eine Spielerei, die Idee selbst durch Hervorheben des freien Vertrags gut, nach dem kirchl. Systeme zulässig, aber unbequem, da vom Stande der Unschuld wenig zu sagen war, auch a und b höchstens in die Prolegomena

gehörten; das Ganze eine durch den Gegensatz einer biblischen wider die scholastische Methode anregende, vorübergehende Abwechslung. *Gellius Snecanus, de foedere Dei, signis sacramentalib. etc. L. B.* 584. *Cp. Olevianus, de subst. foederis gratuit. int. D. et electos. Gen.* 585. Uebrs. Herb. 590. 4. Ausgebildet und berühmt wurde diese Form erst durch die Theorie des *Coccejus: Summa doctr. de foedere et testament. D.* (*L. B.* 648.) *ed.* 6. *Frf.* 703. *Fr. Burmanni synopsis Th. et spciat. oeconomiae foedor. D. ab init. seculor. usq. ad consummat. eor.* (*Traj. ad Rh.* 671. 4.) *ed.* 6. *Franeq.* 699. 2 *T.* 4. *Mommae de varia condit. et st. ecclesiae D. sub tripl. oecon. l. III. Amst.* 673. *ed.* 5. *Basil.* 718. 4. *Hrm. Witsii oec. foed. D. l. IV. Leov.* 677. 4. *ed. auct. Traj. ad Rh.* 694. 4. u. ö. *N. Gürtler, institt. th.* (*Amst.* 694. *H.* 721.) *Marp.* 732. 4. Vg. *Melch. Leydecker, synopsis controv. de foed. D. quae hodie in Belg. moventur. Traj. ad Rh.* 690. In der luth. K: *Puffendorf, jus feciale div. Lubec.* 695. *Wolfg. Jäger, jus D. foederale. Tub.* 698. *Ejusd. cmp. Th. Stuttg.* 702. in dems. Jahre verm. A. Die 5. A. dieses 6. Würtemb. Landescompend. vrb. u. hrsgg. v. J. D. Frisch, Stuttg. 740. *Idem, de foed. gratiae. Frf.* 712. 4. Andre s. *Pfaff Introd. in H. lit. I. p.* 230. Baumgarten, ev. Glbnsl. III. p. 244 f.

10) Die Lehren vorgetragen nach ihrer Entwickelung in der bibl. Geschichte, für die Entstehung mancher Dogmen lehrreiche, für den Volksunterricht eindringliche Methode, aber fern, die Uebersicht und Sicherheit eines Systems zu ersetzen, empfohlen durch *Liberii de S. Amore* (*J. Clerici*) *epistolae th. Irenop.* 679. Jer. Taylor, d. Leb. uns. Herrn u. Seligmach. A. d. Eng. n. d. 7. A. Brm. 704. 3 B. 4. Dess. Entw. d. Schriftth. A. d. E. L. 777. u. v. Hefs, Zch. 781. Ewald, d. Rlgnslhrn. d. Bib. a. d. Standp. unsr. geist. Bedürfn. Stuttg. u. Tüb. 812. 2 B. Ein Versuch, diese Methode mit der systematischen zu vereinen: Ch. A. Crusius, kz. Vorstll. v. d. eigentl. schriftm. Plan d. Reiches Gottes. L. 768. Dagegen betrachtet die Geschichte der geoffenbarten Religion als Commentar zur göttlichen Vorsehung J. J. Hefs, v. Reiche Gottes. Zch. 796. 2 Th. Kern d. L. v. R. G. Zch. 812. (Vg. Voigtländer, d. Plan d. R. Gottes. L. 820.) Hieran schliefst sich der 3. B. v. C. A. v. Eschenmayer's Rlgnsphil. (Supranaturalism. Tüb. 824.) in der eigenthümlichen Weise dieser Philosophie, welche alle Gotteserkenntnifs als Idee des Heiligen für etwas nur durch Offenbarung Gegebnes erklärt, wofür der menschliche Geist sonach weder Quell noch Richter, aber angemefsnes Organ, Auge für das himmlische Licht ist. Vg. Dess. Phil. im Uebergange z. Nichtphil. 803. D. Eremit

u. d. Fremdl. Gspr. u. d. Heilige. Erl. 805. *De indole Sancti ejusq. differentia ab ideis. Tub.* 823. 4.

11) *Melch. Leydecker, de oeconomia trium personar. in negot. salutis hum. l. VI. Traj. ad Rh.* 682. 12. nach Walch, u. de Wette; Bertholdt (DG. I. p. 301.) nennt zu derselben A. als Druckort *L. B.* ist aber um so weniger zu berücksichtigen, da er den Vfssr. mit dem bekannten Heidegger verwechselt. Die vorliegende A: *M. L. de veritt. rel. reform. s. evang. l. VII. quib. doctr. chr de oecon. S. S Trinitatis in negot. hum. sal. explctr. Amst.* 689. 4. Marheinecke benutzte dieselbe Form für einen andern Geist.

12) *G. Ch. Hosmanni Th. comparativa. Kil.* 732. 4. Systematische Ausbildung der Polemik durch Aufstellung der möglichen Gegensätze eines jeden Dogma als Ketzereien und Vergleichung ihrer Wichtigkeit, ohne Rücksicht, wiefern sie historisch vorkamen; nur grosartiger stellte Schleiermacher (§. 25.) in dieser Art ein wissenschaftl. Schema der Ketzereien auf. In andrer Bedeutung nahm Jac. Garden (Prof. zu Aberdeen. 1646–726.) jenen Namen: *Verae Th. pacificae fundamenta s. Th. comparativa. Lond.* 699. *Ed. Wetstein, Amst.* 708. Mehre deutsche u. engl. Uebersetzungen, von denen uns nur die letzte v. John Robertson hersgg. vorliegt: *Comparative Theology: or the true and solid Grounds of pure and peaceable Th. Bristol*, 756. 12. Kein System, nur die Grundlage desselben in einem Vorworte zu dgmt. Vorlesungen, in welchem die, wie es scheint, dem Verfasser unbekannte Idee des Calixtus weiter geführt, doch nicht vollendet wird, so daſs in einem aufgestellten Principe der Religiosität (*absolute Theology*) alle Partheien nach ihrem Wesen Einheit, alle übrige Lehrsätze Beurtheilung finden, indem ihr bloſs relativer Werth mit jenem Principe verglichen wird (*comparative Th.*). Garden wurde noch kräftiger als Calixt zurückgewiesen, wozu sein bürgerliches Unglück in den Unruhen Schottlands und seine günstige Aufnahme bei den Mystikern (s. *Poireti idea br. Th. myst. Amst.* 702. *Bibl. mysticor. sel. A.* 708. *Opp. posth. A.* 721. 4. *p.* 648.) beitragen mochten. S. *Mt. Chladenius, exam. Th. pac. s. comp. Vit.* 712. 4. *Foertschius, manuductio ad Th. comp. Jen.* 713. *G. Ch. Hofmann, ds. de pr. princ. Th. comp. Kil.* 732. *L. Reinhard, principia Th. comp. adplicatae. L.* 751. 4. Auch Walch (*Ds. de variis Th. tradendi method.* §. 15 *sq. Bib. sel. I. p.* 231. *II. p.* 65 *sq.*) spricht kurz über ihn ab als Fanatiker und Indifferentisten; neuerer Zeit fast vergessen, würde er ein erneutes Andenken verdienen unter denen, welche, nicht zu Hause in ihrer Zeit, für die Zukunft unsterblich gelebt haben.

13) Rein speculativer Natur betraf sie, die Tendenz der neuern Philosophie aussprechend, das Verhältnifs des Idealen und Realen, dessen Räthsel lösend durch eine scheinbar erschlofsne Einheit des Gedankens mit dem Gedachten. Die theol. Bedeutung ruhte auf der durch die subjective Idee erschlofsnen Realität Gottes und der Welt, die Theologen dieser Schule verwarfen ihrem Schulbeweise zu Gefallen die beliebten Beweise für das Daseyn Gottes, wurden darum mit dem gemeinen Feldgeschrei des Atheismus begrüfst, das wenigstens eine Weifsagung war von der nothwendigen Vollendung dieses Systems durch Spinoza, (H. E. W. Siegwart, ü. d. Zusammh. d. Spinozism. m. d. cart. Phil. Tüb. 816. Ritter, ü. d. Phil. des Cart. u. Spin. L. u. Altnb. 817.) für welche aber die Theologie in glücklicher Beschränktheit lebte. — Cartes. Dogmatiker: *Ch. Wittich, Th. pacifica, in qua varia probl. th. inter Ref. Th. agitari solita, ventilantur, simul usus ph. cart. demonstratur. L. B.* (671. 4.) *ed. 3. c. append.* 683. 4. (Gegen Maresius; und gegen dessen Duplik:) *Th. pacifica defensa. Amst.* 689. 4. *H. A. Roellii ds. de rel. rationali. Franeq.* 685. Zugleich der Föderalth. angehörig und *supralapsarius: Heidanus, corp. Theol. ch. L. B.* 686. 2 *T.* 4. Die Staaten von Holland 1656 und Wilhelm v. Oranien 1676 recensirten diese phil. Richtung etwas streng, welche durch den versuchten Beweis des ganzen kirchl. Systems aus der Vernunft nur das alte Ziel der Scholastik suchte, und dessen nothwendiges Ueberschreiten vorbereitete.

14) Leibnitz'ens Syst. d. Th. Nach den (unter Napoleon nach Paris entführten, noch nicht zurückgegebnen) Mnscrpt. v. Hannov. d. lat. Text z. Seite übrs. v. *Räfs und *Weis. Mnz. 820. Frnz. Uebrs: *Par.* 819. (Dieses den Formen des Katholic. günstige System, an dessen Authentie und Integrität wohl nicht zu zweifeln ist, entsprang nicht aus der Philosophie des Weltweisen, sondern aus dem Synkretismus des Weltmannes.) — Wie Wolf die Ideen des Leibnitz zur Uebung seiner mathematischen Beweise nutzte, durch welche das Ideale zur sinnlichen Evidenz gebracht werden sollte: so wurde von den Wolf. Theologen die Schrift und KL. benutzt, von deren Demonstration, nicht Kritik die Rede war; ihre praktische Richtung dankten die meisten, besonders Baumgarten, ihrer Zeit und Individualität mehr, als ihrer Schule, deren Bedeutung war, zu beweisen, dafs für gewisse Dinge der Beweis aufhöre. Andeutungen aus früherer Zeit durch Spinoza's demonstrative Form veranlafst: *Epist. Puffendorfii ad fratrem,* in den Act. *Erud. Lips. T. II. S. II. J. Graig, theologiae chr. principia mathematica, Lond.* 699. Wolfische Schule: *J. Carpovii Th.*

revelata dogm. methodo scientifica adorn. Frf. et L. T. I. Jen. et L. II. III. Rudolst. et L. IV. (Oeconomia salutis N. T.) 737—65. ed. 2. T. I. 752. Ribovii *Institt. Th. dogm. Gott. 741.* Reusch, *Introd. in Th. revel. Jen. 744.* Canzii *cmp. Th. purioris, in quo justis definitionib. veritates th. determinantur, determinatae ex orac. dmnstrntr. (Tub. 752.) Frf. et L. 756. Adnott. ad cmp. th. pur. Tub. 755. (posth.)* S. J. Baumgarten, Ev. Glaubenslehre, hrsg. v. Semler. Hal. 759—60. 3 B. Unter den Reformirten vorz. *Dan.* Wyttenbach, *Tentamen Theol. dgm. meth. scientif. pertract. (Bern. 741—2.) Frf. 747—9. 3 V.* Ejusd. *cmp. Th. dgm. et mor. Frf. 754.* Polem. Schr: Buddeus, Bedenken ü. d. Wolf. Phil. nebst Wolfs Vrantwrtg. Frf. 724. — (Canz) *Phil. Leibn. et Wolf. usus in Th. Frf. et L. 733. H.* Hagen, *de math. methodo. Nor. 734.* Würdigung: J. M. Degerando, vergleich. Gsch. d. Syst. d. Phil. A. d. Fr. übrs. v. Tennemann, Mrb. 806. 1. B. p. 393 ff. Unmittelbar für die KL. war von Wolf so wenig zu fürchten, als von Aristoteles, aber aus seiner Schule ging die Entscheidung durch deutsche Philosophie überhaupt hervor, für die Theologie angedeutet in Vollendung der Scholastik durch selbständige Systeme der natürlichen Religion, denn vollendeten sich diese so weit, dafs sie dem rel. Streben gnügten, so ergab sich unvermeidlich, wie lange auch verborgen, die Folge, dafs man die geoffenbarte Religion nur achtete, wiefern sie dieser natürlichen entsprach. Wolf, *Theol. naturalis meth. scient. prtrct. L. 736. 2 V.* 4. 1. Th. übrs. v. G. F. Hagen. H. 742. 4. Canz, *theologia naturalis thetico-polemica. Dred. 742.* Ausserhalb dieser Schule, Fenelon, W. Jäger, Pfanner, van Till und van der Honert, Buttler, Buddeus, Walch, Foster, Ulrich u. a. dachten nicht an ein solches Ende der von ihnen philosophisch oder historisch dargestellten natürlichen Religion; aber Lessing und Reimarus verstanden das Dilemma einer Offenbarung, die entweder nichts, oder Unnöthiges offenbare.

15) Versuch e. KG. d. 18. Jahrh. Lemg. 3 T. (Brastberger) Erzähl. u. Beurth. d. wichtigst. Vrndrngn., die vorzügl. i. d. zweit. Hälfte des ggnw. Jahrh. i. d. glhrt. Drstll. des dgm. Lbgr. d. Protest. in Deutschl. gemacht worden sd. H. 790. P. F. A. Nitzsch, Theol. d. Neuern od. Drstll. d. chr. Glbnsl. nach d. neuest. Berichtigg. Erf. 790. Thiefs, Einl. i. d. neuere Gsch. d. Rel. d. K. u. d. th. Wiss. Schlsw. 797. Versuch e. hist. Entwcklng. d. Ursachen, dch. welche d. Dgmt. i. d. prot. Deutschl. e. neue Gestalt erhalten hat. In Stäudlin's Beitr. z. Phil. d. Gsch. u. Rel. 4. B. J. A. H. Tittmann, pragmat. Gsch. d. Th. u. Rel. i. d. prot. K. währ. d.

2. Hälf. d. 18. Jahrh. bis z. Ersch. d. krit. Phil. Brsl. 805. (N. Titel: L. 824.) 1. B. Manitius, d. Gestalt d. Dgmt. i. d. luth. K. seit Morus. Wittnb. 806. (Fuhrmann) Aufhellungen d. neuern Gottesgelehrt. i. d. chr. Glbnsl. v. 760—805. L. 807. 1. B. Ammon, ü. (gg.) d. behauptt. Vorzüge des neu. dogm. Syst. vor dem älteren. In s. Mg. III. 2. p. 3 ff. (Gehören sämtlich auch zum folgenden §.) Im Reiche der Geister wie der Natur scheint ein Frühling zu seyn, durch den unabhängig von einander hervorbrechende Kräfte einen Bund schliesen, der zum Wendepunkte der Zeit wird. Arnold, Wetstein, Bengel, Michaelis und viele, die fast vergessen, fortleben in der durch sie geförderten Wissenschaft, beförderten auf den verschiedensten Standpunkten, was sich entschied durch den Humanisten Ernesti, — *Institutio interpretationis N. T.* L. 761. u. öft. Neue u. Neueste th. Biblioth. 760—779. Vg. W. A. Teller, Ernesti's Verdienste um d. Theol. u. Rel. 783. Semler's *Zusätze* zu Teller's Schrift etc. H. 783. — und durch den Historiker Semler. Sein Reichthum ist in Vorreden, Anmerkungen u. Diss. zerstreut. Aufser der Schrift ü. d. Kanon, den hermeneut. u. exeg. Schriften, s. *Institt. ad doctr. ch. liberaliter discendam. H.* 774. Versuch e. freiern theol. Lehrart. H. 777. (Bestät. u. Erläutr. des Vorigen.) Ueber ihn: Eichhorn, Allg. Bibl. d. bib. Liter. 5. B. 1. St. *Nösselt, narratio de Semlero ejusque ingenio ac meritis in interpretatione S. S. Hal.* 792 Niemeyer, d. Univ. Halle u. ihr Einfl. a. d. gel. u. prakt. Th. H. 817. J. S. Semler's Lbnsbschrbng. v. ihm selbst abgfst. H. 781 f. 2 B. Aufgewachsen in engem Pietismus, sein erster Ruhm die Vertheidigung von 1. *Joan. V*, 7, ohne Geschmack, Genie und philosophischen Scharfsinn: bestand seine ganze Kraft in vorurtheilsfreier Gelehrsamkeit, durch welche ihm die Veränderlichkeit aller Theorien, das menschliche Werden des für göttlich Gehaltnen, christliche Frömmigkeit in den verschiedensten Gestalten erschien; daraus der Schluſs, daſs diese überhaupt unabhängig sey von theol. Systemen, daraus seine unermeſsliche Wirksamkeit, weil er jede abweichende Behauptung mit denselben Dokumenten des historischen Buchstabens belegen konnte, auf denen das bisherige System ruhte. Seine Unterscheidung zwischen Religion und Theologie — mit dem Indifferentismus gegen die letztre, welche der Ordnung halber kirchlich fest stehn müsse, während die von ihr wenig berührte Privatreligion zu emancipiren sey, — war ein scheinbar beruhigender Mittelzustand, veranlaſst durch Mangel an System und Wunsch der nicht aufzugebenden Orthodoxie; den nothwendigen Verein von Geschichte und Philosophie der Nachwelt beweisend.

16) *Gabler*, *orat. de justo discr. Theologiae bibl. et dogmat. Altrf.* 787. 4. *Erh. Schmid, dss. II. de Theol. bibl. Jen.* 788. 4. K. W. Stein, ü. d. Bgr. u. d. Behandlungsart der bibl. Th. des N. T. In d. Analekt. 3. B. 1. St. — *Büsching, Epitome Th. e sol. S. literis concinnatae, una c. specim. Th. problematicae. Lemg.* 757, ausgearbeitet nach seiner Dissrt. über denselben Gegenst. *Gott.* 756. Zachariä, bibl. Th. od. Untrsuch. des bibl. Grundes der vorn. th. Lehren. Gött. u. Kiel, 774 f. 4 Th. 3. A. nebst 5. T. v. Vollborth, 786. Hufnagel, Hndb. der bibl. Th Erl. 785—91. 2 T. Ammon, bibl. Th. Erl. (792. 2 B.) 2. vrb. A. 801—2. 3 B. Bauer, Th. d. A. T. L. 796. Dess. Beilagen z. Th. d. A. T. L. 801. Dess. bibl. Th. d. N. T. L. 800—2. 4 B. *Ejusd. breviarium Th. bibl. L.* 803. Systematische Behandlungen: Bahrdt, Vrs. e. bibl. Systems d. Dogmt. Gotha u. L. 769. 2 Th. (Scholastische Darstellung mit leichtsinniger Exegese.) *Storr, Doctrinae chr. pars theoretica, e s. lit. repetita. Stuttg.* (793) *ed. em.* 807. Storr's Lehrb. d. chr. Dogmat. übersetzt, m. Erläutr. a. andern, vornehml. des Verf. eignen Schriften u. m. Zusätz. a. d. th. Litterat. st. 1793 versehen von C. Ch. Flatt, Stuttg. 803. 2 Th. 2. vrb. A. des 1. Th. 813. (Vertheidigung des kirchl. Systems in seiner relig. Bedeutung und Einfachheit durch scharfsinnige Exegese. Die Uebersetzung durch die trefflichen Zusätze im Geiste des Verfassers zugleich als vollständiges Lehrbuch der Dogmatik anzusehn.) H. Ch. Schwarz, d. Lehre des Ev. a. d. Urkunden dargstllt. Hdlb. 808. Kaiser, d. bibl. Th. oder Judaismus und Christianismus nach d. grammatisch-hist. Intrprttnsmth. u. n. e. freimüth. Stellung in die krit. vergleichende Universalgeschichte der Religionen u. in d. universale Religion. Erl. 813—21. 2 Th. (Interessante Zusammenstellung der Offenbar. des rel. Geistes in verschiednen Völkern, Zeiten und neuen Worten.) De Wette, bibl. Dgmtk. A. und N. T. oder krit. Darstll. der Rlgnsl des Hebraismus, Judenthums und Urchristenthums. (1. Th. d. Lb. der chr. Dgmt.) B. (813.) 818. (Philosophie der Geschichte, grosartige Auffassung des Geistes der Zeiten in der Einheit seiner mannigfachen Erscheinungen.) F. A. Lossius, bibl. Th. n. d. Geiste J. u. d. Ap. L. 824. (Cramer's fehlerhaft nachgeschrb. Heft.) Böhme, d. Rel. J. Ch. a. ih. Urk. Hal. 825. (Aus Jesu eignen in den 3 ersten Ev. enthaltnen Reden; nur wie weit es mit diesen übereinstimmt, das Jo. Ev. benutzt. Für gebildete Leser.) Biblische Theologie wird stets Bedürfnifs bleiben, um die Resultate der Exegese zu überblicken. Die rein objectiv exegetische Darstellung Ammon's wie die reflectirend systematische von Schwarz und de Wette stellen die zwei gleich

achtungswerthen Weisen des historischen Styles dar. Noch mehr Bedürfniſs einer Zeit der Polemik gegen die KL. führte sie zum Siege ohne Kampf. In dieser unmittelbar kritischen Absicht Zachariä und Hufnagel. Vg. Eckermann, ü. d. Grnd. welche uns berechtigen ja vrpflchtn. d. kirchl. System v. d. L. Jesu zu untrschdn. u. d. Regeln, nach welchen dsr. Untrsch. bestimmt wrdn. muſs. In s. th. Beitr. 2. B. 2. St. Daher Storr nur auf demselben Wege die KL. wahrhaft schützen konnte, sogar ohne den Schein, dieſs absichtlich zu wollen. Aber an die Stelle der Dogmatik kann die biblische Theologie nicht gesetzt werden, sondern ist nothwendiger Theil derselben. Schirmer, die bibl. Dgmt. in ihr. Stellung u. in ihr. Vrhltnss. zu d. Ganzen d. Th. B. 821. — Für die Dogmatik ist auch die mit ihr aufgewachsne Schulsprache bequem, neue Begriffe fordern und bringen von selbst neue Form und Sprache, aber so lange das Alte, sey's auch nur historisch, vorgetragen werden soll, ist seine herkömmliche Form zu beachten; das Neue aber, unangeschlossen an jenes, steht abgerissen und unwirksamer; eine Anerkennung, welche der ersten Polemik nicht wohl möglich, dem durch sie gewonnenen Resultate ziemt. (Steinbart) Gründe für d. gänzliche Abschaffung der Schulspr. des th. Systems. B. 772. (Dgg: J. L. Frisch, Prüf. d. sogenannten Gründe f. d. gänzl. etc. Glog. 775. A. F. Brakmann, Apologie d. th. Systemspr. Brschw. 778.) F. Naumann, Gdlg. z. Verbessr. d. Rlgssyst. Wism. u. Schwer. 782. Etwas z. Kritik des bisher. Dogmat. In Henke's Mag. 1. B. 3. St. Vrg. 1. B. 1. St. Dieselbe Stellung gegen die Terminologie, in welcher die Gedanken zwar untergehn können, aber auch bewahrt werden, hatten schon die Pietisten angenommen, den Volkslehrer verwechselnd mit dem Gelehrten, denn die Scholastiker ihrer Zeit hatten die umgekehrte Verwechslung verschuldet; aber nur in der Einheit beider für die Person, und in der Verschiedenheit für die Ausübung, finden beide ihre Begründung. Vrg. Griesbach, Anleitung z. Studium der populären Dogmatik. Jen. (779.) 4. A. 789. p. 5 ff.

17) *Ch. G. F. Walch, breviarium Th. dgmt. Gott.* (755.) 775. *J. D. Michaelis, Comp. Th. dgm. Gott.* 760. Dess. Dogmatik. Gött. 784. *J. D. Heilmann, Cmp. Th. dgm. Gott.* (761.) *ed.* 3. 780. *Ben. Carpzov, L. doctrinalis Th. purioris. Brnsw.* 767. *J. P. Miller, Th. dgm. cmp. theor. pract. L.* (767. als *institt.*) 784. *Zachariae, Doctr. chr. inst. Gott.* 773. *E. J. Danov, Th. dogm. institt. lib. II. Jen.* 773—6. *G. F. Seiler, Th. dgm. polem. cum cmpnd. historiae dgm. Erl.* (774. 780. 789.) 821. *Gruner, Instt. Th. dgm. l. III. Hal.* 777. *Sartorius,*

Cmp. Th. dgm. Stuttg. (777.) 782. *Doederlein, Instt. Theologi chr. in cpp. Relig. theor. nostris tempp. accommod. Norimb. et Alt.* (780—1.) *ed.* 6. *emend. ed. Ch. G. Junge,* 797. 2 *T. Ejusd. Summa instt.* (782, 787.) *den. ed. Junge, ibid.* (793.) 797. Desslb. chr. Rlgnsunterr. n. d. Bedürfn. unsr. Zeit. Nach d. Lat. 1—5. T. Nrnb. 785—91. Fortgs. v. Junge, 6—12. T. 798—803. 2. A. v. 1—4. T. 790—3. Historisch exegetische Kritik herrscht, die rationelle Kritik tritt in den folgenden Systemen hervor, doch so, daſs sie, theologische Dogmen aufgebend, gegen die KL. nur allmälig in besonnenen Untertersuchungen verfährt, die Einstimmigkeit des Christenthums mit der Vernunft in den Hauptsachen darthut, und wegen dieser Berufung auf den gesunden Menschenverstand nicht eigentlich der Philosophie beschuldigt werden kann; welches Verfahren, würdig der Wichtigkeit des Gegenstandes, gegen die stürmischen Veränderungen der philosophischen Schulen den historischen Anknüpfungspunkt stiller Fortbildung bewahrte. *Morus, Epit. Theol. chr. L.* (789.) *ed.* 4. 799. *ed.* 5. *cum Hoepfneri introd. in Th. dgm. praesertim formulae Luth. historiam. L.* 821. Nach d. 2. A. übrs. v. J. F. Heynatz, L. 794. Nach d. 3. A. v. H. A. Schneider, 795. *Ejusd. Commentt. exeget. hist. in s. Th. chr. epit. ed. C. A. Hempel, H.* 797—8. 2 *T.* Reinhard, Vorlsng. ü. d. Dgmt. m. lit. Zusätz. hrsg. v. Berger, Amb. u. Sulzb. 801. 2. u. 3. A. vom Verf. selbst, 806. 811. 4. A. mit neuen liter. Zusätz. v. Schott, Sulzb. (818) 824. *Epitome Theol. chr. e Reinhardi acroasib. acadd. descr. pluribusq. observatt. aucta. Ed. J. G. Ch. Hoepfner. L.* (805.) *ed. locup.* 819. Augusti, System d. chr. Dgmt. n. d. Lbg. d. luth. K. im Grndr. L. (809.) vrb. A. 825. *Schott, Epit. Th. chr. dogm. L.* (811.) *ed. auct.* 822. Bretschneider, Hndb. d. Dgmt. d. ev. luth. Kirche. L. (814—8.) vrb. A. 822. 2 B. *Kaiser, Monogrammata Th. chr. dogm. Erl.* 819. Für die reformirte und anglikanische Kirche deuteten diese Periode an: *Cäs. Pegorier, système de la religion protest. Roterd.* 718. 4. 2. *Edit: Théol. chrétienne, qu'on explique en forme d'entrétiens, Amst.* 726. 4. Aegid. Francke, heilige godgeleertheid. Dordr. 719. *Fiddes, Body of Divinity. Lond.* 720. *f.* 2 *T. Burnet, de fide et officiis Chr. lib. posth. Lond.* 727. *den. rec. et aux. A. Teller, H.* 786. *Stackhouse, a compleat body of Divinity, both speculative and practical. Lond.* 729. *f.* u. öft. Uebrs. m. Anm. v. Rambach, Rost. 755—64. 7 B. S. *nt.* 6. Stapfer, Grndlgng. z. wahr. Rel. Zch. 746—53. 12 B. Ausz. in 2 T. 754. *Ejusd. Theol. analytica. Bern.* 763. J. Vernet, chr. Unterr. A. d. Fr. B. 754—5. 5 T. in 2 B. (Populär.) — Der Periode gehören an: *Sam. Endemann, Instt.*

Th. dgm. Hanov. 777 *sq.* 2 *T. post. cur. elab. ed. A. J. Arnoldi*, 790. *Ejusd. Cmp. Th. dgm.* 782. *Sam. Mursinna, Cmp. Th. dgm. H.* 777. *E. H. D. Stosch, Introd. in Th. dogm. Frf. ad V.* 778. *Ejusd. Instt. Th. dogm. Frf.* 779. *J. v. Voorst, Cmp. Th. chr. ordo et argumentum. L. B.* 808. *J. A. Lotze, monogr. Th. theor. in schol. us. Harderv.* 817. J. Schulthefs, Helvet. Glbnsbknntnfs. neu hersgg. m. e. durchgäng. allseit. Erklär. Prüf. Bestät. oder Umschreibung für unsre Zeiten. Zch. 821.

18) Cl. Harms, Das sind d. 95 Theses oder Streitsätze D. Luthers, z. bes. Abdr. besorgt u. m. andern 95 Sätzen, als m. e. Uebrstzng. aus a. 1517 in 1817 begleitet. Kiel. 817. Schrödter, Archiv d. Harmsschen Thesen od. Characterist. der Schriften, die f. u. gg. diese erschienen sind. Alton. 818. Schleiermacher an Ammon üb. (gg.) s. Prüfung (Billigung) d. Harms. Ths. B. 818. Ammon's Antw. Hann. 818. 2 A. Harms, Br. z. näherer Vrständgg. nebst Br. an Schleierm. K. 818. — Kähler, *glossa perpet.* L. 818. Lehmus an Harms. Erl. 819. Dgg: Harms, Dafs es mit d. Vrnftrl. nichts ist. K. 819. Gegen diese Behauptung, dafs der Glaube an die Vernunft den an Christum nothwendig ausschliefse, mildernd: Ammon, ü. d. Abspann. u. Uebrspnn. d. Vft. in d. R. In s. Mg. IV. I. p. 191 ff. Feindlich: Krug, Dafs es m. d. Vrnftrl. doch etwas ist. L. 819. Märtens, Luther gg. Harms Bhpt. etc. Hlbrst. 819. — K. L. Reinhold, d. alte Frage: Was ist Wahrheit? Alt. 820. Schreiter, unparth. Krit. d. auff. Bhptgn. Harms etc. Eisnb. 821. Vg. Ammon, Mg. 818 ff. Wachler's Ann. 818 ff. Schwabe, Bericht. ü. d. H. Thesenstr. in Bertholdt's kr. J. 821. 12. B. 1. St.

§. 28. 5. Per. Zeitalter der Philosophie.

In diese Ordnung [1]) gehören die Systeme, welche ihren letzten Glaubensgrund nicht in einer historischen Religions-Urkunde oder Anstalt, sondern einzig im menschlichen Geiste finden, und defshalb allein nach den Gesetzen desselben über die Urkunden des Christenthums und der Kirche entscheiden, dennoch das relig. Leben mehr oder minder an das Christenthum anknüpfen und mit der Kirche befreunden. Dieser Glaubensgrund kann aus unmittelbarem Gefühle und Bedürfnisse des Geistes, oder aus einer besonnenen und selbständigen Untersuchung über sein Wesen hervorgehn, auch durch Anschliefsen an eine philosophische Schule bestimmt werden [2]). Zuerst veranlafste der eklektische Theismus des

Auslandes[3]) einen ähnlichen in Deutschland, der, ohne auf tiefe Ergründung des Geistes einzugehn, die christlichen Mysterien, als dem gemeinen Menschenverstande mifsfällig, bestritt; Basedow, Bahrdt[4]); immermehr sich an die christliche Lehre als eine vernunftgemäfse anschlofs, und diese Vernunftmäfsigkeit mit Hülfe der Accommodation oder Perfectibilität exegetisch zu erweisen suchte, christlicher Rationalismus; Eckermann, Henke, Wegscheider[5]). — Indefs hatte Kant, nach dem Gewissen und Realen forschend, alles ideale Leben auf das Sittengesetz, als das allein Gewisse, zurückgeführt, erkennend und preisend die Religion nur als Befördrung der Sittlichkeit. Als an eine vorgefundne Schule sittlicher Erziehung schlofs er sich an das Christenthum, und fügte dasselbe seinen Ansichten durch die moralische Interpretationsmethode; Tieftrunk, Ammon, Stäudlin[6]). Kant's unsterbliche Bedeutung ist die von den hellenischen Weltweisen geübte, von Baco zuerst entschieden geforderte, durch ihn als Character der Philosophie auf immer festgestellte psychologische Kritik, Einkehr des Geistes in sich selbst und Prüfung alles Vorhandnen nach seinem ewigen Gesetze: aber das positive Dogma der Kantischen Schule vollendete und endete dadurch Fichte, als unumgängliches Ziel dieses Strebens darthuend für die Speculation Idealismus, für die Religion Glaube an eine moralische Weltordnung, nichts weiter[7]). — Unter den Gegnern dieses Einflusses auf Theologie vertheidigte Herder[8]), selbst dieser Periode angehörig, gegen die berechnende Ansicht eines Nutzens der Frömmigkeit für Moral den absoluten Werth der Religiosität als Blüthe des Lebens, Offenbarung als Gabe des Genius und freie Entwickelung der göttlichen Gedanken jedes Zeitalters, seine Theologie, aus unmittelbar religiös poetischer Begeistrung geschöpft, befreundete sich mit dieser Seite des aus dem Morgenlande gekommenen Christenthums in der geistreichsten Form. — Neben Kant gründete Jacobi zwar keine Schule, aber zeigte in tiefsinnigen Gelegenheitschriften das unmittelbar Gewisse der Ideen als Glaube. Seine Freunde fanden im Christenthume, wenn auch keine übernatürliche Offenbarung, aber die vollendete Erscheinung des relig. Glaubens[9]). — Zwischen ihm und Kant mitten inne übergab Fries das relig. Leben dem ästhetischen Gefühle, im Innern der Ahnung, für die Erscheinung der Phantasie, wodurch veranlafst de Wette die

Thatsachen und Lehren des Christenthums, welche dem relig. Gefühle nicht unmittelbar entsprechen, für Mythen und Symbole relig. Ideen erklärte [10]. Aus Fichte's Idealismus rang Schelling sich los und constituirte durch die Synthesis desselben mit Spinoza's Realismus in der über beide erhabnen und absoluten Einheit einen lebendigen Pantheismus durch eine in der Weltentwickelung werdende Persönlichkeit Gottes. Da hiernach die Weltgeschichte einestheils als Offenbarung des seiner selbst bewuſst werdenden Absoluten erscheint, anderntheils als Abfall von demselben, der durch endliche Rückkehr der getrennten Principe zur Identität aufgehoben und versöhnt wird: schloſs sich diese Philosophie an den Ausdruck der kirchlichen Hauptdogmen, Offenbarung und Versöhnung an; für den Meister nicht in eitler Freude an Orthodoxie, sondern als nothwendige Berücksichtigung der grösten Weltbegebenheit im Christenthume für eine Philosophie, welche Geschichte des sich in der Welt erschaffenden Gottes ist; Daub, Marheinecke [11]. — Angeregt durch Platon, Jacobi und Schelling bildete Schleiermacher [12]) einen christlichen Pantheismus, in welchem das vernünftige Geschöpf durch eine Offenbarung des göttlichen Wesens auf immer als Person festgestellt, mit dem Urquelle des Lebens durch absolutes Abhängigkeitsgefühl (Religion) zusammenhängt, welches durch die Sünde als Selbstsucht für das noch unvollendete Geschöpf nach dem Gesichtspunkte der Endlichkeit zum Theil aufgehoben, aber durch eine Erneuerung (eigentlich Vollendung) des göttlichen Princips in der Menschheit (Offenbarung in Christo, für Gott eins mit der Schöpfung Adams) in der Art hergestellt wird, daſs durch Gemeinschaft mit diesem Mensch- gewordnen Gotte die Menschheit allmälig in das absolute Abhängigkeitsgefühl aufgenommen wird. — Die nächste Anwartschaft des Einflusses auf die Theologie hat die Dialektik Hegels [13]) für den idealistischen Pantheismus erworben, aber in derselben kaum angedeutet [14]), ziemt dem Historiker nicht, Unheil zu weissagen der Zukunft. — Während dieser Wechsel der Systeme, vor dem nur Bequemlichkeit zagt, des Geistes rasches Leben beurkundet, neigt sich die Kirche, in steter Wechselwirkung Vor- oder Abbild ihrer Theologie, gedrückt vom excentrischen Wechsel der Wissenschaft und verlornen Hoffnungen des Lebens dahin, die schwer errungenen Resultate des vorigen Jahrhunderts zu verwerfen. Vertilgt kann nicht

werden in der Erinnerung, was der Menschheit erworben, noch in der Wirkung, was dem grofsen Bunde der Geschichte von den edelsten Kräften anvertraut worden ist. Wahrheit aber findet in dieser allgemeinen Erregung jeder Geist nur in seinem Geiste, Wirksamkeit durch Anschliefsen an den Geist der Zeit, der allemal ein doppelter ist. Keiner hat die Wahrheit und das Leben, in allen Zeitaltern werden sie erworben; andres vergeht.

1) Sie beginnt erst in der Mitte des 18. S., denn wie auch die KV. zumal Alexandriner überfliefsen vom Lobe der Philosophie, so geschah das immer in der postulirten, absoluten Synthesis des vernünftigen und heiligen Geistes, z. B. *August. de ver. rel. c. 8: Sic enim creditur et docetur, quod est humanae salutis caput, non aliam esse Philosophiam, i. e. sapientiae studium, et aliam religionem.* Vg. *Lactant. Institt. div. III,* 11. Erst die festgestellte Exegese beschränkte diefs Postulat, und führte dadurch die nothwendige Entscheidung für das Supremat der Schrift oder Vernunft herbei.

2) Ein philosophisches System erschaffen, d. h. den sich selbst erfassenden und das Weltall in ihm abspiegelnden Geist in festen und eigenthümlichen Umrissen darstellen, ist seltne Gabe von oben, und wem sie wurde, der mufs sein Leben dran setzen, und kann schon defshalb selten die positiven Kenntnisse andrer Art erwerben, die der Theolog nicht entbehren kann. Dieser bedarf zwar nicht der Allseitigkeit eines phil. Systems, weil er blofs die rel. Beziehung des Menschen aus ihrem Grund' und Wesen zu entwickeln hat, was, sobald er ein eigenthümlicher und sich klarer Character ist, selbständig geschehn mag ohne philosophische Universalität. Weil aber in dieser Entwickelung die Beziehung zum Ganzen weniger hervortritt, und nichts leichter ist, als einige philosophische Reflexionen fragmentarisch hinstellen, so wird mit Unrecht ein Dogmatiker schon defshalb für einen grösern Philosophen gehalten, weil er unabhängig von einer phil. Schule philosophirt. Ein System nachbeten ist leicht, nachschaffen, ein Paulus seyn, wer nicht zum Christus geboren ist, ziemt dem selbständigen Geiste, in welchem nur durch des Meisters Schöpfungswort dasjenige zur Klarheit kommt, was in ihm ruhte wie in jenem, für den eine andre Veranlassung das Wort sprach. Sollen demnach um denjenigen, der zuerst die Geistesoriginalität aufstellte, welche sie selbst in sich tragen, diese alle als Jünger sich sammeln: so sollen sie auch, wenn sie Theologen sind, an diese Philosophie ihr System knüpfen. Scheint dem Einzelnen dadurch ein eitler Ruhm geschmälert, so ist ein sol-

cher Bund selten vereinter Kräfte erfreulicher, denn sichrer mag die relig. Beziehung beurtheilt werden, die der Philosoph in der Gesamtheit aller andern aufstellt. (Z. B. Schleiermacher's System würde erst dann in voller Klarheit erscheinen, wenn ihm gefiele, das bisher nur im relig. Gefühl' Angeschaute, die Ableitung oder besser das Seyn des Endlichen im Unendlichen, diesen Stein der Weisen, auch speculativ darzustellen.) Vergeblich ist die Sorge für das Schicksal solcher theologischen Systeme als abhängig vom Schicksale ihrer philosophischen (Bretschneider, Hndb. Vorr. 2. A. p. VI f.); unphilosophische werden in ihrem eignen Schicksale untergehn. Was aber kümmert den philosophischen Kopf das Schicksal seines Systems? Hat er's als Wahrheit erkannt, so muſs er das Evangelium predigen, und wehe ihm, wenn nicht! Auch ist nie völliger Irrthum, was des Genius Siegel trägt, sondern Offenbarung des grosen Geistes, der in Geschichte und Natur durch tausend Gestalten hervortritt, mannigfachen Lebens sich erfreuend.

3) Englische Freidenker. Bayle, Helvetius, Voltaire, Encyklopädisten. Trinius, Freidenker-Lexicon. L. u. Bernb. 759. Zugabe. 765. Lefs, neuste Gsch. d. Ungl. in Walch's nst. Rlgnsgsch. 2. B. p. 3 ff. 3. B. p. 375 ff. Thorschmidt, Vrs. e. vollst. engl. Freidenker-Biblioth. H. 765—6. 2 T. Cass. 766—7. 3. 4. T. Priestley, Gsch. d. Verfälsch. des Chrstnth. A. d. Engl. B. 787. 2 T. Henke, KG. 6. B. — Nur J. J. Rousseau ging von einem tiefen Gefühle aus, stand auch nicht sowohl feindlich zum Christenthume, als zur Kirche seiner Zeit; und Hume ging von einem Princip' aus, wenn der Geist, der stets verneint, Princip genannt werden kann. Vrg. vorz. R. *Emile ou de l'éducation. Amst.* 762. 4 T. u. öft. *Lettres écrites de la montagne. Amst.* 764. *H. Dialogues concerning natural religion. Lond.* 774. Nach d. 2. A. übrs. nebst e. Gespr. ü. d. Atheism. v. Platner. L. 781. Stäudlin, Gsch. u. Geist des Scepticism. L. 794. 2 T.

4) Basedow, Philalethie; neue Aussichten in d. Wahrh. d. Rel. u. Vrnft. bis in d. Gränzen d. glaubw. Offnb. dem denk. Publ. eröffnet. Alton. 764. Dess. method. Unterricht in d. überzeug. Erkennt. der bibl. Rel. Alton. 765. Dess. Vrs. e. freimüth. Dgmt. nach Privatansichtt. B. 766. Bahrdt, Br. ü. d. syst. Th. Erf. 770—1. 2 B. *Ejusd. Systema theol. Luth. orthodoxum, cum br. notat. dissensionum rec. Hal.* 785. (Das orthodoxe System auf die Spitze gestellt zum Umfallen.) Dess. ausführl. Lehrgeb. d. Rel. erbaut auf d. reine u. unvermischte L. Jesu. B. 787. 2 T. etc. (Riem) Ueb. Aufklär.

B. 788. Das reinere Chth. B. u. Hlmst. 789–95. 4 T. Christus u. d. Vrnft. (Brnschw.) 792. etc. Venturini, d. Rel. der Vrnft. ü. d. Herzens. Kopenh. u. L. 799. 2 T. — Schriften von Wünsch, Paalzow u. a. die sich zum Christenthume verhalten wie Saracenen zu den Kreuzfahrern, gehören nicht zur Entwickelung des christl. Lehrbegriffs, aufser wiefern sie die Verwerfung falscher Zuthat und klares Bewufstseyn christl. Wahrheit förderten.

5) Diese Befreundung des sogenannten Theismus mit der Kirche, der im Auslande nur eine fremde oder feindliche Parthei bildete, ein schönes Werk deutschen Ernstes und Gemüthes. Die neuen Philosophen hatten ihr Christenthum noch zu lieb, achteten eine Anstalt zu hoch, in der die Menschheit ihre ächte Bildung erhalten hatte, als dafs sie nicht den Bund des Bessern mit dem Guten gesucht hätten. Möglich war derselbe, diefs die Verbindung mit der gleichzeitigen 4. Periode, weil durch die gelehrten Bemühungen die Nothwendigkeit einer Reformation der KL. einleuchtete, deren Leitung die Philosophie beabsichtigte. Durch des Grofsen Friedrich Indifferentismus fand dieses Streben politische Begünstigung, durch die Allgemeine deutsche Bibliothek seit 1765 ein gemeinsames Organ. J. Meier, philos. Btrchtg. ü. d. chr. Rel. 8 St. Hal. 760—7. W. A. Teller, Lb. d chr. Glaubens. H. 763. Dess. Relig. der Vollkommenen, als Beilage zu dessen Wörterb. u. Beitr. z. reinen Phil. des Christenth. B. 792. Töllner, Bw. dafs Gott d. M. bereits dch. s. Offbrgn. in d. Natur z. Selgk. führt. Züll. 766. Drs. Meine Uebrzgn. B. 769. Jerusalem, Btrchtt. ü. d. vornehmst. Wahrheiten d. chr. Rel. 4. A. Brnschw. 774—9. 2 T. Dess. fortgesetzte Btrchtt. in s. nachgelafsn. Schriften. Brn. 792. 1. Th. Steinbart, System der reinen (?) Philosophie o. Glückseligkeitslehre des Chrstnth. Züll. (778.) 4. A. 794. (Dagg: *Reinhard, Opp. Acad. T. I. p. 391 sqq.* Cp. Lavater's u. eines Ungenannten Urtheile ü. Steinbart's Syst. d. Chrstnth. Mit Zusätzen v. Semler. H. 780. Frisch, Entsch. Gründe wid. d. Steinb. Syst. Brsl. 781.) Dess. Phil. Unterhaltungen z. weit. Aufklär. d. Glückseligkeitsl. 782—3. 2 H. Freim. Btrchtt. ü. d. Chrstnth. B. (780.) 782. (Hegelmeier, d. freim. B. geprft. Tüb. 781. 3 St.) (Brastberger) Vrs. üb. Rel. u. Dgmt. H. 783. 2 T. (Purgold) Resultat ms. mehr als funfzigjäh. Nachdenk. ü. d. Rel. Jesu. L. (783. 788.) 792. Summarische Uebersicht d. wichtigst. Rlgnsl. in Aphor. z. Befördr. d. eignen christlichfreien Nachdnk. Brnschw. (785.) 791. Ständlin, Ideen z. Kritik d. Syst. d. chr. Rel. Gött. 791. Cannabich, Kritik alt. u. neuer Lhrn. d. chr. K. Zrbst. u. L. (799. 800.)

805. (Sintenis) G. Denker's letzte Rev. d. Krchnglb. Zrbst. (799.) 805. Ph. F. Pöschel, m. Mufsenstunden. Nrnb. 804. Briefwechs. zw. Th. ü. alt. u. neu. Glb. In d. Oppstnssch. 2. B. 1. 3. 4. St. (Vg. d. vrschd. Resultat Ammon's im Mg. f. chr. Pr. 3. B. 2. St. p. 3 ff.) — *Eckermann, Comp. Th. chr. theoreticae bibl. hist. Alton.* (791.) 792. Dess. Hndb. f. d. syst. Stud. d. chr. Glbnsl. Alt. 801—3. 4 Th. *J. O. Thiefs, Fundam. Theol. chr. critico-dgm. L.* 792. *Henke, lineamenta instt. fidei chr. historico-critic. Hlmst.* (793.) 795. Baumgarten-Crusius, Schrift u. Vernunft f. denk. Christen. L. 793—7. 6 T. 2. A. 1—3. T. 756. Seiler, die Rel. nach Vrnft. u. Bib. in ih. Harmonie. Erl. 798. A. Eberhard, d. Geist d. Urchrstnth. H. 807—8. 3 T. Callisen, chr. Glbnsl. n. Vrnft. u. Schr. entworf. Alton. 810. *Wegscheider, Institt. Theol. chr. dogm. Add. singulorum dogmatum hist. ac censura. Hal.* (815. 817. 819.) *ed. emend.* 824. (Die von Ammon gebrochne Bahn vollendet, durch Gerlach mit Jacobi verbunden, doch mehr eklektisch selbständige Philosophie, historische Treue in Schrift- und KL., gedrängte Zusammenstellung aller Resultate des christlichen Rationalismus, folgerecht durchgeführt. Dag: Baumgarten-Crusius, Wegscheider u. seine Zeit. In d. Oppstnssch. I. 1. Vg. dag. I. 2. p. 230—50.) G. Ch. Müller, 2 Bücher v. Wahren u. Gewissen. L. 822. 2 B. Vg. J. S. Vater, ü. Rationalism. Gefühlsrel. u. Christenth. Hal. 823. Vg. Ueber Vrnftrl. u. Chrstnth. od. Marginalien z. d. Abh. ü. Ration. Gef. etc. L. 825.

6) Kant, Rel. innerh. d. Gränz. d. blofsen Vrnft. Kgsb. (792. 794.) 813. Dess. Samml. vrm. Schriften. H. 799. 3 B. Dess. Vorles. ü. d. phil. Rlgnsl. L. 817. Heydenreich, Brtchtt. ü. d. Ph. d. nat. Rel. L. (790.) 804. 2 B. Dess. phil. Tschnb. L. 796—98. 3 B. (Tieftrunk) Vrs. e. Critik d. Rel. u. aller rel. Dgmt. B. 790. Dess. Censur des chr. protest. Lhrbg. m. bes. Hinsicht auf d. Lb. v. Döderl. u. Morus. B. 791—5. 3 T. Vrb. A. 1. T. 796. *Ejusd. dilucidationes ad theor. Rel. partem. B.* 793. 2 T. Dess. Rel. der Mündigen. B. 800. 2 B. Pölitz, Beitr. z. Krit. d. Rlgnsph. u. Exeg. uns. Zeitalt. L. 795. K. Ch. Erh. Schmid, Philos. Dogmat. im Grndr. Frf. u. L. 796. J. W. Schmid, ü. chr. Rel. deren Beschaff. u. zweckmäfs. Behandl. als Volksl. u. Wssnsch. f. d. ggnw. Zeitalt. Jen. 797. Parow, Grdr. d. Vrnftrl. L. 799. 2 B. — Ammon, Entw. e. wssnschftl. prakt. Th. nach Grdsätz. d. Vft. u. d. Chrstnth. Gött. 797. Dess. Abhndlgn. z. Erläut. sr. wiss. pr. Th. Gött. 798. 2 St. *Ejusd. Summa Th. chr.* (*Gott.* 803. *Erl.* 808.) *ed. cast. L.* 816. Dess. Inbegriff d. ev. Glbnsl. Nach d. S. bearb. Gött. 805. Dess. Ausführl. Unter-

richt in d. chr. Glbnsl. f. Freunde ev. Wahrh. Nrnb. u. Altd. 807—8. 1. B. 1. 2. H. (Nur Prolgm.) Stäudlin, Dgmtk. u. Dgmnsgch. Gött. (800. 801. 809.) vrb. A. 822. (Beide Letztere, vom Anfange mit freiem Geiste der Kantischen Kritik zugethan, und vor deren halsbrechender Exegese durch gründliche Gelehrsamkeit bewahrt, wandten sich in den neuern Ausgaben noch mehr von Kant zum Eklekticism in der Philosophie, zum rationellen Offenbarungsglauben in der Theologie, so dafs sie jetzt unter die ehrenwerthesten Wortführer der historischen Ordnung §. 27. *nt.* 17. zu zählen sind. Diese Hinneigung ist aus dem Gange der deutschen Philosophie und aus der reichen Erfahrung eines tief in die Zeit eingreifenden Lebens zu erklären; es gehört alle Lust dazu, das Hohe herabzuziehn, um die Erklärung in äufsern Verhältnissen zu suchen. „Jedes neue Licht des Tages drängt in uns zwar das alte Dunkel tiefer und tiefer zurück, und in so fern sind wir Alle veränderlich und wandelbar; aber zu weichen, oder furchtsam und menschengefällig zurückzutreten, ist meine Sitte nicht." Ammon in s. Mg. IV. 1. p. 217. Vg. VI. 2.) Krug, Eusebiol. od. phil. Rlgnsl. Kngsb. 819. (3. T. d. Syst. d. prakt. Phil.) Vg. Dess. Pisteologie. L. 825. (Zugl. Vorschlag des Rationalismus als eines gläubigen an die zweite Offenbarung, weil er sie angemessen findet der ersten, der Vernunft, zum Frieden mit dem Supranaturalismus durch Aufgebung der Frage nach dem Ursprunge des Glaubens als einer blofs speculativen, zumal alle gute Gabe von Gott komme und insofern übernatürlichen Ursprunges sey.) — Gegen die Kantische Schule, aufser Storr, (*Annott. quaed. th. ad phil. Kantii dctr. Tub.* 793. Uebrs. u. vrm. Tüb. 794.) welchen Kant für den seiner würdigsten Gegner erklärte, und Herder, siegreich in vielen zerstreuten Bemerkungen über die relig. Tendenz, nur in der Metakritik (L. 799. 2 B.) auf fremdem Gebiete: G. S. Unger, Zweifel u. Erinnerungen gg. Kant's phil. Rlgnsl. Hlbrst. 795. Eckermann, Theol. Beitr. 3. B. 3. St. 4. B. 6. B. 2. St. (G. E. Schulze) Einige Bmrkk. ü. Kant's Rlgnsl. Kiel, 795. Flatt, Br. ü. Kant's, Fichte's u. Forberg's Rlgnstheor. In Flatt's Mg. 6. St. J. Fr. Schmidt, Ist aus d. Kant. Phil. Nutzen f. d. Rel. zu erwarten? Dresd. 811. Reinhard, Vorr. z. 3. A. sr. Moral. — Historisch, meist apologetisch: Krug, ü. d. Einfl. d. Phil. überh. insbes. d. kritischen auf Sittl. Rel. u. Menschenw. Jen. 796. Ders. ü. d. Verhältn. d. krit. Phil. z. polit. moral. u. rel. Cultur d. Mensch. Jen. 798. Flügge, Vrs. e. hist. krit. Darstell. des bisher. Einflusses der Kant. Phil. auf alle Zweige der wiss. u. prakt. Th. Hann. 796—8. 2 Th. Stäudlin, ü. d. Werth d. krit. Ph. vornehml. in moral. u.

rel. Hins. etc. In s. Beitr. z. Phil. u. Gsch. 3. B. p. 273. 4. B. p. 83. 5. B. p. 312 ff.

7) Fichte, Grdl. d. Wssnschftsl. nach ihr. theor. u. prakt. Theile. L. 795. Nur aus dem letztern gehört einiges hieher, zu vrgl. mit s. Thatsachen des Bewufstseyns, Stuttg. u. Tüb. 817. und der Abh. üb. d. Grund unsers Glaubens an e. göttl. Weltregierung, im phil. Jour. 798. 1. St. u. dem noch zur Kantischen Schule gehörigen: Vrs. e. Kritik aller Offenb. Kngsb. (792.) 793. (Dgg. Eckermann, Th. Beitr. 3. B. 1. 2. St. vg. 6. B. 3. St.) Vrg. Niethhammer, ü. d. Vrs. e. Krit. all. Offnb. Jen. 792. Ders. ü. Rel. als Wssnsch. zur Bestimmg. des Inhalts der Religionen u. d. Behandlungsart ih. Urkunden. Neustrel. 795. *Ejusd. Doctrinae de revelat. modo rationis praecept. consentaneo stabiliendae periculum. Jen.* 797. L. u. Jen. 798. (Grohmann) Kritik d. chr. Offnb. od. einzig mögl. Standp. die Offnbr. zu beurtheilen. L. 798. Forberg, Entwickl. des Begr. d. Rel. Im phil. Journ. 798. 1. St. — J. P. S. Vogel, Schlüssel z. d. Ficht. System. In Gabler's N. th. Journ. 798. 1. B. J. Bt. Schad, gemeinfafsl. Darstell. des Fichte'schen Syst. u. der daraus hervorgehenden Rlgnsth. Erf. 800—2. 3 B. Mehmel, ü. d. Vrhltn. d. Ph. z. R. Erl. 805. — Dagg: Heusinger, ü. d. idealistisch-atheist. System des H. P. Fichte. Drsd. u. Goth. 799. (Fichte's Antw. im 8. H. des ph. Journ. Heusinger's Duplik. Goth. 800.) F. H. Jacobi, an Fichte. Hmb. 799. Abhndl. ü. d. H. P. Fichte Lehre von Gott u. d. göttl. Weltregierung. In Flatt's Magaz. 5. St. vg. 6. St. Krug, Br. ü. d. Wssnschftsl. nebst e. Abhdl. ü. d. v. ders. vers. Bestmmg. d. rel. Glbns. L. 800. Köppen, Vrs. z. Bestmmg. des Verhält. e. Offenbrg. z. d. Mensch. Gött. 797. 2. A. unter dem Titel: Ueber Offnbrg. in Bezieh. auf Kant's u. Fichte's Philos. Lüb. u. L. 802. Vertheidigung: Fichte, Appell. an d. Publikum ü. die durch e. Churf. Sächs. Confiscationsrescpt. ihm beigemefsnen atheist. Aeufserungen. Jen. 799. Der Herausgeber des phil. Journals gerichtl. Verantwortungsschrift gg. d. Anklage des Atheism. Hrsgg. v. Fichte. Jen. 799. Forberg, Apologie ss. angebl. Atheismus. Goth. 799. Dgg: Schäffer, ü. F. App. Goth. 799. 12 Br. ü. F. App. v. e. freien Bürger d. gelehrt. Republ. Tüb. 799. Appell. a. d. gesund. Mnschnvrstnd. 799. Velthusen, Fragen vranl. d. F. App. Hlmst. 799. Bmrkk. ü. d. App. Forberg's. Tüb. 800. Ueber Literatur und Bedeutung dieser Polemik vrg: Berger, Aphorism. L. 796. N. theol. Journ. 799. 800. J. A. Eberhard, Vrs. e. genauen Bestmmg. des Streitpunktes zw. Fichte u. s. Gegnern. H. 799. Reinhold, Sendsch. an Lavater u. Fichte ü. d. Glauben an Gott. Hmb. 799. Dedekind, Vrs. H. P.

Fichte mit s. Publikum in Absicht des Atheism. auszugleichen. Hildesh. 799. Freimüthige Gedanken ü. Fichte's Appellat. Von e. Freunde der Wahrheit und Feinde aller Willkür, — auch der Philosophen. Goth. 799. Fichte muſste allerdings alles Herkommen wie das Reale überhaupt angreifen, seine religiöse Tendenz kommt auf die Frage zurück: Ist Atheismus d. h. das Läugnen eines persönlichen und von der Welt verschiednen Gottes mit Religiosität vereinbar? Die Verklärung dieser Religiosität in Fichte's Anweisung zum seligen Leben. B. 806. Lehrbücher der Dogmatik wurden nach diesem Systeme nicht abgefaſst, das nur einigen Einfluſs übte auf: J. E. Ch. Schmidt, Lb. d. chr. Dgm. Gieſs. 800. (2. vrb. A. mit d. Tit: Chr. Rlgnsl. G. 808.) Prolegomena z. einer chr. Rlgsl. Zerbst, 801.

8) Christl. Schriften in 5 Sammlgn. L. 794—8. Besonders vom Geiste des Christenthums; v. Religion, Lehrmeinungen u. Gebräuchen. Als eine Abtheilung s. WW. Tüb. 805—10. hrsgg. v. Georg Müller, dem treuen Schüler und Freunde, von dessen durch Herder geweiheten Schriften vorzüglich die Vorlesungen vom Glauben der Christen, Winterth. 815 f. hierher gehören. Vrg. Herder's Dogmatik, aus dessen Schriften dargestellt u. mit lit. u. krit. Anmrkk. versehn v. e. Freunde der Herderischen Gnosis. Jen. 805. Ein karges Werk, nicht bloſs durch des Sammlers Schuld, sondern weil die Zusammenstellung den Mangel des systematischen Zusammenhanges hervorhebt, und die Aussprüche eines begeisterten Gemüthes so wenig ihre ursprüngliche Form entbehren können als ein Gedicht. Herder hat kein Meisterwerk hinterlassen seines Geistes werth, aber ob er schon fremd in seiner Zeit stand, wie sein noch fremderer Freund, der groſe Magus im Norden, der unter den Zeitgenossen wieder aufersteht: er lebt fort in dem durch ihn angeregten Leben der Kunst und Wissenschaft, auch in den Herzen der von ihm der Theologie Erworbnen; er selbst ein Gedicht und Meisterwerk Gottes.

9) Jacobi's WW. L. 819 ff. 5 B. Besonders die Schrift v. d. göttl. Dingen u. ihrer Offenbarung. L. (811.) 3. A. 822. Clodius, Grndr. d. allg. Rlgnsl. L. 808. Ders. v. Gott in d. Natur, in d. Menschengsch. u. im Bewuſsts. L. 818—20. 2 T. Ders. Stammtafel aller phil. Hptanschtn. aus dem Bwſstseyn. L. 822. Chr. Weiſs, vom lebendigen Gott, und wie der Mensch zu ihm gelange. L. 812. Amad. Wendt, d. Rel. an sich u. in ihrem Vrhltn. z. Wsensch. Kunst, Leben u. z. d. posit. Formen derselb. in e. Reihe v. Vortr. an Gebildete. Slzb. 813. Fr. Köppen, Philosophie d. Christenthums. L. (813—5.)

825. 2 T. W. Gerlach, Grndr. d. Rlgnsph. f. Vorles. H. 818. Rechtfrtgg. d. Glbns. Vrs. z. Ehre d. Chrth. zugl. f. d. Jacob. Ph. Essen. 820. — *Reiche, ds. rationis, qua Jacobi e libertatis not. Dei existentiam evincit, expl. et censura.* Gott. 821. Gegenschriften: Mendelssohn, an die Freunde Lessings. Ein Anhang zu Jacobi's Briefwechsel ü. d. Lehre Spinoza's. L. 786. Zum Theil auch dessen Morgenstunden. Steudel, ü. die Haltbarkeit des Glaubens an e. geschichtl. Offenbrg. Tüb. 814. Schelling's Denkmal d. Schrift v. d. göttlichen Dingen (Tüb. 812.) sey vergessen! Im frühern Streite für Jacobi: (Wizenmann) Die Resultate der Jacob. u. Mendelssohn. Phil. untersucht v. e. Freiwilligen. L. 786. Im andern: Fries, von deutsch. Philos. Kunst u. Art. Ein Votum für Jacobi gg. Schelling. Hdlb. 812. — Jacobiner kann es in dieser Art nicht geben, eine Dogmatik in diesem Geiste ist noch zu wünschen.

10) Fries, Neue Critik d. Vernft. Hdlb. 807. 3 T. System der Logik, 811. Hndb. d. prakt. Phil. od. ph. Zwecklehre, 818. De Wette, Lb. d. chr. Dogmatik in ih. hist. Entwickelg. dargestellt. B. (813—6.) 819 ff. 2 T. Ders. ü. Rel. u. Th. B. (815.) 821. (Vg. Bertholdt's kr. J. 7. B. 2. 3. St.) (Drs.) Theodor od. d. Zweiflers Weihe. B. 822. — H. Plank, krz. Abr. d. phil. Rlgnsl. Gött. 822. — Feſsler, Ansichten v. R. u. Krchnthm. B. 805. 3 T. H(orst). Ideen ü. R. Mythol. u. Chrstnth. in Bzhg. a. d. Zeitgst. In Henke's N. Mag. 6. B. 3. St. Drs. Ist d. R. mehr a. d. Gsichtsp. e. Scienz u. d. Systems, od. mehr als Dichtg. u. Phil. zu betrachten? In Scherer's Schrftf. 1. 2. St. Drs. d. Chrstnth. in sr. erhabn. Würde. Frf. 812. Nohl, Ansichten v. R. In Natorp's Quartlsch. 805. 1. 2. St. In den letzteren die von den Philosophen beider Schulen nothwendig zurückgewiesne, theologische Befreundung mit dem Schelling. System, welche durch die Einigkeit über die symbolische Bedeutung der christl. Urkunden nahe lag. Ggnschr. v. Wickenhöfer in Palmer's N. th. Ztschr. 2. St. p. 37—77.

11) Auf dem Ausgangspunkte des Idealismus: Abhndlg. I—III. in Schelling's philos. Schriften, Lndsht. 809. 1. B. System des transcendentalen Idealismus, Tüb. 800. — In der Zeitschr. für speculative Physik (Jen. u. L. 800 f.) der fast unmerkbare Uebergang zum Identitätssystem durch die Erhebung des menschlichen Ich zum göttlich-absoluten. Neue Zeitsch. f. spec. Phys. Tüb. 802. Bruno, o. ü. das göttl. u. natürl. Princip der Dinge. B. 802. Vorles. ü. d. Methode des akad. Studiums. Tüb. 803. vrz. 8. u. 9. Vorls. p. 170: „In dem Christenthume wird das Universum überhaupt als Ge-

schichte, als moralisches Reich angeschaut.“ p. 175: „Drei Perioden der Geschichte, die der Natur, des Schicksals und der Vorsehung. Diese 3 Ideen drücken dieselbe Identität auf verschiedne Weise aus. Auch das Schicksal ist Vorsehung, aber im Realen erkannt, wie die Vorsehung Schicksal, im Idealen angeschaut. Die ewige Nothwendigkeit offenbart sich, in der Zeit der Identität mit ihr, als Natur, wo der Widerstreit des Unendlichen und Endlichen noch im gemeinschaftlichen Keim des Endlichen verschlossen ruht. So in der Zeit der schönsten Blüthe der griechischen Religion und Poesie. Mit dem Abfall von ihr offenbart sie sich als Schicksal, indem sie in den wirklichen Widerstreit mit der Freiheit tritt. Diess das Ende der alten Welt; tragische Periode. Die neue Welt beginnt mit allgemeinem Sündenfalle, Abbrechen der Menschen von der Natur. Nicht die Hingabe an diese ist die Sünde, sondern, so lange sie ohne Bewufstseyn des Gegentheils ist, das goldne Zeitalter. Das Bewufstseyn darüber hebt die Unschuld auf und fordert daher auch unmittelbar die Versöhnung und die freiwillige Unterwerfung, in der die Freiheit als besiegt und siegend zugleich aus dem Kampf hervorgeht. Diese bewufste Versöhnung, die an die Stelle der bewufstlosen Identität mit der Natur und an die der Entzweiung mit dem Schicksale tritt, und auf höherer Stufe die Einheit wiederherstellt, ist in der Idee der Vorsehung ausgedrückt. Das Christenthum leitet in der Geschichte jene Periode der Vorsehung ein, wie die in ihm herschende Anschauung des Universum, die Anschauung desselben als Geschichte und als eine Welt der Vorsehung ist.“ Daher auch das Christenthum als ideale Weltansicht schon vor und aufser demselben existirt hat. — Philosophie u. Relig. Tüb. 804. Darlegg. des wahren Verhältnisses der Naturphilosoph. z. d. verbesserten Fichte'schen L. Tüb. 806. Entwickelung des Systems als Weltgeschichte: Philosophische Untersuchungen ü. das Wesen der menschl. Freiheit etc. p. 397 ff. der phil. Schriften. — Theologen unter dem Einflusse dieser Schule: Was ist Rel. u. w. kann sie nur seyn? Zrbst. 803. Stutzmann, Einl. in d. Rlgnsph. Gött. 804. 1. T. *Daub, Theologumena, s. doctrinae de rel. chr. ex natura Dei perspecta repetendae capita potiora. Hdlb.* 806. (*H. Plank, P. Exponuntur quaedam de fundamento Th. recentioris ejusq. c. doct. N. T. consensu. Prt. I. Gott.* 812. 4.) Dess. Einl. in d. Stud. d. chr. Dgmt. aus d. Standp. der Rel. Hdlb. 810. F. H. Ch. Schwarz, d. Chrstnth. in sr. Wahrh. u. Göttlchkt. 1. T. Lehre d. Evang. aus d. Urkund. Hdlb. 808. Drs. Grndr. der kirchlich-prot. Dogmt. 2. vrm. A. (1. A: *Sciagr. dogm. chr.* 808.) Hdlb. 816. Ph. Marheinecke, d. Grundlehr. der chr. Dgmt. B. 819. (Hinneigend zu Hegel.)

Möller. Speculative Darstllg. des Chrstnth. L. 819. Eucharistion. Ueb. d. Vrhltn. d. göttl. Welt z. aufserord. Gotth. Brsl. 820. J. J. Wagner, Rel. Wssnschft. Kunst u. Staat in ihr. ggseit. Vrhltnssn Erl. 820. (Aber von Schelling perhorrescirt.) Bockshammer, Offenb. u. Th. Stuttg. 822. (Eine noch in ihrem Meister lebendig sich fortbildende Philosophie konnte nur selbständig und mufste in verschiedner Art aufgenommen werden.) *P. B. Zimmer, Phil. Rlgsnl. 1. T. v. d. Idee des Absoluten. Lndsh. 805. Drs. ph. Untrschngn. ü. d. allg. Verfall d. menschl. Geschlechts. Lnd. 809. 3 T. Buchner, v. d. Wes. d. R. (Dill. 805.) Lndsh. 809. G. M. Klein, Beitr. z. Stud. d. Phil. als e. Wssnsch. des All. Wrzb. 815. Drs. Drstllg. d. ph. R. u. Sitten-Lehre. Bmb. u. Wrzb. 818. J. Thanner, wssnsch. Aphorism. d. kath. Dogmat. Salzb. 816. Wohl der geringste Vorwurf für diese Philosophie, dafs sie eben so gut zur Deduction des kath. Dogma diene als zur Demonstration der ev. Lehre. (Bretschneider, Hndb. 2. A. Vorr. p. VII.) Die Philosophie gehört keiner Kirche an, und aus dem N. T. deduciren noch weit mehr Partheien ihren Lehrbegriff. Gegenschriften: Köppen, Schellings Lehre oder das Ganze d. Philos. u. absolute Nichts, nebst 3 Br. verwandten Inhalts v. F. H. Jacobi. (Vrgl. dessen Vorreden zur Ausgabe sr. WW.) Hmb. 803. Fr. Berg, Sextus od. ü. d. absol. Erkenntn. v. Schelling. Wrzb. 804. (Schelling, Anti-Sextus. Hdlb. 807.) Fries, Reinhold, Fichte und Schelling. L. 803. Drs. Fichte's u. Schelling's neuste Lehren v. Gott u. Welt. Hdlb. 807. Gerlach, Hat d. ph. Rlgnsl. dch. d. Schll. Ph. gewonnen? Witt. 809. 4. Vogel, ü. d. Schell. Rlgnsl. u. Ueb. Entwck. d. Idnttsl. a. d. Bwfsts. In Gabler's J. f. auserles. th. Lit. 5. B. 1. 2. St. Abh. ü. d. Gründe des Glbns. an e. Gottheit, als aufserweltl. u. für sich bestehende Intelligenz, in Bezielig. auf d. neueste Syst. der absol. Identität. In Süskind's Mg. 11. 12. St. Süskind, Prüfg. der Schelling. Lehre v. Gott, Weltschöpfg. Freiheit, moralisch. Guten u. Bösen. Tüb. 812. (Auch im 17. St. ss. Mg.) *J. F. Krause, P. Tractatur quaestio, an philosophi, qui Deum esse extramundanum negant, cum doctr. chr. consentiant. Regiom.* 812. G. S. Ritter, d. Idnttsphil. u. ihr Gehalt f. d. Th. In d. Oppstnsschr. 7. B. 2. H.

12) (Schleiermacher) Ueber Religion, Reden an d. Gebildeten unter ihren Verächtern. B. (799. 806.) v. A. 822. Dess. kurze Darstellg. d. akad. Studiums. B. 811. Der chr. Glaube nach d. Grndstzn. der ev. Kirche im Zusammenhange dargestellt. B. 821 f. 2 B. (J. G. Rätze, Erläutr. einiger Hptpkte. in Schleierm. chr. Glb. L. 823. — Bretschneider, ü. d. Princ. d. chr. Glbnsl. Schleiermacher's. Im Journ. f. Prd. 46. B.

1. St. L. J. Branifs, ü. Schleierm. Glbnsl. B. 825. (Die Verweisung der Philosophie aus dieser Dogmatik (§. 2.) ist blofs ein Entfernen aller Speculation aus dem Gebiete des Glaubens, beruht auf dem Wesen einer Gefühlsreligion, und entzieht dieses System keineswegs dem angegebnen Umfange der Philosophie; da es vielmehr sich begründet in des Geistes geheimnifsvoller Tiefe, und sich entwickelt in schärfer Dialektik.

13) System der Wissensch. Bmb. 807. Wissenschaft der Logik. Nürnb. 812—6. Encyklop. d. phil. Wissensch. Hdlb. 817 etc.

14) Z. B. (J. G. Ch. Kapp) Christus u. die Weltgeschichte, od. Socrates u. d. Wissenschaft, Bruchstücke u. Theodiceen der Wirklichkeit. Hdlb. 823. (Drs.) Die Kirche u. ih. Reformat. Frgmt. a. d. pseudofalsch. Wndrjahr. Brchst. e. Theodic. d. Wirkl. v. D. Utis od. Stimmen d. D. Christian v. d. Asche am Kamine zu Pseudojerusalem, im J. 1819. Erl. 825.

Erster Haupttheil.

Anthropologie.

§. 29. Uebersicht.

In der Anthropologie wird die Menschheit betrachtet nach ihrer Beziehung zur Gottheit [1]). Dieser Endpunkt als Object bleibt von der Betrachtung ausgeschlossen [2]). Vorausgesetzt, daſs jene Beziehung, welche gleich ist dem rel. Leben, durch Freiheit verändert werden könne, so gehört zu ihrer vollständigen Untersuchung, daſs sie betrachtet werde 1) nach dem ihr vorliegenden Gesetze der höchstmöglichen Ausbildung, ihrem Ideale; 2) nach der in uns vorgefundnen Erreichung desselben, ihrer Wirklichkeit. Denn wo etwas mit Freiheit ausgebildet werden soll, liegt ein Gesetz und Ziel dieser Ausbildung vor, und die Kraft selbst wird vollständig aufgefaſst nur in der Gesamtheit aller Bildungen bis zu diesem Ziele. Aber dieses Ideal würde unvollständig das Wesen der gesamten Bildung darstellen, wenn diese nicht zugleich betrachtet wird nach ihrer durch die That bedingten Wirklichkeit [3]). Noch weniger würde diese einseitig im Bewuſstseyn aufgefaſste Wirklichkeit das Wesen der Religiosität umfassen, denn theils könnte sie grade etwas jenem Wesen Entgegengesetztes darstellen, theils kann sie nur beurtheilt werden nach jenem Gesetze oder Ideale. Hierdurch 2 Theile der Anthropologie, vom relig. Leben nach seinem Ideale und seiner Wirklichkeit. Den 3. Theil bildet die Synthesis von beiden in der Lehre von der ursprünglichen Bedingung, unter welcher die Wirklichkeit mit dem Ideale vereinigt werden kann.

1) Unterschied dieser rein philosophischen Disciplin von der als eigne Wissenschaft ausgebildeten Anthropologie, welche den ganzen Menschen umfassend sowohl philosophisch als empirisch ist. Von dieser ist die relig. Anthropologie ein Theil, als welchen sie Heinroth, (Lb. d. Anthropologie, L. 822.) mit Recht behandelt; was aber soll die Literatur jener allgemeinen, auf das Religiöse nicht besonders reflectirenden, und was die Bezeichnung derselben als der philosophischen Anthropologie und Psychologie in der Systemat. Entwickelung aller in d. Dogmat. vorkommenden Begriffe? §. 83. In diese

gehört nur: G. J. Coner, Vrs. e. christl. Anthropologie. B. 781. Rullmann, d. chr. Rlgnsphil. exeg. hist. u. prakt. Fürth, 803. 1. B. (Nur Proleg. u. Anthrop.) *Oberthür, bibl. Anthropologie. Münst. u. L. 807—10. 4 B.

2) Willkürliche Eintheilung zum Behufe der Wissenschaft, denn in Wahrheit muſs aus der Anthropologie die ganze Theologie entwickelt werden können.

3) Eine innere Erfahrung kann, ohne aus nothwendigem Gesetze des Geistes hervorzugehn, dennoch über allen Wechsel der Erscheinung erhaben, der Philosophie angehören, wenn sie eine zwar mit Freiheit, sonach geschichtlich gewordne, aber in unserm Bewuſstseyn unveränderlich gegebne Richtung des Geistes betrifft.

Erster Theil.

Das religiöse Leben nach dem Ideale.

Cap. I.

Philosophische Untersuchung.

§. 30. Ursprüngliche Kraft.

Jede Untersuchung über eine wesentliche Beziehung des Menschen muſs ausgehn vom Wesen der Menschheit. Dieses besteht in der aus dem Endlichen zu erschaffenden Unendlichkeit, d. h. das Leben des Menschen, welches ausgeht von der bloſsen Kraft zu seyn, trägt das Gesetz einer unendlichen Entwickelung seiner selbst in sich. Diese Kraft, welche zugleich Gesetz ist, nennen wir Freiheit, d. h. eine durch sich selbst in bestimmter Art Seyende. Sie wäre überhaupt nicht möglich ohne dieses Streben nach dem Unendlichen, denn trüge sie das Gesetz in sich, irgendwo ihr selbst eine absolute Schranke zu setzen, so hätte sie diese absolute Beschränkung von Anfang in sich getragen, und wäre nie eine freie Kraft gewesen; wohl aber, weil sie frei ist, kann sie auf jedem Punkte sich selbst beschränken, doch nur mit dem Bewuſstseyn, dadurch etwas ihrem Leben Widersprechendes, somit Unfreies zu thun. Aber menschliche Freiheit ist beschränkt durch eine fremde Macht, denn sie geht aus von Bewuſstlosigkeit und Nichtseyn, und

kann nur unter bestimmten, nicht von ihr selbst gegebnen Gesetzen der Zeit und Entwickelung ihrem Streben genügen. Hierdurch wird das Wesen der Menschheit näher bestimmt als eine zwar selbständig nach ihrem unendlichen Selbst strebende, dennoch von einer fremden Macht ausgehende und beschränkte Kraft, also im Gegensatze der absoluten, die, was sie ist, durch sich selbst ist, und daher ist, was sie seyn will, eine nur relative Freiheit. Diese wird nicht bewiesen, sondern ihre Anerkennung durch die That als Wesen der Menschheit von jedem Menschen gefordert.

§. 31. Qualität dieser Kraft.

Der Erscheinung nach äufsert sich diese Urkraft in den 3 Grundkräften des Geistes: Fühlen, Wollen und Erkennen, so weit sie nach dem Unendlichen streben. Diese sind nur die seither bekannten Offenbarungen des in sich einigen Geistes [1]), und ist sonach das Streben der relativen Freiheit nichts, als das Streben des Geistes unendlich er selbst zu seyn, oder die höchste Potenz seines Lebens [2]).

1) Daher auch das Leben der einen Geistesform durch die andre vermittelt wird, aufserdem wäre keine Wissenschaft des Guten und Schönen möglich, und jede Geistesthätigkeit nur ein einseitiges Hervorbrechen des Lebens ist, welches die beiden andern Grundkräfte als Coefficienten in sich trägt, endlich die Fülle des Lebens nur in Harmonie der Grundkräfte besteht, in seinem Silberblicke, als dem Urleben selbst, alle Verschiedenheit aufhört.

2) Gegen das Mifsverständnifs, als sey dieses beste Leben im Streben nach sich selbst der höchste Egoismus, werde vorläufig angedeutet, dafs ein solches Leben sich ja nicht finde in einer Person, vielmehr in der gesamten Menschheit, sonach in der Beförderung dieses Gesamtlebens die Individualität das Leben finde, und sich selbst aufhebend als vereinzelten daher einseitigen Theil das allgemeinmenschliche Bewufstseyn suche. Diese Aussicht öffnet sich, dafs der Einzelne, was in der Vorwelt gedacht, gefühlt, geschehn ist, in sich aufnehme, durch seine That für die Gegenwart sich anschliefse der unermefsnen Zukunft seines Geschlechtes, in dessen Herzen sein Herz schlage, und der Mensch werde zur Menschheit. Spalding, Bstmmg. d. Mensch. L. (748.) 13. A. 794. (Rehberg) Cato, Gspr. ü. Bstmm. d. M. B. 780. J. G. Gruber, ü. Bstmm. d. M. Zch. u. L. (800.) 809. 2 T. Fichte, Bstmmg. d. Mensch.

B. 800. (Erh. Schmid, Aufs. ph. u. th. Inh. Jen. 801. 1. B. N. 7.) *Wiesener, ds. de moralitt. generis hum. sine. H. 806. 4.*

§. 32. Widerspruch in der ursprünglichen Kraft.

Es ist an sich unmöglich, daſs aus dem Werden jemals das Seyn oder aus dem Endlichen das Unendliche werden könnte, denn jenes ist die absolute Verneinung von diesem. Des Menschen Streben ist sonach im Widerspruche mit ihm selbst in Ansehung seines Zieles, weil es im Widerspruche ist auch nach seinem Anfangspunkte, denn wir müssen hinsichtlich unsrer Endlichkeit die Kraft der Freiheit selbst als etwas Unfreies, nicht durch eigne Kraft und Entschluſs Gewordnes, anerkennen, worin gleichfalls die Vernichtung der Freiheit selbst liegt, die sich äuſsern wird in der Sorge, daſs jene unbekannte Kraft, welche Ursache unsrer Freiheit ward, irgend einmal mit derselben Willkür aufhören werde es zu seyn.

Das Sittengesetz mit seiner nie zu widerlegenden Fordrung ist etwas in uns Vorgefundnes, die Freiheit selbst in dieser bestimmten Form nicht durch sich selbst geschaffen und bestimmt, sonach unfrei, ihr gehört nicht einmal das Recht des absoluten *Veto*, denn die Bürgschaft fehlt, daſs durch freien Tod die Gabe des Lebens selbst zurückgewiesen werde. Die Wissenschaft würde diesen Widerspruch nicht vermitteln können, wenn das Leben ihn nicht vermittelt hätte, deſshalb ist er für das gemeine Bewuſstseyn zurückgetreten, und konnte erst durch Reflexion hervorgehoben werden.

§. 33. Möglichkeit einer Lösung.

Die aufgezeigten Widersprüche, ausgehend vom gemeinsamen Grunde des nicht durch sich selbst Seyens, würden unser Leben zerstören, wenn nicht eine Kraft in uns wäre, die sich bei Bewahrung der Selbständigkeit etwas Fremdes so aneignete, ohne es jedoch in sich aufzunehmen, daſs sie dasselbe wie ein Eignes betrachtet. Durch eine solche Kraft würde der Mensch die ihm unerreichbare und in einem andern Objecte realisirte Unendlichkeit zu seiner eignen machen, und zugleich jene fremde Macht, welche den Grund seiner Freiheit enthält, ansehn als eigne Macht. Diese Kraft würde zwar aus dem Bedürfnisse hervorgehn, sich selbst vor der Vernichtung jener Widersprüche zu retten, dennoch wäre

sie einzig durch Freiheit möglich, weil die Freiheit, welche durch sie gerettet werden soll, nicht durch irgend eine Nothwendigkeit, sondern nur durch sich selbst erhalten werden kann.

§. 34. Wirklichkeit derselben.

Eine solche Kraft, welche ausgeht vom Bedürfnisse, dennoch sich bewufst bleibt, dafs sie ohne Freiheit gar nicht möglich wäre, welche sich Fremdes aneignet, ohne dasselbe in sich aufzunehmen, noch die eigne Selbständigkeit an dasselbe zu verlieren, diese Kraft ist im Menschen seine Liebe zu irgend einem Objecte. Da nun der Widerspruch bestand in der Unmöglichkeit, das Unendliche durch sich selbst zu verwirklichen, und dieser wiederum ausging vom unfreien Anfangspunkte unsers Strebens: so wird er gelöst werden, wenn der Mensch sich durch seine Liebe das Unendliche zu eigen macht, so dafs er Theil nimmt an seiner Vollkommenheit (*Communicatio idiomatum*), sonach auch jenen Anfangspunkt nicht als einen von fremder und unbekannter Macht Gegebnen betrachtet, sondern als eine Liebesgabe (χάρισμα) jenes Unendlichen. Diese Liebe aber des Menschen zum Unendlichen geht aus seinem Streben nach demselben hervor, und ist als eins mit demselben nichts anders, als das Streben in seine wesentlichen Momente aufgelöst, wefshalb für den, der das Streben zugegeben hat, gar kein Zweifel an dieser in demselben schon enthaltnen Lösung des Widerspruchs statuirt wird.

§. 35. Princip der Religiosität.

Das zu suchende Verhältnifs des Menschen zum Unendlichen oder die Religiosität ist daher die Liebe des Menschen zu Gott. Weil diese das Wesen der Religion begreift, so enthält sie auch das Princip ihrer sämtlichen Aussprüche und Erscheinungen. Dieses Princip ist in so fern unbeweisbar, als ein jeder, der es annehmen soll, diese Gottesliebe in ihm selbst finden mufs, aber es ist folgerecht abgeleitet worden aus dem obersten Grundsatze der relativen Freiheit, so dafs, wer denselben anerkannt hat, entweder einen unauflösbaren und sein Wesen vernichtenden Widerspruch im Menschen annehmen oder das gefundne Princip als eins mit dem Wesen der Menschheit anerkennen mufs, denn es kann zwar der Mensch seine Liebe zum Unendlichen, als nur durch Freiheit

möglich, auch durch dieselbe verneinen, aber nur mit dem Bewuſstseyn der fortwährenden Vernichtung seines unendlichen Lebens, nach dessen Gesetzmäſsigkeit der Mensch entweder Gott seyn muſs oder Gott lieben.

Was den Menschen zu Gott führt, weil er nicht sein eigner Gott seyn kann, ist seine relative Freiheit. Diese als das mittlere Product von Beschränkung und Freiheit kann sonach auf 2 Seiten angesehn werden, so daſs auf der einen die Beschränkung, auf der andern die Freiheit vorherrscht. Die Beschränkung herrscht vor hinsichtlich des Anfangspunktes, und es ist vorzugsweise die Abhängigkeit, nach der wir diesen von Gott herleiten (das Einseitige: *Timor fecit deos,*), aber auch die Freiheit ist darin als untergeordnetes Moment, denn eine absolute Abhängigkeit hätte gar kein Interesse sich um irgend ein Verhältniſs zu bekümmern, da es auf sie, welche der Nothwendigkeit einmal hingegeben ist, keinen veränderlichen Einfluſs haben kann. Die Freiheit herrscht vor hinsichtlich unsers Zieles, denn es ist die freie, über alle Gränzen hinausstrebende Kraft, welche kein Ende und keinen Frieden findet als im Unendlichen, in Gott selbst, und die Gottesliebe ist auf dieser Seite der Freiheit erhabenste That, während sie auf der andern sich mehr als unwillkürliches Gefühl aufdringt. R. *de Sabunde*, Th. *nat.* 659. *p.* 98: „*Amor est primum et summum voluntatis donum, majus et pretiosius omnibus: quia donum liberalissimum et maxime spontaneum, invito homini extorqueri nullo modo valens; et praeter quod aliud non habet homo, quod sit proprie suum. Amor totus hominis thesaurus; ipsi omnium bonorum fonti, Amori divino, solus analogus; solusque pro omnibus bonis et donis Dei Deo retributionis nomine reddi dignus.* p. 99: *Deus, quia essentialis amor est, amat semper, se et creaturas suas: ergo et nos aeternum hunc amorem reciproco aeternum prosequamur amore!*“ Die Frage vom Werthe und Nutzen der Religion ist demnach eine Entwürdigung derselben; sie nutzt zu nichts, sondern ist das höchste Leben selbst. Spalding, vrtr. Br. d. Rel. btrffnd. Brsl. (784.) 3. A. 788. Drs. Rel. e. Sache d. Menschh. B. (787.) 4. A. 806. Schleiermacher, ü. R. Reden an d. Gebildeten unt. ih. Verächtrn. B. 3. A. 822. Baumgarten-Crusius, d. Menschenleben u. d. R. Jen. 816. Die Kantische Religionslehre, indem sie den Glauben an göttliche Vergeltung für die Moralität forderte, hielt jenen untergeordneten Standpunkt; indem sie das Sittengesetz mit Recht als absolut aufstellte, sonach auch ohne Vergeltung gültig, ergab sich die Bedeutung der Religion als einer Stütze für den Schwachen, deren der Freie entbehren kann; indem sie die Religion fand in Betrachtung unsrer Pflichten als göttlicher Ge-

bote, den Grund aber einer solchen Betrachtung nicht aufstellte, blieb die Religion etwas Willkürliches, eine unbekannte Macht, deren Recht der fromme Kant vergebens im blofs sittlichen Reiche darzuthun strebte. *Ammon, Summ.* §. 1: *Religio est conscientiae vinculum, quo cogitando, volendo et agendo numini nos obstrictos esse sentimus, h. e. consensus animi cum voluntate numinis recte cognita. Wegscheider, Inst.* §. 2: *Animi affectio, qua homo, relationem suam eandemque aeternam ad summum omnium rerum auctorem atque moderatorem sanctissimum intimo cum sensu amplexus, cogitationes, voluntates et actiones suas ad eum referre studet.* Die Wirkung der Religion ist in diesen Definitionen richtig angegeben, aber nicht ihr Grund, warum wir alles auf Gott beziehn, warum ihn verehren. Eben so wenig in der (populär) philos. Definition Bretschneider's, Entw. p. 8: „Religion ist der Glaube an die Realität der Ideen der Gottheit, sittlichen Freiheit u. Unsterblichkeit, verbunden mit einer diesem Glauben angemefsnen Gesinnungs- und Handlungsweise.“ Darüber finden sich meist populäre Andeutungen: weil wir Gott für das Gute, was er gegeben hat, Dank schuldig seyn, und noch mehr von ihm haben wollen. Aber es giebt Lagen, in denen man zweifelhaft ist, ob das Leben überhaupt ein Gut sey, dann würde billig der Dank, somit auch die Religiosität, wenn sie nur darauf beruht, aufhören. Was das Habenwollen betrifft, so braucht man dazu keinen Gott, denn das allein Werthe, nämlich das durch Freiheit Gewordne, kann auch ein Gott nicht geben; das andre, wenn's nicht gelegentlich kommt, kann zur Noth entbehrt werden. Daher grose Männer sich von einer mifsverstandnen Religion, die man als Herrendienst ansah, gern losmachten. Dagegen folgerecht und ihren absoluten Werth aussprechend bezeichnet die Naturphilosophie Religion als das selbstbewufste Seyn des Endlichen im Unendlichen, daher dem Gefühle nach zusammentreffend mit der erhabensten Religiosität: *August. Confss. c. 2: „Non essem Deus meus, non omnino essem, nisi esses in me. An potius non essem, nisi essem in te, ex quo omnia, per quem omnia, in quo omnia.“* — *Cotta, ds. de rel. in genere et spec. naturali. Tub.* 761. 4. Berger, ü. d. Bgr. d. Rel. als Wssnschft. In Flügge's Beitr. Hann. 797. 1. T. Kochen, Was ist Rel? In Augusti's th. Mntschr. 801. 8. H. — Ch. G. Schmid, Rel. u. Th. n. ihr. Wes. u. Fundam. Stuttg. 822. 1. B. Hinrichs, d. Rel. im innern Vrhltn. z. Wssnschft. N. Darstll. u. Beurth. d. v. Jacobi, Kant, Fichte u. Schelling gemachten Vrs. ds. wissnsch. zu erfssn. Hdlb. 822.

§. 36. Folgerung für die Wissenschaft.

Weil die Liebe zum Unendlichen das Wesen der Religion, somit das constitutive Princip ist: so sind alle Aeußerungen derselben von ihr abzuleiten. Daher können unter den bisher dafür geachteten Dogmen und Erscheinungen der Religiosität nur diejenigen für religiös gehalten und in die Wissenschaft aufgenommen werden, deren nothwendiger Zusammenhang mit der Liebe zum Unendlichen dargethan werden kann.

Hierdurch haben die §. 20, 21, gegebnen Formeln Gehalt bekommen, und die Philosophie theilt sich in zwei Reiche, das der Speculation, welches hier nur negativ bestimmt und in seinem Werthe nicht abgeschätzt wird, als das zur Liebe des Unendlichen nicht Gehörige, und das der Religion. Denselben Unterschied hat Schleiermacher durch die Ausscheidung der Philosophie von der Religion behauptet, indem er Philosophie als dasjenige bestimmt, was nicht aus seinem rel. Principe der absoluten Abhängigkeit hervorgeht. Auch vg. H. Kunhardt, Betrachtt. ü. d. Gränzen d. th. Wissens. Neustrel. 820. Salat, Sokrates od. d. neuest. Gegensatz zw. Chrstnth. u. Phil. Sulzb. 820.

§. 37. Folgerung für das Leben.

Wir lieben in dem Unendlichen nur die unerreichbare Vollendung unser selbst. Diese Liebe, erst entstanden durch das Streben nach dem Unendlichen, kann nur bestehn bei dem steten Streben, es in sich selbst zu verwirklichen, denn nur in diesem findet sie ihren Grund, daher nach Platon alle Religion ἐξομοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν. Hinsichtlich der Abhängigkeit rührt die Zuversicht her, mit der wir unsre Freiheit als Liebesgabe des Unendlichen ansehn, von unsrer durch die Freiheit gebornen Liebe zu ihm, mit ihrer Verneinung hört also auch die Zuversicht in gleichem Grade auf, und der Urgrund unsrer Freiheit erscheint als fremde und feindselige Macht. Nennen wir nun jenes Unendliche, als absolute Vollkommenheit, Gott: so ist die Realisirung des Unendlichen in uns ein Streben nach gleicher Vollkommenheit, ein göttliches Leben, sonach ist jeder Mensch ein werdender Gott, und nur, so fern er dieses ist, hat er Religion, weil er es aber wird, kann er es nicht seyn, und die nie zu füllende Kluft des Endlichen und Unendlichen tritt zwischen den werdenden und seyenden Gott, welche allein die Gottesliebe

überschreitet und beide mit einander vereinigt in einer Einheit, welche die Verschiedenheit der Subjecte nicht aufhebt, weil durch diese Aufhebung der Grund dieser Einheit, die Liebe selbst vernichtet würde, sonach ohne den Grund die Wirkung nicht erfolgen kann.

§. 38. Umfang der Religion als Leben und Wissenschaft.

Das unendliche Streben des Menschen gehört nach §. 31, nicht vorzugsweise zu einer einzelnen Grundkraft, sondern geht aus von der über allen stehenden Urkraft. Dieses Urleben des Geistes selbst ist daher Grund der Religion, welche sich gleichermaſsen mit dem Geiste in den 3 Grundkräften offenbart, aber in keiner ausschlieſslich begriffen ist. Wäre sie das, so hätten die 2 andern Grundkräfte nichts mit dem Unendlichen und der Religion zu thun, auch könnte Gott nur als Ideal einer der Ideen erkannt werden, statt daſs er sie alle umfassendes Ideal des Urlebens selbst ist. Wenn aber jede Grundkraft zugleich Offenbarung rel. Lebens ist, so kann die Religion als Fühlen, Wollen oder Erkennen [1]) angesehn werden, aber sie ist in jedem nur einseitig enthalten, noch auch würde sie vollständig seyn durch eine gleichmäſsige Zusammensetzung aller Grundkräfte, sondern sie ist vielmehr, wie die Urkraft selbst, die ursprüngliche Einheit von allen. Weil aber hierdurch das gesamte ideale Leben als ein göttliches Leben erscheint, wie denn auch Kunst, Sittlichkeit [2]) und Wahrheit in ihrem Wesen und ihrer Vollendung religiös sind: so überläſst die Religionsphilosophie, zum Frommen der Wissenschaft durch Theilung, jene einzelnen Ideen der Aesthetik, Moral und Speculation, sich vorbehaltend bloſs die höhere Einheit derselben in der Liebe zum absolut Unendlichen nach allen ihren Verhältnissen zu betrachten.

1) Völker und Philosophen übergaben einseitig einer vorherrschenden Grundkraft die Religion, die Aufzählung derselben s. Ehrenberg, d. verschiedenen Ansichten d. neuern Zeit v. d. Rel. In Natorp's Quartalsch. f. Rlgnsl. 804. I, 1—3. *C. Hase, de fide l. II.* §. 11, 12 u. 13, *nt.* 9.

2) Daher Sittenlehre und Glaubenslehre nicht coordinirte Wissenschaften sind, noch die Eintheilung der Religion in theoretische (*quae homini credenda*) und praktische (*quae agenda sint*) zulässig ist, wenn sie etwas anders als die objectiv und subjectiv betrachtete Religion bezeichnen soll; daher um

den Schein eines solchen Gegensatzes zu vermeiden, besser vom rel. Leben als vom rel. Glauben geredet wird. Sittlichkeit ist also nur einzelne und nothwendige Erscheinung der Religiosität, nicht als wenn sie des göttlichen Beifalls bedürfte oder der Vergeltung, sondern sie ist in sich frei und selbständig, eben weil sie Offenbarung freier Religiosität ist, losgerissen aber von dieser ein einseitiges und sich selbst miſsverstehendes Leben. Die Moral entwickelt daher die Idee des Guten nach allen Verhältnissen des empirischen Lebens nur als selbständige Wissenschaft, nicht als selbständiges Leben, und wiefern diese Idee des Guten in unmittelbarer Beziehung zu Gott vorgestellt wird, bleibt sie der Religionsphilosophie; daher ein Hauptstück derselben die Lehre von der Sünde in relig. Bedeutung. D. J. W. Olshausen, Rel. u. Tugend in ihrem gegs. Vrhltn. Hmb. 791. — Wegscheider, ü. d. v. d. neuesten Philos. geforderte Trennung d. Mor. v. d. Rel. Hmb. 804. W. Dircksen, phil. Untrsch. ü. d. Einfl. d. Rlgsstt. auf d. Sittlchk. Sulzb. 808. Die Schriften v. Schulze, (in Gielsdorf) Europa, 788. u. Bahrdt, Hal. 791. über denselben Gegenstand, handeln von diesem Verhältnisse nur als Mittel zur Polemik wider alle posit. Rel. — Eben so ist jedes ächte Kunstwerk religiös, ohne darum von Gott zu reden, aber selbst im Spotte über ein verkehrtes Leben schlingt es den Menschen in seine Unendlichkeit hinein und erinnert ihn mit irgend einem geheimniſsvollen Zuge an das über alles Geliebte; aber in jener wissenschaftlich bequemen Theilung handelt die Religionsphilosophie nur von der Kunst nach ihrer unmittelbaren Beziehung zum Unendlichen. Die Erhebung jener zum Haupte aller Wissenschaft wird um so weniger befremden, wenn man erwägt, daſs nach Platons Vorbilde die neuere Philosophie seit Cartesius auf rel. Grunde ruhte, der nur in Kant weniger zu Tage kam, weil, scheu vor der unbekannten Macht, nicht er selbst sein System bis auf diesen Punkt vollendete.

§. 39. Ausbildung und Folge der Religion.

Die Religion, wie das Leben selbst, geht aus von der bloſsen Kraft zu seyn, das Gesetz dieses Seyns kann sich nach dem Grundsatze der relativen Freiheit nur im bedingten, allmäligen Fortschreiten verwirklichen. Jemehr der Mensch in diesem Fortschreiten selbst göttlich wird, je mehr liebt er Gott, denn aus jenem Streben ging diese Liebe hervor. Beides als Streben vom Endlichen zum Unendlichen läſst unendliches Fortschreiten und Annähern zu. Alles Glück aber besteht im Bewuſstseyn des freien und fortschreitenden Lebens, denn das

Leben ist das einzige Glück selbst. Daher ist jeder Grad des unendlichen Lebens gleich seiner Seligkeit. Das einzig wahrhaft unendliche Leben im Menschen ist aber seine Liebe zum absolut Unendlichen. Die Liebe Gottes ist daher die einzige Seligkeit, welche sonach Resultat ist der im Menschen selbst erschaffnen Göttlichkeit. Seligkeit also und Religion verhalten sich nicht wie Grund und Folge, sondern sie sind eins, so dafs nicht die eine um der andern willen gesucht werden kann. Auch entstehen beide nach dem Grundsatze der relativen Freiheit durch des Menschen freie That, sind also unabhängig von jedem Zustande, der nicht von der Freiheit abhängig ist, aufser hinsichtlich der Relation von derjenigen Beschränktheit, nach welcher das Leben aus der Endlichkeit hervorgeht.

Cap. II.

Historische Darstellung.

§. 40. Uebersicht.

Eine Untersuchung über die menschliche Natur nach ihrer Bestimmung zur Religion findet sich nirgends in der Schrift. Doch wird der Mensch überall im nothwendigen Verhältnisse zur Gottheit dargestellt, wie ein Sohn zum Vater, zugleich aber auch seine Freiheit in diesem, als Vertrag oder Bund dargestellten, Verhältnisse anerkannt. Dieses rel. Verhältnifs ist, was den Grund unsrer Freiheit betrifft, ausgesprochen in der Lehre von der Schöpfung des Menschen, was ihre Vollendung durch die Religion betrifft, in der Lehre vom göttlichen Ebenbilde.

Locus I.

Von der Schöpfung des Menschen.

§. 41. Lehre der Schrift.

In der ganzen Schrift wird der Mensch angesehn als Geschöpf Gottes, *Job. X*, 8, *Ps. CXXXIX*, 13, 14, *Hbr. XII*, 9. Zwei Erzählungen einer unmittelbaren Bildung des ersten Menschenpaares durch Gottes Hand und Athem finden sich *Gen. I*, 26—29, und *II*, 7—25. Die

erstere erzählt den Rathschlufs Gottes und seine Bildung beider Geschlechter im allgemeinen, die andre läfst das Weib aus der Ribbe des Mannes, als dem Sitze der Sinnlichkeit und Liebe hervorgehn, und beschreibt den Aufenthalt dieser Aeltern der Menschheit in einem Lustgarten; welche Geschichten auch im N. T. vorausgesetzt werden, *Mtth. XIX*, 4, *Act. XVII*, 26.

§. 42. **Lehre der Kirche und Kirchenlehrer.**

Aufser den Gnostikern, welche den Menschen als Geschöpf eines untergeordneten, oder, nach seinem bösen Theile, eines bösen Wesens ansahn, blieb sowohl das einfache Dogma, dafs der Mensch seinen Grund in Gott habe, *Cat. mn. p.* 370, als die Annahme der althebräischen Tradition, beim Dogma der Erbsünde von den S. B. überall vorausgesetzt, *F. C. p.* 573, wozu unter den Theologen Versuche über geographische Bestimmungen kamen [1]), Ausgleichungen der beiden Sagen [2]), naturhistorische Rechtfertigungen der Abstammung von einem Menschenpaare [3]). Neuerer Zeit neigte man sich für die Ansicht eines historischen oder philosophischen Mythus, allegorische Erklärung einer ägypt. Hieroglyphe etc. Die allegorische Interpretation der Alexandriner hatte gleichen Zweck, das in der Erzählung Gottes Unwürdige zu entfernen, durch ein exegetisches Mittel erreicht [4]).

1) *Tertull. Apolog. c.* 47, suchte das Paradies jenseit des heifsen Erdgürtels, *Lactant. Inst. II*, 12, im Morgenlande, andere in einem der ersten Himmel, der Schwede Drutbeck in Schweden, ein Altpreufse bei Königsberg etc. Die Namen der Flüsse und die Parallelen der Zendavesta deuten auf das vom Jaxartes, Oxus, Tigris und Euphrat begränzte und durchströmte mittelasiatische Hochland, auf welche Wiege der Menschheit auch die neuesten Untersuchungen v. Hammer u. Ritter weisen. Vg. *Reland, de situ Parad.* In s. *Dss. misc. Ultrj.* 706. Michaeler, das Neueste ü. d. geogr. L. d. Prd. Mit Karten. Wien. 796. 3 T. Paulus, N. Repert. II, 217. Ammon, Bibl. Theol. 1. B. p. 293 ff. Eukelmann, allg. morgenl. Sagen in d. Genes. In Henke's Mag. 2. B. 4. St. Hasse, Endckngn. im Felde d. ältest. Erd- u. MGsch. H. 801. Sickler, Abh. in Augusti's th. Mntsch. 801. 1. 2. H. Buttmann, älteste Erdk. des Mrgnländ. B. 803. J. Schulthefs, d. Paradies, das ird. u. überird. hist. myth. u. myst. nebst krit. Revis. d. allg. bibl. Geog. (Zch. 816.) L. 821.

2) (*Is. la Peyrère*) *Prae-Adamitae, s. exercitt. sup. verss. 12—14. c. V. ep. ad Rom. quibus indicuntur primi homines ante Adamum conditi.* 655. 4. (*Maresii refutatio fabulae praeadamiticae. Gron.* 656.) Geschichte des Streites: *Grapii Theol. recens controv. P. II. c. 4. p.* 100 *sqq.* Henke's Mag. 4. B. 2. St. Die Präadamiten erneut von: Irwing, ü. d. Urspr. der Erkenntn. d. Wahrh. u. d. Wissensch. B. 781. Ballenstedt, d. Urwelt od. Bew. v. d. Das. u. Untergange v. mehr als einer Vorwelt. Quedl. u. L. 3 Abth. 818. (Ueber Ballenst. Wort fr. Prüf. u. vrschtr. Ehrenrett. der bibl. Urk. v. e. preufs. sächs Landprdgr. Nordh. 825.) Gelpke, ü. d. Urvolk od. d. Mnschngschl. vor Adam, u. dss. Abstmm. v. einem Paare. Brnschw. 820. Ihre ältern Vertheidiger s. *Calov. syst. th. T. III. p.* 1041. — Es ist kein Widerspruch in den 2 Gestaltungen derselben Sage. K. S. Rink, ü. d. Einh. d. mos. Schöpfungsberichte. Hdlb. 822.

3) Stanh. Smith, ü. d. Ursache d. ungleichen Farbe u. Gest. des Menschengschl. nebst e. Kritik d. Abh. d. Lord Kaims ü. d. urspr. Verschiedenh. d. Mensch. A. d. Engl. m. Anm. v. Th. Kühne. Hlmst. 790. *Blumenbach, de variett. gen. nativa. Gott. ed.* 3. 795. (5 Raçen, doch 1 Urstamm, wie Humbold.) H. F. Link, d. Urwelt u. d. Alterthum, erläutert durch die Naturkunde. B. 821. 1. B. p. 117 ff. — Sömmering, ü. d. körp. Vrschdnh. d. Neger v. Europ. Frf. 785. Kant, v. d. Menschenracen, in s. vermischt. Schr. hrsgg. v. Tieftrunk. 1. Th. N. 7. 8. J. H. F. v. Autenrieth, ü. d. Menschenracen. In Voigt's Mag. f. d. Naturk. 803. 5. B. 5. St. Meiners, Untersuchungen ü. d. Verschied. d. Menschennaturen. Tüb. 811. C. Mannert, Abstammg. d. Menschen. In d. allg. geogr. Ephemerid. v. Bertuch. März, 816. C. A. Rudolphi, Beitr. z. Anthrop. u. allg. Naturgsch. B. 812. Dess. Grdrfs. der Physiol. B. 821. Daher die unhistorische Behauptung, dafs אָדָם in jener Sage *Collectivum* sey: P. J. Bruns, Untrs. d. ält. Sagen v. Entsteh. des Mnschngschl. In Paulus N. Rep. 2. B. p. 197 ff. Dagg. Justi, Zweifel etc. In Paulus Memorab. 5. St. p. 69 ff.

4) *Clement. Hypotyp.* in *Phot. Bibl. cod.* 109. *Orig. de princ. l. IV. p.* 175. *ed. Ru.* Herder, älteste Urkunde des Mnschngschlchts. Eine nach Jahrhunderten enthüllte heilige Schrift. Riga, 774—6. 2 B. 4. In WW. z. Rel. u. Th. 5. 6. B. Tüb. 806. Eichorn's Urgesch. m. ausführl. Einl. u. Anm. hrsgg. v. J. Ph. Gabler, Nrnb. 790 f. 2 B. Gabler, Vrs. ü. d. mos. Schöpfungsgsch. aus d. höhern Kritik. Nrnb. 795. Corrodi, ob in d. Bibel sich Mythen finden? In s. Beitr.

z. Beförd. d. vrn. Denkens etc. 18. H. H(ug). D. mos. Gsch. d. M. v. s. Urspr. bis z. Entstehn d. Völk. Frf. u. L. 797. Schiller, Etwas ü. d. erste Mnschngsllschft. n. d. Leitfad. d. mos. Rel. In s. kl. Schr. 1. T. — Silberschlag, Geogonie. B. 780—3. 3 T. Reinhard, Dgm. §. 69. *Storr*, *Doct. chr.* §. 53.

§. 43. Ansichten über Fortpflanzung des Geistes.

Ueberall wird das Leben vom Leben erschaffen, und diese schöpferische Kraft ist Character alles Lebendigen. Die Möglichkeit aber und Art dieser fortgesetzten Schöpfung ist von der Natur selbst demjenigen verborgen, dem sie dieselbe anvertraut hat. Wunderbarer erscheint sie nie, als wenn durch Vermischung sinnlicher Kräfte Geist und Freiheit selbst geboren zu werden scheint. Ueber diese Abstammung der Geister, welche durch die Theorie der Erbsünde Wichtigkeit zu erhalten schien, finden sich Conjecturen: a) Sämtliche Seelen, bei der Weltschöpfung erschaffen (προϋπαρξις), werden an bestimmtem Orte aufbewahrt, und begeben sich, freiwillig oder zur Strafe, in menschliche Erzeugungen (*Praeexistentiani*)[1]. b) Gott schafft zu jeder physischen Erzeugung eine Seele und verbindet sie mit dem Fötus, nach der gewöhnlichen Ansicht am 40. Tage der Empfängnifs (*Creatiani*)[2]. c) Die Seelen werden fortgepflanzt *per traducem*, indem zugleich mit dem Leibe *benedictione divina* der Geist erzeugt wird. Ausgebildet führt diese Conjectur zur sogenannten Einschachtelungstheorie, welcher *Hbr. VII*, 10 *sqq.* nicht fern steht. Diese Ansicht die passendste (nicht nothwendige) für die Erbsünde ist von Augustin und den ältern Dogmatikern der ev. Kirche beliebt worden (*Traduciani*), wobei sie sich des noch einfachern Ausdruckes: *animae propagantur*, bedienen[3]. Jede dieser Conjecturen hat ihre Schwierigkeiten, und ist auf keine Weise als wahr zu erweisen.

1) Die Schatzkammer der Rabbinen אוצר, גוף, im Himmel oder Hades, verbunden mit den dunkeln Stellen *Job. I*, 21, *Ps. CXXXIX*, 14, 15, den falsch erklärten *Job. XII*, 10, *Jes. XLII*, 5. Freier dachten Platon, Philo und die Alexandriner diese Präexistenz im Aether und in lebendiger Thätigkeit, wodurch sie einem Ausspruche des Geistes genügten, der sich neben der unendlichen Zukunft vor ihm nicht das Nichts der Vergangenheit denken kann, ausgefüllt durch eine zufällige Begierde; während anderntheils durch das *minimum*, aus dem

der Geist hervorbricht, das irdische Leben als die erste Stufe des unendlichen Lebens bezeichnet scheint. *Sap. VIII*, 19, *IX*, 15. *Philo*, *de somn. I. p.* 592. *ed. Mang.* *Orig. de princ. I*, 4, *III*, 5, 5. *Lactant. de opif. D. c.* 17 *sqq.* Vg. Tiedemann, 2. B. p. 169. Eisenmenger, Entdeck. Judenth. 1. Th. p. 472 ff. 2. Th. p. 8 ff. Bertram, bescheid. Prüfg. d. Mein. v. d. Präexist. sammt einer *historia praeexistentianorum.* Brm. 741. *J. Th. Serz, figmentum de an. hum. ante sub terram existente, quam corpori conjungeretur, Ebraeis falso adtribui demonstrat. Norimb.* 792. 4. Dagg. Zobel, Etwas ü. d. Schattenreich der Hebr. u. e. doppelte sich scheinbar widersprechende Deutg. dess. In s. Mag. f. bibl. Intrp. 1. B. 1. St. *Keil, comment. de doctor. eccl. etc. comm.* 10. 11. *L. D. Cramer, ds. doctr. Judaeor. de praeexstitentia animar. adumbr. et historia. Vit.* 810. 4.

2) Aristoteles, Hieronymus, Calixtus. S. *Zeisold, diatr. de sententiae, creationem animae rationalis statuentis, antiquitate et veritate. Jen.* 682. Dag. s. in *Arnobii disp. adv. gentes, l. I. p.* 72. (Rößler, Bibl. 3. B. p. 328.) einen Einwand wegen der Seelen Unglück und Schlechtigkeit, welcher zur Lehre der Gnostiker oder des Origenes führt.

3) *August. De anima et ejus origine LL. IV. in Opp. T. VII. p.* 1143 *sqq.* *Calov. III. p.* 972. *Hollaz, p.* 414 *sqq.* *Thomasii tract. phys. de origine animae hum. H.* 725. — Versuch ü. d. Urspr. menschl. Seelen, allen wahren Psychologen u. Theol. gewidmet. L. 789.

§. 44. Kritik.

Die Denkmale der Genesis — Sinnbilder zugleich des Gefühls, daſs der Mensch eine durch Gottes Athem als ihren Sonnenschein aufgewachsne Blume der heimischen Erde sey, und nur im liebenden Vereine der Geschlechter die ursprüngliche Menschheit sich wiederfinde, — tragen in ihrer poetischen Weltanschauung den gemeinschaftlichen Character der Sagen vom Urbeginne der Dinge. Ob sie nun ausgingen von einer geschichtlichen Erinnerung oder vom Gedichte eines Weltweisen (histor. oder phil. Mythus): auf die ältesten Denkmale unsers Geschlechts und einen Ursprung aus dem Vaterhause der Menschheit deutet ihre Verbreitung unter den ältesten Völkern mit der bloſsen Verschiedenheit einer lebendigen Sage [1]. Gesetzt aber, daſs sie geschichtliche Wahrheit enthielten, sie würden doch auf keine Weise in's Gebiet der Religion gehören, da dieser nur die Ableitung unsrer Freiheit aus Gott wesentlich ist, die Art aber, wie dieſs

geschehn sey, zufällig, und der Glaube von Autochthonen in dieser Hinsicht eben so angemessen. Nicht einmal die allgemeine Menschenliebe mag irgend eine Förderung in jener Geschichte finden, denn sie beruht nicht auf einem zweifelhaften Stammbaume, sondern auf Anerkennung des mit uns gleichen göttlichen Lebens, oder der Designation dazu, in unserm Geschlechte [2]). Noch weniger kümmert sich die Religion um die Reihe der Erzeugungen, deren Bestimmung nur den unzulässigen Versuchen einer physischen oder juridischen Demonstration der Erbsünde wichtig dünkt. Für den Volksunterricht ist der in der althebräischen Sage sinnreich dargestellte göttliche Ursprung der Menschheit hervorzuheben und jede Ansicht vom Einflusse eines bösen Princips auf die Schöpfung zurückzuweisen.

1) *Diodor. Sic. I, 7. II, 38. Platon, Tim. IX. p. 332 sqq. Symp. X. p. 201 sqq. ed. Bip. Ovid. Metam. I. v. 761 sqq. Lucian, Prometh. §. 3 sqq. Euseb. Praep. evang. XII*, 11. Vg. Schelling, ü. Myth. hist. Sagen und Philosopheme d. ält. Welt. In Paulus Memor. 5. St. Corrodi, Beitr. z. Befördr. d. vernünft. Denk. 18. H. Bauer, Hbr. Mythol. L. 802. 1. B. p. 79 ff. Kanne, erste Urkunden d. Geschichte. Bair. 808. 1. B. p. 346 ff.

2) Bretsch. §. 114: „Hätte die Erde die Kraft besessen, Menschen aus ihrem Schoofse zu erzeugen, so würde sich doch noch eine sichre Erfahrung davon erhalten haben, oder wir würden noch jetzt, wenn auch nur selten, eine solche Erscheinung erleben." Zwar wird auch unser Jean Paul (Mus. 1. B. p. 104.) angerufen, indefs möchte dieser Inductionsbeweis die alten Germanen nicht um ihre Abkunft von Mutter Hertha gebracht haben.

Locus II.

Vom göttlichen Ebenbilde.

§. 45. Lehre des Alten Testamentes.

In den hebräischen und andern Sagen des Alterthumes erscheint die Jugend des menschlichen Geschlechts in einem goldnen Zeitalter der Freundschaft mit Gott und der Natur, *Gen. I*, 28—30, *II*, 8 *sqq*. Der Mensch ist geschaffen nach dem Ebenbilde Gottes, *I*, 27, und belebt vom göttlichen Hauch' oder Geiste, *II*, 7. Dieses göttliche Ebenbild erscheint auch bei den folgenden

Erzeugungen, *V*, 1—3, und *IX*, 6, wo daraus die Unverletzlichkeit des Menschenlebens hergeleitet wird. Daſs mit diesem Ebenbilde irdische Unsterblichkeit verbunden gedacht sey, ist zwar aus *II*, 17, nicht erweislich, und das Ebenbild der Elohim, worunter der Weltschöpfer zu verstehn, bezog sich zugleich auf die äuſsere Gestalt, wie denn Aeuſseres und Inneres von den Alten weniger getrennt wurde: dennoch schon wegen der Herrschaft über die Thiere, der Unverletzlichkeit des Lebens, der Freundschaft mit Gott ist die in der Sage fortgepflanzte Ahnung einer wahren Gottähnlichkeit nicht zu verkennen. Von hoher anerschaffner Bildung und Heiligkeit findet sich nichts.

Hesiodi Theog. v. 521 *sqq. Opera et dies, v.* 47 *sqq. Ovid. Metam. I. v.* 76 *sqq. v.* 90 *sqq.* Vg. *Heyne Comm. de Theog. Hes. In Comm. soc. reg. Gott. hist. et ph. class. T. II. p.* 779. Gott gewordne Menschen, Mensch gewordne Götter oder sonst eine Bluts- oder Geistesfreundschaft der Sterblichen mit den Himmlischen ist die Grundidee aller Mythologie.

§. 46. Lehre des spätern Judenthums.

Die Apokryphen legen dem Menschen fortwährend das Ebenbild Gottes bei, *Sap. IX*, 2, 3, *Sirac. XVII*, 1, 8, darunter sie Vernunft, Freiheit, Gotteserkenntniſs und Herrschaft über die Erde verstehn. Philo hält den Menschen für ein Mittelgeschöpf aus Vernunft und Leidenschaft, mit unverlierbarer Freiheit, vor der Sünde sein Körper vom reinsten Stoffe. Die Seele ungeschwächt von Leidenschaften, nach derselben blieb die Gottähnlichkeit und Herrschaft über die Thiere. (De Wette, Bibl. Dgm. §. 158.) Den Zustand vor der Sünde verstand Josephus (*Ant. Jud. I.* 1. §. 4. wie Zoroaster) nur von der Bestimmung zu einem langen und glücklichen Leben.

§. 47. Lehre des Neuen Testamentes.

Das Ebenbild Gottes wird als fortwährend anerkannt, und aus demselben das Unrecht gezeigt, einem Menschen zu fluchen, *Jac. III*, 9, der Mann εἰκὼν καὶ δόξα θεοῦ genannt, 1 *Cor. XI*, 7. Noch entscheidender sind *Mtth. V*, 48, *Jo. XIV*, 10, 20, 23, *Act. XVII*, 27—29, *Rom. VIII*, 17, 29, *Eph. IV*, 24, *Col. III*, 9, 10, und 1 *Jo. III*, 2, (das Wechselverhältniſs von Gotteserkenntniſs und Gottähnlichkeit,) wo von einer theils anerschaffnen,

theils durch Tugend und Frömmigkeit zu erstrebenden Gottähnlichkeit die Rede ist, welche für pantheistisch gehalten werden könnte, wenn nicht die durchgängige klare Unterscheidung zwischen Geschöpf und Schöpfer entgegenstünde, daher nur vom Ideale derjenigen Einheit, welche durch die Liebe des Unendlichen entsteht, gelten kann. Diese Liebe aber des Göttlichen, sowohl in den Geschwistern als im Vater, erscheint als das Höchste, was den Menschen mit Gott verbindet, 1 *Jo. I*, 10, *IV*, 11 *sqq.* In einigen Stellen des Paulus (*Rom. V*,) findet sich endlich der streng hervorgehobne Gegensatz eines Lebens vor und nach der Sünde, aber noch nicht mit der Lehre vom göttlichen Ebenbilde verbunden.

§. 48. Geschichte des Dogma bis Augustin.

Wahrscheinlich veranlafst durch die hellenischen Apotheosen trat unter den KV. die Lehre vom göttlichen Ebenbilde hervor, welche klar der Idee nach, in dieser Form aber nur beiläufig im N. T. erwähnt war, weil eine dem jüdischen Hasse eines jeden Bildes von Jehovah fremde Sage der Urzeit. Man verstand darunter Vernunft und Freiheit, sittliche Thatkraft, verständige und physische Ueberlegenheit über alle Thiere, gelegentlich die Folge jener himmlischen Gaben beifügend, Unsterblichkeit [1]). Indem durch das Christenthum der Geist erhoben wurde, während das plastische Alterthum die Idee nur im Ideale der Formen liebte, hatten beide Neigungen sich ausgesprochen in der Unterscheidung von צֶלֶם εἰκὼν und דְּמוּת ὁμοίωσις, so dafs *Irenaeus*, *IV*, 4, *V*, 6, unter dem ersten die körperliche Aehnlichkeit [2]), unter dem zweiten die geistige durch Vernunft und Freiheit verstand. Bei den Alexandrinern entschied sich die geistige Tendenz, sie verwarfen jeden Vergleich des Sinnlichen mit dem Göttlichen, *Clement. Admon. adv. gent.* (*Ed. Sylburg. Col.* 688 *f.*) *p.* 62, *Str. II. p.* 405, aber den Unterschied der Worte beibehaltend verstanden sie unter εἰκὼν den über die ganze Menschheit ausgegofsnen *Logos*, unter ὁμοίωσις die erworbne Tugend [3]). Scharfsinnig unterschieden sie dadurch nach Andeutung des N. T. *Eph. IV*, 24, *Col. III*, 9, die Freiheit als göttliche Kraft und Möglichkeit von ihrer durch die That des Menschen bedingten Wirklichkeit; obschon *Gen. I*,

26, ein solcher Unterschied nicht statt findet, sondern: nach Bild und Aehnlichkeit d. i. nach ähnlichem Bilde.

1) *Gregor. Nyss. Orat. I. in verba: faciamus hominem,* und *Tract. de eo, quid sit ad imaginem Dei et similitudinem,* eine Recension der verschiedenen Meinungen. Nach seiner eignen, da er billig seine fixe Idee auch in ihrem Abbilde sah, ist der Geist das Bild der Trinität, was Fulgentius von Nuspe durch die Dreieinigkeit der Geisteskräfte, Gedächtnifs, Verstand und Willen, erklärt. Dieselbe Aehnlichkeit nebst andern Witzeleien im *Tract. de urbis excidio* von unbekanntem Vrfssr. im *IX. T. p.* 1174 *sqq. Opp. August. ed. Bas.* Vrg. *J. G. Koerner, ds. historico-theol. de imagine divina. Vit.* 768. 4. Röſsler, Bibl. d. KV. 2. B. p. 100, 249, 324. 3. B. p. 26. — Die Verirrung der Audianer s. Walch, Hist. d. Ketz. 3. B. p. 300 ff. verwandt dem Rabbinischen Maſsstabe eines gigantischen Gottes, vrgl. *Origenes, de princ. I,* 1. Ein sonderbarer Einfall des *Clemens, Paed. II. c.* 10: *Πληθύνεσθε εἴρηκεν (θεὸς)· εἰκὼν ὁ ἄνθρωπος τοῦ θεοῦ γίνεται, καθὸ εἰς γένεσιν ἀνθρώπου ἄνθρωπος συνεργεῖ.* Die ungalanten Behauptungen der Enkratiten über das Verhältniſs der Frauen zum göttlichen Ebenbilde s. *Euseb. H. E. IV,* 29. *Epiph. II. Haer.* 47. Die Socinianer stimmen auf ihre Weise ihnen bei.

2) Auch *Justin. fragm. de resurr. ed. Teller. Hlm.* 766. 4. *p.* 30. und *Clementina, Hom. III,* 8. Hier aber, wo die Unterscheidung nicht weiter bemerkt ist, noch in der antiken Einheit des Leiblichen und Geistigen, und dem besondern Streben gegen die Verachtung des Körpers und für die Auferstehung des Fleisches.

3) *Clem. Str. II. p.* 418: — *τὸ μὲν κατ' εἰκόνα, εὐθέως κατὰ τὴν γένεσιν εἰληφέναι τὸν ἄνθρωπον· τὸ καθ' ὁμοίωσιν δὲ, ὕστερον κατὰ τὴν τελείωσιν μέλλειν ἀπολαμβάνειν ἐκδέχονται.* Daher ist der Gnostiker in der zweiten Hinsicht das Ebenbild Gottes, das vollkommne aber der *Logos* selbst, der zu Gott sich verhält, wie der Mensch zu ihm. Vgl. *Origen. de princ. III,* 6. Münscher, 2. B. p. 120 f. Dieselbe Unterscheidung lehrte noch der Patriarch Jeremias, s. *Act. Wirtemb. p.* 366.

§. 49. Geschichte des Dogma bis zur Reformation.

Als Augustinus den Bund zwischen Gott und Menschen durch die Sünde zerrissen achtete, war er veranlaſst durch den herkömmlichen Lehrbegriff, der alle höhere Kräfte des Menschen unter jenem Ebenbilde

begriff, dieses durch die Sünde verloren zu geben. *De Gen. ad lit. VI*, 27, 28. *T. III. p.* 592 *sq.* Daſs er damit ein relig. Verhältniſs unwiederbringlich verloren dachte, geht aus seinem Systeme hervor, dagegen nicht mit sichern Stellen zu belegen ist, daſs er jenem Zustande der Unschuld eine ausgezeichnete Heiligkeit beilegte, vielmehr bleiben seine Beschreibungen bei dem Herkömmlichen: Vernunft, Freiheit, Herrschaft über die Thiere, und heben, um etwas Verlornes aufweisen zu können, nur die irdische Unsterblichkeit hervor. *De Gen. ad lit. III*, 12. *In Psalm. XXIX. Enarr. T. VIII. p.* 149. Nur *De Gen. ad lit. T. III. p.* 498, wird etwas übernatürlich Göttliches angedeutet. Bei welcher Zertheilung in Attribute ein zweiter Lehrbegriff, angemeſsner dem Herkömmlichen und der Schrift, vom Zurückbleiben eines nur entstellten Ebenbildes möglich war. *De Spir. et lit. c.* 28. *In Ps. XLVIII. Enarr. T. VIII. p.* 463. Pelagius dagegen, der keine wesentliche Veränderung durch die Sünde kannte, setzte das Ebenbild in die natürlichen und unverlierbaren Geisteskräfte. An ihn schlossen sich die Scotisten, dagegen die Thomisten, um die Möglichkeit eines Verlustes und die Wirklichkeit der vorhandnen Spuren der Gottheit zu erklären, lehrten: der Mensch ist geschaffen *in puris naturalibus* d. h. mit natürlichen, wesentlichen, daher unverlierbaren Anlagen der Vernunft, wozu als *donum supranaturale* sogleich bei der Schöpfung kam *iustitia originalis et immortalitas*, welche durch die Sünde verloren gingen; diese Gnadengabe für Heiligkeit zu achten, war durch den Augustinischen Gegensatz des sündhaften Zustandes die natürliche Gelegenheit. Hieran schloſs sich die kath. KL: das natürliche Ebenbild Gottes (nach einigen auch luth. Dogmatikern: *imago*) in Ansehung der Vernunft bleibt, in Ansehung der Freiheit wird es geschwächt, nur die übernatürliche Gnadengabe (*similitudo*) geht verloren. *Conc. Trid. S. V, c.* 1. *Cat. R. I.* 2, 19. Die orthodoxe Kirche hat diese Unterscheidung nicht, wohl aber ursprünglich Weisheit und Heiligkeit, deren Verlust durch die Sünde, dann Neigung zum Bösen; ohne systematische Ausführung. *Conf. Orth. p.* 49 *sqq.* (*Ed. Laur. Normann. L.* 695.)

Bertholdt, Hndb. d. Dgsch. 2. B. p. 176: „Augustinus unterscheidet: *Imago est in cognitione, similitudo in dilectione.* Späterhin wurde in der kath. Kirche diese Meinung die ge-

wöhnlichste, und man lehrte im Gegensatze der Protestanten: *imaginem divinam pertinere ad naturam hominis, similitudinem autem ad virtutes.*" Der Beleg einer solchen Unterscheidung Augustins fehlt, dem Vfssr. sind darüber nur 2 Stellen erinnerlich: *Quaestt. sup. Deut. V*, 4. *T. IV. p.* 260. und *De Gen. ad lit. lib. un. imperf. T. III. p.* 497. In der ersten ist A. zweifelhaft, ob überhaupt ein Unterschied zu machen sey, wenn aber, so verhalte er sich wie das Bildnifs eines Menschen überhaupt (*similitudo*) zu einem Porträt (*imago*), dem sonach stets *similitudo* zukomme, nicht umgekehrt. In der andern wird *imago* als Abbild Gottes bezeichnet, dieses müsse zwar ähnlich seyn, aber das hinzugefügte *similitudo* bezeichne als *Abstractum* die vollkommne Aehnlichkeit, welche jedoch auch nicht allein stehn konnte, „*si enim tantum similitudinem diceret, non significaret ab ipso esse genitam: si autem tantummodo imaginem diceret, significaret ab ipso quidem genitam: sed non significaret ita similem, ut non tantum similis, sed ipsa similitudo esset.*" Nachdem das Ebenbild einmal für verloren geachtet wurde, hatte die philosophische Unterscheidung des Clemens ihre Bedeutung verloren, die ältere pafste noch weniger, so mufsten, da zu unterscheiden einmal gewöhnlich war, dergleichen Subtilitäten aufgesucht werden.

§. 50. Kirchenlehre.

In der Strenge des Augustinischen Gegensatzes war das kirchl. System gegründet, daher ein verlorner Zustand der Unschuld als Ebenbild Gottes und *iustitia originalis* glänzend ausgeschmückt wurde: er ist *naturalis*, denn die kath. KL. schien dem Menschen durch den Verlust einer Gabe, die nicht eigentlich zu seiner Natur gehörte, wenig zu nehmen; dafür aber, um mit seinem Verluste nicht die menschliche Natur selbst zu vernichten, konnte er nur *accidentalis* seyn, (gegen Flacius[1]) und dadurch *propagabilis*, gleich fähig fortgepflanzt oder verloren zu werden. *F. C. p.* 573 *sqq.* Definition: *A. C. p.* 54 *sq*: „*Justitia originalis habitura erat non solum aequale temperamentum qualitatum corporis, sed etiam haec dona, notitiam Dei certiorem, timorem Dei, fiduciam Dei, aut certe rectitudinem et vim ista efficiendi. Idque testatur Sp. S. quum inquit, hominem ad imaginem et Dei similitudinem conditum esse. — Non ergo anima ad imaginem Dei, in qua Deus non semper est. p.* 52: *Propriis viribus posse diligere Deum super omnia; quid aliud est, quam habere justitiam originis?*" Vg. *F. C. p.* 640. *Conf. Helv. II. c.* 8. *Conf.*

Belg. art. 14: „*Credimus Deum ex limo terrae hominem ad imaginem suam, bonum sc. justum ac sanctum creasse, qui proprio arbitrio suam voluntatem ad Dei voluntatem componere posset.*" — Die ältern Dogmatiker fügten hinzu durch richtigen Schluſs aus dem kirchl. Dogma der Erbsünde: irdische Unsterblichkeit; angemessen der Schrift: Herrschaft über die andern Geschöpfe; durch philosophischen Schluſs: hohe Weisheit; *Calov. IV. p.* 569. *Quenst. P. II. c.* 1. *th.* 20. *qu.* 7 [2]).

1) Vg. *Walchii Bibl. th. sel. II. p.* 597 *sqq.* Früher noch eine vereinzelte Behauptung Osiander's in sr. 1550 zu Königsb. darüber herausgegebnen Schrift, das göttliche Ebenbild sey gleich gewesen der menschlichen Natur Jesu in ihrer himmlischen Verklärung durch die volle Theilnahme an der göttlichen Natur; tiefsinniger als dieser geniale Mann vielleicht selbst dachte. S. dag. *Hollaz, p.* 467.

2) *Chemnitius, tract. de imag. D. in homine. Vit.* 570. 4. *Cotta, ds. de rectitudine hominis primaeva. Tub.* 753. 4. *Fr. Spanheim, de statu instit. pr. hominis.* In *Opp. T. II. Brockmann, ds. notionem imaginis Dei a recentt. objectionib. vindicans. Gryp.* 779. 4. Ch. G. Berger, Antediluviana, od. Vrnnft- u. Schrftm. Bschr. v. d. groſs. Fähigkeiten u. Kenntn. d. Einwohner d. erst. Welt. B. 780. *Smith, de libertt. hum. atq. div. hac potissimum in primaevo hom. statu ordinando spectata. Havn.* 789.

§. 51. Neuere Ansichten.

Die biblischen Stellen von einem fortdauernden Ebenbilde Gottes nöthigten allmälig wieder zur Unterscheidung von *imago stricte dicta — sanctitas concreata, et amissibilis, et late dicta*, die unverlierbare Vernunft [1]), wozu einige (z. B. Reinhard, §. 72.) gegen die KL. auch die Freiheit rechnen. Indeſs hatten die Socinianer das Ebenbild in die Herrschaft über die Naturkräfte gesetzt (*F. Socini dsp. de statu hom. ante lapsum, Flor.* 1578 *habita. Rac.* 609. 4.), die Arminianer in irdische Unsterblichkeit (*Limb. Th. chr. III,* 2. 4.). Diesen Meinungen stimmten meist die Neuern bei, hielten Freiheit und Vernunft für das Ebenbild Gottes als Tropus ohne nähere Beziehung, und stellten überhaupt das Dogma in den Hintergrund [2]).

1) Schon *Gerhard, ed.* 4. 639 *f. T. II. p.* 219: „*Si imago div. accipitur pro principiis nobiscum natis, quae sunt tenues*

quaedam reliquiae imaginis div. in mente et voluntate hominis et velut rudera pulcherrimi aedificii, fatemur itidem imaginem D. non esse respectu harum tenuissimarum particularum penitus amissam, cum adhuc opus legis scriptum in cordibus etiam non renatorum. Sed si iuxta Scripturae explicationem — accipitur pro justitia et sanctitate —, quae in homine ante lapsum fuit, dicendum erit utique, esse amissam." Hollaz, p. 487, gesteht zu, dafs *Gen. IX*, 6, die blofse Unsterblichkeit durch Auferstehung als Ebenbild bezeichnet werde, u. 1 *Cor. XI*, 7, die Herrschaft über Thiere *et in ipsam uxorem*; oft aber trete das Gegentheil ein. Buddeus, *Instt. Frf. et L.* 741. 4. p. 507, setzt den Unterschied als etwas Bekanntes voraus. G. Wernsdorf, *dsp. de reliquiis Im. div. Vit.* 720. 4. Töllner, th. Unters. Rig. 774. 2. B. 8. St.

2) *J. B. de Helmont, trct. de imag. Dei. Ven.* 651. (Aber noch Annahme einer metaphysischen Gleichheit. Dgg. *Koepken, (Praes. J. A. Schmidt) ds. Helmontii Philosophi per ignem in doctr. de statu intgrtt. et corrupt. errantes ignes. Hlmst.* 696. 4.) *Ulr. Calixti trct. th. de vario hominis statu. Hlmst.* 695. 4. Töllner, th. Untrs. 2. B. 1. St. Junge, th. u. phil. Aufs. 2. St. 1. Abh. (Cramer, Ob wir in Adam etwas verloren haben? In s. Nbnarbt. 2. St.) Ob wir in Adam etwas verloren haben? In d. Beitr. zur Befördr. d. vern. Denk. 15. H. *Grulich, ds. de durat. beat. condt. primor. hm. Neost. ad O.* 790. 4. *Schott, comm. qua notio cognationis Dei hominumq. in lib. genes. expressa indagatur. Jen.* 813. 4.

§. 52. Kritik.

Ob die Anfänge des menschlichen Geschlechts mit einer durch höhere Naturen vermittelten Bildung und glücklichen Jugend beginnen, worauf die Ursagen deuten [1]), darüber ist die Geschichte zum Gedichte worden; bedeutungslos für Religion. Dieser entspricht die Schriftlehre, dafs der Mensch mit Freiheit und einem Gesetze des Guten von Gott ausgegangen sey. Dagegen ist ein von der H. S. nirgends bestätigter Irrthum der Kirche, dafs diese ursprüngliche Kindesunschuld in angeborner Heiligkeit bestanden habe, denn in einem endlichen Wesen kann nur dasjenige für heilig gehalten werden, was mit der gegebnen Anlage durch eigne That geworden ist. Desto richtiger die eigentliche Behauptung in diesem falschen Ausdrucke [2]), dafs der Mensch, wenn keine Störung dazwischen trat, die Kraft hatte, jene Gottähnlichkeit in ihm zu bewirken, so dafs dieses

Dogma der Lehre vom Ideale der Religiosität vollkommen entspricht, denn im N. T. ist das Göttliche als etwas nur der Möglichkeit nach Angeschaffnes, erst durch die That zu Erreichendes klar ausgesprochen, was ahnungsreich in der alten Sage vom göttlichen Ebenbilde lag, daſs es die wirkliche Aehnlichkeit und Verbindung mit der Gottheit sey, zu welcher der Mensch durch seine Liebe des Unendlichen gelangen solle. In diesem wesentlichen Dogma der Religion finden mehre eigenthümlich christliche Dogmen erst ihre Bedeutung, die sonach nicht sowohl von einer verlornen Vergangenheit als von einer designirten Zukunft handelt, und auch das Volk erinnern soll an sein göttliches Geschlecht, oder vielmehr an die göttliche Bestimmung.

1) Die Art, wie wir alle Bildung durch Erziehung vermittelt sehn, die Schwierigkeit, wie der Gedanke ohne die Sprache, die Sprache ohne den Gedanken zu Tage kommen konnte, die Spuren hoher Bildung, in denen die ältesten Denkmale sich verlieren, alles deutet mehr auf eine von himmlischen Wesen bewahrte Kindheit, als auf halbthierische Rohheit unsers Geschlechts. Hesiod, *Op. et dies*, v. 59 *sqq.* 104 *sqq.* *Ovid*, *Metam. I*, 3, 4. Tiedemann in d. Berlin. Mntsch. Dec. 796. Corrodi in d. Beitr. z. Beförd. d. vern. Denk. 18. H. Paulus im N. Repert. f. bibl. u. morgenl. Lit. 2. B. Buttmann, Pandora. In d. N. Berl. Monatsch. Dec. 802. Tholuck, ü. d. Wes. u. d. sittl. Einfl. d. Heidenth. In Neander's Denkw. 823. Auch die Naturphilosophen empfangen die Sage vom goldnen Zeitalter als Philosophem. Allein die geschichtlichen Denkmale können Resultate einer tausendjährigen Bildung seyn, die allgemeine Sage entspricht nur der allgemeinen Sehnsucht des Menschen, welcher die unschöne Gegenwart ausschmückt mit Bildern der goldnen Zeit in der Ferne des Vergangnen oder Künftigen, wie die Alten ihre eigne Jugend, oder künftige Verklärung. *Wegsch. Instt. p.* 7. *Aug. Matthiae*, *Pg. de rat. tractandae Graecor. mythol. Alteb.* 821. p. 5. Entscheidung wäre daher nur möglich, wenn aus der menschlichen Natur dargethan würde, daſs das Menschenkind sich selbst überlassen und erzogen von blinder Naturgewalt nie zu einiger Bildung gelangen konnte; die Untersuchungen über den Ursprung der Sprache besonders Herder's Preisschrift (Brl. 772. 789.) sind scharfsinnige Versuche dieser Art, aber noch ohne Resultat. Vg. D. Ch. Ries, vrschte. Vreingg. 2. Meinungen ü. d. Urspr. d. Spr. n. Beobchtt. an Taubstmm. Frf. 806. K. G. Kelle, d. Erwachen d. menschl. Vrnft. als d. Eintreten d. übersinnl. Welt in d. sinnl. Freib. 813.

2) Die, §. 50, citirten Stellen deuten auf dieses Gefühl des Rechten, sowohl der verbessernde Schluſs in der *F. C.* „*aut certe vim ista efficiendi*," wie in der *C. Belg.* „*qui componere posset*," statt *componeret*. Das kirchl. System bedarf auch nur dieser Unschuld als Indifferenz. Die Heiligkeit entstand durch rhetorischen Gegensatz des sündhaften Zustandes. Das angeborne Ebenbild wie Geburtsadel ist also nur die jugendliche *toga praetexta* des frei zu Erwerbenden; an diese Ansicht der Alexandriner schloſs sich auch die nichtkirchl. Theologie der Neuern, z. B. *Henke, lin. fid.* 793. *p.* 86. „*Homo similis Deo haud nascitur, sed fit.*" *Ammon, S. p.* 150. „*Contendimus imaginem divinam in indole hominum primaevorum rationali, libera earum cogitandi, — et ad verum bonumque progrediendi facultate, immortalitatis fonte, sitam fuisse.*"

Zweiter Theil.

Das religiöse Leben nach der Wirklichkeit.

Cap. I.

Philosophische Untersuchung.

§. 58. Freiheit und Willkür.

Freiheit ist die Kraft, durch welche das Leben den Grund seiner selbst in ihm trägt. Da nun die relative Freiheit nach ihrem Ursprunge nicht den Grund ihrer selbst in ihr enthält, so wird sie nur dadurch möglich, daſs in einer Person das Gesetz zweier verschiednen Bestrebungen liegt, um durch die Wahl zwischen denselben den Grund derjenigen in ihr zu enthalten, welche sie erwählt, d. h. die relative Freiheit kann nur durch Willkür realisirt werden. Durch die Willkür ist die relative Freiheit bedingt, aber sie ist nicht gleich der Willkür. Diese besitzt auch das Thier, als Nachsinnen über den Beweggrund, welches aufhört, sobald dieser entschieden hervortritt. Dagegen absolute Freiheit ohne Willkür ist, denn sie ist alles, was sie ist, durch sich selbst, könnte sie aber ein andres seyn, als sie ist, so würde sie nicht vollkommen seyn, d. h. die für uns nothwendigen Gegensätze von Willkür und Nothwen-

digkeit hören im Absoluten auf. Wie aber in der relativen Freiheit Willkür durch den Gegensatz möglich sey, ist ein Problem der Speculation, die Thatsache wird hier bloſs von der Philosophie postulirt, in der Erfahrung anerkannt, und ist nebst dem folgenden §. nur wissenschaftliches Mittelglied, um die Möglichkeit einer Störung des relig. Lebens darzuthun.

* Mt. Ehler, v. d. Freih. d. M. u. d. Mitteln zu e. hoh. Grade mor. Freih. zu gelangen. Dess. 782. Berl. Mntschr. Oct. — Dcbr. 783. L. Ch. Heydenreich, ü. Freih. u. Determinismus u. ih. Vereinig. Erl. 793. Ch. Creuzer, scept. Fr. ü. d. Freih. d. Wll. Gieſs. 793. (F. K. Forberg, ü. d. Gründe u. Gstz. fr. Handl. Jen. 795. — Bardili, Urspr. d. Bgr. v. d. Wllnsfr. der dabei unvermeidl. dialekt. Schein aufgedeckt, d. Forberg. Schr. geprüft. Stuttg. 796.) Ch. Fr. Michaelis, ü. d. Freih. d. menschl. Wll. L. 794. *Ammon, Pg. Vindicatur morum doctrinae arbitrium liberum, rejecta libertate Stoica ac Kant.* Gott. 799. 4. G. G. Rätze, d. Freih. d. Wll. m. Hins. a. d. neust. Einwndd. (Eckermann's in s. Beitr. gg. unbedingte Fr.) wid. dslb. Görl. 801. Ders. Was d. Wille in mor. Dng. a. eign. Kraft vrmg. was nicht. L. 820. Ehrenberg, d. Schicksal. Elbrf. 805. Bockshammer, d. Freiheit d. mnsch. Wll. Stuttg. 821. C. A. Märtens, Eleutheros, Untrs. ü. d. Freih. uns. Wll. m. Anw. auf d. ggnw. Streit üb. Prädst. (s. §. 253, *nt.* 3.) Mgdb. 823.

§. 54. Die Art dieser Willkür.

In dem Menschen besteht die Willkür darin, daſs er seine Liebe entweder zum Unendlichen wenden, oder von demselben losreiſsend in sich selbst zurückziehn kann — Gottesliebe und Selbstsucht. Die letztere wird vermittelt durch die, jedoch nicht für nothwendige Form der Selbstsucht zu haltende, Sinnlichkeit, die an sich so wenig bös als die übrige Natur, vielmehr mit dieser ein Geschöpf Gottes; noch bös in der Verbindung mit dem menschlichen Geiste, vielmehr die Form, durch welche seine Freiheit realisirt wird. Wohl aber, weil sie eine von der Gottesliebe verschiedne Richtung enthält, und hierdurch die Willkür bedingt, enthält sie die Möglichkeit, in einen Gegensatz mit der Gottesliebe zu treten.

Anklage und Unterdrückung der Sinnlichkeit sind krankhafte Erscheinungen, das irdische Leben ruht auf ihr als auf

festem Grund und Boden. Das rechte Verhältniſs der Sinnlichkeit zum Geiste ist dieses, daſs er ihr Bedürfniſs, sie sein Gesetz anerkenne. Ihr Bedürfniſs besteht darin, alles auf sich selbst zu beziehn, und in diesem Selbstgefühle den höchsten Genuſs zu suchen. Das Gesetz des Geistes, überall göttliches Leben zu achten, zu fördern, und unbefriedigt mit sich selbst, alles auf die Gottheit zu beziehn. Hierdurch ein Gegensatz, in ihm die Willkür. Das Gesetz des Geistes trägt aber das Bewuſstseyn in sich, daſs es herrschen solle in diesem Gegensatze, die Sinnlichkeit erkennt auch das Recht dieser Herrschaft an, sucht sich aber derselben zu entziehn, wenn sie ihrem Wunsche entgegensteht.

§. 55. Anfang des relig. Lebens in der Wirklichkeit.

Das rel. Leben geht aus von der bloſsen Kraft zu seyn, und zwar dadurch, daſs die Willkür einen der beiden Gegensätze als Gesetz des Lebens erwählt. Da nun die Religion nicht ohne Freiheit, Freiheit nicht ohne Willkür, Willkür nicht ohne Gegensatz möglich ist: so entsteht sie erst, nachdem die Gegensätze hervorgetreten sind. Gegensätze aber sind nur durch eine Einheit möglich, denn erst dadurch werden sie Gegensätze, daſs sie einig in einer Beziehung, in einer andern entgegengesetzt sind. Diese Einheit ist die Person des Menschen selbst, und in ihr findet sich ein Zustand, in welchem die Gegensätze noch unentwickelt enthalten waren, alles noch göttlich, aber ohne Bewuſstseyn und Freiheit; das ist die Kindheit eines jeden. Diese endet, sobald die Gegensätze zum Bewuſstseyn kommen, und in diesem Momente muſs sich die Willkür entscheiden entweder für das Leben in der Gottesliebe, oder in der Selbstsucht, und hiermit, welche auch die Wahl sey, tritt das Bewuſstseyn des Gegensatzes klar hervor, als Unterscheidung zwischen gut und bös.

Was die Sage vom Paradiese für die Menschheit, ist einem jeden seine Kindheit. Eine Zeit der Unschuld, zwar ohne Würde, denn sie ist ohne Freiheit, aber schön im Anblicke, weil sie noch ruht und lebt in Gott, rein wie sie aus der Hand des Schöpfers kam, wie die ganze Natur, welche in sichrer Nothwendigkeit ihr Leben entfaltet, und schöner als sie wegen der Ahnung künftiger Freiheit, ein Gott in der Krippe, rührend zugleich in der Erinnerung, weil die Einheit mit Welt und Gott, damals als Gabe des Himmels uns gehörte, die nun errungen werden soll in mühevoller That,

Mtth. XVIII, 3. Jeder erlebt den Moment, daſs sein Wunsch seinem Gesetze entgegentritt, es kann sich aber niemand desselben erinnern; weil im Reiche des Geistes und der Natur alles Wachsthum allmälig und unbemerkt zu geschehen pflegt. Vergleichen wir aber die Gegenwart mit dem bewuſstlosen Frieden der Kindheit: so ist unläugbar, daſs ein solcher Moment dazwischen trat. Er muſste eintreten, wenn je der Mensch er selbst werden sollte, d. h. frei und göttlich. Die Art, wie der Gegensatz hervortritt, besteht darin, daſs in der Entwickelung des Lebens die verschiednen Bestrebungen aus einander gehn und dadurch der Gegensatz in's Bewuſstseyn kommt. Jetzt wird sowohl das rel. Leben erst möglich, als dessen Störung, die vorher eben so wenig statt finden konnte, *Rom. IV*, 15, *V*, 13, *VII*, 8 *sq*. Was nun der Mensch erwähle, und so gewiſs er frei ist, steht die Wahl bei ihm, die Folge ist der vor der That im Bewuſstseyn erkannte, durch die That verbürgte Unterschied des Guten und Bösen, der gleichzeitig mit der Sünde zum Theil die Folge derselben ist, aber auch gleichzeitig mit der Tugend zum Theil die Folge derselben seyn konnte. „*Errando enim aeque, ac peccando ad veritatem et virtutem, non perveniendum est* (*Rom. III*, 8.), *sed pervenitur*." *Ammon*, *S*. §. 76.

§. 56. Störung des religiösen Lebens.

Wenn die Philosophie unternähme zu zeigen, wie die Möglichkeit der Selbstsucht zur Wirklichkeit geworden sey, so hätte sie damit die Nothwendigkeit derselben dargethan, und dadurch die Freiheit aufgehoben. Sie kann deſshalb, nachdem sie die Möglichkeit einer Abweichung von der Gottesliebe erwiesen hat, die Wirklichkeit derselben als durch Freiheit geworden nur geschichtlich im Geiste vorfinden, hat sich also aller Deductionen vom Ursprunge des Bösen zu enthalten.

Daher Kant's radicales Böse, Schelling's allem Bewuſstseyn vorhergehender, der Schöpfung gleichzeitiger Urentschluſs mit der Freiheit gleich unvereinbar ist. Vg. Kant, Rel. innerh. etc. 2 Absch. J. Ant. W. Geſsner, ü. d. Ursprung d. sittl. Bösen im Mensch. nebst Prüfung d. krit. Freiheitsbgr. L. 801. Schelling, phil. Unters. ü. d. Wesen der menschl. Freiheit. C. Daub, Judas Ischariot od. d. Böse im Verhältn. z. Guten. Hdlb. 816—8. 2 H. *J. Schreiter, quid de peccato ejusq. ad Judam Car. ratione e mente Daubii sit statuendum? Kil.* 819. 4. J. F. Herbart, Gespr. ü. d. Böse. Kngsb. 817. Spieker, ü. d. urspr. Bs. in d. M. dssn. Erklärbrkt. u. Heilung. Herb. 823.

§. 57. Anerkennung dieser Wirklichkeit.

Eine solche Abweichung erkennen wir in uns an. Diese Anerkennung ist wesentlich der Religiosität, weil sie eine wesentliche Veränderung derselben enthält. Sie kann zwar mit Bestimmtheit nur von Selbsterkenntnifs ausgehn, allein in einem relig. Vereine würden allerdings diejenigen, welche eine solche Abweichung nicht in sich vorfinden, eine durchaus andre Stelle einnehmen und andre Bedürfnisse haben; wefshalb für alle, welche sich zur gemeinschaftlichen Förderung ihrer Religion mit uns vereinigen, diese Anerkennung vorausgesetzt werden mufs.

Das Gefühl: wir sind allzumal Sünder! dringt sich zwar dem Bewufstseyn auf, allein sollte es als philosophischer Satz ausgesprochen werden, so wäre damit die Freiheit unvereinbar, indem sich der Sinn ergäbe: Wir müssen allzumal Sünder seyn; dazu würden wir bei der Lehre von der Sündenlosigkeit Christi in Schwierigkeiten verwickelt werden, die man von Alters her durch Gewaltstreiche löst, auf die wir's nicht wagen mögen. Unläugbar hat die Kirche durch das Dogma der Erbsünde diefs Problem der allgemeinen Sündhaftigkeit gelöst, aber ausgehend vom Grundsatze der relativen Freiheit fanden wir keinen Punkt, an dem dieses Dogma philosophisch angeknüpft werden konnte, dessen phil. Deduction auch nur dem Pantheismus möglich scheint, für welchen theils die That des Einzelnen die Gesamtheit ergreift, theils der Einzelne sein individuelles Gefühl zum Gemeingefühle der Gattung erweitern, und in diesem das Bewufstseyn der Sünde finden kann, wie er es fand in jenem. Es bliebe sonach übrig, die Art, wie man die Erbsünde rationalistisch darzustellen pflegt, zum Beweise der allgemeinen Sündhaftigkeit zu benutzen. Es werde nehmlich jeder geboren zwar vollkommen frei, dennoch mit groser Neigung zur Sünde, welche durch Erziehung, Beispiel, Gewohnheit, kurz durch die ganze sündhafte Gemeinschaft, überwiegend werde. Die Sache ist unläugbar, dennoch, wenn die Behauptung der trotz dieses Verhältnisses statt findenden Freiheit im Ernste gilt, mufs die Möglichkeit zugestanden werden, dafs jemand sich ausschliefse von der allgemeinen Sündhaftigkeit; was einer kann, können unendlich viele; somit ist nichts bewiesen. Jene Allgemeinheit mufste daher unbestimmt gelassen werden, so gerechter Zweifel sich aufdringen wird, wenn jemand sich für sündenlos erklärt, neben dem Bekenntnisse der besten Menschen von ihrer Sündhaftigkeit. Eins nur war festzustellen: das Christenthum ist auf die

Anerkennung der Sündhaftigkeit gegründet, als Hülfe und Erlösung von derselben, weſshalb jener Satz von Allgemeinheit der Sünde in der Christenheit mit Recht ausgesprochen wird.

§. 58. Veranlassung dieser Allgemeinheit.

So weit wir die Störung der Gottesliebe als wirklich vorfinden, ergiebt sich folgender Grund dieser Allgemeinheit: Die Sinnlichkeit bildet sich aus mit relativer Nothwendigkeit aller Naturbildung, der Geist mit relativer Freiheit. Daher findet er jene schon erstarkt und herrschend, wenn er selbst mit Recht und Kraft der Herrschaft aus den Träumen der Kindheit zum Bewuſstseyn erwacht. Er unterwirft sich deſshalb mehr oder minder der herrschenden Sinnlichkeit, wodurch die Gottesliebe zur Selbstsucht wird. Dieſs die Geschichte des Menschen und der Menschheit. In jener Unterwerfung aber selbst verbürgt sich die Freiheit durch das der That vorhergehende Gewissen und das nachfolgende Bewuſstseyn der Schuld. — Hierdurch ist nicht etwas philosophisch Erwiesnes geschichtlich nachgewiesen, sondern etwas geschichtlich Vorgefundnes nur philosophisch erläutert worden.

§. 59. Beschaffenheit der Störung.

Die Selbstsucht als Störung der Gottesliebe nennen wir objectiv das Böse, subjectiv die Sünde. Sie ist als eine durch Freiheit herbeigeführte Störung genau zu unterscheiden von derjenigen Beschränktheit, in welcher sich hinsichtlich unsrer Relation das relig. Leben mit Nothwendigkeit nur bedingt und allmälig entwickelt. Die Sünde kann sämtliche Grundkräfte des Geistes betreffen, weil sie sämtlich mit Freiheit nach dem Unendlichen streben, der Begriff des Bösen ist deſshalb weiter aufzufassen, als in der gewöhnlichen Bedeutung, nach welcher er bloſs als Negation der Idee des Sittengesetzes angesehn wird, denn er gehört als Negation der Religiosität zum Urleben des Geistes selbst, und geht aus diesem gemeinschaftlichen Quelle über auf sämtliche Geisteskräfte. Die Sünde aber als bloſse Negation der Gottesliebe hat kein selbständiges Daseyn, sondern ist nur wegen derselben, durch dieselbe und an derselben, aber als Negation eines Unendlichen kann sie fortschreiten in's Unendliche, ihr Ideal würde seyn der absolute Haſs des Göttlichen, der eben so wenig in der Wirklich-

keit an einem relativen Wesen vorkommen kann, als die absolute Liebe.

§. 60. Zustand der Sündhaftigkeit.

Es ist aber nicht bloſs eine einzelne That der Vergangenheit, in welcher wir die Sünde finden, vielmehr die ganze Folgereihe unsers Lebens, seit die Freiheit zum Bewuſstseyn kam; eben so ist kein Moment der Gegenwart ohne das Bewuſstseyn der Sünde, denn keiner trägt diejenige Fülle unendlicher Liebe in sich, welche er nach der Möglichkeit in sich tragen könnte, nach dem Gesetze sollte. Eben so wenig erwarten wir eine von der Sünde völlig befreite Zukunft, nicht weil die Erfahrung so oft bewiesen hat, daſs der Heiligenschein, mit welchem ein begeisterter Entschluſs die Zukunft umgab, immer von neuem erlosch, denn durch die Freiheit würde gegen alle Erfahrung der Glaube verbürgt werden: sondern dieses gleiche Bewuſstseyn in den verschiednen Formen der Zeit ist nothwendige Folge jenes höhern Bewuſstseyns, nach welchem der Mensch über der Zeit steht, und sich selbst nicht anerkennt in irgend einem Bruchstücke der Zeit, sondern in der ganzen und unendlichen Reihe seines Seyns. Dieses gesamte Seyn ist daher ein Zustand der Sündhaftigkeit.

Diese intelligible Ansicht des Lebens, selbst im sinnlichen Bewuſstseyn angekündigt durch die Unmöglichkeit, das Leben einzig im Augenblicke des Daseyns zu finden ohne Vergangenheit und Zukunft, durch Furcht und durch Reue ausgesprochen, findet sich durchaus bei ächten Philosophen, und Kant wuſste einzig durch sie die Freiheit vor dem Wechsel der Erscheinungswelt zu bewahren. Im Gegensatze davon macht sich oft eine kleinliche Ansicht bemerkbar, welche mit Hochmuth auf die Vergangenheit blickt, als wenn diese nicht der Weg zur Gegenwart gewesen wäre, und jenen Verächtern der Vergangenheit geweiſsagt werden kann, wenn ihnen irgend noch Gutes zu weiſsagen ist, daſs sie bald auf das, worauf sie stolz sind, mit demselben Mitleide herabsehn, und so, stets fragmentarisch, sich immerfort selbst verachten werden, ihnen unbemerkt und ungenutzt. Wir aber gedenken zu seyn, was wir gewesen sind und seyn werden, unser dessen Erwerb, unser die Schuld; und nur in diesem Bewuſstseyn rettet der Mensch sich selbst aus der wechselnden Zeit und ihrer Vernichtung.

§. 61. Bleibende Religion in der Sündhaftigkeit.

Wenn die relat. Freiheit, daher auch die Anlage zur Liebe des Unendlichen das Wesen des Menschen ist: so würde das Wesen des Menschen selbst aufgehoben seyn durch den Verlust dieser Anlage. Aber wenn die Freiheit verloren werden könnte, so würde sie nie eine nach dem Unendlichen strebende, daher in dieser Hinsicht selbst unendliche Kraft gewesen seyn, denn sie hätte ursprünglich eine absolute Beschränkung in sich gehabt, nehmlich diese, dafs sie aufhörte zu seyn, sobald sie irgend einmal eine Möglichkeit verwirklicht hätte, ohne welche sie selbst nicht seyn konnte. Das hier durch den Gegensatz aus dem Principe mit Nothwendigkeit Abgeleitete zeigt sich auch überall in der Erfahrung, wir finden sowohl im Zustande der Sünde Kraft und Gesetz des Göttlichen in uns, als auch Erscheinungen in allen Zeiten, die nur von der Liebe des Unendlichen abgeleitet werden können. Ja nicht einmal ein Gefühl der Beschränkung wäre möglich ohne den Gegensatz der Freiheit, und von dieser könnte gar keine Kunde zu uns gelangen, da sie nicht im Begriffe gefafst werden kann, ohne ihren Besitz; noch wäre eine relig. Idee möglich ohne Freiheit, noch Freiheit ohne jene, da ihr wechselseitiges Verhältnifs dargethan worden ist.

§. 62. Gestörte Religion.

Die Religion hinsicht der Freiheit entstand, indem wir die von uns selbst erstrebte und unerreichbare Vollendung in Gott liebten, daraus ging hinsicht der Abhängigkeit das Vertrauen auf eine gleiche Liebe Gottes zu uns hervor. Sobald der Mensch jenes Streben mehr oder minder durch die Sünde verläfst, so hört damit der Grund seiner unendlichen Liebe zu Gott auf, und diese selbst wird durch die That aufgehoben. Er wird daher entweder in gänzlicher Rohheit und Verbildung die Gottheit selbst in das Unvollkommne herabziehn, und dadurch mit sich ausgleichen, oder (und beides pflegt die Geschichte zu vereinen) wenn sein Geist gebildet genug ist (und unvermeidlich wie die Freiheit selbst dringt diese Bildung sich auf), um das Verkehrte seines Zustandes einzusehn, somit das Ideal seiner Bestimmung und somit auch das der vollkommnen Gottheit zu bewahren: so mufs er von dieser durch die Sünde sich getrennt erkennen. Da nun blofs aus der Liebe das Vertrauen hervor-

ging, so wird, bei dem durch die That bewiesnen Mangel derselben, an dessen Stelle hinsicht der Abhängigkeit die Furcht treten.

§. 63. Unmöglichkeit die Störung aufzuheben.

Nach §. 60, ist unser Leben ein bleibender Zustand der Sündhaftigkeit, welche, weil sie ist, nimmer aufhören kann zu seyn, daher eben so wenig ihre Folge, die Zerfallenheit mit Gott. Diese würde aufhören durch Sündenvergebung. Eine solche müſste zwei Momente haben, das Erste als Bedingung des Zweiten: der Mensch müſste mit Freiheit die Sünde in ihm aufheben; das Zweite: die Gottheit müſste ihn gewiſs machen, daſs sein Verhältniſs zu ihr kein feindliches geworden sey. Allein der Mensch kann das Erste nur unvollkommen erfüllen, weil er weder das Geschehene aufheben, noch ebendeſshalb in einer zu erhoffenden Zukunft die Sünde völlig vernichten kann. Ueber das Zweite können wir zwar nach einer bloſs subjectiven Erkenntniſs des göttlichen Wesens nicht entscheiden, allein auf dem Standpunkte dieser subjectiven Erkenntniſs kann es nicht statt finden, denn indem wir hier von Gott nur durch uns selbst wissen, so wäre der Glaube, daſs Gott Sünden vergebe, eins damit, daſs wir uns selbst diese vergeben. Können wir uns aber selbst Sünden vergeben, so ist das absolute Gesetz des göttlichen Lebens in uns aufgehoben, denn was wir uns nach der Verletzung unter gewissen Bedingungen verzeihen können, können wir auch vor derselben, und in diesem Ablaſskram des Menschen mit ihm selbst ginge die letzte Würde seines geistigen Lebens unter.

Man pflegt zur Sündenvergebung noch ein Drittes zu rechnen, weſshalb ihre Ertheilung dem Menschen nicht zustehe über sich selbst, die Aufhebung der äuſsern Folgen z. B. durch Verführung, die nur von dem Allmächtigen aufgehoben werden können. Allein so wenig die Sünde dadurch aufgehoben oder vermindert wird, wenn sie heilsame Folgen hat: so wenig gehört die Aufhebung ihrer schädlichen Folgen zur Sündenvergebung. Diese mögen für die Phantasie etwas Abschreckendes haben, in Wahrheit gilt nur die Gesinnung, und was unabhängig von der Freiheit geschah, wäre dieser äuſsere Zweck selbst beabsichtigt worden, davon nimmt das Gesetz des Geistes nicht Würde noch Verantwortung. Jede Verglei-

chung mit dem bürgerlichen Gesetze, das ganz andern Zweck der allgemeinen äufserlichen Rechtsversicherung zu verfolgen hat, ist abzuweisen.

§. 64. Die natürliche Religion.

Alle Seligkeit ging hervor aus der Liebe Gottes, die Störung derselben wird daher auch eine fortwährende Unseligkeit mit sich bringen, obschon diese durch den Reichthum des sinnlichen Lebens, durch Trugschlüsse der Philosophie, oder von wirklicher Geistesgröse als etwas Unabänderliches angesehn und ertragen, weniger zur Erscheinung kommt in einzelnen Menschen und Zeiten. Ein solcher Zustand wird aber nicht dadurch aufgehoben werden, dafs der Mensch mit voller Kraft seiner Freiheit sein göttliches Leben zu erneuern strebt, vielmehr je klarer ihm durch dieses Streben das auf immer verlorne Ideal seines Lebens vorschwebt, und je klarer hierdurch die absolute Vollkommenheit Gottes zu seinem Bewufstseyn kommt: desto mehr wird er seiner Entfernung von Gott bewufst, und sein Mifsfallen über sich selbst erscheint ihm nothwendig als Mifsfallen der Gottheit. Da jedoch die sich stets erneuende Freiheit das Unendliche lieben möchte, und die Ueberzeugung sich aufdringt: dafs in der wiederhergestellten Einheit mit Gott das einzige Heil sey: so wird sich alle natürliche Religion im Reiche der Sünde vereinigen in der Sehnsucht nach der Versöhnung mit Gott. Und weil die Freundlichkeit Gottes immerdar in den Schicksalen des Sünders erscheint, so wird diese Sehnsucht zur Hoffnung und Weifsagung werden.

Es ist leicht einzusehn, dafs in dem Obigen über §. 13. entschieden worden ist, und zu verwundern, wie die neuern Consequenzstreitigkeiten auf ganz anderem Gebiete geführt zu werden pflegen, da doch die Kirche von jeher ausgesprochen hat, was offenbar liegt, dafs in der Lehre von der Sünde allein der Supranaturalismus begründet sey. Röhr's Polemik ist nur durch Uebergehung dieses Punktes so siegreich, und die Umgehung kann um so weniger verdacht werden, da die Gegenparthei z. B. Bretschneider, Dgm. §. 22. jene Grundveste des Offenbarungsglaubens als *petitio principii* ohne weitres verwirft. Zu blicken war in des Geistes Tiefe, ob da nicht etwas andres noch von Erlösungsbedürftigkeit zeuge als ein *orbis in demonstrando*. Verschieden zwar von uns und unter sich in den Resultaten, ist für eine solche Begründung des Christenthums

in der neusten Zeit, ausser Grohmann (üb. d. höhere rel. Ueberzeugung. Hmb. 811.) und Schleiermacher, zu nennen: (Tholuck) Die Lehre v. d. Sünde od. die wahre Weihe des Zweiflers. Hmb. (823.) 825. Hier handelt sich's nicht um die Mittheilung einiger theoretischen Mysterien, die man leichter entbehren könnte, als sie besitzen, sondern um die Liebe und Religion selbst. Es giebt einen folgerechten Rationalismus, die erhabenste Wissenschaft, durch welche das Christenthum in seiner ganzen Herrlichkeit verstanden wird, der eine Theil des gebrochnen Bundesringes, um den andern daran zu prüfen; aber er führt nur zum klaren Bewusstseyn unsrer Unseligkeit, zur göttlichen Traurigkeit, 2 *Cor. VII*, 10; denn die Trümmer des göttlichen Lebens in der Sünde ist die Verwerfung seiner selbst, und der Philosoph wird nothwendig zum Propheten auf Christum.

Cap. II.

Historische Darstellung.

§. 65. Uebersicht.

In der H. S. wird die allgemeine Sündhaftigkeit [1]) des menschlichen Geschlechts anerkannt, *Gen. VIII*, 21, *Ps. LI*, 7, *Rom. III*, 9—19, *Gal. III*, 23, als Zerfallenheit und Feindschaft mit Gott, *Rom. VIII*, 7, *Col. I*, 21. Das Christenthum ist auf das tiefe Gefühl der Schuld und auf die Nothwendigkeit der Umkehr und Wiedergeburt begründet, *Mtth. IV*, 17, *Luc. V*, 32, *Jo. III*, 3—6, 1 *Jo. I*, 8. Die Sünde wird abgeleitet von des Menschen Schuld und Freiheit, 1 *Cor. X*, 13, *Jac. I*, 13, 14, doch in einigen Stellen, die nicht bloss für poetische Bilder gehalten werden können, verwechselt das überschwängliche Abhängigkeitsgefühl des antiken Supranaturalismus, ähnlich der Nemesis des antiken Heldengedichtes, das Zulassen Gottes mit dem Veranlassen, ohne durch diess einseitige Hervorheben die Schuld des Menschen mindern zu wollen, *Jes. VI*, 9, 10, *Luc. VIII*, 10, *Jo. XII*, 40, *Act. XXVIII*, 26. Von wissenschaftlicher Untersuchung über den Ursprung der Sünde findet sich bloss die Anerkennung der 2 verschiednen Principe πνεῦμα und σάρξ, durch welche die Willkür bedingt wird [2]), dagegen eine Geschichte vom Anfange der Sünde unter den Menschen, so wie Aussprüche über die durch sie veranlasste Störung des relig.

Lebens, welche rücksichtlich kirchlicher Dogmen abzuhandeln sind in den Lehrstücken vom Sündenfalle und von der Erbsünde. Zwischen beide gehört, theils als Veranlassung, theils als Vollendung der Sünde, die Lehre vom dämonischen Reiche. Eintheilungen [3]) und weitre Bestimmungen [4]) der Sünde nach ihren empirischen Objecten sind der Moral zu überlassen. Nur die Lehre von der Sünde wider den H. Geist hat unmittelbar relig. Bedeutung, kann aber erst nach Untersuchung ihres Objectes beurtheilt werden.

1) Sünde: חַטָּאת, *ἁμαρτία, aberratio a scopo, error,* פֶּשַׁע, רֶשַׁע, מְשׁוּגָה, מַעַל, *παράπτωμα, παράβασις,* — עָוֹן, *ἀνομία, ἀσέβεια, ἀδικία,* Verkehrtheit, Zustand der Sünde; objectiv *ὀφείλημα, culpa.* Wie das rel. Leben ein Wandeln vor Gott, so die Sünde Abfall, Empörung. Man scheidet Materiale der Sünde, Uebertretung eines Gesetzes, *pecc. objectivum, civile, metaphysicum,* vom Formale, Kenntniſs des Gesetzes und mit Freiheit geschehene Uebertretung desselben, *pecc. subjectivum, morale.* Durch letztere entstehe: *reatus, obligatio ad poenam;* das Erkenntniſs derselben: *imputatio, judicium, quo quis culpae reus habetur.* Den gewöhnlichen Definitionen der Sünde liegt zu Grunde die Uebertretung eines göttlichen Gesetzes (1 *Jo. III,* 4.), philosophischer als kirchlich fügen andre die Momente, Bewuſstseyn der Freiheit und Erkennbarkeit des Gesetzes hinzu. Da die Sünde etwas ursprünglich Negatives ist, werden es auch ihre Definitionen seyn, welche mehr oder minder auf eins der beiden Glieder des durch die Sünde verletzten Verhältnisses reflectirend, verschiedne Form annehmen können. Das Aeuſserste für das eine Glied bezeichnet Reinhard: „Sünde ist alles Zweckwidrige, der Bestimmung des Menschen Widersprechende.“ Für das andre Glied Schleiermacher: „Sünde ist die in uns gehemmte bestimmende Kraft des Gottesbewuſstseyns, daher wir das Bewuſstseyn derselben überall haben, wenn unser Selbstbewuſstseyn durch das mitgesetzte Bewuſstseyn Gottes als Unlust bestimmt wird;“ und Marheinecke: „Das Böse in jeder freien Natur besteht wesentlich darin, daſs sie nicht will von Gott geschaffen seyn.“

2) Die Anerkennung des Endlichen und Unendlichen im Menschen scheint in der Ursage schon zu liegen, daſs der Mensch aus Erde gebildet, aber mit dem Hauche Gottes belebt wurde. Ungewiſs dagegen, ob der Judaismus des A. T.

solchen Unterschied erkannt habe, denn רוּחַ, נְשָׁמָה, נֶפֶשׁ ist nicht Geist in unserm Sinne, sondern sinnliche Lebenskraft, *principium vitale*, *anima*. So noch die judaischen Apokryphen, s. Bretschneider, Dogm. d. Apok. d. A. T. p. 276 ff. Im N. T. (auch im Buche der Weisheit) ist der Unterschied zwischen Leib und Geist, angemessen der Unsterblichkeitslehre, klar ausgesprochen, *Mtth. X*, 28. Platon und Philo hatten πνεῦμα (νοῦς) unterschieden von ψυχή, als der unvernünftigen Seele, auch der Thiere. Dadurch veranlaſst schieden die KV. 3 Theile des Menschen: *corpus*, *anima*, *spiritus*, und fanden denselben Unterschied 1 *Thess. V*, 23, *Hbr. IV*, 12. In der letztern Stelle ist diese scheinbare Eintheilung nur *amplificatio sermonis*, ungewiſs ob auch in der erstern. Da nun 1 *Cor. II*, 14, 15, ψυχικός entgegengesetzt wird dem πνευματικός, so nimmt Paulus allerdings einen Gegensatz zwischen πνεῦμα und ψυχή an (veranlaſst durch den nur in der Sündhaftigkeit wirklichen Gegensatz des menschlichen und göttlichen Geistes), ob aber 3 Theile des Menschen ist nicht zu entscheiden. Die Wahrheit an der Sache ist, und Paulus scheint sie nach 1 *Cor. XV*, 44, zu kennen, daſs der Körper nichts Todtes ist, sondern organische, lebendige Kraft der Sinnlichkeit, daher in dieser Hinsicht ψυχή genannt werden kann, wenigstens diese nicht von ihm zu trennen ist (σῶμα ψυχικόν), wodurch bloſs der eigentlich biblische Gegensatz von Fleisch und Geist übrig bleibt, wie er *Rom. VII*, 15—23, auseinandergesetzt, auch dadurch bestätigt wird, daſs ἄνθρωποι σαρκικοὶ und σαρκίνοι immer gleichbedeutend mit ψυχικοὶ gebraucht werden im Gegensatze von πνευματικοί. Die ev. Dogmatiker stellten daher mit Verwerfung der Trilogie diesen einfachen Gegensatz wieder her, (*Calov. III*, p. 1074.) nach dem Vorgange der S. B. *Cat. mn. p.* 370, F. C. *p.* 573. Doch vg. (*Olshausen*) *Pg. de naturae hum. trichotomia N. T. scr. recepta. Reg.* 825. 4. Die ganze Bestimmung, ohne unmittelbaren Werth für Religion, gilt nur als wissenschaftliches Mittelglied, zu zeigen, durch welche von der Sinnlichkeit vermittelte Veranlassung die Störung des relig. Lebens eintrat. — Carus, Psychologie der Hebräer, hrsg. v. Goldhorn. L. 809. p. 34, 262 ff.

3) Man pflegt aufzuführen: 1) *Ratione subjecti*, richtiger *causae efficientis*, a) *voluntaria* (*proaeretica*), *quae deliberato consilio peraguntur*, *Tit. III*, 10, b) *involuntaria*, α) *ignorantiae*, sowohl Unkenntniſs als Miſsdeutung des Gesetzes einschlieſsend, (verschiedne Grade des Bewuſstseyns der Sünde durch *pecc. mortua*, *occulta* im Gegensatze von *viva*, *manifesta* bezeichnet,) א) *vincibilis*, *Act. III*, 17, 1 *Tim. I*, 13,

ב) *invincibilis*, *Jo. XV*, 22—24, (gehören nicht unter den philosophischen Begriff der Sünde,) β) *praecipitantiae (temeritatis), ob celeritatem in agendo*, im Drange heftiger Leidenschaften, *Gal. VI*, 1, γ) *infirmitatis, quae peraguntur, quum appetitui sensitivo non satis potest resisti*, Temperamentssünden, *Mtth. XXVI*, 41. 2) *R. legis*, a) *peccata commissionis, omissionis et permissionis* (nach Kaiser: *cum malefacta aliorum tolerando promoventur*, *Rom. I*, 32, 1 *Tim. V*, 22.) b) *per se absoluta* in jeder Hinsicht gegen das Gesetz, und *relativa, per accidens*, blofs durch hinzukommende zufällige Umstände. 3) *R. objecti (immediati), in Deum, in alios homines, in nosmet-ipsos.* 4) *R. actus*, a) *interna, consilia quae non peraguntur*, b) *externa*. In der populären Formel: *pecc. cordis oris et operis* sind die mittlern bald zur einen bald zur andern Ordnung zu rechnen, denn oft sind Worte die kühnsten Thaten. Nach metaphorischen Ausdrücken, *Gen. IV*, 10, *XVIII*, 20, *Exod. III*, 7, *Jac. V*, 4, *pecc. coelum clamantia, quae atrocitate, etiam tacentibus hominibus, clamant ad Deum et vindictam expetunt*, und *muta, quae Deus longanimitate sua dissimulat*. Die Metapher liefs mannigfache Bestimmung des Begriffs zu. Ihre die Humanität ehrende Aufzählung: *Clamitat ad coelum vox sanguinis et Sodomorum, — Vox oppressorum, merces retenta laborum.* — Von dogmatischer Wichtigkeit wäre die Eintheilung in *venialia* und *mortalia*, nach 1 *Jo. V*, 16—18 vg. *Jac. I*, 15, dunklen Sinnes, weil ungewifs, ob von Sünde wider den H. Geist, oder einem Capitalverbrechen nach Mos. Gesetze etc. Den bildlichen Ausdruck für eine schwere Sünde überhaupt brachte Augustin in's theol. System. Nach ihm setzten die Scholastiker 7 Todsünden fest. *Mortalia sunt, quae hominem plane avertunt a Deo et quibus poena debetur aeterna, venialia, quae nonnihil impediunt cursum ad Deum, sed facili negotio expiantur.* *Conc. Tr. S.* 6, *c.* 15, rechnet zu Todsünden: unnatürliche Wollust, Raub, Trunkenheit, Verläumdung etc. Der kath. Kirche ist die Bestimmung wichtig, weil die Erläfslichen durch kanonische Satisfactionen tilgbar sind, die ev. Kirche hat durch Verwerfung der Satisfactionen die Eintheilung indirect verworfen. Sie ist willkürlich, in der nur durch die That unabhängig von der Gesinnung bestimmten Entscheidung falsch, hinsichtlich der *mortalia* zur Verzweiflung, der *venialia* zum Leichtsinne veranlassend. Die ev. Dogmatiker daher in der Behauptung ihrer Kirche, dafs dem Gläubigen alle Sünden verziehen werden, wandten sich zur ersten Bestimmung Augustin's zurück, wornach nur Abfall und hartnäckiger Unglaube, als des geistigen Lebens von selbst beraubend, vom Gottesreiche ausschliefst. *Aug. de corr. et grat. c.* 35. Hiernach „*venialia*,

quae licet morte digna sint, non tamen ad mortem imputantur, sed eodem momento quo committuntur, veniam indivulso nexu conjunctam habent, ob misericordiam Dei, satisfactionem Christi, efficacem operationem S. Sp. et quotidianam poenitentiam renatorum;" Hollaz, p. 547 sqq. In derselnen Ansicht Schleiermacher, II, p. 82: „Läſsliche Sünden, welche schon indem sie begangen werden, vergeben sind, Todsünden, auf welche, wenn sie vergeben werden sollen, noch etwas andres (die Wiedergeburt) folgen muſs." Als durch einzelnes und unverbesserliches Verbrechen könnte die Eintheilung daher nur in der Sünde wider den H. Geist statt finden. — Dem *genus* dieser sämtlichen Abtheilungen, *peccatum actuale* als der Sünde des Individuums (unkirchlich ist das meist hinzugefügte Merkmal: durch freien Entschluſs) ist entgegengesetzt *pecc. habituale, originale*, als Sünde des ganzen Geschlechts. — *Flor. Klepperbein, ds. de peccato sub spe veniae comm. ad Rom. VI. Vit.* 702. 4. *Wagner, dss. II. de discr. peccat. malitiae et infirmitt. L.* 726. 4. *Baumgarten, ds. de pecc. contra, sine, cum et ex conscientia commiss. Hal.* 750. 4. Töllner, ü. vorsätzl. u. unvorsätzl. Sünden. In s. th. Untrs. 1. B. 2. St. *M. Weber, de virtutis et peccati magnitudine recte aestimanda. Vit.* 791. 4.

4) Nach verschiednen Graden der Herrschaft über den Menschen unterscheidet man Stände der sittlichen Verdorbenheit, entgegengesetzt den in der Heilsordnung auseinanderzusetzenden Ständen der Freiheit, *Rom. VI*, 8, *Jo. VIII*, 32. 1) *Status servitutis, conditio eorum, qui scientes meliora et probantes, ita vi appetituum trahuntur, ut sequantur deteriora; Jo. VIII*, 34. 2) *St. securitatis, condt. qua homo peccato ita deditus est, ut nec ejus turpitudinem nec emendationis necessitatem sentiat; 2 Tim. II*, 26. 3) *St. hypocriseos, condt. hominis, qui speciem virtutis simulat.* Davon scheiden einige *St. Pharisaeismi, quo homo legem Dei exacte se implere putat, cum tamen non possit.* 4) *St. indurationis, condt. hominis, qui diutius peccando desiit propositis ad virtutem incitamentis moveri; Jes. VI*, 10, *Rom. XI*, 7. Reinhard, Dgm. §. 88. Dess. Moral, 1. B. §. 168—72. — *Seb. Schmidt, ds. de phrasi script. qua Deus dicitur indurare, excoecare, seducere. Vit.* 655. 4. *Baumgarten, ds. de gradib. pecc. Hal.* 744. 4. *Ernesti, de indurat. Excurs. in lect. ac. in ep. ad Hebr. ed. Dindorf. L.* 795. Etwas ü. d. Grade der Strafb. u. d. Verdorb. d. Lasterh. In d. Beitr. z. Beförd. d. vernünft. Denk. 8. H.

Hunnius, art. de peccato ex Sc. S. fundament. exstr. Vit. 606. *Dav. Schwertner, ds. de peccato in genere et in specie orig. Vit.* 655. *G. Calixti tract. diversi de pecc. in unum*

cong. u. Fr. U. Calixto, Hlmst. 659. 4. J. D. Michaelis, Gedankk. ü. d. Leh. d. H. S. v. Sünde u. Gnugth. als e. d. Vft. gemäfse Lehre. (1. Abh. 748. o. O. 2. Abh. Hmb. 752) umgearb. A. Gött. u. Brm. 779. Schwager, ü. d. Begr. Sünde u. Sünder. In d. Material. f. alle Th. d. Amtsfüh. e. Pred. 1. Th. p. 131 ff. Ueber den Begr. der Sünde n. d phil. u. christl Sittenl. Im Pred. Jour. f. Sachsen. Spt. 803. Ernst v. Ernsthausen, Gedankk. ü. d. Sittlichk. d. Mensch. u. v. Strafrechte. B. 803. Münch, Vrs. e. Psychologie d. Sünde, Richtern u. Seelsorg. z. Prüf. vorgelegt. Heilbr. 804.

Locus I.

Vom Sündenfalle.

§. 66. Althebräische Tradition.

Gen. II und *III* wird erzählt, dafs, nachdem die Aeltern der Menschheit in Unschuld, ohne Gutes und Böses zu unterscheiden, und in Gesellschaft mit Gott glücklich gelebt hatten, sie durch Verletzung eines göttlichen Verbotes, vom Baume der Erkenntnifs zu essen bei Strafe des Todes, die erste Sünde begingen, das Weib verführt durch die Schlange, der Mann durch das Weib. Als Folgen dieser Sünde werden genannt: Erkenntnifs des Guten und Bösen, äufserliche Verschämtheit unter einander, Scheu vor Gott; wozu durch besondern Ausspruch Gottes gefügt wird: Feindschaft des Menschen wider die Schlange, mit der Verheifsung einstmaligen Siegs, Geburtswehen des Weibes und Dienstbarkeit unter den Mann, Entfernung beider aus dem schönen Jugendlande, dadurch Nothwendigkeit eines thätigen, mühseligen Lebens, und ein Ende desselben als Auflösung in die mütterliche Erde ohne weitre ausgesprochne Hoffnung.

Aehnliche Sagen des Alterthums s. Corrodi's Beitr. z. Bef. d. vern. Denk. 18. Hft. Bauer, ebr. Mythol. 1. B. p. 85 ff. Winer, Realwörtrb. 1. B. p. 82 ff. In diesen Versuchen über den Ursprung des Uebels ist gleichfalls die Sinnlichkeit hervorgehoben, obschon keiner mit dieser Würde den Ursprung der Sünde von Gott entfernt und psychologisch so genau darstellt, wie die hebräische Sage. Im Mythus des Prometheus erscheint sogar Neid der Himmlischen mitwirkend. Neben jener steht allein würdig der Platonische Sagenkreis, von den Doppelrossen, vom Gefieder der Seele sprossend durch

die Anschauung des Seyns an sich über dem Himmel, wohin sie ihren Göttern nachzieht, und entfiedert auf die Erde herabgestürzt, beim Anblicke des Schönen sich der himmlischen Schönheit erinnert, mit den wachsenden Schwingen sich zu erheben zwar versucht, aber unvermögend wie ein Vogel aufwärts schaut, was unten ist gering achtend, bis die in geistiger Liebe Verharrenden fast schon befiedert aus dieser Welt gehn etc. S. *Phaedr. ed. Steph. p.* 245 *sqq.* u. a. O. Vg. *G. Ch. R. Matthaei, ds. de orig. mali, praemissa placitor. praec. ap. vett. Graecos phil. occurr. censura. Gott.* 824. 4.

§. 67. Spätre Lehre der Schrift.

Die Mosaische Sage wird ungewöhnlich selten berührt, (*Hos. VI*, 7,) und die Sünde aus des Menschen Freiheit, zuweilen auch aus gottgesandter Verstockung abgeleitet. Der Siracide unterscheidet den moralischen Ursprung der Sünde in jedem Individuum vom geschichtlichen Anfange derselben unter den ersten Menschen, und lehrt, daſs Gott alles mit der menschlichen Freiheit Vereinbare zu ihrer Verhinderung thue. Im Buche der Weisheit erscheint zuerst der Teufel als Mitursache der Sünde, durch dessen Neid dieselbe in die Welt gekommen (*Sap. II*, 24, 25,), diese Ansicht bildete sich im Volksglauben dahin aus, daſs unter der Schlange des Paradieses der verführende Teufel zu verstehen sey, worauf, wenn nicht *Jo. VIII*, 44, doch *Apoc. XII*, 9, deutet. Im N. T. wird gelegentlich der Sündenfall als Thatsache vorausgesetzt, *Rom. V*, 12—19, 2 *Cor. XI*, 3, 1 *Tim. II*, 14, das Entstehen der Sünde *Jac. I*, 13—15, wie in der ganzen Tendenz des Römerbriefs, von Gott entfernt, und von des Menschen Freiheit durch die Sinnlichkeit, Selbstsucht und verschuldete Unwissenheit hergeleitet, *Mtth. XII*, 33 *sqq. XV*, 19, *Eph. IV*, 17—22.

§. 68. Geschichte des Dogma.

Sinnlichkeit und Verführung durch den Teufel, welchen zu widerstehn der Mensch gnugsame Kräfte von Gott empfangen hatte (*Tertull. cntr. Marc. II*, 7,), werden unter den Vätern als Ursachen der Sünde genannt. Der Sündenfall wird meist als Geschichte angesehn, dadurch die Ableitung des Uebels aus absolut bösem Principe gegen Dualisten zurückgewiesen, gegen die gnostische Ansicht, daſs er ein edles Widerstreben gegen den unvollkommnen Schöpfer gewesen sey, als sündhaft be-

hauptet. Doch schon im ungewissen Fragmente des Irenäus (*Opp. ed. Mass. p.* 344.) werden gewichtige Gründe gegen die historische Erklärung vorgetragen, und wenn Clemens Al. zwischen Geschichte und Allegorie zu schwanken scheint, liegt die Philonische Ansicht eines doppelten, historischen und allegorischen Sinnes zu Grunde [1]). Origenes ward durch die Präexistenz der Seelen veranlaſst, die Versündigung vor das irdische Leben zu setzen, die Geschichte Adams ist dann nur Folge und allegorische Beschreibung dessen, was jeder gefallnen Seele beim Eintritte in's irdische Leben widerfährt (*cntr. Cels. l. IV. ed. Ru. T. I. p.* 534.). Durch den Augustinismus schien wichtig, die Sage vom Sündenfalle, der Erbsünde Grund, als Thatsache festzuhalten [2]); von nun wurde die Sünde aus der Erbsünde abgeleitet. Diese Ansicht ging in die ev. Kirche über, für den ersten Sündenfall die Möglichkeit durch Freiheit, Wirklichkeit durch sinnlich Gelüst und dämonische Verführung [3]), *C. A. a. XIX.* Nachdem unnütze Fragen über die Verhältnisse vor und nach dem Sündenfalle sich erschöpft hatten, erklärte man seit der Mitte des vorigen S., (diese Ansicht der H. Schrift war einmal gewagt) die ganze Geschichte für historischen oder philosophischen Mythus [4]) oder Hieroglyphendeutung [5]); auch die Vertheidiger des Historischen gaben einige mythische Ausschmückung zu [6]).

1) *Philo, de opif. p.* 34 *sq. de alleg. p.* 1100. Stahl üb. Philo's Lehrb. In Eichhorn's Bibl. 4. B. 5. St. p. 868. Paradies Tugend, Baum des Erkenntnisses Verstand, Lebensbaum Gottesfurcht, Schlange böse Lust, Mann Vernunft, Weib Sinnlichkeit etc. Dadurch spielte die Allegorie auch in seine historische Ansicht hinein, nach welcher der Sündenfall Geschlechtsvermischung. Weil Manichäer (*Beausobre, Hist. de Manich. T. II. p.* 459.) und Enkratiten diese Meinung annahmen als die Sünde der Sinnlichkeit an sich darstellend, modificirte sie Clemens (*Strom. III, p.* 554. 559.) dahin, daſs die Sünde bestanden habe im Genusse bei noch unreifer Jugend. Zu Philo bekennt sich: Der Baum d. Erkenntn. des Guten u. Bösen, mit phil. Auge betrachtt. v. e. Weltbürger. B. 760. (Das phil. Auge, mit welch. d. Baum d. Erkenntn. ohnlängst v. e. Weltb. betrachtt. worden, philos. zergliedert, v. e. Verehrer d. Vrnft. u. Offenb. o. O. 761.) Vg. (Gerstenberg) Eden, d. i. Betrchtg. ü. d. Parad. u. d. darin vorgefalln. Begebenhtn. Mit Bahrdt's Vorr. Frf. u. L. 772. Ver-

such e. neuen Aussicht ü. d. Mos. Gesch. v. Falle d. erst. M. An H. Abt Jerusalem. Goth. 785. Doch hier nicht als Sünde und Strafe, sondern Geschlechtsentwickelung mit ihren natürlichen Folgen. — Furchtbarer hatte sich in der jüdischen Volkssage diese Ansicht ausgebildet, nach welcher der Teufel selbst mit Eva Unzucht trieb; Fabricii, *Pseud. V. T. I. p.* 97.

2) Nicht nothwendig; denn sey auch die Sünde auf andre Weise in die Menschheit eingetreten, so konnte jede solche Weise nicht minder die Erbsünde herbeiführen. Augustin selbst erklärte sie allegorisch, weil wörtlich verstanden sie mit der Würde Gottes nicht vereinbar sey, *cntr. Manich. II*, 2. Allein da die Hauptstelle für die Erbsünde im Römerbriefe an das Adamitische Vergehn geknüpft war, schien bald am gerathensten diefs mit allen Nebenumständen festzuhalten. Denn an sich sind die Gründe für die geschichtliche Erklärung unbedeutend, z. B. Reinhard, Dgm. §. 76: 1) Der geschichtliche Zusammenhang giebt keine Veranlassung an Allegorie zu denken. 2) Die wunderbaren Umstände, Folgen der uralten symbolischen Erzählungsweise, lassen sich in unsern Styl befriedigend übertragen. 3) Beim Allegorisiren wird alles ungewifs, und die Verschiedenheit der alleg. Auslegungen beweifst, dafs die Stelle nicht zur Allegorie bestimmt sey. 4) Wir verlieren durch die Fabel alles Historische über den Ursprung der Sünde, dagegen die Geschichte manches Licht giebt über die gegenwärtige Verfassung der Menschen. 5) Das N. T. scheint sie als wirkliche Geschichte vorauszusetzen und braucht sie daher zu Erläuterungen der durch Christum gemachten Anstalten.

3) Den Grund, warum der Teufel als Schlange erschienen sey, hatte schon Irenäus angegeben, (*V*, 26, §. 2.) um sich vor Gott, den er nicht offenbar zu lästern wagte, gleichsam zu verbergen. Ob er nur die Gestalt einer Schlange angenommen (*corpore parastatico*) oder eine wirkliche Schlange besessen habe? wegen *Gen. III*, 1, entschieden die meisten für das letztere; *Gerhard*, (*ed.* 4. 639. *f.*) *T. II. p.* 226. *Amyraldus, de serpente tentatore et pecc. orig. Salmurii*, 660. 12. *Frischmuth, de seductione serp. Jen.* 675. 4. *Wegleiter, de serp. tentatore. Alt.* 697. *Ortlob, schediasma de serpente non punito cum Satana. L.* 708. 4. *Rufius, de serp. seduct. non naturali, sed diabolo. Jen.* 712. 4. Den Schwierigkeiten beider Erklärungen zu entgehn, behauptet Storr (*Comm. de Protev. Tub.* 789. 4): Die natürliche Schlange afs von der Frucht, der unsichtbar zusehende Teufel nahm Veranlassung ein Gespräch anzuknüpfen, das Eva von der Schlange ausgehend

glaubte, daher diese in ihren Augen vernünftiger wurde als kein andres Thier, v. 1, und wegen dieses Miſsbrauchs einer Creatur wurde die Strafe des Teufels, v. 14, unter der für eine Schlange passenden Metapher ausgedrückt mit dem Sinne: Schmach und Schrecken wird dich verfolgen. —

4) Jerusalem, Betrachtt. ü. d. vornehmst. Wahrh. d. Rel. 2. B. 2. Th. 4. Abh. Besonders abgedruckt: Lehre v. d. moral. Regier. Gottes ü. d. Welt, od. d. Gesch. v. Falle. Brnschw. 780. Paulus, ü. Anlage u. Zweck des erst. u. zweiten Fragm d. ält. mos. Mnschngsch. Im N. Repert. f. bibl. u. morgenl. Lit. 2. B. p. 209 ff. (Ammon) Neuer Vers. ü. d. Mos. Philosophem v. Ursp. des Bösen. Im N. th. Journ. 794. 3. B. Buttmann, Pandora, e. mythol. Abh. In d. N. Berl. Monatsch Dec. 802. Versuch ü. d. Entst. d. Gesch. v. Falle d. erst. Mensch. In d. allg. Bibl. d. neuest. th. u. päd. Lit. v. Schmid u. Schwarz. 6. B. 2. St. K. G. Schuster, d. ältest. Sagen d. Bibel nach ihr. hist. u. prakt. Inhalt. Lüneb. 804. (Ursprung der Sünde durch Freiheit und Sinnlichkeit und dadurch Theodicee, welche von Teller hervorgehoben wird, wie von Eichhorn die schädlichen Folgen der Sehnsucht nach einem bessern Zustande.) Kant, muthmaſsl. Anfang d. Menschengesch. Berl. Monatsch. 786. Neue Kritiken u. Aufklärgn. ü. d. mos. Gesch. d. Sündenfalls. In Henke's Mus. 3. B. 2. 3. St. (Uebergang des Instinctes zur Freiheit.) *Pott, de consil. Mos. in transscribendo docum. eo, quod Gen. II. III. ante oculos habuisse videtur, comm. Hlmst.* 798. 4. *Ejusd. comm. de antiq. monum, quod extat Gen II. III. Hst.* 796. *Schelling, (Praes. Storr) antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis Gen. III. expl. tentamen crit. et phil. Tub.* 792. 4. (Abschied vom goldnen Zeitalter.) Ballenstedt, Vrs. e. Erkl. d. Mythe v. Sündenf. In d. Oppstnsch. 5. B. 1. H. p. 1 ff. 548 ff. — Schulthefs, Ex. th. Forschngn. 1. B. 1—4. St. — Die Allegorie ist einbegriffen, denn wie willkürlich sie auch gedacht werde, ist sie durch ihre Ueberlieferung zum Mythus geworden.

5) Hezel, ü. d. Quell. d. mos. Urgsch. Lemgo, 780. Gamborg, Nysa, e. phil. hist. Abh. ü. *Gen. II. III.* mit 2 Kpf., nach e. dän. noch ungedr. Orig. Eleutherop. (Kopenh.) 790. J. G. Rosenmüller, Erkl. d. Gesch. v. Sündenfall. Im Repert. f. bibl. u. morgenl. Lit. 799. 5. B. (Menke) Hieroglyphik, od. ü. d. Myth. v. erst. Mensch. Im Pred. Journ. f. Sachs. 4. Jahrg. Vg. J. C. H(ug,) d. mos. Gesch. des Mensch. v. s. Urspr. bis z. Entsteh. d. Völker. Frf. u. L. 797. und Herder's ält. Urkunde etc.

6) Leſs, v. hist. Stil der Urwelt. Ausleg. v. 1 Mos. III. Dess. Ausführl. Behandl. d. Bibell. v. d. Verfall d. mensch. Geschl. In s. vermischt. Schr. 1. Th. Herder, v. Geiste d. hebr. Poes. 1. B. p. 164 ff. J. F. Flatt, verm. Vessuche, L. 785. N. 7. Junge, phil. theol. Aufs. 2 Th. p. 357 ff. Selbst Reinhard versteht das Sprechen der Schlange nur von den durch ihre Handlung (oder nach einem Schluſse aus dem N. T. vom Teufel) erregten Gedanken, die Erscheinung Gottes von einem heftigen Gewitter, das gegen Abend aufsteigt. Dagegen den historischen Wortverstand vertheidigen: *Vernet, comm. de lapsu Adae. Opp. sel. N. IV.* Typke, Abh. v. d. was Gott gezieme bei d. Falle d. erst. M. L. 779. Eifert, Untrs. d. Frage: könnte nicht d. mos Erzähl. v. Sündenf. buchstäbl. wahr, u. durch d. Fall ein erbl. Verderb. etc. Hal. 781. Lüderwald, d. alleg. Erkl. d. 3 erst. Kpp. M. insonderh. d. Sündenf. in ihrem Ungrunde dargestellt. Hlmst. 781. Cramer, chr. Btrchtt. ü. d. ält. Gesch. Mosis. L. 785. vg. Nebenarb. z. th. Lit. 1. St. 2. St. Postius, Evens u. Christi Versuchg. als wahre Gesch. Zweibr. 791. 4. Kelle, vorurtheilsfr. Würdigg. d. Mos. Schr. 2. H. p. 41 ff.

J. G. Gaspar (Praes. Storr) ds. historico-exeg. in Gen. c. III. Tub. 785. 4. *Thieſs, variar. de c. III. Gen. recte expl. sententiar. Spec. I. Lub.* 788.

§. 69. Kritik.

In dem althebräischen durch Moses aufbewahrten Denkmale liegt der Glaube an eine dem mühevollen Leben vorangegangne Kindheit unsers Geschlechts (*Deut. I.* 39. *Jes. VII,* 16.) voll Unschuld und Freundschaft mit Gott und Natur. Die Unschuld störte Gott durch ein Gesetz, damit die Freiheit zum Bewuſstseyn gelangte. In der Verletzung erscheint überwiegende Sinnlichkeit und Mangel an Gottesliebe, also wirkliche Sünde. Auch vorher Ahnung derselben, nachher klares Erkenntniſs. In wiefern der Baum als Object des Gesetzes vorher die Erkenntniſs vermittelt, und wenn die Versuchung siegreich bestanden worden, durch die selbstbewuſste Tugend nicht minder vermittelt haben würde, heiſst er Baum der Erkenntniſs des Guten und Bösen. Weniger klar ist die Bedeutung des Lebensbaumes, vielleicht der Gedanke, daſs der Mensch durch absolute Hingabe an eine fremde Macht sich in einen scheinbaren Gegensatz zur Gottheit stellen könne, mittelst derselben Kraft, welche ohne die Sünde ihn zur Theilnahme an der göttlichen

Natur fähig machte. Diese Ansicht wenigstens angemeſsner, als den Lebensbaum für einen bloſs gesunden Baum anzusehn, oder nach Roſsbach (Vollständ. schrift- u. vrnftmäſs. Abh. d. bish. streit. Mat. v. d. Baum etc. Langensalz. 764. 4.) für ein Bild des unsträflichen Lebens und der zu erwartenden ewigen Seligkeit; beides gegen *v.* 22. In der Schlange erscheint die Sinnlichkeit, aber so, daſs die Schlange als wirkliche äuſsere Veranlassung angesehn wird, in derselben Unbefangenheit, mit welcher von den Thieren ihrem Character angemeſsne Fabeln erzählt werden. Unmittelbare Folgen der gestörten Liebe, sind theils die Scham vor einander, dargestellt in äuſserer Verschämtheit, theils Schrecken vor Gott. In dem folgenden Strafgericht' erscheint Ernst und Güte Gottes gleichmäſsig, Feindschaft mit der Naturkraft, von innen als Sinnlichkeit, von auſsen als Verführung und Schmerz wird ausgesprochen, aber endlicher Sieg des Geistes verheiſsen, ein Fluch ergeht über die Erde, wie denn das Uebel in mannigfacher Verbindung steht mit der Sünde; aber sind diese Mühen des Lebens Strafe: so sind sie zugleich die Mittel, daran die Freiheit sich übt, die Kraft erstarkt. Ob nun dieser der Idee in einfacher Schönheit entsprechenden Ueberlieferung eine Geschichte zu Grunde liege, könnte nur entschieden werden, bei dem Mangel historischer Sicherheit, durch den psychologischen Beweis, daſs sich der Gegensatz im Menschen und dadurch Bewuſstseyn der Freiheit nicht ohne ein positives Verbot oder eine Erziehung durch höhere Wesen entwickeln konnte; vg. §. 52, *nt.* 1. Aber auch dann, und abgesehn von der Bilderrede und kleinlichen Erscheinung Gottes, würde die Sage nicht in das relig. Gebiet gehören, für welches nur die Anerkennung der vorhandnen Sünde als etwas mit Freiheit Gewordnen wichtig, aber die Art, wie dieses im Einzelnen oder in der Menschheit zur Erscheinung kam, zufällig. Doch ist für den Volksunterricht, bei der Schwierigkeit, den Ursprung der Sünde in Begriffen darzulegen, jene Sage ein treffliches Sinnbild desjenigen, was in jedem Einzelnen geschehen ist, als er durch den in der Sünde erkannten Gegensatz aus seinem Paradiese heraustrat.

Der Mensch, unter den Schrecken einer feindseligen Natur, einer Entfernung von Gott, fühlte, daſs es nicht so seyn müſste, noch sollte, die Erinnerung an schönere Träume seiner

Jugend ward ihm zur Erinnerung der Menschheit, ein Weiser dichtete den heiligen Mythus nach der innern Wahrheit seines Gefühls, oder der Sohn hörte ihn aus Vaters Munde, der ihn gleichermaſsen überkommen hatte aus der Urzeit her, die Sage von der Unschuld und Gotteinheit seines Geschlechts. Die bewuſstlose Unschuld war nicht Ziel der Menschheit, welche nicht Glückseligkeit kennt, auſser durch sittliche Würde, frei erworben. Darum stört der Vater selbst das Glück, weil die Vernunft sonst nie oder später erwacht wäre, mit einer ihr ähnlichen Fordrung. Sie konnte vielleicht nicht einmal Vernunftgebot seyn, denn welches lieſse sich denken in jenen einfachen Verhältnissen? Die Thiere nicht zu drücken, — daran dachten sie ohnedem nicht; einander nicht weh zu thun, — sie liebten ja einander! Nicht leicht ist ein Gesetz zu denken auſser ein positives, dessen volle Verpflichtung aber in ihrem Vertrauen auf Vaterweisheit lag, verstärkt durch die Drohung von irgend etwas Furchtbaren, das sie zwar nicht kannten; denn welches Lebendige kennt den Tod, es habe denn seine *Zerstörung* gesehn! aber in geheimniſsvoller Scheu fürchteten. Mit diesem Gebote war die Unschuld getrübt, nicht durch That noch Gedanken, aber durch die Möglichkeit sie zu trüben; wer den verbotnen Baum der Erkenntniſs Gutes und Bösen sieht, hat auch schon dunkles Bewuſstseyn dieser Begriffe. Aber was sollten sie dem Vater zu Liebe sein Gebot nicht erfüllen? Da wächst die Sinnlichkeit, die verbotne Frucht ist lieblich anzuschaun, die Begierde sinnt nach des wunderlichen Verbotes Grunde, die Selbstsucht erhebt sich über die Liebe: „Gott gönnt dir's nicht, er ist neidisch, du würdest klug werden, seyn wie Gott,“ sagt sie oder irgend ein Gehülfe von auſsen, und die Liebe, welche stets Vertrauen ist, läſst gegen beſsre Ueberzeugung sich vom Gelüste verführen. Die That ist geschehn, die Augen aufgethan. Man hat gestritten, ob die Frucht metaphysisch gewirkt habe, oder giftig gewesen sey, ein noch von Reinhard beliebter, schon von Theophilus (*ad Autol. II*, 25.) widerlegter Einfall, um einen vermeinten Eigensinn Gottes zur väterlichen Warnung vor einer Giftpflanze zu machen, und im argen Miſsverständniſse des kirchlichen Dogma's der Erbsünde. Der Baum thut's nicht, aber der Wille Gottes, mit dessen Uebertretung erkannte die Selbstsucht sich selbst, die Liebe auch, aber nur daſs sie verloren sey; und blitzesschnell die Folge: Miſstrauen, Furcht. Der Richter, ein innerer oder äuſserer, spricht: die Zeit der Mühe und des Kampfes beginnt, die Sinnlichkeit hat gesiegt über die Liebe, die Gotteskinder sind der Erde anheimgefallen, im innern Widerspruche, damit ihr's merket, ob ihr

wahrhafte Kinder derselben seyd, wird sie euch hassen und verschlingen; in der Ferne Hoffnung, Glaube des Siegs. Ein solches wahrhaftes Urevangelium entspricht dem Gefühle, das neben der in der Sage dargestellten Trauer als heitre Weissagung in jeder Brust liegt. Auch zeigt die indische Mythe vom Krischna, daſs dem Alterthume der Erretter unter diesem Bilde nicht unbekannt war. Und als wollte jetzt schon der nicht erzürnte, aber dem gefallnen Geschlechte furchtbare Gott seine Liebe zeigen, wirft er sie nicht ungeschützt hinaus in's rauhe Leben. Aber die bittre Ironie seiner Rede, sein hoffnungsloser Spruch, daſs die Erde wieder zur Erde werden solle, beweiſst nur, daſs die Sage selbst aus einer Zeit stammt oder eine Zeit durchgangen war, als noch kein Versöhner auf Erden gewandelt. Gleichsam in tiefer Trauer verstummt sie hier, Freud und Leid, Fall und Reue wird das Leben fortan ausgefüllt haben, sie denken ihrer Jugend, ihre Opfer steigen zum Himmel, doch nur eine halbe Versöhnung! Noch einmal erhebt sich die Sage um eine vergebliche Hoffnung zu erzählen, *Gen. IV*, 1, und die zur ungeheuren That fortrollende Sünde. Kein Philosophem aufstellend von einem nothwendigen Ursprunge der Sünde, sondern in rein psychologisch historischer Darstellung entwickelnd die allgemeine Geschichte von Entstehung der Sünde immer und überall (Schleierm. II. p. 66.) hat die Sage meisterhaft ihre Aufgabe gelöſst; davon der Beweis in jeder Brust. „*Etiam nunc in unoquoque nostrum nil aliud agitur cum ad peccatum quisque delabitur, quam tum actum est in illis tribus, serpente, muliere et viro.*“ *Augustin. de Gen. ctr. Manich. II*, 21.

Locus II.

Vom dämonischen Reiche.

§. 70. Geschichtliche Veranlassung.

Versuche zu erklären, wie die Möglichkeit des Bösen im Menschen zur Wirklichkeit geworden sey, vielleicht auch der Wunsch, die Schuld dieser Wirklichkeit möglichst von sich zu entfernen, sodann die auf seltsam abgerissne Weise in unser Bewuſstseyn dringenden Anregungen zum Bösen, die man geneigt ist, einer fremden Veranlassung beizuschreiben, vor welcher ein ungeheurer Schauder dem Menschen angeboren scheint [1]), endlich das zumal bei jugendlicher Phantasie vorwaltende plastische Talent, welches dem flüchtigen Begriffe

Daseyn und Gestalt zu geben liebt [2]), — diefs waren die Veranlassungen zum Glauben an ein über die menschliche Kraft erhabnes Wesen, welches, nach entschiedner Aufnahme des Bösen in seinen Willen, die Menschenwelt im Gegensatze Gottes seinem Einflusse zu unterwerfen suche. Es wurde aufgefafst theils als einzeln stehendes Ideal, theils als Herrscher über ein ihm untergebnes Reich gleichgesinnter Genossen und durch die Sünde mehr oder minder verfallner Knechte. Der Glaube an Existenz und Wirkungen eines solchen Wesens, das durch den absoluten Gegensatz dem relig. Gebiete anzugehören scheint, ist daher in der dogmengeschichtlichen Entwickelung nachzuweisen [3]).

1) Was die erste Veranlassung der Reflexion, dasselbe bezeichnet die zweite dem Gefühle. Jeder machte wohl die Erfahrung, dafs grad in guter Stunde ihm ein Gedanke einfiel, vor dem er selbst erschrack; und wie der Schwindel in die Tiefe zieht, obwohl man schaudert davor, kann ein solcher Gedanke bei naher Gelegenheit fast gewaltsam den Menschen ergreifen. Hierzu genommen unsre sinnliche Abhängigkeit von einer zum Theil unermefslichen, zum Theil unbekannten Naturkraft, aus welcher, wenn unser Theil von Mafs und Kenntnifs im Dunkel der Nacht versunken ist, die Gespensterfurcht aufsteigt: so mochten leicht jene verabscheuten Versuchungen für Einflüsterungen einer feindseligen Geistermacht gehalten werden. Janisch, einige Gedankk. ü. d. Ursach. u. Wirk. d. Glaub. an böse u. mächt. Geister. In d. N. homil. krit. Blätt. v. Hanstein u. Pischon. 803. 2. H. *Tiedemann, ds. quae fuerit artium mag. origo. Marp.* 787. 4.

2) Diese Kraft, welche bei Kindern Thiere reden läfst, und jedes Spielwerk als Spielgenossen behandelt, fand bei dem Volke und seiner verherrlichten Stimme, dem Dichter, statt des nirgends zu erfassenden Bösen, im Teufel etwas Erkleckliches, das sie hassen und ihm allenfalls das Dintenfafs an den Kopf werfen konnte. Bei den meisten Völkern finden sich Spuren dieses Glaubens, doch nicht in der Allgemeinheit religiöser Erscheinungen überhaupt. *J. G. Rabener, dss. II. phil. de daem. L.* 706 *sq.* E. Simon, Gsch. d. Glaub. älterer u. neu. nichtchristl. Völker an e. Fortd. d. Seele, Gespenst. Engel, Mittelgeister u. Teufel. Heilbr. 803. Sonderbar scheint, dafs bei den phantasiereichen Griechen sich kein eigentlicher Teufel finde, denn der unterirdische Herrscher mit seinen unbestechlichen Richtern war himmlischer Natur, und selbst die

Hündinnen des Hades, die ernstschönen Erinnyen dienten in ihrer Rache der Gerechtigkeit Der Grund ist, weil kein Ideal göttlicher Vollkommenheit sich vollendet hatte, vielmehr das dämonische Princip gleichmäfsig vertheilt war an die Himmlischen, deren keinem mangelte an Neid und Selbstsucht, welche Vertheilung zur griechischen Kunst gehörte, indem die Schönheit der Form nicht sowohl entsteht in 2 vollendeten Idealen, als in mannigfacher Mischung derselben und dadurch gebildeter Individualität; endlich wandte sich auch hellenischer Sinn lieber an die heitern Erscheinungen des Lebens, als über seine düstern Abgründe.

3) In welche sonach gehört jedes über menschliche Naturkraft erhabne, auf die Menschen einwirkende Wesen mit entschieden bösem Willen. Damit ist kein nicht zu überwältigender Einfluſs gesetzt, vielmehr finden sich überall magische oder geistige Verwahrungen. Auch die Bosheit ist nicht zu verstehn von absolut bösem Principe, welches als ursprünglich anzunehmen, irreligiös wäre; noch von einem so bös gewordnen, daſs es nirgends das Gute wieder entwickeln könnte, denn das frei Gewordne kann nie aufhören frei zu seyn, einen als solchen geschaffnen oder prädestinirten Teufel anzunehmen, wäre aber irreligiös, weil dadurch Gott als Urheber des an sich Bösen erschiene: sondern davon, daſs eine Macht, so lange sie dämonisch wirkt, entschieden nach dem Bösen strebt; einige gutmüthige Teufeleien finden sich mehr als Ironie in der Volkssage oder als Verstellung —

Psellus, *de operatione daemonum. Par.* 615. Davon ein Auszug in d. Beitr. z. Befördr. des vern. Denk. 1. 4. 17. 18. Hft. *Ode, Tr. de angelis. Traj.* 739. Geschichte des Teufels, aus d. Engl. Frf. 733. 2 T. *J. G. Mayer, historia diaboli, s. comm. de diab. malorumq. spir. existentia, statibus, judic. consil. potestate. Tub. ed.* 2. 780. Horst, Dämonomagie, o. Gsch. d. Glaub. an Zaub. u. däm. Wund. etc. Frf. 818. 2 T. Dess. Zauber-Biblioth. Mnz. 821. 2 T.

§. 71. Lehre der H. Schrift vor dem Exile.

Das Denkmal der Schöpfung in der Genesis mit dem so oft wiederkehrenden Refrain: siehe es war gut! scheint sich einem bekannten Dualismus entgegenzusetzen. Diese Bekanntschaft findet sich auch in Mosis Verbote gegen Zauberei, und in dessen Verletzung, 1 *Sam. XXVIII,* 6—20. Allein die Bekanntschaft erscheint nur im Ver-

suche, jenen Glauben von der Volksreligion auszuschliefsen [1]). Alle Spuren innerhalb derselben sind ungewifs, wie *Lev. XVI*, 10 [2]), 1 *Sam. XVI*, 14 [3]), oder in falscher Exegese begründet, *Deut. XXXII*, 17 [4]), *Jes. XIII*, 21, *Ps. XCI*, 6, *CVI*, 37. Nur im Buche Hiob erscheint ein dem Menschen feindseliges Wesen, aber immer noch im Dienste Gottes [5]), für ein solches wäre auch der Würgengel, *Exod. XII*, zu halten, wenn nicht die öftre Verwechslung mit Jehovah ihn als blofse Wirkung Gottes durch eine Pest bezeichnete.

1) Der Glaube an Dämonen gehört also eben so wenig zum alten Hebraismus, als die Verehrung des goldnen Kalbes. Zu beiden neigte sich das Volk, die Gesetzgebung schlofs beides aus. Eine von den Exegeten vernachläfsigte Unterscheidung zwischen ungesetzlicher Neigung zu fremdem Aberglauben und einem in die relig. Verfassung aufgenommenen Glauben.

2) Der Sühnbock solle gesendet werden zum עֲזָאזֵל in die Wüste, diefs unbekannte Wort versteht man nach den verschiedenen Etymologien von einem Ortsnamen in der Wüste, vom Namen oder Bezeichnung des Bockes selbst, endlich vom Namen eines bösen Dämon, welchem der Bock als Sühnopfer zugesandt werde. Dieser Name kommt allerdings in der spätern Mythologie vor. Aber der Gegensatz *v.* 8, לַיהוָה ist nicht entscheidend, sondern die Erklärung zulässig, dafs der reine und sühnende Bock durch das Loos dem Heiligthume des Herrn bestimmt, der andre mit der Sünde des Volkes belastet in die Wüste fern vom Angesichte des Herrn vertrieben werde. Denn im andern Falle ist unglaublich, dafs von einer so bedeutenden Berücksichtigung im Nationalcultus nur diese vereinzelte Spur übrig geblieben sey. Für die dämonische Mythologie der spätern Zeit konnte diese mifsverstandene Stelle zum Namen des Asasel Veranlassung geben.

3) Da רוּחַ יְהוָה hier nicht für ein persönliches, den Saul besitzendes Wesen gehalten wird, so scheint im graden Gegensatze auch רוּחַ־רָעָה nicht dafür angesehn zu werden.

4) In den שֵׁדִים, welche die Israeliten anbeteten, findet Bretschneider (§. 111.) offenbar Dämonen. Es sind Herren, von שׁוּד herrschen, (nicht שָׁדַד) ausländische Götter; erst später für Dämonen genommen, weil die Götzen für Dämonen gehalten wurden.

5) שָׂטָן von שָׂטַן verfolgen, (falsch die Lesart שָׁטָן, Ausforscher) Gegner im Kriege, 1 *Reg. XI*, 14, vor Gericht, *Ps. CIX*, 6, anklagender Engel vor Gott, vg. *Apoc. XII*, 10. Herder, Eichhorn u. a. sahen im Satan des Hiob nur einen Gerichtsfiskal Gottes, aber sein an nichts Edles glaubender und serviler Character ist kaum zu verkennen, dennoch erscheint er unter den andern Söhnen und im Dienste Gottes, kann daher nicht als entschieden böses Wesen, was er nachmals wurde, betrachtet werden. Er ist daher zwar noch als Engel zu denken, aber mit demjenigen Character, welchen man den Commissären gehässiger und leidbringender Untersuchungen zu geben pflegt, und ohne welchen sie auch solche Aemter nicht wohl übernehmen, es wäre denn aus Schwachheit oder Ehrgeize oder sich selbst aufopfernden Gemeinsinne.

§. 72. Ansicht nach dem Exile.

Die kanonischen Bücher schliefsen sich noch an die Unentschiedenheit des Buches Hiob, 1 *Reg. XXII*, 19 *sqq. Zach. III*, 1 *Chron. XXI*, 1 [1]), nach ihrer Redaction dem Exile oder der nächsten Folge desselben angehörig. Aber veranlafst durch die persische Dämonologie [2]) erscheinen in den Apokryphen mehre entschieden böse Dämonen, jedoch nicht zum dämonischen Reiche verbunden. Sie verletzen und tödten den Menschen, der durch eine Schuld ihnen verfällt, *Tob. VI*, 15—18, können durch Gebet und äufsere Mittel vertrieben werden, *VI*, 9, *VIII*, wohnen an wüsten Orten, *Bar. IV*, 35, und sind Götzen der Heiden, *v.* 7. Im Buche der Weisheit ist Satan aus Neid Verführer der Menschen zur Sünde, *Sap. I*, 13—16, *II*, 23—25, mit dem offenbaren Streben des Verfassers, dadurch den Ursprung des Bösen aus Gott zu entfernen. Um Jesu Zeitalter bei Philo und Josephus findet sich der Volksglaube an ein dämonisches Reich in geordneter Herrschaft, Gott widerstrebend und mit schädlichem Einflufs auf Leib und Seele des Menschen, aber zu überwältigen durch Beschwörungsformeln, Gebet, Fasten und äufsere Mittel; nie ausartend in Dualismus. Vielmehr sind die Dämonen durch Hochmuth oder Verlassen der anvertrauten Aemter aus Neigung zu den Töchtern der Menschen gefallne Engel, und abgeschiedene Seelen böser Menschen [3]).

1) In der vorbabylonischen Ansicht wird derselbe Gedanke Davids, welcher hier vom Satan, abgeleitet von einer Anreizung Gottes aus Zorn über Israel, 1 *Sam. XXIV*, 1.

2) Wenn auf einmal der Volksglaube mit Dämonen erfüllt ist, wovon in der Vorzeit keine Spur, so läfst die Einwirkung des Zoroastrischen Systems, für welches durch die frühern Verbote des Volkes Receptivität beurkundet wird, sich nicht verkennen. Auch im einzelnen kommt z. B. Asmodi in den Zend-Büchern vor als Aschmog, durch das Rauchwerk Hom zu vertreiben. Die Lehre Zoroasters ist nicht absoluter Dualismus d. i. das Bestehn zweier absoluter Principe neben einander, in der relig. und speculativen Ansicht gleich verwerflich, sondern ein blofs temporeller. Denn Ormuzd und Ahriman sind beide aus einem Urgrunde hervorgegangne Wesen, welches sich zum Gegensatze indifferent verhielt. Nachdem Ahriman die ersten 3 Jahrtausende der Schöpfung in Banden gelegen, ermannt er sich mit seiner Dews, durchdringt die Welt mit dem Principe des Finstern und Bösen, und beginnt den Streit mit dem guten Principe, in welchem die Weltgeschichte liegt, deren Ende der vollständige Sieg des Guten seyn wird. *F. C. Tychsen, de relig. Zoroastr. apud exteras gent. vestigiis. Comm. soc. scientiar. Goett. XI. XII. class. hist.* Aehnlich die Mythologie des Hindus, bei denen noch jetzt Dämonenbesitzungen und Beschwörungen gemein sind. Diese wurden unter Jesu Zeitgenossen allgemein geglaubt und geübt, durch den Volksglauben zeigte der Wahnsinn sich meist in diesen Formen, nur aufgeklärte Aerzte schrieben dagegen, aber Josephus (*B. J. VII*, 6, 3. *Antiq. VIII*, 2, 5.) erzählt ernsthaft Beschwörungen mittelst eines Ringes und der Wurzel Baaras aus dem Thale gleichen Namens; von Salomo sich herschreibende Geheimnisse.

3) Eine dem ganzen Alterthume herkömmliche Ableitung: *Hesiod. Op. et dies, IV, v.* 109 *sqq. Schol. ad Eurip. Alcest. v.* 1140. Dem Platon folgt Philo z. B. *de gigant. p.* 286. vg. *August. de Civ. D. IX*, 11. Auch *Joseph. B. J. VII*, 6, 3. *Lemures* und *larvae* sind desselben Ursprungs. Dennoch ist Semler's Behauptung übertrieben, dafs unter Dämonen überall nichts als Menschenseelen gedacht worden seyen, man vereinte vielmehr umirrende Gespenster als die geringere Ordnung mit bösen übermenschlichen Geistern, wie noch jetzt im Volksaberglauben. Wiederholt ist jene Behauptung in J. Jahn's Nachträgen zu s. theol. Werk. Tüb. 821. p. 61—252. Dagg: *Schott, sentt. recensius defensa, de iis naturis, quae in lib. N. T.* δαίμονες *audiunt, ab angelis laps. et Satana prorsus distinguendis, examinatur. Jen.* 821. 4.

§. 73. Lehre des Neuen Testamentes.

In alle Weise Beibehaltung des Volksglaubens. Satan [1]) erscheint als Herrscher eines dämonischen Reichs, *Mtth.* *XII*, 26, 27, *Eph.* *VI*, 12, Verführer zum Bösen, *Mtth.* *XIII*, 28, *Jo.* *VIII*, 44, Fürst und Gott der Welt, *Jo.* *XII*, 31, 2 *Cor.* *IV*, 4, und des Todes, *Hbr.* *II*, 14. Die ihm unterworfnen Dämonen nehmen leiblich von dem Menschen Besitz, *Luc.* *VIII*, 26 *sqq.* Ihr Aufenthalt in der Unterwelt, 2 *Ptr.* *II*, 4, als Volksglaube, *Luc.* *VIII*, 31, zweifelhaft sind die Paulinischen Stellen ihres Aufenthalts in der Luft, *Eph.* *II*, 2, *VI*, 12 [2]). Satan und seine Geister, anfangs gute Engel, haben gesündigt [3]), 1 *Tim.* *III*, 6, *Jud.* 6, worauf sie nach einem Kampfe mit den treuen Engeln, *Apoc.* *XII*, 7 *sqq.* in den Kerker der Unterwelt herabgestürzt dem Gericht entgegenharren, 2 *Ptr.* *II*, 4, *Jud.* 6, unbestimmt, ob zu einer Vernichtung ihres Wirkens oder Wesens, nach *Mtth.* *XXV*, 41, nur des erstern und zu ewigen Strafen, welche jetzt schon in geistiger Angst bestehen, *Jac.* *II*, 19, obschon die Dämonen noch herrschen unter den Kindern des Unglaubens, *Eph.* *II*, 2, aber die Christen sagen sich los von ihrem Reiche, *Act.* *XXVI*, 18, *Col.* *I*, 13. Denn vergeblich hat Satan gesucht den Messias zu verführen, *Mtth.* *IV*, 1 *sqq.* und das Gottesreich zu zerstören, vielmehr hat Christus seine Macht gebrochen, *Jo.* *XII*, 31, *Col.* *II*, 15, in geistiger und leiblicher Hinsicht, *Luc.* *VIII*, 28, *X*, 17, 18, aber noch sucht er Einfluſs auf die Christen, und gewinnt ihn bei denen, durch Verführung oder Verfolgung, welche der Sünde Raum geben, 1 *Cor.* *VII*, 5, 1 *Jo.* *III*, 8, weſshalb sie sich vor ihm zu hüten haben, *Eph.* *IV*, 27, 1 *Ptr.* *V*, 8, mit geistlichen Waffen des Glaubens und Gebetes gegen ihn kämpfen müssen, *Eph.* *VI*, 10 *sqq.* ihn aber auch besiegen werden, wie Christus ihn besiegt hat, 1 *Jo.* *IV*, 4, *Jac.* *V*, 7, ja einst sogar richten, 1 *Cor.* *VI*, 3. Ein Theil dieser und ähnlicher Stellen, besonders der Hauptgedanke einer Ueberwältigung des Satans in Jesu irdischem Leben, da von einem persönlichen Kampfe nichts bekannt ist, kommt auf bildliche Ausdrücke hinaus, der Teufel anstatt der Idee und Herrschaft des Bösen. Die Versuchungsgeschichte, in der allein Satan persönlich auftritt, kann wegen der Characteristik desselben und wegen des zweideutigen Verhältnisses Jesu zu demselben nicht historisch genommen werden, und

ist wahrscheinlich eine wahre, die innern Versuchungen Jesu vor seinem Lehramte in der morgenländischen Form einer Parabel vortragende Geschichte [4]). Die Dämonischen litten an Seelenkrankheiten, die nach allen ihren Symptomen noch jetzt vorkommen, Jesus aber, wenn er auch den Irrthum des im Wahnsinne selbst erscheinenden Volksglaubens einsah, konnte weder als psychischer Arzt, noch um überhaupt verständlich zu reden, sich andrer Ausdrücke bedienen, als derjenigen, welcher sich Hippokrates, (περὶ ἱερᾶς νόσου) der Bestreiter aller dämonischen Besitzungen gleichfalls bediente; wozu kommt, daſs Joannes die dämonischen Heilungen nicht berücksichtigt [5]). Ueberhaupt ist das dämonische Reich nie unter die Hauptlehren des Christenthums gezählt, oder wesentlich mit demselben in Verbindung gebracht worden [6]). Nicht einmal eine eigentlich dogmatische Verknüpfung findet sich in Stellen vom Ursprung und der Verbreitung des Bösen, wo sie allein möglich war. Da sich jedoch auch in vertraulichen Reden Jesu keine Spur findet, daſs er an dem Volksglauben gezweifelt hätte, noch in der apost. Kirche irgend eine Veränderung desselben, so ist die Behauptung bloſser Accommodation unbeweisbar, und seine Ansicht über die Wirklichkeit eines dämonischen Reichs in Ungewiſsheit zu lassen [7]).

1) Ὁ *σατανᾶς*, davon griechische Uebersetzung *διάβολος*, v. *διαβάλλειν*, *trajicere*, jemand angreifen mit einer Finte, daher Verläumder, 1 *Tim. III*, 11, Feind, Verräther, *Jo. VI*, 70. Βεελζεβοὺβ, nach 2 *Reg. I*, 2—6, Götze der Ekroniten, abgeleitet von זְבוּל und בַּעַל, *Deus averruncus muscarum*, wie Ζεὺς ἀπομυῖος; oder nach syrischer Ableitung gleichbedeutend mit διάβολος. Lesart gleichen Ansehens: βεελζεβοὺλ, von זְבוּל himmlische Wohnung, oder nach dem Chaldäischen, *sepulcrum*, *Deus inferorum*, oder von זֶבֶל, *Deus stercoris*, πν. ἀκάθαρτον. Βελίαλ, nach der syr. Ausprache βελίαρ, בְּלִיַּעַל *nequam*, von יַעַל nutzen und בְּלִי, nicht. Diese letztern Namen dem N. T. eigenthümlich, nur βελίαρ im Testamente der 12 Patriarchen. Ungewiſs, ob sie den höchsten, oder verschiedne Fürsten der Dämonen bezeichnen. Benennungen durch Epitheta: ὁ ἄρχων τῶν δαιμονίων, ἐχθρὸς, ἀντίδικος, πονηρὸς, πειράζων, ὁ τοῦ κόσμου ἄρχων, ὁ ἄρχων τῆς ἐξουσίας τοῦ ἀέρος, *Eph. II*, 2; und ὁ κατήγορος, πλανῶν τὴν οἰκουμένην, δράκων, ὄφις ἀρχαῖος in der Apok. Seine Engel: πν. πονηρὰ,

ἀκάθαρτα, δαίμονες, δαιμόνια, von δάω, δαίω wissen, δαήμων kundig, daher classisch von Göttern überhaupt, dann vorzüglich von geringern Arten derselben, deren sowohl εὐδαίμονες als κακοδαίμονες waren, die letztern allein werden im Sprachgebrauche des N. T. gemeint, nur *Act. XVII*, 18, 1 *Cor.* X, 20, 21, fordert die hellenische Sitte auch die althellenische Bedeutung des Wortes. Ihre höhern Ordnungen: ἀρχαὶ, ἐξουσίαι, κοσμοκράτορες τοῦ σκότους, *Eph. VI*, 12, welche Stelle, weil τοῦ διαβόλου unmittelbar vorhergeht, und der Kampf entgegengesetzt wird einem Kampfe wider Leib und Blut, nicht von weltlichen, sondern dämonischen Obrigkeiten zu verstehn ist.

2) Denn *Eph. II*, 3, kann ἀὴρ classisch mit σκότος gleichbedeutend seyn, und *VI*, 12, wenn auch Storr's Uebersetzung: *qui coelestes fuerunt*, weil vom gegenwärtigen Zustande die Rede, minder zu billigen ist, so kann doch ἐν τοῖς ἐπουρανίοις von den himmlischen Waffen des Christenthums (πανοπλία τοῦ θεοῦ) verstanden werden. Da jedoch Lightfoot mit Rabbinischen Citaten bewiesen hat, daſs man die Luft von Dämonen erfüllt dachte (wie auch Hesiod und Ossian sie dachten), so kann auch die andre Erklärung zugestanden werden, ohne darum mit Bretschneider (§. 107.) die Dämonen aus der Unterwelt zu vertreiben, sondern mit derjenigen Unbestimmtheit, in welcher das mythische Geisterreich mannigfachen Wohnsitz von der Phantasie empfängt.

3) Nach der unklaren Stelle, 1 *Tim. III*, 6, aus Hochmuth, nach den andern durch Verlassen der anvertrauten Aemter, aus Liebe zu den Sterblichen, wie aus der rabbinischen Theologie zu suppliren ist. Eine zwar an *Gen. VI*, angeschloſsne Ansicht, doch keineswegs im Geiste des antiken Mythus. *G. Wernsdorf, exerc. de commercio angelor. cum filiabus hominum. Vit.* 742. 4. *F. Schmidt, P. enarratio doctrinae S. L. de lapsu daemonum. Vit.* 775. Beitr. zur Befördr. des vern. Denk. 5. H. p. 101 ff. Gegen ein allmäliches Sinken und gegen Möglichkeit der Beſsrung findet sich nichts, doch eben so wenig dafür. Wenn auch *Hbr. II*, 16, nur auf die Engel zu beziehn ist, ergiebt sich doch aus der ganzen Heilsordnung, daſs sie nur die Menschheit umfasse. Wachsmann, Unters. d. Frage: warum Gott den gefallnen Engeln keinen Erlöser gegeben habe? N. e. Vorr. v. Schubert. Helmst. 751.

4) Wie Paulus Christum und Adam vergleicht, Urbilder der Menschheit beide, der eine durch Heiligkeit der andre durch Unschuld: so ist die Versuchungsgeschichte ein Bild der siegreichen Menschheit über das Böse, als Gegenstück jener Hieroglyphe der vom Bösen besiegten Menschheit. Sie ent-

hält zugleich wahre Geschichte, den Kampf, welchen Jesus, in allen versucht wie unser einer, in seinem Innern gegen das Böse geführt hat. Das übrige Evangelium zeigt, wie er Messias war, diese, wohl von ihm selbst erzählte Parabel, wie er's ward. Die Versuchungen sind die des Menschenlebens überhaupt, groser Menschen insbesondre, seiner im besondersten. Wirkliche Teufelserscheinung wäre eine unnütze Comödie, Wirklichkeit des Vorfalls mit einem menschlichen Teufel Unsinn, Vision Schattenspiel.

5) Für die Wirklichkeit dämonischer Besitzungen wird der Grund angeführt, daſs Gott zu Christi Zeit dem Satan erlaubt habe, diejenigen Seelenstörungen zu bewirken, welche jetzt auf dem Wege der Natur bewirkt und geheilt werden, damit die feindselige Gesinnung des Teufels gegen die Menschen augenscheinlich werde, und Christus und seine Schüler, ja sogar solche, die nicht zu seinen Schülern gehörten, die Wirksamkeit des Teufels auf eine in die Augen fallende Art zerstörten. Storr, Dgm. p. 401 f. Dabei ist vergessen, daſs lange vor und nach Jesu und noch heut fast überall in Asien eine Schaar jämmerlicher Exorcisten auf gleiche Weise verherrlicht werde, ja, z. B. wenn Josephus (*Ant. VIII, 2, 5.*) vom Eleazar erzählt, daſs er vor Vespasians ganzem Hofstaate Dämonen aus der Nase Beseſsner gezogen und sie gezwungen habe, ein Gefäſs Wasser umzustoſsen, diese Thatsache vor prüfenden Richtern an Glanz jede Austreibung im N. T. weit übertreffe; auch Jesus, indem er sich auf die Schüler der Pharisäer beruft, seine Heilungen offenbar mit den Beschwörungen derselben gleichstelle. Neulich ist sogar aus Jesu weisem Spruche, daſs eine Art Dämonen nur mit Fasten und Gebet zu vertreiben sey, d. h. mit guter Diät und frommem Lebenswandel, durch einen Philosophen der Schluſs gezogen worden, daſs Jesus verschiedne Sorten der Dämonen annehme. Wie weise dagegen Joannes, als er die hebräischen Ausdrücke und Ansichten über eine Sache vermied, welche, von den aufgeklärten Aerzten den Quacksalbern überlassen, unter den gebildeten Ständen Griechenlands verlacht wurde, und dem Christenthume wenig Ehre machen konnte. Er hätte aber, von jeder Art der Heilungen ein Beispiel aushebend, diese am wenigsten übergehn können, wenn er eine wirkliche Herrschaft über das dämonische Reich in ihr geglaubt hätte. Aber Winke Jesu oder seine spätre Bildung im hellenischen Asien hatten ihn über die wahre Beschaffenheit aufgeklärt, die auch Paulus, nach seinem Schweigen, gekannt zu haben scheint. Die Heilungen aber dieser Seelenstörungen sind darum noch keineswegs dem für uns gewöhnlichen Gebiete des Wunders

entrückt, und gegen Hn. Paulus Ansicht, daſs die psychologische Cur geschah durch die Meinung der Rasenden, daſs die einwohnenden Dämonen neben dem Messias nicht bestehen könnten, gilt allerdings die Erinnerung in den Tüb. gel. Anzeig. 801. p. 279, daſs durch die Menge der Fälle, die Sicherheit und das Plötzliche der Heilung ein unbegreifliches Glück des Zufalls sey. *Mead, Medica sacra. Amst.* 749. *Semler, comm. de daemoniacis, quorum in Evang. fit mentio. H.* (760.) *ed.* 4. 779. Dess. umständliche Untersuch. der dämon. Leute. H. 762. Merkel, unparth. Untrs. d. däm. Leute d. N. T. L. 768. 1. Abth. *Farmer, essay on the demoniacs of the N. T. Lond.* 775. A. d. Engl. übers. v. Cölln, nebst e. Vorr. v. Semler, Brm. 776. Dess. Briefe ü. d. Dämonisch. m. Zusätz. v. Semler. H. 783. *Dresde, ds. de daemonib. morbisque daem. medica arte tollendis.* L. 763. 4. *Lindinger, de Ebr. vett. arte med. de daemone et daemoniac. Serv. et Leucop.* 774. *Gruner, comm. de daemoniacis a Ch. sosp. percuratis. Jen.* 775. (Dagg: *Eschenbach, scripta medico bibl. Rost.* 779. *p.* 41 *sqq.*) Der Unterricht Jesu ü. d. jüd. Mein. v. d Gewalt d. Teufels unt. d. Mensch. o. O. 785. *Timmermann, diatr. antiquario-medica de daemon. ev. Rint.* 786. 4. *Döderlein, de redemtione a potestate diaboli.* In *Opp. th.* 789. Die verschiednen Ansichten s. in Jahn's bibl. Archäol. 2. B. p. 400 ff. Ueber die Zeitverhältnisse, wodurch diese für die Wissenschaft längst als siegreich beschlossen anzusehende Polemik veranlaſst wurde, vg. Müller, gründl. Nachricht v. e. begeisterten Weibspers. A. L. Lohmännin. Witt. 759. Semler, Abfertigg. der neuen Geister u. alten Irrthüm. H. 759. Dess. Samml. v. Briefen u. Aufs. üb. d. Gasnerischen u. Schröpferischen Geisterbeschwör. H. 776. 2 St.

6) Nur ist der Glaube an Existenz der Dämonen wohl zu scheiden von dem vorsichtigen Betragen, welches empfohlen wird gegen die Verführung des Bösen unter dem Namen des Satan. *Storr, Doct. chr.* 807. §. 52. *e*) „*Eandem doctrinam coram discipulis tractavit, immo inter capita doctrinae, quam divinus Spiritus in mundo promulgaturus esset, diserte numeravit, Joh. XVI,* 7—11.“ Daselbst heiſst es: Der Paraklet wird die Welt von der Ungerechtigkeit des über mich gehegten Blutgerichts überzeugen, denn der Fürst dieser Welt ist gerichtet, d. h. durch meinen Tod seine Gewalt gebrochen. Auch nach anders möglichen Auslegungen bleibt der Sieg des Christenthums über das dämonische Reich Hauptsache, und unläugbar ist, daſs dieses oft vorkomme für das Böse überhaupt, daher ist es eine Verwechslung, zu behaupten, daſs hier der Glaube an die Existenz des Teufels unter die Hauptstücke gerechnet werde,

da nur das Gericht über den Teufel, die Zerstörung seines Reichs unter diese gerechnet wird. Ebendaselbst behauptet Storr, Jesus habe nicht allein jenem Glauben nie widersprochen, sondern ihn vielmehr bestätigt, ja ausdrücklich bestätigt unter feierlicher Versicherung seiner uneingeschränkten Glaubwürdigkeit und in einem Falle, wo er durch die Zuhörer gar nicht dazu veranlafst worden, wo er es recht absichtlich darauf anlegte, den Teufel zu erwähnen, und seine Bestätigung nicht diente „*ad declinandam, sed ad cumulandam offensionem*," nehmlich *Joan. VIII*, 38 *sqq*. Da eine solche Stelle unter den Begriff der affirmativen Accommodation fiele, würde sie nach unsrer Ansicht entscheidend seyn. Jesus schilt in dieser Stelle die Juden, welche sich Gottes als ihres Vaters rühmten, während sie doch ihn selbst, den wahren Gottessohn verfolgten, aus dieser Ursache Söhne des Teufels. Daran nehmen sie natürlich ein Aergernifs. Es ist daher ein Versehen, zu meinen, dafs die Juden bös geworden seyen über das vorgetragne Dogma von der Existenz eines Teufels. — Als unbedeutend könnte man hinzufügen, dafs in keinem Symbolum stehe, und wunderlich uns dünken würde, wenn darin stünde: *credo in diabolum*.

7) Diefs hat Storr entscheidend ausgeführt, dafs Jesus auch in der vertraulichsten Rede nie einen Wink gab gegen Dämonologie, was er gestützt auf das A. T., einig mit den Sadducäern, auch vor dem Volke ohne besondern Anstofs hätte thun können. Der Beweis einer Anbequemung kann sonach nicht gegeben werden. Da sie gleichwohl möglich, nicht sowohl als eine bewufste Herablassung, sondern als lebenskräftiger Ausdruck, oder als ein dem gemeinsamen Leben angehöriges Bild, das mit unbestimmter Wahrheit sich in der Seele festgesetzt hat und gelegentlich hervortritt, ohne mit der Ueberzeugung im engern Sinne bestimmt verbunden zu seyn (Schleiermacher, p. 216.): so ziemte der Wissenschaft ihr Urtheil zurückzuhalten. Unserm Gefühle dagegen dünkt wahrscheinlich, dafs Jesus, so gut wie Luther, zwar nicht dämonische Besitzungen, aber einen Teufel und seine Verführungen geglaubt habe. Alles der Sittlichkeit Gefährliche hatte er aus der Vorstellung entfernt, er selbst hatte das Reich des Bösen bezwungen und eine Gemeinde gegründet, die es allmälich vernichten sollte, um so leichter konnte er ein Wesen stehn lassen, das ihm bekannt von Kind auf, nichts Widersprechendes zu haben schien; denn ich meine, dafs Christus allen Irrthum, welcher das relig. Leben stören konnte, verfolgt habe bis in den Tod, darum auch das Reich und die Macht des Satans, keineswegs aber andre Künste und Wissenschaften ver-

vollkommnet, noch sonst metaphysischen Speculationen obgelegen habe.

Untrsch. üb. d. Bedeutgn. des Worts Satan und Teufel in d. Bib. A. d. E. v. J. Schulz. L. 774. Versuch e. bibl. Dämonologie; mit Vorr. u. Anh. (v. Semler.) H. 776. (Versuch den Teufel durch Exegese auszutreiben.) *Jer. Fr. Reuſs, de recta rat. interpretandi dicta N. T. de malis spirit. Tub.* 776. (Runge) Man muſs auch dem Teufel nicht zu viel aufbürden. Brm. 778. Untersuchung u. Betracht. d. sogenannten Dämonol. Danz. 778. *Schmid, doctrinae de diabolo in lib. Joan. Ap. propositae brev. descriptio. Jen.* 800. 4. Schmidt, Bibl. f. Krit. u. Exeg. 1. B. 4. St. Beitr. z. Befördr. d. vern. Denk. in d. Rel. 4. 17. 18. H. Tychsen, Exeg. Vrs. ü. 2 *Thess. II.* In Henke's Mag. 6. B. 1. St. Ueber den Antichrist. Ein exeg. Einfall, nebst e. phil. Zugabe. In Horn's Gött. Mus. 1. St. *Winzer, de daemonologia in sac. N. T. lib. proposita. Commtt. I. II. Vit.* 812 *sq. III. Lps.* 821. *IV. V.* 822. 4.

§. 74. Geschichte des Dogma bis zur Reformation.

Beibehaltung und Ausbildung des jüdisch hellenischen Volksglaubens in der Form, mit den sittlichen Verwahrungen des Christenthums gegen Ueberwältigung und Dualismus; *August. ctr. Faust. Man. XXI*, 2. Der Teufel ist durch Hochmuth, Neid oder Neigung zur Materie mit wenigen Anhängern gefallen, seine andern Engel erst nachher aus Lüsternheit; das letztre abkommend seit dem 5. S. Die Dämonen wirken beschädigend und verführerisch überall, herrschen zumal über die Heiden, als deren Götter und Orakel, vom Dampfe der Opfer sich mästend; *Octav. c.* 27. *Euseb. Pr. ev. V*, 2. selbst *Origen. Exhort. Opp. I. p.* 304. dagg. *August. c. Faust. Man. XX*, 22. Jeder Mensch bekommt bei seiner Geburt im Gegensatze des Schutzengels einen Dämon, wird aber durch die Taufe seiner Gewalt entzogen, (*Lactant. Instt. div. II*, 14.) zu welchem Geschäfte seit dem 3. S. sich die Exorcisten finden, (*Euseb. H. E. VI*, 43.) denn die Dämonen fliehn vor dem Zeichen des Kreuzes und werden ausgetrieben von den Christen [1]). Nur über dämonische Besitzungen finden sich bis in's 10. S. aufgeklärte Ansichten, weniger unter Theologen, als Aerzten [2]). Das Schicksal der annoch frei wirkenden Dämonen wird beim Weltgericht entschieden, nach Justin, Clemens, Gregor Nac. haben sie noch Gelegenheit zur Beſsrung, und Origenes

(*de Princ. III*, 6, §. 5, 6.) sah diese bei der Wiederherstellung aller Dinge bestimmt voraus, dagegen Irenäus, Tertullian, Cyprian sie auf immer verloren gaben, welche Ansicht, nachdem die Lehre des Origenes, zwar von Gregor Nyss. und Didymus vertheidigt, aber von Hieronymus und Augustinus heftig angegriffen, nach allgemeiner Verurtheilung jener originellen Ansichten, im 6. S. durch Justinian, zur KL. wurde. Versuche, das durch die Phantasie tief in's Leben eingreifende Dogma mit dem dogmatischen Systeme in Verbindung zu bringen, blieben vereinzelt [3]). Die Scholastiker suchten gegen den Volksglauben an Buhlschaften und Teufelsbündnisse die menschliche Freiheit möglichst zu retten [4]), aber poetische Phantasie und Dummheit zugleich gründeten dem Teufel an der Kirche ein Bethaus, dessen düstre Feier seit 1484 die Hexenprocesse sind [5]), während andrerseits die gewaltige Angst des Volkes durch allerlei possenhafte Erzählungen sich rächte.

1) *Minutii Fel. Octavius, c. 27: Adjurati (daemones) per Deum verum et solum inviti miseris corporibus inhaerescunt, et vel exsiliunt statim vel evanescunt gradatim, prout fides patientis adjuvat aut gratia curantis adspirat.* Zum Besten der neuen Wunderthäter und Rottengeister ausgeschrieben.

2) Von diesen im allgemeinen *Origenes in Matth. Opp. T. III. p. 577;* vom berühmten Arzte Posidonius s. *Philostorgius, H. E. VIII*, 10, und bitterlich klagt *Psellus de op. daem.* darüber, dafs im 10. S. die Aerzte zu Kontantinopel alle Besitzungen als natürliche Krankheiten heilten. Doch auch unter den Theologen scheint Clemens, (*Str. II. p.* 489 *sqq.*) selbst Augustin (*de Gen. ad lit. XII*, 17. *Serm. I. in Ps.* 90.) zu zweifeln, Theophilaktus erklärt die 7 Dämonen, welche Jesus austrieb, von 7 Lastern, Cyrill übersetzt δαιμονιακοὶ, δαιμονιζόμενοι durch *biesfni, possetili* d. h. im Slavischen: Närrische, Wahnsinnige; s. Jahn, Archäol. a. a. O.

3) Nehmlich die in der Christologie zu erwähnenden Verhältnisse des Teufels zur Erlösung. Aufserdem ist eine ursprüngliche Gleichstellung des Teufels als ersten Geschöpfes mit dem Sohne Gottes bemerkenswerth bei *Lactant. Instt. div. II*, 7, 8. Diese Stelle scheint nicht sowohl mänichäisch, und als solche, fehlend in vielen *cdd.*, entweder interpolirt von Häretikern oder unterdrückt von Orthodoxen, sondern irreligiös, wiefern sie den Teufel als bös von Gott ausgehn zu lassen scheint: „*Fabricaturus Deus hunc mundum, qui constaret rebus inter se contrariis, fecit ante omnia duos fontes rerum inter se adversantium, illos videlicet duos spiritus,*

rectum et pravum, quorum alter Deo est tanquam dextra, alter tanquam sinistra, ut in eorum potestate essent contraria illa etc." Allein sogleich folgt die religiöse Ansicht: „*Deus produxit similem sui spiritum, deinde perfecit alterum, in quo indoles divinae stirpis non permansit. Itaque suapte invidia tanquam veneno infectus est et ex bono ad malum transscendit, invidit illi antecessori suo, qui Deo patri perseverando tum probatus, tum etiam carus est.*" Da nun die Interpolation nutzlos ohne Vernichtung der zweiten Stelle, da die dogmatische Unbedeutendheit des Lactanz ihn zu einer geringen Stütze der Ketzer machte, endlich Ketzer dieser Art gar nicht bekannt sind, denn Dualisten konnten die göttliche Schöpfung des Teufels nicht gebrauchen, auch der Styl trefflich: so scheint die Stelle ächt, und dahin zu verstehn, dafs, weil die Erfolge der Schöpfung, wenn auch durch relative Freiheit bedingt, uranfänglich sind in der Anschauung Gottes, die temporelle Zweckmäſsigkeit des Teufels in der Welt, weil im Plane Gottes, mit unbestimmtem, aber in dem Folgenden richtig erläuterten Ausdrucke, angesehn wird als eine durch die Schöpfung unmittelbar Hervorgebrachte.

4) Bossuet, Cramer, 7. B. p. 443 ff. *Petrus Lomb. Sentt. l. II. dist.* 2—11, bezeichnet 2 Partheien, deren die eine leibliche Besitzung, die andre nur Einwirkung annahm; er trat der letztern bei. Mehr noch wurden seine Nachfolger vom Volksglauben fortgerissen.

5) (*H. Krämer s. Institor et J. Sprenger*) *Malleus maleficarum. Col.* 489. 3 *V. f.* u. ö. *Hauber, bibliotheca, acta et scripta magica.* 3 *V. Lemg.* 741. *Fr. de Cauz, de cultib. magic. Vindob.* (767.) 771. 4. Reichard, vrm. Beitr. z. Beförder. e. nähern Einsicht in d. Geisterr. Helmst. 788. 2 B. Horst, s. ob. Diese Feuerzeichen ernste Mahnung, welch ein heilig Gut die Wahrheit sey. Viele Hexen haben wirkliche Buhlschaften mit dem Teufel bekannt, wie einst der Volksglaube die Phantasie besessen hatte, kein Dämon: schürte damals derselbe die Scheiterhaufen und führte die Opfer herbei. Nachdem von besonnenen Männern diese Brandmale der Christenheit mit schwerer Mühe getilgt worden sind, möchten doch diejenigen, welche in philosophischen Träumen abermals reden von Bündnissen mit der „Unnatur," bedenken, welch unsägliches Elend solche gemüthliche Phantastereien über unsre Mitmenschen an Leib und Seele gebracht haben.

§. 75. Lehre der Kirche und kirchlichen Dogmatiker.

In Ermangelung des Streitpunktes kein besondrer Artikel, aber zerstreut die volle Bestätigung des Volks-

glaubens. Die Teufel sind abgefallne Geister, *F. C. p.* 662, werden ewige Höllenstrafen leiden, *C. A. p.* 14, haben die ersten Menschen zur Sünde verführt, *F. C. p.* 648, und dadurch ihrer Herrschaft unterworfen, *F. C. p.* 641, 667, (*extra Christum Diabolus Deus et princeps noster*,) Christus aber hat ihr Reich zerstört, *C. mj. p.* 493, dennoch ficht der Teufel die Christen heftig an, wie er den Herrn selbst angefochten hat, *C. mj. p.* 567, und wird nur durch Gebet und die kirchl. Heilsmittel überwunden. Auch bewirkt er die kirchl. Mifsbräuche, *A. S. p.* 315, weltliches Unglück, *C. mj. p.* 525, und schliefst Bündnisse mit dem Menschen, *p.* 405 [1]). Die Dogmatiker führen diefs dahin aus, dafs die Dämonen nicht allein geistig und körperlich einwirken, *obsessio spiritualis et corporalis*, sondern auch der Substanz nach im menschlichen Körper einwohnen, κατ᾽ οὐσίαν *inhabitatio permittente et peccata antegressa vindicante Deo; Calov, IV. p.* 831 *sq. Holl. p.* 400 [2]). Wesentliche Verbindung jedoch mit dem System ergiebt sich nicht, denn die Erlösung bleibt dieselbe, vom Teufel oder vom Bösen.

1) Unsre aufgeklärte Orthodoxie wünscht freilich diese Sätze in Vergessenheit zu bringen, aber es ist gegen die historische Unbefangenheit, dafs Bretschneider, §. 105, sie für Privatäufserungen Luthers erklärt. Die Stellen in den Vorreden können nachgelassen werden, die oben citirten sind öffentliche KL. Der Glaube an den Teufel galt den Verfassern der S. B. als wichtiger Bestandtheil ihrer Religiosität, somit sind es auch die verschiednen Wirkungsarten und Attribute des Teufels, welche dieser Glaube umfafst.

2) Strafe der Dämonen: 1) *privativa s. damni, tristissima jactura gratiae et gloriae;* 2) *positiva s. sensus, a) obscuratio ingens intellectus, b) voluntatis induratio, c) miserabilis detrusio in aeternas tenebras. — Antidota adversus obsessionem corporalem: preces et jejunium; Signa: linguarum peregrinarum atque disciplinarum notitia nullo studio comparata. Occultorum et futurorum manifestatio.* (Beides Parallelen zu Somnambulen.) *Loquela aperto ore absque debita organorum dispositione facta.* (Bauchreden.) *Blasphemiae horrendae in Numen eructatae. Gestus et actus impuri, saevi, terribiles. Gravis vexatio in visceribus ventrisque intumescentia etc. Holl. I. p.* 402. Vg. *Hundeshagen, ds. I. de daemon. potestt. II. praescient. daem. expendens. Jen.* 666. 4. *Dorschaeus, ds. de horrenda et miserab. Satanae obsess. ejusd. ex obsess. expulsione. Jen. ed.* 2. 720. 4. *Fr. Hof-*

mann, ds. de diaboli potent. in corpora. Hal. 729. 4. Dess. vernunft- u. schriftmäfs. Betrachtt. v. d. Wirk. Macht u. Gewalt d. Teuf. in d. Luft u. menschl. Körpern. Sor. 749.

§. 76. Polemik.

Die traurigen Wirkungen des Volksglaubens bestimmten zuerst Menschenfreunde in rein praktischem Interesse zur Bestreitung der dämonischen Wirksamkeit. Noch im 16. S. hatte Wier den Einflufs der bösen Geister geläugnet, unter heftigem Widerstande griffen Spee und Thomasius die Hexenprocesse an; aufser den Philosophen, Becker zuerst das Dogma vom Teufel selbst, doch erst Semler erschütterte auf historisch kritischem Wege den Glauben an Dämonenbesitzungen im N. T. [1]) Ein Teufel, vor dem sich niemand mehr fürchtete, mufste bald ganz abkommen; die sich allmälig gegen ihn bildende Parthei brachte folgende Gründe gegen seine Wirksamkeit und Existenz vor: 1) Die Dämonologie gehört nicht zur Offenbarung, sondern ist aus persischen Quellen in den jüdischen Volksglauben und als Accommodation in das N. T. aufgenommen, oder vielmehr als gleichgültiges Herkommen unberührt stehen gelassen. 2) Gott hat nach seiner Güte und Weisheit keinen Teufel schaffen können. 3) Ein Teufel ohne Sinnlichkeit kann das Böse nicht ergriffen haben, noch Freude daran finden. 4) Als vorzüglich kluges Wesen mufs er die Unmöglichkeit eines Widerstandes gegen Gott einsehn, oder, wenn er ihn wirklich leisten kann, widerspricht er der göttlichen Allmacht. 5) Teufels-Einwirkungen und Besitzungen sind unvereinbar mit der menschlichen Freiheit. 6) Der Teufel erfüllt den Zweck nicht, wegen dessen der Mensch sein Daseyn erschlossen hat, den Ursprung des Uebels zu erklären und von Gott zu entfernen. 7) Es läfst sich keine klar durchgeführte Vorstellung vom Teufel machen, noch findet sich eine solche im N. T. Nach 1 *Joan. III*, 8, wollte Jesus alle Werke des Teufels zerstören, nach 2 *Petr. II*, 4, sind die Dämonen seit ihrem Fall' in der Unterwelt gefesselt, dennoch wandeln sie nach andern Stellen frei herum. 8) Ein Reich des Bösen ist ein Widerspruch, denn das Böse mufs sich überall selbst befeinden und aufreiben [2]). — Desto eifriger vertheidigte die orthodoxe Parthei den Teufel durch Widerlegung dieser Gründe, durch Feststellung der Bibellehre und Entfernung eines innern und

Freiheit störenden Einflusses besonders innerhalb der Kirche; gelegentlich äufsernd, dafs die Polemik gegen die Existenz des Teufels der offenbarste Beweis seiner Wirksamkeit sey. Die philosophischen Schulen benutzten das Dogma zu Philosophemen über das ursprünglich Böse [3]). Unverhofft findet in der neuesten Mystik der Teufel neue Gönner.

1) *Wier*, (Weyer, Leibarzt d. Herzogs v. Cleve) *liber apologeticus de pseudo-monarchia daemonum. Bas.* 577. 4. Drs. berechnete noch in sr. Schr. *de praestig. daemon. et incantationib. Bas.* 563. u. öft. dafs unter den Teufeln 572 Fürsten und 7,405,926 gemeine Seelen seyn. *Spee, cautio criminalis s. de process. contra sagas, lib. ad magistrat. German. hoc tempore necessarius. Rint.* 631. *Thomasius, de crimine magiae. H.* 701. *Ejusd. de origine et progressu processus inquisitorii ctr. sagas. H.* 712. Joh. Reich, kurze Lehrsätze v. d. Laster d. Zauberei, mit beigefügten *actis magic.* 703. *E. G. Ch. Klügel, ds. de magia e criminum serie proscribenda. Vit.* 789. — (*Becker*, dafür seines Amtes entsetzt,) *De betooverde Weereld, zynde een Onderzoeck van 't gemeen gevoelen, aangaande de Geesten.* 1. 2. B. *Leov.* 691. 8. (*Amst.* 4.) 3. 4. B. *Amst.* 693. 4. Becker, bezauberte Welt, neu übers. v. Schwager, durchges. u. verm. v. Semler. 3 B. L. 781. Er läugnete nicht den Teufel, aber jede Wirksamkeit desselben, weil er gleich nach dem Falle in die Hölle gebannt sey, überhaupt Geister nicht wirken auf die Sinnenwelt. — Sterzinger, ac. Red. v. d. gm. Vorurth. d. wirk. u. thät. Hexerei. Münch. 766. Marx v. Einzing, Dämonologie. 745. Stoll, etwas z. richtig. Beurth. d. Theosophie, Cabbala u. Magie. L. 786.

2) G. Fr. Meier, philosoph. Gedanken v. d. Wirkung des Teuf. a. d. Erdb. Hal. 760. Demüthige Bitte um Belehr. an d. grofsen Männer, welche keinen Teuf. glauben. 3. A. Deutschl. 775. (Corrodi) Etwas üb. d. Exist. u. Wirkgn. des Sat. In s. freimüth. Verss. ü. versch. in d. Theol. u. bibl. Krit. einschlag. Mat. (B. 783.) Kirchhof, vollst. Beantw. d. Frage: was läfst sich nach Vrnft. u. Schrift v. Teuf. glauben? Beitr. z. Aufklär. bes. f. Ungelehrte. Brnschw. 789. Der Teufel in sr. Ohnmacht; e. Fragm. v. e. Antidiabolikus. Erl. 790. Ist ein böses Urwesen anzunehmen, od. kann es unt. vernünft. Geschöpf. Gott. eines od. mehr. absolut böse geben? Im Brnschw. Journ. 790. 6. H. Philosoph. Fragmente ü. d. Teuf. u. d. Versuch. Ch. in d. Wüste. Frf. u. L. 792. Stolz, wider d. Satan. In d. chr. Mag. 2. B. 2. St. 4. B. 1. St. 799 f. *Henke, lineam.* §. 92. Eckermann, Hndb. 3. B.

p. 122. *Wegscheider*, §. 106. De Wette, Dgm. d. ev. luth. Kirche. §. 49. Schleiermacher, chr. Gl. I. p. 218 ff.

3) Kant, v. Kampfe d. gut. Princ. mit d. bösen um d. Herrsch. ü. d. Mensch. In s. Relig innerh. etc. (Storr, Bmrkk. ü. Kant's phil. Rlgnsl. §. 3. Herder, v. Rel. Lehrmein. u. Gebr. L. 798. p. 200.) Erhard, Apolog. d. Teuf. Im phil. Journ. 795. 2. H. (Sickler, Ggnbmrkk. in Augusti's theol. Blätt. 797. p. 65 ff.) — Schelling, phil. Unters. ü. d. Wes. d. Freiheit. In s. phil. Schriften 1. B. Daub, Judas Ischariot. Hdlb. 816 f. Sie beschränken sich auf die der menschlichen Vernunft gegebnen Idee einer absoluten Mifsfälligkeit vor Gott, entgegengesetzt der Idee des Sohnes Gottes, als dem Ideale der Gott wohlgefälligen Menschheit. Vg. *Ammon*, *S. p.* 143. Stäudlin, L. d. Dgm. p. 355. Nur Marheinecke, Dgm. p. 176 ff. demonstrirt die Nothwendigkeit eines realen und persönlichen Gegensatzes wider Christum, weil dieser sonst in die Welt gekommen sey, um die Werke eines Hirngespinstes zu zerstören! Eigentlich versuchten Kant und Schelling philosophische Deductionen vom Ursprunge des Bösen, wie sie §. 56. allgemein verworfen sind. Kant suchte das radical Böse in des Menschen Brust, Schelling in der Tiefe jenes Alls und Urgrundes, aus welchem die Persönlichkeit Gottes sich losringt. Die Absolutheit des dadurch gefundnen Principes suchten sie zu verdecken durch seine Darstellung als etwas erst Gewordnen, einen auf Vernichtung hinauslaufenden Versuch, sich von der absoluten Gottheit loszureifsen; die Nothwendigkeit der dadurch gefundenen Sünde durch die Annahme eines intelligibeln, aller Erscheinung vorhergehenden Urentschlusses. Allein damit ist das Resultat selbst aufgehoben, denn wie etwas Freies dazu komme, sich vom Absoluten loszureifsen, bleibt das frühere Problem, dessen jede Lösung die göttliche Ursächlichkeit des Bösen und Unfreiheit des Menschen voraussetzen mufs, beide gleich irreligiös.

§. 77. Kritik.

Gegen die angeführten Gründe ist Folgendes erinnert worden oder zu erinnern: *ad* 1) Dieser Ursprung, ungeläugnet, schliefst die Wahrheit eines Dogma nicht aus[1]. *ad* 2) Soll ihn auch nicht erschaffen haben, aber Wesen, die, weil sie frei waren, sich für das Böse entscheiden konnten[2]. *ad* 3) Beruht auf der irrigen Vorstellung, als wenn das Böse in der Sinnlichkeit läge, da es doch eine Umkehrung der geistigen Kraft selbst ist, im Menschen durch Sinnlichkeit vermittelt, doch über-

all möglich, wo geschaffne Freiheit, sonach Willkür ist. *ad* 4) Auch der böse Mensch erkennt die Unmöglichkeit eines Widerstandes gegen Gott, aber Selbstsucht, Stolz und Verzweiflung halten ihn fest beim Versuche des Unmöglichen. *ad* 5) Ist so weit zuzugeben, daſs jede dämonische Einwirkung geläugnet werde, welche die Freiheit verletzen könnte, was durch äuſsere Verführung nicht geschieht. *ad* 6) Zugestanden [3]); hebt aber Möglichkeit und Wirklichkeit des Teufels nicht auf, bloſs seine Brauchbarkeit als Philosophem. *ad* 7) Doch findet sie sich bei Dichtern; objectiv aber verhält es sich mit der Idee Gottes nicht anders. *Jo. III.* spricht von einer Absicht Jesu, deren Vollendung erst der Kirche übergeben ist in einem Kampfe, dessen endlichen Sieg Christus gesichert hat; Petrus und Judas können die Ketten der Finsterniſs nur bildlich verstehn von einem Reiche in der Unterwelt, ausgeschlossen vom Himmel, nicht von der Wirksamkeit auf Erden. *ad* 8) Ein dämonisches Reich als Zusammenstimmung aller Kräfte für einen Zweck ist durch den Gegensatz des Gottesreichs möglich, und kann auch in entschiedener Bosheit durch die Kraft bestehn, welche zur Realisirung des Göttlichen bestimmt war. — Hieraus ergiebt sich die Möglichkeit eines solchen Teufels und seines Reichs, welcher mit der Kraft zum Göttlichen erschaffen, diese umkehrte in entschiedne Bosheit, durch äuſsere Verführung die Menschen seinem Reiche zu unterwerfen sucht, aber diese Versuchung nur im Plane der Vorsehung, ohne irgendwie menschliche Freiheit zu verletzen, selbst aber die Möglichkeit hätte, das Gute wiederum zu ergreifen ein heimkehrender Gottessohn. Sobald überhaupt an intellectueller und physischer Kraft dem Menschen überlegne Wesen sind, ist auch die Möglichkeit ihres sittlichen Verderbens gegeben, das auch auf Erden hochstrebende Geister oft, und wenn einmal, weil ihr Wille kraftvoll und consequent, am furchtbarsten ergreift. Allein zum Glauben an die Wirklichkeit solcher Wesen, die auf keine Weise unsre Vernunft postulirt, gehörte glaubwürdige Erfahrung, die noch durchaus fehlt, da der Teufel nur erschien, wo er geglaubt wurde, vor der Wissenschaft die Dämonen sich allemal zurückzogen, endlich die fortschreitende Selbstbeobachtung diejenigen Anregungen zum Bösen, welche man vordem als Lockungen des Teufels ansah, in der eignen Sündhaftigkeit begründet immermehr erkennt. Aber selbst jene erwiesne Wirk-

lichkeit würde dem relig. Leben gleichgültig seyn, da dieses vor den durch dämonischen Einfluſs möglichen Störungen sich auf keine andre Weise zu hüten hätte, als vor andern Veranlassungen zum Bösen, deren verschiedne Arten nie Gegenstand des relig. Glaubens werden können; daher war auch keine Aufklärung hierüber im N. T. zu erwarten, und eine speculative Ansicht desselben an ihren Ort gestellt zu lassen. Das praktische Moment, welches man in jenem Glauben gefunden hat, betrifft daher nur eine niedre, meist auch erst erkünstelte, Stufe menschlicher Bildung, auf welcher ein solcher Glaube, gefährlich zwar der unvorbereiteten und unmittelbaren Bestreitung, eben so viel Nutzen als Schaden zu verursachen pflegt. Den letztern hat man aufzuheben dadurch, daſs man Freiheit und Schuld des Menschen, so wie den sichern Sieg des Christen über alle Anfechtungen hervorhebt; den erstern entbehrlich zu machen dadurch, daſs man statt der Furcht die sittlichen Beweggründe und die reine Liebe des Göttlichen zu Gemüthe führt. Hierdurch wird ohne Kampf und Aergerniſs der Teufel diejenige Unbedeutendheit erhalten, welche er für die Religion hat, und das dämonische Reich immermehr versinken vor dem Gottesreiche [4]).

1) Ein sonderbarer Grund, der noch gegen mehre Dogmen gehört wird. Giebt man zu, was niemand läugnet, daſs dem Judenthume einige relig. Momente fehlten, so muſs, wiefern diese ohne übernatürliche Offenbarung zu Tage kommen konnten, auch zugegeben werden, daſs sie sich finden konnten bei andern Völkern, und von diesen in den jüdischen Volksglauben übergehn; wie denn die Juden im Exile relig. Aufklärungen empfingen, von denen sich nichts fand in den altväterlichen Urkunden. Fern also, daſs ein Glaubensartikel im Auslande, dessen Unächtheit bewiese, deutet er vielmehr auf eine allgemeine Anlage der menschlichen Natur für denselben, und manches vorher im ganzen Alterthume als Ahnung und Phantasie Erscheinende, muſste im N. T. als Wahrheit hervortreten. Denn die Offenbarung hat so wenig als die Philosophie unerhörte Dinge zu berichten, sondern das vom Geiste allezeit Gesuchte, daher in dunkler Sehnsucht schon Erkannte, zu bringen. Der Obersatz einer möglichen Erkenntniſs ohne Offenbarung findet aber im vorliegenden Falle seine Anwendung, denn da die Gewiſsheit dämonischer Existenz auf Erfahrung beruht, sind Offenbarungen des Teufels unter Völkern, welche als ihm unterthänig angesehn werden, folgerecht anzunehmen, wie auch die KV. sie annahmen, daraus herleitend die wun-

derbaren Thaten der Götter, welche, berichtet von den hellenischen Priestern, als Thatsachen von den Christen eben so billig angenommen wurden, als sie die Wunder und Weissagungen der Kirche geglaubt wünschten.

2) Noch läſst sich zwar einwenden, daſs Gott das Elend des sich selbst verderbenden Wesens voraussehend, ihn nach seiner Güte gar nicht geschaffen haben möchte. Allein dieser Grund ist zu weit, denn er trifft die Bösen überhaupt, deren Daseyn doch unläugbar ist; obschon auch für sie zu hoffen, daſs die erziehende, aber nicht zwingende Vorsehung sie nur im weitern Umkreise zum Ziele führen werde, welche Hoffnung daher auch in die Vorstellung des Teufels aufgenommen werden kann, welcher im grosen Haushalte Gottes dermalen ein Knecht ist, weil er ein Kind zu seyn verschmähte. Ausgeführt ist diese zum Theil altkirchliche Vorstellung in (Lessing's) Göttlicher Entwickelung des Satans durch das Menschengeschlecht. Dess. 782. Vg. Lavater, Aussichten in d. Ewigkt. 3. T. p. 275. Eberhard, Apolog. d. Socrat. 1. T. p. 372.

3) Nicht zugestehend hat ein neuerer Philosoph behauptet, daſs Blasphemie sey, den Teufel zu läugnen, weil damit Gott als Schöpfer des Bösen, sonach ein göttliches Wohlgefallen an der Sünde angenommen werde. Bequem ist das Dogma allerdings, zu zeigen, was wir nicht zeigen konnten, wie das Böse aus der bloſsen Möglichkeit wirklich geworden sey, ohne die Wirklichkeit von Gott abzuleiten. Durch Verführung des Teufels wird die Freiheit des Menschen anerkannt und der erste Sündenfall erklärt, aus welchem, auch ohne die kirchliche Erbsünde, alle folgende Sünden sich erklären lassen, denn jede Sünde ist fruchtbar an Sünden. Allein die Frage ist nur einen Grad weiter hinausgeschoben, ja schwerer noch ist zu sagen, wie der so vortrefflich geschaffne Teufel also umgeschlagen sey.

4) Für den Teufel, der hiermit als problematische Person in der Welt geduldet, aus der Religion und ihrer Wissenschaft verwiesen wird, ist ein praktisches Moment ausgeführt von Baumgarten, Glbnsl. 1. T. p. 756 ff. Storr, chr. Dogm. §. 52: „Ungeachtet wir in einzelnen Fällen eine Einwirkung (böser Engel) niemals bestimmt behaupten können, so müssen wir doch wissen, daſs sie im Allgemeinen statt finden könne, und wirklich statt finde, damit wir diese schadenfrohen Feinde unsers wahren Wohls, durch deren Macht und List Menschen, die der Sünde keinen Widerstand thun, oft weiter gebracht werden, als sie selbst wollen, nicht aus dem Auge verlieren, damit wir in Vermeidung derjenigen Fehler, welche dem Teufel und seinen Engeln den Zugang zu unsern Herzen

öffnen, desto behutsamer werden, und sorgfältiger die Mittel zur christlichen Tugend gebrauchen, welche auch gegen die Verführung des Teufels wirksam sind. Diefs einzuschärfen und die Lehre der H. Schrift von den bösen Engeln als Antrieb zum Guten und Abschreckungsmittel vom Bösen zu gebrauchen, möchte weit besser seyn, als alle Vorstellungen vom Einflufs böser Engel geradezu zu verwerfen, sie mögen in der H. Schrift deutlich enthalten, oder blofs Zusätze des menschlichen Aberglaubens seyn. Durch diese unbesonnene Hitze, womit man gegen Wahrheit und Irrthum zugleich streitet, macht man dem Volke auch die vernunft- und schriftmäfsigen Gründe gegen seine falschen, aber mit wahren Vorstellungen vermengten Meinungen verdächtig, und bestärkt es durch einen so ungeschickten Kampf nur um so mehr in seinem schädlichen Aberglauben." Eine in der segensreichen Seelensorge dieses scharfsinnigen Gelehrten gemachte Bemerkung ist hier niedergelegt. Es giebt eine Bildungsstufe, welche, nach der Form des frühern Jugendunterrichts, den Glauben an den Teufel nicht ohne Gefahr plötzlich erschüttert sehn könnte. Aber darin fehlt Storr, dafs er, was einer gewissen Bildungsstufe zuträglich ist, für wahr und religiös überhaupt hält. Es giebt auch eine Bildung des Volkes, welche die constitutionelle Freiheit nicht ertragen kann und der unumschränkten Gewalt über sich bedarf, dennoch wäre der Schlufs bedenklich, dafs also Despotismus die beste Regierungsform sey. Genau ist zu trennen das durch durch eine fehlerhafte Beschaffenheit nicht sogleich Entbehrliche, von dem für den Menschen nach der Bildung, die jeder erlangen kann und soll, Unentbehrlichen. Gestehn wir aber einer niedern Bildungsstufe den Teufel zu, so liegt der Grund dieser subjectiven Zulässigkeit nicht in einem wahren Bedürfnifse, sondern weil in den Schulen alle Scheu vor dem Bösen künstlich gewöhnt wurde sich an die Persönlichkeit eines Teufels anzuschliefsen, denn aufserhalb dieser Schulbildung wehrt ein gesunder Verstand sich oft gegen die Vorstellung eines Teufels, wie denn die naive Frage jenes Wilden an seinen Missionär bekannt ist: Warum doch der liebe Gott den Teufel nicht todt schlage, wenn er so gar arg sey! Aber auch bei etwa vorhandnem Bedürfnisse in dermaliger Volksbildung ist an die Schattenseite zu erinnern, nehmlich Verrückung eines gesunden Blickes und Lebensmuthes für ängstliche Gemüther, welche im ernsten Gange des Schicksals, statt heilsamer Prüfungen der Vorsehung, nur die Anfechtungen eines verschmizten, übermächtigen Wesens erblicken; oder für leichte Seelen Leichtfertigkeit, sich selbst zu entschuldigen, dafs man einem so schlauen Verführer nicht widerstehn konnte. Vg.

Töllner, theol. Untrs. 1. T. 2. St. p. 200 ff. Stäudlin, Sittenl. Jesu, 1. T. p. 805 f. Gegen beide gefährliche Irrthümer wird der Volkslehrer zeigen, wie die Gedanken sich unter einander selbst verführen, wie die Sünde entstehe, durch des Menschen Schuld allein, aufgenommen von der Freiheit. Diese zu versichern giebt die positive Religion, die Idee als Beispiel und Dogma aufstellend, die beste Gelegenheit, weil gegen Christum alles Teufelswerk zu Schanden werden muſs, nicht durch Kreuzeszeichen, die der Herr in der Versuchungsgeschichte nicht machte, sondern durch Gottes Wort und sein H. Evangelium, gerüstet wider den Versucher mit dem Schilde des Glaubens und Schwerte des Geistes. Ist hierdurch allmälig der Schaden des Volksglaubens aufgehoben, so ist Zeit, seinen Nutzen entbehrlich zu machen, der selten ohne jenen erkauft wird. Er entsteht theils durch niedre intellectuelle Bildung, welche zur Idee sich nicht erheben kann ohne gegebnes Ideal, theils durch niedre sittliche Bildung, welche nur durch Furcht und Abscheu der Phantasie vom Laster abgehalten wird. Gegen das Erstere hilft Ausbildung zu deutlichen Begriffen überhaupt, gegen das Zweite sind die sittlichen Kräfte aufzurufen, die in jeder Brust wohnen. Vor dem anbrechenden Lichte wird das Reich des Teufels von selbst verschwinden, ohne daſs man nur gedacht hätte, sich in einen persönlichen Kampf um seine Existenz einzulassen, eine höchst gefährliche Sache, die bei der Liebhaberei des Volkes für eine so glänzend schauerliche Erscheinung, mit deren Abläugnen ihm das Böse selbst abgeläugnet zu werden scheint, manchen jungen Aufklärer darum gebracht hat, jemals in seiner Gemeinde das dämonische Reich wahrhaft zu bekämpfen. Sind aber auf die bemerkte Weise die Quellen jenes Glaubens als eines zur Religion gehörigen abgeschnitten, so wird man vielleicht nicht übel thun, Namen und Bild in der kirchl. Rede beizubehalten, um den Standpunkt nicht zu verlieren, von welchem die biblischen und liturgischen Stellen vom Teufel anzusehn sind, damit unmerkbar jedermann darauf geführt werde, daſs man vom Bösen nur spreche unter dem Bilde des Teufels, welches der Dichter und Volksredner nicht wohl entbehrt.

Locus III.

Von der Erbsünde.

§. 78. Uebersicht.

Dieses Lehrstück umfaſst die historische Darstellung dessen, was gelehrt wird über die durch die Sünde ver-

anlaſste Störung des relig. Lebens überhaupt, nimmt also einestheils Rücksicht darauf, wie dieselbe von der Kirche als Erbsünde festgestellt worden ist, anderntheils, wie sie von der Philosophie bestimmt wurde als eine durch die Sünde jedes Einzelnen entschiedne Entfernung von Gott, welche durch seine eigne Kraft und Freiheit nicht wieder aufgehoben werden kann.

§. 79. Lehre des Alten Testamentes.

Aus dem Sündenfalle wird für die Nachkommen nur eine fortwährende Feindschaft wider die Schlange in der Genesis selbst hergeleitet, *III*, 15, doch liegt im Geiste derselben, daſs die zeitlichen Uebel, welche als Strafe der Sünde zuerkannt wurden, und nachher als allgemein menschliche erschienen, als Folge derselben angesehn werden[1]), ohne jedoch zu läugnen, daſs ein jeder durch eigne Schuld sich gleiche Strafe zugezogen habe. Ueberhaupt ist nirgends diese Folge des Sündenfalls ausgesprochen, und die zuweilen hierauf bezognen Stellen bezeichnen nur das bei den Profanen eben so gewöhnliche[2]), subjectiv allgemeine Bewuſstseyn der Sündhaftigkeit, *Gen. VI*, 5—11, *VIII*, 21, *Job. IV*, 18, 1 *Reg. VIII*, 46, *Ps. XIV*, 1—3, *LVIII*, 4, *Jes. IIL*, 8. Als der Sünde Folge erscheint zwar der Zorn Gottes, aber nicht als fortwährender Zustand, sondern als einzeln theokratischer Act. Die allgemeine Zerfallenheit mit Gott ist einzig angedeutet in den Versuchen, ihn auf auſsersittlichem Wege durch Sühnopfer[3]) zu versöhnen. Sonach findet in diesen Andeutungen[4]) weder das kirchliche noch philosophische Dogma offne Bestätigung, was bei der Unvollkommenheit der relig. Bildung nicht zu verwundern ist.

1) Bretschneider, (§. 125.) läugnet diesen, weil nicht ausdrücklich bemerkten, Universalismus. Nur Eva sollte mit mehr Schmerzen, als sonst geschehn wäre, Kinder gebähren, nur Adam im Schweiſse das Land bauen, indem gewiſs zur Zeit des Ursprunges der Sage Männer gnug lebten, welche im Besitze von Reichthümern das Land nicht bauten. Allein die Wehen der Geburt gehören dem ganzen Geschlechte, und in Adams Ackerbaue ist nur die Mühseligkeit des männlichen Lebens vorgestellt, nach welcher von den Erzvätern allen gesagt wird, daſs sie starben alt und lebenssatt, wie Jacob dieſs rein menschliche Gefühl vor Pharao ausspricht: „Wenig und böse ist die Zeit meines Lebens." Als die Ueberlieferung sich bildete, sollten

diese allgemeinen Uebel, zu denen billig auch der Tod gerechnet wird, eben so offenbar nach ihrem Anfange dargestellt werden, als die Sünde selbst; nicht unverdiente Erbschaft, aber zeitlicher Anfang.

2) Die bekannten Sprüche: παῖδες φύσει οὐκ ἀγαθοὶ, *vitiis nemo sine nascitur*, *optumus ille est*, *qui minimis urgetur*, *communis hominum labes*, *video meliora proboque*, *deteriora sequor*, *etc.* s. *Pfanner*, *syst. theol. gent. pur.* c. 7—9. Kant, Anthropol. p. 83. Niemeyer, Br. an christl. Rlgnslehrr. 3. T. p. 104 f. P. B. Zimmer, phil. Unters. üb. d. allgem. Verfall des mensch. Geschl. Landsh. 809. Vg. *Anquetil du Perron*, *Oupnek' hat*, *s. theolog. et phil. doctr. e quatuor sacris Indorum LL. excerpta. Argent.* 802. *T. II. p.* 645; zwar nicht Erbsünde, wie der Verfasser meint, aber jenes Bewufstseyn allgemeiner Sündhaftigkeit.

3) Welche im ganzen Alterthum' üblich, Herodot von den ältesten Aegyptern ableitet. Die von Klaiber (Lehre v. d. Versöhnung und Rechtfertigung. Tüb. 823.) mit vielem Scharfsinne vertheidigte Theorie, dafs im Sühnopfer nur die symbolische Bedeutung liege von der Darstellung etwas Reinen vor Gott, (nach Sykes, der Freundschaft mit Gott durch Gaben und Bundeszeichen) findet, aufser der gemeinsamen Ansicht der Schrift und unzähligen Beispielen von Deprecationen und Devotionen bei den Classikern, in denen die Schuld auf das Haupt des Sühnopfers geworfen wird, auch darin ihre Widerlegung, dafs gemeinlich das Sühnopfer ein blutiges war, wofür bei jener symbolischen Bedeutung kein Grund; dafs dem Zorne der Götter nicht nur reine Jungfraun, sondern noch öfter Gefangne und Verbrecher geopfert wurden. Also lag im Sühnopfer vielmehr der Gedanke einer Stellvertretung, um den Zorn Gottes vom schuldigen Haupte abzuwenden, und wie laut auch die Propheten erinnerten, dafs nur durch Sittlichkeit ein Gott wohlgefälliges Opfer gebracht werden könne, sprach sich dennoch das Gefühl der Unmöglichkeit, durch eigne Kraft die Heiligkeit Gottes zu versöhnen, immer von neuem in jenen Opfern aus, desselben Ursprunges als Casteiungen und andre willkürlich erwählte Werke, in welchen allen das wahre Gefühl der sittlichen Ungnügsamkeit liegt, das man auf irgend eine, wenn auch irrige, Weise auszufüllen sucht. *Outram*, *de sacrificiis. Amst.* 678. Sykes, Vers. üb. d. Natur, Absicht u. d. Urspr. d. Opfer, m. Anm. v. Semler. Hal. 778.

4) Unter diesen scheint noch einer antiken Ansicht zu gedenken, welche mit der nachherigen Vorstellung von der Erbsünde Aehnlichkeit hat, vielleicht zu ihrer Gestaltung oder

doch Aufnahme in den Volksglauben beitrug. Die Nemesis, jene Rache über die Sünde der Väter bis in's dritte und vierte Glied, jener Zorn der Himmlischen über ein ganzes Geschlecht, der um eines Kindes Wiege schon dunkle Weissagung erhebt, welche den Mann forttreibt zur ungeheuren That, wie dieses Verhängniss über dem Geschlechte der Lajiden und Atriden Idee der alten Tragödie war. Zu erklären möchte sie seyn vorerst aus der Erfahrung, nach welcher unverschuldet ein jeder sich in bestimmten Verhältnissen durch seine Geburt findet, sodann aus der im Alterthume weniger zur Individualität entwickelten Freiheit, die mehr vereinigt blieb im Gemeingeiste eines Hauses und Volkes, nach welchem der Sohn die Blutrache des Vaters als heiliges Erbe empfing, eintrat in seine Feindschaft und Freundschaft, wie ganz Israel die Vorliebe Gottes als ein Erbe von seinen Stammvätern empfangen hatte oder betrachtete.

C. M. Pfaff, vindiciae dict. V. et N. T. de pecc. orig. dss. II. Tub. 727. sq. 4. Hesslin, ds. de vitiositate hom. naturalium, ex dict. Scr. S. adserta et testim. PP. ill. Lund. 791. 4.

§. 80. Ansicht des spätern Judenthums.

Sir. XXV, 32 [1]), wird der zeitliche Tod angesehn als Folge der vom Weibe, *Sap. II*, 24, wo durch den Tod sittliches Verderben und ewige Verdammniss bezeichnet scheint, als Folge der durch den Teufel veranlassten Sünde. Freier Wille im Zustande der Sündhaftigkeit überall anerkannt, *Sir. XV*, 14, 17, *XVII*, 1 *sqq. Sap. IX*, 1 *sqq.* Ueber Störung des relig. Lebens kein klarer Ausspruch [2]). Philo erkennt zwar angeborne Neigung zur Sünde (*De nom. mut. p.* 1051.), dennoch eine bis in's 7. Jahr bleibende Unschuld (*Quis rer. div. p.* 522 *sq.*), darnach aber trotz der Freiheit könne nur ein Gott oder göttlicher Mensch die Sünde vermeiden (*De poen. p.* 717.), wegen einer vom Sündenfalle her sich mehrenden Ausartung der Menschheit (*De opif. mund. p.* 32.). Josephus berührt den Gegenstand nicht [3]). Nach den von Wetstein zu *Rom. V*, 14, gesammelten Aussprüchen der Rabbiner, jedoch meist nach Jesu Zeitalter, wird der zeitliche Tod abgeleitet von Adams Vergehn, wie schon in der Genesis angedeutet lag [4]).

1) Ἀπὸ γυναικὸς ἀρχὴ ἁμαρτίας καὶ δι' αὐτὴν ἀποθνήσκομεν πάντες, wobei δι' αὐτὴν wahrscheinlich auf γυναικὸς zu beziehn,

da gegen die Weiber das ganze Capitel polemisirt; überhaupt ohne Bedeutung, weil der Tod nur solche trifft, welche gleichfalls sündigen, ja, die noch nicht festgestellte Ansicht des Zeitalters beurkundend, *XVII*, 1—3, als etwas von Gott ursprünglich Geordnetes angesehn wird.

2) Für allgemeine Störung scheinen: *Sir. VIII*, 6, *Sap. IX*, 13 *sqq. XII*, 10, *XIII*, 1; dagegen: *Sir. X*, 22, 23, *XVII*, 18, 19, *Sap. X*, 2 *sqq. VIII*, 19, 20. Für das Zweite erklärt sich Bretscheider, Dogm. d. Apokr. §. 52. Für das Erstere Cramer, Darstell. d. Moral d. Apokr. In Keil's Analekt. 2. B. 1. St. p. 82 ff.

3) Nur von einem ganz übelfreien und langen Leben weiſs er, und die frommen Nachkommen Seths sind ihm ἀγαθοὶ φύντες, *Bretschneider, Theol. Jos. p.* 45 *sq.*

4) Vg. Eisenmenger, entd. Judenth. 2. T. p. 80. Flatt, Mag. 13. St. p. 68 ff. In der Genesis ist zwar nicht gesagt, daſs ohne die Sünde der Mensch von Natur unsterblich gewesen wäre, indeſs da der Tod als Drohung, *Gen. II*, 17, dann unter den Strafen der Sünde genannt wird, *III*, 19, wenigstens der Genuſs vom Lebensbaume Unsterblichkeit bewirkt haben würde: so liegt zur später ausgebildeten Ansicht Veranlassung genug in der Ursage. Nur darf ein Zwischensatz nicht willkürlich ausgelassen werden, der oft ausgesprochen, sich überall von selbst versteht, nehmlich daſs nur so fern der Tod allgemeine Folge sey, als auch die Sünde allgemein ist, von Allgemeinheit derselben wird aber der Sündenfall nur als Anfang, ἀρχή, dargestellt, nicht als Ursache, αἰτία. An sich ist die Ableitung des Todes aus der Sünde zwar nicht beweisbar, doch wahrscheinlich. Uebel und Zerstörung des Lebens erscheint überall im Bunde mit der Sünde, der zeitliche Tod selbst ist eine unserm Gefühle so widersprechende Katastrophe, gleichsam dieselbe Umkehrung des physischen Lebens als die Sünde des religiösen, daſs man geneigt ist, ihn von einem normalen Zustande des Menschen ausgeschlossen zu denken. Gegen den Einwand, daſs nach seiner ursprünglichen Einrichtung die Maschinerie des Körpers sich irgend einmal abnutzen muſste, kann angesprochen werden die Annahme eines schmerzlosen Abschieds und Ueberganges, allmälige Entfaltung der Psyche und Verklärung zum überirdischen Leben. *Cotta, schedias. de morte naturali. Tub.* 722. *Ejusd. thes. de noviss. speciat. de mor. nat. Tub.* 762. Sam. Neumann, Betr. ü. d. eigentl. Ursach. u. Abs. warum Gott d. Tod üb. alle Mensch. verhänget. 749. (Dagg: Bahrdt, schrift- u. vernunftm. Bew. daſs die Sünde d. eigentl. Ursache d. Todes sey.

L. 751.) J. J. Zimmermann, Betr. üb. d. Verst. u. d. Folg. d. erst. Droh. Gottes, wider einige Gelehrte, welche darin eine bloſse Zernicht. zu finden glauben. Hmb. 765. J. A. Cramer, ob d Vorstell. v. leibl. Tode als e. Strafe der Sünde theol. oder bibl. sey? In s. Nebenarb. z. th. Lit. 3. B. p. 134 ff. Thieſs, ü. Leben u. Tod. Gera, 799.

§. 81. Lehre des Neuen Testamentes.

Der Mensch im sündhaften Zustande ist zwar geneigt das Böse zu wählen und gegen beſsre Ueberzeugung zu sündigen, *Rom. VII*, 14—23 [1]), aber er trägt ein göttliches Gesetz des Guten in ihm, *II*, 14, und für dasselbe sich in wahrer Freiheit zu entscheiden, ermahnt ihn das ganze Evangelium. Von einer angebornen Sünde und Verworfenheit von Gott findet sich nichts, vielmehr scheinen die Kinder ein Geburtsrecht auf das Reich Gottes zu haben. Auch ist *Rom. V*, 12—19, nur die allgemeine Sündhaftigkeit des Menschengeschlechtes ausgesprochen, als deren Anfang Adam genannt wird, so wie Christus als Anfang eines göttlichen Lebens, was durch den zugestandnen Gegensatz darzuthun der Apostel eigentlich beabsichtigte. So wenig aber durch Christum alle zum Heile gelangen, sondern nur diejenigen, welche wie er und an ihn sich schlieſsend das Göttliche erwählen: so wenig auch durch Adam alle an sich zum Verderben, sondern nur diejenigen, welche wie er (seyen es auch alle) die Sünde erwählen, und nur als geschichtlicher Anfang und äuſsere Veranlassung kam sonach durch jenen das Leben, durch diesen der Tod in die Welt, 1 *Cor. XV*, 21, 22, denn der Tod, der irdische und ewige, wird allerdings betrachtet als Folge der Sünde, aber der jedes Einzelnen [2]). *Eph. II*, 3, wird φύσει entgegengesetzt dem christlichen Zustande der Gnade, bezeichnet also nur den natürlichen Zustand auſser der Kirche, nicht einen solchen, welchen die Geburt allgemein und nothwendig bedingt, sondern, in der ganz individuellen Stelle, wie ihn für Paulus und seine Zeitgenossen eigne Schuld herbeigeführt hatte [3]). Daher ist, was man für Erbsünde oder unwiderstehliche Neigung zur Sünde gehalten hat, nur das tiefe Gefühl der allgemeinen durch gemeinsame Verführung veranlaſsten, doch nur durch eigne Schuld und Freiheit vollbrachten Sünde. Daſs aber diese immer fortgesetzte Sünde eine Entfernung von Gott und Zerstörung des re-

lig. Lebens verursache, welche auf keine Weise durch die natürlichen Kräfte des Menschen wieder aufgehoben werde, scheint sowohl in der ganzen Tendenz des Christenthumes zu liegen, welches alle Vergebung der Sünden und alles Heil einzig von Christo ableitet, als auch in den Briefen an die Römer und Galater wissenschaftlich ausgeführt zu seyn, indem vom Gesetze Mosis und der Vernunft einzig die Verdammnifs, von Christo einzig das Heil abgeleitet wird. Dennoch läfst sich dieser Beweis nicht entschieden führen, weil von Christo auch nur sofern die Vergebung der Sünden abgeleitet werden kann, als er Mittelpunkt und Ursache wurde einer selbständigen Erneuerung der Frömmigkeit; und vom natürlichen Zustande des Menschen nur sofern die Verdammnifs, als zur Zeit des einzuführenden Christenthumes dieser natürliche Zustand so verdorben war, dafs nur äufsere Anregung der christlichen Gemeinschaft ihn aufheben, und aus dem neuen Gemeingeiste sich die Freiheit des Einzelnen wieder entwickeln konnte. Der Supranaturalismus und Rationalismus findet daher hinsichtlich seiner Grundveste (§. 13.) keine Entscheidung im N. T. Er kann sie aber nicht finden, weil sich keine allgemeine Untersuchung findet über die natürlichen Kräfte des Menschen, noch in der ersten Freude, durch Christum das Heil empfangen zu haben, irgend jemand gedachte, ob es auch ohne denselben empfangen werden konnte [4]). Bei dieser nothwendigen Unentschiedenheit ergiebt sich nach §. 18, das Recht, §. 62—64, als eine wissenschaftliche Ausbildung anzusehn des im N. T. nur als Ausdruck eines persönlichen Gefühls ausgesprochnen Satzes von der Unmöglichkeit wegen der Sünde sich mit Gott in Liebe zu vereinen. Die dagegen angeführten Stellen, deren Mittelpunkt in *Act. X*, 35, können nach dem Zusammenhange auch verstanden werden blofs von der Willfährigkeit Gottes, alle welche darnach streben, in die christliche Gemeinschaft aufzunehmen, durch sie zur Gnade.

1) Mit psychologischer Wahrheit beschreibt Paulus den Zustand des zwischen Sünde und Tugend schwankenden Menschen, vg. *Gal. V*, 17. Die Rede nun, dafs er das Gute wolle, nach seinem innern Menschen dem göttlichen Gesetze beistimme, dennoch wegen der Sinnlichkeit und inwohnenden Sünde es nicht erfülle, erzählt eine Thatsache, die zu geschehen pflegt, doch weder soll noch mufs, und kann von absoluter

Unmöglichkeit der Tugend so wenig verstanden werden, als wenn sonst jemand seinen guten Willen beschreibt, der nicht zur That kam, bis irgend eine grofse Mahnung die schlummernde Kraft aufrief, wie hier den Apostel, welcher vergangner Schwachheit nur denkt, um den Herrn, der ihn aufrief, zu verherrlichen. Der Erbsünde widerspricht diese Stelle, denn nach der Kirche hat der Mensch keinesweges aufrichtigen Willen zum Guten und Freude am göttlichen Gesetze. Hane, Schrftrklrgn. Schwer. 788. *Winterberg, peric. exeg. in c. VII. ep. ad Rom. Gott.* 791. Leun, einige Bmrkgn. ü. Plan u. Inhalt d. 7. K. d. B. an d. R. Giefs. 795. Schmidt, Bibl. f. Krit. u. Exeg. 2. B. 3. St. *Knapp, comm. qua loc. ep. ad Rom. VII, 21, illustr. Hal.* 802. 4. *Ammon, exc. C. D. E.* in sr. A. v. *Koppii ep. ad Rom. perp. ann. ill. Gott.* 806. Dieffenbach, Abh. in Gabler's Journ. ü. auserl. th. Lit. 811. 6. B. 1. St. Schulthefs, exeg. theol. Forschgn. Zür. 818. 1. B. 4. St.

2) *V.* 12, ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον übersetzte die von Augustin allein verstandne *vulgata: in quo omnes pecc.* Aber ἑνὸς ist zu entfernt, um das Relativum darauf zu beziehn, von ἁμαρτάνειν ἐπὶ τινὶ findet sich kein Beispiel, daher nach dem Sprachgebrauche, ἐφ ᾧ *propterea quod*, wie 2 *Cor. V*, 4, *Phil. III*, 12, oder *ex quo tempore*. Doch zugestanden die kirchliche Exegese, so liegt die Spitze der Demonstration in dem Gleichnisse zwischen Christus und Adam, daher die Pflicht, dasselbe in voller Strenge zu nehmen. Wer nun durch Adams Schuld das ganze Geschlecht ohne sein Zuthun in's Verderben verstrickt, mufs auch zugeben, dafs durch Christi Verdienst ohne unser Zuthun, ja ohne Glauben, die ganze Menschheit mit einmal wieder beseligt werde. Weil diefs niemand zugeben kann, ist auch *v.* 18, nur vom geschichtlichen Anfange der Sünde und des göttlichen Lebens zu verstehn, in diesem aber liegt allerdings die äufsere Veranlassung für die Folgezeit, denn nachdem die Sünde einmal entschieden war, wurde durch Erziehung und Verführung ein eigentliches Reich der Sünde gebildet, so wie, nachdem das Gottesreich durch Christum geschichtlich begründet war, um denselben und durch dasselbe aufgeregt die Guten sich sammelten. Der untergeordnete Zweck des Apostels ist, den Tod von der Sünde abzuleiten als Strafe derselben, und wo sie bei unklarer Erkenntnifs des Gesetzes nicht zur Vollendung kam, als Naturwirkung. *Musaeus, ds. qua locus Rom. V, 12, considtr. Tub.* 718. 4. *Vernet, Opp. sel. N.* 6. 7. *Heilmann, Opp. T. II. p.* 381 *sqq.* — Töllner, th. Untrs. 1. B. 2. St. Beiträge z. Bef. d. vern. Denk. 12. H. Jost, in Schmidt's Bibl. f. Krit. u. Ex. 2. B. 2. St.

Keil, Opp. ac. p. 16 *sqq. Ammon, N. Opp. th. Gott.* 805. *p.* 71 *sqq.* Flatt, Bmrkk. ü. d. Hypothese, daſs P. Röm. 5. sich zu jüd. Meinungen accommod. habe. In Süskind's Mag. 13. St. *Schott, Pg. In veram P. sentent. de communi moriendi necessitate ex Ad. pecc. oriunda e loco Ep. ad Rom. V. recte eruendam inquiritur. Vit.* 811. 4. *Opp. Jen.* 817. Schultheſs, Revision d. kirchl. Lhrbgr. Zch. 823. 1. St.

3) Allerdings ist φύσει etymologisch nicht gleichbedeutend mit ποτὲ, allein weil der natürliche Zustand für neue Christen zugleich der vormalige ist, fallen logisch die Bedeutungen hier zusammen. H. v. Ammon (Bibl. Theol. 1. T. p. 337.) findet denselben Sinn durch Aufstellung des Paulinischen Gegensatzes von φύσις λογικὴ (Röm. II, 14.) und ἐπιθυμητική. „Lassen wir die erste (Vernunft) herrschen, so sind wir τεκνα του θεου (Röm. 8, 17.): unterwerfen wir uns hingegen der sinnlichen Begierde, so sind wir τεκνα ὀργῆς, *digni, qui a deo puniamur* (Joh. 3, 36.).“ Vrg. Beitr. z. Beförd. d. vern. Denk. 12. H. p 59 ff. Paulus also, fern von der Erbsünde, spricht nur das tiefste Gefühl der allgemeinen Sündhaftigkeit aus, welches das Evangelium durch das aufgestellte Ideal des Göttlichen und durch das Wort der Versöhnung zur allgemeinen Anerkennung brachte.

4) Es waren nicht einzelne Stellen zu citiren, die Tendenz des N. T. ist, daſs alles Heil gekommen sey, und kein Heil sey auſser durch Christum. In den genannten Briefen ist das nur schärfer ausgesprochen. Warum alles an Christum knüpfen, an den Glauben einer historischen Thatsache, und nicht vielmehr die eigne Kraft und das unverletzliche Gesetz im Menschen aufrufen, um selbständig zu thun, was Christus gethan hat, wenn diese Kraft noch war in der sündigen Creatur? Dagegen die Bemerkung, daſs nur in der neuen Gemeinschaft des Gottesreichs mit vereinter Kraft wider den herrschenden Geist des Zeitalters angekämpft werden konnte; daſs niemand selig werden kann durch das Verdienst seiner Werke, daher niemand Ursache habe sich vor andern zu rühmen, nicht Jude noch Heide, aber dadurch nicht ausgeschlossen werde die Tugend durch eigne Kraft und die Gewiſsheit der Gnade Gottes für den Reuigen im natürlichen Bewuſstseyn. Diese Einwendungen des Rationalismus machen die obige Ansicht zur bloſsen Wahrscheinlichkeit. Daher kommt, daſs beide Ansichten, je nachdem sie von den 2 angegebnen Punkten ausgingen, viele Stellen für sich anführen können; denn einige Resignation gehört dazu, das entschieden als christlich Erkannte, aus Achtung

vor historischer Wahrheit, hinsichtlich seines Erweises aus den christlichen Urkunden, dadurch, daſs man sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellt, aufzugeben. Hieraus folgt: Rationalismus und Supranaturalismus, wenn ihrer christlichen Bedeutung sonst nichts entgegensteht, wovon später, gehören, weil die historischen Urkunden sich nicht entscheiden, in's Bereich des Christlichen. Da nur eins dieser Systeme wahr, und der Religiosität vollkommen entsprechen kann, entscheidet zwischen ihnen die Philosophie, und hat entschieden für uns, gleiches Recht bietend den Gegnern. Weil aber die apost. Kirche ohne diese Entscheidung des christlichen Geistes voll war, muſs zugestanden werden, daſs sie nicht nothwendig gehöre zum christlichen Leben. Sobald aber damals die Frage aufgeworfen worden wäre: „Es ist wahr, durch mein Verdienst kann und will ich nicht selig werden, aber wenn ich redlich mich beſsre nach der Freiheit, die ihr zugesteht, kann ich nicht auch ohne euern Messias, im Cultus meiner Väter der neuen Liebe Gottes über mir gewiſs werden?" Diese Frage, weil entscheidend über die Nothwendigkeit des Christenthumes und über das Recht des Geistes an seine Lehren, muſste auch damals durch Ergreifung eines der beiden Systeme gelöst werden. Sie wurde nicht aufgeworfen, denn wer das Christenthum nicht annahm, verwarf es, aus Abneigung vor sittlichen und relig. Angelegenheiten, oder aus Verachtung seiner Gründer als einer betrügerischen und schwärmerischen Secte. Wer aber nicht, trat in die Kirche, nicht sinnend über deren absolute Nothwendigkeit zum Heile für alle Zukunft, sondern fühlend, daſs um den verkehrten Geist eines Zeitalters zurückzudrängen, eine Gemeinschaft aller Bessern und Erziehung des künftigen Geschlechtes nöthig sey. Im Innern der Kirche hatte jene Frage Jahrhunderte durch eben so wenig Interesse. Man lebte in der Seligkeit eines neuen Lebens, noch erinnerte kein Buchstabe kirchlicher Satzung drückend den Geist an das ursprüngliche Recht der Glaubensfreiheit, vielmehr waren alle göttliche Kräfte des Menschen zum Bewuſstseyn gelangt, Christus war der groſe Todtenerwecker, in der Freude des Dankes dachte niemand daran, ob er nicht auch ohne Christum aus ihm selbst heraus dieſs neue Leben erschaffen haben k ö n n e; daſs er es nicht h a t t e, lag in der Erfahrung. Zu dieser Frage gehörte also eine kältere Zeit, da man nachsinnend über das Geschehne, vielleicht unbewuſst schon gedrückt von demselben, sich wissenschaftlich über dasselbe zu verständigen suchte, dann aber auch die Frage beantworten muſste: ist auch auſser Christo das Heil? oder wie sie hier allgemeiner gestellt und verneint wurde: kann aus dem Zustande der Sündhaftigkeit

heraus der Mensch durch eigne Kraft der Liebe Gottes im rel. Leben bewufst werden?

§. 82. Ansicht der Kirchenväter bis Augustin.

Die Kirche hatte kein Dogma, nur Meinungen der Väter, die sich an die Unbestimmtheit des N. T. anschlossen, daher schwankende Aeufserungen, in denen die Folgezeit auf beiden Seiten Parthei suchen konnte. Von Adams Sündenfall leitet man häufig mancherlei Sinnenreiz, böse Gedanken (besonders Methodius, s. *Phot. Bibl. cd.* 234.) und den leiblichen Tod her, zugleich mit der heitern Ansicht, dafs die Strafe des Todes sündigen Menschen nothwendig sey, welche nur durch solche gewaltsame Zertrümmerung zur ursprünglichen Unschuld zurückgeführt werden könnten; *Iren. adv. haer. III,* 23. *Novat. de trin. c.* 1. Tertullian, einflufsreich auf die Lateiner, lehrte selbst eine fortgehende Depravation, ein Uebergeben der Sünde: *originis vitium, passio originalis, tradux peccati,* nach seiner Lehre von Fortpflanzung der Seele, *tradux animae,* aber jene nur als sündiges Gelüst, *de Anim. c.* 3, 16. *ctr. Marc. V,* 17, bei welchem er Kinder als unschuldig und der Vergebung nicht bedürftig von der Taufe abhält, *de bapt. c.* 11. Wahrhaft sündig erkennt nur Origenes die Neugebornen, *ct. Cels. IV. VII. Opp. T. I. p.* 491, 430, allein nicht durch Adam, sondern durch eigne Sünde in der Präexistenz. Wie nun die wirkliche Sünde durchaus von des Einzelnen Freiheit und Schuld abgeleitet wird: so, mit derselben Uebereinstimmung, alle Religion und Seligkeit, oft bis zur Verläugnung eines natürlichen Glaubens an die Gottheit, von Chriso; nur wie dieses geschehe, und wie ausschliefslich? noch keine Frage. Immer entschiedner aber durch die dogmatischen Synodalbeschlüsse bildete sich die öffentliche Meinung aus, dafs nur in Annahme aller kirchlichen Dogmen und in Aufnahme der von der Kirche zur Heiligung mitgetheilten Kräfte das Heil zu finden sey; ein Supranaturalismus, dessen wissenschaftliche Begründung allein noch fehlte.

G. J. Vossii historiae de controv. quas Pelagius et ejus reliquiae moverunt, LL. VII. ed. 2. *Amst.* 655. 4. Auch in *Opp. T. VI. Amst.* 701. *f.* Das 2. Buch betrifft diese Periode. *J. G. Walch, H. doctr. de pecc. orig. Jen.* 738. Auch in s. *Miscell. S. Amst.* 744. 4. *G. Priestley, history of the cor-*

ruption of Christianity, p. 281 *ff.* (Uebrstz. Hmb. 785. Brl. 787.) Bossuet, Cramer, 3. B. p. 519 ff. *Jo. Horn, cmm. de sentt. eor. PP., quor. auctoritas ante August. plurimum valuit, de pecc. orig. Gott.* 801. 4. Bretschneider, Was lehren d. ältst. KV. ü. Entst. d. Sünde u. d. Todes, Adams Vergehn u. Vrsöhn. d. S. dch. Jesum? In d. Oppstnsschr. 8. B. 3. H. Die Hypothese des Origenes erneuert in Rückert's christl. Philosoph. L. 825. 1. B. p. 130 ff. Grund derselben ist die Verzweiflung an einer Deduction des Bösen, und Umgehung derselben durch historisches Hinausrücken der ungelösten Frage.

§. 83. Pelagius und Augustinus.

Nachdem durch Pelagius Behauptung, dafs der Mensch in seinem natürlichen Zustande Gott wohlgefällig werden könne, und in diesem Bestreben durch das Christenthum blofs gefördert werde, die entgegengesetzte Ansicht des Supranaturalismus zur klaren und öffentlichen Einsicht gekommen war: mufste entweder die allgemeine Ueberzeugung von der absoluten Nothwendigkeit des Christenthums und der Kirche aufgegeben, oder durch einen wissenschaftlich durchgeführten Supranaturalismus als System festgestellt werden. Als Sprecher des Zeitgeistes lehrte daher Augustinus, dafs durch Adams Sündenfall das menschliche Geschlecht nicht nur in den irdischen Tod, sondern auch in gänzliche Unfähigkeit zum Guten und Verworfenheit vor Gott gerathen sey, (*peccatum originale, quia originaliter traditur, originans* in Adam, *originatum* in den Nachkommen) welche Erbsünde der ganzen Menschheit blofs durch die Kirche aufgehoben werden könne. Den evangelischen Supranaturalismus d. h. die zur Religion absolute Nothwendigkeit des von der Vernunft nicht ausgehenden Glaubens an die durch Christum verkündigte Sündenvergebung, würde zwar auch die §. 64. dargelegte Störung des relig. Lebens durch jedes Einzelnen Sünde gerechtfertigt haben, allein es galt auch, die Kirche mit einer Zusammenhäufung willkürlicher Dogmen und geheimnifsvoller Gnadenwirkungen als absolut nothwendig zu vertheidigen, kirchlicher Supranaturalismus, was nur dadurch möglich war, dafs man den Menschen in eine ihm selbst unbewufste Schuld verstrickte, aus welcher, als einer nicht durch Freiheit zugezognen, ihn weder seine Freiheit erretten konnte, noch die blofse Versicherung des

Evangeliums von der immer neuen Liebe Gottes; sondern welche als gänzliche Unfähigkeit zum Guten, — außer aller Erfahrung liegend, daher auch außer aller Bestreitung durch dieselbe, und durch die Vernunft, weil deren Verkehrung durch die Erbsünde und Verdammung im Dogma vorausgesetzt war, — nur durch übernatürliche, von der Kirche mitgetheilte Kräfte gehoben werden konnte. Diese Fordrungen wurden durch das Dogma von der Erbsünde erfüllt, welches grade diese Form nur zufällig erhielt durch den Anfangspunkt des Streites, vielleicht auch durch mißverstandne Bibelstellen nach der *vulgata*, durch Zeitideen, durch den düster glühenden Character Afrika's und den geheim fortwirkenden Manichäismus Augustin's; aber seinem Wesen nach nothwendig war. Das Bewußtseyn der wirklichen und selbstverschuldeten Sündhaftigkeit, vereint mit der dargelegten Unmöglichkeit, auf eine andre Weise das kirchliche System festzustellen, verschafften ihm nach heftigem Widerstande den Sieg, 412, 416, 418, wurde zu Rom und Carthago *peccatum originis* sanktionirt, 431 zu Ephesus auch in der orientalischen Kirche.

Der von dort bis zu uns fortgehende dogmatische Zwiespalt hat zweifach die historische Ansicht getrübt. Einige meinen, Augustin habe herrschsüchtig den frommen Pelagius unterdrückt und der Kirche das Kunstwerk seiner afrikanischen Melancholie aufgedrungen, da er vielmehr nur den sich selbst unklaren Geist seiner Zeit in sich verklärte, und deßhalb so gewaltig auf sie wirkte, wie Luther, obschon und vielleicht ebendeßhalb halsstarrig und herrschend wie dieser. Nach andern wäre Pelagius mit der ketzerischen Behauptung aufgetreten, mit der Erbsünde sey nichts etc. Gelegentlich hatte Pelagius gegen die herkömmliche doch nicht allgemeine Ansicht geäußert, daß die Nothwendigkeit des Todes auch ohne Adams Sünde in der menschlichen Natur liege, durch den Widerspruch weiter nachzudenken veranlaßt, fügte er hinzu, daß überhaupt durch die Sünde, weder leiblich noch geistig, nichts unwiederbringlich verdorben werde. Er dachte damit an keine Ketzerei, denn noch hatte die Kirche hierüber nichts festgesetzt, und er konnte sich rechtfertigen durch die Aussprüche der berühmtesten Kirchenlehrer über die menschliche Freiheit. Aber indem er einen Schritt weiter ging mit der noch zu Clemens Zeiten unverfänglichen Behauptung, die aus der erstern natürlich folgte, daß also auch außer der Kirche jeder Rechtschaffne zur Seligkeit, weil zur Religiosität, gelangen könne, mußte

jedermann erkennen, daſs diese Behauptung das kirchliche System erschüttre. Denn ohne Streit und Verständigung darüber, war seit dem Anfange der Kirche geglaubt worden, daſs Christus Urheber alles Heiles sey; daſs er es nur sey im Schoſse der katholischen Kirche, seit Irenäus, entschieden seit Cyprian; daſs diese Kirche und die Theilnahme an ihr bestehe in unbedingter Annahme aller von der Kirche aufgestellten Lehren, ungefähr seit Nicäa, als jeder Abweichung das Anathem gesprochen war. Gab es Frömmigkeit auſser der Kirche, was sollten jetzt alle Gnadenwirkungen, auf welche die Kirche als alleinige Inhaberinn seit Jahrhunderten stolz war! Was die ganze Idee einer katholischen Kirche? welche allein des Himmels Schlüssel hielt und seit Jahrhunderten den Eingang bedingt hatte durch blinde Annahme ihrer Satzungen, deren einige nichts weniger als relig. Bedeutung hatten. Wer für eine sittliche Möglichkeit hält, daſs dieses System, damals in voller Blüthe, an irdischer Herrlichkeit immer wachsend, der Stolz des Jahrhunderts, aufgegeben werden konnte, weiſs nicht, wie ein Zeitalter an seinen, wenn zumal grosartigen, Irrthümern hängt. Auch Pelagius dachte nicht an eine solche Erschütterung, suchte vielmehr die Kirche zu halten mit der Behauptung, daſs sie, wenn nicht grade nothwendig, doch höchst förderlich zur Seligkeit sey, weil ein gröſeres Wohlgefallen Gottes bewirkend. Aber unschwer war einzusehn, daſs nach Zugeben des ersten Schrittes man weiter gehen müsse, und wenn überhaupt Religion und Seligkeit möglich auſser der Kirche, kein Grad derselben ausgeschlossen werden konnte. Pelagius war der erste Rationalist und das Zeitalter in seinem Herzen angegriffen. Zu Vertretern ihrer Zeit sind allezeit einzelne Männer durch ihren Geist berufen, und brauchen nicht andre Vollmacht als diese. Augustinus hatte sie. Die Kirche in dieser Stellung war nur zu halten durch die dargelegte absolute Unfähigkeit des Menschen zu aller Religion. Wenn nun erhaben scheint, für etwas, das man mit dem ganzen Zeitalter für herrlich achtet, sein Leben zu opfern, so ist vielleicht noch erhabner, dem folgerechten Gedanken seine ganze Persönlichkeit aufzuopfern, wie Augustinus sie opferte. Verwundert sah das Zeitalter auf eine Lehre, welche eine unermeſsliche, vor Jahrtausenden ohne Wissen und Willen zugezogne Schuld der Menschheit aufbürdete, aber es konnte der groſen Persönlichkeit des begeisterten Mannes und eigentlich sich selbst nicht widerstehn, da nahm es sich den Muth zu folgern, was aus den längst anerkannten Vordersätzen nothwendig hervorging, Pelagius wurde verdammt; seit diesem Tage hatte die Kirche ein System. *Pelagii epist. ad Demetriadem c. aliis aliorum*

epist. in Whitby's von Semler herausgegebnem Tractate. Die vorzüglich hierher gehörigen Werke Augustin's: *De natura et gratia; de pecc. meritis ac remissione; de gratia Dei et libero arbitrio; de gestis Pelagii; de gratia et peccato orig.* nebst vielen Briefen. Noch unentschiedne Ansicht vor dem Streite: *ctr. Fortunat. c. 7. de duab. anim. c. 12.* Von seinem Freunde Hieronymus: *Ep. ad Ctesiphont. ctr. Pelag. Dialogi adv. Pelag.* — **Noris, Hist. Pelagian. Pat.* 673. *f.* zuletzt *ib.* 708. *f. Ejusd. vindic. Venet.* 696. Walch, Hist. d. Ketz. 4. B. p. 519 ff. 5. B. Wiggers, Vers. e. pragm. Darst. des Augustinismus und Pelagianism. B. 821. Marheinecke, Ottomar, Gspr. üb. Augustin's Lehre v. d. Freih. d. Willens u. d. göttl. Gnade. B. 821.

§. 84. Semipelagianer.

Widerstrebend hatte die orientalische Kirche das Dogma aufgenommen, ohne daſs es wiederum verworfen worden wäre, ward immer nur beiläufig von einer durch den Sündenfall veranlaſsten Verschlechterung gesprochen. *Joan. Damasc. de fide orthod. II. a.* 30. *Confess. orthod. p.* 52, 58 *sq.* Noch zu Augustin's Zeiten verbreitete sich von Gallien aus der Semipelagianismus: Durch Adams Fall ist bloſs der Tod und eine groſse Neigung zur Sünde für alle veranlaſst worden. Aber die Freiheit bleibt und durch sie kann und soll der Mensch sich mit gutem Willen und Glauben für das Gute entscheiden. Doch fortschreiten in demselben kann er wegen der eingetretnen Schwäche seiner Natur bloſs durch die von der Kirche ertheilten Gnadenmittel [1]). Dieser Lehre fehlt nichts, als Consequenz d. h. Wahrheit, denn kann der Mensch aus dem sündhaften Zustande heraus das Schwerere, sich für ein neues Leben in Frömmigkeit entscheiden, so muſs er durch dieselbe Kraft dieses Leben auch weiter bilden können. Kann er es durchaus nicht ohne Unterstützung der Kirche, so hat er es noch weniger anfangen können. Aber die einschmeichelnde Vermittelung zwischen Kirche und Freiheit, Vernunft und Vorurtheil, verschaffte dieser Halbheit den Sieg, die Scholastiker traten unter mancherlei Lehrform ihr bei, man verstellte und vergaſs Augustin's ächte Lehre, verketzerte seine Anhänger, und der Gegensatz wider den Augustinismus der ev. Kirche nebst Begünstigung der Lehre von eignem Verdienste durch gute Werke gab den Vätern von Trident den Muth, ei-

nen feinen Semipelagianismus zu sanktioniren, nach welchem der freie Wille durch den Fall Adams zwar in seiner Kraft vermindert, aber nicht vertilgt ist, und die Erbsünde nichts Positives in der menschlichen Natur verändert, sondern nur den Verlust des göttlichen Ebenbildes nach sich zieht, welches als übernatürliche Gnadengabe durch Adam verloren, als übernatürliche Gnadengabe von der Kirche wieder ertheilt wird[2]). Vergebens suchte der Geist des scharfsinnigen J a n s e n i u s das Zeitalter Augustin's zu erneuern[3]),

1) Er unterscheidet sich demnach *a*) vom Pelagianismus, durch Annahme einer vom Sündenfalle Adams ausgehenden Schwächung der Natur, daher Abhängigkeit der fortgesetzten Befsrung von den Gnadenmitteln; *b*) vom Augustinismus dadurch, dafs er Freiheit und relig. Leben für nicht aufgehoben achtet; *c*) von unsrer Lehre dadurch, dafs er nur eine halbe und geschwächte Freiheit annimmt, wir eine vollkräftige und unverlierbare, er durch den Fall Adams eine nur relative Störung der Religiosität für den zweiten Schritt, wir durch den eignen Sündenfall eine absolute, so dafs nur die Sehnsucht nach der Wiederherstellung bleibt. *W i g g e r s, Pg. III. de Joanne Cassiano Mass., qui semipelagianismi auctor vulgo perhibetur. Rost.* 824 *sq.* 4.

2) *S a r p i, hist. Conc. Trid. II. p.* 284. *C o n c i l. T r i d. Sess.* 6. *can.* 1, 5. *C h e m n i t i i exam. Conc. Trid. I. loc.* 3. *p.* 123 *sqq. C a t. R o m. III*, 10, 6. *B e l l a r m i n i L. V. de amiss. gratiae et statu pecc. IV*, 16. M a r h e i n e c k e, d. System d. Katholic. 3. B. p. 29 ff. *Concupiscentia prava* ist hiernach weder unüberwindlich, noch Sünde an sich selbst, noch überhaupt positive Qualität, sondern „*ipsa sensualitas freno originalis justitiae destituta.*“

3) Dieses Bischoffs von Ypern hinterlafsnes Werk: *Augustinus. Lov.* 640. 3 *T. f.* Dagegen die Bulle *in eminenti.* Polemik der Jesuiten, geistreiche Vertheidigung von Port-Royal. *Pax Clementina.* Bulle *unigenitus.* Bedenkliche Frage, ob der Papst die Sätze jenes Buchs als Lehren Augustin's oder Jansen's verdamme? Des grosartigen Anfangs Ende in einem Wundermährchen. S. über diese interessante, wenn nicht durch römische Uebermacht noch erdrückt, dem Katholicismus leicht gefährliche Streitigkeit: *Journal de saint Amour.* 662. *f. M. L e y d e c k e r, Hist. jansenismi. Ultraj.* 695. *G. G e r b e r o n, hist. gener. du jansenisme. Amst.* 700. *Storia e sentimento dell' Abbate T o s i n i sopra il giansenismo. (Amst.)* 717. 12. *B u d d e u s,*

cmm. hist. th. de pelagian. in ecc. rom. per bullam Anti-Quesn. die 8. *S.* 713. *prom. triumphante. den. ed. Jen.* 727. 4. Literatur: *J. G. Walch, B. sel. II. p.* 933 *sqq.*

§. 85. Kirchenlehre.

Ausgehend vom tiefsten Gefühle der Sündhaftigkeit, festhaltend am kirchlichen Supranaturalismus, muthig um der folgerechten Wahrheit alles zu opfern, stellten die Reformatoren den vollendeten Augustinismus wieder her[1]). Nebenursache war die sichre Vernichtung der Verdienstlichkeit und des Ueberflusses guter Werke von diesem Standpunkte aus; vielleicht auch Luthers Ordensverhältnifs. Das Dogma der Erbsünde und das hierauf begründete der Rechtfertigung durch den Glauben allein wurde anerkannt als entscheidendes Symbolum und Grundveste der ev. Kirche, *A. S. p.* 305, *F. C. p.* 683. Hiernach ist Erbsünde die durch den Sündenfall Adams entstandne, auf alle natürlich erzeugte Menschen in gleicher Weise fortgepflanzte, *C. A. p.* 9, *F. C. p.* 647, Leib und Seele durchdringende, *F. C. p.* 640, doch nicht das Wesen der Menschheit ändernde [*accidentalis*, nicht *substantialis*[2])] *p.* 577, nicht blofs Zurechnung (*imputatio*) des Adamitischen Vergehns, *A. C. p.* 51, 52, sondern wirkliche, persönliche, unendliche Sünde und Schuld, *C. A. p.* 10, *F. C. p.* 639, 642, durch welche, negativ, Freiheit und göttliches Ebenbild verloren geht, *A. S. p.* 318, *F. C. p.* 640, positiv, unwiderstehliche Lust am Bösen, Unglaube, Verachtung und Hafs gegen Gott entsteht, *A. C. p.* 51, 55; die wohl verdienten Folgen davon sind: Zorn Gottes, Herrschaft des Teufels, Tod und ewige Verdammnifs, *C. A. p.* 10, *F. C. p.* 641. Nicht anders die reformirten Symbole, auf welche die rationalistische Tendenz Zwingli's ohne Einflufs blieb[3]),

1) Es ist ein gemeiner Irrthum, dafs unsre Kirche in ihrem Systeme minder supranaturalistisch sey, als die katholische, und dafs sie bei ihrer Entstehung nur die Tendenz gehabt habe, sich vom kirchlichen Drucke zu befrein. Vielmehr neigt sich die kath. Kirche nach der syst. Grundlehre zum Rationalismus, (was Sartorius richtig bemerkt hat) der nur durch Gewissenszwang abgeschnitten wird. Auch war nicht ein empörerisches Streben gegen kirchliche Gewalt Luthers und seines Zeitalters ursprüngliche Idee, sondern das innerste Gefühl der Sündhaftigkeit, das sich unbefriedigt fühlte von den Satisfactionen des damaligen Kirchenbrauchs, die Angst, dafs durch

den Mifsbrauch des Ablasses die wahre Bufse verloren gehe. Erst der Widerstand und die Form, in welcher er überwunden werden mufste, erwarb der Freiheit ein Gebiet, das, weil unvergänglich, den dogmatischen Erwerb, der nur zeitgemäfs, übertraf. Wer aber ohne jene leitende Idee, nur ein protestirendes, wohl gar rationalistisches Streben sucht, wird die S. B. nie verstehn, deren Character Resignation ist im Bewufstseyn einer unendlichen Schuld der Menschheit, und Begeisterung, sich selbst aufgebend, ein göttliches Leben in Christo zu leben; nach demselben Character des Römerbriefs, dem ursprünglichen Symbole unsrer Kirche.

2) Gegen Flacius, welcher im excentrischen Lutheranismus fast manichäisch lehrte, die Erbsünde sey an die Stelle der ursprünglichen Substanz des göttlichen Ebenbildes getreten, nun die vom Teufel eingesetzte Substanz der Menschheit. Durch Verwerfung dieses Irrthums erlangte man ziemlich dasselbe, was die kath. Kirche durch die Bestimmung des *donum supranaturale*, (§. 49.) dafs nach Verlust des göttlichen Ebenbildes die menschliche Natur nicht aufgehoben sey, was sonderbaren Widerspruch in sich getragen hätte. Nach unsrer Ansicht der Freiheit müfsten wir allerdings mit ihrem Verluste die menschliche Natur für verletzt achten, und völlig klar mögen die Reformatoren wohl nicht gewesen seyn, was sie eigentlich unter menschlicher Natur dachten, nachdem dasjenige in ihrer Ansicht verloren war, worin höhere Menschheit besteht. *Disp. de orig. pecc. et lib. arb. inter M. Flacium et V. Strigelium publ. Vimariae* 1560 *habita.* 564. 4. Löscher, Unschuldige Nachr. 705. *p.* 651 ff. 706. *p.* 247 ff. *Melissander, conf. de certam. Flacian. Rudolst.* 712.

3) *Zwingli, ad Car. Imp. fidei ratio.* 530. 4. (*Opp. II. p.* 538 *sqq.*) *art.* 4: *Velimus nolimus cogimur admittere, peccatum orig. ut est in filiis Adae, non proprie peccatum esse, non est facinus contra legem, morbus igitur est proprie et conditio. Epist. ad Urban. Rhegium anni* 1526, in *Oecolamp. et Cinglii Epp. L. IV. Bas.* 536. *p.* 54 *sq.* Und in der berühmten Zuschrift an Franz I: *Videbis in aeterna societate Paulum, Herculem, Theseum, Socratem;* dagegen Luther im ächten Augustinismus eiferte: *Haec si vera sunt, tota doctrina Evangelii falsa.* — Von den luth. Dogmatikern (*Gerhard, III. c.* 4. §. 60.) wird auch Calvin eines indirecten Pelagianismus beschuldigt wegen seiner Lehre, dafs die Kinder der Heiligen, heilig erzeugt, auch ohne die Taufe der göttlichen Gnade gewifs seyn. Calvin, (*Instt. IV. c.* 15. §. 20 *sqq. c.* 16. §. 24.) gegen die Nothtaufe und den Vorwurf des mangelnden Glaubens bei der Kindertaufe,

lehrt nur die Prädestination der Christenkinder zur Gnade nach der segensreichen Verheissung über ihre Väter, wodurch also die Erbsünde nicht geläugnet wird.

§. 86. Neuere Geschichte.

Da das in sich vollendete Dogma keine Weiterbildung zuliess, begannen die kirchl. Dogmatiker es rationell zu vertheidigen: *a*) aus der unbedingten Gewalt Gottes über das Geschöpf; *b*) aus der *scientia media*; *c*) aus der durch die Nachahmung bewiesenen allgemeinen Billigung des Adamitischen Vergehns (*consensus consequens*); *d*) aus dem Verhältnisse Adams als Haupt und Repräsentant (*cons. praesumtus*) oder als Inbegriff des ganzen Geschlechtes; *e*) aus der Allgemeinheit des Todes; *f*) aus dem Begriffe der Erbschaft in guten und bösen Theilen; *g*) weil ausserdem die Genugthuung Christi als eines Einzelnen auch nicht auf alle hätte kommen können [1]). Solcher seichten Vertheidigung kann die KL. entbehren, welche folgerecht die von der Erbsünde verdorbne Vernunft verwarf, und die Wahrheit des Dogma allein gründete auf das Gefühl der Zerfallenheit mit Gott, die Schrift und Folgerichtigkeit des Systems, *A. C. p.* 66, 103, *A. S. p.* 317, *F. C.* 639, vg. Luther, WW. *VIII. p.* 1240, n. Walch. Aber die rationelle Vertheidigung veranlasste zu gleichfalls rationeller, der formelle Grundsatz der ev. Kirche, zu exegetischer Bestreitung. Nachdem die Anabaptisten das Dogma verworfen hatten, folgten Socinianer, Arminianer hinsichtlich der Imputation, und Quaker. Unter den luth. Theologen bezweifelte es zuerst Calixtus [2]), von den zur Klarheit gekommenen Rationalisten wurde es nothwendig ganz verworfen oder unter dem kirchlichen Namen die ursprüngliche Neigung zur Sinnlichkeit oder nach Kant zum Bösen [3]) verstanden, und mit geringem Unterschiede von den Supranaturalisten auf anerkannt biblische Begriffe zurückgeführt, so dass sie darunter bloss eine von Adam begonnene, allmälig zunehmende Verschlechterung der menschlichen Natur durch überwiegende Sinnlichkeit meinten, welche als Folge den leiblichen Tod veranlasse, doch erst zur wirklichen Sünde geworden, strafbar sey. Den Beweis dieser fortwährenden Verschlechterung fanden sie in Schrift und Erfahrung, behaupteten aber mehr oder minder deutlich die durch den Hang zur Sünde nicht aufgehobne Freiheit,

denn aufserdem wäre ein unwiderstehlicher Drang zum Bösen allen Einwürfen der KL. ausgesetzt, und traten dadurch in offenbaren Gegensatz wider das System der Kirche [4]). Bretschneider (§. 122.) erklärte die KL. selbst für inconsequent, weil *a*) die Erbsünde in allen Gebornen gleich unermefslich seyn solle, dennoch in den Gläubigen vermindert werde, also auch in ihren Nachkommen vermindert seyn müsse; *b*) eine nur accidentelle Eigenschaft nicht gleichförmig in die Erzeugungen übergehn könne; *c*) ein ungleicher Widerstand gegen Einwirkung des H. Geistes vorausgesetzt werde, dennoch die Erbsünde einen stets gleichen und unendlichen hervorbringen müsse, wobei auch die moralische Verschiedenheit der Heiden nicht erklärlich sey; *d*) die Strafen der Erbsünde durch die Versöhnung aufgehoben seyn sollen, der Tod dennoch fortdaure; *e*) wenn in Adam die Menschheit verdorben wurde, brauche sie auch in ihm nur gestraft oder geheiligt zu werden; *f*) habe Gott den Menschen sein Ebenbild entzogen und sie der Herrschaft des Teufels untergeben, so seyen sie frei von Schuld ihrer wirklichen Sünden. Im Gegensatze dieser Abweichungen demonstrirte man aus dem Schellingischen System' eine allgemeine der irdischen Existenz vorhergehende Losreifsung der selbstsüchtigen Creatur von Gott, gleichfalls konnte Schleiermacher, auf pantheistischem Wege, die Einwirkungen der einzelnen und fortgesetzten Sünde auf das ganze Geschlecht darthuend als allgemeine Störung des Abhängigkeitsgefühls, nur durch das Eintreten eines Gotterfüllten Menschen lösbar, einen folgerechten Supranaturalismus begründen. Harms ging zur einfachen Strenge der KL. zurück, fand aber im Geiste der Zeit wenig Unterstützung [5]).

1) * *Pighi, L. X. de lib. hom. arb. et grat. div. Col.* 542. *f.* (Seine Demonstration nach *d*) zu Trident verworfen, nachher durch die Föderalmethode in der ev. Kirche beliebt.) *Jac. Andreae, ep. et diss. de pecc. orig. et colloq. cum Flacio. Tub.* 575. 4. Hunnius, Erkl. d. strittigen artick. v. d. erbsunde. Frf. 585. 4. *Bechmann, ds. de pecc. or. Jen.* 674. 4. *Baier, Jen.* 683. 4. *Tribechovius, de ortu mali. ed. 2. Hal.* 707. 4. *J. M. Weber, de pecc. or. Jen.* 710. 4. *Buddeus, ds. de anima sede peccati principali. Jen.* 718. 4. *J. Clarcke, enquir. into the cause and origine of evil. Lond.* 719. *Pfaff, ds. de imputt. pecc. primi. Tub.* 720. 4. *Carpov, cmm. de imputt. facti proprii et alieni. Jen.* 736. 4. *Ries, de pec. or. propag.*

Marb. 744. 4. Baumgarten, *ds. de imputt. pecc. Adam. posteris facta. H.* 742. *Ejusd. ds. de propag. et grad. pecc. or. H.* 745. 4. Gruner, *meditt. de imputt. pecc. Adam. ex scientia Dei media. Jen.* 749. 4. (Dgg: Brunquell, d. gute Sache Gottes b. Zurechn. d. Falles. Jen. 749.). *Schubert, ds. de imputt. facti prop. et alieni. Hlmst.* 748. 4. *Ejusd. ds. de pecc. or. contra Pelag. error. H.* 751. 4. Plitt, Rettung d. Ehre Gottes b. d. Zurechn. d. Sündenf. Hmb. 754. *J. J. Flatt, meletemata phil. theol. Tub.* 759. *Hegelmeyer, ds. de pecc. or. Tub.* 778. 4. *J. L. Miller, Pg. quo inquiritur in loc. de univ. animi hum. perversitt. Gott.* 784. 4. Eine Recension der apologetischen Gründe giebt Michaelis, Gedankk. ü. d. Lehre d. H. S. v. Sünde u. Genugth. §. 41. Er selbst rechtfertigt die Erbsünde, *a*) weil sie, die Schuld mindernd, der Gnade ohne Verletzung der Gerechtigkeit Bahn mache, denn außerdem würden die Nachkommen Adams auch gesündigt haben und so unentschuldbar seyn, als die gefallenen Engel (und Adam). *b*) Durch Kampf und Versuchung der Sinnlichkeit führe sie zu höherer Vollkommenheit. *c*) Der Tod, weil befreiend von Körper und Erbsünde, sey nach dem Falle mehr Wohlthat als Strafe. — Ein ekles Gemisch von Rationalismus und gänzlich mißverstandner KL., denn diese, durch die Erbsünde eine wirkliche und unendliche Schuld zuerkennend, denkt am wenigsten daran, durch dieselbe den Menschen zu entschuldigen, oder sittlich zu vervollkommnen.

2) *Calixt. de pecc. or. thes.* 61. erklärte das göttliche Ebenbild für *donum superadditum (supernaturale)* und folgerte daraus, wie die Katholiken, daß die Erbsünde nichts Positives sey, nur *privatio just. orig.* Gegen das kirchl. Dogma: *Placaeus, ths. th. de statu hom. lapsi ante grat.* 640. *de imput. pecc. Adam. Salmur.* 645. (Dagg: *Rivet, Gen.* 647. *Garissol. Montalb.* 648.) *Whitby, tr. de imput. div. pecc. Ad. Lond.* 711. *ed. Semler. H.* 775. (Dagg: *Jon. Edward. Oxf.* 711.) *A ful Answer to the arguments of Edwards. Lond.* 712. C. L. Funk, Menschennatur u. Größe in uns u. für Alle erreichbar. L. 799 f. 2 T. Löffler, ü. d. Fähigk. u. Unf. d. M. z. mor. Gut. In s. Mg. f. Pred. 6. B. 1. St. Auch in s. kl. Schr. 817. 2. B. N. 1. Mattfeldt, ü. Erbs. bs. ob d. Erschngn. unter d. Namen der Erbs. nicht etwa Folgen d. vortrfll. Einrchtg. d. mnschl. Natur seyn? In Ruperti's th. Misc. 820. 4. B. N. 8.

3) Kant, v. radicalen Bösen i. d. menschl. Natur. In d. Berl. Monatsch. Apr. 792, u. v. d. Einwohnung d. bös. Princ. neben d. guten, in sr. Relig. innerh. etc. Es besteht in Schwä-

che, Unlauterkeit (Eigennutz) und Bösartigkeit des Herzens, und ist verschieden von der Erbsünde, weil es nicht von Adams Vergehn abzuleiten, sondern ursprünglicher, mit der Freiheit vereinbar seyn sollender Zustand der Menschheit ist. Dagegen Storr, Herder, Eckermann, Geſsner. An Kant schlieſst sich De Wette in der kirchlichen Erbsünde den miſsverstandnen Ausdruck des Gewissens findend, welches die ursprüngliche Schwäche unsrer sinnlichen Natur und die Unlauterkeit der Triebfedern als Bedingung der Endlichkeit, im speculativen Bewuſstseyn der Freiheit als eigne Schuld und ursprünglichen Hang zum Bösen anerkennen müsse. Bibl. Dogm. §. 24. Kirchl. D. §. 56. Christl. Sittenl. 1. T. p. 104. 119 ff. Vg. Fries, N. Krit. d. Vft. 2. T. p. 243 ff.

4) Im gewöhnlichen Lobe, daſs die kirchlichen Dogmatiker von der alten Strenge nachlassend mildere Ansichten angenommen haben, scheint einige Ironie zu liegen, denn es heiſst: sie haben von der systematischen Richtigkeit nachgelassen. Von einem wissenschaftlich abgeschloſsnen Systeme, wie dem kirchlichen, kann nicht willkürlich ab oder zu gethan werden, und wunderbar scheint, daſs ein System noch behauptet werden soll, dessen anerkannte Grundveste aufgegeben ist. Schott meint zwar (*Epit.* §. 84.): *L. Symb. hoc placitum nunquam inter ea dogmata retulerunt, quae ad normam doctrinae pertineant,* und giebt gleichsam recht gewissenhaft in der *nt. i)* zu: *facilius loca etc. de hoc dogmate intelligi possint.* Das Erstaunen über solche Exegese der S. B. hört auf, wenn man bei Reinhard (§. 81.) von der Zurechnung des Adam. Sündenfalles liest: „Da unsre S. B. diese Lehre nirgends gebilligt und vorgetragen haben, sondern sie bloſs eine von den meisten Theologen angenommene, noch überdieſs mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Hypothese ist etc.“ Gegen die seit Morus und Döderlein herkömmliche Ansicht von überwiegender Sinnlichkeit und zeitlichem Tode, welche jeder (*sui pectoris scrutator, Morus Epit. ed. 4. p.* 120.) in seinem empirischen Daseyn findet, ohne der Ableitung von einer Urursache zu bedürfen, erklärt *A. C. p.* 51 *sq: Quidam disputant, peccatum orig. non esse aliquod in natura hominis vitium, seu corruptionem, sed tantum servitutem, seu conditionem mortalitatis, quam propagati ex Adam sustineant, — propter alienam culpam. — Nos ut hanc impiam opinionem significaremus nobis displicere etc.* F. C. *p.* 642: *Repudiantur et rejiciuntur, qui docent: naturam, ex lapsu humani generis, valde quidem debilitatam atque corruptam esse, non tamen prorsus omnem bonitatem amisisse.* In der That ist auch mit obiger Behauptung gar nichts die Erbsünde Betreffendes ausgesprochen, sondern ein gemeiner Er-

fahrungssatz. Denn sey die Neigung zur Sünde gros, wenn nur die Freiheit gros genug ist, sie zu überwinden, so ist der Grad des Gegendruckes gleichgültig, und durch Adams Sünde nichts verloren, vielmehr die Freiheit verherrlicht. Ist die Neigung aber so gros, dafs sie gar nicht überwunden werden kann, unwiderstehlich: so ist das so schlimm als Erbsünde, ja schlimmer, denn lieber mag eine fremde Sünde mir zugerechnet werden, dafs ich wenigstens, von der Allmacht unterdrückt, protestirend und im Gefühle der Unschuld und im Zorne des erlittenen Unrechts untergehn kann, als dafs ich durch fremde Sünde unwiderstehlich zur eignen Sünde getrieben werde. Aber so meinen es auch die Dogmatiker mit ihrer absichtlich unbestimmten Redensart nicht, vielmehr sind sie abgewichen von der KL. um die Freiheit zu sichern. Zwar zeigen sie auf Nationalfehler, Verschlechterung eines Geschlechtes, Erbschaft älterlicher Leidenschaften, leiblicher und geistiger Krankheiten. Doch mögen sie sagen, ob sie den für entschuldigt hatten, der stiehlt, weil sein Vater ein Dieb war? Wenn aber wider allen Schein und Verlockung der Aufsenwelt das Bewufstseyn der Freiheit unwiderstehlich sich ankündigt, nur ein Einziger mitten aus der Unsitte des Volkes oder seiner Familie heraus diese Freiheit bewährt, einer ein Socrates wird und bekennt, dafs er jung sehr grose Neigung zum Stehlen hatte: so sind damit jene Beschränkungen alle vor des Geistes Allmacht gefallen, und es heifst: du sollst! daher kannst du auch. — Selbst Storr, obschon mit jeder Kunst seinen Abfall von der KL. verdeckend, §. 56: *Vitium illud, quocum nascimur, est intemperies quaedam, aut vis sensuum eluctans contra rationem et conscientiam, legi divinae consentientem, sensitivae igitur cupiditatis praevalentia. — Jam ut ejusmodi appetitio, quae, quia abnormis est, per se ipsa in vitio est, homini, in quo oritur, culpae verti possit, ipsius quidem obsequio et consensu in licentiorem appetitionem opus est, ut, vel intus alenda atque fovenda prava appetitione, vel decernendo, per quod se exserere nititur, facto externo, legi contrariam appetitionem sequatur.* In den Bemerkk. zu Kant's Phil. p. 8: „Wie es, vermöge der angebornen Anlagen, dem einen Menschen schwerer wird, als dem andern, das Gesetz zu befolgen: so ist auch nicht unmöglich, dafs eine gröfsere Heftigkeit der sinnlichen Triebe sich von Adam auf seine Nachkommen fortpflanzte, und es ihrem Willen, wenn auch nicht schlechterdings unmöglich, doch sehr schwer macht, dem Gesetz zu folgen. Diese angeborne unverschuldete Disposition selbst, wird uns nicht zugerechnet: sondern das wird uns zugerechnet, dafs wir die aus derselben hervorgehen-

den Schwierigkeiten nicht überwinden." Hierin ist heterodox, daſs die Vernunft dem göttlichen Gesetze beistimme, denn sie verachtet und haſst es, *A. C. p.* 51, 55; daſs der natürliche Mensch die Schwierigkeiten überwinden könne, denn das ist ein Irrthum der Scholastiker, der Mensch ist ohnmächtig und widerwillig zu allem Guten, *A. S. p.* 317 *sq.*, *F. C. p.* 640; daſs zur Zurechnung Beifall oder Uebergang zur wirklichen Sünde gehöre, vielmehr ist die Erbsünde wahrhafte unermeſsliche Sünde, und wenn schon der Mensch nichts Böses dächte, spräch oder thät, so würde er nichts desto weniger sündig vor Gott, zu Tod und Verdammniſs verurtheilt seyn, *F. C. p.* 639. Nicht tadelnd ist diese Polemik, denn die Verwerfung des kirchl. Dogma, als eines nicht schriftgemäſsen, obschon eine Verwerfung des kirchl. Systems bedingend, geschah im Geiste des Protestantismus; aber des Unterschiedes muſste man sich bewuſst werden, um ein unbefangenes Urtheil zu haben über die sogenannte Orthodoxie des Jahrhunderts. Hierher auch: Taylor, schrfgm. L. v. d. Erbs. A. d. E. n. d. 3. A. Erf. u. L. 769. (*Cramer, exerctt. de pcc. or. Haun.* 777.) Töllner, ü. d. Erbs. In s. th. Untrs. 1. B. 2. St. p. 105, 159 ff. G. Fr. Seiler, v. d. Erbsünde od. d. natürl. Verderb. d. Mensch. Erl. 779. Auch im 2. T. der Sch. ü. d. Versöhnungstod. *Ejusd. comm. de mali mor. necessit. hypoth. in Luc. XVII*, 1, und *de malae voluntt. ratione et originib. Erl.* 802. 4.

5) Der *Lutherus redivivus* im Bunde mit dem Buchstaben der Kirche hat tüchtige Waffen gegen seine sich orthodox glaubenden Gegner, aber nicht im Bunde mit der Zeit, wird seine Stimme verhallen und ist verhallt gleich der Jansens. Nur so lange einestheils das ächtchristliche Gefühl der Sündhaftigkeit den Hauptzug der Religiosität bildete, anderntheils die unermeſsne Ehrfurcht vor der allein seligmachenden Kirche, und beide Gefühle ein groſser Character zum alles, auch den eignen Verstand, überwindenden Enthusiasmus zu steigern wuſste: konnte das Dogma von der Erbsünde volksthümlich werden.

§. 87. Kritik.

Gegen die der KL. gemachten Vorwürfe der Inconsequenz ist zu erwiedern: *ad a*) Die Erbsünde ist nicht Folge der nächsten Abstammung, sondern der ursprünglichen von Adam. *ad b*) Ein historisch hinzugekommenes Attribut kann unveränderlich bleiben ohne die Substanz zu verändern, denn die Unveränderlichkeit gehört in diesem Falle nicht zur Substanz, sondern zu dem At-

Marb. 744. 4. Baumgarten, *ds. de imputt. pecc. Adam. posteris facta. H.* 742. *Ejusd. ds. de propag. et grad. pecc. or. H.* 745. 4. Gruner, *meditt. de imputt. pecc. Adami, ex scientia Dei media. Jen.* 749. 4. (Dgg: Brunquell, d. gute Sache Gottes b. Zurechn. d. Falles. Jen. 749.) *Schubert, ds. de imputt. facti prop. et alieni. Hlmst.* 748. 4. *Ejusd. ds. de pecc. or. contra Pelag. error. H.* 751. 4. Plitt, Rettung d. Ehre Gottes b. d. Zurechn. d. Sündenf. Hmb. 754. *J. J. Flatt, meletemata phil. theol. Tub.* 759. *Hegelmeyer, ds. de pecc. or. Tub.* 778. 4. *J. L. Miller, Pg. quo inquiritur in loc. de univ. animi hum. perversitt. Gott.* 784. 4. Eine Recension der apologetischen Gründe giebt Michaelis, Gedankk. ü. d. Lehre d. H. S. v. Sünde u. Genugth. §. 41. Er selbst rechtfertigt die Erbsünde, *a*) weil sie, die Schuld mindernd, der Gnade ohne Verletzung der Gerechtigkeit Bahn mache, denn außerdem würden die Nachkommen Adams auch gesündigt haben und so unentschuldbar seyn, als die gefallenen Engel (und Adam). *b*) Durch Kampf und Versuchung der Sinnlichkeit führe sie zu höherer Vollkommenheit. *c*) Der Tod, weil befreiend von Körper und Erbsünde, sey nach dem Falle mehr Wohlthat, als Strafe. — Ein ekles Gemisch von Rationalismus und gänzlich misverstandner KL., denn diese, durch die Erbsünde eine wirkliche und unendliche Schuld zuerkennend, denkt am wenigsten daran, durch dieselbe den Menschen zu entschuldigen, oder sittlich zu vervollkommnen.

2) *Calixt. de pecc. or. thes.* 61. erklärte das göttliche Ebenbild für *donum superadditum* (*supernaturale*) und folgerte daraus, wie die Katholiken, dafs die Erbsünde nichts Positives sey, nur *privatio just. orig.* Gegen das kirchl. Dogma: *Placaeus, ths. th. de statu hom. lapsi ante grat.* 640. *de imput. pecc. Adami. Salmur.* 645. (Dagg: *Rivet, Gen.* 647. *Garissol. Montalb.* 648.) *Whitby, tr. de imput. div. pecc. Ad. Lond.* 711. *ed. Semler. H.* 775. (Dagg: *Jon. Edward. Oxf.* 711.) *A ful Answer to the arguments of Edwards. Lond.* 712. C. L. Funk, Menschennatur u. Gröfse in uns u. für Alle erreichbar. L. 799 f. 2 T. Löffler, ü. d. Fähigk. u. Unf. d. M. z. mor. Gut. In s. Mg. f. Pred. 6. B. 1. St. Auch in s. kl. Schr. 817. 2. B. N. 1. Mattfeldt, ü. Erbs. bs. ob d. Erschngn. unter d. Namen der Erbs. nicht etwa Folgen d. vortrfll. Einrchtg. d. mnschl. Natur seyn? In Ruperti's th. Misc. 820. 4. B. N. 8.

3) Kant, v. radicalen Bösen i. d. menschl. Natur. In d. Berl. Monatsch. Apr. 792, u. v. d. Einwohnung d. bös. Princ. neben d. guten, in sr. Relig. innerh. etc. Es besteht in Schwä-

che, Unlauterkeit (Eigennutz) und Bösartigkeit des Herzens, und ist verschieden von der Erbsünde, weil es nicht von Adams Vergehn abzuleiten, sondern ursprünglicher, mit der Freiheit vereinbar seyn sollender Zustand der Menschheit ist. Dagegen Storr, Herder, Eckermann, Geſsner. An Kant schlieſst sich De Wette in der kirchlichen Erbsünde den miſsverstandnen Ausdruck des Gewissens findend, welches die ursprüngliche Schwäche unsrer sinnlichen Natur und die Unlauterkeit der Triebfedern als Bedingung der Endlichkeit, im speculativen Bewuſstseyn der Freiheit als eigne Schuld und ursprünglichen Hang zum Bösen anerkennen müsse. Bibl. Dogm. §. 24. Kirchl. D. §. 56. Christl. Sittenl. 1. T. p. 104. 119 ff. Vg. Fries, N. Krit. d. Vft. 2. T. p. 243 ff.

4) Im gewöhnlichen Lobe, daſs die kirchlichen Dogmatiker von der alten Strenge nachlassend mildere Ansichten angenommen haben, scheint einige Ironie zu liegen, denn es heiſst: sie haben von der systematischen Richtigkeit nachgelassen. Von einem wissenschaftlich abgeschloſsnen Systeme, wie dem kirchlichen, kann nicht willkürlich ab oder zu gethan werden, und wunderbar scheint, daſs ein System noch behauptet werden soll, dessen anerkannte Grundveste aufgegeben ist. Schott meint zwar (*Epit.* §. 84.): *L. Symb. hoc placitum nunquam inter ea dogmata retulerunt, quae ad normam doctrinae pertineant,* und giebt gleichsam recht gewissenhaft in der *nt. i)* zu: *facilius loca etc. de hoc dogmate intelligi possint.* Das Erstaunen über solche Exegese der S. B. hört auf, wenn man bei Reinhard (§. 81.) von der Zurechnung des Adam. Sündenfalles liest: „Da unsre S. B. diese Lehre nirgends gebilligt und vorgetragen haben, sondern sie bloſs eine von den meisten Theologen angenommene, noch überdieſs mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Hypothese ist etc.“ Gegen die seit Morus und Döderlein herkömmliche Ansicht von überwiegender Sinnlichkeit und zeitlichem Tode, welche jeder (*sui pectoris scrutator, Morus Epit. ed.* 4. *p.* 120.) in seinem empirischen Daseyn findet, ohne der Ableitung von einer Urursache zu bedürfen, erklärt *A. C. p.* 51 *sq: Quidam disputant, peccatum orig. non esse aliquod in natura hominis vitium, seu corruptionem, sed tantum servitutem, seu conditionem mortalitatis, quam propagati ex Adam sustineant, — propter alienam culpam. — Nos ut hanc impiam opinionem significaremus nobis displicere etc.* F. C. *p.* 642: *Repudiantur et rejiciuntur, qui docent: naturam, ex lapsu humani generis, valde quidem debilitatam atque corruptam esse, non tamen prorsus omnem bonitatem amisisse.* In der That ist auch mit obiger Behauptung gar nichts die Erbsünde Betreffendes ausgesprochen, sondern ein gemeiner Er-

fahrungssatz. Denn sey die Neigung zur Sünde gros, wenn nur die Freiheit gros genug ist, sie zu überwinden, so ist der Grad des Gegendruckes gleichgültig, und durch Adams Sünde nichts verloren, vielmehr die Freiheit verherrlicht. Ist die Neigung aber so gros, dafs sie gar nicht überwunden werden kann, unwiderstehlich: so ist das so schlimm als Erbsünde, ja schlimmer, denn lieber mag eine fremde Sünde mir zugerechnet werden, dafs ich wenigstens, von der Allmacht unterdrückt, protestirend und im Gefühle der Unschuld und im Zorne des erlittenen Unrechts untergehn kann, als dafs ich durch fremde Sünde unwiderstehlich zur eignen Sünde getrieben werde. Aber so meinen es auch die Dogmatiker mit ihrer absichtlich unbestimmten Redensart nicht, vielmehr sind sie abgewichen von der KL. um die Freiheit zu sichern. Zwar zeigen sie auf Nationalfehler, Verschlechterung eines Geschlechtes, Erbschaft älterlicher Leidenschaften, leiblicher und geistiger Krankheiten. Doch mögen sie sagen, ob sie den für entschuldigt hatten, der stiehlt, weil sein Vater ein Dieb war? Wenn aber wider allen Schein und Verlockung der Aufsenwelt das Bewufstseyn der Freiheit unwiderstehlich sich ankündigt, nur ein Einziger mitten aus der Unsitte des Volkes oder seiner Familie heraus diese Freiheit bewährt, einer ein Socrates wird und bekennt, dafs er jung sehr grose Neigung zum Stehlen hatte: so sind damit jene Beschränkungen alle vor des Geistes Allmacht gefallen, und es heifst: du sollst! daher kannst du auch. — Selbst S t o r r, obschon mit jeder Kunst seinen Abfall von der KL. verdeckend, §. 56: *Vitium illud, quocum nascimur, est intemperies quaedam, aut vis sensuum eluctans contra rationem et conscientiam, l e g i   d i v i n a e   c o n s e n t i e n t e m, sensitivae igitur cupiditatis praevalentia. — Jam ut ejusmodi appetitio, quae, quia abnormis est, per se ipsa in vitio est, homini, in quo oritur, c u l p a e   v e r t i   p o s s i t, i p s i u s   q u i d e m   o b s e q u i o   e t   c o n s e n s u   i n   l i c e n t i o r e m   a p p e t i t i o n e m   o p u s   e s t, ut, vel intus alenda atque fovenda prava appetitione, vel decernendo, per quod se exserere nititur, facto externo, legi contrariam appetitionem sequatur.* In den Bemerkk. zu Kant's Phil. p. 8: „Wie es, vermöge der angebornen Anlagen, dem einen Menschen schwerer wird, als dem andern, das Gesetz zu befolgen: so ist auch nicht unmöglich, dafs eine gröfsere Heftigkeit der sinnlichen Triebe sich von Adam auf seine Nachkommen fortpflanzte, und es ihrem Willen, w e n n   a u c h   n i c h t   s c h l e c h t e r d i n g s   u n m ö g l i c h, doch s e h r   s c h w e r macht, dem Gesetz zu folgen. Diese angeborne unverschuldete Disposition selbst, w i r d   u n s   n i c h t   z u g e r e c h n e t: sondern d a s wird uns zugerechnet, dafs wir die aus derselben hervorgehen-

den Schwierigkeiten nicht überwinden." Hierin ist heterodox, dafs die Vernunft dem göttlichen Gesetze beistimme, denn sie verachtet und hafst es, *A. C. p.* 51, 55; dafs der natürliche Mensch die Schwierigkeiten überwinden könne, denn das ist ein Irrthum der Scholastiker, der Mensch ist ohnmächtig und widerwillig zu allem Guten, *A. S. p.* 317 *sq.*, *F. C. p.* 640; dafs zur Zurechnung Beifall oder Uebergang zur wirklichen Sünde gehöre, vielmehr ist die Erbsünde wahrhafte unermefsliche Sünde, und wenn schon der Mensch nichts Böses dächte, spräch oder thät, so würde er nichts desto weniger sündig vor Gott, zu Tod und Verdammnifs verurtheilt seyn, *F. C. p.* 639. Nicht tadelnd ist diese Polemik, denn die Verwerfung des kirchl. Dogma, als eines nicht schriftgemäfsen, obschon eine Verwerfung des kirchl. Systems bedingend, geschah im Geiste des Protestantismus; aber des Unterschiedes mufste man sich bewufst werden, um ein unbefangenes Urtheil zu haben über die sogenannte Orthodoxie des Jahrhunderts. Hierher auch: Taylor, schrfgm. L. v. d. Erbs. A. d. E. n. d. 3. A. Erf. u. L. 769. (*Cramer, exerctt. de pcc. or. Haun.* 777.) Töllner, ü. d. Erbs. In s. th. Untrs. 1. B. 2. St. p. 105, 159 ff. G. Fr. Seiler, v. d. Erbsünde od. d. natürl. Verderb. d. Mensch. Erl. 779. Auch im 2. T. der Sch. ü. d. Versöhnungstod. *Ejusd. comm. de mali mor. necessit. hypoth. in Luc. XVII*, 1, und *de malae voluntt. ratione et originib. Erl.* 802. 4.

5) Der *Lutherus redivivus* im Bunde mit dem Buchstaben der Kirche hat tüchtige Waffen gegen seine sich orthodox glaubenden Gegner, aber nicht im Bunde mit der Zeit, wird seine Stimme verhallen und ist verhallt gleich der Jansens. Nur so lange einestheils das ächtchristliche Gefühl der Sündhaftigkeit den Hauptzug der Religiosität bildete, anderntheils die unermefsne Ehrfurcht vor der allein seligmachenden Kirche, und beide Gefühle ein groser Character zum alles, auch den eignen Verstand, überwindenden Enthusiasmus zu steigern wufste: konnte das Dogma von der Erbsünde volksthümlich werden.

§. 87. Kritik.

Gegen die der KL. gemachten Vorwürfe der Inconsequenz ist zu erwiedern: *ad a*) Die Erbsünde ist nicht Folge der nächsten Abstammung, sondern der ursprünglichen von Adam. *ad b*) Ein historisch hinzugekommenes Attribut kann unveränderlich bleiben ohne die Substanz zu verändern, denn die Unveränderlichkeit gehört in diesem Falle nicht zur Substanz, sondern zu dem At-

tribute und seinem Verhältnisse zu derselben. *ad c*) Erst nachdem durch Anhörung des göttlichen Wortes die Macht der Erbsünde so weit aufgehoben ist, daſs ein Hingeben an die Wirkung des H. Geistes statt finden kann, findet jener, also nicht durch die Erbsünde bedingte, Unterschied statt. *ad d*) Da die Erbsünde, nur ohne Zurechnung, auch in den Wiedergebornen bleibt, muſs auch ihre Folge, der Tod, bleiben, aber nicht als Strafe, sondern als Uebergang zum Herrn. *ad e*) Möglich, wenn Adam, noch ohne Vater zu seyn, erlöst worden wäre, wahrscheinlich würde dann jedes folgende Geschlecht, den Sündenfall wiederholend, der Erlösung bedürftig seyn. Nachdem aber die wirkliche Zurechnung und sündige Erzeugung in den Geschlechtern statt fand, muſs auch Strafe oder Erlösung den einzelnen Erzeugungen zukommen. *ad f*) Ist gegen die Annahme einer mit der Zurechnung verbundnen wahren und persönlichen Schuld. Noch andre Einwürfe aus den Eigenschaften Gottes vergessen, daſs für Gott die Sünde überhaupt nur ist im Zusammenhange mit der Erlösung, in welchen die Kirche sie ausdrücklich und allezeit setzt. Das in sich folgerechte Dogma der Erbsünde in der kirchl. Form ist aber zu verwerfen, weil das wahrhaft in demselben erkannte Bewuſstseyn der Entfernung von Gott aus anderm, im relig. Leben selbst nachgewiesnen, Grunde abgeleitet worden ist, während die kirchl. Ableitung mit der Freiheit die Sünde selbst aufhebt, weil diese aus dem Wesen der Freiheit hervorgehend, ohne dieselbe ihres Grundes ermangelt. Zugleich aber wird im Geiste und als Fortbildung der ev. Kirche das Dogma aufgegeben, als nicht in der Schrift begründet, noch anzusehn als Fortbildung des christlichen Geistes, weil es keinen Anknüpfungspunkt in der Schrift findet, denn Pauli Lehre vom Tode, ohnedem abhängig von der persönlichen Sünde und als bloſs äuſseres Schicksal, ist ohne Verbindung mit der verletzten Freiheit und absolut gestörten Religiosität, vielmehr wird die Sünde überall abgeleitet aus der individuellen Freiheit und nur in dieser und ihrem Bewuſstseyn die Schuld anerkannt, *Rom. I*, 21, *II*, 6, *VI*, 12, 2 *Cor. V*, 10, *Gal. VI*, 5, *Jac. IV*, 17[1]). Endlich ist das Dogma auch nicht zu vertheidigen wegen des kirchl. Supranaturalismus, denn da dieser erst in jenem seine Begründung findet, kann dasselbe nicht angenommen werden, damit er selbst begründet werde; er muſs vielmehr wegfallen, weil

Dogma seinetwegen nur erdichtet, auf keine andre Weise festgestellt werden kann. Er selbst kann auf keine andre Weise begründet werden, weil, sobald der Mensch im Zustande der Sünde noch die Freiheit besitzt, ihm ein übernatürlicher Zuwachs von religiösen Kräften so unnöthig als unmöglich ist, denn bewiesnermaſsen kann allein für göttlich geachtet werden, was durch Freiheit bewirkt ist. Da nach der neuern Ansicht von der Erbsünde diese als bloſse Neigung zum Bösen nicht Freiheit noch relig. Leben aufhebt, so ist ein hierauf gegründeter Supranaturalismus unbeweisbar[2]). Sonach bleibt, abgesehn von pantheistischen Systemen, auſser dem folgerechten Rationalismus, welcher durch die Sünde keine durch die natürlichen Kräfte unwiederbringliche Störung der Religiosität anerkennt, nur der evang. Supranaturalismus übrig, welcher diese Störung hinsichtlich der unendlichen Gottesliebe bei voller Freiheit dargelegt hat, daher im Christenthume nicht Erneuerung sittlicher Freiheit sucht, welche der Mensch nur in ihm selbst findet, aber Versöhnung mit Gott. Dieser ist es auch, nach welchem die ev. Kirche wesentlich gestrebt hat, und für dessen Geist sie nur durch das Vorurtheil ihrer Zeit eine unrechte Form fand. Denn *a*) ihr Zugeben einer Freiheit zum äuſsern sittlichen Betragen, das nicht durchaus von Eigennutz ausgehn kann, sondern auf irgend einem innern Grunde ruhn muſs, und nur das Abläugnen der Freiheit *in rebus spiritualibus ac divinis*, beweist, daſs sie Sittlichkeit und Freiheit zugegeben haben würde, wenn sie diese von Religiosität zu trennen gewuſst hätte, *C. A. p.* 14, 15, *A. C. p.* 212, *F. C. p.* 640. *C. Helv. II. c.* 9[3]). *b*) Ist nicht Adams Sündenfall mit seinen Folgen, sondern eignes Gefühl der Sündhaftigkeit, der Unmöglichkeit, in derselben Gott über alles zu lieben, und ohne Anerkennung derselben Christi Verdienst recht zu würdigen, der Gedanke, welcher sie zur Vertheidigung des Dogma begeisterte; vorzügl. *A. C. p.* 66. Hiermit aber stimmt die ev. Dogmatik vollkommen überein, achtet sich daher für die wahre Fortbildung der kirchl. Theorie, angemessen der Schrift und Frömmigkeit. Auch dem Volke ist statt der Erbsünde, die es niemals verstand, vorzutragen die Lehre von dem durch jedes einzelnen Sünde bewirkten Abfalle von Gott, nach welchem ihm zwar volle Freiheit bleibt, schlechter oder besser werden, aber unmöglich wird, im Gefühle seiner Schuld, Gott über alles zu lie-

ben, gleicher Liebe gewifs, daher nur der Wunsch bleibt nach Vergebung der Sünden, die er nicht ihm selbst verleihen geben kann, und nach neuer Vereinigung mit Gott. Denn es ruht auf solcher Lehre der Ernst des Gewissens und die Einsicht in die Wohlthat des Christenthums [4].

1) Hier wird auch *Rom. IX, 11*, citirt als Versicherung, dafs der Mensch vor der Geburt weder Verdienst noch Schuld habe, μηδὲ πραξάντων τι ἀγαθὸν ἢ κακόν, allein die Erbsünde soll nichts Böses seyn, das man gethan habe. Auch findet der logische Grundsatz: *non entis nulla sunt praedicata*, (Bretschn. §. 126 z. E.) hier nicht Anwendung, denn der noch nicht daseyende Mensch ist in der göttlichen Anschauung seyend, sonach der Zurechnung fähig, welche der sinnlichen Betrachtung, wie in der obigen Stelle, als Prädestination erscheint, und als Eintreten durch die Geburt in unveränderlich bestimmte Verhältnisse auch von dem gemeinsten Empiriker zugegeben wird.

2) Denn alles relig. Leben ist auf Freiheit gegründet, §. 33—35, Freiheit ist etwas nur seiner Möglichkeit nach Empfangenes, nach seiner Wirklichkeit selbst erworben und geschaffen. Wäre sie verloren, so müfste allerdings nach einer Wiederbringung freier Möglichkeit umgesehn werden, und besäfse die Kirche diese Schöpferkraft, wohl! Da sie aber nicht verloren ist, also religiöses Leben, wie vordem, nur aus ihr selbst kommen kann, so wären übernatürliche Gnadenwirkungen der Kirche, welche in Einflöfsung neuer Freiheit als Wirklichkeit bestehen sollten, wenn nicht störend, doch werthlos, denn für ein freies Wesen hat nur das durch seine Freiheit Erworbene Werth, alles andre achtet dasselbe nur in Gott, nicht im Geschöpfe. Vernichtung der Freiheit könnte aber unmöglich vom Menschen selbst d. h. von der Freiheit bewirkt werden, denn in dem Versuche, sich selbst aufzuheben, würde sie sich durch die That als Freiheit bewähren; noch von Gott, denn das widerspräche der Religion; noch von der Aufsenwelt, denn diese vermag nichts über die Freiheit; sonach war das Einzige übrig, dafs durch menschliche aber fremde Schuld sie verloren gehe d. h. Erbsünde, mit ihrer Aufgebung daher jede Möglichkeit abgeschnitten, den kirchlichen, und wenn nicht an ihrer Stelle eine andre Störung der Religiosität nachgewiesen ist, irgend einen Supranaturalismus zu beweisen, §. 13.

3) Noch klarer ist in Augustin's rednerischen Sätzen dieser Unterschied zwischen Sittlichkeit und Religiosität (für ihn gleich mit Rechtgläubigkeit) z. B. *ad Bonif. III, 5: Catholica fides justos ab injustis, non operum, sed ipsa fidei lege dis-*

cernit; quia justus ex fide vivit. Per quam discretionem fit, ut homo ducens vitam sine appetitu rei ullius alienae, parentibus honorem debitum reddens, castus, eleemosynarum largissimus, injuriarum patientissimus, qui non solum non auferat aliena, sed nec sua reposcat ablata, vel etiam venditis omnibus suis erogatisque in pauperes, nihil suum proprium possideat, cum suis tamen istis velut laudabilibus moribus, si non in Deum fidem rectam et catholicam teneat, de hac vita damnandus abscedat. Zugestanden, dafs der Heilige alle Tugenden seiner Zeit nur defshalb zusammenhäuft, um den Gegensatz glänzend auszuführen, so liegt doch in diesen und vielen Stellen derselben Art die Anerkennung, dafs Sittlichkeit aufser der Kirche zu finden sey, aber nur darum die Tugenden der Heiden für glänzende Laster zu achten, weil sie keine Vereinigung mit Gott in ächter Religiosität bewirken. Auch in den S. B. ist nicht ausgesprochen, dafs *justitia civilis et externa* blofs ein Betragen aus Rücksicht auf Vortheil und bürgerliche Klugheit sey, unmoralische Legalität, denn ohne Sinn wäre die Bemerkung, dafs auch hiervon *miserae reliquiae* (*F. C. p.* 640,) nur übrig geblieben seyn, da doch von Eigennutz ein gnugsamer Vorrath übrig seyn müfste. Wie unklar diefs die Reformatoren gedacht haben, so ist der Gedanke nicht zu verkennen, dafs zwar Freiheit bleibe im Sittlichen, aber nicht zureiche, das relig. Leben zu erneuen d. h. *in divinis*, wie es *A. C. p.* 219, genau bestimmt wird: *vere timere Deum, vere credere Deo, vere statuere ac sentire, quod Deus nos respiciat, exaudiat, ignoscat nobis etc.* Sartorius, d. luth. Lehre v. Unvermög. d. freien Will. z. höhern Sittlichk. in Bfn. Gött. 821.

4) Der schlichte Volksverstand, unbekümmert um die Consequenz des Systems, in welchem das Dogma allein die grofse Bedeutung findet, hat vielleicht die Erbsünde nie verstanden, vielmehr hat das Gewissen sich immer derselben erwehrt, und konnte durch so ungeheure Schuld, die man ohne Schuld ihm aufbürden wollte, nur indifferent werden gegen Sünden, die einen Werth haben für den Genufs, dennoch ohne Verhältnifs nach ihrer Strafwürdigkeit gegen jene. Vielleicht hieraus zu erklären, warum die relig. Begeisterung des 16. Jahrh. ohne den sittlichen Aufschwung war in dem zu erwartenden Mafse. Interessirt sich dennoch das Volk für die Erbsünde, wie damals geschah, so ist es nicht die dogmatische Lehre, sondern die unter dieser Form dargestellte Zerfallenheit mit Gott, welche allerdings, sehr schwierig für die wissenschaftliche Demonstration aus Begriffen, aber als unmittelbare Sprache des Herzens jedem nahe, leicht zu Tage gebracht werden kann. Diefs Gefühl werde hervorgerufen, nicht grade um erbauliche

Betrachtungen daran zu knüpfen, wegen deren Bretschneider (§. 128 z. E.) das wissenschaftlich verworfne Dogma vorgetragen wissen will, nehmlich unter andern um die Vorsehung wegen der Kürze unsers Lebens und des frühen Todes so vieler Menschen zu rechtfertigen; dem Staate die Nothwendigkeit relig. Besserungsanstalten für die sittliche und physische Veredlung der Nationen und die Gefährlichkeit jedes moralischen Indifferentismus einleuchtend zu machen etc. sondern weil es ein wahrhaftes und relig. Gefühl ist, denn 1) verbürgt es das heilige Gesetz des Gewissens, welches unverletzbar fordert, unerbittlich verurtheilt, zumal gegen die Selbstgnügsamkeit einer Zeit, die so gern an ihre Brust schlägt, Gott zu danken für ihre erbärmliche Tugend, nach welcher, wer kein Mörder noch Dieb ist, alles zu seyn glaubt, was er seyn sollte; 2) weiſs nur derjenige, was er durch den Herrn ist, welcher weiſs, was er ohne denselben seyn würde; in alle Weise also der Trauerweg, auf welchem der Erlöser einzieht in die Herzen. Auch die Rationalisten werden wohl thun, sich an dieſs Gemeingefühl der Kirche anzuschlieſsen, indem sie, was als nothwendig und allgemein sie nicht behaupten können, als historisch und subjectiv mit innerer Wahrheit bekennen.

Dritter Theil.

Das religiöse Leben nach der Urbedingung, unter welcher die Wirklichkeit zum Ideale strebt.

Cap. I.

Philosophische Untersuchung.

§. 88. Einleitung.

Der Widerspruch, daſs Unendliches gebildet werden soll im endlichen Leben, kann Lösung nur darin suchen, daſs dieses Endliche zur unendlichen Zeitreihe werde, in welcher die Wirklichkeit des Lebens zwar das Ideal desselben nie erreichen, doch sich immer demselben annähern kann. Weil aber die sinnliche Erfahrung gegen den Glauben an diese unendliche Zeitreihe den Beweis des Todes führt, strebt der Geist gewiſs zu werden, wiefern diese Erscheinung ihn selbst betreffe,

und unter welchen Bedingungen er dennoch die unendliche Zeitreihe erleben könne. Es kann auch im Geiste eine Gewiſsheit hierüber gefunden werden, weil er sich selbst nur erkennt in der Gesamtheit seines Lebens, daher auch dieses gesamten Lebens allezeit bewuſst seyn kann. Hierdurch ist das Umsehn nach einem Beweise für die Unsterblichkeit d. h. für das durch keine Zeit vernichtete Leben des Geistes gerechtfertigt, wiefern dieser Beweis nehmlich angesehn wird, als, im Gegensatze der sinnlichen Erfahrung, ein Bewuſstwerden und eine Aufklärung des Geistes über sich selbst.

J. M. Faber, Pg. III. *Unde origo doctrinae de anim. immortt. repetenda videatur. Onold.* 778. 4. Bardili, v. Urspr. d. Begriffe v. Unsterbl. In d. Berl. Monatsch. Febr. 792. Knapp, *comm. sup. origine opin. de immortt. anim. apud nation. barb. Hal.* 790. *Opp. T. I.*

§. 89. Der Glaube an Unsterblichkeit.

Die göttliche Liebe des Menschen fordert, um sich selbst zu verwirklichen [1]), die Ewigkeit, sie selbst als Freiheit kann sich daher in keiner Zeit aufheben [2]), als Abhängigkeit aber weiſs sie in Gott ihre Freiheit gesichert, §. 34. Der Glaube an Unsterblichkeit geht daher nothwendig aus der Religiosität hervor, und es ist das göttliche Ebenbild allein, das uns unsterblich macht, und sich unsterblich weiſs, wie Gott [3]). So gewiſs aber der Geist gewisser über sein eignes Wesen ist, als über jede Erscheinung: so vermag auch der Tod als Erscheinung nichts über den Glauben an Unsterblichkeit, obschon die sinnliche Nachtseite des Lebens, wenn sie zu Zeiten heraufsteigt, die Aussicht in die Ewigkeit verdeckt. Daher wird aber auch im Zustande der Sünde jener Glaube sich verlieren, jedoch weil in demselben die Freiheit, sich als Gewissen verbürgend, allezeit an das Unnatürliche desselben erinnert: so wird auch gegen den Gedanken der Vernichtung die Freiheit sich empören; und wie nun die einzige Frömmigkeit im sündhaften Zustande als Sehnsucht nach Erneuerung der Liebe Gottes erscheint: so wird auch der Glaube an Unsterblichkeit erscheinen als Wunsch derselben, gleich getheilt zwischen Furcht und Hoffnung. Da sonach in aller Weise der Glaube an Unsterblichkeit gleich ist der Liebe des Göttlichen, kann er so wenig wie diese bewiesen werden, sondern ruht auf eines jeden Freiheit, wird

aber, wenn nicht wissenschaftliche Vorurtheile ihn unterdrücken; in jener Liebe eine vom Tode im Glauben wie in der Wirklichkeit unerschütterliche Gewifsheit finden, weil göttliches Leben nur ein ewiges seyn kann.

1) Alle andre Gründe suchen für die verletzte Sinnlichkeit eine Galgenfrist jenseit des Grabes, und erzeugen den so gewöhnlichen, unfrommen Glauben an Unsterblichkeit; vg. Schleiermacher, II. p. 624.

2) Man wende nicht die Selbstmörder ein. Die wenigsten glauben ihre Freiheit zu ermorden, nur mit der Erde sind sie zerfallen, meinen durch ihr Unglück ihren Pafs vom Himmel unterzeichnet, und wagen's auf Leben und Sterben. Oder kräftigere Naturen, das in seinem Bewufstseyn schöne Recht der Freiheit muthig übend, zerbrechen einen Kerker, wenn das Leben ein solcher geworden ist, mit derselben Unbefangenheit, mit der sie jede andre Hemmung von sich abzuweisen gewohnt sind, ohne Hülfe von der Vorsehung zu fordern, wo sie selbst, sey's auch durch keckes Wagen, sich helfen können. Denkt aber jemand in der That sich zu vernichten, so ist es nicht die Freiheit, welche besonnen ihr Todesurtheil unterzeichnet, sondern Verzweiflung, welche auf irgend einem einseitigen Standpunkte den heitern Ueberblick des Lebens verloren hat. Zugestanden aber auch dieses, dafs die Freiheit sich vernichten könne, so liegt selbst darin die Behauptung, dafs sie, um ihre Zwecke zu erreichen, sich auch erhalten könne, und sie kann sie nur erreichen in einer Ewigkeit.

3) Ueberraschend kommt hier ein befreundeter Gedanke Schleiermacher's entgegen. Er hatte bekanntlich von jeher zweifelhaft über persönliche Fortdauer gesprochen und zu zeigen gesucht, dafs sie nicht wesentlich mit dem relig. Glauben zusammenhänge, denn es liegt im Geiste des Pantheismus als das Natürlichste (nothwendig nicht, denn der sich einmal in Individualitäten erschauende Gott kann auch ewig in denselben verharren), ein Zurückgehn aller Individualitäten in Gott, aus dem sie ausgingen, anzunehmen. So wenig er mit weiser Mäfsigung entschied, finden sich doch in frühern Schriften Stellen, die seine Ansicht klar genug andeuten, so in den Monologen irgendwo: Das sey mein Stolz, unverrückt meine Bahn zu gehn, wenn ich schon weifs, dafs ein Punkt kommt, der mich verschlingt. Dagegen in seiner Glaubenslehre knüpft er die persönliche Fortdauer an die fortwährende Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, weil diese ohne wesentliche Unsterblichkeit der menschlichen nicht möglich sey. Was ihm aber die Vereinigung der göttlichen und menschl.

lichen Natur, das ist uns die menschliche Natur in ihrem eingebornen Streben nach der göttlichen.

§. 90. Anhang über die Beweise für Unsterblichkeit.

Da jener Glaube rein subjectiv aus der Religiosität nur durch Freiheit hervorgeht, so hat man ihn auch als objectives Wissen, oder doch speculative Demonstration festzustellen gesucht [1]) aufserhalb dem relig. Gebiete [2]). Gegen die in dieser Art hergebrachten Beweise ist einzuwenden: *a*) Gegen den Metaphysischen. Er verwechselt das physische Leben, das durch Auflösung in die Bestandtheile untergeht, mit dem psychischen, das im Aufhören des Bewufstseyns endet, behauptet daher, abgesehn von der unbewiesnen Behauptung über das Wesen der Seele, nur ein Fortbestehn der Substanz nicht des Bewufstseyns, kommt sonach auf den Analogischen Beweis hinaus, welcher, angenommen seine Gleichung, vielmehr allgemeinen Wechsel der Formen und Individualitäten beweisen dürfte [3]). *b*) Gegen den Teleologischen. Er beweist einestheils zu viel, denn zur Ausbildung unendlicher Kraft reicht überhaupt die Zeit nicht aus, anderntheils zu wenig, denn die Kraft selbst, nach Weise der Naturkraft, kann, die Individualität aufgebend, in immer neuen Offenbarungen des Weltgeistes fortleben oder zurück gehn in die göttliche Urkraft, nach vollbrachtem Tagewerke [4]). *c*) Gegen den Theologischen. Hinsichtlich der Weisheit Gottes fällt er mit dem Vorigen. Hinsichtlich der Gerechtigkeit beruht er auf lohnsüchtiger Tugend. Hinsichtlich der Liebe gehört er in's Bereich des relig. Glaubens, der allein von dieser Liebe weifs. Die speculative Auffassung aber in Bezug auf die Sehnsucht nach Unsterblichkeit und die Unglückseligkeit des Menschen ohne diese, vergifst, dafs allem Leben die Sehnsucht zu leben nothwendig ist, und dafs die über alle Natur erhabne Seligkeit des Menschen, über kurz oder lang, immer in der Fülle eines unendlichen Lebens besteht [5]). *d*) Gegen den Moralischen. In Bezug auf Vereinigung der Tugend mit Glückseligkeit, beruht er auf der Ansicht, als wenn die Tugend nicht absoluten Werth, daher auch das Gefühl desselben hätte (das Gewissen ohne die Belohnung „Phantom oder Grille sey"). In Bezug auf das durch jene Vereinigung hervorzubringende höchste Gut, ist nicht beachtet, dafs der Mensch den ei-

nen seiner Kraft anvertrauten Theil desselben im zeitlichen Leben nicht realisire, daher auch an den andern kein Recht habe. Wird aber dieser Beweis nach Kant's wahrer Meinung nur aufgefaſst als das die That und Selbstaufopferung begleitende Bewuſstseyn, in welchem die Freiheit, um ihrem Gesetze zu gnügen, die zeitliche Bedingung ihres Wirkens unbedenklich aufhebt: so tritt er damit als Glaube in das relig. Gebiet ein [6]). Zum historischen Erweis fehlt es an verbürgten oder allgemeingültigen Thatsachen [7]), als *consensus gentium* kann er nur zum Nachdenken über das Verhältniſs dieses Glaubens zur menschlichen Natur veranlassen [8]), so wie der kosmische Beweis der Phantasie eine Möglichkeit des Fortbestehens angiebt [9]). Ueberhaupt aber hat dieses Suchen nach objectiven Beweisen, — schädlich, weil es durch das Vorurtheil der Bedürftigkeit solcher Demonstrationen, bei leicht durchblickter Ungültigkeit derselben, den Glauben selbst beunruhigt — etwas Unmögliches beabsichtigt, weil es ein in keiner Erfahrung Gegebnes betreffend, wie jede Idee unbeweisbar, nur dem Geiste selbst geglaubt werden kann, welchem die Idee der Unsterblichkeit nichts ist, als das Selbstbewuſstseyn der Religiosität im Gegensatze des sinnlichen Todes. Es würde aber ein der Sinnlichkeit darlegbarer Beweis der Gesamtheit unsers Lebens, die Ewigkeit mit ihren Schrecken und Segnungen vor das Auge stellend, die Sittlichkeit in ihren Anfängen stören. Daher ist in diesen jener Glaube nur Wunsch und Annahme auf Auctorität, jemehr aber der Mensch durch reine Liebe des Guten und freie That seines göttlichen Lebens sich versichert: desto sichrer ihm die Ewigkeit als eine nicht Kommende, sondern Seyende.

1) Oporin, d. Rel. u. Hoffn. im Tode. In ihr. Zusammenh. bewies. Gött. 751. Mendelssohn, Phädon. B. (767.) 6. A. mit Zus. v. Friedländer, 821. (Spazier, Antiphädon o. Prüf. einiger Hauptbew. f. Freih. u. Unst. d. Seele. L. 785. Schnorr, ü. Unst. nach Mendelss. Gött. 794.) Bonnet, phil. Palingenesie od. Gedankk. ü. d. vergang. u. künft. Zust. d. leb. Wes. A. d. Franz. v. Lavater. Zürch, 769. 2 T. Jerusalem, Betrachtt. ü. d. vorn. Wahrh. d. Rel. Brnsch. 773. 1. T. 6. Btr. Heydenreich, Btrchtt. ü. d. Phil. d. nat. Rel. L. 790 f. 2. T. p. 134 ff. Häseler, Julius o. v. d. Unsterbl. Brnschw. (790.) 794. *Abel, dsq. II. omnium tam pro immortt. quam pro mortalitt. argumentandi gener. Tub.* 793 *sq.* 4.

Eckermann, th. Beitr. 3. B. 2. St. 5. B. 3. St. 6. B. 2. St. Jul. v. Soden, Psyche, ü. Das. Unsterbl. u. Wieders. Nürnb. 794. (Sintenis) Elpizon o. ü. m. Fortd. im Tode. (Danz. 795.) 3. A. L. 804—11. 3 T. (Ders.) Elpizon an s. Freunde vor u. nach d. wichtigst. Epoche ss. Leb. L. (808.) 810. Okel, Palingenesie d. M. nach Vnft. u. Schr. Kngsb. u. L. 795. (H. Tittmann) Theon, ü. uns. Hoffn. nach d. Tode. Z. Beruh. f. edle Herzen. L. 800. Benecken, Athanasios, o. Vrs. ü. d. Freih. u. Fortd. d. M. im Tode. Gött. 801. K. H. Sintenis, Geron u. Palämon. L. 803. Kocher, ü. d. Unsterbl. u. and. damit verbund. bes. wicht. Ggnstde. Bern, 806. 2 B. Christiani, d. Gewifsh. unsr. ew. Fortd. Koppenh. u. L. (809.) 821. Ruhestunden e. Greises am nahen Grabe. Hannov. 814. Theofron, o. v. d. Zust. n. d. Tode. Frf. 817. Th. H. Friedrich, Phaläna. Alton. 821. Gedankk. ü. d. Fortd. d. M. nach d. Tode. E. nachgel. Hndsch. v. e. Freunde d. Wahrh. m. vorber. Anm. u. Nachtr. v. F. S. T. Schläger. Nordh. 823. *Wyttenbachii Lect. V. ed. Mahne. Gand.* 824.

2) Gebildete Leute pflegen diese Beweise, wie sympathetische Sprüche, von denen man denkt, wenn sie nichts helfen, schaden sie doch nichts, gelegentlich abzulesen, und sich zu wundern, warum sie nicht recht eigentlich davon überzeugt werden. Veranlassung gab zuerst ein intelligibler, fast allgemeiner Irrthum, der durch die Wolfische Schule seine Vollendung erreichte im Vorurtheile, dafs nichts wahr sey, was nicht mit mathematischer d. h. sinnlicher Evidenz demonstrirt werden könne. Dann die im Zustande der Sünde aufgezeigte Ungewifsheit, welche auf anderm Wege, als dem religiösen, sich ihres Wunsches zu versichern suchte.

3) Die Seele ist immateriell, sonach einfach, sonach unauflösbar. Aller Tod ist Auflösung in die Bestandtheile: sonach unmöglich für die Seele. *Irenaeus adv. haer. V, 4. Tertul. de anim. II*, 50. Kästner, Erläutr. e. Bw. f. d. Unsterbl. d. mensch. Seele. Gött. 767. *Tralles, de animae exist. immat. et immortal. cogitata. Vrat.* 775. Uebrs. Brsl. 776, und weiter ausgeführt 778. (Klemme, Beurth. e. Bew. v. d. Immater. d. Seele aus d. Medic. Hal. 776.) Töllner, kl. verm. Aufs. 2. Samml. N. 3. J. G. Sulzer, verm. Schrift. L. 781. 2 T. 1. Abh. O. B. v. Brocke, Materie u. Geist. Drsd. 785. *E. Platner, spes immortt. animor. per ration. physiologicas confirm. L.* 791. 4. *Herrich, syll. scriptt. de spirit. pur. et animab. hum. earumq. immatt. et statu post mort. L.* 790. Analogischer Bew. aus dem unvergänglichen, in immer neuen Formen aufblühenden Leben der Natur. J. F. Jacobi

Alles in der Natur lebt. Nichts ist ganz todt. Die stillste Ruhe u. selbst d. Verwes. sind wirks. Leben. L. 4. A. 798. Der metaphysische Beweis Platons scheint die Seele als absolut zu betrachten, sie, das ursprünglich sich selbst Bewegende, sey nothwendig unentstanden und unsterblich, wobei im *major* die relative mit absoluter Freiheit verwechselt ist. Vg. vorz. *Phaidr. ed. Steph. p. 245. Wiggers, exam. argumentor. Platonis pro immortal. animi hum. Rost.* 803. 4. *Fr. Pettavel, de argum. quib. ap. Plat. animor. immortal. defendtr. B.* 815. 4. Dem Idealismus angehörig: Märklin, Vers. e. transcend. Erörtr. d. Idee d. Unsterbl. In Niethhammer's etc. phil. Journ. 796. 4. H. Horn, d. Ewigk. der Seele. Giefs. 811. (Mit der Unendlichkeit des Denkens identisch das unendliche Seyn, also nach Cartesius: *cogito, ergo sum.*)

4) Die unendlichen Anlagen des Menschen finden im irdischen Leben keine Entwickelung, folglich etc. Mit philosophischer Schärfe wendet Bretschneider dagegen ein, §. 164, 2): „Offenbar ist, dafs hieraus zwar ein zweites, nicht aber ein ewiges Daseyn folgt; denn es ist denkbar, dafs ein zweites Leben die (unendlichen?) Anlagen des Menschen völlig entwickelt und dafs er dann auch wieder zerstört würde.“ Indefs, tröstet er sich, „ist es völlig genug, nur so viel jetzt zu wissen, dafs noch ein zweites Leben auf das Irdische folgen wird, und wir können in dieser Hoffnung ruhig erwarten, welche Gründe uns das zweite Leben für die Hoffnung einer gränzenlosen Fortdauer darbieten wird.“ Zeit gewonnen, alles gewonnen! — Ueb. d. Unsterbl. d. Seele. Nach e. Argumente v. d. Seele Friedr. II. B. 787. Die Unsterbl. d. Seele o. Vrs. ü. d. Würde d. Mensch. v. M. B. Aus d. Fr. v. Goegginger, 788. Vrg. Platner, Aphorism. 1. B. p. 526. Herder, Ideen z. Gesch. d. Menschh. 1. B. p. 218.

5) *a*) Der Weisheit Gottes ist angemessen, dafs die von ihr geschaffnen Anlagen des Menschen ihren Zweck erreichen. — Noch deutlicher erscheint die Nichtigkeit des teleol. Bew. in dieser Anwendung, denn so wenig der Zweck des Schöpfers in einer Naturform begriffen seyn kann, so wenig in einer Geistesform, sondern er ist begriffen im Weltall, in welchem jede individuelle Form dem Ganzen geopfert wird, ohne dafs im Wechsel der Formen eine Kraft unterginge. *b*) Die Tugend liegt meist im Kampfe mit dem Schicksale, das Laster ist glücklich, die göttliche Gerechtigkeit fordert Ausgleichung des Widerspruchs. — Noch wäre zu beweisen, dafs nicht jeder schon hier so glücklich sey, als er zu seyn verdiene, wenn nicht die jüdische Ansicht gilt, nach welcher äufseres Unglück Strafe der

Sünde ist, noch die hellenische, nach welcher die Glücklichen die Göttergeliebten, sondern die christliche, nach welcher ziemt durch viel Mühsale einzugehn in's Reich Gottes, und die vernünftige, die Glück und Unglück nur anerkennt im innern Leben und Bewufstseyn. Cato. Basel, 780. Ueberhaupt hat niemand Ansprüche auf die Ausgleichungstabellen der göttlichen Gerechtigkeit, der Beweis ist der evang. Lehre vom Glauben zuwider, von der Gnade aber, wenn einer beglückter ist, als der andere, gilt *Mtth. XX*, 1—15. c) Den allgemeinen Wunsch nach Unsterblichkeit würde Gott ohne die Absicht der Befriedigung nicht in den Menschen gelegt haben. — Die Liebe zum Leben ist nicht besondre Gnadengabe, sondern nothwendiges Product des Lebens, welches sich freun mufs an ihm selbst, sonst würde es nicht leben, defshalb krümmt sich der Wurm vor dem Tode, der Mensch schaudert vor dem Nichtseyn, nur ist ihm die Sehnsucht des Lebens stärker bis hinausreichend in die Unendlichkeit, weil sein Leben, zum Bewufstseyn gekommen, Unendlichkeit athmet. Ammon, S. §. 167: „*Alias enim homo rectius cariturus esset ratione, conscientia et virtute.*" Was bin ich, wenn ich nicht unsterblich bin? Entweder unsterblich, oder weniger als Vieh. Offenb. 776. Als wenn nicht schöner wäre, ein Menschenalter zu leben ein Mensch mit aller Würde und Tugend, denn ein Thier! Mit heitrer Besonnenheit freuten die Alten sich dieses Lebens, von der Zukunft achtend, dafs ein Selbstbewufstseyn nach dem Tode sich unverhofft begrüfsen würde; wenn aber nicht, Uebles dem Todten so wenig widerfahre als dem Ungebornen.

6) Das Sittengesetz fordert unbedingte Folge. Dieser steht der Anspruch des Menschen auf (sinnliches) Glück entgegen. Der Mensch, dieses opfernd, erlangt das Recht, in einem andern Leben Ausgleichung seiner Moralität mit seiner Glückseligkeit zu suchen. Es gehörte zu den Anfängen des Christenthums, in denen es sich herabneigte zu der Menschen Schwachheit, dafs es für die Kämpfe und Leiden der zu begründenden Kirche die Belohnungen erst eines irdischen, dann eines überirdischen Reichs in Anschlag brachte. Daher stehender Lehrtypus, christl. Tugend zur Speculation auf jene Welt zu machen, da doch nichts ihrem Wesen widerlicher ist, als diefs Ausleihen auf Interessen, sey der Wucher auf diese oder jene Welt angelegt. Trug je die Sittlichkeit Würde und Lebensgefühl in ihr selbst: so hat sie weder Bedürfnifs noch Anspruch auf Lohn und Ausgleichung. Aufgefafst aber als Streben nach dem höchsten Gute, als der unter den Schranken der Zeitlichkeit unerreichbaren Fülle des Lebens, dringt, obschon der Mensch durch die Sünde seine Berechtigung aufgegeben

hat, der Wunsch sich unabwendbar auf; wer nicht das Höchste will, die Rede ist von himmlischen Dingen, in irdischen ziemt die Schranke, will nichts. Aber ein Wunsch ist kein Beweis, erst in der Religiosität hinsichtlich der Abhängigkeit das Vertrauen gewinnend, daſs in Gott die Freiheit auf ewig gesichert sey, wird er das unsre That begleitende Bewuſstseyn. In jedem liegt das Gesetz, ja wenn das Leben in seiner Blüthe steht, die Freude, sich aufzuopfern für irgend einen geliebten Gegenstand. Von Christus, welcher starb für die Menschheit, bis zur Mutter, die sich opfert, um ein noch ungekanntes Wesen zum Daseyn zu führen, überall derselbe Drang nach Heldentode, welcher deutet auf ewiges Leben. Denn ist die Freiheit in uns von unendlichem Werthe, so läge in ihrer Forderung, Liebe und Freiheit selbst zu vernichten, allerdings ein tiefer Widerspruch, der jedoch, auch ungelöst, die Unbedingtheit des Sittengesetzes nicht aufhebt. Daher beliebte Stellen wie: „Ein der Tugend geweihtes Leben wär es nicht eine Thorheit, wenn mit dem Tode alles für uns aus wäre!" (Zöllich, Br. ü. Supr. p. 87.) nur durch die Entschuldigung eines ungeschickten Ausdruckes für jenen Widerspruch vom Vorwurfe offenbarer Unsittlichkeit freigesprochen werden können. Kant, Krit. d. R. Vft. p. 413 ff. d. P. Vft. p. 219 ff. Tilemann, Krit. d. Unsterblchktsl. in Anseh. d. Sittenges. Brem. 789. *L. H. Jacob, ds. an sint officia, ad quae hominem natura obligatum esse demonstrari nequeat, nisi posita animorum immortt. Acced. de eod. argum. dss. tres, I. lat. D. Fr. Hauff, II. belg. A. B. Fardon, III. lat. L. G. Bekenn. L. B.* 790. Vrs. e. Prüf. des von H. Jacob aufgestellt. Bew. f. d. Unsterbl. d. Seele. L. 793. Replik: Jacob, Bew. f. d. Unsterbl. d. Seele a. d. Begr. d. Pflicht. Züll. 794. *Schmidt Phiseldeck, ds. de notione perfecti ad hom. translata, atque de defectib. naturae hum. immortt. ejusdem probantib. Havn.* 792. 4.

7) Er würde in glaubwürdigen Nachrichten aus dem Reiche der Todten bestehn. Todtenerscheinungen trugen zur Verbreitung des Glaubens an Unsterblichkeit bei, wenn auch Träume. Selbst mit wahrer Kunde möchte uns gehn wie den Brüdern des reichen Mannes, denn kaum gäb es ein Mittel, die Vermuthung des Scheintodtes oder der Täuschung, durch eigne oder fremde Phantasie, zu widerlegen. *Sam. Scheluig, ds. de apparitionib. mortuor. vivis ex pacto factis. Ged. ed.* 2. 700. 4. C. E. Münter, merkw. Visionen u. Erscheingn. n. d. Tode, a. d. Gebiethe d. Wahrh. z. Vermeidg. d. Abergl. u. d. Gspnstrfrcht. Hann. 805 f. 2 T. W(ötzel). Meiner Gattin wirkliche Erscheing. n. ihrem Tode Eine wahre unlängst erfolgte Gesch. (Chemn. 804.) 4. vrb. A. L. 805. Dess. abgenöth.

Antw. a. d. an ihn gerichtt. Sendsch. d. H. S. Hellmuth nebst gebühr. Abfert. d. H. H. Wieland u. Consorten. L. 805. Unter den Gegnern, welche diese Ehestandsgeschichte theils gebührend lächerlich machten, theils, nach der Aufforderung, in wissenschaftlicher Allgemeinheit betrachteten: Wieland, Euthenasia; 3 Gespr. ü. d. L. n. d. Tode. L. 805. WW. 37. B. Cannabich, m. Gedankk. ü. d. menschl. Seele, deren Fortd. u. Erschein. n. d. T. L. (804.) 805. J. Fr. Teller, v. Wiederkommen, Wiederseh. u. Ersch. d. Unsr. n. d. T. Zeitz, 806. J. A. Hellmuth, Sendsch. an H. D. W. Brschw. 805. Hierher gehört auch der gewöhnliche Osterbeweis, das schönste von den Aposteln als solches gebrauchte Sinnbild wird missbraucht zum schlechtesten Beweise, durch einen Schluſs *a minori ad majus*, aus dem einzelnen Factum Induction zur Allgemeinheit. — Interessanter Versuch einer sinnlichen Demonstration (durch welchen die räumliche Unbedingtheit der Lebenskraft erwiesen seyn möchte): F. v. Autenrieth, ü. d. Menschen u. s. Hoffn. einer Fortd. vom Standp. des Naturforschers. Tüb. 825.

8) *Cicero*, *Quaestt. T. I*, 13, 14. Die Parallele dieses philosophischen Ausspruchs: Klein, Dgm. p. 358: „Dieser Beweis scheint doch für den, der von Gottes Daseyn und Allwirksamkeit überzeugt ist, der stärkste zu seyn. Denn wer anders, als Gott selbst kann diesen Glauben in Aller Herzen gepflanzt haben? u. ist er nicht ein wahrhaftiger Gott?" und ist die Sünde minder allgemein?

9) Der physische Zusammenhang der Gestirne deutet auf einen moralischen ihrer Bewohner, und nicht wird den von ihnen eröffneten, unermeſslichen Schauplatz des Wirkens, dessen Gesetz unser Geist vom irdischen Standpunkte aus zum Theil erkennt, Gottes Güte und Weisheit uns verschlieſsen. Bode, Kenntn. d. gestirnt. Himmels p 608 ff. Streithorst, Gr. f. unsre Fortd. a. d. Astron. In d. deutsch. Monatsch. Nov. 792. Wir fühlen in der Anschauung der Unendlichkeit über uns die Unendlichkeit in uns, denn die beiden erhabensten Gegenstände, wofür Kant sie erklärte, der Sternenhimmel über uns und das Sittengesetz in uns, bringen einander in Erinnerung. In dieser Bedeutung unaussprechlicher Gefühle kann nur die Kunst sie darstellen; so Tiedge's Urania, Jean Paul's Campanerthal.

§. 91. Die Art der Unsterblichkeit.

Da die Unsterblichkeit ihren Grund nimmt aus der Religiosität, so kann ihre Art auch einzig aus dieser erkannt

werden, denn jedes andre Streben hat ebendeſshalb kein Recht auf solche Bestimmung, weil es kein Recht gewährt auf die Unsterblichkeit selbst. Sie wird daher bestehn im unendlichen Realisiren des Göttlichen und dadurch immer gröſserer Liebe und Vereinigung mit Gott. Wie nun diese Liebe realisirt werde, kann in diesem so in jenem Leben nur *a post.* bestimmt werden, denn unwesentlich ist ihr diese Weise [1]). Da jedoch die Phantasie nicht unterläſst hinter den Vorhang zu dichten, so ist nur darauf zu sehn, daſs ihre Ideale unsrer göttlichen Liebe nicht widersprechen; und der besonnene Mensch wird sich ihrer als Dichtungen bewuſst bleiben [2]). Grundgesetz der Liebe und ihrer Einheit ist aber Dualismus der Personen, daher liegt in ihr der Glaube, nicht unterzugehn im Absoluten [3]). Wie aber der Mensch Gott unendlich liebt, so erscheint dieselbe Liebe im irdischen Leben gegen diejenigen, zu deren göttlichem Geschlechte unser Herz die Verwandschaft beurkundet. Daher liegt in ihr auch der Glaube einer Wiedervereinigung mit Freunden und überhaupt mit allen, unter welchen die gleiche Liebe des Göttlichen Freundschaft schlieſst. Statt alles verschlingenden Pantheismus geht daher aus dem relig. Leben der Glaube an ein ewiges Gottesreich hervor [4]). Allein im Zustande der Zerfallenheit mit Gott schwindet dieses Gottesreich zu einem unseligen in die Ewigkeit hinausschwebenden Scheinleben, doch mit bleibender Freiheit, denn den Zustand kann der Tod ändern, nicht die Person; obschon nicht ohne Furcht der Vernichtung von Gott aus, aber auch nicht ohne Hoffnung einer Wiederherstellung von Gott aus.

1) Nimmer endende Bildung jeder Kraft und Annäherung der menschlichen zur göttlichen Natur ist daher das schon begonnene Leben der Ewigkeit. Alle Formen desselben sind zufällig, daher ungewiſs. Selbst die Seelenkräfte des Fühlens, Wollens und Denkens, wie die Sinne nur in der Erfahrung erkennbar, und nicht aus dem Wesen des Geistes hervorgehend, können Verwandlungen unterworfen seyn. Daher gehn alle Versuche, die unendliche Leere auszufüllen, in's Leere hinaus. Vg. J. G. Buhle, ü. Ursp. u. Leben d. Mschngschl. u. d. künft. Loos n. d. Tode. Brnschw. 821.

2) Ueberall übt die Phantasie ihr heitres Recht, die unschöne Gegenwart mit der Aussicht in ein gelobtes Land zu schmücken. Wenn auch die Zukunft ein ganz Andres bringt, war jener Traum dennoch eine Wahrheit, denn wahrhaft hat

er die Gegenwart beglückt. Aber selbst in Träumen kann Lüge und Sünde herrschen, wenn die Phantasie in ihnen vollbringt, was Unrechtes die Wirklichkeit versagt. In dieser Art widersprechen die sinnlichen Hoffnungen einer andern Welt unter den meisten Völkern der Frömmigkeit, und verrücken, vergänglichen Dingen eine unvergängliche Bedeutung gebend, die rechte Weltansicht. Hierher gehört die Walhalla der Germanen; das Paradies der Moslemim; im Judaismus etwas, das von Abrahams Gastmale nicht fern war; die aristokratische Unsterblichkeit der Häuptlinge auf den Südseeinseln, während das gemeine Volk wieder zur Erde wird; hierher selbst die Vorstellung, welche, weil sie im N. T. unausgebildet vorliegt, als die christliche gegeben wurde, daſs im jenseitigen Gottesreiche ein seliger Zustand eines ewigen Genusses ohne weitre That und Regsamkeit walte, ein Schlaraffenland himmlischer Dinge. Faulheit ist Erbsünde der menschlichen Natur, noch besonders dazu angeleitet, sterben die Frommen meist in der Hoffnung, endlich die Hände in den Schoſs zu legen: dagegen allerdings einige Kraft dazu gehört, sich zu freun der nimmer endenden Thätigkeit, und in des Lebens Kampf und Mühen, wie jetzt, so ewig des Lebens Freude zu finden.

3) Dieses Zurückgehn aller Dinge in Gott lehret Schelling, wie Spinoza das Seyn in Gott gelehrt hatte. In jener Ansicht die neuern Monographien: Lehmann, Phönix. N. Vrs. ü. d. Unsterbl. d. menschl. Seele. Kngsb. 811. Richmann, gemeinfaſsl. Darst. u. Würdig. aller gehaltreichen Beweise f. Gott u. Unsterb. Stuttg. u. Tüb. 817. Wäre darzuthun, was man meint, daſs ein Aufgehn in Gott gleich sey der Vernichtung, wie die Epikuräer, de la Mettrie, der Verfasser des Systems der Natur u. a. sie behaupteten, so hätten wir, nach der Deduction des Glaubens an Unsterblichkeit, das Recht, diesen Gegensatz ohne weitres zu verwerfen. (Schleierm. II. p. 622 f:) „Es giebt ein irreligiöses Läugnen der Unsterblichkeit, welches die geistigen Thätigkeiten für ein Erzeugniſs derjenigen materiellen Kraft ansieht, in Verbindung mit welcher sie uns vorkommen, und also, da es doch eben so gut sich umgekehrt verhalten kann, den Geist schlechthin dem Stoff unterordnet; mit welcher Unterordnung immer verbunden ist, daſs das Gottesbewuſstseyn als ein mindestens verdächtiges Nebenerzeugniſs betrachtet wird, und sie ist zugleich, das Wort in stengerem Sinne genommen, unsittlich, weil ihr wesentlich ist die Sittlichkeit zu sensualisiren. Allein es giebt offenbar auch eine ganz andre Entsagung auf die Fortdauer der Persönlichkeit nach dem Tode, die, weit entfernt den Geist dem Stoff unterzuordnen, indem sie gar keinen eigentlich todten

Stoff annimmt, sondern alles in irgend ein Gebiet des Lebens versetzt, ganz eigentlich den Geist als die den lebendigen Stoff hervorbringende und sich anbildende Kraft ansieht, und wegen dieser schöpferischen Natur des Geistes auch zum Grunde legt, daſs das Gottesbewuſstseyn das Wesen jedes im hohen Sinne sich bewuſsten oder vernünftigen Lebens constituire. Dennoch die einzelnen Erscheinungen überall der lebendigen Kraft unterordnend — betrachtet sie den gemeinsamen Menschengeist die Quelle der einzelnen Seelen, als die wahre lebendige Einheit, welcher Ewigkeit und Unsterblichkeit zukommt, die einzelnen Seelen aber als deren vorübergehende Actionen, die sich zu jener höhern Lebenseinheit verhalten, wie sich in unserm geistigen Leben die einzelnen auch vorübergehenden und nicht wiederkehrenden Momente zu der Einheit desselben verhalten." Auch ist das Leben in Gott, wenn schon mit Aufgebung des individuellen, also beschränkenden Bewuſstseyns, ein wahrhaftes Leben, zumal wenn dieser Gott, wie von Schelling, als ein persönlicher angesehn wird, dessen Persönlichkeit durch die vollendete Entwickelung der Welt, also auch durch unsre That zum absoluten Selbstbewuſstseyn gekommen ist; wie in dem mythischen Bilde schon angedeutet lag, daſs der Mensch vor dem Anblicke der Götter vergehe und sterbe. Auch läſst sich die reine und erhabne Religiosität nicht verkennen, würdig neben *Jo. X*, 12, *XV*, 13, zu stehn, in welcher Spinoza spricht: Weil ich Gott liebe über alles, freue ich mich, aufzuhören und unterzugehn im Unendlichen. Nimmt man dazu, daſs zu sterben für Vaterland, oder sonst einen Gegenstand unendlicher Liebe herrlich geachtet wird, und verachtet, wer in Zeiten der Noth das Opfer zu bringen verschmäht; dazu, daſs ein wesentliches Streben der Religion sey, jene Einheit mit Gott zu suchen: so sind hierdurch wichtige Gründe gegen persönliche Fortdauer ausgesprochen. Sie beruhn auf eine Verwechslung dessen, was der Mensch thun mit dem, was er glauben soll. Es ist nehmlich aller ächten Liebe dasjenige, mit dem sie sich verbündet hat, lieber, als sie sich selbst ist. Daher wird sie sich nie bedenken, und sich über ihre Aechtheit prüfend, wohl die Frage vorlegen, ob sie es könnte, sich aufzuopfern für dasselbe. Denn nur derjenige hat wahre Liebe für seine Freunde, im weitesten Umfange des Wortes, nach welchem ungeborne Geschlechter, deren Freiheit erworben werden soll, auch Freunde sind, der sein Leben für sie wagt. Solche Liebe ist die Idee alles Helden- und Opfertodes. Dieſs überlegte auch Spinoza, als die Folgerichtigkeit seines Systems ihn darauf brachte, ob denn seine Liebe gros wäre, um auch den Tod nicht zu scheun,

gleichsam einen Opfertod für das grofse All der Dinge, durch den er zurücktrete in die heimische Unendlichkeit, um das mit Freiheit und heiterm Muthe zu thun, wozu gemeine Menschen die Nothwendigkeit zwinge. Und seine Liebe zu Gott sprach aus, dafs er es könnte, und jeder mufs es können. Diefs die That. Es begleitet sie aber dieser aus dem Wesen der Liebe hervorgehende Glaube, dafs nicht Tod noch Leben sie scheiden könne von Gott. Denn sie ist und kann nicht anders seyn, als ein Verhältnifs verschiedner Personen, in Einheit und Verschmelzung würde sie selbst vernichtet, daher ist in der innigsten Vereinigung, nach der sie strebt, die Bewahrung der Persönlichkeit immer vorausgesetzt, nur durch die irrige Consequenz eines Systems konnte sie veranlafst werden, die Maxime ihres Handelns, nach der sie den irdischen Tod nicht scheut für das Göttliche, mit ihrem Glauben zu verwechseln, nach dem sie sich ewig und im Opfertode grad' am innigsten mit demselben vereint weifs; *Act. VII*, 55. Persönliche Fortdauer kann aber nicht ohne irgend eine Rückerinnerung statt finden, zwar ist sie objectiv möglich ohne dieselbe, vor Gott, aber nicht vor ihr selbst, denn das Selbstbewufstseyn ist nicht Bewufstseyn eines Momentes, sondern Anerkennung der Identität in den wechselnden Momenten der Zeit. Wie nun diese Erinnerung beschaffen sey, ob im einzelnen irdischer Verhältnisse gedenkend, ob nur das Resultat eines frühern Daseyns umfassend, kann nicht bestimmt werden, denn wie auch jetzt von manchen, obschon besonnen durchlebten Perioden nur verworrene Erinnerungen bleiben: so könnte die ganze Erdenbahn in der unendlichen Zukunft wie ein Nebelfleck hinter uns liegen, obschon zu solcher Annahme weder Grund, noch Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. *Günther, ds. de recordat. animae separ.* L. 684. 4. *J. A. Fabricius, ds. de record. animi hum. post facta superstitis, Kil.* 699. 4. Kanzen, überzeug. Bew. a. d. Vft. antreff. d. Unsterbl. etc. sammt e. Anh. wie d. Seele n. d. T. zu Muthe seyn werde. Tüb. 741. *C. H. Sintenis, Pg. praesentis vitae in fut. non erit recordatio? Zit.* 791. Mauchart, Aphorismen ü. d. Erinnerungsverm. in Bezieh. a. d. Zust. n. d. T. Tüb. 792. Augusti's th. Blätt. 2. Jahrg. p. 705 ff. J. Ch. Schreiber, Sollten Persönlichkeit u. Vergeltg. wirkl. n. d. T. aufhören? In Schott's etc. Journ. f. Pred. 3. B. 3. H. Happach, ü. d. Beschaff. d. künft. Leb. n. d. T. aus Ansicht der Natur. Quedlinb. 809... aus Ansicht d. Bib. Ebnd. (811.) 821. — Plato u. Leibnitz jens. des Styx. Gspr. ü. (gg.) Persönl. d. S. n. d. T. Hal. 775. Streicher, Ehrmann u. Waller, ü. (gg.) d. Erinner. n. d. T. Mrsb. 823.

4) Daſs Rückerinnerung ohne Wiedersehn Unseligkeit, ist offenbar. Ist aber unser Seyn neben u. in Gott gesichert durch unsre Liebe, so liegt in ihr aus selbem Grunde der Glaube an Wiedersehn. Denn es ist derselbe Geist, mit welchem der innere und übersinnliche Mensch sich an seine Lieben wendet, als zu Gott, sonach dieselbe Folgerung, nur weil die Liebe Gottes als die höchste das ganze Leben erfüllt, von welcher die Freundschaften der Menschen nur Abbilder sind, so erscheint uns die Vereinigung mit Gott gewisser; als mit den Freunden. Denken wir aber in diesen Verein die ganze Menschheit zu ziehn, so gedachten wir an Augustin's Rede, daſs aller Freundschaft Grund die gleiche Liebe zu Gott sey, und daſs ein Mann der Vorwelt uns so theuer werden könne als je ein Zeitgenosse und Jugendfreund; zugebend, daſs der philosophische Glaube an diesem Gränzpunkte übergehe zum hoffenden Wunsche, und wenn jeder der Phantasie seine Schuld bezahlen muſs, thun wir's durch die Erwartung, einst nahe zu seyn allen, mit denen die Geschichte uns befreundete, wenn die Gegenwart arm war an erhebenden Vorbildern, oder doch arm für uns. Lavater, Aussicht. in d. Ewgk, Zür. (768.) 4. A. 782. 2 B. Ausz. dar. Ebnd. 781. *Leſs, Pg. num beati parentes suos, — denuo sint amaturi? Gott. 773. Opp. T. II. p. 329 sqq.* K. Ch. Engel, wir werden uns wiedersehn. Gött. (787. 788.) u. A. m. Nachtr. L. 797. Asnaldi, ü. d. trostv. Hoffn. uns. Lieben im and. Leb. wiederzusehn. A. d. Ital. Hal. 793. Jean Paul (Fr. Richter), d. Campanerthal. Frf. u. L. (Erfurt) 797. Gegen Engel: J. G. Münch, werden wir uns wiedersehn nach d. Tode? In Hinsicht auf Kants Unsterblichkeitsl. beantwortet. Br. an Emma. Bayr. 798. Davon 2. A: Ueber Wiedersehen u. Wiederf. Br. an Emma vom Genius am Grabe. Nürnb. 803 Dess. Genius am Grabe o. wir finden uns wieder nach d. T. Br. an m. Georg. Nürnb. 800. Dageg: P. J. S. Vogel, ü. d. Hoffn. d. Wieders. Br. an Elise. Nürnb. 806. Abgedr. in Dess. Glaube u. Hoffn. In Br. an Selmar u. Elise. Nürnb. 806. Ewald, d. Rlgnsl. d. Bib. 2. T. p. 61 ff. Die Gegengründe: Ursprung der Hoffnung aus Sinnlichkeit, Unmöglichkeit der Wiedererkennung, verschiedne Ausbildung, mehr bildender Umgang mit höhern Wesen etc. sind unbedeutender als die Polemik gegen die positiven Gründe; vg. Ernesti, N. theol. Bibl. 9. B. p. 504 ff. E. G. Winkler, werden wir uns jenseits wiedersehn? E. freimüth. Prüf. Oswalds, des Greises, (v. Sintenis. L. 813.) für den künft. Wiederver. nebst erheiternden Blicken n. Jens. L. 818. Auch Wieland hatte in der Euthanasia, nicht Unsterblichkeit geläugnet, aber von Erinnerung und Wiedersehn im Skepticism

und in der heitern Resignation des Alterthums gesprochen, dagg: (Hecker) Bemrkk. ü. Wieland's Euthanasie. L. 806. *A. Letromi*, (*imortel*) Lethe, Vrs. einiger Grdlin. z. Untrs. v. d. Fortd. u. d. Zust. d. M. n. d. T. Hal. 806. Trauz, Vrs. d. Rechtf. d. Glaub. a. d. Fortd. d. Persönl. n. d. T. Tüb. 807. Neue Euthanasia, zur Beruh. für diej. welch. d. Hoffn. e. künft. Leb. u. d. Verein. m. d. Ihrig. theuer u. wichtig ist. Elberf. 818. — F. Ehrenberg, Wahrh. u. Dicht. ü. unsre Fortd. n. d. T. L. 803. Thiele v. Thielenfeld, Alfred u. Ida. Br. ü. Fortd. u. Wieders. L. 2. A. 818. 3. A. 820. Grävell, d. Wieders. n. d. T. Daſs es seyn müsse u. wie es nur seyn könne. (Allgemeines Wiederfinden der bessern Menschheit, doch ohne Einheit des Bewuſstseyns.) L. 819. (Wiser, d. Mensch in d. Ewgkt. Nach chr. phil. Grnds. Wien. 821.) Dess. Br. an Emilien ü. Fortd. unsr. Gefühle nach d. Tode. L. 821. Ein Verhältniſs der Abgeschiedenen zu ihren Hinterlaſsnen, auſser dem liebenden Andenken, überläſst der rel. Glaube, als ihm selbst indifferent, unsichrer Ahnung. Dedekind, Dokimion, o. prakt. Vrs. ü. e. real. Verhältn. d. Geist. d. Verstorb. zu d. hinterbl. Ihrig. Hann. 797. Vg. §. 90. Anm. 7.

Cap. II.

Historische Darstellung.

Locus de novissimis.

§. 92. Uebersicht.

Dieser *Locus* enthält dasjenige, was gelehrt wird über den Zustand des Menschen im Tode, so weit es ohne die Person Christi dargestellt werden kann [1]. Tod, Unsterblichkeit, Fegfeuer, Auferstehung, Weltgericht, Weltende, Himmel und Hölle [2]) sind die verschiednen Formen, in welchen sich das Dogma ausgebildet hat, nach gleichzeitigen Perioden zu behandeln, da sie sämtlich mit einander zusammenhängende Ausbildungen derselben Idee.

1) Weil das Weltgericht mit der Wiederkunft Christi verbunden, überhaupt die ganze Lehre mit seiner Person im N. T. genau vereinigt wird, pflegt man sie auf dem rein christlichen Standpunkte abzuhandeln und an's Ende der Christologie oder Dogmatik zu stellen als Eschatologie (*τὰ ἔσχατα, Sir. VII,* 40.) oder *media executiva salutis s. isagogica*, Hollaz; *de sa-*

lutis possessione, Ernesti; *de ipsa salutis copia ac usu in altera vita*, Danov; von Vollendung des Mittleramtes Christi durch wirkliche Aufnahme der Erlöseten in's ewige Leben, Bretschneider; von Vollendung der Kirche, Schleiermacher. Indeſs ist die Trennung nicht zu schwer, da in der Christologie nur das Eintreten Christi in die hier schon dargelegten Verhältnisse, wie er eintrat in den jüdischen Volksglauben derselben, angezeigt zu werden braucht. Gewiſs aber ist die Anthropologie nicht vollständig, wenn nicht der Mensch in der wesentlichen Gesamtheit seines rel. Lebens aufgefaſst wird.

2) Die Zahl verschieden, gemeinlich 4, nach Quenstedt: Tod, Auferstehung, Gericht, Ende der Welt. Durch Seligkeit und Verdammniſs, von Quenstedt, Hollaz u. a. zur Vorsehung gerechnet, Bekehrung der Juden, Verwandlung der Glaubigen, Veränderung der Erde etc. kommen sie mit allerlei Weschel auf 7, so Calov.

Cotta, *thes. theol. de novissimis, spec. de morte naturali. Tub.* 765. Ejusd. *hist. succincta dogm. de vita aeterna. Tub.* 770. 4. J. W. Schmid, *dss. II. Immortalitatis animor. doctrina hist. et dogm. spectuta. Jen.* 770. 4. Btrchtt. d. zukünft. Dinge, o. Wahrh. d. Vft. u. Offenb. Groſsglog. 795. Flügge, Gsch. d. Glb. an Unstrbl. Aufersteh. Gericht u. Vergelt. L. 794—800. 3 T. Purmann, *Pg. Fata doctr. de animor. immort. Partic. I—VI. Frf.* 798—802. 4.

§. 93. Ansicht vor dem Exile.

Von Aegypten her kannte Moses die Lehre eines Fortlebens nach dem Tode, aber um die Idee einer irdischen Theokratie zu verwirklichen, wenn er nehmlich die Religion weniger als Zweck, denn als Mittel der Volksbildung ansah, vielleicht auch um Mythologie und Todtendienst zu entfernen, *Deut. XVIII*, 11, 12, oder, da sie so wenig nothwendige Bedingungen jenes relig. Glaubens sind, als Götzendienst Bedingung der Gottesverehrung, weil er die Lehre der Unsterblichkeit kannte, nicht glaubte: nahm er sie nicht auf in den Volksglauben [1]). Nur leichte Spuren erscheinen, wie bei fortwährender Einwirkung der ägyptischen Todtenpflege nicht anders möglich war. Die Phrase: נֶאֱסַף אֶל־עַמָּיו oder אֲבוֹתָיו, hergenommen von der unter den Erzvätern gewöhnlichen Beisetzung im Erbbegräbnisse, scheint euphemistische Redensart geworden zu seyn; *Gen. XXV*,

8, 10, *Deut.* *XXXII*, 50. Im שְׁאוֹל [2]) Hindeutung auf ein Schattenreich, *Gen.* *XXXVII*, 35, *Num.* *XVI*, 30, 33, noch ohne zum lebendigen Glauben übergegangen zu seyn. Ausgebildet erscheint dieses seit Hiob, wie im ältesten Griechenlande eine Vermittelung zwischen Erfahrung und Idee, als ein träumerisches, freudenleeres, unterirdisches, allen gleiches Daseyn der Schatten רְפָאִים, *Job.* *X*, 21, 22, *XXX*, 23, *Ps.* *LXIII*, 10, *Jes.* *XXXVIII*, 18. Todtenerscheinung, *Job.* *IV*, 12—21; Todtenbeschwörung, 1 *Sam.* *XVIII*, (*Odys.* *XI.* *Aen.* *VI.*) angemessen dem Schattenreiche. Ein höheres Leben in *Ps.* *XVI*, 10, 11, *XVII*, 15, 16, *LXXIII*, 24 *sqq.* bloſs durch falsche Exegese, s. De Wette, Comm. üb. d. Ps. z. d. St. Bretschneider, §. 165. Nur in Henochs Entnommenwerden zu Gott ein mythischer Anklang ursprünglicher Weisheit davon, daſs ein göttliches Leben hinaufführe zu den Himmlischen, nachgebildet in Elias Himmelfahrt, aber der Volksansicht fremder, als den hellenischen Apotheosen der Heroen [3]).

1) Für die ältere Ansicht, daſs die Unsterblichkeit im A. T. vor dem Exile anerkannt sey: Colberg, *ds. argumenta immortt. anim. hum. et futuri S. ex Mose coll.* In Michaelis *synt. commtt. Gott.* 759. 4. Dresde, *ds. de imm. an. patriarchis non ignota. L.* 764. 4. Jortin, ü. d. Lehre v. e. künft. Leben, in so fern sie a. d. A. T. erkannt etc. A. d. E. Frf. 778. Lüderwald, Untrs. v. d. Kenntn. e. künft. Leb. unt. d. Zeit. d. A. T. Hlmst. 781. *Almquist, ds. de vestig. immortt. an. in scr. Mos. Ups.* 798. 4. Dagegen, auſser den meisten Socinianern und Arminianern: *Semler, ds. de arg. pro anim. immortt. in V. T. H.* 760. 4. Daſs die Bücher d. A. T. nicht geschrieben worden, eine Religion zu offenbaren. In Lessing's Beitr. z. Gesch. u. Lit. a. d. Schätz. d. Wolfenb. Bibl. Brschw. 778. 4. Beitr. 4. Fragm. C. Ph. Conz, war d. Unstrblchktsl. d. alten Hebr. bekannt u. wie? In Paulus Memor. 3. St. p. 141 ff. Das jetzt anerkannte Resultat ist: Jener Glaube war Moses und seinem Zeitalter nicht unbekannt, aber auf keine Weise in den relig. Glauben aufgenommen. Daſs er es war bei den Aegyptern, zeigt die allgemeine Sorgfalt für Leichname. *Herodot. II*, 123. *Diod. Sic. I*, 57. *Plutarch. de Isidi et Osir. Porphyr. de abstin. IV*, 10. Vg. Horn, ü. d. bibl. Gnosis. Hann. 803. p. 311. J. v. Hammer, Fundgrub. d. Orients. 5. B. N. 40. Creuzer, Symbolik, 2. A. 1. B. p. 404 ff. Bei Erwägung, welch ein wesentliches Moment der Religion dieser Glaube ist, scheint kaum erklär-

lich, wie Moses, eingeweiht in alle Künste der Hierarchie, ihn verschmähen konnte, wenn wir ihn betrachten als Religionsstifter im gewöhnlichen Sinne. Versuche zur Erklärung: *Warburton*, *div. legat. of Mos. Lond.* 742. *T. III. p.* 448 *ff.* *J. G. Peuker*, *ds. cur Mos. doctrinam de an. imm. Hebraeis apertam, persp. et planam facere noluerit. Hal.* 791. 4. Am scheinbarsten ist der von de Wette angeführte politische Grund. Alle Kräfte fordernd dem irdischen Leben und Vaterlande, war ihm ein überirdisches Land entbehrlich, da vielmehr Lohn und Strafe, als ewige Gerechtigkeit erscheinen sollten im jedesmaligen Zustande der Nation. Allein wie wahr auch diese pragmatische Ansicht der Geschichte, dafs begeistertes Nationalgefühl, in der Theokratie Frömmigkeit, auch Nationalwohlfahrt herbeiführe, im allgemeinen ist: so müssen doch oft die Einzelnen sich ihr aufopfern, für welche auch der blofse Staatengründer die Verheifsung eines überirdischen Lohnes begünstigen wird. Wenn daher Moses verwirft, was Mohamed in ähnlicher Tendenz mit dem glücklichsten Resultate benutzte: so scheint nur die letzte Annahme des §. übrig zu bleiben, deren Unterscheidung der bisherige Streit, ob Moses die Unsterblichkeit kannte, nicht berücksichtigt hat.

2) שְׁאוֹל vielleicht vom Arab. שׁוֹל versinken, Unterwelt, oder v. שָׁאַל fordern, der Unersättliche, Unerbittliche, *Prov. XXX*, 16. Nach de Wette ursprünglich Collectiv-Grab. *Scheid*, *ds. ad cant. Hiskiae. L. B.* 769. Bährens, freimüth. Untrs. ü. d. Orkus d. alt. Hebr. Hal. 786. Ziegler, v. Todtenr. d. Hbr. Exc. in sr. Ueb. d. Spr. Sal. 791. Ammon, ü. d. Todtenr. d. Hebr. v. d. frühst. Zeiten an bis a. David. Erl. 792. 4. Auch in Paulus Mem. 4. St. *Ben. G. Meyer*, *cmm. de not. orci apud Hbr. cum exeg. locor. huc pertin. Lub.* 793. H. v. Zobel, etw. ü. d. Schattenr. d. Hbr. u. eine doppelte sich scheinb. widerspr. Deut. desselb. In s. Mag. f. bibl. Interpr. L. 805. 1. B. 1. St. Vgl. *J. M. Faber*, *Pg. de immortt. anim. ethnicis propria. Cob.* 740. 4. *J. M. Gesner*, *dogma de perenni anim. natura per sacra praec. Eleusinia propag. Gott.* 755. Meiners, Btr. ü. d. Tod u. d. Trostgr. d. Alten wid. d. Schrecken desselb. In s. verm. Schr. L. 776. 2. B. 4. Abh. Heeren, Entw. d. Begr. d. Vergelt. bei den Griech. In d. Berl. Monatsch. Mai, 785. *Wyttenbach*, *ds. quae fuerit vett. phil. sentt. de vita et statu animor. post mort. corp. Amst.* 786. Bodenburg, ü. d. Elys. d. Griech. In d. deutsch. Monatsch. Spt. 791. Groddeck, ü. d. Lokal d. Unterw. bei Homer. In d. Bibl. d. A. Lit. u. Kunst. 8. St. *Sturz*, *prol. III. de vestig. doctr. de immortt. in Homeri carm. Ger.* 794 *sqq.* 4.

Halbkart, *Psychologia Homerica.* Züll. 796. Heyne, *Exc. VIII.* u. *XIII* zu *Virg. Aen. VI.* Struve, *hist. doctr. Graec. et Rom. phil. de statu animar. post mort. Alton.* 803. Ueber d. Nationale u. Klimat. in d. Volksgl. an Fortd. In Flügge's Beitr. z. Gesch. d. Rel. 1. Th. p. 97 ff. Beitr. z. dichter. Behandl. d. Volksgl. an Fortd. Ebnd. p. 226 ff.

3) Baxter (*philolog. lettres*) und Buttmann (Berl. Monatsch. Mz. 811.) vergleichen den Mythus von *Annakos* oder *Nannakos*, letztrer auch den von *Acacus*. Mit dem ächtgriechischen Gegensatze ist schon Ganymed Parallele zu Henoch, und zu Elias Herakles Aufsteigen zum Olympe aus dem Scheiterhaufen des Oeta. Eichhorn, ü. d. Prophetensagen a. d. Reiche Israel. Allg. Bibl. 4. Th. p. 214.

A. W. Franz, Krit. Gsch. d. Lehre v. d. Unsterbl. in Abs. auf d. Zeiten v. Christi Geb. In d. Einl. zu Sherlok, v. d. Unst. Lüb. 747. Thym, Vrs. e. hist. krit. Darst. d. jüd. Lehre v. e. Fortd. n. d. T. so weit sich davon Spuren im A. T. finden. B. 795. J. E. Ch. Schmidt, Entw. e. Gesch. d. Glaub. an Vergelt. u. Unsterbl. bei den Juden. 1. Hälf. Hadam. 797. Ziegler, kurze Gschtsentwikl. d. Vorstll. d. Hbr. v. Fortd. etc. In s. th. Abh. Gött. 804. 2. B. p. 167 ff. Wiefsner, Lehre u. Glaube d. vorchristl. Welt an Seelenfortd. u. Unsterbl. mit besondr. Rücksicht auf d. A. T. L. 821.

§. 94. Ansicht nach dem Exile.

Was vorher nur in poetischen Bildern eine Wiederherstellung aus dem Unglücke bedeutet hatte, *Job. XIX*, 25—27 [1]), *Jes. XXVI*, 19, 20, *Ezech. XXXVII*, wird im Exile durch Vermittelung des Zoroastrischen Systems zur Auferstehungslehre [2]), *Dan. XII*, 2, 3 [3]), der alterthümlichen Ansicht von Einheit des Leibes und der Seele, des Bluts und Lebens, Verstandes und Herzens, so angemessen, dafs der Glaube an lebendige Fortdauer am leichtesten unter dieser Form aus dem Schattenreiche heraufgeführt werden konnte; jedoch erst allmälig aufgenommen, unter den Apokryphen nur 2 *Mcc. VII*, 9, 11, 23, und erst durch die Pharisäer in den Volksglauben eingeführt, während die ältere Vorstellung des Schattenreichs fortdauert, *Koh. IX*, 10 [4]), *Sir. XIV*, 17 *sqq. XVII*, 25—27, *XL*, 1, *XLI*, 1 *sqq.* [5]) *Bar. II*, 17, welche die Sadducäer beibehalten zu haben scheinen [6]). Aber mit der Auferstehungslehre hatte sich schon bei Daniel der Glaube an eine künftige Vergeltung entschieden, denn für den neubelebten Menschen drang sich

die Nothwendigkeit auf, an einen Zustand und Aufenthalt zu denken und diesen an die Idee der Gerechtigkeit zu halten. Ja, 2 *Mcc. VII*, 14, scheint nur eine Auferstehung der Frommen gemeint zu seyn, woran sich auch die Pharisäische Lehre nach Josephus schliefst, dafs nur die Guten hervorgehend aus dem Hades neue Körper annehmen würden, eine der Seelenwanderung annähernde, zugleich die Vorstellung des Scheol mit der Auferstehung verbindende Ansicht [7]). Dieser Glaube an Vergeltung wurde ohne Auferstehung vorzüglich durch Alexandrinischen Einflufs ausgebildet und durch den Glauben an Präexistenz begünstigt, *Sap. II, V*, 5, 15—17, vg. *Zach. III*, 7, hiernach ein Daseyn der Frommen bei Gott und unter den Kindern Gottes, und eine von den Gewissensbissen eines verlornen Lebens geängstete Fortdauer der Gottlosen, *Sap. III*, 18, 19, *IV*, 17 — *V*, 15. Ebenso 4 *Mcc. XV*, 3, *XVII*, 18, *IX*, 9, *XII*, 12, und Philo, nach welchem, im Gegensatze der Pharisäer, nur irdisch gesinnte Seelen zur Wanderung in Körper zurückkehren, die reinen sich aufschwingen zum Aether, daselbst in der Nähe Gottes ewig zu leben, *de Somn. p.* 586 [8]). Aehnliches hofften die Essener, ein von den Fesseln des Körpers befreites, seliges Fortleben der Frommen an unbekannten, doch wahrscheinlich irdischen Wohnplätzen jenseit des Oceans, ein unseliges der Gottlosen in kalten Tiefen der Erde; *Jos. Ant. XVIII*, 1, 3, *B. J. II*, 8, 11. Diese Vergeltung wurde allmälig verbunden mit einem allgemeinen Gerichtstage, *Dan. VII*, 10, *Sap. III*, 7, *V*, 21, *VI*, 9; 2 *Mcc. VII*, 35, unter dessen Bilde man früher nur das irdische Gericht der Geschichte und die Unterwerfung der Heiden unter Israel gedacht hatte, *Jes. XXXIV*, 1 *sqq. LXVI*, 12 *sqq.* Hierzu kam das Bild einer Verändrung des Weltalls, wozu Veranlassung gab die in heiliger Naturpoesie der Ewigkeit Gottes entgegengesetzte Veränderlichkeit der Schöpfung, *Ps. CII*, 27, 28, *Jes. XXXIV*, 4, oder die Weifsagung von schönern Tagen des Volks unter dem Symbole einer neuen Welt, *Jes. LXV*, 17. Und so, nachdem der Messias in den Mittelpunkt dieser Weltbegebenheiten gestellt worden war, entstand das grose Drama der letzten Dinge: Auferstehung, Gericht, Untergang der alten und Schöpfung der neuen Welt, wie es im Buche Henoch, im 4. B. Esra, im Talmud, den Rabbinen und den Apokryphen des N. T. unter mancherlei Wechsel vorgestellt wird [9]).

1) Für die ältere Meinung einer wirklichen Auferstehung: *Velthusen, Exercit. crit. in Jobi c.* 19, 23 — 29. *Lemg.* 772. *Pareau, comm. de immortt. ac vitae futurae notitiis ab antiquiss. Jobi scriptore in suos usus adhibitis. Davent.* 807. *Voigtländer, ad Intrp. Jobi c.* 19. *isagoge. Dresd.* 809. *interpretatio. Jb.* 810. 4. Vg. *Henke, P. Narratio crit. de interpret. loci Job.* 19. *in antiqua Ecc. Helmst.* 783. 4. Dagg. J. G. Eichhorn, Hiobs Hoffnungen. In s. Bibl. der bibl. Lit. 1. B. 3. St. vg. 9. B. *p.* 102 ff. Justi, Fragm. a. d. Hiob: In Paulus Mem. 5. St. *Hallenberg, dsq. Qualis sit dogm. de resurr. corp. mortuor. origo, et num in libro Jobi ejus mentio sit facta. Stokh.* 798. Auch in *Pottii syll. comm. th. T. IV.* Oertel, v. d. Glaub. Hiobs an s. Auferst. In Augusti's th. Montschr. 802. 12. H. *J. S. Schoene, comm. Verba, quae legntr. Job.* 19. *illst. Mis.* 808. *Engstraud (Prf. Kosegarten), cmm. in Job.* 19. *Gryp.* 815. 4. Der Dichter des Hiob sucht die Theodicee ohne den Trost einer überirdischen Zukunft, daher das vergebliche Ringen, die Zweifel zu lösen, daher die letzte Hoffnung einer irdischen Wiederherstellung des frommen Dulders, welche die Dichtung erfüllt, zugleich aber auch, weil selten die Wirklichkeit sie erfüllt, mit Resignation auf die unergründliche Tiefe der Gottheit verweist. Auf den Himmel mußte sie hoffen und verweisen beim Glauben einer Auferstehung, also Vergeltung. Das tiefsinnige Gedicht ohne diesen Glauben, wäre mit demselben durchaus verfehlt, die Unmöglichkeit einer solchen Verfehlung erweist der in den Einzelnheiten sich offenbarende hohe Dichtergenius.

2) Zwar läßt sich behaupten, daß die symbolische Bedeutung nicht gebraucht werden konnte, wenn man nicht das Dogma einer wirklichen Auferstehung wenigstens historisch kannte. Allein die Vorstellung eines kranken und unglücklichen Menschen, oder eines zerrütteten Volkes, welche sich wieder erheben zur Gesundheit und Freude des Lebens, zu versinnlichen durch die Belebung dürrer Gebeine, liegt zu nahe, um nicht ohne jene historische Kenntniß möglich zu seyn. Aehnlich wurde unter einem mit Auferstehung unbekannten Volke dem Deukalion geweißsagt, daß aus den rückwärts geworfenen Gebeinen seiner Mutter Menschen entstehen sollten. Dagg. s. *J. H. Pries, Pg. de mortuor. resurr. hominibus religios. V. T. non incognita. Rost.* 783. 4. Velthusen, Erläuterungen ü. Ezech. 37, 1 — 14. In Henke's N. M. 3. B. *p.* 478 ff. Ueber ausländische Einwirkung: Kleuker, Zendavesta im Kl. 2. T. *p.* 128 ff. *Fr. Sgm. Loeffler, ds. de iis, qui inter gentes in vitam rediisse perhibentur. L.* 694. 4. *N. E. Zobel, Cacozelia gentium in tradendis doct. de generis*

hum. mentisq. hum. orig. et resurrectione mortuor. *Altd.* 787. Fénel. *Mémoire sur ce que les anciens payens ont pensé de la resurrect.* Uebrs. in Hissmann's Mg. f. Ph. 2. B. Semler, *vestigia doctr. de resurr. in remotiori Asia vetustiss.* In s. *Pgr. ac. sel. Hal.* 779. *p.* 115 *sqq.* Tychsen, *cmm. Soc. Gott. class. hist. XII. p.* 22 *sqq.* Natürlich fanden die Juden das neue Dogma alsbald in jenen Bildern, wurden auch wohl durch dieselben veranlaſst, die fremde Ansicht für eine vaterländische zu halten und als solche anzueignen.

3) Allgemeine Auferstehung ist zwar nicht ausgesprochen, doch eine vermischte der Guten und Bösen, sonach keine Parallele zu 2 *Mcc. VII*, 14, noch, wie de Wette meint, zu *Apoc. XX*, 5. Vg. Stäudlin, Neue Beitr. z. Erläutr. d. bibl. Proph. Gött. 791. p. 303. H. A. Grimm, exeg. Aufs. z. Erklär. schwier. Stell. d. Schr. Duisb. 793. 1. B. 1. Abh. Bertholdt, Daniel. Erl. 806 — 8. 2. T. p. 793 ff.

4) Zwar XII, 7, vg. III, 21, ist die Rede von Rückkehr des Geistes zu Gott, allein diese kann nach den andern Stellen nur verstanden werden von Rückkehr des lebendigen Hauches zum Urquelle des Lebens mit aufgegebenem Bewuſstseyn. Dieſs allein auch paſst zum Geiste der Schrift eines Mannes, „der im ganzen Sinne des Wortes ausgelebt hatte, an der Gränze des Lebens stand er und that einen Blick zurück, auf den vergangenen Weg — und siehe nichts als Vergangenes, Vergängliches, die Fuſsstapfen seiner Bahn verwischt, alles von der Zeit verschlungen; er hatte gehofft, gestrebt, gesucht, aber nichts gefunden, er hatte genossen und nichts war ihm geblieben; und nun schaut er vor sich und erblickt den Abgrund der Vernichtung, der ihn bald aufnehmen will: also rings um ihn her Leere und Nichtigkeit, und in seiner Brust ein unverstandnes Etwas, ein Sehnen und Suchen aber nicht Finden.“ (De Wette.) Vg. Hänlein, ü. d. Spuren d. Glb. an Unsterbl. u. Vrgltgszstd. im Kohel. Im N. th. Journ. 794. 4. B. p. 277 ff. J. E. Ch. Schmidt, Ob d. Verf. d. Koh. e. Leb. n. d. T. kannte und glaubte? Exc. z. s. Uebrs. d. Pred. Sal. Gieſs. 794. p. 221 ff. Nachtigall, Darst. d. Lehre v. d. Leb. n. d. T. in d. Versammlgn. israel. Weisen n. d. bab. Exil. In s. Bearb. v. Kohel. Hal. 799. Winzer, *cmm. de loco Cohel.* 11. *Ptt. III. L.* 818 *sq.* 4.

5) In antiker Weise erhebt er deſshalb Unsterblichkeit der Wohlthäter ihres Geschlechts im Andenken der Nachwelt und Segen über ihren Nachkommen, *XLIV*, 1 — 15; so wie vor dem Exile die höchste Gunst des Himmels galt, lang und glücklich zu leben im Lande der Väter.

6) Denn sämtliche Nachrichten, nach welchen die Sadducäer als Materialisten jede Fortdauer läugneten, gehen vom pharisäischen Standpunkte aus, auf welchem der altväterliche Glaube an ein Schattenreich mit gänzlicher Vernichtung leicht zusammengeworfen werden konnte. *Mtth. XXII*, 24 sqq. greifen sie nur die Sinnlichkeit des Pharisäismus an, und verstummen vor der idealen Deutung Jesu, gegen welche noch manches einzuwenden war. *Act. XXIII*, 6, 7, *XXIV*, 15, greifen sie in Paulus nur den Pharisäer an, und zu beiden Veranlassungen bemerkt der Geschichtschreiber nur, daſs sie läugneten ἀνάστασιν. Zwar *Joseph, B. J. II*, 8, 14: Σαδδουκαῖοι ψυχῆς τε τὴν διαμονὴν καὶ τὰς καθ' ᾅδου τιμωρίας καὶ τιμὰς ἀναιροῦσιν. Allein wäre dieſs Läugnen alles Fortbestehens genau zu nehmen, so war unnöthig hinzuzufügen: „auch läugnen sie eine künftige Vergeltung," weil sie aber diese in der That läugneten, so behauptet er: sie nehmen keine eigentliche Fortdauer (in unserm Sinne) an; und bestimmt dieſs durch das Folgende genauer. Auch *Ant. XVIII*, 1, 4, fordert συναφανίζει nur den Sinn des Verderbens, nicht Vernichtens.

7) Sonach verschiedne Recensionen der pharisäischen Ansicht: Nach der biblischen, wie besonders Paulus sie ausspricht, allgemeine Auferstehung der Guten und Bösen, *Act. XXIV*, 15. Nach *Jos. Ant. XVIII*, 1, 3, erwartet gerechte Vergeltung unter der Erde beide, und zwar die Bösen ewige Haft, die Guten Leichtigkeit in's Leben zurückzukehren (ῥᾳστώνην τοῦ ἀναβιοῦν), indem sie nach *B. J. II*, 8, 14, in einen andern Körper übergehn, was, wenn auch weniger mit der Auferstehung, doch mit der Allgemeinheit derselben im Widerspruche steht, der um so unverfänglicher, da auch die Abweichung des Josephus beweist, daſs die Pharisäer das Dogma nicht einmüthig durchgebildet hatten. Nach Alexandrinischer Weise versetzt er die reinen Seelen in den heiligsten Ort des Himmels, läſst sie aber, pharisäisch, am Umlaufe der Weltalter von hieraus wiederum reine Körper annehmen, *B. J. III*, 8, 5, wahrscheinlich in Verbindung mit verborgner Hoffnung eines Messianischen Reichs. Sonach ist weder Verändrung der Lesart nach Paulus, noch allgemeine Verändrung des pharisäischen Dogma nach Flatt anzunehmen. Flatt, etwas ü. d. Lehren d. Pharis. v. Zust. n. d. T. In Paulus Mem. 2. St. p. 157 ff. *Paulus, prolus. Pharisaeor. de resurr. sentt. ex tribus Jos. locis explicatur. Jen.* 796. 4. K. C. Ludw. Schmidt, ü. Sadduc. u. Pharis. o. ü. d. Glaub. an Vergelt. Auferst. u. Unsterbl. b. d. Jud. In Schmidt's Bibl. f. Krit.

u. Exeg. 2. B. 4 St. Bretschneider, *cupp. theol. Jud. dgm. e Fl. Josepho str. coll. p. 48. sq.*

8) J. L. Schreiter, Philo's Ideen ü. Unstrbl. Auferst. u. Vergltg. In d. Analekt. 1. B. 2. St.

9) *Windet, Στρωματευς ἐπιστολικος, de vita functor. statu ex hebraeor. et graecor. comparatis sentt. Lond. 663. Knorr a Rosenroth, Cabbala denudata. Solisb. 667. c. 11. Dassov, diatr. qua Judaeor. de resurr. mort. sentt. ex plur. Rabbinis, tam vett. quam recent. expliotr. Vit. 675.* Eisenmenger, entd. Judenth. 2. B. p. 896 ff. *Schöttgen, ds. de Saec. hoc et fut. In s. Hor. hebr. et talm. Dresd. et L. 733 — 42. 4. T. II. p. 23 sqq. Rhenferd, de Saec. fut.* u. *H. Witsius, de S. hoc et fut.* In *Meuschenii N. T. e Talm. et antqq. hbr. ill. L. 736. 4. p. 1116 — 85. Lohde, dss. II. Delineatur imago doctr. de condit. animi post mort. eo, quo Christ. et Ap. vixerunt, Saec. Frideric. 798. 4. Stäudlin, Pg. Doctrinae de fut. corp. exanim. instauratione ante Chr. historia. Gott. 792. 4.* Auch in *Cmm. th. ed. Velthusen etc. L. p. 268.* Frisch, Vergl. zw. d. Ideen, welche in d. Apokr. d. A. T. u. in d. Schr. d. N. T. ü. Unsterbl. Auferst. Ger. u. Vergelt. herrschen. In Eichhorn's Allg. Bibl. 4. B. p. 653 ff. Ziegler, kurze Geschichtsentw. d. L. v. d. Auferst. unt. d. Hebr. In Henke's Mg. 5. B. Beschreibg. d. Weltgerichts n. d. Talmud. In Schmidt's Bibl. f. Krit. u. Exeg. 2. B. 1 St. p. 72 ff. Bretschneider, system. Darstell. d. Dogm. u. Mor. d. apokr. Schr. d. A. T. L. 805. *Bengel, ds. quid doctr. de animor. immortt. religioni Chr. debeat. Partis V. sect. I. II. Tub. 813. 4.*

§. 95. Lehre des Neuen Testamentes.

Das N. T. sich anschliefsend an den Volksglauben, verklärte ihn zum Geiste der Religiosität, ohne die phantastische Form abzuthun. Für Unsterblichkeit kein Beweis, denn *Mtth. XXII*, 32, κατ' ἄνθρωπον fast ironisch [1]), 1 *Cor. XV*, 12 — 20 nur Bild und Möglichkeit [2]): aber ihr Glaube als heitres Bewufstseyn durchdringt das ganze Leben, aufgehoben ist alle Furcht des Todes, 1 *Cor. XV*, 55 — 57, *Hbr. II*, 14, 15, und zum überirdischen Heimwehe geworden, 2 *Cor. V*, 8, *Phil. I*, 21, 23, für welches der Tod ein Weg zum Leben, Himmel und Heimath, zum Herrn, zum Vater, *Jo. XVII*, 24, *Act. VII*, 55 *sqq. Phil. III*, 20, 21, 2 *Cor. V*, 4. Dieser Heldenglaube beruht

theils auf Jesu That und ihrem den Himmel auf Erden darstellenden Erfolge, *Rom. VI*, 8, 1 *Cor. XV*, 23, theils auf unmittelbarem Gefühle der Gottesliebe, und dem göttlichen Geiste Christi in uns, *Rom. VIII*, 11, 1 *Cor. IV*, 10 — 14, für diesen ist das himmlische Leben nicht ein künftiges, sondern ein im Geiste schon gegenwärtiges Leben, *Jo. V*, 24, 25, *VI*, 47, *XI*, 25 [3]). Die Aufhebung des zeitlichen Todes wird aber neben wenigen Andeutungen Jesu von einem blofs geistigen Fortbestehen, *Mtth. X*, 28, *Luc. XXIII*, 43, als eine Auferstehung vorgestellt, doch von aller Sinnlichkeit möglichst entkleidet, *Mtth. XXII*, 24 *sqq.* Durch die leibliche Auferstehung Jesu und die pharisäische Bildung des Paulus wurde diese Auferstehung eines verklärten Leibes, ohne jedoch das Verhältnifs dieses geistigen und himmlischen Leibes zur Sinnlichkeit durchzuführen, als christlicher Lehrbegriff ausgebildet, 1 *Cor. XV*, 35 — 50, wornach auch die zur Zeit der Auferstehung noch Lebenden eine glückliche Verwandlung erwarteten, *v.* 51, 1 *Cor. V*, 4 [4]). Unbestimmt ist der Zwischenraum bis zur Auferstehung: theils noch Bilder des alten, doch auf pharisäische und hellenische Weise durch örtliche Scheidung der Frommen und Gottlosen eine Vergeltung einschliefsenden Scheol, *Luc. XVI*, 22 *sqq.* *Act. II*, 31 — 34, 1 *Ptr. III*, 19, theils ferne Andeutung eines Seelenschlafs, *Jo. VI*, 54 [5]), theils unmittelbarer Uebergang in das schönere Leben, 2 *Cor. V*, 1 — 4, 8, *Phil. I*, 23. Die Auferstehung selbst wird von Paulus wahrscheinlich, und von der Apokalypse, an die jüdische Lehre eines dem Weltgerichte vorangehenden Messiasreichs angeschlossen, als eine doppelte, vorerst der Christen, dann aller vorgestellt, 1 *Cor. XV*, 23 — 25, 1 *Thess. IV*, 16, *Apoc. XX*, 4, 5, 12, wodurch sich die ältere Ansicht von blofser Auferstehung der Frommen mit dem Glauben einer allgemeinen Auferstehung allmälig ausgeglichen zu haben scheint, ja *Luc. XX*, 35, könnte die Auferstehung nur von den Würdigen derselben verstanden werden. Das Verhältnifs des künftigen Lebens ein vergeltendes, *Mtth. XVIII*, 8, *Jo. IV*, 36, 2 *Cor. V*, 10, wird entschieden durch ein Weltgericht, *Mtth. XIII*, 41 — 43, *XXV*, 31 — 46, *Act. XVII*, 31, 1 *Cor. IV*, 3 — 5, 1 *Ptr. IV*, 5, von dessen symbolischer Bedeutung wenigstens bei den Aposteln keine Spur ist. Die Verdammnifs wird vorgestellt unter dem Bilde eines ewigen

Feuers in Gesellschaft der Teufel, *Mtth. XXV*, 41, oder auch Kälte und Finsternifs, *Mtth. XXII*, 13, 2 *Ptr. II*, 17, *Jud.* 6, 13. Die Seligkeit, ein Zustand geistiger Vollkommenheit, 1 *Cor. XIII*, 9—12, in des Vaters Hause mit allen Frommen und Engeln, Erkenntnifs der absoluten Wahrheit, Anschauung Gottes und Aehnlichkeit, *Jo. XIV*, 2, 19, 20, 2 *Cor. V*, 7, 1 *Jo. III*, 2. Grade dieser Seligkeit, *Mtth. V*, 19, *XXV*, 14 *sqq.* 1 *Cor. III*, 8, 1 *Tim. III*, 13, und Verdammnifs, *Mtth. X*, 15, *XXIII*, 15, *Luc. XII*, 47, sind unvollständig angedeutet[5]); beide Zustände werden als ewige gesetzt, *Mtth. XVIII*, 8, *XXV*, 46, *Mrc. III*, 29, allein das Bild der Ewigkeit bezeichnet, da der speculative Begriff derselben im Alterthume nicht ausgebildet erscheint, sowohl eine der Phantasie undenklich lange Zeit, als auch eine blofse Folge, ohne einen absoluten Zustand zu begründen; andre Stellen, *Mtth. XXVI*, 24, *Mrc. IX*, 43—50, *Jo. III*, 36, 1 *Jo. III*, 14, 15, können zwar als gelegentliche Aeufserungen für eine nimmer endende Zeit gelten, allein weil in ihnen der herkömmliche Glaube, der sich noch von der Vorstellung des Todes als Aufhebung der Freiheit herschrieb, ohne eine Durchbildung des christlichen Geistes übertragen ist: so scheint diese Lehre von Dauer und möglicher Verändrung der künftigen Zustände unter die im N. T. noch nicht Ausgebildeten zu rechnen, zumal ihre Fortbildung aus dem Geiste Christi hervorgehn mufste, und 1 *Cor. XV*, 26—28, *Eph. I*, 10, *Col. I*, 20, 1 *Ptr. IV*, 6, schon bezeichnet seyn möchte. Dem Gerichte wird folgen das Ende aller irdischen Dinge, nach 2 *Ptr. III*, 7 *sqq.* durch Feuer, darauf eine herrliche und unvergängliche Schöpfung, *Röm. VIII*, 19—22, *Hbr. XII*, 26—28, 2 *Ptr. III*, 13.

1) Die Unrichtigkeit des Schlusses liegt darin, dafs Jehovah nicht ein Gott der Patriarchen genannt wird, wiefern diese todt sind, sondern wiefern sie lebendig w a r e n, also nur in nationaler Erinnerung, aus welcher für das lebendig S e y n nichts folgt. Jesus aber scheint mit dialektischer Kraft die Sadducäer nur verspottet zu haben, welche, den eignen Beweis ihres Geistes verschmähend, einen äufsern Beweis forderten, und sich im Voraus an einem Gegenbeweise ergötzten; er gab ihnen also einen Beweis, der sie abfertigte.

2) Zu Corinth war die Möglichkeit einer Auferstehung geläugnet worden: sonach auch die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu. Diese vertheidigt der Apostel und leitet aus ihr

nichts ab, als den Beweis gegen das Abläugnen dieser Möglichkeit. Der hierauf folgende Uebergang zur dogmatischen Allgemeinheit ist nicht mehr Schluſs, sondern Hoffnung und relig. Glaube, sich anschlieſsend an das Vorbild Christi; so *Rom. VI*, 5, 1 *Thess. IV*, 14. *Phil. III*, 10, 2 *Tim. II*, 11. *Knapp, comm. de nexu resurrect. Jesu Ch. e mortuis et mortuor. ad illust. varia N. T. loca. Hal.* 799. Auch in *Scr. T. I. p.* 337 *sqq. Tittmann, de resurr. mortuor. benef. Christi. Vit.* 799. Ein andrer Begriff ist die Versicherung der Unsterblichkeit durch die weltbeherrschende, sonach auch todtenerweckende Kraft Christi, welche aus messianischen Vorstellungen des Zeitalters hervorgehend durch die Todtenerweckungen Jesu noch mehr hervortrat.

3) Es wird nicht unter die Beweise für das Christenthum gezählt, aber ein Beweis der erhabensten Religiosität ist diese wahrhafte Ueberwindung des Todes. Nur die Sokratische Schule steht würdig neben der Apostolischen. Tennemann, Lehren u. Meinung. d. Sokratiker ü. Unsterbl. Jen. 791. *S. G. Linde, ds. de solatiis adv. mortis horrores in Platone et N. T. obviis. L.* 792. 4. Nicht durch seine sogenannten Beweise, aber durch seine Lehre vom Scheine und der Nichtigkeit aller irdischen Dinge, deren Unbilder und Ideen er als das allein Reale in einem höhern Leben des Geistes erkannte, versuchte Platon für die Speculation, was Christus in der Religiosität vollendete. Die Todesfreudigkeit wurde so gros, denn selten hält der Mensch Maſs und Sitte, daſs sie das irdische Leben verödete. Der Islam hat ähnliche That hervorgebracht, aber nur durch Prädestinationslehre und kriegerischen Charakter, Christus durch Beispiel und geistige Kraft. Lessing in sr. Erziehung des Menschengeschlechts (B. 780.) fand die ganze Bedeutung des Christenthums darin, daſs die Sicherheit unsterblichen Lebens zur allgemeinen Anerkennung gebracht wurde; verwechselnd die nothwendige Folge mit der allgemeinen Ursache: dadurch, daſs eine Gemeinde gegründet wurde für ein göttliches Leben, stieg auf diese die Ewigkeit selbst hernieder. Auch Bretschneider (Lb. d. Rel. u. Gsch. d. chr. K. f. Gymn. Goth. 824.) hält die Idee der Unsterblichkeit für die vorherrschende des Christenthums, und bezeichnet vortrefflich die Lehre von der Unsterblichkeit als Abh. von der Vollendung der Freiheit (p. 86.). J. F. Jacobi, d. vorzügl. Gewiſsh. d. Glaub. u. d. Hoffn. d. Christen. Cel. 786. Philos. theol. Abh. ü. d. Verdienst d. chr. Rel. um d. Leh. v. d. Unsterbl. d. Seele. Flensb. u. L. 788. *Ammon, comm. de adumbrationis doctrinae de an. immort. a J. Chr. propos. praestantia. Erl.* 793. In *Opp. th.* 798. *p.* 62. *sqq. Ben-*

gel, *dss. quid in augenda immortt. doctrina religioni Ch. ipsi hujus conditores tribuerint. Tub.* 808. 4. *sqq.*

4) Gerdes, *meletem. sac. s. isagoge et exeg. c. XV. ep. ad Cor. Grön. et Brm.* 759. 4. Morus, *Pg. de fut. mort. res. ex 1 Cor. XV. L.* 774. 4. *Opp. T. I.* J. F. Petersen, *cmm. in c.* 15. *etc.* 783. L. G. Burkhardt, d. Verwandl. d. Lebend. u. Todt. L. 787. Jehne, *cmm. de res. carnis. Alton.* 788. Hammer, *ds. mortuor. in vita revocatio sermonib. Ch. historicae interprett. ope vindicata. L.* 794. 4. Herder, v. d. Auferstehg. als Glaube, Gsch. u. Lehre. Rig. 794. Christl. Schr. 1. Samml. Paulus, *meletem. de resurr. mortuor. Jen.* 796. Gurlitt, *expl. c.* 15. *ep. I. ad Cor. Mgdb.* 797. 4. Henke's N. Mag. 4. B. 1. St. J. F. Flatt, *annott. ad verba Apost.* 2 *Cor. V*, 2. *Tub.* 817.

5) Dannhawer, *ds. an in vita aeterna futuri sint gloriae gradus? Argent.* 659. 4. Cotta, *ds. hist. th. de divers. gradib. gloriae beator. Tub.* 758. 4. Ejusd. *ds. dogm. pol. de div. grad. beator. Tub.* 773. 4. J. F. Flatt, Bmrkk. ü. d. Proport. d. Sittlichk. u. Glückseligk. in Bezieh. auf d. Lehre d. Christnth. v. d. künft. Seligk. gebess. Mensch. In s. Mg. 2. St. p. 23 ff.

§. 96. Lehre der Kirchenväter.

Ausbildungen und Zuthaten der Bibellehre sind folgende: *a*) die Seele wird unsterblich geachtet durch ein nach ihrer Schöpfung hinzugekommenes Gnadengeschenk von Irenäus, Arnobius u. a. als unsterblich ihrer Natur nach von Gregor Nyss., welcher den Beweis führt aus ihrer Einfachheit, so wie Lactantius aus dem Ebenbilde Gottes. *b*) Ueber den interimistischen Zusand herrscht, als worin Juden und Hellenen übereinstimmten, die Vorstellung eines Schattenreichs vor, begünstigt durch den geglaubten Aufenthalt Jesu in demselben bis zur Auferstehung, aus welchem Grunde Irenäus (*V*, 31,) die Meinung einiger von unmittelbarem Uebergange in den Himmel tadelt. Vereinigt harren hier der Auferstehung Gute und Böse, unter welchen nach Clemens Alex. die Apostel das Evangelium predigen; oder auch in getrennten Zuständen und Orten nach der Parabel des Lazarus; *Tertull. de resurr. c.* 17. Da jedoch Sitte wird, die Märtyrer wenigstens unmittelbar in's Paradies zu versetzen, gleich dem Elysium und den Inseln der Seligen, nach Tertullian (*Apol. c.* 47.) jenseit der heifsen Zone, auch der im Evangelium Nikodemi ausgeschmückte Ge-

danke gemein wurde, dafs Christus bei seinem Tode die frommen Israeliten in dasselbe aus dem Scheol geführt habe: so schlofs sich daran die Erwartung, dafs wahre Christen sogleich in's Paradies versetzt die Auferstehung erwarten würden, (*Origen. In Num. Hom. XXVI. Opp. II. p.* 372.) und der Hades, den Gregor Nyss. (*de opif. hom. c.* 21,) aus dem Begriffe der Spiritualität ausdrücklich bestritt, trat immermehr zurück [1]). Daneben von Seelenschlaf [2]), Seelenwandrung, und nach dem hellenischen Volksglauben Umirren der Seele am Grabhügel ungewisse Spuren. *c*) Durch Gregorius *M.* wurde das Fegfeuer, *ignis purgatorius*, als reinigender Durchgang für gläubige Sünder unmittelbar nach dem Tode, in die öffentliche Meinung eingeführt. Diese Vorstellung, altparsischen Ursprungs, von der nach ihrer wesentlich kirchlichen Bedeutung eine Spur sich findet 2 *Mcc. XII*, 43 *sqq.*, aber nicht in der bildlichen Redensart 1 *Cor. III*, 15, wurde durch ein Reinigungsbild Platon's und durch die Petrinische Weltverbrennung von den Alexandrinern so ausgebildet, dafs in dem das Gericht begleitenden Weltbrande alle Seelen nach dem Mafse ihrer Sünden gepeinigt und gereinigt würden, eine damals verworfne, später in der abendländischen Kirche, nachdem Tertullian, *de monog. c.* 10, die Gebete der Lebenden den Abgeschiednen für nützlich erklärt, *de anim. c.* 58, eine Abbüfsung der Sünden durch längern Aufenthalt in der Unterwelt behauptet, Cyprian, *ep.* 55, von einer Reinigung durch Feuer unbestimmt gesprochen, Augustin, *de Civ. D. XXI*, 24, 26, *Enchir. ad Laur. c.* 68, 69, das Fegfeuer als Problem behandelt hatte, in veränderter Form wieder aufgenommene Lehre [3]). *d*) Die Auferstehung wurde ein Lieblingsthema im Streite gegen die Gnostiker, welche wegen des ursprünglich bösen Prinzipes in der Materie, *Iren. I*, 7, *Theodoret. epit. haer. I*, 26, und gegen heidnische Philosophen, welche, wegen vorherrschender Spiritualität oder nach dem Volksglauben, sie läugneten; *Minut. Fel. Octav. c.* 11. Durch diesen Gegensatz gerieth die katholische Ansicht in die volle Sinnlichkeit der pharisäischen, bis Origenes, dem Platon und der Kirche gleich verbunden, die kirchliche Ansicht vergeistigte, durch Identität der Form, nicht der Materie nach, und höhere Seelen von den Banden des Körpers lösend, mit dem freiesten ätherischen Organe

gel, dss. quid in augenda immortt. doctrina religioni Ch. ipsi hujus conditores tribuerint. Tub. 808. 4. *sqq.*

4) Gerdes, *meletem. sac. s. isagoge et exeg. c. XV. ep. ad Cor. Grön. et Brm.* 759. 4. Morus, *Pg. de fut. mort. res. ex* 1 *Cor. XV. L.* 774. 4. *Opp. T. I.* J. F. Petersen, *cmm. in c.* 15. *etc.* 783. L. G. Burkhardt, d. Verwandl. d. Lebend. u. Todt. L. 787. Jehne, *cmm. de res. carnis. Alton.* 788. Hammer, *ds. mortuór. in vita revocatio sermonib. Ch. historicae interprstt. ope vindicata. L.* 794. 4. Herder, v. d. Auferstehg. als Glaube, Gsch. u. Lehre. Rig. 794. Christl. Schr. 1. Samml. Paulus, *meletem. de resurr. mortuor. Jen.* 796. Gurlitt, *expl. c.* 15. *ep. I. ad Cor. Mgdb.* 797. 4. Henke's N. Mag. 4. B. 1. St. J. F. Flatt, *annott. ad verba Apost.* 2 *Cor. V,* 2. *Tub.* 817.

5) Dannhawer, *ds. an in vita aeterna futuri sint gloriae gradus? Argent.* 659. 4. Cotta, *ds. hist. th. de divers. gradib. gloriae beator. Tub.* 758. 4. *Ejusd. ds. dogm. pol. de div. grad. beator. Tub.* 773. 4. J. F. Flatt, Bmrkk. ü. d. Proport. d. Sittlichk. u. Glückseligk. in Bezieh. auf d. Lehre d. Christnth. v. d. künft. Seligk. gebess. Mensch. In s. Mg. 2. St. p. 23 ff.

§. 96. Lehre der Kirchenväter.

Ausbildungen und Zuthaten der Bibellehre sind folgende: *a*) die Seele wird unsterblich geachtet durch ein nach ihrer Schöpfung hinzugekommenes Gnadengeschenk von Irenäus, Arnobius u. a. als unsterblich ihrer Natur nach von Gregor Nyss., welcher den Beweis führt aus ihrer Einfachheit, so wie Lactantius aus dem Ebenbilde Gottes. *b*) Ueber den interimistischen Zusand herrscht, als worin Juden und Hellenen übereinstimmten, die Vorstellung eines Schattenreichs vor, begünstigt durch den geglaubten Aufenthalt Jesu in demselben bis zur Auferstehung, aus welchem Grunde Irenäus (*V*, 31,) die Meinung einiger von unmittelbarem Uebergange in den Himmel tadelt. Vereinigt harren hier der Auferstehung Gute und Böse, unter welchen nach Clemens Alex. die Apostel das Evangelium predigen; oder auch in getrennten Zuständen und Orten nach der Parabel des Lazarus; *Tertull. de resurr. c.* 17. Da jedoch Sitte wird, die Märtyrer wenigstens unmittelbar in's Paradies zu versetzen, gleich dem Elysium und den Inseln der Seligen, nach Tertullian (*Apol. c.* 47.) jenseit der heissen Zone, auch der im Evangelium Nikodemi ausgeschmückte Ge-

danke gemein wurde, dafs Christus bei seinem Tode die frommen Israeliten in dasselbe aus dem Scheol geführt habe: so schlofs sich daran die Erwartung, dafs wahre Christen sogleich in's Paradies versetzt die Auferstehung erwarten würden, (*Origen. In Num. Hom. XXVI. Opp. II. p.* 372.) und der Hades, den Gregor Nyss. (*de opif. hom. c.* 21,) aus dem Begriffe der Spiritualität ausdrücklich bestritt, trat immermehr zurück [1]). Daneben von Seelenschlaf [2]), Seelenwandrung, und nach dem hellenischen Volksglauben Umirren der Seele am Grabhügel ungewisse Spuren. *c*) Durch Gregorius *M.* wurde das Fegfeuer, *ignis purgatorius*, als reinigender Durchgang für gläubige Sünder unmittelbar nach dem Tode, in die öffentliche Meinung eingeführt. Diese Vorstellung, altparsischen Ursprungs, von der nach ihrer wesentlich kirchlichen Bedeutung eine Spur sich findet 2 *Mcc, XII,* 43 *sqq.*, aber nicht in der bildlichen Redensart 1 *Cor. III,* 15, wurde durch ein Reinigungsbild Platon's und durch die Petrinische Weltverbrennung von den Alexandrinern so ausgebildet, dafs in dem das Gericht begleitenden Weltbrande alle Seelen nach dem Mafse ihrer Sünden gepeinigt und gereinigt würden, eine damals verworfne, später in der abendländischen Kirche, nachdem Tertullian, *de monog. c.* 10, die Gebete der Lebenden den Abgeschiednen für nützlich erklärt, *de anim. c.* 58, eine Abbüfsung der Sünden durch längern Aufenthalt in der Unterwelt behauptet, Cyprian, *ep.* 55, von einer Reinigung durch Feuer unbestimmt gesprochen, Augustin, *de Civ. D. XXI*, 24, 26, *Enchir. ad Laur. c.* 68, 69, das Fegfeuer als Problem behandelt hatte, in veränderter Form wieder aufgenommene Lehre [3]). *d*) Die Auferstehung wurde ein Lieblingsthema im Streite gegen die Gnostiker, welche wegen des ursprünglich bösen Prinzipes in der Materie, *Iren. I,* 7, *Theodoret. epit. haer. I,* 26, und gegen heidnische Philosophen, welche, wegen vorherrschender Spiritualität oder nach dem Volksglauben, sie läugneten; *Minut. Fel. Octav. c.* 11. Durch diesen Gegensatz gerieth die katholische Ansicht in die volle Sinnlichkeit der pharisäischen, bis Origenes, dem Platon und der Kirche gleich verbunden, die kirchliche Ansicht vergeistigte, durch Identität der Form, nicht der Materie nach, und höhere Seelen von den Banden des Körpers lösend, mit dem freiesten ätherischen Organe

bekleidete; *de princ. II*, 10. Seine Lehre, zwar später allgemein verworfen, führte dennoch zur Ansicht des Paulus zurück[4]. *e*) Ueber Höllenstrafen 3 Partheien: *α*) Endliche Aufreibung durch dieselben; *Arnob. adv. gent. II. p.* 86. *Clementina, PP. Ap. I. p.* 641, vielleicht auch Justin. *β*) Möglichkeit der Beſsrung, dadurch Hoffnung einer allgemeinen Wiederherstellung selbst der Dämonen, aus dem Begriffe der Freiheit, Weltregierung und des Strafzwecks als Beſsrung; nach Andeutungen des Clemens, Origenes *de princ. I*, 6, *II*, 3, *III*, 1, mit Zurückhaltung und Schonung des für nützlich erklärten Volksglaubens[5]. *γ*) Ewigkeit derselben, als die ursprüngliche und die Verwerfung der Bösen am stärksten ausdrückende Meinung, wurde allgemein[6]. *f*) Als Herzensgericht eines Momentes das Weltgericht aufgefaſst von Origenes, *in Mtth. Opp. III. p.* 626. Von gröserm Einflusse war die Lehre des Ambrosius und Hilarius, daſs nur die Mittelklasse der Sünder unter den Christen ihr Urtheil empfingen, weil die Gottlosen schon das Gericht, die Frommen ihre Lossprechung in sich trügen. *g*) Ueber Verbrennung der Welt, einig mit den Gnostikern, vertheidigte man gegen sie, welche idealistisch Vernichtung, oder doch Rückkehr der bösen Materie in's Chaos annahmen, die verklärte Erneuerung derselben; *Iren. I*, 7.

1) *J. S. Baumgarten, H. doctr. de statu animar. separatar. H.* 754. *Dav. Blondel, des Sybilles celebrées tant par l'Antiquité payenne, que par les S. Pères. Charenton.* 649. 4. 2. A. m. d. Titel: *Traité de la créance des Pères touchant l'état des ames après cette vie, et de l'origine de la prière pour les morts et du purgatoire à l'occas. de l'écrit attrib. à Sybill. Char.* 651. 4. *Ernesti, de vett. PP. opinione de statu med. animor. a corp. sejunct.* In s. *Lect. acad. in Ep. ad Hbr. ed. Dindorf, L.* 795.

2) Gegen diese Annahme Ungenannter *Lactant. Inst. div. VII*, 5, 9, 10. Auch die Arabischen von Origenes widerlegten Lehrer sind hierher zu rechnen, welche materialistisch eine Auflösung der Seele mit dem Körper annahmen, aber mit der Auferstehung zugleich eine Erneuerung derselben; *Euseb. H. E. VI*, 37.

3) *J. G. Ch. Hoepfner, cmm. de orig. dgm. Rom. Pontif. de purgatorio. Hal.* 792. *J. G. Baier, ds. de purgat. utrum*

claris testim. S. Augustini solide probari possit? Jen. 677. 4. Die Verbindung mit dem Weltbrande ist bei Clemens nicht durchaus klar, aber bei Origenes, *de princ. I,* 6, *ctr. Cels. V,* §. 14, 15, *Hom. XIV in Luc. Opp. III. p.* 948. Wegen dieser Verbindung können einige minder klare Stellen die Wirklichkeit eines elementarischen Feuers nicht in Zweifel stellen, wie allenfalls bei Clemens. Unter den ältern Lehrern der Fürbitten zum Besten der Verstorbnen nennt man auch Cyprian. Allein er berichtet (*ep.* 1. 12. 77.) einen Kirchengebrauch, nach welchem verehrte Namen, besonders Märtyrer, an ihren Todestagen in's Kirchengebet eingeschlossen wurden; sonach keine Fürbitte, sondern ehrenvolles Andenken und relig. Gemeinschaft.

4) *Justini M.* ἀπόδειξις *resurrectionis carnis, fragm. ed. cum obsrvtt. hist. crit. W. A. Teller, Hlmst.* 766. 4. *Ejusd. Reliquiae actorum Saec. III. et IV. de resurrectione carnis.* 768. Noch ist vorhanden eine streng dogmatische Schrift aus d. 2. *S.* unter dem Namen des Athenagoras; grösere Bruchstücke bei Photius (*cod.* 234.) von des Methodius Schrift, welche gegen Origenes die Ewigkeit des materiellen Körpers, weil eines Gebildes göttlicher Hände, vertheidigt; wenige Fragmente von des Origenes 2 Büchern nach Eusebius und 2 Dialogen nach Hieronymus; keine von dem Buche des Clemens Al. über Auferstehung, vg. *Paed. I,* 6; vollständig Tertullian *de resurr. carnis.* Die gewöhnlichen Gründe sind: Allmacht Gottes; Ebenbild Gottes auch im Körper; Verheifsung der Seligkeit für den ganzen Menschen, also auch für den Leib, wie seine gerechte Theilnahme an der Strafe, weil an der Sünde; Unsterblichkeit lehrten auch die Philosophen, Christus Auferstehung; Naturbilder, zumal die Auferstehung des Frühlings, ja die Erneuung des Vogel Phönix *Clem. R. ad Cor. c.* 24—26, *Tertull. de resurr. c.* 12 *sq.* — Geht nun in der sinnlichen Tendenz z. B. Tertullian, *c.* 35, so weit, Augen und Zähne zu behaupten, weil Heulen und Zähneklappen: so ist zu bedenken, dafs die ältern Väter meist eine doppelte Auferstehung lehrten, die erstere für das tausendjährige Reich, für welches, als ein irdisches, irdische Organe pafsten, *Tertull. c. Marc. III,* 24, für die zweite Auferstehung und den Uebergang in's Himmelreich ein Engelleib. Auch für diesen das Geschlecht beizubehalten, rieth die Verehrung der Heiliginnen und Maria's, wefshalb für sie wenigstens unter den wieder zu Origenes hingewandten Scholastikern Duns Scotus das Geschlecht der Mutter forderte. *W. A. Teller, fides dgm. de resurr. carnis per 4 pr. S. Enarr. hist.*

bekleidete; *de princ. II*, 10. Seine Lehre, zwar später allgemein verworfen, führte dennoch zur Ansicht des Paulus zurück[4]). *e*) Ueber Höllenstrafen 3 Partheien: α) Endliche Aufreibung durch dieselben; *Arnob. adv. gent. II. p.* 86. *Clementina, PP. Ap. I. p.* 641. vielleicht auch Justin. β) Möglichkeit der Besrung, dadurch Hoffnung einer allgemeinen Wiederherstellung selbst der Dämonen, aus dem Begriffe der Freiheit, Weltregierung und des Strafzwecks als Besrung; nach Andeutungen des Clemens, Origenes *de princ. I*, 6, *II*, 3, *III*, 1, mit Zurückhaltung und Schonung des für nützlich erklärten Volksglaubens[5]). γ) Ewigkeit derselben, als die ursprüngliche und die Verwerfung der Bösen am stärksten ausdrückende Meinung, wurde allgemein[6]). *f*) Als Herzensgericht eines Momentes das Weltgericht aufgefaſst von Origenes, *in Mtth. Opp. III. p.* 626. Von gröserm Einflusse war die Lehre des Ambrosius und Hilarius, daſs nur die Mittelklasse der Sünder unter den Christen ihr Urtheil empfingen, weil die Gottlosen schon das Gericht, die Frommen ihre Lossprechung in sich trügen. *g*) Ueber Verbrennung der Welt, einig mit den Gnostikern, vertheidigte man gegen sie, welche idealistisch Vernichtung, oder doch Rückkehr der bösen Materie in's Chaos annahmen, die verklärte Erneuerung derselben; *Iren. I*, 7.

1) *J. S. Baumgarten, H. doctr. de statu animar. separatar.* H. 754. *Dav. Blondel, des Sybilles celebrées tant par l'Antiquité payenne, que par les S. Pères. Charenton.* 649. 4. 2. A. m. d. Titel: *Traité de la créance des Pères touchant l'état des ames après cette vie, et de l'origine de la prière pour les morts et du purgatoire à l'occas. de l'écrit attrib. à Sybill. Char.* 651. 4. *Ernesti, de vett. PP. opinione de statu med. animor. a corp. sejunct.* In s. *Lect. acad. in Ep. ad Hbr. ed. Dindorf, L.* 795.

2) Gegen diese Annahme Ungenannter *Lactant. Inst. div. VII*, 5, 9. 10. Auch die Arabischen von Origenes widerlegten Lehrer sind hierher zu rechnen, welche materialistisch eine Auflösung der Seele mit dem Körper annahmen, aber mit der Auferstehung zugleich eine Erneuerung derselben; *Euseb. H. E. VI*, 37.

3) *J. G. Ch. Hoepfner, cmm. de orig. dgm. Rom. Pontif. de purgatorio. Hal.* 792. *J. G. Baier, ds. de purgat. utrum*

claris testim. S. Augustini solide probari possit? Jen. 677. 4. Die Verbindung mit dem Weltbrande ist bei Clemens nicht durchaus klar, aber bei Origenes, *de princ. I*, 6, *ctr. Cels. V*, §. 14, 15, *Hom. XIV in Luc. Opp. III. p.* 948. Wegen dieser Verbindung können einige minder klare Stellen die Wirklichkeit eines elementarischen Feuers nicht in Zweifel stellen, wie allenfalls bei Clemens. Unter den ältern Lehrern der Fürbitten zum Besten der Verstorbnen nennt man auch Cyprian. Allein er berichtet (*ep.* 1. 12. 77.) einen Kirchengebrauch, nach welchem verehrte Namen, besonders Märtyrer, an ihren Todestagen in's Kirchengebet eingeschlossen wurden; sonach keine Fürbitte, sondern ehrenvolles Andenken und relig. Gemeinschaft.

4) *Justini M. ἀπόδειξις resurrectionis carnis, fragm. ed. cum obsrvtt. hist. crit. W. A. Teller, Hlmst.* 766. 4. *Ejusd. Reliquiae actorum Saec. III. et IV. de resurrectione carnis.* 768. Noch ist vorhanden eine streng dogmatische Schrift aus d. 2. S. unter dem Namen des Athenagoras; grösere Bruchstücke bei Photius (*cod.* 234.) von des Methodius Schrift, welche gegen Origenes die Ewigkeit des materiellen Körpers, weil eines Gebildes göttlicher Hände, vertheïdigt; wenige Fragmente von des Origenes 2 Büchern nach Eusebius und 2 Dialogen nach Hieronymus; keine von dem Buche des Clemens Al. über Auferstehung, vg. *Paed. I*, 6; vollständig Tertullian *de resurr. carnis.* Die gewöhnlichen Gründe sind: Allmacht Gottes; Ebenbild Gottes auch im Körper; Verheifsung der Seligkeit für den ganzen Menschen, also auch für den Leib, wie seine gerechte Theilnahme an der Strafe, weil an der Sünde; Unsterblichkeit lehrten auch die Philosophen, Christus Auferstehung; Naturbilder, zumal die Auferstehung des Frühlings, ja die Erneuung des Vogel Phönix *Clem. R. ad Cor. c.* 24—26, *Tertull. de resurr. c.* 12 *sq.* — Geht nun in der sinnlichen Tendenz z. B. Tertullian, *c.* 35, so weit, Augen und Zähne zu behaupten, weil Heulen und Zähneklappen: so ist zu bedenken, dafs die ältern Väter meist eine doppelte Auferstehung lehrten, die erstere für das tausendjährige Reich, für welches, als ein irdisches, irdische Organe pafsten, *Tertull. c. Marc. III*, 24, für die zweite Auferstehung und den Uebergang in's Himmelreich ein Engelleib. Auch für diesen das Geschlecht beizubehalten, rieth die Verehrung der Heiliginnen und Maria's, wefshalb für sie wenigstens unter den wieder zu Origenes hingewandten Scholastikern Duns Scotus das Geschlecht der Mutter forderte. *W. A. Teller, fides dgm. de resurr. carnis per 4 pr. S. Enarr. hist.*

crit. H. et Hlmst. 766. *G. Calixti de immort. an. et resurr. lib. un. Hlmst.* 661. 4.

5) *Dietelmayer, commenti fanatici de rer. omn.* ἀποκαταστασει *H. antiquior, p.* 109 *sqq.* läugnet durch Machtsprüche gegen sichere Urkunden die zwar heterodoxe, aber philosophische und seinem System' eng verbundene Ansicht des Origenes; vg. Münscher, Dgsch. §. 303. Nur der jetzt gewöhnliche Vorwurf, daſs Origenes, die Wiederherstellung aller Dinge als eine nothwendige setzend, die Freiheit aufhebe, scheint ungerecht. Was nehmlich für den Menschen nur relig. Hoffnung oder Weiſsagung seyn kann, daſs durch die göttliche Erziehung alle geschaffne Willkür sich irgend einmal frei entschlieſsen werde, durch Aufnahme des guten Prinzipes wahrhaft frei zu seyn, dieſs, gesetzt es sey also, ist in der Anschauung Gottes Gewiſsheit und Wirklichkeit. Auf diesen göttlichen Standpunkt schwingt sich die kühne Philosophie des Alexandriners, welcher sonach einzig ihre Transscendentenz vorzuwerfen ist.

6) *Cotta, H. succincta dgm. de poenar. infer. duratione. Tub.* 774. 4. Thieſs, ü. d. bibl. u. kirchl. Lehrmein. v. d. Ewigk. d. Höllenstr. Hmb. 791.

§. 97. Lehrbegriff bis zur Reformation.

Unter den Scholastikern wurde die Lehre vom interimistischen Zustande ausgebildet nach folgenden Unterschieden: 1) *Paradisus*, für die frommen Christen; 2) *limbus patrum*, für die Frommen des A. T. seit Christi Höllenfahrt leer; 3) *l. infantum*, der vor der Taufe gestorbenen Christenkinder, hier lebend in ewiger Gleichgültigkeit privativer Strafen, freundlicher von den Franciskanern in einen erhellten Platz der obern Luftregion versetzt; 4) *locus purgatorii*, nur zeitlicher, nach dem Verhältniſse der Schuld und ihrer Tilgung währender Strafort; 5) *infernus s. Geenna*, der innerste Kreis, vor welchem, wer eintrat, die Hoffnung zurückließs. — Die Auferstehung wird beschrieben als *resurrectio corporis* oder *carnis*, diese setzt Identität des Körpers voraus, und wird, obschon Hieronymus sie ausdrücklich gefordert hatte, meist verworfen, jene bedingt nur eine wesentliche Gleichheit des verklärten Körpers der Auferstehung mit dem vorigen, mehr der Form als Materie nach. — Auch das Weltgericht nimmt S. Thomas, an Origines sich an-

schliefsend, nur geistig, es wird gehalten *mentaliter:* mit einmal wird sich jeder all' seiner Werke bewufst, wodurch das Gericht in ihm selbst sich entscheidet. Dagegen Lombardus zwar die Volksmeinung bestritt, dafs es im Thale neben dem Oelberge gehalten werde, aber es dem Oelberge gegenüber in die Luft versetzte. — Ideale Ansichten über die Seligkeit, welche nach Thomas in Erkenntnifs der innersten Natur, nach Scotus in der Liebe Gottes besteht. — Das Fegfeuer als Bufse für alle noch nicht durch kanonische Satisfactionen gebüfste Erlafssünden, durch Fürbitten, Allmosen, Fasten und besonders Messen ablösbar, wurde 1439 zu Florenz als einträgliche KL. sanctionirt, *Conc. Tr. Sess.* 6, *c.* 25, mit Warnung vor spitzfündigen Fragen und schändlichem Gewinne bestätigt, dagegen die orthodoxe Kirche dafselbe nie wahrhaft bekannte, sondern nur einen Mittelzustand unter Gewissensbissen, *Conf. Orthod. p.* 108, 112 *sq.*

Seb. Niemann, ds. de distinct. Pontificior. in inferno classib. Jen. 689. — *Bellarmini de purgator. LL. II. Arcudius, de purg. ig. adv. Barlaamum. Rom.* 637. *Bobye, traité du purgatoire. L. B.* 661. *Leo Alat. de Ecc. occ. et orient. in dgm. de purgat. consens. Rom.* 695. Es ist bekannt, dafs die Nachgiebigkeit der Griechen im 15. S. nur Politik, nie ernst gemeint war. *Quenstedt, de Eccl. or. et lat. in dgm. de purg. diss. Vit.* 671.

§. 98. Kirchenlehre.

Der Tod ist dem Gebesserten Folge, nicht mehr Strafe der Sünde, *A. C. p.* 194. Ueber den Mittelzustand bis zur Auferstehung ist nur angedeutet *A. S. p.* 311, *C. mn. p.* 371, dafs die Frommen sogleich beim Tode in den Himmel aufgenommen werden, sonach ohngefähr dieselbe Schwankung des Paulus: in der Theorie ist die Auferstehung angenommen, aber das Gefühl im Heimwehe einer andern Welt wünscht, und hofft daher, noch heut in seinem Reiche beim Herrn zu seyn. Verworfen wird das Fegfeuer als unbiblisch, die alleinige Versöhnung durch Christum, und die allein beseligende Kraft des Glaubens als Genugthuung von Werken oder Leiden beschränkend, *A. C. p.* 198, *A. S. p.* 308, *C. Helv. II,* 26, *Angl. a.* 22 [1]). Am jüngsten Tage allgemeine Auferstehung eines unsterblichen, ver-

klärten und von der Sünde gereinigten Leibes, *C. mj. p.* 501, und zwar *resurrectio carnis*, dieselbe Substanz des dermaligen, *F. C. p.* 649, über Beschaffenheit des Leibes der Bösen keine Bestimmung. Durch ein der Auferstehung folgendes, sichtbares, allgemeines Gericht wird Seligkeit und Verdammniſs auf Ewigkeit entschieden, *C. A. p.* 14. Die Seligkeit besteht im Anschaun Gottes, vollkommner Freiheit und Gemeinschaft der Heiligen, *C. mj. p.* 539, *F. C. p.* 724; Verdammniſs in Feuerqual der Hölle mit den Teufeln, *F. C. p.* 821. Es giebt nach dem Verhältnisse der Werke bestimmte Grade der Seligkeit, *A. C. p.* 137, jedoch scheinen sie nicht eine mögliche Weiterbildung in jenem, sondern nur Folge des verschiednen Verdienstes in diesem Leben zu bezeichnen, während Seligkeit und Verdammniſs als absolute Gegensätze nur vom Glauben abhängig sind. Vom Weltende bloſs die gelegentliche Bemerkung, *C. A. p.* 14, daſs sich das Weltgericht zutragen werde *in consumatione mundi;* gegen Wiederbringung aller Dinge, *ἀποκατάστασις πάντων*, die man in der nur subjectiv zu verstehenden Stelle, *C. mj. p.* 517, hat finden wollen, streitet die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen [2]).

1) **Luther's, Melanchth. u. Brenz** fürnehme Schr. wid. d. alte grobe Lüge d. Papisten v. Fegefeuer. Frf. 570. 4. *Chemnitii Exam. Conc. Tr. T. III. c.* 3. *G. Calixtus, de igne purg. quem credit eco. rom. et orbi chr. sub anathem. credendum obtrudit. Hlmst.* 643. (Dagg.* *Mulmann* und wider ihn:) *Justi Gesenii ds. de igne purg. c. vindic. U. Calixti. Hlm.* 650. u. *Conringii animadvrss. Hal.* 651. 4. *Burnet, de purg. Cellarius; Hunnius, de purg. et vita aeterna; Scherzer, de purg. exusto;* zusammen im 2. Th. des *Fasciculus rarior. ac curiosor. scriptor. th. in quo quaestiones de animae post solution. a corpore statu, loco, cultu etc. continentur. Frf.* 692. 2 *V.* — **Valentin**, überzeug. Bw. daſs die Leh. v. d. Reinigg. d. Seele n. d. T. e. verdammt. Irrth. sey. L. 751. Die Katholiken neuerer Zeit lieben, das Fegefeuer als eine Schule geistiger Leiden und Büſsungen anzusehn, gegen die Lehre der Kirche, wie sie nach dem beigesetzten *ignis* von den ältern Theologen verstanden wurde, *Bellarm. de purg. II,* 6. Offenbar jedoch liegt in dem mythischen Bilde die Idee, daſs die gläubige, doch schuldbefleckte Seele, nicht unmittelbar in die Gemeinschaft reiner Geister und unveränderliche Seligkeit überzugehn fähig, mehre Stufen der Bildung und Reinigung durchlaufen müsse; sofern ist zu bedauern, daſs unsre Kirche wegen des Miſs-

brauchs den Mythus verwarf, ohne diesen Begriff herauszufinden. Allein auch die neuere kath. Ansicht hat ihn nicht gefunden, denn der Grundsatz: *poena delet crimen*, hat eine juridische, keine moralische Geltung, aber der Werth des Leidens und der gnugthuenden Bufse bleibt auch in der reinsten Auffassung des kath. Dogma, dagegen nicht aus Leiden, sondern aus That und Freiheit alle Vervollkommnung hervorgeht, für welche Leiden nur die indirecte Bedeutung haben, und diefs allein wird dem Dogma zugestanden, dafs die Freiheit im Kampfe mit ihnen sich ermannt, und durch kräftige Verwahrung gegen den äufsern, wie durch würdiges Tragen des innern Schmerzes das Leiden zur That erhebt. Vrg. (Schermer) Die nothwendige Vollend. d. geistl. Reinig. o. Heilg. bei Leibesleb. od. n. d. T. 709. — *Th. Ittig, de nov. fanaticor. quorund.* (Poiret, Petersen) *nostrae aett. purgator.* In *Opp. var.* L. 714.

2) Παλιγγενεσία, *restitutio omnium*, Wiederherstellung alles vom Schöpfer Entfernten in den Zustand der Tugend und Unschuld, womit sonach die Höllenstrafen aufhören, auch der Teufel bekehrt wird. Vg. §. 77, *n.* 2, §. 96, *n.* 5. — (Petersen) Das ewige Evangelium. 699. Μυστηριον ἀποκαταστασεως παντων, d. i. das Geheimnifs der Wiederbringung aller Dinge. 701. 2. T. f. Pamphil. (Offenb.) 703. 3. T. mit dem Titel: Die Wiederbr. aller Dinge a. d. H. Schr. für Gott aus Gott in Ch. J. bezeuget v. J. W. Petersen. (Ch. Pagenkopen) Die v. Petersen gerettete Wahrheit d. ew. Evang. 727. Die gewechselten Streitschriften s. Walch, Rlgsstr. i. d. luth. K. 5. T. p. 957 ff. Ludw. Gerhard, *Systema* ἀποκαταστασεως d. i. e. vollst. Lehrbeg. d. ew. Ev. v. d. Wiederbr. aller Dinge. o. O. 727. 4. — *Buddeus, ds. de poena damnator. nunq. finienda. Jen.* 728. 4. Vg. *Walch, B. sel. II, p.* 825 *sqq.* Bärensprung, die Wiederb. all. Dinge in ihr. gut. u. erst. Zust. d. Schöpf. n. ihr. Bew. u. Gegenbew. vorgest. Frf. 739. Zimmermann, d. Nichtigk. d. Lehre v. d. Wiederbr. all. D. Hmb. 748. Ueber die hieher gezognen Schriftstellen s. *Winzer, Pg. II. de* ἀποκατ. παντ. *in N. T. scr. tradita. L.* 821. 4. Ueber das Geschichtliche, aufser Dietelmayer, *Irhovi L. de palingenesia vett. Amst.* 733.

§. 99. Dogmatische Ausbildung der Kirchenlehre.

Mors temporalis est privatio vitae naturalis ex dissolutione animae et corporis per peccatum a protoplastis commissum proveniens omnibus hominibus pecca-

toribus, decernente Deo judice, ordinarie obeunda in justitiae divinae gloriam. Holl. p. 1224. Da die Dogmatiker im Gegensatze der katholischen Mythologie und der kirchlichen Andeutung folgend das Leben der Seele bis zur Auferstehung schon in einem, wenn gleich unvollkommenen, Zustande der Vergeltung dachten: so wurde dieser entschieden gedacht durch *judicium particulare et occultum, antecedens et temporale in mortis agone,* das nachher durch das allgemeine Weltgericht bestätigt und vollendet wird, *Quenst. II. p.* 1798[1]). Norm dieses Gerichts wird seyn: *tota doctrina coelestis,* das Evangelium zur Beseligung, das Gesetz zur Verdammnifs, *II. p.* 1806. *Resurrectio mortuorum est opus Dei Triunius, quo defuncti homines omnes eadem numero (et substantia) corpora, quae in hac vita habuerunt, e morte excitata, et cum animabus suis reduNita recipient, ad plenam beatitudinis aut damnationis participationem.* Holl. p. 1235. *Corpora sunt spiritualia, non ratione essentiae, sed qualitatum,* d. h. ohne sinnliche Lüste und Bedürfnisse. Gerhard, T. VIII. p. 844. Die Seligkeit besteht *in visione et fruitione Dei,* d. i. vollkommne Erkenntnifs und Liebe Gottes, daraus unendliche, doch der göttlichen nicht gleiche Seligkeit; *Quenst. I. p.* 794[2]). Verdammnifs in Beraubung aller geistlichen Güter und Pein in der Hölle durch ein nicht elementarisches, sondern geistiges und heterogenes, aber doch ein Feuer, *Quenst. I. p.* 807, mit verschiednen Graden seiner Pein, *p.* 825[3]). Die Erneuung der Welt, welche Luther u. a. als Veränderung angesehn hatten[4]), wird als Vernichtung durch den Weltbrand und neue Schöpfung bestimmt[5]), ihr Zweck Befreiung der Seligen, d. h. eine den verklärten Körpern angemessene Aufsenwelt; *Gerh. T. IX. p.* 223 *sqq.* — Ueberall ein unvollständiges Ringen aus dem Bilderdienste des Volksglaubens zur Idee.

1) Dieses Gericht, durch welches jeder als eigne Jury, recht eigentlich aus seines Gleichen zusammengesetzt, sein Urthel findet, durchbricht in Wahrheit die Form, denn das Weltgericht, wie glänzend auch noch beschrieben, wird seitdem zur blofsen Formel, die endlich abkommen mufs. Dennoch war, sobald nur, wenn auch im gemeinsamen Hades, ein Unterschied zwischen dem Zustande der Guten und Bösen angenommen wurde, die Nothwendigkeit eines solchen *praejudicium* offenbar, noch weniger zu übersehen von denen, wel-

che unmittelbar nach dem Tode Himmel und Hölle trennten. *G. Calixti lib. de supr. judicio. Hlm.* (635.) *Vit.* 658. 4. Sherlock, Abh. v. d. Lehre v. jüngst. Ger. A. d. E. Lüb. 743. *Dolle, ds. de praerogativis fidelium in die extr. judicii. Rint.* 751. Heinrichs, üb. ἐσχάτη ἡμέρα. Exc. z. sr. Ausg. d. Br. a. d. Hbr.

2) *G. Calixti L. de bono perf. s. aeterna beatitudine. H.* (643.) 664. 4. *Musaei libell. de aeterna beat. et huic opp. damn. Kil.* 674. *Loescher, ds. de glorioso animor. coelo. Vit.* 692. 4. *Pfaff de coelo beator.* G. E. Ewald, Btrcht. v. Himmel u. Hölle. Brm. 734. *Sherlock, disc. concerning the happiness of good men, and the punishm. etc. Lond.* 704. Uebrs. v. Franzen. Lüb. 746. Frisch, Schriftm. Abh. v. Belohngn. in d. ewigen Hütten. L. 749. Ch. L. de Vilette, Unterred. ü. d. Glücksel. d. zuk. Leb. A. d. Fr. übrs. nebst e. vrnnft. Btrcht. ü. d. Erwart. e. zuk. Lebens, v. Tob. Wallace. A. d. Engl. m. e. Vorw. v. Spalding. B. 766. Lavater, Auss. in d. Ewigk. In Br. an Zimmermann. Zr. 768 ff. 4 T. 4. A. 782. 1. 2. T. Goldammer, Btrcht. ü. d. zuk. Leben. L. 791. Der geschichtlichen Entwickelung des Dogma angemessen legen vielleicht alle Dogmatiker, außer Origenes, der Seligkeit *continuitas* bei, als einem *status confirmationis*, in welchem die Sünde nicht weiter vorkommen kann. Die Erkenntniſs Gottes wird allgemein als nicht discursiv, durch Vernunftschlüsse vermittelt, sondern als intuitive intelligible Anschauung, beschrieben, wie denn auch jetzt die Erkenntniſs des Absoluten keine andre ist. Allein bis auf Buddeus zog man diese Anschauung sogar in's Gebiet verfeinerter Sinnlichkeit, noch Hollaz, *p.* 458, hält wenigstens für wahrscheinlich, daſs die Seligen Gott sehen werden *oculis corporeis sc. glorificatis s. spiritualibus;* was entweder Unsinn, oder ein unbewuſstes Erheben zur Identität des Realen und Idealen ist. *Voëtius, ds. de vis. Dei per essentiam.* In s. *Dss. sel. P. II. p.* 1193 *sqq. Heumann, meditt. de modo, quo visuri sumus D. in vita aet.* In *Act. Eruditor. L.* 714. *Weiſsmann, de visione beatifica. Tub.* 746. Hirsch, schrift- und vrnftm. Gdnk. wid. Mayers Tractat, daſs die Auserwählten m. ihr. Aug. d. Leibes d. unmater. Wesen Gott. sehen werden. Drsd. 747. 4. Eine geniale und in der Kirche althergebrachte Ansicht, daſs wir Gott in Christo schauen würden, faſste Storr wieder auf: *ds. de vita beata. Opp. ac. T. II.* Chr. Dogm. §. 62. — Geschichtlicher Ueberblick: *Histoire du Ciel consideré selon les idées des poëtes, des philosophes et de Moyse.* 2 *T. à la Haye.* 740. Flügge, der Himmel der Zukunft. 803.

3) Weil der Gläubige immer noch einzelne Sünden begeht, sonach bei dem im Allgemeinen gleich guten Entschlusse verschiedne Stufen sittlicher und rel. Bildung möglich sind, war angemessen, für diese auch verschiedne Grade der Seligkeit anzunehmen. Allein auf dem kirchl. Standpunkte entscheidet über Seligkeit und Verdammniſs allein der Glaube. Nun ist die Schuld der Ungläubigen wegen der Erbsünde immer eine unendliche und absolute, hier also ist das Ideal allgemein erreicht, und nur getäuscht durch den Schein, oder auch durch den Gegensatz des bessern Gefühles wider die systematische Consequenz, konnte man auf Grade der Verdammniſs kommen. **Hollaz**, *p.* 990, wendet zwar ein, daſs zu unterscheiden sey zwischen objectivem Schaden, *poena damni*, Verwerfung vom göttlichen Antlitze, welcher allen gleich, und dem Gefühle desselben, *poena sensus*, welcher nach dem Maſse der Sünden verschieden sey. Aber wäre diese Ansicht überhaupt zulässig, so müſsten vielmehr diejenigen, welche aus irgend einem dunkeln Gefühle des Bessern sich der Sünde minder hingaben, das gleiche, ewig unselige Loos tiefer empfinden, als die Verstockteren. — Den Strafort suchte man fortwährend in den Tiefen, doch nicht durchaus vergessend der weisen Rede des **Chrysostomus**, *Hom. XXXI:* Μὴ ζητῶμεν ποῦ ἐστιν, ἀλλὰ πῶς φευγῶμεν. *Patuzzi ds. de sede inferni in terris quaerenda. Ven.* 763. 4. *Cotta, ds. de morte aet. Tub.* 771 . . . *de inferno ejusque sede.* 775. 4. — **Schottel**, grausame Beschr. u. Vorstell. d. Hölle u. ihr. Qualen, Brm. 776. Das Rad d. ewigen Höllenqual. In d. Curiositäten d. phys. liter. artist. hist. Vor- und Mitwelt. Weim. 817. 6. B. 2. St. Nur **Dante's** Genius hat selbst die Hölle verherrlicht.

4) Wie der verklärte Leib sich aus dem Sinnlichen entwickeln kann, selbst nachdem die Anatomie den Auferstehungsknochen des Mittelalters nicht gefunden hat: so scheint die höhere Weltentwickelung, die Erlösung der seufzenden Creatur, aus der vorhandnen Welt hervorgehn zu können. J. E. **Schubert**, Vernunft- und schrftm. Gednkk. v. Ende d. Welt. Jen. 746. A. Fr. **Winkler**, Bw. daſs d. ggnwrt. sichtb. Welt am jüngst. T. nur. e. zufäll. Verwandl. bevorstehe, a. Gründen d. Vrnft. u. übrn. Offenb. Weim. (749. 4.) 771. **Weidenkampf**, Lehrgebäude v. Untrg. d. Erd. Brnschw. 754. *Seiler, Pg. de terrae conflagrat. et nov. terrae instauratione. Erl.* 792. 4.

5) J. *Ad. Osiander, de consumm. seculi dss. pentas. Tub.* 767. 4. *Dav. Lund, ds. de excidio universi totali et subst. Stockh.* 712. J. L. **Frisch**, d. Welt im Feuer od. d. wahre

Vergehn u. Ende d. Welt im letzt. Sündenbrande. Sor. 741. 4. *Hiller*, *cmmtt. X. orthodoxa de fine mundi sententia. Vit.* 772 — 7. 4.

§. 100. Neuere Ansichten.

In der Unbestimmtheit der KL. erneuten sich die ältern Privatansichten vom interimistischen Zustande [1]), Seelenschlaf [2]), Seelenwanderung in aufsteigender Linie [3]), Conjecturen über Auferstehung [4]) etc. bis in der Mitte des 18. S. die mündig werdende Philosophie sich der willkürlichen Phantasiebilder bewufst wurde, und sie für symbolisch - mythologische Darstellungen des Glaubens an Unsterblichkeit, oder zugleich für Accommodation des N. T. erklärte [5]). Einzelne Angriffe, z. B. auf die Möglichkeit einer Auferstehung wegen der in alle Welt zerstreuten und durch die Verwandlung irdischer Kräfte oft mehren Subjecten angehörigen Bestandtheile desselben, während des irdischen Lebens schon sich mehrmals verändernden und hinsichtlich des Stoffes völlig erneuenden Leibes; auf die Nothwendigkeit derselben, wenn im interimistischen Zustande schon die Seele im angemefsnen Verhältnisse lebe; auf die räumlich zeitliche Unmöglichkeit eines Weltgerichts, oder auf dessen Bedürfnifs nach dem Todtengerichte jedes einzelnen etc. diese ungnügenden und zum Theil komischen Angriffe vermittelten blofs jenes allgemeine Streben, veranlafsten jedoch diejenigen Kirchenlehrer, welche am Worte der Schrift hielten, zur möglichsten Vergeistigung des Dogma, so dafs man die Auferstehung als Stufe höherer Bildung durch umfassenderes Organ; das Weltgericht, räumlichen Verhältnissen entnommen, als allgemeines im Moment' entschiednes Herzensgericht; die neue Schöpfung entweder nur als eine durch das erhöhte Organ vermittelte, also subjective Anschauung anzusehn geneigt war, oder sich auch freute, von Physikern und Metaphysikern die Bestätigung eines einstmaligen Welt- oder Erdbrandes zu empfangen [6]). Mit vereinten Kräften, denn die Unbestimmtheit der Schrift gab den Verstand frei, bestritt man dagegen die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen. Leicht beseitigt schienen die herkömmlichen Gründe dafür: Unendliche Schuld aus der beleidigten Majestät Gottes; Offenbarung göttlicher Gerechtigkeit und Strafexempel; göttliche *scientia media;* steigende Verhärtung beim Abgehn der

Gnadenmittel; natürliche Dauer der Folge des Lasters, wenn nicht durch Wunder aufgehoben, bis in die Ewigkeit; natürlicher Gegensatz zur ewigen Seligkeit [7]) etc. Gegengründe: Mangel des Reizes zum Bösen; Reue durch Strafe; Wegfallen des Strafzwecks bei eintretender Beſsrung; Miſsverhältniſs ewiger Strafen zu zeitlichen Vergehn; Unvereinbarkeit einer Erinnerung an ewig Unglückselige ihres Geschlechts mit Seligkeit der Frommen, mit der Güte und Weisheit Gottes, jene geschaffen oder nicht alsbald vernichtet zu haben; Störung der relig. Liebe durch die ungeheure Drohung jener Ewigkeit, während der Sünder durch das in seine Vorstellung nicht Aufnehmbare nicht mehr als durch Furcht vor zeitlicher Strafe bewegt wird etc. Daher wurde eine nur hypothetische, höchstens relative Ewigkeit der Höllenstrafen allgemein angenommen.

1) *Fasciculus rarior. ac curios. scriptor. th. de animae, post solutionem a corpore, statu, loco, cultu, immortt. bis mortuis, resurr. etc.* (Schr. v. Artobe, Bebel, Jo. Gerhard, Reincking, Erasmus Franciskus, Calixt u. Meisner.) *Frf.* 692. 2 T. Löscher, auserlesne Samml. d. besten u. neuern Schr. v. Zustande d. Seele n. d. Tode. (Meisner, Reincking, Wernsdorf, Löscher.) Drsd. 735. G. F. Meier, phil. Betrcht. v. Zust. d. Seele n. d. T. Hal. 746. J. E. Schubert, Ged. v. ew. Leben u. v. Zust. d. Seel. n. d. T. Jen. 747. 4. *Baumgarten, H. doctr. de statu animar. separat. H.* 754. 4. *Cotta, recentt. quaedam controversiae de st. animi post mort. Tub.* 758. Erich Pontoppidan, schr. u. vftm. Abh. v. d. Unstrbl. menschl. Seel., ihr. Befinden n. d. T. u. Zust. bis z. jüngst. Ger. Kopenh. u. L. 2. A. 766. Vernünftige u. schriftm. Gdnkk. ü. d. Zwischenz. d. M. n. d. T., den alt. u. neuen Träumen v. d. Ewigk. entggngs. Stendal, 785. *Storr, ds. de vita beata post mortem. Tub.* 785. *Opp. ac. II. p.* 75 *sqq.* Uebers. v. W. L. Storr, Tüb. 791. Wann werden wir wieder leben? In Henke's Mus. 2. B. 1. St. p. 119 ff.

2) *Calvini* ψυχοπαννυχια. *Argent.* 545. (Gegen Anabaptisten als Freunde des Schlafs.) Simonetti, ü. d. Unstrbl. u. d. Schlaf d. Seele. B. 747. (Gg. Heyne's Sendschr. an Baumgarten, v. Schlafe der abgesch. Seelen.) Vers. e. Bew. daſs d. Seele d. M. nach d. Trenn. v. Leibe nicht schlafe, sdn. sich bewuſst sey, a. Gottes Wort u. geistl. Erfahrgn. wahrer Chr. geführt. H. 775. Auſser vielen Socinianern, Artobe, Heyn, Sulzer, und für den kürzern Zu-

stand einer durch die Erschütterung des Todes veranlaſsten Bewuſstlosigkeit, Reinhard.

3) Lessing, Erzieh. d. Mnschngschl. B. 780. (Nach der durch Jacobi's Character wohlverbürgten Nachricht über Lessing's Philosophie ist hier sonach nicht gewöhnliche Seelenwandrung, sondern ihr eigentlicher Ursprung und ihre tiefste Bedeutung: Offenbarung des Weltgeistes in verschiednen Individualitäten zu verstehen.) J. G. Schlosser, ü. d. Seelenwandr. 2 Gspr. Bas. 781 f. (Herder, 3 Gspr. ü. d. Seelenwandr. In s. zrstr. Blätt. 1. B. p. 215 ff.) C. F. v. Ungern-Sternberg, Blick a. d. mor. u. polit. Welt; was sie war, was sie ist, und was sie seyn wird. 785. Beiträge z. Leh. v. d. Seelenw. L. 785. C. Grosse, Helim, o. ü. d. Seelenw. Zitt. u. L. 789. Fr. Ehrenberg, Wahrh. u. Dicht. ü. uns. Fortd. n. d. T. Br. v. Julius an Emilien. L. 803. Vg. über ähnliche Vorstellungen des Pythagoras, Platon, u. Spuren in der Kirche: *Klausing, ds.* Μετενσωμάτωσις *vett. gentilium aeque ac hodiern. quorund. philosophor. confutata. L.* 724. 4. *Wernsdorf, ds. de Metempsychosi vett. Vit.* 741. 4. *J. A. Osiander, ds. de transmigr. animar. hum. in alia corpora. Tub.* 749. *F. W. Sartorius,* cmm. *de metemps. Pythagorica, a disc. Christi et gente Jud. ante excid. Hieros. secundum non recepta. Lubb.* 760. *Gatterer,* cmm. *de metemps. immortalitatis animar. symbolo aegypt.* In d. *Comm. Soc. Gott. Cl. hist. IX. p.* 43 *sqq.* Tiedemann, ü. Seelenw. Im deutsch. Mus. Sptb. 777. C. Ph. Conz, Schicksale d. Seelenwndrngshpth. unt. vrsch. Völkern u. in vrsch. Zeiten. Kngsb. 791. Beiläufig veranlassend war eine gesuchte Erklärung über die anscheinend ursprünglich verschiednen Anlagen der Menschen, nebst der Gemächlichkeit, dem Augenscheine das Fortleben der Seele darzustellen, in welches Spiel der Phantasie die ägyptische und indische Wandrung absteigender Linie völlig ausgeartet war.

4) *H. Opitz, ds. de statura et aet. resurgentium. Vit.* 707. 4. *Burnet, de statu mortuor. et resurgent. Lond.* 726. Dess. Betrcht. ü. *d.* Natur. A. d. Engl. v. Titius. 4. A. L. 782. 1. Th. p. 162. (Ansicht der ältern KV. von doppelter Auferstehung, erst eines sinnlichen, dann ätherischen Körpers.) *J. G. Walch, de statu mortuor. et resurg. Jen.* 728. 4. Venzky, Herrlichk. d. verklärt. menschl. Kpr. in jener Welt. Brsl. 752. Ad. F. W. Saalfeld, d. Beschaffenh. d. v. Tode auferweckt. Leiber vernunft- und schrftm. untersucht. Erf. 759. Priestley, Vrs. e. B. daſs d. Auferst. unmittelbar n. d. Tode erfolge. Im Britt. Mag. H. 773. 4. B. 2. St. Durch ätheri-

schen, aus dem irdischen Körper sich entwickelnden Stoff, vielleicht jenem unbekannten Fluidum, das den Uebergang bildet von den Nerven zum Geist; dessen Entwickelung durch den Procefs des Todes zum selbständigen Organe, oder dessen Scheidung vom sinnlichen Organe (εἴδωλον), nach der bekannten Lehre der Platoniker über das Seelenorgan (σῶμα οὐράνιον), doch nur uneigentlich Auferstehung genannt werden kann. An diese neuerlich sehr beliebte Ansicht schliefsen sich zunächst: (Corrodi) Fragment e. Gspr. ü. d. Auferst. d. Todten zw. d. Gnostik. Ptolomäus u. d. Chiliast. Methodius. In s. Beitr. z. Bef. d. vern. Denk. 2. H. p. 76 ff. vg. p. 93 ff. 3. H. p. 39 ff. Descôtes, d. Auferstehh. d. Todt. n. d. eigentl. Lehre Jesu. (Frankenth. 788.) Kirchheim-Boland. 791. . . . n. d. neutest. Begriffe. Frf. 798. Happach, üb. d. Beschaff. d. künft. Leb. n. d. Tode, a. Ans. d. Natur. Quedlinb. 809. . . . aus Ans. d. Bibel. Eb. 811. 2. A. 821. 2 T. — Ideen z. Kritik d. Dogma v. d. Aufersteh. In Stäudlin's Beitr. z. Phil. u. Gesch. d. Rel. 2. B. p. 93 ff. (Rufswurm, Fragm. ü. d. Lehre v. d. Auferst. In Augusti's theol. Monatschr. 801. 8. H.) Albrecht, Ist d. Aufersteh. d. Todten e. blofse Hervorbring. neuer Menschenkpr. o. d. Wiederbeleb. eben dessl. Leibes? In Augusti's th. Monatsch. 802. 12. H. — Die Zeitgenossen unter den kirchlichen Dogmatikern suchen nach Origenes Vorgange im irdischen Körper *primum stamen* eines himmlischen, und zum Paulinischen Bilde des Samenkorns stellte Bonnet die Raupe, Chrysalide und den Papillion, schon den Griechen Sinnbild der Unsterblichkeit, welche einen Schmetterling Ψυχή nannten, und den Kopf des Anaxagoras, ihres ersten Zeugen aus der Geisterwelt, mit Papillions-Flügeln mahlten. K. Bonnet, philos. Palingenesie o. Ged. ü. d. vergang. u. künft. Zust. d. lebend. Wesen. A. d. Fr. v. Lavater, Zr. 769. 2 T. Exegetische Nachweisung dieser Entwickelungstheorie: J. G. D. Erhard, üb. d. christl. Auferstehungsl. Ulm. 823. Im Gegensatze der ältern KV. Verbindung der Seele unmittelbar nach dem Tode mit einem ätherischen Organe, nach Priestley, und bei der allgemeinen Auferstehung mit dem vormaligen Körper, nach Paulus, vielleicht um die Einwirkung auf eine organische Welt wiederum zu vermitteln: *P. S. Vogel, Pg. II, de resurr. carnis. Erl.* 819.

5) Offenbar bezieht sich das Meiste davon, was im N. T. für Auferstehung gesagt wird, auf Unsterblichkeit, welche mit jener identisch vorausgesetzt wird. Dafs Christus, wiefern er polemisch die pharisäische Sinnlichkeit von der Auferstehungstheorie entfernt, durch ἀνάστασις, als concreten Begriff, nur die Unsterblichkeit bezeichnet habe, ist möglich. Positiv spricht

er von der Auferstehung bloſs, *Jo. V*, 28 *sqq. VI*, 39 *sqq.* sich selbst als künftigen Erwecker der Todten bezeichnend. Den Wortverstand dieser Stelle hat bewiesen: *Hammer, ds. mortuor. in vitam revocatio sermonib. Christi historicae interpretationis ope vindicata. L.* 794. 4. Süskind, in Flatt's Mg. 1. St. *p.* 146 ff. Dennoch ist Hauptgegenstand beider Capitel die geistig belebende Kraft des göttlichen Wortes und der relig. Wirksamkeit Christi auf Erden, vorz. *V*, 21, 24, *VI*, 27 — 37; auch ist in der ersten Rede von einer gegenwärtigen Wirksamkeit Jesu die Rede, *V*, 17, und in der zweiten wird der getadelten Wundersucht diese Kraft des ewigen Lebens entgegengesetzt, Verweisung aber auf einstmalige Todtenerweckung wäre eine verdächtige Verweisung von einem in der Gegenwart abgeschlagenen Wunder auf ein künftiges. Die Vermittelung des Gegensatzes scheint diese, daſs Christus ursprünglich von sittlicher Erweckung spricht, aber nach der gewohnten geistreichen Weise, diese mit dem volksthümlich messianischen Begriffe des Todtenerweckers zusammenstellt, wobei durch *V*, 24, ungewiſs wird, ob er den Begriff historisch oder symbolisch auffasse, denn allerdings konnte er sich das Prädicat des todtenerweckenden Messias im erhabensten Sinne vindiciren, wenn durch seine Nachfolge der Tod überwunden und das ewige Leben unmittelbar gewonnen ward. — Ueber Höllenstrafen die unglücklichste Ansicht einer Accommodation, daſs Gott mit der Ewigkeit nur gedroht habe, s. Tillotson, Pr. v. d. Ewigk. d. höll. Qual. Im 2. B. sr. Pred. *N*. 11. Leſs, Dgmt. p. 587.

6) *Cicero, de N. D. II*, 46. *Ovid, Met. I*, 255 — 8. *Seneca, Quaest. nat. III*, 28. *Antonin. ad se ips. X*, 7. *Pfanner, Syst. Th. gent. p.* 419 *sqq. Jac. Thomasius, de exustione mundi stoica, dss. XXI. L.* 676. 4. 4 *Esra, XIV*, 10. *Joseph. Ant. I*, 2, 3. *Burnet, theoria telluris sacrae. Lond.* 689. J. Heyn, Vrs. e. Btrcht. ü. Cometen, Sündfluth u. Vorspiel d. jüngst. Gerichts. Dess. gesammelte Br. 745. Kant, d. Ende aller Dinge. In d. B. Monatsch. Jun. 794. u. in s. verm. Schr. 1. T. p. 422. 3. T. p. 249. Brumbey, ü. d. endl. Umwandl. d. Erde dch. Feuer. B. 803.

7) Mosheim, Gdnkk. ü. d. L. v. Ende d. St. Cob. 728. Lampe, 2 Abh. v. d. Ewigk. d. Straf., worin dse. Hauptlehre unsr. Bekenntn. bewiesen wird. Brm. (729.) 733. Stiebritz, erwiesne Ewigk. d. HSt. Hal. 747. Meene, d. gute Sache v. d. unendl. Dauer d. HSt. Hlmst. 747. 3 Th. J. E. Schubert, vrn. u. schrftm. Ged. v. d. Ewigk. d. HSt. Jen. (748.) 753. — *Pfaff, ds. de perp. poen. ex ratione neque re-*

futabili neque demonstrab. *Tub.* 748. 4. Haller, Br. ü. ein. noch leb. Freigeister Einw. gg. Offenb. 2. Th. 4. Br.

8) Hypothetische Ewigkeit im Falle ewig verweigerter Besserung, relative, in Bezug auf bleibende Folgen der Sünde, ohne daſs sie einen absolut unseligen Zustand begründen. Mit Annahme dieser Relation suchen Storr (§. 58.) u. Morus (Epit. p. 300.) wenigstens die Abgeschlossenheit des Aufenthaltes zu vereinen; doch würden die Gebesserten in einen mildern Ort jener traurigen Gegend, in bessere Gesellschaft und überhaupt erträglichere Lage versetzt werden. Möglich also, nachdem einmal Freiheit zugestanden, daſs ein Häuflein trefflicher Menschen in der Hölle sich versammele. — Beyer, ü. d. Strafen d. Verd. L. 782. 2. T. 784. Corrodi, Beitr. z. vern. Denk. 7. H. Pragm. Abhdl. ü. d. Dauer d. HSt. Frf. und L. 789. *Ammon, symbolae th. et crit. ad doctr. de poenar. div. durat. in alt. vita. Op. th. Erl.* 793. *N.* 4. Gabler, einige Hptgr. gg. d. Ewigk. d. pos. HSt. Im N. th. Journ. 15. B. 2. St. *Klaiber, ds. de damn. improbor. aeterna. Tub.* 824. 4. — *Cotta, hist. succincta dogm. de poen. inf. durat. Tub.* 774. 4. Thieſs, ü. d. bib. und kirchl. Lehrmein. v. d. Ewigk. d. HSt. Hmb. 791.

§. 101. Kritik.

Die Bilder der überirdischen Zukunft können wenigstens bei den Aposteln nicht für Accommodation oder bewuſste Symbolik gehalten werden, aber als Phantasiebilder, weder aus irgend einem Gesetze des Geistes mit Nothwendigkeit hervorgehend, noch mit der Religiosität wesentlich verbunden [1]), sind sie vergängliche Formen der Idee, daſs der Mensch fortlebe in einer Ewigkeit, welche mit dem irdischen Leben eine Einheit bildet. Nicht kann der Leib des Menschen durch ein unendliches Streben sein Recht auf diese Ewigkeit beweisen; wie und ob der Geist ohne ihn fortbestehn könne, kümmert den relig. Glauben nicht. Gericht und ewige Vergeltung, mit allen unhaltbaren, oder nach Anerkennung der fortwährenden Freiheit unnützen Gründen dafür und dagegen, beruht auf der sinnlichen Ansicht, als wenn das Leben nach seinem seligen oder unseligen Gefühle abhinge von einem äussern Zustande, es ist aber vielmehr Seligkeit und Verdammniſs nur das Leben selbst nach seinem Verhältnisse zu Gott, aus welchem der äuſsere Zustand als ein nothwendig bedingter hervorgeht [2]). Die Lehre von

Verbrennung der Welt ist durchaus fremd, Beweise für den relig. Glauben von den Physikern zu entlehnen, sonderbar. In der Ewigkeit der Höllenstrafen liegt die Anerkennung jener Einheit des Lebens [3]), allein willkürlich war, daſs man die Freiheit durch den zufälligen Abschnitt des irdischen Lebens begränzt vorstellte. Weil sie war und ist, muſs sie ewig seyn, und das Christenthum fordert diese, von den Alexandrinern schon angedeutete [4]) Fortbildung in seinem Geiste, das ewige Leben des Menschen nicht als ein durch den Erwerb des dieſseitigen, noch durch irgend eine Seligkeit des jenseitigen Lebens Abgeschlossenes anzusehn, sondern als ewiges Streben mit unendlicher Freiheit, welches für das Gefühl immer gleich ist seiner Seligkeit und Unseligkeit. Diese Fortbildung gehört auch dem Volksunterrichte an [5]), wiefern aber für diesen die neutestamentlichen Bilder, welche in keinem Stücke die Religiosität widersprechen, angewandt werden sollen, hängt vom intellectuellen Standpunkte der Gemeinden ab, denn wie für ganze Zeitalter, so für einzelne Menschen und Vereine, giebt es Bildungsstufen, auf welchen nur die Phantasie mit der Idee befreundet.

1) Denn was für wahr zu halten, muſs, einbegriffen die Schlüsse des Verstandes aus den Erkenntniſsquellen, entweder aus sinnlicher Erfahrung, oder aus ursprünglichem Gesetze des Geistes hervorgehn, oder für ein nachgewiesnes und nothwendiges Bedürfniſs desselben durch Offenbarung supplirt werden.

2) Fern der stoischen Apathie, jeden äuſsern Zustand für gleichgültig dem innern Leben zu achten, denn äuſserer Druck kann auch Geister furchtbar verletzen, finden wir nur darin nicht die Bedeutung eines Zustandes, daſs er angenehm oder schmerzlich auf die sinnliche Empfindung wirke, sondern daſs er anregend sey für das Fortschreiten des Geistes. Dieser Zustand wird, als durch die Vorsehung bedingt, hinsichtlich des irdischen Lebens allgemein in der Lehre von selbiger behandelt. Für das zukünftige ist kein andres Verhältniſs denkbar. In sofern war es ein richtiges Gefühl, daſs einige Dogmatiker die Lehre von Seligkeit und Verdammniſs zum *locus* von der Vorsehung zogen, wenn nehmlich recht wäre, in ihnen den äuſsern Zustand so hervorzuheben, als gemeinlich geschieht.

3) Dieselbe Idee von einem andern Standpunkte aus betrachtet s. de Wette, bib. Dgm. §. 226: „Die Ewigkeit der

Höllenstrafen ist das ideale Verwerfungsurtheil des Bösen, nach der Theorie der Vergeltung als Strafurtheil ausgesprochen, und sinnlich zeitlich gefafst. Allerdings enthält die Lehre, im eigentlichen Sinne genommen, einen Widerspruch mit der Idee von der Bestimmung des Menschen."

4) *Clemens, Str. VI. p. 793. Proph. Eclog.* §. 57. *Origen. de princ. II, c.* 11, §. 6. *c.* 12. §. 3 — 7. *III. c.* 6. §. 1 — 3. Angedeutet, weil, bei nicht entschieden ausgesprochner Unendlichkeit des Strebens, das ewige Werden endlich im Seyn unterzugehn scheint. Selbst Christi Ausspruch von einer in der Verdammnifs vorhandenen Reue, *Luc. XVI*, 28; 30, *Mrc. IX*, 49, scheint dieser Deutung günstig, vrg. *Schott, examinantur judicia de sensu effati, Mrc. IX, 49, apte constituendo. Vit.* 812. 4. Vermehrt in *Opp. Jen.* 818. *T. II. Cum Supplem. Jen.* 819. 4.

5) Weit erbaulicher der Gedanke unendlichen Fortschreitens, als langweilige Gemählde ewiger Seligkeit. Das ist rechte Lebensfreude, zu wissen, dafs ich durch eigne That ein immer herrlicheres Leben mir und der Menschheit gewinnen kann, und demjenigen nie hemmend ein Ziel entgegen treten wird, der kein Ziel kennt, als die Gottheit. Niemeyer, Br. an Religionslehrer. 3. B. p. 129. . . . Pop. u. pr. Th. p. 460 ff. Reinhard, Pred. f. 1800. *N.* 14. Ribbeck, v. Wieders. in d. Ewigk. Magdeb. (786.) 792. Ebnd. ü. d. L. v. Unsterbl. d. Seele. Ebd. (798.) 805. Claudius, Wandsb. Bote. 5. B. Hanstein, Wir sind unsterblich. B. 808 f. Ebnd. Wir werden uns wieders. 3 Pr. B. 2. A. 822. Bretschneider, Pr. ü. Tod, Unst. u. Auferst. L. 2. A. 823. J. H. Wyttenbach, Tod u. Zuk. e. Anthol. 2. A. L. 821.

Zweiter Haupttheil.

Theologie.

§. 102. Uebersicht.

Die Untersuchung betrifft das Object der Religiosität, das wir Gott nennen. Sie fragt nach dem Grunde seiner Annahme und nach der aus diesem Grunde hervorgehenden Idee desselben, welche in dem Grunde, wenn sie aus ihm hervorgeht, vollständig enthalten seyn muſs [1]). Es kann in dieser Lehre die Religiosität betrachtet werden abgesehn von ihrer Störung, weil durch diese nur das Verhältniſs zum Objecte, nicht dieses selbst verändert wird. Es könnte aber die Veränderung des Verhältnisses ebenfalls vom Standpunkte des Objectes aus betrachtet werden, wodurch ein zweiter Theil der Theologie entstehen würde, — Gott nach seinem Verhältnisse zur Sünde [2]), — allein die Bestimmungen dieses Verhältnisses, ebenfalls nur Aussprüche der subjectiven Religion, würden offenbar dieselben seyn, nur in die Idee Gottes versetzt, d. h. als göttliche Eigenschaften behandelt, welche im 2. Theile der Anthropologie aufgefunden worden sind.

1) Entspricht dem Satze der Logik, daſs die Wirkung in ihrer Ursache vollständig enthalten sey, denn die Idee ist Wirkung; der Grund, vorausgesetzt, daſs er gefunden werde, Ursache. Durch die Kenntniſs des Grundes ist daher auch die Wirkung erkannt.

2) Ein dritter Theil ergäbe sich hinsichtlich der abermaligen Veränderung durch die Thatsache des Christenthums, zuweilen als Lehre von den göttlichen Rathschlüssen behandelt. Aber diese Veränderung würde eine Erneuerung des ursprünglichen Verhältnisses oder ein zwischen beiden schwebendes Mittelverhältniſs, sonach auf keine Weise etwas Neues bewirken. Daher ist vorzuziehn, die nur subjectiv wirklichen Modificationen der Anthropologie und Christologie, in welchen sie als wirkliche erscheinen, zu überlassen, aber das durch den Wechsel der Verhältnisse in Wahrheit unberührte Object vom ursprünglichen Standpunkte der Religiosität aus zu betrachten, gesetzt auch, dieser Standpunkt wäre ein erst durch das Christenthum wiedergewonnener, aber nicht ohne das Bewuſstseyn seiner Ursprünglichkeit, nach welchem

deſshalb die Lehre vom Ideale des rel. Lebens schon dargestellt worden ist, obschon im 2. Th. der Anthrop. erkannt wurde, daſs sie keineswegs sich noch finde im natürlichen Bewuſstseyn des Menschen.

Cap. I.

Philosophische Untersuchung.

§. 103. Zulässigkeit des Grundes und der Theorie.

Man hat behauptet, daſs, wenn Grund und Beweis für das Seyn Gottes aufgestellt werden könne, das Beweisende gewisser sey als das Bewiesne; auch die Gottheit nur im unaussprechlichen Gefühle angeschaut und andächtig verehrt, nicht für die Wissenschaft zergliedert werden müsse, da jede Definition derselben profan, leer und widersprechend sey. Allein das Bewiesne ist bei ausreichendem Beweise an Gewiſsheit gleich dem Beweisenden, da nun alle Wahrheit für den Menschen durch das Medium seines Geistes vermittelt wird, auch hinsichtlich Gottes, als etwas Uebersinnlichen, keine sinnliche Erfahrung zu ausreichendem Beweise statt finden kann, die ohnedem um nichts gewisser wäre: so muſs ein Gott entweder im Geiste nachgewiesen werden, oder es giebt überhaupt keinen, nehmlich für den Menschen. Hieraus geht auch hervor hinsichtlich der Theorie, daſs sie nichts ist, als ein Klarwerden des Geistes über sich selbst in Bezug auf seine Idee von Gott. Ist also der Geist nichts Leeres und in sich Widersprechendes, so kann es auch diese Theorie nicht seyn; vor jedem Entweihen aber schützt die Anerkennung, daſs alle Theorie nichts über das Wesen Gottes, sondern nur die subjective Nothwendigkeit seiner Anschauung für die Menschheit bestimme.

Die erste jetzt ziemlich beliebte Behauptung (Clodius, Eschenmayer, Daub u. a.) ist vorzüglich von Jacobi in der Schrift von den göttlichen Dingen ausgeführt. Er polemisirt daselbst gegen die herkömmlichen Beweise eines objectiven Daseyn Gottes, verschüttete aber das Kind mit dem Bade, als er jeden nachzuweisenden Grund unsers Glaubens an Gott verwarf, da ihm doch selbst geziemte, die angenommene Idee Gottes im Wesen des Geistes als gesetzmäſsig und nothwendig aufzuzeigen. Schelling, Denkmal etc. p. 91. „Die

Jacobi'sche Ahndung, Sehnsucht, Gefühl ist ein ewiges Schnappen — philosophischer Pinsel nach Gott." Daſs übrigens Jacobi wirklich die Wissenschaft suchte für sein Gefühl, zeigen auch seine letzten Worte über sein philosophisches Streben, WW. 4. B. Vorr: „Ich wollte über etwas zu Verstande kommen, nehmlich über die mir eingeborne Andacht zu einem unbekannten Gotte." Er selbst nicht fern demselben, hat vielen ihn nahe gebracht. Das Zweite ist die Behauptung aller Mystiker, der sich auch De Wette folgerecht vom Standpunkte einer Gefühlsreligion zugewandt hat. Immer wurde sie treffend gegen eine Scholastik gerichtet, welche den Gott Himmels und der Erde in ihre Compendien einzutreiben dachte. Aber mit Anerkennung der Subjectivität aller Wissenschaft ist jede Bedenklichkeit gehoben. Man beweise in Gottes Namen, daſs der Begriff Gottes leer sey, weil seine Merkmale aus lauter Negationen bestünden; uns wäre zu beweisen, daſs der Menschengeist leer sey, was den Beweisführern allenfalls zugestanden werden könnte. Man zeige, daſs die Eigenschaften Gottes widersprechend seyen, z. B. die höchste Güte nicht mit der höchsten Gerechtigkeit bestehn könne. Das trifft die ungeschickte Ansicht, als sey Gott ein Conglomerat seiner Attribute, wie die Gestalt im Traume Nebucadnezars; uns können die Eigenschaften Gottes nur abgeleitet werden aus der Idee, und dann einander so wenig widersprechen als die Gesetze der Vernunft ihnen selbst.

§. 104. Allgemeinster philosophischer Begriff [1]).

Gott ist, Welt- und Selbstvergötterung eingeschlossen, das Absolute, d. h. das durch sich selbst Seyende (*unum principium essendi*). Allem Zufälligen muſs irgend etwas Nothwendiges zu Grunde liegen, denn wenn irgend etwas ist, so ist dieses entweder durch sich selbst, und somit das Absolute, oder durch etwas andres, so ist dieses, es werde genommen als das Aeuſserste einer Reihe oder als die Gesamtheit, das Absolute, welches sonach mit der Erscheinung nothwendig gegeben ist als Substanz [2]). In ihr liegt das Attribut unendlicher Freiheit, denn beschränkt könnte die Substanz seyn entweder durch eine fremde Kraft, dann wäre sie nicht alles, was sie ist, durch sich selbst, oder durch die eigne Kraft; so ist die Beschränkung selbst eine That der Freiheit, also keine Schranke.

1) Philosophisch, weil historisch der Volksglaube sich nicht durchaus zum Absoluten erhoben hat, jedoch überall

darnach strebt, z. B. im Hellenischen Polytheism würde das Absolute dargestellt durch das über Götter und Menschen herrschende Schicksal.

2) Das Seyn des Absoluten ist auch nie bezweifelt worden, z. B. die Idealisten, obschon die Realität der Substanz läugnend, mufsten das Ich, aus dem die Welt construirt wurde, für etwas durch sich selbst Seyendes halten. Desto seltner ist das Bewufstseyn des Absoluten, welches allein Bürgerrecht in der Philosophie gewährt. Denn zum Bewufstseyn desselben gehört Theilnahme an absoluter Freiheit, welche nur durch freie That möglich ist, zugleich aber das Reich menschlicher Freiheit durch den Gedanken überschreiten mufs, weil das Absolute, ohne Willkür ist, defshalb dem gemeinen Bewufstseyn als Nothwendigkeit erscheint. Wie das phil. Bewufstseyn im menschl. Geiste entstehe, zu zeigen, ist die Hauptaufgabe der Speculation.

§. 105. Recension der Beweise.

Nicht zufrieden mit dieser absoluten Substanz fügen die gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes den Begriff eines aufserweltlichen und persönlichen Wesens hinzu [1]), daher zu untersuchen, ob durch dieselben ein solches, nicht sowohl bewiesen, als vielmehr der Glaube an dasselbe dargethan werde als nothwendiges Gesetz des Geistes [2]). Sie sind genommen *a*) unmittelbar aus dem Geiste: *α*) Nach der Form, Intelligenz. Ontologischer Beweis [3]). Er verwechselt das ideale Seyn, in welchem Realität als fremdes Moment nicht zur Vollkommenheit gehört, mit dem realen. *β*) Nach der Materie, Sittengesetz. Moralischer Beweis [4]). Er führt nur zum Glauben einer moralischen Weltordnung. *b*) Aus der Welt: *α*) Nach der Form. Physiko-theologischer Beweis [5]). Er führt nur auf plastisch-organische Kräfte der Natur, Weltseele, welche der Verstand für etwas Persönliches hält, weil er nach Zwecken geordnet meint, was seinem eignen Gesetz' entspricht, wovon der Grund nur darin liegt, dafs er selbst dieselbe und höchste Erzeugung dieser Kraft ist. *β*) Nach der Materie. Kosmologischer Beweis [6]). Ist Anwendung des Ontologischen auf die Welt, und führt blofs zum Absoluten. *c*) Aus der Verbindung von Geist und Welt in der Weltgeschichte. Historischer Beweis [7]). Anwendung des Moralischen auf die Erfahrung, führt er wie dieser, abgerech-

net die Unvollständigkeit derselben, und die Verwechslung des Zufalls mit dem Zwecke, bloſs auf sittliche Weltordnung. Eine Sonderbarkeit ist, einzelne Momente der Geschichte, zumal Offenbarung oder Wunder hervorzuheben, denn am wenigsten bedarf des Beweises für die Gottheit, wer eine göttliche Offenbarung als bewiesen vorausnimmt [8]). Die schlechteste Ausbildung desselben als *consensus gentium* [9]). — Auſser der Unrichtigkeit [10]) der Schlüsse, fehlt diese ganze Beweisführung vorzüglich darin, daſs sie die Persönlichkeit Gottes immer als etwas voraussetzt, das man zu beweisen suchen müsse, ohne die Nothwendigkeit dieses Wunsches wissenschaftlich darzuthun [11]). Es werden aber diese Beweise nur in sofern verworfen, als aus ihnen der Glaube an die Realität Gottes wissenschaftlich abgeleitet und gerechtfertigt werden soll, ohne zu läugnen, daſs der auf andre Weise begründete Glaube in ihnen die Spuren Gottes anerkenne, und durch sie geschichtlich befördert worden sey [12]).

1) Fénelon, *demonstr. de l'existence de Dieu. Par.* 712. Heydenreich, Btrchtt. ü. d. Phil. der natürl. Rel. L. 790 — 1. 2 B. 1. B. p. 240 ff. Kunhardt, ü. Wiss. u. Glb. i. d. Th. In Henke's N. M. 1. B. *Ammon, Pg. II. Brev. argumentor. pro summi num. existent. recognitio. Erl.* 793 *sq.* 4. *Opp. ac. Gott.* 803. *N.* 11, 12. (H. Tittmann) Theokles. Gspr. ü. d. Gl. an Gott. L. 799. (Sintenis) Pistevon, o. ü. d. Das. Gott. L. (800.) 807. auch als 3. T. d. 3. A. des Elpizon. Garve, ü. d. Daseyn Gottes. Brsl. 802. Auch im 5. T. sr. Vrs. ü. Ggnst. d. Mor. Flatt, ü. d. Fundam. des Gl. a. d. Gotth. In Süskind's Mag. 11. St. (Süskind) Ü. d. Gründe d. Gl. a. d. Gotth. als auſserweltl. u. für sich bestehende Intell. Im Mg. 12. St. Heidler, ü. d. Daseyn Gottes. Pilsen, 813. J. Richmann, gemeinfaſsliche Darstllg. u. Würdigg. aller gehaltreichen Bw. für Gott etc. Stutt. u. Tüb. 817. Eschenmayer, Religsphil. 1. T. Rationalismus. Tüb. 818.

2) Denn die ältere Meinung, daſs sich mit diesen Beweisen die Objectivität Gottes demonstriren lasse, würde uns, die wir die Subjectivität aller Erkenntniſs voraussetzen, gar nicht zur einzelnen Prüfung veranlassen.

3) Schon durch Cleanth und Augustin, entwickelt in: *Anselmi Cant. proslogium, c.* 2. 3. *Cartesii medit. de prima phil. Amst.* 670. *md.* 3, 5. Mendelssohn, Morgenstunden. B. (785.) 786. Dedekind, Vertheidgg. des Bew.

f. Das. G. Wolfenb. 786. Pappenheimer, specul. Dilemma f. d. Exist. G. Brsl. 804. Der Mensch hat die Idee eines allervollkommensten Wesens, *ens realissimum*, zur Vollkommenheit gehört Realität, Existenz außer dem Gedanken, also ist das vollkommne Wesen auch ein Reales. In diesem Scheinbeweise, was das unzulässige Herausgehn aus dem Gedanken zur Existenz betrifft, liegt die Anerkennung, daſs die Idee Gottes dem Menschen natürlich sey, nicht als ein Phantasma, sondern als nothwendiges Ideal seines eignen Strebens, welchem er aber so wenig Realität zuzuschreiben hat, als den andern Idealen seiner Vernunft, deren theilweise Realisirung ihm selbst einzig anheimgegeben ist. Jacob, Prüfg. d. Mendelss. Morgenst. L. 786. Kant, Abh. ü. d. Unmöglichk. e. Bew. v. Das. Gott. aus bloſser Vern. Nürnb. 791. Der Name von der Ontologie, einer ältern Abtheilung der Metaphysik, Lehre vom Wesen oder ursprünglichen Seyn der Dinge (ὄντως ὄντων).

4) *Raym. de Sabunde, Theol. naturalis, c.* 217. Kant, Critik d. R. Vern. p. 833 ff. etc. Neeb, Widerl. d. demonstr. Bew. u. Darstll. d. mor. Frf. 795. Kern, d. Lehre v. Gott n. den Grnds. d. krit. Phil. Ulm, 796. L. H. Jacob, ü. d. moral. Bw. f. d. Das. Gott. Lieb. (791.) 798. Sintenis, Theophron. Zrb. (800.) 803. — Er kann aufgefaſst werden als Schluſs aus dem Sittengesetze in uns auf einen sittlichen Gesetzgeber auſser uns. Bei Zulassung solcher Causalschlüsse müſsten wir aus unsrer Lust zur Sünde mit demselben Rechte auf den Schöpfer derselben auſser uns schlieſsen. In Wahrheit aber müssen wir das Sittengesetz als ein selbstgegebnes ansehn, sind sonach gar nicht veranlaſst auf einen andern Geber zu denken. Sich allein erkennt auch das Sittengesetz als Tribunal, und Hindeutung auf einen äuſsern Richter ist nur gleichniſsweise, wie auch Storr (Dgm. §. 17.) dieses Gefühl beschreibt: „gleich als ob er sich vor einem Richter zu verantworten hätte.“ Aus Gleichnissen macht man keine Beweise. — Die gewöhnliche Bestimmung dieses Arguments, wie sie Raymund aufgestellt, Kant mit Verwerfung aller andern als Postulat der praktischen Vernunft ausgebildet hat, ist diese, daſs im Sittengesetze der Glaube an einen Sieg des Guten in der Welt liege, an eine einstmalige Ausgleichung der Sittlichkeit mit der Seligkeit und an das höchste Gut durch die Vereinigung beider, wie sie nur von einem sittlichen und dem Weltalle zugleich gebietenden Wesen vermittelt werden kann. Ueber unsre sittlichen Ansprüche an Seligkeit s. §. 63. Den Gott, der nur unser biſschen Tugend honoriren sollte, könnten wir allenfalls entbehren. Hiervon abgesehn, wohin der Beweis führe, hat der consequenteste Denker des Jahrhun-

derts gezeigt. Indem der Glaube an den Sieg in unsrer Tugend liegt, findet dieser Glaube seine Erfüllung in einem Gesetze des Weltalls, nach welchem das Gute siegen muſs, und dieses Gesetz des Universums ist es, welches im Menschen zur höchsten Selbstanschauung kommt. Das ist die Bedeutung einer sittlichen Weltordnung, deren einziger Gott und Vollstrecker der Mensch selbst ist, die Weltgeschichte das Weltgericht. Vrg. J. F. Flatt, Br. ü. d. mor. Erkntnſsgr. d. R. Tüb. 789. Eckermann, th. Beitr. 3. B. 1. St. 5. B. 2. St. *Ammon, P. II. Recognitio argum. ethonomici. Erl.* 806 *sq.* 4. Palmer, N. th. Zeitschr. Gieſs. 813. 1. St.

5) *Pfanner, systema theol. gentilium. II.* §. 6 *sq.* Ch. Wolf, vrnnft. Gdnkk. v. d. Absicht. natürl. Dinge. 723. *Wil. Derham, physicotheology, or a demonst. of the being and attrib. of God from his works. Lond.* 714. u. öft. Uebrs. v. J. A. Fabricius. Hmb. 730. 4. A. 741. *The v. same, astrotheol. Lond.* 715. u. öft. Uebrs. v. Dems. Ast. o. himml. Vergnüg. in Gott. H. 728. u. ö. J. G. Sulzer, Unterr. üb. d. Schönh. d. Nat. 2. A. B. 770. Bornträger, ü. das Daseyn Gottes. Hann. 788. H. Sander, v. d. Güte u. Weish. Gott. in d. Nat. L. (4. A. 799.) 820. Bonnet, Btrchtt. ü. d. Nat. übrs. v. Titius. 5. A. L. 803. 2 B. Dahlenburg, Phil. u. Rel. der Natur. B. 797 f. 3 B. B. G. Walter, Btrchtt. ü. d. Nat. f. Vrst. u. Hz. Weim. 800—2. 4 B. (L. v. Crell) Pyrrho u. Philalethes, oder: leitet die Skeps. z. Wahrh. u. z. ruhigen Entscheidg? Hrsg. v. Reinhard. Sulzb. (812.) 3. A. 813. Das Buch der Natur für Gottesverehrer. L. 813. *Reusch, de ratione cognitionis Dei ex contempl. rer. nat. haustae stabili et certa. Hann.* 816. 4. Rud. Meyer, die Geister der Natur. Const. 820. Dieser älteste Beweis kommt, nicht als solcher, sondern als Ausspruch des religiösen, in der Schöpfung sich an den Schöpfer erinnernden und erfreuenden Gefühles oft in der Schrift vor: *Ps. VIII. Job. XXXVII.* Er kann gefaſst werden teleologisch, von der sichtbaren Zweckmäſsigkeit der Natur der Schluſs auf einen nach Zwecken ordnenden Urheber; oder ästhetisch, von der erhabnen Schönheit des Weltalls, vom Gedichte Gottes auf seinen schöpferischen Genius. Der hierdurch nur gesuchte Weltbaumeister würde durch den kosmol. Beweis zum Weltschöpfer. Aber da der Mensch die Blüthe der Natur, der Geist die sich selbst erblickende Welt, so ist nicht anders möglich, als daſs er das eigne Wesen in den andern Kindern der Welt schön und zweckmäſsig findet, aber vergessend seines Ursprunges hält er die Natur für das Werk eines fremden Verstandes, während es doch sein eigner Verstand ist, der als Naturkraft durch alle jene Formen

hindurchstrebt, bis er im menschlichen Bewufstseyn des selbstbewufsten Lebens froh wird. Solche Beweise galten daher zu einer Zeit, als man die Welt für eine todte Maschine hielt, eine gottlose Natur und einen unnatürlichen Gott glaubte. Vrg. Schelling, Ideen z. Philos. der Natur, 797. Denkmal etc. p. 92.

6) *Aristot.* περὶ κόσμου, c. 2. *Cic. de N. D. II*, 9, *III*, 12. *Greg. Nac. Orat.* 34. *Joan. Dam.* ἐκδ. τ. ὀρθ. πίς. *I*, 3. — *Wolf*, *de meth. existentiam D. ex ord. nat. demonstrare.* In s. *Hor. subseciv. Mrb.* 730. *Bilfinger*, *dilucidtt. de Deo, mundo et general. rerum affectionibus. Tub. ed.* 3. 746. 4. Kant, einz. mögl. Bwsgr. z. e. Demonstr. f. d. Das. G. Kgsb. (763.) 770. Im 2. B. s. verm. Schriften. (Zurückgenommen.) Reimarus, ü. d. Gründe d. menschl. Erkenntn. u. natürl. Rel. Hmb. 787. J. F. Flatt, Frgmntr. Beitr. z. Deduct. d. Bgr. d. Causaltt. u. z. Grdlg. d. nat. Th. in Bzhg. a. d. Kant. Ph. L. 788. Ders. in Eberhard's phil. Magaz. 2. B. 1. St. dgg. 3. St. etc. Dedekind, Vertheid. d. Bew. v. Ds. G. a. d. Unmögl. e. ew. Welt. Brnschw. 791. *L. F. Ancillon*, *judicium de judiciis circ. argum. Cartesian. p. ex D. ad nost. usq. tempp. latis. B.* 792. Maczek, Bw. v. Ds. G. a. Grdn. d. theor. Vrnft. Wien, 799. Gruithuysen, neuer kosmoaitiolog. Bw. v. d. Exist. G. Landsh. 812. Alles in der Welt erscheint zufällig (*contingentia mundi*), d. h. nichts hat den Grund seines Daseyns in ihm selbst, also nach dem Gesetze des zureichenden Grundes (*rationis sufficientis*) mufs in dieser endlosen Reihe des Causalzusammenhanges etwas Nothwendiges seyn, welches den letzten Grund aller Erscheinung in sich trägt. — Der Humische Vorwurf von der Subjectivität des Causalgesetzes würde uns nichts angehn, aber das ganze Gewicht dieses Beweises ist schon §. 104, aufgewandt worden, denn es ist gleichgültig, ob man das Absolute ansehn will, als den Anfang einer Causalreihe von Evolutionen, oder als das allen Erscheinungen zu Grunde liegende *Numenon*, sonach die Welt für Gott.

7) Am wenigsten beachtet in den dogm. Lehrbüchern, ist er derjenige Beweis, welcher fast noch mehr als der physico-theol. für den Gläubigen eine Offenbarung Gottes ausspricht, und als solche die leitende Idee des A. T. ist, nehmlich die in den Schicksalen des Einzelnen und der Völker erscheinende göttliche Weltregierung. Wissenschaftlich beweist er die innere, siegende und beseligende Kraft der Tugend. Süfsmilch, göttl. Ordnung in d. Verändrungen des menschl. Geschlechts. 4. A. B. 775. 3 T. *C. L. Nitzsch*, *ds. historia*

Prov. divinam quando et quam clare loquatur? Vit. 776. 4. *Heinrichs, comm. de aucta per P. div. generis hum. felicitt. Gott.* 788. 4. Pölitz, Grndlin. e. pragm. Wltgsch. als Vrs. sie a. e. Princ. zrckzführ. L. 795. Auch Hefs in den Schriften über die H. Geschichte, vorzüglich vom Reiche Gottes.

8) Die ältern Dogmatiker u. Bretschneider, Hndb. §. 48. Aus Wundern Jesu und der Apostel: Storr, Dgm. §. 19. Die Schlufsform erscheint weniger sonderbar, wenn man erwägt, dafs in diesen Schriften den Beweisen für das Daseyn Gottes der Beweis für eine übernatürliche Offenbarung desselben vorausging. Nachdem diese als erwiesen angesehn wird, konnte man sich durchaus der folgenden Beweise überheben. Aufserdem ist anzuerkennen, dafs dieser Beweis als ein Theil des historischen mit Achtung aufzunehmen sey, weil Gottes Fügung bei Gründung der Kirche am klarsten hervortritt. J. F. Flatt, Bmrkk. ü. d. a. d. Bib. bs. a. d. L. u. Gsch. Jesu hrgn. Uebrzgnsgr. v. D. G. In s. Beitr. z. chr. Dgm. u. Mor. Tüb. 792. N. 1.

9) *Cicero, de leg. I,* 8. *Tusc. Q. I,* 13. *Seneca, Ep.* 117. *Clemens, Str. I,* 5. — *J. L. Fabricius, apologeticon p. gen. hum. ctr. atheismi calumn. Hdlb.* 662. 4. In *Opp. Tig.* 698. 4. *Brenna, de gener. hum. consensu in agnoscenda divinitt. Flor.* 773. 2 *T. Fontaine, disq. quodnam in adser. Num. majestt. pretium statui debeat comm. gener. hum. consensul. L. B.* 776. *Fremling, ds. de pond. arg. quod ex cons. gent. cgtr. Lund.* 787. 4. Vielleicht noch allgemeiner, als an Götter, ist der Glaube an Hexen und Gespenster. Aber die Bedeutung dieses Beweises liegt darin, dafs er nur als die empirische Seite des metaphysischen angesehn werde, der die ursprüngliche Nothwendigkeit der Einheit menschlicher Vernunft mit dem Bewufstseyn Gottes darthut, von Marheinecke (Dgm. §. 123.) als theologisches Argument (κατ' ἐξοχην) bezeichnet.

10) Ueber das Streben sie darzuthun, mit besondrer Beziehung auf Fries und den physiko-theol. Bew. s. *Ammon, Summ.* §. 35: „*Dolendum est gravissime, inter male sanos hujus argumenti detractores etiamnum deprehendi spiritus prodigiosos, qui totum divinitatis semen in natura humana sparsum conferre non dubitent ad obruendum Dei nomen.*" Milder könnte man sagen: „Wir alle suchen die Gottheit, andre finden sie auf andern Wegen, wenn wir nur am Ziele uns treffen, mögen wir uns freuen, aber nicht einander die Wege critisirend sagen zu dem und jenem: du bist auf falschem Wege hiehergekommen, den mufst du wieder zurück, und den gehen, den ich gegangen bin." Das ist treffend im Praktischen, und thörigt

wäre, jemandes Religion für unächt zu erklären, weil er seinen Glauben an Gott auf jene Beweise gestützt meint: allein die Wissenschaft hat als höchstes Interesse die Wahrheit, sie wird daher alle Scheinbeweise verschmähn, führten sie auch zu den erfreulichsten Resultaten; vertrauend, daſs Gottes Name nicht verdunkelt werde durch Aufdeckung einiger unwissenschaftlichen Beweise, womit das Vorurtheil den Namen dessen zu begründen meinte, der sein Reich nur auf Wahrheit gründet. Praktisch ist diese Wissenschaft, wie fern sie für uns entscheidet, auf welchem Wege wir die uns Anvertrauten zu Gott führen sollen, damit sie nicht, wenn der mündige Verstand die Unhaltbarkeit jener Beweise durchblickt, ihren Glauben selbst unhaltbar meinen.

11) Dagegen ist einfach der Grund des Gottesglaubens aufzuweisen, und ganz unbekümmert, welche Beschaffenheit die aus ihm hervorgehende Idee haben werde, muſs sie aus demselben entwickelt werden.

12) Damit ist nicht gemeint, daſs, nach Bretschneider's Dafürhalten, diese Beweise, welche einzeln wenig taugen, vereinigt werden sollen, wie das Bündel Pfeile, um unverbrüchlich zu seyn. Sie beweisen gar nichts, nicht einzeln, noch vereint. Aber nicht soll geläugnet werden, daſs ohne die in ihnen liegende Anregung wir vielleicht noch keine Religion hätten. Nur ohne etwas andres in uns, das sie anregen konnten, würden wir so wenig zur Frage nur nach Gott gekommen seyn, als ein Thier dazu kommt. Achten wir aber diese Beweise für geschichtlich anregend, so halten wir sie auch für sehr erbaulich d. h. der rel. Bildung und Erhebung angemessen. Der Fromme blickt durch die Natur Gott in's Auge, und erkennt die Vaterhand in seinen Schicksalen. Fromm aber konnten ihn alle jene Beweise nicht machen. Am allerwenigsten das von Crusius (Entw. d. nothwend. Vernunftwahrh. §. 232.) ausgeführte *argumentum a tuto*, daſs am sichersten sey, an Gott zu glauben, weil das nicht schaden könnte, wenn auch keiner wäre, wir ihn aber durch Unglauben beleidigen würden, wenn einer wäre, welcher Beweis mit Recht von Marheinecke (§. 130.) nur eine andre Art genannt wird, das Daseyn Gottes zu läugnen; wenig besser Voltaire's Argument *ab utili*: *S'ils n'existaient pas, il faudrait les inventer*, um durch den Glauben an Götter die Menschen zu zügeln.

§. 106. Beweis.

Der letzte und einzige Grund unsers Glaubens an Gott ist unsre eigne Religiosität oder Liebe Gottes.

Diese Lehre, befreundet mit allen, welche eine angeborne Idee Gottes annehmen, unterscheidet sich nur dadurch, daſs die Religiosität aus dem Wesen der Menschheit wissenschaftlich abgeleitet worden ist; da sie selbst aber nichts ist, als ein Verhältniſs des Menschen zu Gott, so ist in ihr der Glaube an das zweite nothwendige Glied dieses Verhältnisses, das Seyn Gottes, nothwendig gegeben, und hiernach giebt es wahrhaften Atheismus nur für die Irreligiosität.

Marheinecke, Dgm. §. 124: „Jedem, der nach Beweisen für das Daseyn Gottes forscht, läſst sich keine bessere Antwort geben, als: führe ein göttlich Leben, oder betrachte das Leben des Göttlichgesinnten, dann wird sich Gott selbst und sein Daseyn dir so beweisen, daſs du gewiſs nicht zweifeln wirst." Die Sache liegt so offenbar, daſs unmöglich scheint, wie man sie jemals übersehen konnte, wenn nicht der Menschen Sitte wäre, in der Ferne suchend, zu übersehen, was nicht fern ist von einem jeglichen unter uns. Nur Ammon führt als Unterabtheilung des moralischen Beweises an: *argumentum religiosum, ab Augustino propositum, derivatur a progressu animi et voluntatis ad bonum summum et incommutabile, qui locum habere non potest sine Deo, summi boni sede et origine; hoc est, ab amore et desiderio summi boni homini innato.* Die klarste Stelle Augustin's (*De Trinit. VIII, 3.*) spricht das Wesentliche der Idee aus, doch ohne ihre Wichtigkeit im Systeme zu bemerken. Ohnfehlbar suchten diejenigen, welche vorlängst in Platons Geiste eine eingeborne Idee Gottes behaupteten, denselben Gedanken. So Malebranche, Leibniz, Herder, Lichtenberg, Jacobi u. a. Vg. Vogel, theoretisch prakt. Bw. d. obj. Das. G. In Gabler's neuest. th. J. 2. B. 1. St. p. 19 ff. p. 109 ff. Brastberger, ü. d. Gr. uns. Gl. an G. Stuttg. 802. Ehrh. Schmid, d. Idee d. Gotth. im Vrhltn. z. d. Grndtrbn. d. Menschh. In s. Aufs. ph. u. th. Inh. Jen. 802. I. 3. *Baumgarten-Crusius, de homine Dei sibi conscio. Jen.* 813. Dess. Einl. i. d. Stud. d. Dogmat. p. 64 ff. Cölestino, ü. d. Anschaun Gottes. 817. Aber diese angeborne Idee stand nur vereinzelt, wer Lust hatte, konnte sie läugnen. Unsern Beweis Gottes kann nur verwerfen, wer zugiebt, daſs in ihm selbst weder Religion, noch irgend eine Liebe des Unendlichen sich finde, und weil diese im innersten Wesen der Menschheit nachgewiesen ist, daſs er überhaupt nicht Theil habe an Humanität. Hier finden auch die obigen Beweise ihre volle Würdigung. Alles Innere wird angeregt und gebildet durch das Aeuſsere, somit waren es die Worte Gottes in Natur und Geschichte, welche den Menschen führ-

ten zum Nachsinnen über sich selbst, da fand er den Glauben und die Liebe Gottes in seiner Brust, in denen sich seines Daseyns Räthsel ihm erschloſs, und was er innerlich gefunden, davon suchte er äuſsere Kunde, und begrüſste froh des geliebten Wesens Spur in aller Welt. Diese Erinnerungen nannte er mit der Zeit Beweise, vergessend, daſs er sich selbst allein der unumstöſsliche Beweis, nicht mit dem Gewissen, noch mit der bloſsen Erkenntniſskraft, sondern mit dem Urquelle seines Lebens, und er nie um einen Gott sich gekümmert haben würde, wär' er nicht selbst göttlichen Geschlechts. Etwas der Art scheinen die Scholastiker gefühlt zu haben, als sie lehrten, im Menschen sey *imago*, in der andern Creatur bloſs *vestigium Dei*.

§. 107. Folgerung.

Da einzig aus der Liebe Gottes der Glaube an Gott hervorgeht, so muſs aus ihr die Idee Gottes vollständig deducirt werden können, wie sie der Menschheit allgemein und nothwendig ist. Die Liebe war das mittlere Product von Freiheit und Abhängigkeit. Jede von beiden führte zu ihr in gleichem Maſse. Um daher die Gottesidee genetisch darzustellen, nachbildend, wie sie einst in uns selbst zu Tage kam, zerlegen wir die Religiosität in ihre ursprünglichen Bestandtheile, und construiren die Idee auf diese doppelte Weise. Aber die Freiheit ist nur relativ durch die Abhängigkeit, diese nur relativ durch die Freiheit, beide sind also dasselbe, nur vom Gesichtspunkte der vorherrschenden Abhängigkeit oder Freiheit aus angesehn. Daher werden auch beide Constructionen der Idee Gottes, nur verschieden durch diese vorherrschenden Gesichtspunkte, sich gegenseitig ergänzend in diesem Vereine das unsrer Liebe entsprechende Object darstellen, denn es geschah die Trennung in die Bestandtheile, welche das Leben nie völlig trennt, nur um der Wissenschaft die vollständige Entwickelung der Idee zu sichern [1]). Wenn aber einer dieser Gesichtspunkte nach Aufhebung des andern sich absolut darstellte, so würde jeder die Religiosität theoretisch aufheben, die absolute Freiheit als Selbstvergötterung, Fichte; die absolute Abhängigkeit als Vernichtung in Gott, Spinoza. Denn der Glaube eines sich selbst anbetenden, oder in ihm selbst untergehenden Gottes kann zwar ausgehn von der reinsten Gottesliebe, widerspricht aber in seiner Consequenz aller Liebe grade zu, welche nur lebt im freien Bunde des Verschiedenen [2]).

1) Sonach standen die ersten §§. der Anthropologie unmittelbar vor diesem *Ziele*, es war damals, wie jetzt, wo der Faden wieder aufgegriffen wird, nur hinzuzufügen, was wir denn in Gott lieben und wie wir unsre Abhängigkeit ihm anvertrauen.

2) Der Fall hat durch die zwei Heroen der Philosophie, welche als Repräsentanten desselben erscheinen, hier ein besondres Interesse. Aufser Empedokles, dessen Geist noch in der Naturkraft befangen ist; aufser Christus und Joannes, welche vor den Gelehrten nicht immer als wissenschaftliche Auctorität galten; noch weniger die Mystiker, deren Nachfolge wir selbst nicht erwählen; aufser dem Spanier R. de Sabunde und dem Engländer Garden, die aber nur die Oberfläche berührend vom kirchlichen Systeme eingeengt wurden: sind es jene beiden Philosophen allein, die unser religiöses Princip theilen, und zum Schlufsstein folgerechter Systeme erkoren. Fichte in seiner Anweisung zum seligen Leben (B. 806.) sagt unter andern: Leben, Liebe und Seligkeit sind eins und dasselbe. Was macht uns Gottes gewifs, wenn nicht die über allem Zweifel erhabne Liebe! Diese durch kein Daseyn auszufüllende Sehnsucht ist also Quell aller Gewifsheit, Wahrheit und Realität. Die Welt versucht der Mensch gleichsam zu lieben, aber sie versagt ihm, da entsteht die Sehnsucht des Endlichen nach dem Ewigen. Den geliebten Gegenstand des wahrhaften Lebens nennen wir Gott. — Durch dieselbe Liebe brachte Spinoza Freiheit und Seligkeit, die sein System zu nehmen schien, der Religiosität zurück. *Hic erga Deum amor*, schreibt er im 5. Theile der Ethik, *mentem maxime occupare debet*, — *summum bonum est*, *quod ex dictamine rationis appetere possumus*, *et omnibus hominibus commune est*, *et omnes ut eodem gaudeant*, *cupimus*, — *summus mentis conatus summaque virtus est*, — *amor Dei intellectualis est aeternus*. Das Leben beider Unsterblichen war so religiös als ihre Rede. Wenn wir nun ihr Ziel als eine Vernichtung der Religion ansehn, konnten wir diese nur als eine theoretische bezeichnen, d. h. einen Irrthum der Intelligenz in der Construction ihres Systems. Scharf liegen die Gegensätze neben einander, und wenn die Philosophie allein zum Himmelreiche, das durch's Leben kommt allen gemeinsam, auch die Erkenntnifs desselben bringt, so ist sie's auch, welche mit kühner Consequenz, wenn sie einen irrenden Schritt gethan hat, alles Heilige verödet, das vordem in treuem Gefühle lebte, aber heldenmüthig selbst den Irrthum der Wissenschaft wieder adelt, wie jene ihn adelten durch des Charakters Gröse, mit der sie ihn hinausführten. Dafs sie auf Extreme kamen, ergiebt sich schon daraus, weil beide von

demselben Punkte, der Idee des Absoluten, ausgehend, in geraden Gegensatz geriethen. Fichte in seinem Idealismus fafste das Absolute nur subjectiv auf, das Ich der Mittelpunkt, aus welchem er mit göttlicher Freiheit die Welt erschuf, und nun fügte er zur mitgetheilten Stelle: „Gott ist selig durch sich selbst, seine unendliche Liebe zu ihm selbst, zu seinem Daseyn ist die Weltschöpfung." Spinoza, von der rein objectiven Idee des Absoluten ausgehend, konnte für eine Freiheit aufser demselben nicht Raum finden, seine Liebe, als eines Individuum, mufste als absolute Abhängigkeit d. h. Untergang im Geliebten erscheinen, und erst durch das Bewufstseyn der ursprünglichen Einheit mit demselben frei und göttlich werden. Daher *Ethic. P. V. Prop.* 36: „*Mentis amor intellectualis erga Deum est ipse Dei amor, quo Deus se ipsum amat, non quatenus infinitus est; sed quatenus per essentiam humanae mentis, sub specie aeternitatis consideratam, explicari potest, h. e. mentis ergu Deum amor intellectualis pars est infiniti amoris, quo Deus se ipsum amat. Coroll. Hinc sequitur, quod Deus, quatenus se ipsum amat, homines amat et consequenter quod amor Dei erga homines et mentis erga Deum amor intellectualis unum et idem est.*" *Opp. ed. Paulus.* 2 *V. Jen.* 802 *sq.* Vg. Heydenreich, Natur u. Gott n. Spin. L. 789. 1. B. Jacobi, ü. d. L. d. Spin. B. (785.) 789. (Die Polemik Mendelss. s. §. 28, *nt.* 9.) Herder, Gott. Gspr. ü. Spin. (misverstandnes) System. Goth. (787.) 800. Grndz. d. Th. d. Spin. Im krit. Journ. d. th. Lit. 813. 1. B. — (Sch. H. Ewald) D. Allggnw. Gottes. Goth. 817. — Der Segen des folgerechten Gedankens dieser Denker war, dafs durch den Muth, mit dem sie sich treu blieben, das Extrem ihrer Bahnen zur klaren Anschauung kam. Dadurch ergab sich für jeden, der darauf sehen wollte, der vermittelnde Standpunkt, das Wesen der Menschheit in der Synthesis von Freiheit und Nothwendigkeit aufzufassen, und von diesem Standpunkte aus mit demselben Principe jener ein System zu construiren, welches richtig oder irrig, ein nothwendiger Versuch des menschlichen Geistes ist, wie er bei jenen es war, um die Wahrheit zu erringen oder der Zukunft einen Irrweg zu ersparen.

§. 108. Idee Gottes nach der relativen Freiheit.

Die relative Freiheit liebt in Gott die ihr unerreichbare Vollendung ihrer selbst, das göttliche Ebenbild sucht sein Urbild. Wir können uns daher dieser Vollendung in höchster Klarheit bewufst werden, das Unvollkommne in uns aufhebend, das Vollkommne vollendend,

via negationis et excellentiae, beide nur verschiedne Erscheinungen desselben Actes, welche neben einander hergehn [1]). Es ist aber das Unvollkommne in der Freiheit ihre Relation oder endliche Entwickelung, durch Negation derselben entsteht absolute Freiheit. Alle Freiheit und alles Vollkommne erkennt der Mensch nur in der Person d. h. in einer mit Selbstbewuſstseyn das Gesetz ihres Lebens gebenden Freiheit, daher erscheint jene absolute Freiheit als Persönlichkeit, *aseitas* [2]). Gott ist also die absolute Persönlichkeit oder vollkommne Menschheit, nach derjenigen Weise, in welcher er sich den Menschen offenbart hat, und es kann diese Offenbarung nichts seyn, als reiner Anthropomorphismus [3]); im graden Gegensatze wider falschen Anthropomorphismus und Anthropopathismus, welche Gott in's Gebiet der Abhängigkeit ziehen [4]).

1) Die herkömmliche, schon von *Ps. Dionysius Areop.* aufgestellte, von allen Scholastikern ausgeführte Weise. Wunderlich möchte scheinen, wie wir, ausgehend von so verschiednem Gesichtspunkte, hier so einig zusammentreffen. Es gehört aber unter die Wahrscheinlichkeiten der Wahrheit, daſs ihre Fragmente überall zerstreut sich finden, daher diejenigen, welchen wenig darum zu thun war, *inaudita proferre*, diese Fragmente immer gern anerkannten, und das Herkömmliche möglichst in ihre Ansicht hineinzogen. Nur die dritte Art, *via causalitatis* nach dem Gesetze: *quidquid est in effectu, id debet quoque esse in causa*, war nicht aufzunehmen, denn einestheils führt dieser Weg gar nicht zum Absoluten, weil in der Welt eine absolute Wirkung nicht zur Erscheinung kommen kann, die Unvollkommenheiten also der Welt und die bewuſstlose Nothwendigkeit des Naturgesetzes durch solchen Schluſs in Gott gesetzt werden müſsten; sodann weil unser Verfahren überhaupt nicht auf einem Verstandesschlusse beruht, sondern durch ursprüngliche That der Freiheit, um aus der Menschheit die Gottheit zu gewinnen, alles Irdische negirt, alles Göttliche idealisirt, durch einen einzigen Act, denn wo Unvollkommnes aufgehoben wird, entsteht das Vollkommne, wo dieses hervorgerufen wird, geschieht es durch Abthun des Unvollkommnen; es herrscht nur im einen das Negative, im andern das Positive vor. — Den speculativen Beweis der göttlichen Persönlichkeit hat J. H. Fichte mit scharfer Dialectik geführt in s. Sätzen z. Vorschule der Theol. (Stuttg. u. Tüb. 826.) einem bedeutsamen Versuche, den relig. Standpunkt „zum speculativen zu machen," (p. 89.) richtiger: vor der Speculation zu rechtfertigen.

2) Ein eben so schlecht lateinischer, als passend philosophischer Ausdruck der Scholastiker. Er bezeichnet das Absolute, das Seyn durch sich selbst, zugleich durch die Ableitung vom *Pron. person.* die Persönlichkeit, sonach vollständig unsre Idee absoluter Persönlichkeit. Zu dieser sind wir gelangt, nicht wie jene Beweisführer sie als Schulaufgabe voranstellend, auf die ein Preis gesetzt sey, sondern in nothwendiger Ableitung aus dem Principe, und alsbald wird sich finden, dafs der gute Mann hinter den Wolken, welcher zusieht, dafs es in der Welt nicht zu bunt hergehe, und welchen die Dogmatiker bei ihren Demonstrationen meist im Auge haben, noch nicht gefunden ist. Statt der Persönlichkeit hätten wir wohl sagen können: Gott ist ein Geist. Dieser Ausdruck wurde vermieden, weil man unter Geist in der neuern Philosophie einen Gegensatz gegen den Körper, und nur durch den Gegensatz ihn selbst denkt. Es kann aber, sobald Gott absolut ist, für ihn überhaupt kein Gegensatz statt finden; er müfste denn sich selbst einen setzen durch die Schöpfung. Schon in der nach Novatian genannten Abh. *de Trinitate c. 7.* wird anerkannt, dafs man, um die Gottheit nicht in das Gebiet des Creatürlichen (des Gegensatzes) zu ziehn, über den Begriff des Geistes hinausgehn müsse. — *Priestley, disquisition relating to Matter and Spirit. Lond. 777.* Bardili, Epochen der Ideen v. e. Geist. Hal. 788. *Morus, de Deo Spiritu ad popular. intelligentiam describendo. L. 783. 4. (Opp. acad. T. I.)* Gott als Geist gemeinfafslich dargestellt, nach dem Lat. d. D. Morus, mit Anm. u. Zus. v. Andreä. 3. A. Jen. 817. *Hempel, Pg. V. de Deo invisibili. L. 790 sq. 4.*

3) *Deus est humanissimus.* Gemeinlich pflegt man's einen Mangel wenigstens zu nennen, dafs immer etwas Anthropomorphistisches an unsrer Gottesidee sey, es ist aber nicht nur etwas daran, sondern es ist weiter gar nichts dran, ist auch kein Mangel, sondern das nothwendige Wesen unsrer Idee. Denn indem wir selbst nur nach dem Höchsten und Unendlichen streben, könnte ein Wesen, das etwas andres wäre, als dieses Unendliche vollendet, für uns gar keine Bedeutung haben; Gott mufs gleicher Natur seyn mit dem Göttlichen in uns. Ein alter Philosoph hat gesagt, wenn die Stiere einen Gott wählten, würde es ein Apis seyn. Darin liegt abermals nur die Anerkennung der Subjectivität aller Wissenschaft. Ich sage nicht: Gott ist, wie er mir erscheint; sondern ich beweise: er kann der Menschheit nicht anders erscheinen. Und indem ich, um einen Blick vorwärts zu anticipiren, mich ansehe als Geschöpf Gottes, so verehre ich diese aus der menschlichen Natur mit Nothwendigkeit hervorgehende Gottesidee als Offen-

barung Gottes in der Menschheit. Es ist die einfache Folge der Lehre, daſs der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sey. Weil der Mensch göttlich, muſs Gott menschlich seyn, das Absolute, von dem der Mensch nur die Idee, Gott die Wirklichkeit hat, scheidet sie ewig. Jacobi, v. d. göttl. Dingen, p. 182: „Den Menschen erschaffend, theomorphisirte Gott. Nothwendig anthropomorphisirt darum der Mensch.“ *Lang, ds. quantum ratio hum. de perfection. div. cognoscere possit. Lund.* 790. 4. (Tetens) Ueb. d. Realität unsr. Begr. v. Gott. In Cramer's Beitr. z. Beförd. theol. Kenntn. 2. B. p. 137. 4. B. p. 1 ff. *Tieftrunk, de modo Deum cognoscendi. B.* 792. Scherer, Schriftforscher. 2. St. N. 7. Henke, N. Mag. 1. B. 1. St. Böhme, ü. d. Unbegreiflichk. Gottes. In Tzschirner's Mem. 2. B. 2. St.

4) Diese dem Volksglauben, der sich selten zum Absoluten erhebt, gewöhnlichen Irrthümer entstehn, wenn weder gehörig negirt noch idealisirt, daher das sinnlich Unvollkommne in Gott gesetzt wird. Anthropomorphismus pflegt man den Irrthum zu nennen, welcher Gott unter die Bedingungen von Zeit und Raum versetzt, Form und Gestalt ihm gebend. Anthropopathismus, welcher der Gottheit menschliche d. h. durch Sinnlichkeit, wohl auch durch Sünde, veranlaſste Gefühle und Leidenschaften beilegt. Verschieden von diesem dogmatischen Irrthume ist der untadelich symbolische Gebrauch für Poesie und volksthümliche Rede, welche von der Gottheit beschränkt-menschliche Gefühle und Handlungen aussagt, um die Idee zu versinnlichen, ohne sie über diesem Bilderdienste zu verlieren. Den griechischen Weisen war ihre ganze Mythologie nichts anders. Döderlein, theol. Bibl. 1. B. 7. St. *Fremling, ds. de Anthropomorphitis. Lund.* 787. Greiling, Theophanieen, o. ü. d. symb. Anschauungen Gottes. Hal. 808.

§. 109. Folgerung.

Wenn Gott eine absolute Persönlichkeit ist, so kann auſser und neben ihr nur etwas seyn durch ein Setzen und eine Beschränkung ihrer selbst. Es ist aber nicht einzusehn, wie die sich selbst gnugsame Persönlichkeit zu einem Herausgehn aus ihr selbst veranlaſst seyn konnte. Sonach scheint eine solche Veranlassung nur dadurch gedacht werden zu können, wenn Gott sey eine werdende Persönlichkeit, zum Bewuſstseyn kommend durch die Weltgeschichte, so daſs durch die verschiedenen Geschlechter der weltlichen Dinge nur die Refle-

xionspunkte, und zwar in der Freiheit des Menschen die höheren, bezeichnet werden, in welchen die Gottheit sich selbst erkennt und begrüfst. Diese Ansicht als nothwendige Bildungsstufe des menschlichen Geistes hat sich durch Schelling festgestellt.

Geschichte der Philosophie will wenig sagen, wenn sie blofs die Hauptsätze eines Systems referirt, noch weniger, wenn sie blofs polemisch einigen Unsinn daran nachweist, oder gar theologisch über Folgerungen hinsichtlich der Freiheit, Unsterblichkeit etc. lamentirt: sondern dadurch gewährt sie die rechte Einsicht in die verschiedenen Versuche des menschlichen Geistes, und wird zugleich Geschichte desselben nach seinem erhabensten Streben, wie sie Hegel neben Schellings Weltgeschichte setzt, wenn sie sich auf den Standpunkt der Systeme selbst stellt, und die Nothwendigkeit aufzeigt, mit der sie auf demselben entstanden, denn phil. Systeme sind keine Phantasiestücke, sondern gesetzmäfsige Ausbildungen in sich nothwendiger Geistesformen, die eben so gewifs in der Menschheit durchlebt werden, als die verschiednen möglichen Charactere in den verschiednen Individuen und Völkern zur Erscheinung kommen. Schelling vollendete die Vermittelung auf dem Wege der Speculation, welche oben auf dem der Religion versucht wurde. Als Jünger Fichte's ging er aus von der absoluten Freiheit, die sich im Idealismus verwirklicht d. h. in derjenigen Ansicht, nach welcher die Welt nur eine scheinbare Schöpfung des Geistes ist, welcher, um seiner selbst bewufst zu werden, in dem unendlichen Streben seiner Freiheit sich auf unendlichen Punkten beschränkt, die als Hemmungspunkte, weil sie, das Bewufstseyn bewirkend, noch aufser demselben liegen, äufsere Schranken scheinen, daher als äufsere Welt erscheinen, welche der Philosoph für Täuschung erkennt, indem er einsieht, dafs nur durch diesen Schein sein Bewufstseyn entstehn konnte. Auf diese Weise construirte Schelling seine Naturphilosophie d. h. er stellte die Grundgesetze der Natur auf, indem er die Gesetze des Geistes als Naturgesetze darstellte. Hierdurch der Grundsatz: die Natur ist der erstarrte Geist, der Geist die zum Bewufstseyn gekommene Natur. Noch erschien aber diese als blofses Schattenspiel des Geistes. Da drang sich ihm ihre Realität und Herrlichkeit, welche den grofsen Beweis gegen Idealismus führt, mit solcher Gewalt auf, dafs ihr zu widerstehn er nicht vermochte. Die höchste Realität der Natur, Vergötterung der Materie ist aber im Spinozismus ausgesprochen, wie von Fichte Vergötterung des Geistes. An Spinoza wandte sich daher Schelling. Aber dessen

todte Welt ward ihm zur lebendigen Person, jenes Ich, das ihm vordem ein individuelles gewesen war, oder in der weitern Verständigung Fichte's, doch ein nur geistiges, setzte und erkannte er als göttliches Ich im Mittelpunkte des Weltalls, eine noch gegen Natur und Geist unentschiedene Indifferenz. Wie nun das menschliche Bewufstseyn entsteht dadurch, dafs der Geist aus sich selbst herauszutreten strebt, seine Einheit trennt, und als Object eines Subjectes sich selbst anschaut: auf dieselbe Weise das göttliche Bewufstseyn; nicht nach einer unzulässigen Analogie, sondern weil das menschliche Bewufstseyn nur ein Reflexionspunkt des göttlichen ist. Denn die absolute Indifferenz in dunkler Sehnsucht nach sich selbst, trennt sich in die zwei Sphären der Natur und des Geistes, und schaut sich an in denselben, jede Blume ist nur ein Blick, jeder Mensch ein Gedanke Gottes, die Weltgeschichte ein Nachsinnen Gottes über sich selbst, und ihr Ziel wird seyn die vollendete Identität, die rechte Theologie, vollkommne Erkenntnifs Gottes seiner selbst, d. h. die absolute Persönlichkeit Gottes. Diefs war das Ziel, zu welchem auch unser Princip führte, daher am Ziele nöthig scheint zurückzublicken, wiefern wir noch einig sind mit demselben.

§. 110. Verhältnifs zur Religion.

Eine durch uns selbst erst werdende Persönlichkeit widerspricht einestheils der relativen Freiheit, welche in einem solchen Werden des Unendlichen die seyende Vollkommenheit nicht anbeten kann, anderntheils der relativen Abhängigkeit, indem diese als eine absolute der Vernichtung in Gott entgegengeht; somit der Religion überhaupt, da diese als ein Verhältnifs nur durch zwei Glieder möglich ist. Da sonach eine Folgerung des Princips diesem selbst widerspricht, so mufs entweder aus ihm selbst ein Mittel abgeleitet werden können, absolute Freiheit mit relativer zu vereinen, oder das Princip selbst als ein in sich widersprechendes ist aufzugeben.

Es versteht sich, dafs hier von der Widerlegung eines speculativen Systems nicht die Rede seyn kann, nicht einmal von einer Recension, welche nothwendig auf speculativem Wege von der Idee des Absoluten ausgehn würde. Nur das Verhältnifs zur Religion war zu bestimmen. Mit Unrecht würde dieses atheistisch genannt werden; auch das liebende Seyn des Endlichen im Unendlichen, wie Schelling die Religion bestimmen mufste, giebt scheinbaren Raum für ächte, dem Systeme fremde, im Herzen desto herrlichere Frömmigkeit.

§. 111. Lösung des Mifsverhältnisses.

Es ist Gesetz aller Liebe, dafs sie nicht ist um des Bedürfnisses und Eigennutzes willen. In eigentlicher Erfahrung spricht dieses Bewufstseyn sich nicht aus, denn als endlichen Wesen ist uns jede Liebe zu etwas Unendlichen eine Erweitrung des eignen Lebens, dennoch trägt sie die Ueberzeugung in sich, dafs sie dieselbe seyn würde ohne diese erhöhte Lebensfreude; und je freier, desto herrlicher. Da nun die Liebe des Unendlichen das Hohe ist in der Menschheit, und eine solche absolut bedürfnifslose, freie Liebe, das Höchste in der Liebe als Ideal des Lebens uns vorschwebt: so ist nach §. 108 nothwendig, sie als höchste Vollkommenheit in Gott zu setzen, welcher sich selbst gnugsam, dennoch eine Liebe hat zu einer Unendlichkeit von Geschöpfen, und seiner Liebe Daseyn giebt durch eine Mittheilung seines eignen Wesens (*Communicatio sui*), so weit das Geschöpf göttlich seyn kann. Eine solche Mittheilung, weil frei, ist nicht beschränkend, weil ausgehend vom Absoluten, so wenig etwas von seiner Unendlichkeit nehmend, dafs uns Gott im Weltall gröser erscheinen würde, als in der Einsamkeit seiner selbst, wenn eine Mindrung oder Steigerung des Lebens dem Absoluten möglich wäre.

Der Satz ist streng gefolgert aus dem Früheren, nur dadurch verschieden und das Wort des Welträthsels bringend, weil er das Höchste im Menschen erblickt hat, das erhaben ist über Moralität, erhaben selbst über Religiosität, das Ideal freier Liebe darstellend, nach welchem dieselbe aufblickt. Defshalb aber auch leichter zu verläugnen, als die Vorigen. Dafs der Mensch ohne Sittengesetz und Religion nicht auskomme, beweist ihm allenfalls die Erfahrung, in welcher jene Freiheit der Liebe nie vollständig vorkommt. Wäre der Grund nicht aufgezeigt worden, so möchte daraus ein Beweis gegen die Idee selbst versucht werden. Unserm Streben ist immer die Abhängigkeit beigemischt, keine That der Freiheit geschieht ohne ein Bedürfnifs des Geistes, daher durch des Bedürfnisses Erfüllung eine Erhöhung des Lebensgefühls. Selbst in Thaten der offenbarsten Freiheit z. B. in Aufopferung für eine geliebte Idee, denn wie schmerzlich auch das irdische Leben bis zur Vernichtung verletzt wird: so geniefst doch das göttliche darin seine volle Herrlichkeit, und jeder Märtyrer seines Glaubens sieht im Todeskampfe den Himmel offen. Aus der Erfahrung sonach kein Beweis, denn auch die Trauer in mancher Neigung

kann nur als Ahnung höherer Freiheit angesehn werden, da auch in ihr Bedürfnifs und Freude liegt, — aber auch kein Gegenbeweis. Unsre Rede erinnert an die seligen Augenblicke, welche jedes befsre Leben zuweilen beglücken, beruft sich auf den Glauben, zu dem jeder sich erheben kann, der ihn nicht abläugnet gegen besseres Gewissen, auf die Idee, welche jedes Streben des Geistes begleitet, dafs es ein freies seyn müsse, und deren wir uns in religiöser Andacht mit voller Klarheit bewufst werden und durch die That es verbürgen, dafs, wenn die Religion blofser Instinct wäre, sie ihr selbst widerspräche; dafs sie, frei durchaus, weil wir Bedürfnisse haben, mit unserm erhabensten Bedürfnisse, göttlich zu werden, zwar verbunden ist, aber nur im Glauben, dafs sie auch ohne alles Bedürfnifs dieselbe, ja eine viel schönere seyn würde. Defshalb ist freie Liebe Ideal der Menschheit, und der Idee Gottes fehlte die Vollendung ohne sie. Und so kann ich wohl sagen, durch die erhabenste Idee des eignen Lebens fühlen wir uns hinein in den Gedanken, durch welchen die Welt geschaffen wurde. Da nun Gott nichts Befsres erkennt als sich selbst, so kann er nichts schaffen wollen als den Logos, sein Abbild, eine Welt voll göttlicher Kräfte, ewig von der Gottheit geschieden, weil das Geschöpf nicht absolut seyn kann, ewig vereint mit ihr, weil es desselben Geschlechtes ist, nur als Schöpfung unter Gesetzen der Endlichkeit, sich ausbildend in unendlichen Formen, heraufstrebend vom Felsen ohne den Schein des Lebens, und doch mit den Kräften der Natur im Weltkörper mächtig und abspiegelnd der Neigung schönes Gesetz durch Anziehungs- und Abstofsungskraft, träumerisch froh in der Pflanze, und sich selbst erblickend und des Lebens freuend im Menschen, der nachfühlt die göttliche Liebe, welche ihn erschaffen. Diese Weltschöpfung verhält sich zu Schellings Weltgeschichte wie Liebe zu Egoismus. Da er die letzte Verklärung menschlicher Natur nicht erfafst hat, so konnte sein Absolutes nichts zur Offenbarung veranlafst haben, als der Hunger nach Existenz, bewufstlose Sehnsucht nach sich selbst. Die Belege dieser Behauptung können natürlich nicht in einzelnen Stellen gegeben werden, weil etwas betreffend, das sich nicht in jenen Schriften findet, doch die Negative tritt öfters klar hervor z. B. im Denkmal d. Schr. v. d. göttl. Ding. p. 81 f: „Nothwendig mufs das Allervollkommenste — dasjenige, welches die Vollkommenheit aller Dinge in sich hat — vor allen Dingen seyn; die Frage aber, ob es als das Allervollkommenste (*actu*) zuerst war, welches schwer zu glauben ist aus vielen Gründen, aber schon aus dem ganz einfältigen, weil es im wirklichen Besitz der allerhöchsten

Vollkommenheit, keinen Grund zur Hervorbringung und Schöpfung so vieler Dinge hatte, durch die es, unfähig eine höhere Stufe von Vollkommenheit zu erlangen, nur weniger vollkommen werden konnte." Unser Absolutes, vollkommen und sich selbst genug, hat von Ewigkeit her in unendlicher Liebe seine Schöpfung erblickt, und ist ein Vater geworden über alles.

§. 112. Resultat.

Als Ideal der Menschheit ergiebt sich also *via negationis*, Bedürfnifslosigkeit, *eminentiae*, freie Religiosität, oder in Gott Liebe zu einer Unendlichkeit von Geschöpfen. Da die Persönlichkeit in Religiosität verklärt, Gipfel der Menschheit ist: so erscheint hiermit die Lehre von Gott vollendet, so weit sie ausgeht von der relativen Freiheit, und als Idee Gottes hat sich ergeben: absolute Persönlichkeit thätig in freiester Liebe.

§. 113. Idee Gottes nach der relativen Abhängigkeit.

Nach der relat. Abhängigkeit erkennen wir unsre Freiheit als eine solche, deren Grund in Gott ist, somit Gott als unsern Schöpfer. Da unsre Natur nur ein Product des Weltganzen ist, beziehn wir das Weltall auf denselben Ursprung, als in welchem sich die unendliche Liebe der Gottheit offenbart hat, — Gott als Weltschöpfer [1]). Dadurch erkennen wir nicht allein unsre Abhängigkeit vom Weltganzen vor Unterdrückung gesichert, negative Vorsehung, sondern glauben auch an die Weltgeschichte als an eine solche, in welcher sich unser relig. Leben mit möglichster Vollkommenheit entfalten kann, affirmative Vorsehung, welche sonach hinausreicht in die Ewigkeit [2]). Es ist dieser Glaube an Schöpfung und Vorsehung gegenseitig bedingt [3]), und nur durch die in Gott nicht vorkommenden Gesichtspunkte der Zeit verschieden. Die relat. Abhängigkeit führt aber nur zur göttlichen Weltschöpfung und Vorsehung, nicht zu irgend einer Persönlichkeit Gottes, sondern blofs zu göttlichen Eigenschaften der Welt, welche durch die Verbindung mit der vorigen Construction erst als Verhältnisse Gottes erkannt werden [4]). Nothwendig ist die Verbindung, weil die besondre Construction nur in wissenschaftlicher Trennung geschah [5]).

1) Die Dogmatiker setzen durch den physikotheol. kosmol. u. moral. Beweis voraus, daſs die Weltschöpfung der Gottheit zuzuschreiben sey. Vom relig. Standpunkte hat vielleicht nur Schleiermacher dieſs Verhältniſs betrachtet. Er deducirt es aus dem Abhängigkeitsgefühle des Einzelnen, welches erweitert zum Weltbewuſstseyn, mit sich selbst das Universum in absolute Abhängigkeit versetze, somit als Geschöpf ansehe. Dieſs wird geschehn in jedem pantheistischen Systeme, denn selbst nur ein Theil des ewig einigen All muſs die einzelne Erscheinung ihre Individualität allezeit zurückführen zum Urquelle des Lebens. Aber für uns kann der Mensch, durch seine Freiheit auf immer losgerissen von der Natur, nicht willkürlich mit seinem Bewuſstseyn in sie zurückkehren. Zwei Beweisarten standen zu Gebote. Die erste in speculativer Form von der Idee des Absoluten ausgehend, nach welcher eine von Gott unabhängige Welt absolut seyn würde, zwei absolute Substanzen sind unmöglich, weil sich gegenseitig beschränkend. Vorzuziehn war die andre vom relig. Standpunkte aus. Der Mensch nach Geburt und Erziehung muſs sich ansehn als Geschöpf und Blüthe der Natur. Immer von neuem zieht das Naturleben ihn an sich, und weil er durch die Verbindung mit dem kleinsten Theile der Welt in steten Mittelgliedern mit dem Ganzen zusammenhängt, muſs er, sich selbst als Geschöpf Gottes betrachtend, alles sein Leben Bedingende und Vermittelnde, die Welt als Schöpfung Gottes ansehn, wodurch diese selbst als göttliches Mitgeschöpf eintritt in das Gebiet der relig. Liebe, und alle dunkeln Gefühle, die wohl in einer Brust sich regen, etwan beim anbrechenden Frühlinge oder in einer Sommernacht ihre heitre Lösung finden als in einem Tempel Gottes. *Fremling, ds. de mundo vim div. testante. Lund.* 787. 4. Chr. Schmidt, ü. d. Grund uns. Gl. an e. göttl. Weltschöpf. In s. Bibl. d. neuest. th. Literat. 3. B. 1. St.

2) Denn kein Grund ist vorhanden, dieſs Verhältniſs mit dem irdischen Leben abzuschlieſsen, vielmehr wird die Wirkung fortdauern, so lange der Grund, so lange wir abhängig, von der Auſsenwelt erregbar oder gefährdet sind, d. i. weil wir streben in's Unendliche, ewig. Hiermit ist das zweite Glied des Verhältnisses gegeben, welches bei der Lehre über die Unsterblichkeit gefordert wurde, dieser Zustand wird nehmlich ein solcher seyn, welcher nach unsrer jedesmaligen Bildung der passendste ist, um zur Vollendung uns zu führen.

3) Denn wäre die Geburt der Freiheit unser eignes Werk, d. h. wären wir absolut durch uns selbst, so würde auch alle

weitre Entwickelung von uns allein abhängen; ebenso: hinge jede Entwickelung von uns ab, so müfste auch die erste Entwickelung des Daseyns von uns abgehangen haben, weil sie alle nachfolgenden bedingt.

4) Diese Abhängigkeit erscheint unmittelbar von der Welt allein, als Gesamtheit der Menschen und Naturkraft. Denn aus dem Schofse derselben werden wir geboren, durch sie erzogen und zur That gerufen, bis sie uns wieder zurückzieht in ihren Schofs. Die Religion hinsichtlich der Abhängigkeit kommt daher aus, und hat gar kein Recht weiter zu gehn, wenn sie ihren Glauben dahin erklärt, dafs die Welt so beschaffen sey, um die Freiheit jedes Einzelnen, oder die Kraft überhaupt zur höchstmöglichen Entwickelung zu veranlassen. Wefshalb diejenigen, welche die Religion nur als Abhängigkeitsgefühl erklären, — nähmen sie dasselbe auch nicht als absolut, wiewohl, wenn sie es nicht thun, ihre Einseitigkeit gar nicht zu verbergen ist, — blofs von göttlichen Eigenschaften der Welt reden sollten, denn die Persönlichkeit Gottes ist Lehnsatz aus dem Reiche der Freiheit.

5) Wie nun die vorige Construction mit Anerkennung der absoluten Liebe als Princip göttlicher Thätigkeit beschlossen wurde, so ist hier schliefslich zu betrachten, welchen Zweck diese Abhängigkeit bedinge hinsichtlich derselben Liebe als Grund der Schöpfung.

§. 114. Zweck der Schöpfung und Vorsehung.

Da Gott als Schöpfer aus freier Liebe zu denken ist, so kann der Zweck seiner Schöpfung nicht in ihm selbst liegen [1]). Da er auch nicht aufser der Welt liegen kann, denn Nichts ist aufser Gott und Welt, so ist die Schöpfung als Selbstzweck anzusehn. Sofern aber diese Gesamtheit aus einer Unendlichkeit von Individualitäten besteht, wird jede von diesen, sowohl als Theil gegen den andern Theil wie gegen das Ganze betrachtet, sowohl Mittel als Zweck seyn, das Individuum für alles andre, alles andre für das Individuum [2]). Das Leben desselben ist die durch die selbständige Kraft, mittelst welcher es Individuum ist, wie durch den Zusammenhang mit der Welt bedingte Wirklichkeit seines Daseyns, welche, als Einheit aufgefafst, seinen Selbstzweck ausmacht. Indem nun die Kraft der Natur keiner weitern Entwickelung fähig scheint, als welche sie im steten Wechsel der Individuen darstellt, so hat sie ihr Leben zu aller Zeit schon erfüllt und bedarf blofs der Erhaltung

in demselben [3]), dagegen der Geist erst die unendliche Reihe vor ihm als den Lebenszweck erfüllend ansehen kann [4]), und daher der Befördrung in demselben bedarf zur Vollendung im Reiche Gottes [5]).

1) Bretschneider, Hdb. §. 88: „Da wegen der vollkommnen Unabhängigkeit Gottes der Grund aller göttlichen Rathschlüsse nicht aufser Gott, sondern in ihm liegen mufs; so gilt dieses auch von dem Rathschlusse der Weltschöpfung. Der letzte Grund der Schöpfung, welcher auch zugleich der letzte Zweck derselben ist, kann folglich kein objectiver, sondern mufs ein subject. seyn. Gott schuf eine Welt, um seiner eignen Vollkommenheit, seiner Natur, Genüge zu leisten; sie aufser sich wirken zu lassen.“ Hiermit wäre so ziemlich das Gegentheil von dem Beabsichtigten bewiesen, denn sonach bedurfte Gott einer Welt, wäre also nicht absolut. Der entgegengesetzte Abweg, dafs der Welt als Selbstzwecke die Gottheit dienend erscheine, wird allein vermieden durch die Idee der freien Liebe, zu welcher sich zu erheben, freilich ein System fordern mufs, das aufserdem nicht verstanden werden kann.

2) Kein Grund ist, diesen Zweck nur auf einen Theil der Welt, den Menschen oder das Vernunftwesen überhaupt zu beziehn. Denn abgesehn von der Erfahrung, welche viele Verhältnisse kennt, deren ausschliefslicher Zweck für den Menschen gar nicht denkbar ist: fehlt jeder Rechtsgrund zu dieser egoistischen Ausscheidung. Einer solchen gehört selbst die Lehre an: die Welt sey geschaffen, damit das Bewufstseyn Gottes sey, nicht in Schelling's Verstande, das Selbstbewufstseyn Gottes, sondern das Bewufstseyn Gottes in der Creatur oder die Religion, nach Marheinecke, Dgm. §. 212. Der Mensch hat kein Recht auf's Daseyn als das eine, unbestreitbare, des Besitzes, dafs er ist; wären wir nicht, und wären nie gewesen, keine Seele früge nach uns. Dasselbe Recht des Daseyns hat die ganze Schöpfung neben ihm. Weil jedoch alle durch einander bedingte Theile dem Ganzen angehören, so gilt in der Welt wie im Staate der Grundsatz: alle für einen, einer für alle. Wie weit jeder Selbstzweck sey, folgt daraus, wie weit er selbstkräftiges Individuum ist. Und dadurch erhebt sich der Mensch über die Natur, weil sie in ihm zum Bewufstseyn kommt und eine Unendlichkeit verlangt.

3) Allerdings ist eine Ahnung in uns von einem durch unsre Sünde verödeten Paradiese der Natur, und wie sie Paulus ausspricht, (*Röm. VIII*, 18 *sqq.*) von einer mit uns seufzenden und mit uns zur Freiheit der Kinder Gottes zu verherr-

lichenden Creatur. Auch mufs auf irgend eine Weise unser höher gebildetes Leben ein angemefsner äufserer Zustand begleiten. Da indefs dieser Zustand durch Versetzung in ursprünglich schöner gebildete Weltkörper verwirklicht werden kann, so ist die Annahme, dafs die Keime noch höherer Entwickelung, als die gewöhnliche Kultur der Erde hervorruft, im Weltkörper selbst liege, der Poesie zu überlassen. — Schleiermacher, (§. 185, 2.) voraussetzend, das Vernunft- und Bewufstlose könne an und für sich kein Gegenstand der göttlichen Liebe seyn, mit Recht die Auskunft verwerfend, dafs die endliche Vernunft dieser gesamten Abstufungen untergeordneten Daseyns als Unterlage für ihr eignes Daseyn nicht missen könne, weil nicht möglich sey, sie so zu fassen, dafs die göttliche Weisheit darin nicht bedingt erschiene: findet die Lösung in der Pflicht des Menschen, diese Welt zur besten Welt zu machen, und im Treiben des göttlichen Geistes, sich alles zum Organe der ursprünglich der Weltordnung zum Grunde liegenden göttlichen Idee gemäfs anzubilden. Ohne die Folgerung als eine absolute Pflicht des irdischen Lebens zu läugnen, ist die Voraussetzung zu verwerfen, denn die Welt und jeder ihrer Theile, als der weltlichen Unendlichkeit in gleicher Würde angehörig, ist gleichermafsen Gegenstand göttlicher Liebe, so wie Offenbarung derselben. Als solche ist die Welt (nicht die Erde, wefshalb jeder Beweis *a post.* kleinlich und falsch) die beste Welt. Nicht, als wenn Gott überlegt und gewählt hätte die Weltconstitution, in welcher die gröste Summe des Lebens sich vereinigen liefs, sondern weil der Unendliche nur das Unendliche lieben konnte. Die Unendlichkeit der Welt ist aber so zu verstehn, dafs sie zwar in allen ihren Theilen den Gesetzen der Endlichkeit, von denen uns der Raum für einiges, die Zeit für alles Geschaffne bekannt sind, unterliegt, aber als Gesamtheit nicht durch sie ausgemessen wird. In dieser Unendlichkeit ist sie der Gottheit Ebenbild, von allen göttlichen Kräften erfüllt, nur des Absoluten bedürftig, das die Gottheit allein nicht gewähren konnte, daher ruhend in der Liebe Gottes, die Weltgemeinde wie der Geringste der Weltbürger. *Reusch, ds. quo sensu hic mundus sit optimus? Jen.* 739. 4. Daries, phil. Nbnstndn. Jen. 751. 3. S. 2. Abth. *Dis. qui a remporté le prix sur l'Optimisme, avec les pièces, qui ont concour. B.* 755. 4. Kant, Btrcht. ü. d. Optimism. Kngsb. 759. 4. Töllner, kz. vrm. Aufs. 1. B. 1. 2. Smml. *Baumeister, H. doctr. recentius controversae de mundo opt. Görl.* 741. 4. Vg. Theodicee, §. 131, *nt.* 5, welche sich mehr auf die Vorsehung beziehet, wie Optimismus mehr auf die Schöpfung, beide denselben Gedanken, dafs die

Welt zweckmäſsig und Gottes würdig sey, in verschiednen Beziehungen ausführend.

4) Aber eben so kleinlich ist, das irdische Leben nur für eine Vorschule des Himmels zu halten, als jene übertriebne Theorie der Perfectibilität, welche die gesamte Geschichte nur einen Schatz sammeln läſst für künftige Jahrhunderte vollendeter Menschenbildung. Der Grundsatz der Perfectibilität ist nur Maxime des thätigen Lebens, nach der jeder seine Thaten der Menschheit und der Vorsehung anvertrauen soll. Aber jeder Moment des einzelnen und des Volkslebens muſs in eigenthümlichem Character und Werthe sich darstellen, auſserdem wird er spurlos verschwinden für das Geschlecht. So mag in künftigen Zeitaltern die Vernunft sich allgemeiner verbreitet erkennen, aber stets wird sie mit Liebe zurückblicken auf jene nie wiederkehrende Jugend der Menschheit in den schönen Tagen Griechenlands, wie der Einzelne auch in der höhern Vernunft der Männlichkeit nicht ohne Sehnsucht zurückblickt auf den geistreichen Traum seiner Jugend. Auch die Erde hat Leben und Freude, die der Himmel nicht haben kann.

5) Wir verstehn darunter das Ideal unsers gemeinsamen Strebens nach dem Göttlichen, als ein immer Kommendes, nie Seyendes.

§. 115. Idee Gottes.

Gott ist die absolute Persönlichkeit, welche aus freier Liebe Grund des Weltalls ist zur Vollendung des creatürlichen Lebens im Reiche Gottes.

Creatürliches Leben bezeichnet den Gegensatz der Anfänge des göttlichen Lebens, in seiner durch die relative Freiheit gegebnen Möglichkeit, zu seiner stets angenäherten, nie erreichbaren Vollendung. Der allgemeine Ausdruck Creatur wurde gewählt, um möglicher Weise, theils die unter uns stehende Natur, theils neben oder an Geisteskraft über uns stehende Wesen einzuschlieſsen. Der Ausdruck des Schaffens und jedes eine bestimmte Zeit ausdrückende Zeitwort ist in der Hauptdefinition vermieden, um nur das der Religiosität Wesentliche aufzufassen.

Cap. II.

Historische Darstellung.

§. 116. Uebersicht.

Die Lehre von Gott wird begriffen im Dogma von der Idee Gottes, das sich auf die relative Freiheit be-

lichenden Creatur. Auch muſs auf irgend eine Weise unser höher gebildetes Leben ein angemeſsner äuſserer Zustand begleiten. Da indeſs dieser Zustand durch Versetzung in ursprünglich schöner gebildete Weltkörper verwirklicht werden kann, so ist die Annahme, daſs die Keime noch höherer Entwickelung, als die gewöhnliche Kultur der Erde hervorruft, im Weltkörper selbst liege, der Poesie zu überlassen. — Schleiermacher, (§. 185, 2.) voraussetzend, das Vernunft- und Bewuſstlose könne an und für sich kein Gegenstand der göttlichen Liebe seyn, mit Recht die Auskunft verwerfend, daſs die endliche Vernunft dieser gesamten Abstufungen untergeordneten Daseyns als Unterlage für ihr eignes Daseyn nicht missen könne, weil nicht möglich sey, sie so zu fassen, daſs die göttliche Weisheit darin nicht bedingt erschiene: findet die Lösung in der Pflicht des Menschen, diese Welt zur besten Welt zu machen, und im Treiben des göttlichen Geistes, sich alles zum Organe der ursprünglich der Weltordnung zum Grunde liegenden göttlichen Idee gemäſs anzubilden. Ohne die Folgerung als eine absolute Pflicht des irdischen Lebens zu läugnen, ist die Voraussetzung zu verwerfen, denn die Welt und jeder ihrer Theile, als der weltlichen Unendlichkeit in gleicher Würde angehörig, ist gleichermaſsen Gegenstand göttlicher Liebe, so wie Offenbarung derselben. Als solche ist die Welt (nicht die Erde, weſshalb jeder Beweis *a post.* kleinlich und falsch) die beste Welt. Nicht, als wenn Gott überlegt und gewählt hätte die Weltconstitution, in welcher die gröste Summe des Lebens sich vereinigen lieſs, sondern weil der Unendliche nur das Unendliche lieben konnte. Die Unendlichkeit der Welt ist aber so zu verstehn, daſs sie zwar in allen ihren Theilen den Gesetzen der Endlichkeit, von denen uns der Raum für einiges, die Zeit für alles Geschaffne bekannt sind, unterliegt, aber als Gesamtheit nicht durch sie ausgemessen wird. In dieser Unendlichkeit ist sie der Gottheit Ebenbild, von allen göttlichen Kräften erfüllt, nur des Absoluten bedürftig, das die Gottheit allein nicht gewähren konnte, daher ruhend in der Liebe Gottes, die Weltgemeinde wie der Geringste der Weltbürger. Reusch, *ds. quo sensu hic mundus sit optimus? Jen.* 739. 4. Daries, phil. Nbnstndn. Jen. 751. 3. S. 2. Abth. *Dis. qui a remporté le prix sur l'Optimisme, avec les pièces, qui ont concour. B.* 755. 4. Kant, Btrcht. ü. d. Optimism. Kngsb. 759. 4. Töllner, kz. vrm. Aufs. 1. B. 1. 2. Smml. *Baumeister, H. doctr. recentius controversae de mundo opt. Görl.* 741. 4. Vg. Theodicee, §. 131, *nt.* 5, welche sich mehr auf die Vorsehung beziehet, wie Optimismus mehr auf die Schöpfung, beide denselben Gedanken, daſs die

Welt zweckmäſsig und Gottes würdig sey, in verschiednen Beziehungen ausführend.

4) Aber eben so kleinlich ist, das irdische Leben nur für eine Vorschule des Himmels zu halten, als jene übertriebne Theorie der Perfectibilität, welche die gesamte Geschichte nur einen Schatz sammeln läſst für künftige Jahrhunderte vollendeter Menschenbildung. Der Grundsatz der Perfectibilität ist nur Maxime des thätigen Lebens, nach der jeder seine Thaten der Menschheit und der Vorsehung anvertrauen soll. Aber jeder Moment des einzelnen und des Volkslebens muſs in eigenthümlichem Character und Werthe sich darstellen, auſserdem wird er spurlos verschwinden für das Geschlecht. So mag in künftigen Zeitaltern die Vernunft sich allgemeiner verbreitet erkennen, aber stets wird sie mit Liebe zurückblicken auf jene nie wiederkehrende Jugend der Menschheit in den schönen Tagen Griechenlands, wie der Einzelne auch in der höhern Vernunft der Männlichkeit nicht ohne Sehnsucht zurückblickt auf den geistreichen Traum seiner Jugend. Auch die Erde hat Leben und Freude, die der Himmel nicht haben kann.

5) Wir verstehn darunter das Ideal unsers gemeinsamen Strebens nach dem Göttlichen, als ein immer Kommendes, nie Seyendes.

§. 115. Idee Gottes.

Gott ist die absolute Persönlichkeit, welche aus freier Liebe Grund des Weltalls ist zur Vollendung des creatürlichen Lebens im Reiche Gottes.

Creatürliches Leben bezeichnet den Gegensatz der Anfänge des göttlichen Lebens, in seiner durch die relative Freiheit gegebnen Möglichkeit, zu seiner stets angenäherten, nie erreichbaren Vollendung. Der allgemeine Ausdruck Creatur wurde gewählt, um möglicher Weise, theils die unter uns stehende Natur, theils neben oder an Geisteskraft über uns stehende Wesen einzuschlieſsen. Der Ausdruck des Schaffens und jedes eine bestimmte Zeit ausdrückende Zeitwort ist in der Hauptdefinition vermieden, um nur das der Religiosität Wesentliche aufzufassen.

Cap. II.

Historische Darstellung.

§. 116. Uebersicht.

Die Lehre von Gott wird begriffen im Dogma von der Idee Gottes, das sich auf die relative Freiheit be-

zieht, und in denen von der Schöpfung und Vorsehung, welche die zwei Gesichtspunkte der Abhängigkeit darstellen. Zum letztern ein Anhang von den Engeln.

Cotta, H. doct. de Deo. Ad Gerh. LL. I. p. 159 *sqq. Cp. Meiners, H. doctrinae de uno vero Deo. Lemg. ed.* 2. 780. Uebrs. v. J. K. Mensching. Duisb. 791. Versuch einer vollständ. Gsch. der sämtl. Lhrn. v. Gott, ihr. Bekenner u. Widersacher. L. 788. 1. T. Ziegler, Beitr. z. Gsch. des Glaub. an d. Daseyn Gottes. Gött. 792. Purmann, Gsch. d. Glaub. an einen Gott. Frf. 795.

Locus I.

Von der Idee Gottes.

§. 117. Lehre des Alten Testamentes.

Die Spuren des Polytheismus sind zweifelhaft, Monotheismus wurde das Princip der hebräischen Bildung, zwar durch Moses erst begründet, aber in seinen Anfängen hinaufreichend bis vor Abraham, unbekannten Ursprunges [1]). Die Götzen אלילים als nichtige Nationalgötter des Auslandes gelten allenfalls für Dämonen, aber יְהוָה [2]) ist Urgrund aller Dinge, nicht sowohl Geist, als Person [3]). Wie weit diese Person in die Gränzen der Sinnlichkeit gezogen wurde, ist wegen unbestimmter Gränzen der Volkssage und Poesie nicht zu entscheiden [4]). Neben den physischen Eigenschaften der Macht waltet die Heiligkeit vor, bedingt eben so sehr durch die sittlichen Begriffe, als durch die Eitelkeit des erwählten Volkes, welche jedoch selten etwas abnimmt von strenger Gerechtigkeitspflege. Beweise vom Daseyn Gottes konnte eine Theokratie nicht brauchen. Ueberall wird sein Walten anerkannt, und in den Hymnen herrscht ein Reichthum seiner Epitheta, poetisch, nicht wissenschaftlich. Nach dem Exile tritt der sinnliche Anthropomorphismus immer mehr zurück vor absoluter Geistigkeit.

1) Die Anschuldigung des Polytheism (Henke's Mag. 4. B. 1. St. Vg. Eichorn, Einl. in d. A. T. 4. A. 1. B. p. 61.) geht aus vom *Plur. majest. Elohim*, und von Anerkennung der Götzen als thätiger Wesen. Aber diese findet sich noch zum Theil neben dem reinen Monotheism des N. T. und der

XV. Wird auch Jehovah oft nur als Haus- und National-Gott angesehn, so sind doch die Ursagen der Genesis, in denen er offenbar als Weltschöpfer erscheint, ein über alle Geschichte hinausreichendes Denkmal des einigen Gottes. Und diese war die große Bedeutung des Hebraismus, die Lehre vom einigen Gotte als Volksglauben, denn als Philosophem kannten sie Anaxagoras, Sokrates und Platon eben so gut, zu erhalten und allgemein zu machen. Wie sie entstanden sey unter den ungebildeten Hebräern, gehört zu den Räthseln der Geschichte, das zu lösen, keinem verdacht werden kann, an besondre Offenbarung zu denken, denn um diesen Glauben aus sich selbst zu entwickeln, gehört ein bis zur höchsten Idee aufgeklärtes Bewußtseyn, von dem sich unter den Hebräern, wie sie in ihren ersten Geschichten erscheinen, keine besondern Spuren finden, sondern nur Trümmer einer untergegangnen Bildung, deren Erbe in einzelnen Sagen auf dieses Volk gekommen zu seyn scheint. *Leisner, ds. de notione Numinis, quae in pr. XI. Geneseos capp. tribuitur hom. primis. Vit.* 796. 4. *Seiler, Pg. Deus an, quod multi contendunt, Domini potiss. forma et nomine se sub oeconomia Mos. describi curaverit? Erl.* 796. 4. Eichhorn, Bibl. d. bibl. Literat. 8. B. (Bauer) Beilgn. z. Th. d. A. T. Die Bgr. v. Gott u. Vors. n. d. versch. Period. L. 801. — Hennings, d. Einh. G. n. vrsch. Gschstp. gprft. u. sg. dch. heidn. Zeugen erhärtet. Altnb. 779. *Westmann, ds. (Praes. Fant) H. progressuum ingenii hum. ad monoth. sistens. Ups.* 803. 4.

2) *Nom. prop.* יְהֹוָה erst durch Moses eingeführt nach *Exod. VI*, 3, oder, wie nach ältern Denkmalen scheint, nur erneuert, und nach einem etymologischen Mythus, wie es De Wette treffend bezeichnet, abgeleitet *Exod. III*, 14, von אֶהְיֶה אֲשֶׁר אֶהְיֶה *ero, qui ero*, oder nach der Umschreibung *Apoc. I*, 4, ὁ ὢν, καὶ ὁ ἦν, καὶ ὁ ἐρχόμενος, bezeichnend die Unveränderlichkeit des Wesens oder nur der Verheißung; ein zum Absoluten strebender Begriff. Ein Mythus, denn *Jao* scheint ein den Aegyptern bekannter Göttername, vg. *Diodor. Sic. I*, 94, und *Jauo* im Fragment des phön. Sanchuniathon, s. *Euseb. de praep. Evang. I*, 9. Die ursprüngliche Idee ergiebt sich aus der ägypt. Tempelaufschrift, wie Eugubinus sie berichtet: *Ego sum omne, quod fuit, quod est, quod futurum est, velum meum nemo unquam revelavit.* Vg. *J. D. Michaelis, ds. de Jehova ab Aegypt. culto ac pro Cnuphi s. Demiurgo, numine Aeg. habito.* In s. zrst. kl. Sch. Jen. 795. Die alte Aussprache, weil des Namens Heiligkeit sie späterhin zu sprechen verbot, ist verloren, wahrscheinlich יַהְוֶה oder

יְהוָה. Da statt dessen die Juden אֲדֹנָי aussprachen, setzten sie zur Erinnerung die Punkte desselben darunter, wodurch die jetzige Aussprache; davon zusammengezogen poetische Form יָהּ. *Reland, Decas exercitt. philolog. de vera pronuntiat. nom. Jeh.* Ultraj. 705. *Crusius, cmm. II de vera eaq. relativa nom. tetragrammati significatione.* L. 758 sq. 4. *J. Matani de Dei nomine juxta Hebr. commentar. crit.* Luc. 767. 4. *Koppii Pg. de loco Ex. III, 14.* In *Pottii syll. commt. th. T. IV.* Eichhorn's Bibl. d. bib. Lit. 5. B. p. 556 ff. — *Nom. appell.* אֵל, in *LXX* ἰσχυρός, und אֱלֹהִים vom später und poetisch gebrauchten *Sing.* אֱלוֹהַּ von אָלַהּ fürchten, *numen tremendum, colendum;* beide das Geschlecht des Göttlichen und Gottverwandten (*Ps. IIIC, 7, 1 Reg. XI, 33, Ex. IV, 16, XXI, 6.*) anzeigend wie θεός. שַׁדַּי (*plur. maj.* vom *sing.* שַׁד v. d. *rad.* שָׁדַד überwältigen) παντοκράτωρ, ἱκανός. אֲדֹנָי (*plur. maj.* in veralteter Form, v. d. *rad.* דּוּן richten,) κύριος, δεσπότης. עֶלְיוֹן ὁ ὕψιστος. אֱלֹהֵי צְבָאוֹת, in *LXX* σαββαώθ und παντοκράτωρ, Gott der Kriegsheere, himmlischen Schaaren, Engel und Gestirne. אֵל חַי, ὁ θεὸς ζῶν. צוּר יִשְׂרָאֵל, מֶלֶךְ, קָדוֹשׁ etc. *Hottinger, de nom. Dei oriental. dss. IV.* Im *Fasc. dss. theol. phil. Hdlb.* 660. 4. *p.* 249 *sqq. Buxtorf, de nom. Dei hebraicis.* In *Dispp. phil. th. Bas.* 662. *p.* 245 *sqq.*

3) Die Hebräer kannten den Begriff des Geistes im Gegensatze der Materie nicht, denn רוּחַ ה׳ war ihnen sowohl Sturm und belebende Kraft der Natur, *Gen. I, 3, Job. XXVI, 13,* als den Küntsler und Frommen, Krieger und Fürsten erfüllende Begeistrung, *Ex. XXXV, 31, Ps. LI, 13, Jud. III, 10, 1 Sam. XVI, 13.* Gott war lebendige Individualität, von welcher kein Bild noch Gleichniſs statuirt wurde, *Deut. IV, 15 sqq. Jes. XL, 25,* die aber deſshalb noch nicht aller Materialität entzogen war, so wenig als Luft und Naturkraft.

4) Klügling, ü. d. Anthropomorphismus d. Bibel i. d. Vorstell. v. Gott, dessen Erklär. u. Gebr. beim Volksunterr. Danz. 806. *J. D. Schulze, Deus Mosis et Homeri.* L. 799. 4. *Böckel, Theophaniarum Homeric. et in sacro cod. antiquiss. compr.* Regiom. 807.

§. 118. Lehre des Neuen Testamentes.

Vollendeter Monotheismus als wesentlich der Religiosität, welchen Jesus empfing von seinem Volke in

der von den Propheten rein ausgesprochenen Form [1]), und dadurch Reformator des Auslandes wurde; *Jo. XVII*, 3, 1 *Cor. VIII*, 4—6. Anerkennung der nur subjectiven Erkenntniſs Gottes [2]), *Rom. XI*, 33—36, 1 *Cor. II*, 11, *XIII*, 12, 1 *Jo. III*, 2, vg. *Ps. CXXXIX*, 6, *Jes. LV*, 9. Aber durch die Liebe eine so enge Vereinigung mit Gott, *Jo. XIV*, 23, 1 *Cor. VI*, 19, welche für Pantheismus gehalten werden könnte, *Act. XVII*, 28, *Rom. XI*, 36, 1 *Cor. XV*, 28, wenn nicht die strengste Unterscheidung Gottes von Welt und Menschheit dieser Annahme entgegenstünde, *Mtth. XIX*, 17, *Jo. XVII*, 11, *Act. XIV*, 15, *XVII*, 24, 31 [3]). Es ist also die Einheit durch den Bund religiöser Liebe, daher vorherrschend der Name Gottes als Vater, ja Gott ist die Liebe [4]), 1 *Jo. IV*, 16. *Jo. III*, 16, *Rom. VIII*, 14. Kein andrer Beweis, als dieser der Religion, auſserdem nur Hindeutung auf die von Ihm zeugende Wirksamkeit in Natur und Geschichte, *Act. XIV*, 17, *XVII*, 26, *Rom. I*, 19, 20. In verschiedenen Eigenschaften Gottes ohne wissenschaftliche Eintheilung äuſsern sich die Modificationen der Religiosität: ὁ θεὸς [5]), ἀγαθὸς, τέλειος, ζῶν, βασιλεὺς τῶν βασιλέων, οὐρανῶν, κτίςης πάντων etc. Die Behauptung absoluter Geistigkeit ist nur polemisch gegen alle sinnliche Beschränkung im Wesen wie in der Verehrung, *Jo. IV*, 23, 24 [6]).

1) *Ammon*, *S.* §. 42: „*Testantur I. S. monotheismum Israelitarum historicum et particularem a Christo in rationalem et universalem conversum esse*," nehmlich durch Verwirklichung dessen, was als Ideal und Weiſsagung z. B. einem Jesaias vorgeschwebt hatte; nicht der Gedanke war das Neue; aber die That.

2) Diese wahrhaft wissenschaftliche Anerkennung entstand aber nicht durch philosophische Reflexion über die Natur unsrer Erkenntniſs, sondern durch unmittelbares Gefühl unsrer die göttliche Unendlichkeit nicht ausmessenden Beschränkung. Eine Anerkennung, welche der Scholastik wie den neuern Schulen der Philosophie grosentheils abgeht; nur Spinoza, eine Unendlichkeit von Attributen der Gottheit zuschreibend, achtete bloſs zwei derselben erkennbar der Menschheit. *Ethic. P. I. def. VI. Epist. LX. T. I. p.* 659. *ed. Paul.*

3) (Thurn) Ueb. d. theor. Vorstll. v. d. Lichtnatur Gottes, u. d. Emanat. des Ganzen a. ders. so fern sie in d. Urk. d. isr. Volkes gegründet sind. In Scherer's Schriftforsch. 2. B. 2. St. Darstellg. d. Emanations- und pantheist.

Vorstll. der N. T. Schriftst. Ebnd. 4. B. 2. St. Allein so ungerecht die citirten Stellen, (die alttest. wie *Gen. I*, 1, 1 *Reg. VIII*, 11, *Jer. XXIII*, 23,) herausgerissen aus der ganzen Denkweise der Kirche, von der neuern Philosophie als Bestätigung ihres Systems aufgegriffen werden, eben so wenig finden sie eine Lösung in der gemeinen Ansicht einer gottlosen Welt und eines göttlicher Kräfte untheilhaften Menschen. Wie nüchtern ist z. B. der Hymnus begeisterter Religiosität, zu welchem die weise Rede des Philosophen auf dem Areopage sich erhebt, ausgelegt worden! *Act. VIII*, 28. Storr (*Opp. III*, *p.* 95,) bemerkt, die Dinge, welche wir der göttlichen Gnade danken, würden stufenweise vorgelegt vom Höhern zum Geringern herabsteigend: Ihm haben wir ein frohes Leben (ζῶμεν), ihm die Fortdauer unsrer Kräfte (κινούμεθα), ihm unser Deseyn zu danken. Dagegen Künöhl behauptet, dafs Paulus vom Geringern beginnend zum Höhern aufsteige: Durch Gottes Wohlthat leben wir, ja noch mehr, *Deo debemus vires nos movendi*, und noch mehr, selbst dafs wir sind, nehmlich mit Vernunft begabte Wesen. Abgesehn von dieser entgegengesetzten Gradation aus lauter Willkürlichkeiten, versteigen sich auch die andern nicht weiter, z. B. Heinrichs: *Quidquid habemus per hunc Deum nobis concessum est.* Aber gesetzt man könnte ἐν αὐτῷ ζῶμεν von weiter nichts verstehn als: „wir essen sein Gnadenbrot,“ so fehlte der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, noch mehr mit dem Folgenden, dafs wir göttlichen Geschlechtes seyen. Die Rede ist aber ein Wort des göttlichen Lebens, oder des Lebens in Gott, in welchem der Fromme sich allezeit mit Gott ewig verbunden weifs. Daher nun das Citat eines heidnischen Poeten, *Arat. Phaen. v.* 5. τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν. Die Rede ist vom Zeus. Aehnliche Verse häufig bei griechischen Dichtern, so Pindar in der 6. Nem. Ode: Eins ist der Götter und Menschen Geschlecht! Diese Dichtungen sind offenbar Anklänge des alten Naturpantheismus, jenes Götter und Menschen Vermischende, das den hellenischen Polytheismus durchdringt, der sich eben erst zu Individualitäten aus dem ursprünglichen Chaos der Naturvergötterung herausgebildet hatte in dem Gefühle, das Schiller deutet: „Als die Götter menschlicher noch waren, waren Menschen göttlicher!“ Mit Recht aber fordern die Theologen, ein Citat in Paulus Munde nach Paulus Geiste zu beurtheilen, welcher accommodirend heidnische Sentenzen benutzen konnte, wie er unter den Juden alttestamentliche Stellen in neuem Sinne brauchte. Aber jene entgeisternde Auslegung würde nur in hochtrabenden Phrasen ihn wiederholen lassen, was er, *v.* 26, schlicht und klar gesagt hatte, dafs der Mensch ein

Werk göttlicher Schöpfung und Vorsehung sey, und woraus noch gar nicht folgen würde, was P. offenbar wollte, daſs er im Herzen die reine Gotteserkenntniſs finde. Er verstand also, was im A. T. göttliches Ebenbild, im N. T. heiliger Geist, von uns göttliches oder relig. Leben genannt wird, durch welches, weil nur Aehnliches das Aehnliche, der Sohn den Vater erkennt. Eine den Hellenen nicht so unverständliche Ansicht, weil die Gottähnlichkeit des Menschen ihnen durch ihrer Götter menschliche Schönheit nahe stand, obschon eben dadurch wieder fern in der Erhabenheit, in welcher Paulus die Idee erfaſste, den Gott über alles lehrend und zu ihm die Menschen hinaufziehend, jene aber die Himmlischen herab.

4) Schleierm. §. 182: „Die göttliche Liebe ist die Eigenschaft des göttl. Wesens, vermöge deren es sich mittheilt, und wird in dem Werk der Erlösung erkannt.“ In der Schöpfung nicht minder. Ammon, wiss. pr. Th. p. 69: „Gott ist die Liebe, d. h. er schätzet freie Wesen nach ihrem sittlichen Werthe, und trifft alle Anstalten sie täglich besser und glücklicher zu machen.“ Aber mehr noch bezeichnet der biblische Ausdruck, das durch die Liebe allein von beiden Gliedern geschloſsne Verhältniſs, und weil der Mensch nur durch seine Liebe einen Gott hat, und Gott nur durch seine Liebe eine Schöpfung, sein ganzes Verhältniſs zu dieser also in jener ausgesprochen ist: so erscheinen Gott und absolute Liebe als in einander aufgehende Synonyma.

5) Θεὸς von θέειν *currere*, nach Platon, um durchdringende Bewegung nach allen Seiten hin zu bezeichnen, oder von den ursprünglich als Götter verehrten, wandelnden Gestirnen. Von θεᾶσθαι, *Basil. ep.* 141. der Allsehende, *Joann. Dam. I*, 12, beides verbindend: ὄνομα θεὸς λέγεται ἐκ τοῦ θέειν καὶ περιέπειν τὰ σύμπαντα. *Clemens A.* παρὰ τὴν θέσιν von τιθέναι, setzende, schaffende, im Gegentheile *Greg. Nac.* ἀπὸ τοῦ αἴθειν, verbrennende, verzehrende Natur — des Bösen. Auch wird verglichen das äolische δεύς für ζεύς, und דַּי *sufficiens*; für *deus* auſser θεὸς, δέος *timor*, *dare*. — Namen Gottes eigentlich durch Polytheismus veranlaſst; nachher wurde der einige, keiner Unterscheidung bedürftige Gott nach allerlei subjectiven Beziehungen benennt. Gott leiten die Philosophen her von gut (im Griechischen, wenn die Götterlehre diese Beziehung wahrscheinlich machte, eher umgekehrt: ἀγαθὸς von ἄγαν θεὸς), die Historiker von Odin, Wodan.

6) Ein prophetisches Gesicht der gesamten Wirkung des Christenthums. Die Veranlassung dazu war, Gottes Gegenwart

und Verehrung nicht an festen Ort und äusserlichen Gottesdienst gebunden vorzustellen. Diess geschieht durch die Behauptung, dass Gott, ein Geist, im Geiste verehrt werden müsse d. h. ohne sinnliche Beschränkung das höchste Gut durch Religiosität. Eine metaphysische Lehre über Gottes Immaterialität passte nicht für der Samariterinn Frage noch Verstand.

§. 119. Kirchenlehre.

Die Kirche, nach dem siegreichen Kampfe mit Polytheisten, Gnostikern und Dualisten, beschäftigt mit der Trinität, begnügte sich den Begriff des allervollkommensten Wesens festzuhalten, der unverändert in die Form ihrer Wiedergeburt überging; *C. A. p. 9: Una essentia divina, quae appellatur et est Deus, aerternus, incorporeus, impartibilis, immensa potentia, sapientia, bonitate, creator et conservator omnium.*

§. 120. Dogmatische Ausbildung.

Die dogm. Ausbildung seit Augustin und Joannes Damasc. unter den Scholastikern und evangel. Dogmatikern bildet eine fortgesetzte Reihe in mannigfacher Wiederholung, welche mit der Ausscheidung alles Materiellen beginnt [1]) und sich in Scheidung und Eintheilung der göttlichen Eigenschaften concentrirt [2]). Man gelangte zu diesen neben der angegebnen Weise der Negation und Idealisirung durch den Causalitätsschluss. Ausser der erwiesnen Falschheit desselben bringt er auch kein neues Merkmal zur Idee [3]). Unrichtig daher die Eintheilung in *attributa*, als Merkmale, welche der Gottheit *in abstracto*, nach der Idee, und *praedicata*, die ihr *in concreto*, nach dem Verhältnisse zur Welt zukommen. Denn die letztern, wenn sie auch besonders aufgestellt werden könnten, gehören eben so nothwendig zur Idee [4]). *Attributa* (ἀξιώματα, ἀξίαι, νοήματα) *sunt conceptus essentiales, quibus natura* (richtiger *idea*) *Dei absolvitur.* Ob diese Attribute in Gott verschieden seyn, *realiter*, objectiv, oder nur in der menschlichen Ansicht, *nominaliter*, subjectiv, ein schon im 4. S. von den Eunomianern geführter, von den nominalistischen und realistischen Scholastikern erneuerter Streit, in welchem die Realisten die Subjectivität der Erkenntniss überschritten [5]). So urtheilten auch die kirchlichen Dogmatiker, z. B. *Calov. Syst. II. p.* 221. Wenn sie nun behaupten, weder *realiter* noch *nominaliter*, son-

dern *formaliter* einzutheilen, so meinen sie, daſs nicht nach bloſser Wortverschiedenheit, sondern nach einer Verschiedenheit des Begriffs und nach bestimmtem Eintheilungsgrunde verfahren werde. *Holl. p.* 237. Nicht zu den Attributen kann gerechnet werden die Realität, denn sie ist das allen Attributen zu Grunde liegende, die Idee selbst nicht durch ein neues Merkmal erweiternde Substrat [6]). Noch die Einheit, [*unitas numeri, non speciei* [7])] denn die Idee würde dieselbe seyn, wenn ihr auch mehre Ideale entsprächen; aber sie ist nothwendige Folge des Absoluten [8]).

1) Vorzüglich durch die Alexandriner nach Platon. Dagegen die gemeine Ansicht der KV. die Gottheit nicht im Gegensatze der Materie dachte, aber auch nicht, wie die Audianer, mit sichtbarem, menschenähnlichem Leibe. Selbst Gregorius Nac. und Epiphanius möchten nur von den alttestamentlichen Erscheinungen Gottes durch angenommenen Scheinkörper reden, eine selbst den Griechen beliebte Vorstellung der Theophanien; und von der Schwäche des menschlichen Verstandes, sich zur Idee eines reinen Geistes zu erheben. *Greg. N. Orat.* 34. Die Beschuldigung gegen Epiphanius — *Socrates, H. E. VI*, 10. *Sozom. VIII*, 14. Noch schreibt Tertullian der Gottheit einen eigentlichen Körper zu: *Adv. Prax. c.* 7. *Quis negabit Deum corpus esse, etsi Deus spiritus est? Spiritus enim corpus sui generis in sua effigie. Sed et invisibilia illa quaecunque sunt, habent apud Deum et suum corpus et suam formam, per quae soli Deo visibilia sunt. — Nil dico de Deo inane et vacuum prodire potuisse, nec carere substantia, quod de tanta substantia processit.* Also ist *corpus* gleichbedeutend mit *substantia*, diese bedeutet Realität, denn die ganze Demonstration will beweisen, daſs der aus Gott hervorgegangne Logos ein reales Wesen sey, und die gleiche Realität der unsichtbaren Dinge (Ideen) in Gott ist die platonische Ansicht, von welcher bekannt ist, daſs Platon die Realität der Urbilder in Gott nichts weniger als materiell dachte. *Roeſsler, ds. de phil. vett. ecc. de D.* In *d. sel. hist. ph. th. L.* 787. *Oelrichs, cmm. de doctr. Plat. de D. christ. et recentior. Platonicis var. expl. et corrupta. Mrb.* 788. — *Hörstel, doctr. Plat. de D. L.* 804.

2) Man war veranlaſst, die in ihr selbst einige Idee Gottes in Attribute zu zerlegen, vorerst um über die Idee durch Beobachtung ihrer einzelnen Merkmale klar zu werden, dann um durch Belehrung in andern die Idee hervorzurufen, endlich Irrthum abzuhalten. Das Verhältniſs der Attribute zur

Idee ist wie das der Seelenkräfte zum Geiste. Bei der Gewiſsheit, daſs der Geist eine Einheit sey, zerlegt die Psychologie ihn in mancherlei Bestandtheile, diese, wiefern sie wesentlich zur Idee eines menschlichen Geistes gehören, so daſs aus ihrer Gesamtheit die Einheit der Idee entsteht, sind die Attribute, also die göttlichen: *partes summae perfectionis sigillatim cogitatae.* Sonach gehört zu ihnen nur dasjenige, wodurch, wenn es weggenommen würde, die Idee selbst etwas Wesentliches verlöre, daher *conceptus essentiales.*

3) Denn selbst die Merkmale des Schöpfers, Regenten etc. gehen, wie gezeigt wurde, nicht aus der vor uns liegenden Schöpfung, noch aus der in der Geschichte erscheinenden Vorsehung, sondern aus der Religiosität selbst hervor. Wenn Epikur lehrt, daſs die Götter sich nicht um die Welt bekümmern, halten wir dieſs für einen wesentlichen Mangel seiner Idee von Gott.

4) Das dritte Glied bildeten *proprietates Dei*, ιδιώματα, welche die innern Verhältnisse der Trinität bezeichnen.

5) Unentschieden wird hier gelassen, ob die Nominalisten Recht haben mit der behaupteten, subjectiven Nothwendigkeit solcher Eintheilungen. Denn wie der menschliche Geist zwar eins, dennoch die Seelenkräfte in der That verschiedne Aeuſserungen dieser in sich einigen Kraft sind, so könnte gefragt werden, ob dasselbe Verhältniſs in Gott gedacht werden müsse. Selle, v. d. anal. Schluſsart. In d. Brl. Mntsch. Aug. 784. Herz, ebnd. Spt. Döderlein, Th. Bibl. 1. B. 7. H. *C. A. Caesar*, *Pg. notionis de intelligibili rectus us. L.* 799. 4.

6) Noch die Unbegreiflichkeit, *incomprehensibilitas*, denn in Bezug auf unsre Idee findet sie gar nicht statt, in Bezug auf Gott bezeichnet sie nur ein zufälliges Verhältniſs zum Vorstellungsvermögen, wie *incomparabilitas* zur Welt.

7) Der dogmatische Ausdruck für Einzelnheit des Individuums, denn *unitas speciei* würde bloſs die Einheit des Gattungsbegriffs bezeichnen, welchem also mehre Individuen dieser Gattung entsprechen könnten, nur nicht mehre Arten von Göttern z. B. *majorum et minorum gentium.*

8) Denn zwei Absolute würden sich gegenseitig einschränken, somit aufheben. Gegen diese Demonstration Spinoza's wie philosophisch Bretschneider's skeptischer Monotheismus! Nach welchem die Vernunft zwar aus dem Begriffe der höchsten Vollkommenheit nicht gnügend die Einheit Gottes darthun könne, aber auch durch nichts genöthigt werde, mehr

als einen Gott anzunehmen. §. 50. Denn „jede Idee in unserm Verstande kann nur eine seyn, so wie jeder allgemeine Begriff; allein daraus folgt noch nicht, dafs es nicht mehrere Objecte geben könne, auf welche sich diese Idee anwenden lasse. Dieses gilt auch von der Idee der höchsten Vollkommenheit.“ Eine glänzende Verwechslung der allgemeinen Begriffe mit der Idee des Absoluten! Dafür bei dieser Schwächlichkeit der Vernunft die erbauliche Hinweisung, desto williger den Belehrungen der Offenbarung zu glauben, um den für das politische Verhältnifs der Völker so verderblichen Polytheismus auszurotten, welcher „nicht nur an und für sich einer der gröbsten Irrthümer ist, (und doch nicht von der Vernunft verworfen?) den menschlichen Geist niederdrückt, und ihn in steter Vormundschaft erhält, (dagegen haben die Politiker nichts einzuwenden!) sondern auch den Sitten höchst verderblich wird, und insbesondre die Völker von einander entfernt, und zu gegenseitigem Hasse entflammt.“ — Andre Beweise, aus der Ordnung des Weltalls etc. sind unvollständig und entbehrlich. Die unmittelbar relig. Deduction ist diese, dafs man nicht mehr als ein Object über alles und ewig lieben kann. — Töllner, Vrs. e. neu. streng. Bw. v. d. Einh. G. Im 1. T. d. vrm. Aufs. Frf. 766. Velthusen, Arist, e. ph. Gsp. ü. d. Einh. G. in Cramer's Beitr. 778. 2. B. N. 1. Hennings, d. Einigkeit G. n. verschiedn. Gschtspnktn. geprüft. Altenb. 779. *Dan. Wittenbach, ds. qua inquiritur: num solius rationis vi et quibus argum. demonstrari possit, non plures esse uno Deo? L. B.* 780. 4. Paulus, Einheit, Geistigkeit Gottes u. Glaub. Lemg. 788.

§. 121. Eintheilungen der Attribute[1]).

I) Nach der Idee Gottes hinsichtlich seines in ihm selbst ruhenden Wesens und nach seinem thätigen Verhältnisse zur Welt: *a*) *absoluta* (*quiescentia*, *immanentia*, ἀνενεργητικά). Nach den Kategorien: α) der Quantität: *unitas*, *simplicitas*; β) Qualität: *perfectio*, *infinitas*, *spiritualitas*, *intellectus*, *voluntas*, *libertas*, *veritas*, *sanctitas*, *beatitudo*; γ) Relation: *aseitas*, *immutabilitas*, *independentia*; δ) Modalität: *aeternitas*, *immensitas*, *incomprehensibilitas*. *b*) *Relativa* (*operativa*, *transeuntia*, ἐνεργητικά). α) *Omniscientia*, (intuitive Erkenntnifs) und zwar *scientia necessaria* (Selbstkenntnifs Gottes, sonach richtiger zu *a* gerechnet,) *libera* (Kenntnifs der weltlichen Dinge als zufälliger) und *media sive simplicis intelligentiae* [Kenntnifs des unter

gewissen Bedingungen Möglichen, *futuribile*, daher zwischen Nothwendigkeit und Wirklichkeit mitten inne Schwebenden] [2]). Durch die Letztre und die Heiligkeit ist bedingt die Weisheit, welche sich der besten Mittel zu den besten Zwecken bedient. Ganz verwerflich ist die Subdivision der *scient. libera* nach dem Zeitbegriffe: *reminiscentia, visionis* und *praescientia*; unnöthig daher auch die Versuche, göttliches Vorherwissen mit menschlicher Freiheit zu vereinen [3]). β) *Arbitrium divinum*, und zwar *voluntas necessaria, libera* und *simplicis volitionis* [den gleichen Eintheilungen der Erkenntnifs entsprechend] [4]); ferner *revelata* und *abscondita* [5]), — *antecedens* und *consequens* [6]), — *efficax* und *non efficax, voluntas signi* und *beneplaciti*, — *absoluta* und *conditionata* [7]), — *efficiens* und *permittens* [8]). Hiervon wird mit Unrecht geschieden, denn der göttliche Wille kann nur als Allmacht angesehn werden: *omnipotentia absolute* und *hypothetice agens* [9]) und *omnipraesentia operativa* [10]). Die Subdivisionen aber, so weit sie theoretischen Werth haben, suchen das Bestehn der absoluten und relativen Freiheit neben einander zu sichern, und verwahren sich wenigstens gegen den Irrthum, der eine von beiden aufhöbe. γ) *Sanctitas*, und zwar *justitia legislatoria* und *judiciaria* [11]). δ) *Benignitas, summus rerum amor*, und zwar *benevolentia* (durch Wohlwollen) *beneficentia* [durch Wohlthun] [12]). Durch die Gesamtheit dieser Attribute entsteht: *Majestas, complexus virtutum divinarum, quatenus in rerum natura conspicuae sunt.* Die Folge: *Gloria, quatenus a naturis intelligentibus agnoscuntur, ita ut Deum cultu prosequantur.* So, und mit einigen Varianten der einzelnen Attribute, die meisten kirchlichen Dogmatiker. Da sämtliche *att. transeuntia* schon in der Idee nothwendig enthalten sind, und blofs auf weltliche Verhältnisse angewandt werden, schliefsen sich die Glieder der Eintheilung nicht gegenseitig aus; sonach unlogisch. Die durch den Namen der relativen Attribute ausgedrückte Beziehung ist unpassend, weil durch sie etwas Zufälliges in die Gottheit gesetzt zu werden scheint, da doch von dem Vollkommenen nichts zu- noch abgenommen werden kann. Ueberhaupt kann Gott nicht Eigenschaften haben blofs in Bezug zur Welt, weil von dieser jene oder doch ihre Thätigkeit abhängig wäre, sonach er selbst nicht absolut.

1) Versuch einer Uebersicht d. göttl. Eigensch. In Scherer's Schriftforsch. 2. St. N. 7. Critik der Eigensch. Gott. In Henke's Mg. 1. B. 1. St. Die Definitonen ergeben sich von selbst durch Erhebung der betreffenden Eigenschaft zum Absoluten, mit der Vorsicht, Widersprüche mit allen andern Attributen zu vermeiden.

2) Die Form der Möglichkeit gehört einer beschränkten Denkkraft und durch Willkür nur vermittelten Freiheit. Denn sie enthält dasjenige, was zwar nach unsern Denkgesetzen wirklich seyn könnte, aber nach objectivem Gesetze der Naturnothwendigkeit oder absoluten Freiheit nicht wirklich ist, noch seyn kann. Sonach ein bloſs aus unsrer Beschränkung hervorgehender Schein, der nicht in die Gottheit fällt. Es ist unphilosophisch, dieſs anzuerkennen, und demungeachtet die Zulässigkeit der *scientia media* (*hypothetica*, *de futuro conditionato*) zu behaupten, „da wir von Gott einmal keine andre Vorstellung haben können, als eine von uns selbst abgeleitete." (Bretschneid. §. 54, 2.) Denn niemand wird behaupten, daſs wir jede als solche anerkannte Beschränkung unsers Verstandes und Willens in Gott aus dem obigen Grunde versetzen müssen, sondern nur diejenigen Formen, in denen wir weitre Beschränkung nicht erkennen, sonach niemals ein Attribut, dessen Falschheit wir einsehn, denn diese Einsicht verbürgt, daſs sich unsre Idee über die eignen Schranken erhoben hat, und, wie in diesem Falle, den Grund dieser Schranken für uns, den Ungrund für die Gottheit einsieht. Populäre Ausdrücke des A. T. (denn *Mtth. XI*, 21 *sqq*. gehört nicht daher) wie *Jer. XXXVIII*, 17—20, *Ezech. III*, 6, entscheiden nichts gegen diese wissenschaftliche Einsicht. *H. Winkler, Pg. an intelligentia recte attribuatur Deo? L.* 747. Kästner, Wie d. allg. Bgffe. i. gött. Vrst. sind? Einige Vorles. Altenb. 768. p. 14 ff. *Fremling, ds. de intelligentia div. Lund.* 790. 4.

3) **L. Molina, de concordia provid. et gratiae div. cum lib. arbitrio hominis. Lissb.* 588. Gedanken ü. d. Harm. d. göttl. Präsc. mit d. fr. Entschlieſs. u. Handl. d. Mensch. Brnschw. 784. J. Ch. Schwab, Erörtr. d. — Preisaufg. a. d. Natur Gottes zu beweisen, daſs die göttl. Präsc. unfehlbar u. der Freih. d. menschl. Handl. nicht entgg. sey. Ulm, 788. *Fremling, ds. de praesc. div. Lund.* 788. 4. Ch. Reinhold, Bw. a. d. Natur Gottes, daſs d. göttl. Präsc. keinesw. gg. d. Freih. d. m. Handl. streite. Osnabr. 791. Callisen, Beitr. die Lehre v. d. Allwissenh. u. d. Leh. v. d. menschl. Freiheit in Harmonie zu bringen. In d. th. Bibl. v. Schmid u. Schwarz, 8. B. — Wie nun Gott, auſser der Zeit, von der Zeit wis-

sen und auf das Zeitliche einwirken könne, zumal hinsichtlich der sich erst in der Zeit realisirenden relat. Freiheit, diefs bleibt eine der Religion indifferente Frage, welche die speculative Philosophie lösen mag, wenn sie kann. *Christjernin, ds. an actiones successiv. D. inesse possint? Ups.* 791. 4. Tiedemann, ü. Möglk. e. anfangsl. Success. In d. Hess. Beitr. z. Glhrs. u. Kst. 2. T. N. 2. Alle Ausdrücke der Schrift von einem Vorherwissen Gottes bezeichnen nur unwissenschaftlich die Wahrheit, dafs Gott alles wisse, wogegen der kleinliche Rationalismus Socin's, (*Praelect. th. c.* 8—11. Vg. Walch, Rlgnsstrtgk. aufserh. d. luth. K. 4. T. p. 371 ff.) weil er die Vereinigung beider nothwendigen Glieder des Verhältnisses nicht im Begriffe fassen konnte, lieber ohne alle Philosophie, wie Cicero, (*de div. II*, 5—7.) die göttliche Kenntnifs der (für den Menschen) künftigen, freien Handlungen läugnete. Mit menschlicher Bescheidenheit und philosophischer Sicherheit dagegen *Ammon, S. p.* 90. Vg. Zöllich, ü. Prädeterm. u. Willensfreih. Vrs. ü. log. (oberflächliche) Vereinbrkt. beider Begr. Nordh. 825. Gg. Richter's Abh. in Schuderoff's N. Jahrb. 822. 1. B. p. 280 ff.

4) *Necessaria* u. *libera*, ungeschickte Ausdrücke für eine scharfsinnige Unterscheidung. Nothwendig will Gott sich selbst, *amor sui*, als das höchste Gut, diese Nothwendigkeit ist aber volle Freiheit, weil der Grund ihres Wollens allein aus ihr selbst hervorgeht. Dagegen *voluntas libera*, der Wille, durch den die Schöpfung ist, dessen Bedürfnifslosigkeit bezeichnen soll. *Voluntas media*, so fern Gott etwas ihm Widersprechendes nach seiner Allmacht wollen und vollbringen könnte, nach seinen andern Eigenschaften nicht will; Spielerei, aus der Ansicht einer in Gott wirklichen Verschiedenheit der Attribute hervorgehend.

5) Fafst man Offenbarung allgemein als unsre Kenntnifs von Gott, so liegt darin eine Anerkennung unsrer subjectiven Schranken, nach denen wir auch die Gottheit eintheilen könnten in den geoffenbarten und unbekannten Gott. Die Subdivision *ordinaria* und *extraordinaria* oder *miraculosa* gehört zur Offenbarung in diesem, *legalis* und *evangelica* im engern Sinne. Die Wirkungen des göttlichen Willens, als einzelne Rathschlüsse, *decreta, actus divinae vol.* angesehn, werden in *transeuntia* und *immanentia* getheilt, jene sind vollzogen, Schöpfung, Ausgiefsung des H. Geistes etc., andre als zukünftige offenbart, Weltgericht.

6) Bedingt durch die luth. Lehre von der Erwählung, das Zeitverhältnifs nur uneigentlich zu verstehn, denn beide Ent-

schlüsse eins und ewig in Gott werden nur hinsichtlich der menschlichen Verstocktheit verschieden. Dagegen *efficax* und *non efficax* denselben Gegenstand nach der calv. Prädestination betrifft, daher die Lutheraner, da sie *gratia non efficax* nicht zugeben, die Formel gleichbedeutend mit *consequens* brauchen. Ueber *voluntas signi* und *beneplaciti* verschiedne Erklärungen, deren die richtigste mit der letzten Eintheilung Calvin's zusammenfällt: *Voluntas benepl.* oder *seria*, sey der wahre und ernste Wille Gottes in Bezug auf die Besserung der Erwählten. Dagegen *signi* gleich *non seria*, wenn Gott blofs vorgebe etwas zu wollen, womit ihm kein rechter Ernst sey, *signum* Schein, *simulatio*. Die Aufopferung Isaaks und *Jes. XXXVIII*, werden daher gezogen. Die erstre war eine momentane Prüfung Abrahams, die andre enthält den Anthropopathismus, dafs Gott durch Bitten bewegt wird, seinen durch den Propheten verkündigten Willen zu ändern. Ganz unpassend *Luc. XXIV*, 28. Aber die Calvinisten konnten ohne solche Annahme mit den Stellen über die menschliche Freiheit und den Willen Gottes einer allgemeinen Beseligung exegetisch nicht auskommen. Vg. §. 252 ff. Die luther. Theologen, jene Annahme durchaus verwerfend, pflegten *voluntas signi* mit *revelata* gleichzustellen. Angemefsner nach der Ableitung würde unter *vol. signi* der durch ein Symbol, *beneplaciti* der durch bestimmtes Wort offenbarte Wille verstanden. *J. E. Gerhard, de simulat. Dei. Jen.* 724. 4.

7) Der Erstre bezieht sich auf Dinge, welche unbedingt geschehn sollen, der andre, deren Realisirung Gott von menschlicher Freiheit abhängig macht.

8) Verhältnifs Gottes zum Bösen. — Ueberflüssige Unterscheidung: *Voluntas contradictionis*, Materie der Handlung, die Entscheidung Gottes, ob er handeln wolle oder nicht. *V. contrarietatis*, die Form, ob er so oder anders handeln wolle.

9) Die Letztere in Bezug auf die nach dem luth. Dogma von Glauben und Befsrung abhängig gemachte Beseligung. Eine andre Eintheilung: *absoluta*, die sich nicht an Gesetze der Natur bindende Allmacht, also bei Wundern und bei der Schöpfung selbst, im Gegensatze von *ordinata*. Gleichbedeutend *immediata* und *mediata*. Diese Freiheit als Allmacht in Bezug auf die Welt auch kosmische Freiheit genannt, als geschieden von der moralischen Freiheit oder Heiligkeit. *Fremling, ds. de potentia div. Lund.* 790. 4. Töllner, kurze vrm. Aufs. 2. Samml. N. 1.

10) Denn eine Allgegenwart, wie man sie gemeinlich in der Kinderlehre definirt, und fragt, ob Gott trotz der Grund-

birnen auch im Keller sey? etc. ist der sinnlichste Anthropomorphismus, der Gott als ein räumliches, alles durchdringendes Wesen ansieht, oder wie einige KV. (*Theophil. ad Autol. II*, 3. *Novat. de Trinit. c.* 25.) als τόπον τοῦ ὅλου. Daher ist nicht zu reden von *omnipraesentia substantialis*, (wie noch *Schott*, §. 49.) sondern *o. operativa*, *ea agendi vis et efficacia*, *quae nullis spatii limitibus circumscribitur*, also der göttliche Wille in Bezug auf räumliche Verhältnisse betrachtet und ihre Einwirkung negirt, sonach kein neues Merkmal, sondern blofs das Attribut des Willens in zufälliger Beziehung. *Bechmann*, *ds. de omnp. D. sec. subst. Jen.* 668. 4. *Schlüsing*, *ds. de omnp. D. Gott.* 741. 4. *Baumgarten*, *ds. d. o. D. Hal.* 752. 4. *Fremling*, *ds. d. o. div. Lund.* 790. 4. Ruperti, Abh. ü. d. Ggw. Wohnungen u. Vrhrngsplätze. G. n. d. Dnkrt. d. höchst. Altrth. In Henke's Mg. 6. B. Die oben verworfne Ansicht wird natürlich für den Pantheismus rationell; vg. Die Allgegenwart Gottes. Goth. 817.

11) Denn nur Heiligkeit in Bezug auf die Welt, *justitia* κατ' ἔξω gehört in diese Abtheilung, die sogenannte *j.* κατ' ἔσω unter *a.* Die gewöhnliche Definition eines thätigen Wohlgefallens am Guten und Misfallens am Bösen würde einen leidenden Zustand in Gott setzen. Sie ist diejenige Thätigkeit, vermöge deren in vernünftigen Geschöpfen das Gewissen und ein von demselben im Zustande gemeinsamer Sündhaftigkeit anerkannter Zusammenhang des Uebels mit der Sünde gesetzt ist. (Nach Schleiermacher.) Die Subdivisionen: 1) *legisl.* (*antecedens*, *dispositiva*) 2) *judic.* (*rectoria*, *consequens*, *distributiva*, *executiva*); α) *remuneratoria*, β) *punitiva*. Tautologisch: *Justitia est universalis*, *a partium studio aliena*, *sapiens*, *moderata et benigna*; man sucht defshalb auseinanderzusetzen, wie sich die Gerechtigkeit mit Langmuth und Güte vereinen lasse. Im heitern Lebensgefühle der in sich einigen Idee, Klaiber (Lehre v. d. Versöhn. Tüb. 823. p. 21.): „Was ist göttliche Gerechtigkeit? Ich weifs keine andre Antwort, als: sie ist die Aeufserung seiner heiligen Liebe!" (in Bezug auf die Sünde.) Die gleiche Behauptung: „*misericordia Dei est justitia Dei*" und zugleich wissenschaftliche Auseinandersetzung dieses Oxymoron s. *Holl. P. I. c.* 1. *p.* 237. Nach der Idee und im Wesen Gottes eins, sind sie verschieden in ihren Erscheinungen und unsern Begriffen. *Christjernin*, *ds. de concil. just. et miser. D. Ups.* 791. 4. — Einige fügen Untersuchungen über *poenae arbitrariae* oder *positivae* bei, (im Gegensatze der *naturales*, *ordinariae*, *universales*, und als Parallele willkürlicher, durch die Vernunft nicht erkannter Gebote, als des Ritualgesetzes im A. der Sacramente im N. T.,

welche aber im Zusammenhange eines Nationalcultus und eines kirchlichen Vereins zwar positiv, aber so wenig willkürlich sind, als andre positive, der bürgerlichen Gesellschaft unentbehrliche Gesetze;) eben so schwierig abzuläugnen als zu behaupten. Wesentliche Verbindung des sinnlich angenehmen Gefühls mit dem Sittlichen liegt weder in Vernunft noch Erfahrung, alles beruht in der subjectiven Ansicht des Gewissens von dem die menschliche Vervollkommnung jedesmal fördernden Zustande: dasselbe Unglück wird der Fromme als Prüfung, der Böse als Strafe betrachten, und mitten inne der noch unentschiedne aber kräftige Character wird spielen mit dem Unglücke wie ein Held mit Schlachten. Endlich verbindet man mit diesem Attribute die Wahrhaftigkeit Gottes, nach welcher Lohn (eine weder der kirchlichen noch vernünftigen Ansicht angemeſsne Bezeichnung der Seligkeit) und Strafe, wie Gott sie verheiſsen, in Erfüllung gehn; wobei Milderungen durch die Güte zu neuen Exceptionen veranlassen. Wichtig ist nur, wegen der christlichen Lehre von Vergebung der Sünden, die Subjectivität dieser Bestimmungen festzuhalten, denn in unserm Gewissen ist allerdings der stoische Grundsatz anerkannt: „Der Weise verzeiht nicht, weil er nur dann es könnte, wenn er sich vorstellte, der Sündigende fehle nicht durch eigne Schuld.“ Vg. Cicero, *p. Murena, c. 29.* — Feuerlin, *ds. de justitia div. et justa ejus idea. Gott.* 738. 4. Ernesti, *vindiciae arbitrii div. in religione constit.* L. 756. 4. In *Opp. th. p.* 187 *sqq.* *Ejusd. de ira Dei excurs. in lectt. ac. in epist. ad Hebr. ed. Dindorf.* L. 795. Toellner, *dsq. utrum Deus ex mero arbit. potestatem suam legislat. exerceat, an vero ita, ut humana ratio etiam legum divinarum perfectionem perspiciat.* (L. B. 770.) *Frf. ad V.* 775. 4. Dess. th. Untrs. II. 1. Velthusen, *ds. de legibus div. non simpliciter arbitrariis. Gott.* 775. In *Commentt. th. T. III.* Pistorius, *de legibus div. non a mero Dei arbitrio proficiscentibus.* Ebnd. Cramer, Beitr. 4. T. p. 249, 291 ff. Beyer, Apol. d. H. S. oder Unters. v. d. göttl. Strafen. Hal. 779. Eckermann, theol. Beitr. 3. B. 1. 2. St. ... Kleine Schriften, 2. B. N. 1. *Mücke, Pg. Vindictae div. testem historiam et reverentiae Numinis supr. magistram esse.* L. 794. 4. Ammon, Abh. ü. pos. Str. Gottes. Im N. theol. Journ. 794. 4. B. 6. St. Löffler, ü. d. Frage, ob Gott strafe? In s. kl. Schr. 2. T. Van der Wynpresse, Abh. üb. d. Strafgerechtigk. Gottes. In den *Verhaendelingen van het Genootschap* etc. 6. St. Amsterd. u. L. 799. (Allg. Lit. Z. 800. N. 351.) Abicht, d. Lehre von Belohng. u. Strafe. Erl. 796 — 7. 2 T. (K. Flatt, in Flatt's Mg. 2. St. p. 211 ff.) *Koch, ds. de Deo poenas eas, quae per ipsam naturam et e physico causar. nexu*

peccata sequi dicuntur, remittente. Torg. 802. 4. M. Weber, Pg. *Doctrina Jesu et Apostolor. de decr. Dei solutis ac liberis, bene faciendi hominib. maleve.* Vit. 812. 4. Kritik des Begriffs v. d. Gerechtigk. Gottes. Cob. u. L. 817. Böhme, v. d. Oberherrlichkeit G. In Tzschirner's Memorab. 2. B. 2. St.

12) *Benignitas, ea Dei virtus, qua rebus creatis tantum boni tribuit, quantum ipsarum natura capere potest. Gratuita, immensa,* in Bezug auf zufällige Verhältnisse in bildlichen Ausdrücken *φιλανθρωπία, χάρις, ἔλεος, οἰκτιρμός, ἀνοχή, μακροθυμία, χρηστότης, gratia, misericordia, indulgentia, patientia, clementia, lenitas etc.* Baligny, d. göttl. Güte gerechtfertigt u. gg. Einwürfe vertheidigt. M. e. vorläuf. Abh. u. Zus. hersg. v. J. A. Eberhard. L. 782. *Mutschelle, Kenntn. u. Liebe des Schöpfers a. Betracht. der Geschöpfe. Münch. 785.

§. 122. Fortsetzung.

II) Von I verschieden nur durch willkürliche Subdivisionen von Verhältnissen zur moralischen, physischen und moralisch-physischen Welt, und durch eine unangemeſsne Benennung der immanenten Attribute als allgemeiner Verhältnisse zur Welt überhaupt, ist die Eintheilung Böhme's [1]). III) Nach der Analogie des menschlichen Geistes: *naturalia s. physica* und *moralia;* diese schlieſsen sich nicht gegenseitig aus, da der Wille nur eine Modification der Natur ist. Vollständiger Ammon: *Attributa naturae, intellectus et voluntatis,* deren Glieder aus demselben Grunde nicht von gleichem Werthe sind, denn die Attribute der ersten Classe, bloſs Modificationen des Absoluten wie *aeternitas, immutabilitas etc.* gehören eben so sehr zum Willen als zur Intelligenz. Dem leicht zu verbessernden Mangel dieser vorzüglichen Eintheilung sucht Bretschneider abzuhelfen durch die Annahme von 1) allgemeinen Attributen und 2) speciellen, nehmlich *a*) des Verstandes, *b*) Willens, *c*) relative, d. h. auf Verstand und Willen gemeinschaftlich zu beziehende, *d*) Gottes Seyn und Leben betreffende. Allein wenn durch 1 die logische Richtigkeit hergestellt ist, so geht sie durch das mit ihm völlig gleiche Glied *d* wieder verloren. IV) Aus I und III zusammengesetzt die Eintheilung Tieftrunk's (Cens. d. chr. prot. Lehrbeg. 2. T. p. 169 ff.) in transscendentale, aus der Idee Gottes, in physische, aus der teleologischen Naturbetrachtung, und in moralische, aus dem Begriffe des

höchsten Gutes. Es sind aber die zwei Letztern schon in der Idee enthalten. V) Nach innern Verhältnissen: *primitiva*, (Geistigkeit und Unendlichkeit nach Calov, unendliche Güte nach Henke) und *derivata*. Es giebt aber nur ein *primitivum*, die Idee selbst, welche nicht unter die Attribute zu rechnen ist. VI) Nach dem Verhältnisse zum Menschen: *incommunicabilia* und *communicabilia*. Aber sämtliche Attribute sind *communicabilia*, sonst würde der Mensch nichts von ihnen wissen, zugleich aber, so fern sie absolut sind, *incommunicabilia*. Hiermit fallen zusammen *imitabilia* und *inimitabilia* [2]. VII) Nach dem Verhältnisse zur menschlichen Erkenntniſs: *metaphorica s. figurata* und *propria*. Der Eintheilungsgrund ist die Einbildung, als wenn wir von Gott einiges an sich wüſsten; dagegen die Eintheilung dialectisch genommen, gehören die metaphorischen Attribute nur dem poetischen und populären Style. VIII) In logischer Hinsicht: *negativa* (ἀποφατικά, ἀφαιρετικά) und *positiva* (*affirmantia*, καταφατικά); sie bezeichnen, da *via excellentiae* und *negationis* wesentlich verbunden sind, einen Unterschied, der bloſs durch zufälligen Ausdruck entsteht. IX) Nach Verschiedenheit der Lebensmomente, auf deren Veranlassung sich das uns einwohnende Verhältniſs von Gott realisirt: *a*) dem Abhängigkeitsgefühle, so fern sich noch kein Gegensatz in demselben entwickelt hat, entspricht — Ewigkeit, Allgegenwart, Allmacht, Allwissenheit; *b*) dem durch die Sünde hineingebildeten Gegensatze — Heiligkeit und Gerechtigkeit; *c*) dem durch die Gnade vom Gegensatze zu erlösenden — Liebe und Weisheit. Diese streng auf religiösem Principe [3]) ruhende Eintheilung Schleiermacher's, nur hinsichtlich des ersten Gliedes etwas bedenklich, als weil keinem in der Wirklichkeit vorkommenden Bewuſstseyn entsprechend, ist untadelich, wenn die Lehre von Gott in drei verschiedne Theile des Systems zerstreut werden soll, wodurch, vielleicht nicht ganz absichtlos, die Idee zurücktritt. Vg. §. 102, *nt*. 2.

1) (Böhme) Die Lehre v. d. göttl. Eigensch. Nebst Krit. d. v. Ammon darüb. vorhandnen Theorie. Altenb. 821. p. 99:

„Gott ist

I. nach seinem besondern Verhältnisse

a. zur moralischen Welt

heilig allgütig allgerecht

b. zur physischen Welt

α) nach dem mathematischen β) nach dem dynamischen
allgegenwärtig ewig allmächtig allwissend

c. zur vereinten moralisch-physischen Welt
allweise selig

II. nach seinem allgemeinen Verhältnisse zur Welt überhaupt
unendlich reingeistig
unveränderlich unabhängig selbstgnügsam
absolut-nothwendig."

2) Welche nehmlich bloſse Modificationen des Absoluten sind, wie *aseitas*, *immutabilitas*, daher von ihnen nicht ohne Aufhebung des ganzen Attributes die absolute Potenzirung weggenommen werden kann. Man dachte bei jenem Namen an den Rath des Mephistopheles und seiner Muhme: *Eritis sicut Deus, scientes bonum et malum.* Ein nicht übler Rath, der nur dadurch aus einem Gottesworte zur dämonischen Rede wird, wenn das Werden wie Gott in einem Losreiſsen, dem Versuche, sich unabhängig, absolut zu machen, besteht, also gottlos ist.

3) Wenn nehmlich Schleiermacher die von uns verworfne Methode der Ursächlichkeit, als die einzige und zureichende anerkennt, (I. T. p. 270.) so geschieht dieſs nicht, um auf die herkömmliche Weise aus Beschaffenheiten der Welt auf Eigenschaften Gottes zu schlieſsen, sondern nur wiefern „mittelst dessen, was in der Welt geschieht, unser Bewuſstseyn von Gott erweckt wird, und der Abhängigkeit, welche wir fühlen, die Ursächlichkeit in Gott entspricht;" sonach durch das Medium des relig. Bewuſstseyns, nich durch einen Verstandesschluſs.

§. 123. Kritik.

Da die Idee Gottes nur im Wesen des menschlichen Geistes als das eigne Urbild erscheint, so kann eine Eintheilung in Attribute nur eine Psychologie der Gottheit seyn, entsprechend den Formen der Geistesthätigkeiten. Die Gottheit aber als absolute Persönlichkeit entspricht der ursprünglichen Einheit des Geistes selbst, in dieser erscheinen als durch zufällige Gegensätze mit der sinnlichen Beschränkung ausgesprochne Modificationen des Absoluten: Unendlichkeit, Ewigkeit, Unveränderlichkeit etc. welche durch solche Gegensätze beliebig vermehrt werden können. Wie nun der gesamte Geist in jeder Geistesform lebt, nur einseitig hervortretend für die Erscheinung: so sind diese allgemeinen Attribute

der göttlichen Natur enthalten in jedem der durch eine besondre Form gebildeten Attribute, zu welchen sie sich demnach verhalten wie *genus* zur *species*. Den Formen menschlicher Persönlichkeit entspricht aber in Gott hinsichtlich der Erkenntnifs die absolute Intelligenz, als Allwissenheit, Weisheit etc. hinsichtlich des Willens die heilige Allmacht, Gerechtigkeit etc. hinsichtlich des Gefühls die noch am wenigsten durch Namen festgestellten Attribute, in moralischer Beziehung Wohlgefallen am Sittlichen; oder, wenn dieses im Streite liegt mit der Sünde, Barmherzigkeit; in ästhetischer Beziehung welterschaffende Phantasie; als Gefühl seiner selbst, Seligkeit [1]). Jedes dieser Attribute ist bedingt durch die Gesamtheit aller andern. Aber nur die in Liebe thätige Persönlichkeit ist *a pr.* nothwendige Idee Gottes, die eignen Geistesformen erscheinen dem Geiste selbst zufällig, und somit ist es schon ein willkürlicher, und weil dadurch der unzulässige Gegensatz unsrer Selbstthätigkeiten in Gott gesetzt wird, unreiner Anthropomorphismus, sie auf das Urbild anzuwenden, dessen sich sonach die Philosophie zu enthalten und bei der einfachen Idee zu verharren hat. Auch fordert die Religiosität in ihrem Wesen eine solche Eintheilung nicht, sondern sie hat Gott in der Idee als Einheit [2]). Nur im Wechsel der durch die Sinnlichkeit bedingten relig. Erregungen treten durch äufsere Verhältnisse modificirt verschiedne Richtungen der göttlichen Persönlichkeit hervor, welche der Andächtige ausspricht als unmittelbares von der Phantasie getragenes Gefühl, wie in den alten Hymnen und in der H. Schrift geschieht; er wird preisen die Gerechtigkeit Gottes bei einem Gerichte über Völker, die Unendlichkeit unter dem Sternenhimmel, wozu es keiner wissenschaftlichen Eintheilung bedarf, welche höchstens dienen kann, unächte Bestandtheile zu entfernen; dagegen auch die von den Dogmatikern nur ausgesonnenen Eintheilungen, welche niemals in heiliger Dichtung, noch in unmittelbarer Ergiefsung des frommen Gefühls vorkommen, verwerflich sind. Hiermit übergiebt die Wissenschaft der relig. Poesie und kirchl. Rede ihr Eigenthum, so wie dem Volksunterrichte, um durch die Attribute als einzelne Beispiele, nach jenem psychologischen Schema geordnet, die Idee absoluter Persönlichkeit zur Anschauung zu bringen. Es ist aber das Ziel so wie der Grund dieser Bestrebungen die Liebe Gottes als des Vaters über alles [3]).

1) Diese also v. **Ammon's** Eintheilung in der Oberordnung nach **Bretschneider** verändert. Daſs dieser aber in die dritte specielle Ordnung statt der Attribute des Gefühls solche von Gottes Seyn und Leben setzte, scheint daher gekommen zu seyn, weil nicht sowohl die klar eingesehene Nothwendigkeit der psychologischen Eintheilung, als ein richtiges Gefühl, das zuletzt irrte, ihn leitete. — Die Attribute des Gefühls sind aber deſshalb am wenigsten ausgebildet, weil in ihnen bei der Schwierigkeit, die Passivität jedes menschlichen Gefühles zu abstrahiren, der Anthropopathismus am klarsten hervortritt.

2) Wie wenig die wahre Religiosität sich erbaue an solchen Eintheilungen zeigt unsre Beschäftigung selbst, wenn wir die Nähe Gottes in irgend einem Augenblicke höhern Lebens der Andacht vergleichen mit der kalten, unvollständigen Reflexion dieser Untersuchung. Hiermit ist der Werth dieser Attribute für das relig. Leben nicht aufgehoben, welcher sich verbürgt durch ihren Gebrauch von den frühsten Denkmalen der Gottesverehrung an. Denn in ihnen entwickelte sich allmälig die Idee, durch dieselbe spricht sie sich aus in der Erfahrung, und die Phantasie nimmt Theil am Himmelreiche. Die griechischen Dichter, begünstigt durch die Individualität ihres Polytheismus, haben darin Unübertreffliches geleistet, aber auch die Psalmen sind reich an solchen individuellen Beziehungen Gottes, und eine der schönsten muſs für den Israeliten die einfach volksthümliche seyn: der Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs, wie für den Christen die apostolische: der Vater Jesu Christi.

3) Daher all' dieses Streben, den grofsen Unbekannten zu erkennen, vergeblich, wenn der Mensch nicht Freundschaft mit ihm schlieſst. **Kant**, Krit. d. R. V. p. 632: „Sorget ihr nicht dafür, daſs ihr vorher wenigstens auf halbem Wege gute Menschen habt, so werdet ihr auch niemals aus ihnen aufrichtig gläubige Menschen machen." **Ammon**, wiss. prakt. Th. p. 79: „Je mehr wir uns selbst kennen lernen; je vertrauter wir mit den geistigen Anlagen unsrer eignen Natur werden; je glücklicher wir selbst zur Vollkommenheit fortschreiten: desto richtiger wird unsre Erkenntniſs von Gott und seiner unendlichen Gröſse werden." Denn nur das Göttliche in uns redet vom Gotte auſser uns; „in seinen Göttern mahlet der Mensch sich." *Pascal: L'intelligence du bien est dans le coeur — il faut aimer les choses divines pour pouvoir les connaître.*

Locus II.

Von der göttlichen Weltschöpfung.

§. 124. Lehre der H. Schrift.

Gen. I, II—3, und *II*, 4—24, enthält zwei Ausbildungen einer Tradition von Gestaltung der Welt in der Ansicht des Alterthums aus dem Chaos, einem finstern Weltmeere, durch das schaffende Wort Gottes. Ohne sich zu widersprechen, sind sie verschieden dadurch, dafs die Urkunde Elohim, plastisch, erhaben und kindlich, den Weltbaumeister in 6 Tagewerken ein jedes wohlbedacht an seine Stelle fügen läfst, — wie es einer — — — Naturbeobachtung erscheint, und jeder heitre Morgen die Natur dem Auge entfaltet, — um den 7. Tag zu segnen und zu ruhen. Dagegen die Urkunde Jehovah Elohim nur Geogonie, minder grosartig, aber mehr als Naturentwickelung, bei der Schöpfung des Menschen aus Erde mit dem Hauche Gottes verweilt, und die Neigung der Geschlechter durch die kunstreiche Bildung des Weibes zu enträthseln sucht [1]). An diese den andern Kosmogonien des Alterthums ähnliche [2]), aber durch Schönheit der Form und Reinheit der Idee über alle erhabne Sagen schliefsen sich, ohne auf die Form derselben einen Werth zu legen, in meist dichterisch freier Gestaltung die andern Aussprüche, welche Gott als Weltschöpfer preisen, *Job. XXXVIII*, 4 *sqq. Ps. XXXIII*, 6—9, *CIV*, *Act. XVII*, 24, und als solchen von den Götzen unterscheiden, *Ps. IIIIC*, 5. Auf die historische Wahrheit jener Denkmale scheinen sich zu berufen *Exod. XX*, 11, *XXXI*, 17, im N. T. nur *Hbr. IV*, 4, doch wird die hier erwähnte Ruhe Gottes am 7. Tage, *Jo. V*, 17, in einem höhern Sinne geläugnet. In der Genesis erscheint neben dem Geiste Gottes die gestaltlose, aber von Gott abhängige Masse am Anfange, eine Schöpfung aus Nichts, unbekannt noch dem Philo (*Quod mund. sit incorrupt. p.* 939.) ist 2 *Mcc. VII*, 28, nur unbestimmt angedeutet, wie auch Philo sie bildlich aussprach als Uebergang des Gestaltlosen zur lebendigen Form, (*Quod Deus immut. p.* 310.) eine allen Platonikern gewöhnliche Bezeichnung. *Rom. IV*, 17, kann auch nur von menschlichen Schicksalen, *Hbr. XI*, 13, vom Hervorgehn der Erscheinungswelt aus intelligibeln Kräften verstanden werden. Aber über-

all wird die Welt angesehn als Offenbarung göttlicher Güte und Herrlichkeit, *Ps. XIX*, 1—7, *CXIX*, 64, *Act. XIV*, 17.

1) Die erste Gestaltung trägt das Gepräge höhern Alterthums, einfacher, kindlicher: Gott setzt dahin und dorthin, was ihm recht dünkt, nimmt sich Zeit, läſst sich's sauer werden und freut sich an jedem Feierabende des wohlgelungenen Tagewerks; aber auch erhabner: Jenes, — Gott sprach: es werde Licht; und es ward Licht, — wird das, auch von den Griechen anerkannte, unübertroffne Ideal erhabner Einfalt bleiben, dagegen unbedeutend: *nutu tremefecit Olympum*, oder gar Homer's symbolische Kette. Auſser der beiden Denkmalen gemeinsamen Idee, Gott als Weltschöpfer darzustellen, hat das Erste die Nebenabsicht, den Ruhetag zu heiligen, ein von der Humanität nie gnug zu preisender Gedanke, welcher dem groſsen, gedrückten Theile des Volkes einen Tag menschlichen Lebens erwarb um in Lebensheiterkeit zu ruhen, wie Gott. Diese Tendenz ist so wesentlich, daſs die Behauptung Gabler's, (Neuer Vrs. ü. d. Mos. Schöpfungsgsch. aus der höhern Krit. Altd. u. Nrnb. 795.) die zum Sabbath gehörigen Verse seyen interpolirt, den innern Zusammenhang aufhebt. Vg. Götting. Bibl. d. th. Lit. 2. B. p. 822 ff. Die Nebenabsicht des Zweiten ist, das Verhältniſs der Geschlechter zu heiligen.

2) Dornedden, Erlt. d. ägypt. Gttrl. dch. d. griech. m. Rücks. a. d. mos. Ksmg. In Eichhorn's Bb. 10. B. 2. 3. St. Stroth, Parallel. z. Gsch. d. A. T. a. Griech. Schriftstll. In Eichhorn's Rprt. XVI. p. 65 ff. — Herder, Id. z. Gsch. d. Mnschh. 2. B. p. 305 ff. Howard, Gsch. d. Erde — vrglch. m. d. Ksmg. Chronol. u. Volkssg. ält. Ztn. A. d. E. v. Lehzen. Hann. 799. Fulda, ü. Ksm. Androg. u. früh. Mgsch. In Paulus Mm. 2. St. Enkelmann, d. allg. morgenl. Sg. in d. Genes. In Henke's Ms. 2. B. p. 541 ff. Ewald, Rgnsl. d. Bib. 1. T. p. 152 ff. Die ausländischen Kosmogonien sind wie verworrene Klänge der Mosaischen zu hören: Im Ezour Vedam beschlieſst Gott, als er allein war, die Welt zu schaffen. Er erschuf die Zeit, das Wasser und die Erde. Drei Welten erschuf er: den Abgrund, die Mittelwelt und die obere Welt. In Mitten unsrer Welt ist der Berg Meru. Aus ihm entspringen die 3 vornehmsten Flüsse, unter ihnen der Ganges. Der erste Mensch hieſs Adimo. Aus seinem Nabel kam Brahma, aus der rechten Seite Wischnu, aus der linken Schieb hervor. Im Mythus Zorosters fast die Mosaische Reihenfolge, nur der Himmel und seine Bewohner (vg. *Job. XXXVIII*, 7.) zuerst, aber das Werk kostet

3000 Jahre. Im Mythus des **Lama** entwickeln sich ohne Schöpfer Menschen und Götter zugleich aus goldfarbigen Wolken, die aus dem Abgrunde aufsteigen und als Meer niederfallen. Die Idee sonach ganz verloren. **Corrodi**, Beitr. 18. H. p. 14 ff. **Bauer**, hbr. Mythl. 2. B. p. 69 ff. Die althellenischen Kosmogonien kennen wir durch *Hesiodus*, aber bei der unplastischen Verworrenheit seiner Gestaltungen ist kaum zu läugnen, was Heyne (*Comm. de Theog. ab Hes. condita. T. II. p.* 138 *sqq. Commntt. Soc. Gott.*) bemerkt, dafs er verschiedne Mythen und Philosopheme zusammengeworfen habe. Bei ihm aber wie in aller hellenischen Sage herrscht die Erzeugung und Vermischung des Göttlichen und Menschlichen vor. Die Idee, dafs die Schöpfung aus der göttlichen Liebe hervorging, erscheint im Bilde der Göttererzeugung. **Eifsner**, d. Theog. d. Hesiod. als Vorweihe in d. w. Erkl. d. ält. Urk. d. m. Gschl. L. 823. Spuren desselben Symbols aus älterer Zeit, von welcher es die griechischen Einwandrer empfangen mochten: In der phönicischen Sage ward der Geist, mit seinen eignen Principien in Liebe verfallend, durch Mischung Anfang der Schöpfung aller Dinge. Nach **Sanchuniathon**, s. *Euseb. Praep. ev. I*, 9 *sqq.* In der älteren Sage Aegyptens bezeichnen Phthas und Neitha, Begierde und Neigung, den männlichen und weiblichen Urgrund der Schöpfung, ihr Erstgeborner Phanes, Kind der Liebe. Vg. *Diod. Sic. I*, 7. Durch das berühmte Weltzeichen des Hermes hallte diese Sage fort in die Neuplatonische Philosophie.

§. 125. Kirchenlehre.

Die gnostischen und manichäischen Irrthümer einer Schöpfung durch untergeordnete Geister oder Einwirkung eines bösen Princips verwerfend beharrt die KL. bei der einfachen Idee der Weltschöpfung durch Gott. Seit dem *Symb. Nicaen.* wird die Schöpfung des Geisterreichs, *καὶ ἀοράτων*, beigefügt. *C. A. p.* 9. Nur *Syn. Dordr. XII.* fügt das Merkmal *ex nihilo* zum Begriffe der Schöpfung. Andre Stellen, welche den Schöpfungsact der Trinität oder dem Sohne besonders übergeben, sich anschliefsend an die biblische Lehre der Schöpfung durch den *Logos*, sind hier zu übergehn.

§. 126. Dogmatische Ausbildung.

Die Sagen der Genesis werden zwar meist als Geschichte genommen, doch so, dafs schon bei **Philo** durch allegorische Deutung die Eintheilung der Tage

wegfällt (*de opif. p.* 3, 6, *de alleg. p.* 41, 44.), noch mehr bei den Alexandrinern, (*Clem. Str. VI. p.* 813. *Orig. c. Cels. VI.* §. 60.) selbst Augustinus (*de Genes. ad lit. IV*, 26.) spricht zweifelhaft und Lactantius (*Instt. div. VI*, 14.) erklärt die Tage von 6 Weltaltern. Aber die Reformatoren, nach dem minder freien Geiste der spätern Kirche, nehmen sie durchaus für Geschichte, *Luth.* [1]) *ad Gen. I*, 3, §. 43. *Calv. Instt. I*, 14. So auch die kirchlichen Dogmatiker [2]). Gegen die gnostische Lehre eines Demiurgen stritten die Väter, und behaupteten gegen die ewige Materie des Hermogenes [3]), Marcion u. a. eine Schöpfung aus Nichts. Untersuchungen über dieses Nichts bei den Scholastikern, *nihil privativum* und *negativum*. Seit Nicäa wird Schaffen aus Nichts als wesentliches Merkmal aufgeführt zum Unterschiede der Erzeugung (Emanation) des Logos. Aber wegen der Schwierigkeit, sich Gott zu denken, da er nicht Schöpfer gewesen sey, hatte Clemens eine ὕλη ἄχρονος angenommen, durch Origenes zu einer unendlichen, aber von Gott abhängigen Entwickelungsreihe von Welten ausgebildet, (*de princ. III*, 5, vg. *Phot. Bibl. cod.* 109.) wogegen Methodius erinnerte, daſs, was keinen Anfang, auch keinen Urheber habe. Obschon Augustinus (*de C. D. XII*, 15.) nur schwankend dagegen spricht und Hilarius (*de Trin. XII*, 39, 40.) wenigstens eine ewige *praeparatio* von einer zeitlichen *paratio* unterscheidet: wurde doch jene Meinung durch Justinians Bemühung verdammt; dagegen unter den Scholastikern die Realisten nicht anders konnten, als die Urbilder der weltlichen Dinge von Ewigkeit her in Gott anerkennen. Die Meinungen einer Schöpfung *in tempore* und *cum tempore* gingen neben einander her, obschon Augustin mit philosophischer Schärfe das Letztere behauptet (*de C. D. XI*, 6,) und dadurch ein zeitliches Verhältniſs Gottes aufgehoben hatte. Hieran schlossen sich Untersuchungen über Zeit und Jahreszeit des Schöpfungsactes. Auch wurde in demselben unterschieden die allen vorhergehende Schöpfung höherer Geister (vg. *Job. XXXVIII*, 7, *Sap. XI*, 18.) und am ersten Tage die eigentliche Schöpfung der ὕλη ἄμορφος. Diese Scheidung, Lehrtypus als *creatio prima* und *secunda*, unter den neuern Dogmatikern in schwankendem Sprachgebrauche vertauscht mit *cr. immediata* und *mediata* (fortgesetzte Entwickelung neuer Formen und Erzeugungen), von denen nur die Erstere unter den

Begriff der Schöpfung fällt. Ueber den Zweck derselben wechselten die Ansichten, nur darin einig, daſs er nicht in ein Bedürfniſs Gottes zu setzen sey. Eine dem Justinus und Origenes zugeschriebne Meinung, daſs Gott seine Willkür habe beweisen wollen, scheint nach der philosophischen Erklärung Augustin's (*de div. quaest. q.* 28.) dahin zu verstehn, daſs man in Gottes Willen, weil nichts gröſer ist, nach keinem Grunde fragen dürfe, somit wird hierdurch nur Zweck und Bedürfniſs in Gott abgewiesen. Daher ward in Gott die Liebe, auſser ihm die Glückseligkeit der Menschen, der Vernünftigen, Lebendigen, das höchste Gut, mit unbedeutender Abwechslung genannt. Unter den Scholastikern meist die Ehre Gottes, angenommen von den lutherischen Dogmatikern [4]) mit der Bestimmung: *finis ultimus Dei gloria, intermedius creaturarum utilitas et salus* (*Calov. III, p.* 900.); worin der richtige Gedanke, daſs nicht das Wohlseyn der Creatur, sondern das in der Schöpfung realisirte Abbild Gottes das Höchste sey [5]).

1) Jedoch faſst Luther (Vorr. z. Genes. I. T. p. 2. Walch) das relig. Moment ziemlich heraus: bei den verschiedenen Auslegungen dieser Geschichten sey zu erkennen, daſs Gott sich den rechten Verstand vorbehalten, „und uns nur das insgemeinhin hat wissen lassen, daſs die Welt einen Anfang gehabt, und aus nichts von Gott erschaffen sey."

2) Derselben Ansicht gehören: *J. H. Hottinger*, κτισις ἑξαημερος, *Hdlb.* 659. 4. J. G. Rosenmüller, Abh. üb. d. älteste Gesch. der Erde, Nürnb. 782. (N. d. Lat. *Ulm.* 776.) Die ältesten Urkunden d. Hebr. im 1. B. Mose übrs. u. erl. Stend. 788. Eschenbach, erläuternder Beitr. zu Gabler's Urgsch. Bayr. 795. Kelle, vorurtheilsfr. Würdig. d. Mos. Sch. Freib. 812. Durch naturhistorische Belege: G. Ch. Silberschlag, neue Theorie d. Erde. B. 764. 4. Bergmann, physik. Beschreib. d. Erdkug. Greifsw. 769. Justi, Gesch. d. Erdbodens. B. 771. *J. A. de Luc, lettres phys. et moral. sur l'hist. de la terre et de l'homme. Haye*, 779. *VI T.* Uebrs. v. Gehler. L. 781—2. 2 B. J. Es. Silberschlag, Geog. B. 780—3. 3 T. 4. W. Sack, Geol. Brsl. 785. Nebst Anhang. W. Maier, Vrs. ü. d. erste Bild. d. Erde n. Mos. Bas. 795.

3) Er hatte die Ewigkeit der Weltmaterie behauptet, weil, auch abgesehn von der Unerklärlichkeit des Uebels ohne seine dadurch von Gott unabhängige Entstehung, Gott auſserdem zu einer gewissen Zeit nicht Herr gewesen sey. Ter-

tullian, die wahre Schwierigkeit einer Verändrung in Gott übersehend, half sich mit Worten, Gott sey zwar nicht eher Herr gewesen, bevor Geschöpfe waren, deren Herr er seyn konnte, aber auch nicht Richter vor der Sünde, noch Vater vor (!) der Erzeugung des Sohnes, doch immer Gott. *Adv. Hermog. c.* 1, 3. Mit Recht aber gegen die absolute Existenz der Materie *c.* 4: „*Hermogenes duos Deos infert. Materiem parem Deo infert. Deum autem unum esse oportet, quia quod summum sit, Deus est; summum autem non erit, nisi quod unicum fuerit.*"

4) Nach ihrer vollständigen Definition: *Creatio est actio divina ad extra, qua Deus Pater per Filium in Spiritu S. tum substantias immateriales et corpora simplicia ex nihilo, tum corpora mixta ex materia inhabili et indisposita intra sextiduum solo voluntatis imperio omnipotenter condidit, ad sapientiae, potentiae et bonitatis suae gloriam atque hominum utilitatem. Holl. p.* 351.

5) *Pfaff, de gloria div. ult. opp. div. fine. Tub. L. A. Krebs, de fine cr. primar. L.* 768. J. K. Velthusen, Bmrkk. ü. d. Streit, ob Glücks. o. sittl. Vollk. letzt. Zweck? In Henke's Mg. 2. B. 1. St. Ch. W. Snell, 3 Abh. phil. Inh. L. 796. 2. Abh.

§. 127. Neuere Polemik.

Danov, Michaelis u. a. hielten das Schöpfungsdenkmal blofs für Geogonie. Dagegen wurde bemerkt, dafs *v.* 14, יְהִי nicht „dienen" sondern nach den vorigen Versen „seyn" bedeute, daher Schöpfung der Gestirne die Kosmogonie characterisire, mit demjenigen Vorwalten der Erde, das in der Weltansicht des Alterthums lag. Die Meinung Reinhard's, Töllner's u. a. dafs vom 2. *v.* an nur eine spätre Revolution der Erdoberfläche erzählt werde, gründet sich auf *v.* 3, in welchem ו *copulativum* einen längern Zwischenraum bezeichnen soll, *postea*, gegen den Sprachgebrauch; auf *Ps. XC*, 2, *CIV*, 6, poetische Stellen; 2 *Cor. IV*, 6, auf's Christenthum, 2 *Ptr. III*, 5, auf die Noachische Fluth zu beziehn. Aehnlichkeit mit andern Mythen des Alterthums, Unangemessenheit zur Wirksamkeit Gottes und zur Naturforschung, zumal in Ansehung der Gestirne, nebst andern noch unhaltbarern Gründen, als Widerspruch der Sagen unter sich, mit *Job. XXXVIII*, etc. führten neuerer Zeit zur mythischen Ansicht, welche zwischen historischen und philosophischen Mythus durch Volkssage oder Hieroglyphe schwankt. Andre

hielten gegen den Geist der Sage Moses für Verfasser oder doch Interpolator, dachten sogar an spätern Ursprung. Dagegen Morus und Reinhard die Historie zwar vertheidigten, aber jener sah in den Tagewerken nur allmälige Erdentwickelungen, dieser erlaubte sich zur Ausgleichung mit der Naturgeschichte willkürliche Deutungen der Tagewerke. Aber Storr — auf die Bildung eines Mythus ohne Betrug durch unwillkürliche Schöpfung der Phantasie und der Menschenalter nicht eingehend, sondern nur das Dilemma der Geschichte oder frommen Betrugs bedenkend, durch welchen das Sabbathgesetz zu empfehlen eines göttlichen Gesandten unwürdig sey, — rechtfertigte die Succession der Tagewerke, weil den zuschauenden Geistern dadurch eine Vorstellung von der Schöpferkraft und Weisheit Gottes gegeben und den Menschen durch eine ihrer Fassungskraft angemeſsne, doch wahre Erzählung die Zwecke Gottes deutlich vor Augen gestellt werden sollten; wegen Unangemessenheit zur Naturentwickelung berief er sich auf die göttliche Allmacht, welche zur Hervorbringung der Gewächse keiner Sonnenhitze bedurfte. Dgmt. 2. A. 1. T. p. 323, 325, 328.

Hezel, ü. d. Quell. d. Mos. Urgeschichte, Lemg. 780. *Beck, cmm. de fontib. unde sententiae et conject. de creatione et prima facie orbis ducuntur. L.* 782. 4. Paulus, Mmrb. 4. St. p. 27 ff. Neu. Rprt. f. bibl. u. mrgnl. Lit. 2. B. p. 209 ff. (Dgg: Gabler, Neuer Vrs. ü. d. mos. Schöpfngsgsch. Alt. u. Nrnb. 795.) *Heinrichs, cmm. de antiq. monum. quod sec. Gen. cap. exst. Gott.* 790. W. Möller, ü. d. Verschiedenht. des Styls der beid. Hpturk. d. Gen. in gewissen Stell. Gött. 792. Ludw. Schmidt, neue Conject. ü. d. Schrift. d. A. Bundes. Düsseld. 794. 1. B. 1. St. Ilgen, die Urkunden d. Jerus. Tempelarchivs in ihrer Urgestalt. Hal. 798. Pott, Vrs. ü. d. Schöpfungshymnus. B. u. Stett. 799. J. G. Hasse, Entdeckgn. der ältest. Erd- u. Mnschngsch. Hal. u. L. 801—5. 2 T. W. A. Teller, die älteste Theodicee, od. Erklär. d. 3 erst. Kap. etc. Jen. 803. (Dgg: *De Luc, principes de Th. de Theodicée et Morale, Hann.* 803.) Vater, Commentar ü. d. Pentateuch. Hal. 805. 3 T. C. G. Opitz, Licht in d. Dunkelh. o. Gdkk. ü. d. Schpfngsgsch. K. 821. **Hug, de op.* 6 *dier. cmm. Frib.* 821. 4. K. S. Rink, ü. d. Einh. d. mos. Schpfngsber. Hdlb. 822. Natur u. Freiheit, gemäſs d. Schpfngsgsch. in d. erst. 3 Cpp. Mos. e. Ursage. B. 822. H. A. Ewald, d. Komposit. d. Genes. krit. untrs. Brnschw. 823. F. Pustkuchen,

Untrs. d. bibl. Urgesch. etc. Hal. 823. Repertorium der frühern Forschungen in Eichhorn's Urgsch. s. §. 42. *nt.* 4.

§. 128. Kritik.

— — — — — —
— — — — — —
— — — — — —
— — — — — —
— — — — — — [1]). Die hierdurch mögliche Ewigkeit der Schöpfung widerspricht auch der Religion nicht, wenn sie nur gedacht wird als ewig gegründet in Gott [2]). Denn der rel. Glaube fordert nur den Glauben an die Welt als freie Offenbarung Gottes, alles andre ist vom rel. Gebiete dieses Dogma zu verweisen. Somit gehören die Traditionen der Genesis so wenig daher, als viele andre Erzählungen des A. T., von denen allen nicht schwer hält, nachdem ihre glaubwürdige Ueberlieferung vorausgesetzt worden ist, Gründe der Zweckmäſsigkeit zu ersinnen [3]). Hiermit stimmt im Wesentlichen Schleiermacher überein, welcher (§. 50.) jede Lösung der Frage nach dem Entstehen der Welt verwirft, durch welche die gänzliche Abhängigkeit von Gott, oder die Unabhängigkeit Gottes von allen durch die Welt entstandenen Bestimmungen und Gegensätzen gefährdet würde. Für den Volksunterricht ist aus der einfachen Idee göttlicher Weltschöpfung vorzüglich dieses Moment zu entwickeln, daſs statt der ökonomischen und mechanischen Naturansicht das rel. Gefühl des Alterthums, welches die Welt vergötterte, sich erneue als Liebe und Ehrfurcht gegen die göttliche Offenbarung in der Natur. *Ps. XIX*, *Mtth. VI*, 29, 30, *Röm. I*, 19, 20 [4]).

1) Denken wir die Welt als geworden, so war sie doch schon ewig in der göttlichen Anschauung, sonst wäre sie ein genialer Einfall gewesen, der eine Veränderung in Gott setzte. Da jedoch ein Gegensatz des Idealen und Realen in Gott nicht vorkommen kann, so war sie, wenn in der göttlichen Anschauung, auch in der Wirklichkeit. Ebenfalls gehört das Wort des Weltschöpfers zu unsrer Idee Gottes, undenkbar ist, was die Liebe Gottes irgend einmal vermochte, die Welt zu setzen, und sie nicht immer dazu vermocht hätte. Anderntheils muſs auch das Absolute ohne die Welt gedacht werden können. Aus den Einwendungen gegen jede Lösung der Frage erscheint, daſs jede die menschliche Beschränktheit überschreite. Zieg-

ler, Kritik ü. d. Artik. v. d. Schöpf. nach unsr. gewöhnl. Dogmatik. In Henke's Mg. 2. B. 1. St. Nachtrag, 6. B. 2. St.

2) Dgg: E. Schubert, *ds. de inpossibilitate mundi aeterni. Jen.* 741. 4. *Mosheim, ds. num philosophor. a vera rel. aversor. aliquis, mundum ex nihilo creat. esse, docuerit?* In sr. A. von: Cudworth, *syst. intellectuale. p.* 957. Kästner, ü. d. Lehre der Schöpf. a. Nichts u. ders. prakt. Wichtgkt. Vorlesg. Gött. 770. 4. Küster, Beschäftig. Gottes in sr. idealen Welt. Mgdb. 785. Heydenreich, *Pg. Num ratio hum. sua vi et sponte contingere possit creation. ex nihilo? L.* 790. 4. Btrchtt. ü. nat. Rel. 2. B. p. 151 ff.

3) Dergleichen Dinge, die vom Principe der Religion aus gar nicht vorkommen konnten, sind in diess fremde Gebiet gerathen zu einer Zeit, als man jede curiose Untersuchung, die mit irgend einem theol. Gegenstande verwandt schien, vor den Richterstuhl der Kirche forderte. Wie kann zu unsrer Beruhigung, Einsicht oder sonst zu etwas die Kenntniss dienen, dass Gott in 6 Tagen die Welt geschaffen habe, so oder so! Es steht auch nicht in der Genesis oder sonst wo in der Schrift etwas davon, dass diese Sagen zum relig. Glauben gerechnet worden seyn. Sind sie Geschichte, so mag der Geschichtschreiber sie bedenken; sind sie Dichtung; so freuen wir uns ihrer Schönheit und hören auf die Stimme der Tage, welche vergangen. Um sie aber als Geschichte anzusehn, sind Beweise für ihre Angemessenheit in sich und zu Gott wenig nutz; für das, was die Krone der Wirklichkeit trägt, können unzählige Gründe erfunden werden, warum es so ist. Aber zu beweisen, dass es wirklich ist oder gewesen ist, gilt's. Man hat, als daran gelegen schien, den historischen Charakter dieser Sagen anzugreifen, mitunter schlecht genug polemisirt. Man brauchte nicht zu erweisen, dass sie innere Widersprüche enthielten, und hat's nicht erwiesen. Den Gegnern, welche die Geschichte behaupteten, ziemte der Beweis, darzuthun, dass aus einer Zeit ohne historische Denkmale eine nur durch sich selbst verbürgte Geschichte, deren Unentbehrlichkeit für Humanität nicht nachgewiesen werden konnte, und deren ähnliche Recensionen bei andern Völkern man unbedenklich für Fabeln erklärte, grade bei den Hebräern Wahrheit sey. Die S. B. haben, sey's durch Zufall, hier den symbolischen Charakter bewahrt.

4) Grund und Schranke dieses Gefühls s. Raym. de Sabunde, *Th. nat. p.* 107: „*Quia homo amare tenetur omnia, quae Dei sunt, in quantum Dei sunt, obligatur ergo etiam amare creaturas omnes, in quantum Dei creaturae sunt* (sonach

nicht das Eigensüchtige und Böse an der Creatur). — Eine frühere Philosophie hatte die Natur zur Maschine und zum Scheine des Lebens entwürdigt, worüber Schiller, selbst in ihr befangen, in seinen misverstandnen Göttern Griechenlands so schmerzlich klagt. Das Bedürfniss des Lebens, ohne irgend eine höhere Anregung von aussen, hat unter den minder gebildeten Ständen dieselbe Ansicht gebildet, nach welcher Gott ein Brotherr, die Natur ein Acker und Dünghaufen ist. Wir werden meist in Umgebungen kommen, wo von unmittelbarer Anschauung nichts Groses bleibt, als die auch in der ärmsten Verödung grose Natur mit dem Himmel über ihr, in deren Innern dieselben göttlichen Kräfte strömen, als in des Menschen Brust. Diese angeborne Freundschaft zu erhalten und zu erneun, dem niedern Manne mitten im verarmten Daseyn den unbekannten und und seinem Berufe eigentlich angehörigen Reichthum zu erwerben, ihm jenes Wort Gottes, das vom Schöpfungstage fortspricht in der Welt, da ein Tag dem andern und eine Nacht der andern die Herrlichkeit Gottes erzählen, wieder vernehmlich zu machen, gehört zum schönsten Amte des Dieners am göttlichen Worte. Uebrigens sind damit am allerwenigsten jene sogenannten Herbst- und Frühlingspredigten gemeint, welche in tollgewordner Prosa alle Weltwunder zusammen schildern, die dem einfachen Landmanne höchst wunderlich, wo nicht lächerlich vorkommen, zumal er gar nicht gewohnt ist, von solchen Dingen, so weit sie bei ihm zu Hause sind, so viel Wesens zu machen; sondern eine frühe Gewöhnung der Jugend, die Welt als ein Gotteshaus anzusehn, das Kleine, was ihrer Sorge anvertraut ist, zu hegen, das Fremde in seiner Entwickelung gewähren zu lassen, die Pflege des ersten kindlichen Sinnes, der nach Sternen langt wie nach Blumen, und welchem der heimische Boden mit seinen Grüssen an ihn nur gedeutet zu werden braucht, um ihn zu verstehn wie das Menschenwort; während durch die Psalmen eine Ahnung morgenländischer Naturherrlichkeit vermittelt wird.

Locus III.

Von der göttlichen Vorsehung.

§. 129. Ansicht des Alterthumes.

Nach dem A. T. erscheint die Vorsehung (רָאָה, נָבַט, פָּקַד; nach den Apokryphen πρόνοια, ἐπόπτης πάντων,) in einzelnen Acten göttlicher Hülfe und Gerech-

tigkeit, in deren Partheilichkeit jedoch die sittliche Ordnung durchleuchtet, so wie die Hinleitung der Theokratie zum Messiasreiche. Diese Acte geschehen zuerst durch Gott selbst, in sichtbarer Erscheinung vor den Sinnen oder in Träumen, dann durch Engel, seit dem Anfange schriftlicher Ueberlieferung immermehr durch Mittelursachen. Hinsichtlich des fortwährenden Uebels [1]) stellt das Buch Hiob gelassen und gros das Unbegreifliche hin, Koheleth verliert sich in Speculationen. Die theilweise Lösung der Frage fand sich schon in der Ursage, daſs es äuſsere Folge des innern Uebels sey, jedoch nur als Strafe dargestellt, *Gen. III, 14 sqq.* Obschon die menschliche Freiheit nicht läugnend, überspannte doch das fromme Gefühl die Richtung der Abhängigkeit, und stellte zuweilen die menschliche That im Guten oder Bösen als Werk der Vorsehung vor [2]). Das andre Alterthum kannte meist nur Zufall und Götterlaunen, die tiefsinnigeren Geister beugten sich und die Götter unter das Fatum. Die Stoiker machten sich selbst zur Vorsehung, Aehnliches beabsichtigten die Sadducäer, ohne sittliche Kraft, diese Bahn zu vollenden [3]).

1) Nicht das Böse, sondern das Uebel, das von Auſsen her Verletzende, d. h. das Leben der Sinnlichkeit oder des Geistes Beschränkende, und durch menschliche Freiheit nicht unmittelbar Veranlaſste, gehört nach seinem Fortbestehn im göttlichen Weltplane zur Lehre von der Vorsehung.

2) Wegen menschlicher Freiheit überall dasselbe Schwanken, welches entstehen muſs, wenn weder Idee noch Wissenschaft klar hervorgetreten ist, um sich zu scheiden von der umfangenden Welt, und Verhältniſs zu stellen zwischen sich und dem waltenden Gotte. Während Gott noch Pharaos Herz verstockt, falsche Weiſsagung den Sehern eingeben läſst, un unglückseligen Krieg zu erregen, die Verhärtung des ganzen Volkes als durch ihn selbst beschlossen darstellt: ist die vollkommne Freiheit schon anerkannt in der relig. Idee des Ebraismus, als eines B u n d e s zwischen Gott und Menschen.

3) Die Rede, daſs die gröſsern Männer des Alterthums sich unter das Fatum stellten, gilt vom Standpunkte der alten Welt, ohne die Bestrebungen zu preisen, welche in christl. Kunst oder Lebensansicht ein neues Fatum hereinziehn, das aus unserm relig. Geiste nicht mehr hervorgeht. Wer des Zufalls wildes Spiel mit dem Menschen sah, oder den Ernst, mit welchem die Geschichte zuweilen Völker und ihre Herr-

scher richtete, der mochte, um sich dem Spiele launiger Götter zu entziehen, am ersten eine unabwendbare Nothwendigkeit stellen über alle. Bis Zeno den gröfsern Gedanken fafste, dafs der Weise sich losreifsen könne von dieser Nothwendigkeit, und durch die Aufhebung jedes von dem Willen unabhängigen Bedürfnisses sich frei der Welt gegenüberstellte; ein Unternehmen, wenn auch vergeblich, ja seiner Tendenz nach gottlos in objectiver Betrachtung, dennoch, so weit es im Leben durchgeführt wurde, durch seine Kraft ehrwürdig. *H. Grotius, sententt. philosophorum de fato. Par.* 648. 12. Seneca, v. d. Vorshg. übs. mit Anm. v. Thormeyer, Hal. u. Görl. 790. Werdermann, Vrs. e. Gsch. der Meinngn. ü. Schicks. u. menschl. Freih. L. 793. Aufs. in d. Horen, Jahrg. 795. u. die darauf sich beziehenden Abhndl. von C. P. Conz in Stäudlin's Beitr. z. Phil. u. Gesch. d. Rel. 4. B. und in Dess. Mag. 1. B. 1. St. (*G. F. Creuzer*) *Pg. Philosophorum vett. loci de providentia div. itemque de fato emendtr. explicantur. Hdlb.* 806. Die Religiosität gab sich sogar einem kleinlichen Verstande gefangen, welche, dem Alterthume nicht ungewöhnliche, besonders durch Epikur verbreitete Ansicht, *Plinius* ausspricht, *H. nat. II, 7: Irridendum vero, agere curam rerum humanarum illud, quidquid est summum: anne tam tristi atque multipli ministerio non pollui credamus, dubitemusve?* — Die Pharisäer nahmen ein Schwanken zwischen Fatum, Vorsehung und Freiheit an, das Fatum läugneten die Sadducäer, aber ihre Lehre von der Vorsehung scheint so wenig ausgebildet (*Jos. de B. J. II*, 8, *Antiq. XIII*, 5.) dafs sie, hinzugerechnet die Lehre von einer Tugend ohne Vergeltung, die Parallele der Stoiker bilden. Nur im Leben und in der allgemeinen Verdorbenheit des Zeitalters veranlafste ihre den Menschen in unbeschränkter Freiheit vorstellende Theorie Zügellosigkeit der Sitte; während jene sittlich streng in der Freiheit das eigne Gesetz erkannten. *Bretschneider, capp. Th. Jud. e Flav. Jos. p.* 31 *sqq.*

§. 130. Lehre des Neuen Testamentes u. der Kirche.

Die Erhaltung wird als Getragenwerden aller Dinge durch das göttliche Wort und als Seyn in Gott bezeichnet, *Hbr. I*, 3, (*XI*, 3.) *Col. I*, 17; der Frömmigkeit angemefsene Bezeichnungen einer fortwährenden Abhängigkeit des Weltalls vom Schöpfer. Der Glaube, — dafs alle Schicksale unter Gottes väterlicher Leitung stehen, *Mtth. X*, 29—31, *Jo. V*, 17, daher freier Blick über irdische Sorge, *Mtth. VI*, 25 *sqq.* dafs auch das Uebel heilsam sey als wohlwollende Züchtigung, *Hbr.*

XII, 5 *sqq.* oder Bewährung und Verherrlichung unsrer Freiheit, *Act. VII*, 55, (gemeinsame Ansicht des Märtyrerthums) daſs nichts die Freiheit Vernichtendes geschehn könne, *Luc. XI*, 4 [1]), *Jac. I*, 14—17, vielmehr alles zur Befördrung des Gottesreichs diene, *Luc. XII*, 32, *Rom. VIII*, 28, — ist als unmittelbarer Ausspruch der Religiosität in der Lehre wie im Leben Jesu, sowohl bei kleinern Fährlichkeiten desselben, *Luc. VIII*, 25, als im Glauben an den Sieg, nachdem alles verloren schien, *Jo. XIX*, 30 [2]), (*XVI*, 33.) vollendet dargelegt, und wurde auf immer ein Heldenglaube in der christl. Kirche. Hiernach kann der Fromme auch um Geringeres Gott bitten, *Mtth. V*, 7, *Luc. XI*, 3, aber Gewährung erwarten, selbst im tiefsten Leide, nur wenn sie mit dem Plane Gottes übereinstimmt, *Luc. XXII*, 42, daher mit Gewiſsheit nur für ein Gebet in christlicher Gemeinschaft oder im Namen Jesu, *Jo. XV*, 16, *XVI*, 26, d. h. um den christl. Geist oder für den Sieg des göttlichen Reichs, *Luc. XI*, 13. Miſsverständniſs dieser Stellen vom Gebete, welchem eine mystische Kraft zum Gelingen weltlicher Dinge beigelegt wurde, und Schwächung der Thatkraft durch den Glauben an übernatürliche Hülfe, war eine zeitige Trübung christlichen Glaubens [3]). Die S. B. berühren das Dogma kaum: *C. A. p.* 9: *Deus conservator omnium rerum. C. mn. p.* 370. *mj. p.* 490, die Erhaltung geistiger Kräfte und Versorgung mit leiblichen Bedürfnissen.

1) In keine gröſsere Neigung zur Sünde, als unsre sittliche Kraft überwinden kann. In solchem Gebete aber liegt der Glaube seiner Erfüllung, somit enthält die Stelle als unmittelbar relig. Aeuſserung die Gewiſsheit der Emancipation durch die Vorsehung. — *Koestlin, symbolae ad ill. N. T. de div. eaq. mor. mundi gubernatione doctr. Tub.* 799. 4.

2) Zur Begründung des groſsen Sinnes die etymologisch wohlbegründete Erklärung: τετέλεσται, Jesu letztes Wort an die Welt, nicht: es ist aus, ich hab' es überstanden, die Weiſsagungen sind erfüllt; sondern: es ist vollbracht! nehmlich das Werk, dazu mich Gott berufen, einstimmig den letzten Worten an die Jünger: νενίκηκα τὸν κόσμον.

3) Diese Stellen vereinigen sich in 2 Beziehungen: *a*) Was ihr bittet in meinem Namen, werdet ihr empfangen. *b*) Wo 2 oder 3 in allen Stücken einig mit vollem Vertrauen etwas bit-

ten, wird es ihnen werden. Man hat sie auch ausgelegt von einer Vorliebe Gottes für Christum, um dessen willen er solche Gebete der Christen erfülle. Nichts zu erinnern gegen die Vorstellung Gottes, die mit solcher Partheilichkeit verbunden wäre, nichts davon, dafs die apost. Kirche manches heifse und vergebliche Gebet in Jesu Namen verrichtete: Jesus, als er bat um Rettung aus so unermefslicher Trauer, machte die Ausnahme, wenn sein Wunsch übereinstimme mit dem göttlichen Willen, sonach mufs diese Ausnahme sich bei jedem christl. Gebete von selbst verstehn, und das Gebet, an dessen Erhörung wir unbedingt glauben sollen, ein Gebet in Jesu Namen, mufs ein Gebet seyn in Jesu Geiste, also um den Sieg seines Reichs, und zwei in christl. Gemeinschaft Versammelte können nur an eines solchen Gebetes unfehlbare Erfüllung glauben, weil über dessen Gemäfsheit mit dem Willen Gottes kein Irrthum möglich ist. Betend zu den Göttern, ihm das Gute zu geben, als die am besten wüfsten, was gut sey, erkannte schon Sokrates die Ungewifsheit aller irdischen Wünsche, *Xen. Mm. I, 3, 2.* Tertullian (*de orat.*) versteht selbst das tägliche Brot von Christo und der unzertrennlichen Anhänglichkeit der Christen an ihn. Vg. *Origen. de orat. ed. Reading. Lond.* 758. *Cyprian, de orat. dom. Opp. ed. Fell. p.* 140 *sqq.* Wenn nun der Mensch mit seinen Gebeten den Himmel stürmen und statt seiner That und Mühe, oder auch statt seines Leidens göttliche Hülfe erharren und ertrotzen wollte, war das fern vom christl. Geiste der Thatkraft und Resignation. *Luc. XI* mit den Parallelen scheint zwar die Möglichkeit zu setzen, als wenn man durch fortgesetztes Gebet irdische Güter von Gott erlangen, ihn überhaupt zu etwas vermögen könne, allein die irdischen Güter sind blofs in den Bildern menschlicher Geber gebraucht, dagegen die Nutzanwendung *v.* 13: „Wenn Menschen die Bitten ihrer Kinder gewähren, wie viel mehr wird der himmlische Vater den Bittenden darum seinen heiligen Geist geben!" Also reinster Ausspruch der Religiosität, dafs wir überall die Befördrung unsrers göttlichen Lebens von der Gottheit zu gewarten haben. Das Christenthum, wenn es weiter nichts als die Begeistrung dieses Glaubens unter die Menschheit gebracht hätte, mufste einen neuen Geist in die Welt bringen; während Mohamed nur durch Hervorhebung eines unentfliehbaren Verhängnisses seine Helden zu weihen wufste. *F. Rehm, hist. precum biblica. Goett.* 814. 4. *Brouerii de Nidek, de populor. vtt. ac rec. adorationib. Amst.* 713. Cramer, L. v. Geb. n. Offnb. u. Vft. Hmb. u. Kiel, 786. Stäudlin, Gsch. d. Vrstllgn. u. L. v. Geb. Gött. 824.

§. 131. Dogmatische Ausbildung.

Providentia (πρόνοια) *est is divinae voluntatis actus, quo Deus mundum perpetuo conservat omnique tempore sapienter administrat.* In Bezug auf Gott werden unterschieden *a*) *actus immanentes:* πρόγνωσις *praevisio*, und πρόθεσις (προορισμὸς) *decretum; b*) *transiens:* διοίκησις *administratio*; sinnlicher Anthropomorphismus. In Bezug auf die Art der Vorsehung: *conservatio, concursus* und *gubernatio. A*) *Conservatio, ea providentiae actio, qua fit, ut mundus esse pergat;* der Zusatz: *quousque vult*, passend um die Unabhängigkeit des Absoluten zu bezeichnen, unpassend hinsichtlich der göttlichen Liebe, welche nie aufhört. Sie betrifft *res simplices*, einfache Substanzen, und *nexum cosmicum*, ihr gemeinsames Verhältniſs; unnöthige Eintheilung, da das Einzelne nur besteht durch das Ganze, und umgekehrt. Sie ist *universalis*, die Welt, *specialis*, die Gattungen, (ohne innern Grund, gegen die Erfahrung, da mehre Thiergeschlechter der Urwelt ausgestorben) *specialissima*, die einzelnen Dinge betreffend, wovon die letzteren Glieder nur die temporelle Individualität des ersten bezeichnen, und wie Hieronymus bemerkte, als nicht temporell bloſs den Menschen betreffen. Die Eintheilung in *media* und *immediata*, wodurch die Art der Erhaltung bezeichnet werden sollte, worüber man stritt, ob sie geschähe durch selbständige, bei der Schöpfung in die Natur gelegte Kraft, oder durch fortdauernde Einwirkung Gottes, überschreitet unsre Erkenntniſs. Die dogmatischen Gränzen sind, einestheils alles durch Gott allezeit getragen, aber auch nichts Todtes in der Natur zu denken, weil die göttliche Liebe nur dem Lebendigen gehören kann. Nicht minder transscendent sind die Beweise für die Erhaltung, der ontologische aus der Unveränderlichkeit Gottes, der moralische aus der nothwendigen Erreichung des sittlichen Weltzweckes. Nur aus dem Glauben an Unsterblichkeit geht die Erhaltung des Menschen hervor, die übrige Schöpfung, wenn aus dem Nichts hervorgegangen, kann auch in dasselbe zurückgehn, obschon beides gleich undenkbar. *B*) *Concursus*, (συγχώρησις, ἐπιτροπὴ) *is providentiae actus, quo libertas agendi hominibus conservatur.* Nur Species der Erhaltung, für diese eine richtige Abtheilung, um die relative Freiheit neben der absoluten anzuerkennen. *Generalis* und *specialis. Deus*

in malis actionibus concurrit ad materiale neque ad formale, in bonis ad utrumque. Hierdurch anerkannt, daſs die böse That zwar ausgehe der Kraft oder Möglichkeit nach von Gott, der Wirklichkeit nach vom Menschen, während die gute, bei sonst gleichem Verhältnisse, durch Gott als sittlichen Gesetzgeber auch der Wirklichkeit nach bedingt ist [1]. *C) Gubernatio est sapientissima universi administratio summo creationis consilio consentanea.* Nach dem Objecte *generalis*, *specialis* und *specialissima;* die Letzte, eine besondre Leitung der Schicksale guter Menschen, verwerflicher Partikularismus. *Permittens*, *impediens*, *dirigens*, *limitans*, zufällige Bezeichnungen des Einwirkens der göttlichen Freiheit auf menschliche, deren Vereinigungsversuche aus Unbekanntschaft mit der göttlichen Wirkungsart im Leeren schweben. Als *affectiones* der Weltregierung werden Güte, Weisheit und Unbegreiflichkeit genannt; unnöthig, da die Vorsehung selbst nur *affectio* Gottes. Beweise, vorzüglich gegen Fortuitismus, Fatalismus, Mechanismus und Occasionalismus [2]: der ontologische aus den Eigenschaften Gottes, wornach Gott den Weltzweck erfüllen muſs, mit der Idee des Absoluten im Widerspruche [3]; der moralische, auf eine Vorsehung, aber nicht auf eine göttliche führend; *a post.* der teleologische und historische, unvollständig wie alle Erfahrung. Da man aus derselben Beweis genommen hatte, muſste auch der Gegenbeweis berücksichtigt werden [4], daher Theodiceen, welche das Uebel als nothwendige Bedingung alles Endlichen, als Folge der Sünde und Bedingung der Tugend richtig zu bezeichnen pflegen, ohne auf diesem Standpunkte seine Freiheit störenden Einwirkungen mit unsrer Idee der Gottheit versöhnen zu können [5]. Besondre Ausbildung erhielt das Dogma in Bezug auf den Tod des Menschen, *terminus vitae*, dessen Bestimmung *decreto hypothetico* (*et ordinato, in causis secundis fundato et pro illarum conditione formato*) nichts ist, als die überhaupt in dieser Lehre ausgesprochne Verbindung menschlicher Freiheit und göttlicher Regierung. Diese Ausbildung, welche in den Bestimmungen von *terminus antecedens* und *consequens*, *absolut.* und *relativ.* (*Carpz. II. p.* 1340.) unnütze Subtilität, von *naturalis* und *prolongatus s. gratiae*, entgegengesetzt dem *deminutus s. irae*, sinnlichen Anthropomorphismus des A. T. enthält, ist überhaupt durch den Irrthum veranlaſst, als wenn der Tod die Freiheit

störe, daher unter einem des Glaubens an Unsterblichkeit ungewohntem Volke begünstigt[6]. — *Gubernatio* enthält nur den *modus* von *concursus* und *conservatio*, da dieser *modus* unbekannt ist, und die Erhaltung gar nicht anders gedacht werden kann, als eine bestimmte zu bestimmtem Zwecke, so fallen objectiv alle 3 Thätigkeiten Gottes zusammen. Da zugleich die Vorsehung bloſs durch das in Gott nicht fallende Zeitverhältniſs von der Schöpfung verschieden ist, so kann nicht allein die Erhaltung *creatio continua* genannt werden (*Thom. Aq. P. I. q.* 104. *art.* 2.) sondern die Vorsehung überhaupt[7].

1) Dieſs Verhältniſs wird zwar nicht erklärt, aber mit Recht geschieden von allem, was im sichern Kreise der Naturnothwendigkeit sich bewegt, daher auch die andern nicht aus seiner Freiheit hervorgehenden Beziehungen des Menschen dem *concursus* nichts angehn, welcher Gott als fortwährenden Grund unsrer Freiheit bezeichnet, *materiale actionis;* deren Anwendung in Bezug auf das Sittengesetz zum Guten oder Bösen, *formale.*

2) Die flachste Ansicht Fortuitismus, Walten eines verstandlosen Zufalls, davon Fatalismus dadurch verschieden ist, daſs statt des Zufalls, in welchem die Freiheit immer noch Spielraum findet, die unabwendbare Nothwendigkeit eintritt, jedoch nach der hellenischen Ausbildung mehr die Folge als die That, mehr die That als den Willen treffend. Mechanismus eine kleinliche Ansicht des Fatums, nach welcher dasselbe besteht im Gange der Geschichte durch mechanisches Causalgesetz, wodurch eine Gottheit als Begründerinn des Gesetzes nicht ausgeschlossen wird, nur in Bezug auf den Weltgang quiescirt. Occasionalismus, von Malebranche und Bayle ausgebildet, giebt über der Vorsehung die Freiheit auf, indem er die Thaten, welche die Freiheit zu verbürgen scheinen, nur ansieht als von der Vorsehung gebotne *occasiones, causae secundae*, welche uns den Schein der Freiheit, wahrhaft die Nothwendigkeit der Handlung geben. — *Camoriotae ortt. II. in Plethonem de fato, ed. Reimarus. L. B. 725. Eschenbach, cmm. phil. universum non esse machinam evincens. Rott. 752. 4. A. F. Boek, theor. nexus rer. a fato et casu vindicati. Tub. 758. 4.*

3) *Z.* B. Bretschneider, §. *94:* „Gott ist unveränderlich; er muſs also die Absicht, für welche er die Welt schuf, erreichen, muſs die Erfolge in der Welt so ordnen, daſs sie dem Endzwecke der Schöpfung gemäſs sind. Die Welt muſs

auch wirklich den Endzweck Gottes erfüllen; denn außerdem würde er sie nicht fortdauern lassen. Nach seiner Weisheit, Güte und Heiligkeit muſs er dafür wirken, daſs der Zusammenhang der Dinge seiner Weisheit, die Wohlfarth der Geschöpfe seiner Güte, und das Verhältniſs zwischen der sinnlichen und moralischen Welt seiner Heiligkeit entspreche." Von einem Müssen innerhalb des göttlichen Wesens zu sprechen, ist nur ein ungeschickter Ausdruck, aber angewandt auf das Verhältniſs des Absoluten zur Welt, ermangelt er allen Sinnes.

4) In der ersten für Wissenschaft und Leben gemächlichen Hälfte des vor. Jahrh. schrieb Lesser eine Testaceotheologie, (L. 744. 756.) Beweis aus den Schildkröten u. drgl. für die Vorsehung Gottes, derselbe eine Insectotheologie, (L. 738.) Richter eine Ichthyotheologie, (L. 754.) Zorn eine Petinotheologie, (Pappnh. 742 f. 2 B.) Beweise aus Heuschrecken, Mäusen, Seidenwürmern, Ameisen, ja selbst Miſsgeburten und Dämonen fehlten nicht, s. *Walch, B. sel. I. p.* 697 *sqq.* Die Erfahrung zeugt eben so leicht für als gegen eine Vorsehung. Was wollen alle jene Redensarten gegen ein einziges Beispiel, wenn ein schönes Talent, ein edler Geist untergeht in sittlicher Verdorbenheit, wenn ihn die Verworrenheit seines zwischen Extremen umhergeworfnen Lebens zuletzt in Wahnsinn stürzt, da ein einziger Freund, ein einziger starker Gedanke, den eine äuſsre Anregung in ihm erregt haben würde, ihn gerettet hätte; und die Vorsehung hat keinen ihrer Engel ausgesandt. Es ist aber natürlich, daſs wenn man gelehrt wird, solche Beweise für etwas aus der Erfahrung zu nehmen, die Erfahrung auch geachtet werden muſs mit ihrer Gegendemonstration. Und weil die eigne Erfahrung die überzeugendste ist, so kommen aus jener Gewöhnung die elenden Klagen, in die man oft einen armen Thoren, dem's etwas trübselig ging, ausbrechen hört: Nein ich kann's nicht glauben, daſs eine Vorhung ist!

5) Keine Theodicee, Rechtfertigung Gottes wegen des Uebels in der Welt, Ausgleichung unsrer Idee Gottes mit unsrer Ansicht vom Uebel, erfüllt ihren Zweck, denn es giebt Uebel, nicht jene leiblichen, welche, Freiheit weckend im Kampfe, ihre Theodicee in ihren Folgen tragen, sondern geistige, Freiheit störende; wenn Jahrhunderte lang unter Despotismus ein Volk nicht allein alles geistige Leben verliert, sondern auch unwürdig durch innere Verworfenheit eines bessern Geschickes wird, — wo ist die Theodicee, die darin auf dem Boden der Erfahrung Weisheit und Güte Gottes nachweist! —

Leibnitz, Essais de Théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. Amst. 710. u. öft. Uebrs. v. Gottsched, 5. A. Hann. 763. (*C. A. Creuzer, Leibn. doctr. de mundo opt. sub exam. voctr. den. L.* 795.) *Bilfinger, cmm. ph. de orig. et permiss. mali praec. moralis. Frf. et L.* 774. Plessing, vrs. Bw. v. d. Nothw. d. Ueb. Dess. u. L. 783. Ebh. de Marees, Gottes Vertheidigg. ü. d. Zulassg. des Bös. n. d. h. Schr. Dess. u. L. 784—90. 2 T. Des 1. T. 2. A. 799. Werdermann, neu. Vrs. z. Theod. L. 784—93. 3 T. Villaume, v. Urspr. u. Absicht. des Uebels. L. 784—7. 3 T. *J. de Fagaras, ds. qua demnsttr. non esse ctr. nat. D. effecisse mund. in quo mala. L. B.* 784. *Bonnet, Oev. T. XVIII.* Fest, Vrs. ü. d. Vorth. der Leiden. L. 787. 2 T. (Kindervater, sceptische Dialogen ü. d. Vorth. der Leiden. L. 788.) Weishaupt, Apologie d. Mifsvergnügens u. Uebels. Frf. u. L. (787.) 790. 2 T. ... Gsch. d. Vrvollk. d. m. Gschl. Ebnd. 788. 1. B. Zollikofer, Btrchtt. ü. d. Uebel in d. Welt. L. 789. Zöllner, ü. d. Vrs. e. Theod. In d. Samml. d. deutsch. Abh. d. kön. Acad. d. Wiss. in B. 796. 4. Heydenreich, Philosophie ü. d. Leiden d. Menschh. L. 797—808. 3 T. Snell, ü. d. Uebel auf Erden. Frf. 806. Jac. Wagner, Theodicee, Bamb. u. Würzb. 809. *Benedict, Pg. Theodiceae Prtc. X.* (*Torg. et Annaburg.* 810—20. 4. u. 8.) L. 823. Unter den Alten, was Chrysostomus im Elende, Boethius im Kerker vom Troste des Christenthums und der Philosophie in Leiden schrieben, trägt vor allen den ehrwürdigen Character der im Leben geprüften Theorie. — Kant, ü. d. Mifslingen aller phil. Vrs. in d. Theod. In d. Brl. Mntsch. Spt. 791. u. vrm. Schr. 3. B. 7. Abh. Betrachtt. ü. d. Nat. nicht nach Bonnet u. Sander. L. 801. (Antitheodicee.)

6) Für die Frage: ist unabänderlich für jeden Menschen das Ende seines Lebens festgestellt? ist die durch *decretum hypoth.* richtig gegebne Antwort limitirend. Objectiv oder in Gottes Anschauung steht der Tag meines Todes fest. Allein bei dieser Feststellung ist wie bei jedem andern Schicksale alles eingerechnet, was ich selbst dafür oder dagegen thue. *T. antecedens s. naturalis, qui vi vitali hominis cuiusque definitur; consequens s. praeternaturalis, qui externarum causarum concursu describitur. Absolutus,* wiefern das Lebensziel durch die Organisation der Menschheit überhaupt, *relativus,* durch die eines Individuum insbesondre bestimmt ist. *Prolongatus,* wenn durch Bitten und Fürbitten (*Jes. XXXVIII,*) eine Verlängerung des Lebens von Gott erhalten, *deminutus,* wenn es zur Strafe verkürzt wird (*Gen. XXXVIII,* 10, *Deut. XXX,* 17 *sqq.*). Der Tod ist weder an sich ein Uebel noch ein Gut, daher

diese Bestimmungen, angemessen einem Volksglauben, der mit dem Tode das Ende, oder nach einer andern Gestaltung desselben, mit ihm das unabänderliche Gericht setzt, unwichtig und verwerflich für uns erscheinen, denen der Tod ein Schicksal ist gleich andern Schicksalen, wie es kommt, leicht oder schwer, stets heitern Muthes zu ertragen. *Beverovicius, epistol. quaestio d. v. t. fatali, an mobili? c. doctor. respons.* (*Dord.* 634.) *L. B.* 636. 4. *Warner, ds. d. v. t. utr. fix. an mobili? Amst.* 641. *Tizelius, collect. scriptorum de term. vitae. L.* 691. Söffing, Btr. d. m. Lbnsziels. Rudolst. 707. J. J. Schmidt, v. nat. Lbnsz. L. 733.

7) Da jedoch die Zeit Form unsrer Denkweise ist, war angemessen, das Dogma der Vorsehung von der Schöpfung zu trennen, mit dem Bewufstseyn, dafs dadurch nichts Verschiedenes in Gott ausgesagt werde. Hierzu möchte die alte Trilogie um so mehr beibehalten werden, da eine neuere Eintheilung in Erhaltung und Regierung, die erstere zum Artikel von der Schöpfung gerechnet (v. Ammon, de Wette u. a.), wegen Unzertrennlichkeit beider erstern Acte in unsrer Reflexion, weniger annehmlich schien. — *Saluianus, L. VIII. de prov. et gub. mundi. Par.* 607. *Opp. ed. Baluz. Par.* 684. *Zwingli, serm. de P. D. anamnema.* In *Ennead. dss. Hdlb. p.* 63. *J. de Spina, L. de P. D. Gen.* 591. Uebrs. Han. 603. *Hunnius, tr. de P. D. et aet. praedest. Frf.* 597. *Gomarus, conciliatio doctr. orthod. de P. D. L. B.* 597. **L. Lefs, de P. numin. et animi immort. Antw.* (617.) 651. *Pet. Molinaeus, enodatio quaestt. de P. lib. arbitr. L. B.* 632. *Sherlock, a discourse concerning the div. providence. Lond.* 694. 4. Uebrs. Hmb. (726.) 4. A. 755. *Brunner, fatum theologico-historicum. L.* 704. *Turretini de prov. dss. L. B.* 748. 4. Buttstett, vrn. Gdnkk. v. d. Vors. G. in Anseh. d. Erh. u. Mitw. Wolfnb. 742. .. in Ans. d. Regier. 745. J. F. Jacobi, Btrchtt. ü. d. weis. Abs. G. b. d. Ding. in d. m. Gsellsch. u. Offnb. 2. A. Hann. 753—66. 4 T. Meier, Gdnkk. v. Einfl. d. g. V. in d. fr. Handl. d. M. Hal. 760. *Bahrdt, ds. concordia P. et libertt. L.* 762. 4. Töllner, v. d. Hrrsch. G. ü. d. Geschöpfe. In s. th. Untrs. 2. B. 1. St. H. Sander, ü. d. Vors. L. 780 f. 3. T. v. Patzke. (4. A. L. 801. 3 T.) L. 820. 2 T. Greve, Gröfse u. Herrl. G. in s. V. u. R. überh. u. d. Kirche insb. Flensb. u. L. 787. *Christjernin, ds. an et quo usq. P. div. homines in act. lib. dirigat, adj. et determinet? Ups.* 791. 4. Reimarus, v. d. göttl. Abs. d. Welt. In s. Abh. v. d. vorn. Whrh. Hmb. 791. J. J. Hefs, ü. Schöpf. u. Vorsh. Tüb. 795. L. H. Jacob, Aristäus. In s. vrm. Abh. Hal. 797. (Eckermann, th. Beitr. 6. B. 2. St.) Rungius, Arch. d. V. f. d.

Mschnwelt. Hal. 798. 2 H. Bormann, d. chr. L. v. d. Vors. im Lichte d. Gsts. d. Wahrh. erkannt u. phil. btrchtt. B. 820. — Th(ienemann) Allg. Materialien z. e. Gsch. d. L. v. G. Fürs. In Stäudlin's Mg. 3. B. 1. St. J. Fr. Degen, ü. Vrshngsbgff. ihre Entsthg. u. Ausbldg. Bayr. 806. 1. St.

§. 132. Kritik.

Da es allein die menschliche Freiheit ist, welche um sich selbst hinsichtlich ihrer Abhängigkeit zu sichern, Grund des Glaubens an die Vorsehung wird, so kann sie von derselben nicht verletzt werden, wie wenig auch die Art dieses Verhältnisses aufgezeigt werden mag, aber nur wo Freiheit, da ist Vorsehung und umgekehrt. (*August. de C. D. V*, 9.) Eben so wenig kann sie die Freiheit überflüssig machen, da der Glaube an die Vorsehung nur durch den Gebrauch der Freiheit bedingt ist[1]). Weil nun dieser Glaube aus der Liebe Gottes selbst hervorgeht, ohne von irgend einer äufsern Erfahrung Beweis zu nehmen, so hat er auch die Gegenbeweise nicht zu berücksichtigen, welche defshalb durch Theodiceen nicht gehoben werden können, weil menschliche Beschränkung nur einen Theil übersieht, die einzige Theodicee aber die vollendete Weltgeschichte seyn kann[2]). Sonach berechtigt jener Glaube nicht zur Hoffnung irgend eines Schutzes in Noth und Gefahr, vielmehr weil ein jeder in der Gemeinschaft des Ganzen steht, wird um dessen willen ihn Trübes und Erfreuliches treffen, das mit seiner Individualität in keiner besondern Verbindung steht, und hiernach ist die Vorsehung *circum minima* zu berichtigen[3]): sondern er besteht allein in der Ueberzeugung, dafs alles dienen müsse zur Befördrung des göttlichen Lebens, wozu irdisches Glück und Unglück ein gleich angemefsnes Mittel seyn kann. Eine solche Ansicht hat keinen Einflufs auf das Gebet, denn dieses ist ein unmittelbarer und nothwendiger Ausdruck unsrer Gemeinschaft mit Gott, (wie das Gebet für andre ein nothwendiger Ausdruck der relig. Gemeinschaft mit ihnen, daher Sitte der Perser, dafs nie einer für sich, sondern stets für alle betete, *Herod. I*, 132.) welcher durch ein irdisches Interesse nur gestört werden würde. Ob auch die kleinen Wünsche des Lebens der Gottheit im Gebete vorgetragen werden sollen, möchte durch die verschiedene Stimmung und Individualität entschieden werden; empfehlungswerth

schon deſshalb, um durch den Gedanken an Gott, die Heiterkeit zu behaupten, welche irdischer Wünsche Erfüllung entbehren kann. Wie oft aber auch solche Gebete plötzlich und augenscheinlich erfüllt worden sind, als wenn die Vorsehung eine unverhoffte Freude hätte bereiten wollen, so liegt der Glaube an die Erfüllung doch nur im Gebete um göttliche Dinge [4]). Zu solchem Glauben durch die Religion erzogen, kann der Mensch allein im wechselnden Leben den festen Standpunkt gewinnen, auf welchem er so heiter das Glück wie das Unglück unerschüttert trägt, und selbst im scheinbaren Untergange seiner Freiheit und seines Zeitalters ihre verherrlichte Auferstehung der Gottheit vertraut.

1) Niemand hat ein Recht auf die Vorsehung zu bauen, als wer das Recht durch vollen Gebrauch seiner Freiheit beweist, nur wer sich selbst vertraut, kann Gott vertrauen, und wer sich selbst verläſst, ist von Gott verlassen. Eine Folgegerung, wohl zu erwägen gegen eine mystische Richtung unsrer Zeit, welche lieber mit Beten als mit Denken und Handeln das Himmelreich gewinnen möchte. Bergmann, *sp. ac. ostendens, P. curas hom. et labores non excludere. Ups.* 789. 4.

2) Wenn eine Vorsehung, sonach ein Weltplan ist, so kann er nicht erfüllt seyn im kleinen Zeitraume, den die Geschichte übersieht, sonach wäre Beweis gegen die Vorsehung, wenn eine befriedigende Theodicee gegeben werden könnte, denn sie bewiese, daſs der Gesamtzweck schon erfüllt sey. Der Theodicee steht entgegen der Glaube, welcher das Künftige besitzt wie ein Gegenwärtiges, nehmlich die Ueberzeugung, daſs bei allen Widersprüchen der Erfahrung siegreich der heilige Geist der Weltgeschichte seine Bahn vollenden werde.

3) Daſs Gott auch die unbedeutendsten Vorfälle berücksichtige, ist unter den KV. besonders von Junilius behauptet, und von andern zumal deſshalb bestritten worden, weil Gottes unwürdig sey, sich um unsre Kleinigkeiten zu bekümmern. Es giebt allerdings Verhältnisse, in denen sich unser Gefühl dagegen sträubt, z. B. nach einem von Schleiermacher berührten Beispiele, daſs Gott dafür sorgen solle, ob ein Würfel auf diese oder jene Seite falle; obschon von diesem Falle manches Leben abgehangen hat. Die Schwierigkeit löst sich vor der Betrachtung, daſs wichtig und unwichtig nur relative Begriffe sind, vor der absoluten Anschauungsweise verschwindend, in der das Kleinste ein gleich würdiger Ausdruck des in ihm erscheinenden Weltgesetzes. Allein die hieraus folgende

Anerkennung, daſs kein Haar uns gekrümmt werden könne ohne die Vorsehung, veranlaſst leicht zu neuem Irrthume, welcher Aengstlichkeit und übermüthige Ansprüche gleichermaſsen erzeugt. Wohl allen ist vorgekommen, daſs etwan in wichtiger Stunde irgend ein sonderbarer Vorfall sich zutrug, oder Verhältnisse sich anknüpften, die bedeutungsvoll erschienen, spurlos vergingen. Wie man in kleinen Unfällen besondre Wichtigkeit sieht, ist man eben so gern geneigt, für seine Liebhaberei oder Bedürfnisse besondre Berücksichtigung zu fordern. Gegen dergleichen Ansichten, in denen eben so viel Aberglaube als Egoismus liegt, gilt die einfache Reflexion, daſs wir Bürger sind eines grosen Gemeinwesens, der Einzelne mit untergehe unter den Trümmern eines gefallnen Zeitalters, wie gemeinsamen Glückes theilhaftig. Schicksale treffen uns, ohne den geringsten Einfluſs auf uns, aber sie treffen, weil wir Glieder sind der Kette, an der sie hineilen wie elektrische Schläge. Noch in den Psalmen regt sich der fromme Egoismus, daſs Gott seinen Geliebten helfen müsse. Dagegen im N. T., wie wunderbar oft die Hülfe kommt, nie ein Apostel seine Rettung vom Himmel fordert, vielmehr ruhig wie der Herr selbst gehen sie alle ihrem Schicksal' entgegen. Durch seine Verhältnisse ist jedem sein Loos gegeben, und keiner trägt ein Recht in sich, da Hülfe zu fordern, wo so viel Fromme hülflos untergegangen sind. Solche männliche Ansicht, wie sie aus Erfahrung und Idee gleichermaſsen hervorgeht, kann bloſs den feigen Charakter schrecken, den muthigen macht sie aller Sorge quitt, wenn die Zügel reiſsen, an denen er bisher sein Geschick lenkte, denn er weiſs, daſs die Angst vergeblich und die Furcht hülflos ist. Wer das läugnet, mir vorspiegelt, auf Gott zu trauen, der mich retten werde aus irgend einem Kummer, zeige mir doch erst, warum so viele Tausende aus groser Noth nicht errettet wurden, und welcher Anspruch uns vor ihnen gebühre. Durch solches Hoffen kommt ein jämmerlich Schwanken in's Leben.

4) Wer nur betet in der Hoffnung, Gott irgend eine Gunst abzuschmeicheln, mag's lieber gar bleiben lassen. Gebete sind Liebesworte, bedürfen des Lohnes nicht. Unwillkürlich gehn sie aus der relig. Stimmung hervor, deſshalb verschieden selbst nach Stimmung und Gewohnheit. Das Gebet um äuſsere Güter scheint auch das N. T. der Individualität frei zu stellen. Denn da Gott ja weiſs, was wir alles bedürfen, da unser Gebet auch nichts ändern kann, in dem, was uns heilsamer ist, als scheint: so mag wohl keinem geboten werden, irdische Wünsche der Gottheit vorzutragen. Anderntheils scheint auch billig, demjenigen, von dem man alles hofft, ein Wort darum

diese Bestimmungen, angemessen einem Volksglauben, der mit dem Tode das Ende, oder nach einer andern Gestaltung desselben, mit ihm das unabänderliche Gericht setzt, unwichtig und verwerflich für uns erscheinen, denen der Tod ein Schicksal ist gleich andern Schicksalen, wie es kommt, leicht oder schwer, stets heitern Muthes zu ertragen. *Beverovicius, epistol. quaestio d. v. t. fatali, an mobili? c. doctor. respons.* (*Dord.* 634.) *L. B.* 636. 4. *Warner, ds. d. v. t. utr. fix. an mobili? Amst.* 641. *Tizelius, collect. scriptorum de term. vitae. L.* 691. Söffing, Btr. d. m. Lbnsziels. Rudolst. 707. J. J. Schmidt, v. nat. Lbnsz. L. 733.

7) Da jedoch die Zeit Form unsrer Denkweise ist, war angemessen, das Dogma der Vorsehung von der Schöpfung zu trennen, mit dem Bewufstseyn, dafs dadurch nichts Verschiedenes in Gott ausgesagt werde. Hierzu mochte die alte Trilogie um so mehr beibehalten werden, da eine neuere Eintheilung in Erhaltung und Regierung, die erstere zum Artikel von der Schöpfung gerechnet (v. Ammon, de Wette u. a.), wegen Unzertrennlichkeit beider erstern Acte in unsrer Reflexion, weniger annehmlich schien. — *Saluianus, L. VIII. de prov. et gub. mundi. Par.* 607. *Opp. ed. Baluz. Par.* 684. *Zwingli, serm. de P. D. anamnema.* In *Ennead. dss. Hdlb. p.* 63. *J. de Spina, L. de P. D. Gen.* 591. Uebrs. Han. 603. *Hunnius, tr. de P. D. et aet. praedest. Frf.* 597. *Gomarus, conciliatio doctr. orthod. de P. D. L. B.* 597. **L. Lefs, de P. numin. et animi immort. Antw.* (617.) 651. *Pet. Molinaeus, enodatio quaestt. de P. lib. arbitr. L. B.* 632. *Sherlock, a discourse concerning the div. providence. Lond.* 694. 4. Uebrs. Hmb. (726.) 4. A. 755. *Brunner, fatum theologico-historicum. L.* 704. *Turretini de prov. dss. L. B.* 748. 4. Buttstett, vrn. Gdnkk. v. d. Vors. G. in Anseh. d. Erh. u. Mitw. Wolfnb. 742. . . in Ans. d. Regier. 745. J. F. Jacobi, Btrchtt. ü. d. weis. Abs. G. b. d. Ding. in d. m. Gsellsch. u. Offnb. 2. A. Hann. 753—66. 4 T. Meier, Gdnkk. v. Einfl. d. g. V. in d. fr. Handl. d. M. Hal. 760. *Bahrdt, ds. concordia P. et libertt. L.* 762. 4. Töllner, v. d. Hrrsch. G. ü. d. Geschöpfe. In s. th. Untrs. 2. B. 1. St. H. Sander, ü. d. Vors. L. 780 f. 3. T. v. Patzke. (4. A. L. 801. 3 T.) L. 820. 2 T. Greve, Gröfse u. Herrl. G. in s. V. u. R. überh. u. d. Kirche insb. Flensb. u. L. 787. *Christjernin, ds. an et quo usq. P. div. homines in act. lib. dirigat, adj. et determinet? Ups.* 791. 4. Reimarus, v. d. göttl. Abs. d. Welt. In s. Abh. v. d. vorn. Whrh. Hmb. 791. J. J. Hefs, ü. Schöpf. u. Vorsh. Tüb. 795. L. H. Jacob, Aristäus. In s. vrm. Abh. Hal. 797. (Eckermann, th. Beitr. 6. B. 2. St.) Rungius, Arch. d. V. f. d.

Mschnwelt. Hal. 798. 2 H. Bormann, d.-chr. L. v. d. Vors. im Lichte d. Gsts. d. Wahrh. erkannt u. phil. btrchtt. B. 820. — Th(ienemann) Allg. Materialien z. e. Gsch. d. L. v. G. Fürs. In Stäudlin's Mg. 3. B. 1. St. J. Fr. Degen, ü. Vrshngsbgff. ihre Entsthg. u. Ausbldg. Bayr. 806. 1. St.

§. 132. Kritik.

Da es allein die menschliche Freiheit ist, welche um sich selbst hinsichtlich ihrer Abhängigkeit zu sichern, Grund des Glaubens an die Vorsehung wird, so kann sie von derselben nicht verletzt werden, wie wenig auch die Art dieses Verhältnisses aufgezeigt werden mag, aber nur wo Freiheit, da ist Vorsehung und umgekehrt. (*August. de C. D. V*, 9.) Eben so wenig kann sie die Freiheit überflüssig machen, da der Glaube an die Vorsehung nur durch den Gebrauch der Freiheit bedingt ist[1]). Weil nun dieser Glaube aus der Liebe Gottes selbst hervorgeht, ohne von irgend einer äufsern Erfahrung Beweis zu nehmen, so hat er auch die Gegenbeweise nicht zu berücksichtigen, welche defshalb durch Theodiceen nicht gehoben werden können, weil menschliche Beschränkung nur einen Theil übersieht, die einzige Theodicee aber die vollendete Weltgeschichte seyn kann[2]). Sonach berechtigt jener Glaube nicht zur Hoffnung irgend eines Schutzes in Noth und Gefahr, vielmehr weil ein jeder in der Gemeinschaft des Ganzen steht, wird um dessen willen ihn Trübes und Erfreuliches treffen, das mit seiner Individualität in keiner besondern Verbindung steht, und hiernach ist die Vorsehung *circum minima* zu berichtigen[3]): sondern er besteht allein in der Ueberzeugung, dafs alles dienen müsse zur Befördrung des göttlichen Lebens, wozu irdisches Glück und Unglück ein gleich angemefsnes Mittel seyn kann. Eine solche Ansicht hat keinen Einflufs auf das Gebet, denn dieses ist ein unmittelbarer und nothwendiger Ausdruck unsrer Gemeinschaft mit Gott, (wie das Gebet für andre ein nothwendiger Ausdruck der relig. Gemeinschaft mit ihnen, daher Sitte der Perser, dafs nie einer für sich, sondern stets für alle betete, *Herod. I*, 132.) welcher durch ein irdisches Interesse nur gestört werden würde. Ob auch die kleinen Wünsche des Lebens der Gottheit im Gebete vorgetragen werden sollen, möchte durch die verschiedene Stimmung und Individualität entschieden werden; empfehlungswerth

schon deſshalb, um durch den Gedanken an Gott, die Heiterkeit zu behaupten, welche irdischer Wünsche Erfüllung entbehren kann. Wie oft aber auch solche Gebete plötztich und augenscheinlich erfüllt worden sind, als wenn die Vorsehung eine unverhoffte Freude hätte bereiten wollen, so liegt der Glaube an die Erfüllung doch nur im Gebete um göttliche Dinge [4]). Zu solchem Glauben durch die Religion erzogen, kann der Mensch allein im wechselnden Leben den festen Standpunkt gewinnen, auf welchem er so heiter das Glück wie das Unglück unerschüttert trägt, und selbst im scheinbaren Untergange seiner Freiheit und seines Zeitalters ihre verherrlichte Auferstehung der Gottheit vertraut.

1) Niemand hat ein Recht auf die Vorsehung zu bauen, als wer das Recht durch vollen Gebrauch seiner Freiheit beweist, nur wer sich selbst vertraut, kann Gott vertrauen, und wer sich selbst verläſst, ist von Gott verlassen. Eine Folgegerung, wohl zu erwägen gegen eine mystische Richtung unserer Zeit, welche lieber mit Beten als mit Denken und Handeln das Himmelreich gewinnen möchte. Bergmann, *sp. ac. ostendens, P. curas hom. et labores non excludere. Ups.* 789. 4.

2) Wenn eine Vorsehung, sonach ein Weltplan ist, so kann er nicht erfüllt seyn im kleinen Zeitraume, den die Geschichte übersieht, sonach wäre Beweis gegen die Vorsehung, wenn eine befriedigende Theodicee gegeben werden könnte, denn sie bewiese, daſs der Gesamtzweck schon erfüllt sey. Der Theodicee steht entgegen der Glaube, welcher das Künftige besitzt wie ein Gegenwärtiges, nehmlich die Ueberzeugung, daſs bei allen Widersprüchen der Erfahrung siegreich der heilige Geist der Weltgeschichte seine Bahn vollenden werde.

3) Daſs Gott auch die unbedeutendsten Vorfälle berücksichtige, ist unter den KV. besonders von Junilius behauptet, und von andern zumal deſshalb bestritten worden, weil Gottes unwürdig sey, sich um unsre Kleinigkeiten zu bekümmern. Es giebt allerdings Verhältnisse, in denen sich unser Gefühl dagegen sträubt, z. B. nach einem von Schleiermacher berührten Beispiele, daſs Gott dafür sorgen solle, ob ein Würfel auf diese oder jene Seite falle; obschon von diesem Falle manches Leben abgehangen hat. Die Schwierigkeit löst sich vor der Betrachtung, daſs wichtig und unwichtig nur relative Begriffe sind, vor der absoluten Anschauungsweise verschwindend, in der das Kleinste ein gleich würdiger Ausdruck des in ihm erscheinenden Weltgesetzes. Allein die hieraus folgende

Anerkennung, daſs kein Haar uns gekrümmt werden könne ohne die Vorsehung, veranlaſst leicht zu neuem Irrthume, welcher Aengstlichkeit und übermüthige Ansprüche gleichermaſsen erzeugt. Wohl allen ist vorgekommen, daſs etwan in wichtiger Stunde irgend ein sonderbarer Vorfall sich zutrug, oder Verhältnisse sich anknüpften, die bedeutungsvoll erschienen, spurlos vergingen. Wie man in kleinen Unfällen besondre Wichtigkeit sieht, ist man eben so gern geneigt, für seine Liebhaberei oder Bedürfnisse besondre Berücksichtigung zu fordern. Gegen dergleichen Ansichten, in denen eben so viel Aberglaube als Egoismus liegt, gilt die einfache Reflexion, daſs wir Bürger sind eines groſsen Gemeinwesens, der Einzelne mit untergehe unter den Trümmern eines gefallnen Zeitalters, wie gemeinsamen Glückes theilhaftig. Schicksale treffen uns, ohne den geringsten Einfluſs auf uns, aber sie treffen, weil wir Glieder sind der Kette, an der sie hineilen wie elektrische Schläge. Noch in den Psalmen regt sich der fromme Egoismus, daſs Gott seinen Geliebten helfen müsse. Dagegen im N. T., wie wunderbar oft die Hülfe kommt, nie ein Apostel seine Rettung vom Himmel fordert, vielmehr ruhig wie der Herr selbst gehen sie alle ihrem Schicksal' entgegen. Durch seine Verhältnisse ist jedem sein Loos gegeben, und keiner trägt ein Recht in sich, da Hülfe zu fordern, wo so viel Fromme hülflos untergegangen sind. Solche männliche Ansicht, wie sie aus Erfahrung und Idee gleichermaſsen hervorgeht, kann bloſs den feigen Charakter schrecken, den muthigen macht sie aller Sorge quitt, wenn die Zügel reiſsen, an denen er bisher sein Geschick lenkte, denn er weiſs, daſs die Angst vergeblich und die Furcht hülflos ist. Wer das läugnet, mir vorspiegelt, auf Gott zu trauen, der mich retten werde aus irgend einem Kummer, zeige mir doch erst, warum so viele Tausende aus groſser Noth nicht errettet wurden, und welcher Anspruch uns vor ihnen gebühre. Durch solches Hoffen kommt ein jämmerlich Schwanken in's Leben.

4) Wer nur betet in der Hoffnung, Gott irgend eine Gunst abzuschmeicheln, mag's lieber gar bleiben lassen. Gebete sind Liebesworte, bedürfen des Lohnes nicht. Unwillkürlich gehn sie aus der relig. Stimmung hervor, deſshalb verschieden selbst nach Stimmung und Gewohnheit. Das Gebet um äuſsere Güter scheint auch das N. T. der Individualität frei zu stellen. Denn da Gott ja weiſs, was wir alles bedürfen, da unser Gebet auch nichts ändern kann, in dem, was uns heilsamer ist, als scheint: so mag wohl keinem geboten werden, irdische Wünsche der Gottheit vorzutragen. Anderntheils scheint auch billig, demjenigen, von dem man alles hofft, ein Wort darum

zu vergönnen. Die Sache läſst sich so wenig auf allgemeine Pflicht zurückführen, daſs sogar derselbe Mensch verschieden darüber gestimmt seyn kann, und nicht wohl thun würde, sein Gefühl zu verletzen. So gut seyn mag, sich in allen Stücken an Gott zu halten, weil dadurch selbst das irdische Bedürfniſs die Andacht vermittelt, und das zeitliche Gut als Gabe Gottes empfangen wird: so lasse man doch in solchen Dingen einen jeden gewähren. Was die plötzliche Erfüllung der Gebete um Kleider und Schuhe betrifft, können wir zwar nicht aus Erfahrung davon reden, und in den Schriften der Mystiker, die sich von Alters her derselben rühmten, ist wohl manches, ihnen selbst unwillkürlich, übertrieben. In des redlichen Stilling's Leben kommen so augenscheinliche Beispiele vor, und unser Schubert in seinem „Alten und Neuen" hat so schöne Gebetserhörungen berichtet, und aus dem eignen schönen Leben noch so Erfreuliches zu erzählen, daſs ich an wunderbarer Gebetserhörung nicht zweifeln kann. *Gregor. Nyss.* in s. Reden über's Gebet (*Opp. Par.* 638. *I. p.* 712 *sqq.*): Gott erhöre zuweilen Gebete um zeitliche Güter, auf daſs er die Schwächern im Vertrauen stärke, und durch die Erhörung geringerer Bitten die Sehnsucht nach erhabnern und Gottes würdigeren belebe. — Die Frage, ob nicht auch ohne Gebet der Fall eingetreten seyn würde, ist schwer zu entscheiden, wenigstens werde darauf kein Gewicht gelegt, was man gemeinlich erinnert, daſs unser Bedürfniſs ohne das Gebet selbst ein andres gewesen sey, indem die relig. Stimmung und Bildung eine andre war; denn gleiches Bedürfniſs einer Sache und gleiche Frömmigkeit ist möglich mit oder ohne Gebet. Die Antwort ist ohne praktisches Interesse, weil sie es nicht haben soll für das Gebet. Um was man endlich bete, ungewiſs die Erfüllung, es sey denn ein Gebet, daſs Gottes Reich komme, welches kommt nicht um des Gebetes willen, sondern weil es Gottes Wille ist, der Glaube daran aus unsrer Gottesliebe hervorgeht, und als Gottvertraun muthiger steht als Cato unter den Trümmern der Welt. Schleiermacher, Pr. die Kraft d. Geb. in so f. es a. äuſs. Ggnst. gerichtet ist. 1. Sml. 2. Pr. 2. A. B. 816. Wir wollen diesen und keinen andern Glauben an die Vorsehung auch dem Volke lehren. Für Gediegenheit des Charakters finden sich überall Herzen, und die Sache ist einfach gnug. Was will auch die gemeine Vorstellung, als führe uns die Vorsehung nur am Gängelbande, decke uns den Tisch bei Tage, hüte unsern Schlaf, was diese aus gemächlicher Erfahrung hergenommenen Hoffnungen, wenn das Unglück hereinbricht, und nicht ein höherer Geist wider dasselbe gerüstet ist mit dem Glauben, daſs im Reiche der Er-

lösung das Uebel einen Schein, keine Realität habe. Unsre Meinung daher, klug und kühn mit dem Schicksale zu ringen, heiter zu tragen, was man muſs, aber weder selbst etwas von der Gottheit zu erwarten, noch andern mit eiteln Erwartungen zu schmeicheln, als daſs allezeit vergönnt sey durch die Vorsehung, frei zu seyn jedem, der frei seyn will. *Seneca, L. de provid.* Uebrs. m. Anm. v. Thormeyer. H. u. Görl. 790. *Theodoret, oratt. X. de prov. gr. Rom.* 545. *f. Intrpr. Strigelio. L.* 564. *Chrysost. de prov. L. III. Opp. ed. Montfaucon. Par.* 718 *sqq.* Reinhard, v. d. Zeitpunkten d. Entscheidg. In d. Pr. v. 801. Ammon, d. Vors. a. d. Gsch. uns. Leb. In d. Pr. z. Bfrd. e. mor. Chrth. Erl. 802. 3. B. p. 317 ff. 'Die trostvolle Lehre v. d. göttl. Vors. 1. Abth. Vortrag im Zusammenhange v. Gierig. 2. Abth. Kanzelvorträge ü. einzelne Theile d. L. v. d. V. v. Reinhard. L. 805. Funk, Pr. z. Blbg. d. Gl. an d. g. Wltrg. Alt. 809—11. 3 H. Hanstein, Gott u. Vors. 4 Pr. B. 819. 12. Gf. v. Maistre, Abendstunden zu St. Petersburg o. Gspr. ü. d. Walten d. göttl. Vorsicht in zeitl. Dingen. A. d. Fr. 2 T. 824 f. Der WW. 5. B.

§. 133. Anhang. Möglichkeit u. Begriff des Wunders.

Regierung der durch menschliche Freiheit bewegten Welt ist nur möglich durch Einwirkung göttlicher Freiheit, welche sonach auſser dem natürlichen Causalnexus eine neue Causalreihe beginnt, deren Beschaffenheit jedoch wegen unsrer Unkenntniſs der Wirksamkeit des Ewigen auf das Zeitliche, selbst des Geistes auf die Natur, jeder Erklärung entzogen ist. Hierdurch entsteht der philosophische Begriff des Wunders, dessen Möglichkeit und allgemeine Wirklichkeit nur mit der Freiheit selbst in Gott und Menschheit geläugnet werden kann. Das seit Thomas v. Aq. hinzugefügte Moment des Widernatürlichen dieser neuen Causalreihe entstand mit einer Weltansicht, welcher die Welt eine nach ewigem Gesetze von Gott unabhängig fortrollende Maschine dünkte, deren stockenden Gang der Meister durch einzelne Wunderacte wiederherstellt. Ist aber die Welt ein in Gott lebendes Abbild göttlichen Lebens: so wird jede Einwirkung der Gottheit eben dadurch, daſs sie eintritt in die Natur, denn die Natur ist nur Offenbarung der Gottheit, zur Natur werden; so wie jede Einwirkung menschlicher Freiheit auf die sinnliche Natur als Naturkraft wirkt, und die genialste Kraft in der geistigen Natur eben durch ihr Daseyn ihre Natürlichkeit beweist. (*Vo-*

luntas creatoris conditae rei cujusque natura, *A u g u s t. de C. D. XXI*, 8.) Ein Wunder wäre demnach jede Begebenheit in der rel. Weltanschauung betrachtet als Wirksamkeit Gottes. Wiefern diese vorzugsweise im Unerwarteten und Außerordentlichen das rel. Gefühl erregt, erkannte das Alterthum vorzugsweise in diesem das Wunder, dessen Folge eine Furcht der Zuschauer war vor dem gegenwärtigen Gotte, ein Preis desselben über seine waltende Vorsehung, und, wiefern sie durch Menschen als seine Boten geübt wird, daſs er so Groſes dem Menschen gegeben habe. Diese Thatsachen, weil innerhalb der Natur, geschehen zwar nach den Bedingungen der Natur, bezeichnen aber, wiefern diese nicht erkennbar sind, die Gränze der Naturbeobachtung des Zeitalters, in welchem sie geschehn und überliefert sind, so wie desjenigen, in welchem sie untersucht werden, so daſs jedoch für das Letztere diese Gränze zuweilen nicht durch den eignen Standpunkt, sondern durch die Art einer befangnen Ueberlieferung gezogen und dadurch für immer festgestellt ist. Eine andre Bemerkung, daſs die sinnliche Wahrnehmung einer übersinnlichen Ursache einen Widerspruch enthalte, trifft zwar die supranaturalistische Ansicht der bibl. Wunder, dennoch ist die Anerkennung einer intelligibeln Ursache denkbar, wiefern sie intelligibel wirkt, nehmlich auf den menschlichen Geist (nach dem Begriffe der Gnadenwirkungen); allein auch dann würde die Wirkung nach den Gesetzen der geistigen Natur erfolgen, wie jede andre Einwirkung der Freiheit auf Freiheit.

פֶּלֶא, θαυμάσιον, *miraculum*, das Verwunderung Erregende; אוֹת מוֹפֵת, σημεῖον, τεκμήριον, *signum*, *omen*, *ostentum*, *portentum*, das Groſe, Geheimniſsvolle als Anzeichen der gegenwärtigen Gottheit; τέρας, *monstrum*, *prodigium*, der Begriff des Ungeheuren; גְּבוּרָה, δύναμις, ἔργα, die Kraftäuſserung des Wunderthäters hervorgehoben. *Sacramentum*, *mysterium visibile* bei den KV. *M i r a c u l a sunt facta inexplicabilia*, *quae admirationem excitaverunt spectatoribus*. *Z o b e l*, *ds. de notio. mirac. div. biblica. Vit.* 797. 4. *A m m o n*, *Pg. II. de notione mirac. Gott.* 795—7. 4. *N. Opp. th. Gott.* 803. (P a u l u s) Vorber. a. d. Frage: ist e. phil. Defin. v. Wund. übrh. möglich? Im N. th. Jour. 9. B. 3. St. Der Neigung blieb überlassen, die Kraft dieser Thaten aus der Natur (*Mtth. XXIV*, 24.), aus einem Bündnisse mit Dämonen, (*XII*, 24, so auch die dem

Thatbestande nach anerkannten Wundergeschichten heidnischer Priester unter den KV.) oder aus besondrer Gunst und Bestätigung des Himmels abzuleiten, wie die Wunderthäter des A. u. N. T. Als solche erkannte sie die Kirche, eigner Wundergaben sich erfreuend. Erst als der Gegensatz zwischen Natur und Gnade schärfer aus einander trat, scheint auch das Verhältniſs der Wunder zur Natur untersucht worden zu seyn, und der Begründer jenes Gegensatzes erklärte noch im Geiste des Alterthumes, Wunder nur für die menschliche Anschauung gegen die Natur, nicht in der objectiven Gottes als des Herrn der Natur; *August. T. III. p.* 1065. (*Bas.* 569.) Auch Luther mit dem innigen Gefühle für das göttliche Leben in der Schöpfung achtete die alltäglichen Erscheinungen derselben, (Offenbarungen des gegenwärtigen Gottes) *T. II. p.* 1825, *XI, p.* 1271, (Walch) und die geistlichen Wunder (sittliche Wirkungen des Christenthums) für höhere; denn jene leiblichen, durch welche die Kirche gegründet worden; als „Aepfel und Birnen den Kindern vorgeworfen;" *p.* 1338. Beide Dogmatiker bedurften bei der Consequenz ihres Systems des Wunderbeweises nicht. Auch die folgenden Dogmatiker in der Polemik wider die fortwährende Wundergabe als Merkmal der wahren Kirche sprachen unbedingt den Satz aus, z. B. *Gerhard* (*ed. Cotta*) *T. XII. p.* 107: „*Miracula, si non habeant doctrinae veritatem conjunctam, nihil probant,*" denn der neuen Kirche wurde vorgeworfen, „*quod ne claudum quidem canem sanare possit, et Lutherus ne unam quidem muscam excitare potuerit,*" *ib. p.* 126. Als der Wunderbeweis hervorgehoben wurde, zugleich die empirischen Begriffe der Aristoteliker eine tiefe und das Ganze durchblickende Naturforschung zurückstellten, ergab sich der Begriff des Wunders als einer Thatsache gegen die Naturgesetze, welcher von den ev. Dogmatikern, ohne eigentliches Bedürfniſs, um so bereitwilliger aufgenommen wurde, da sie nach der Praxis ihrer Kirche Wunder als etwas in keiner Erfahrung annoch Vorkommendes ansahn, das sonach wesentlich verschieden seyn muſste vom dermaligen Gange der Dinge. Es bildet sich meist nach *Thom. Aquin. Qu.* 105. *a.* 5 *sqq.* folgender Lehrbegriff: *Miracula* (*rigorosa*) *sunt operationes, quibus naturae leges, ad ordinem et conservationem totius universi spectantes, revera suspenduntur. Mirabilia,* (*miracula quoad nos, comparativa,*) *insoliti artis et naturae effectus. Haec et angelica et diabolica, illa tantum divina.* 1) *Miracula, quibus naturae leges suspenduntur, et quibus restituuntur;* 2) *M. naturae et gratiae;* 3) *potentiae, gratiae* (Gnadenwirkung) *et praescientiae s. vaticinia i. e. praedictiones rerum futurarum contingentium, quibus eventus respondit.*

Am folgerechtesten Süskind in Flatt's Mg. 3. St. p. 40—75: „Wunder ist eine solche Begebenheit in der Sinnenwelt, welche schlechterdings auf keine Erscheinungsursache (*causa phaenomenon*) bezogen werden, folglich schlechterdings nicht Wirkung irgend einer natürlich-übersinnlichen Ursache seyn kann, und also nothwendig Wirkung und zwar unmittelbare Wirkung einer aufsernatürlich-übersinnlichen Ursache seyn mufs." Gegen diese Theorie und ihre dogmatische Folgerung erhob sich eine mächtige Opposition: *Spinoza, Tr. th. polit. c. 6. Hume, Essay on miracles. Lond. 748. (Campbell, Edinb. 762.) Rousseau, Lettres de la Montagne. Amst. 764. Ltt. 3. (Claparède. 765.)* Weland, ü. Wund. n. d. Bedürfn. uns. Zeit. Gött. 789. Ammon, bibl. Th. II. p. 339. Gabler, Neuest. th. J. 7. B. 2. St. 10. B. 6. St. (*Böhme*) *De mirac. ἐγχειρίδιον, a Philosopho Theologis exhibit. Zwick.* 805. Griesinger, Prüf. d. gem. Bgr. v. übern. Urspr. d. proph. Weifs. Stuttg. 818. Clausen, Krit. u. Darstllg. d. Wndrbgrffs. In d. Oppstnsschr. 6. B. 2. H. *Wegscheider*, §. 49. Historisch wurde eingewandt: Die Schüler der Pharisäer vollbrachten gleiche Wunder, *Mtth. XII, 27*; falschen Propheten werden Wunder zugeschrieben, *XXIV, 24*; Jesus hat nie Thaten vollbracht, welche offenbar die Gränzen der Natur überschritten oder ihre Gesetze aufhoben; vielmehr betrachtet er Glauben von Seiten des Wunderthäters und Kranken als nothwendige Bedingung, wodurch eine psychische Wirkung für mehre Fälle angedeutet ist; der Geist des Zeitalters namentlich in Judäa neigte sich zu Wundern aller Art; bei dieser Nationalstimmung ist natürlich, dafs an sich begreifliche Handlungen durch Tradition und Erzählungsmanier ein wunderbares Ansehn erhielten. Philosophisch: Wunder beruhn auf Wahrnehmung von Erscheinungen; Erscheinungen sind Verändrungen nach dem Gesetze der Causalität; dieses, sofern es nicht auf den Urgrund, sondern nur auf die Verändrungen in der Welt bezogen wird, geht nicht über die Gränzen der Sinnlichkeit hinaus. Mithin ist die Wahrnehmung einer Wirkung aus einer übersinnlichen Ursache ein Widerspruch. Wunder sind nicht vereinbar mit der göttlichen Unwandelbarkeit, denn diese setzt Wirkungsweise nach einerlei Gesetz voraus; noch mit der Allwissenheit, denn indem Gott voraussah, dafs eine wunderbare Begebenheit zur Befördrung moralischer Weltzwecke nöthig sey, mufste er auch, vermöge der Einheit der göttlichen Anschauungen, die Ursache derselben von Ewigkeit in die Reihe der Weltursachen nach dem ewigen Gesetze der Continuität für uns verknüpfen. Liegt aber die Causalität des Wunders in dieser Reihe, so verschwindet auch für uns

die unmittelbare Einwirkung des göttlichen Willens. Noch mit der **Allmacht**, denn gerade dadurch unterscheiden sich die Wirkungen Gottes von den Handlungen endlich freier Wesen, daſs diese einzeln und abgebrochen sind, jene als Kraftäuſserungen eines ewigen Wesens das Universum umfassen. Diese Gründe, meist nach v. **Ammon**, wiefern nicht §. 11, zurückgewiesen, treffen nur die dogmatische Ausbildung. Gegen Weiſsagungen wurde auſserdem eingewandt, daſs bei Vorausverkündigung eines bestimmten Zieles der Mensch unabwendbar diesem Verhängniſs' entgegen getrieben werde, wie durch die Orakel der griechischen Tragödie geschieht. Allein (damit die Debatte nicht in den Abgrund einer Untersuchung über das Verhältniſs der Freiheit zur Voraussehung versinke) wenn die Weiſsagungen nur äuſsere Schicksale betreffen, sey's auch den Untergang des Einzelnen und der Völker, so berühren sie dadurch kein Gebiet der Freiheit, welche unbekümmert um Verhängniſs sich im Innern verbürgt, und grade in der alten Tragödie, während das äuſsere Leben in seinem Schicksale untergeht, in erhabnem Kampfe und heiterm Dulden sich auf's herrlichste bewährt. **Blümner**, ü. d. Idee des Schicks. in d. Trag. d. Aeschyl. L. 814. Vg. **Seiler**, d. Weiſs. u. ihre Erfüll. in ihr. Grndn. a. d. H. Schr. N. A. Erl. 814. Auf Weiſsagung d. h. Voraussagung einer unmittelbar erfolgenden auſserordentlichen Begebenheit wurde die bedrängte Wundertheorie zurückgeführt von **Seiler**, d. vernünft. Gl. an d. Wahrh. d. Chrstth. Erl. 795. p. 32 ff. Auf Präformation der Naturkräfte zu den in bestimmter Zeit und für besondern Zweck erfolgenden, ungewöhnlichen Begebenheiten von *Bonnet, recherches phil. sur les preuves du Christ. ed. 2. Gen.* 771. Uebrs. v. **Lavater**. Zür. 768. Ueber diese geschichtl. Entwickl. s. **Ammon**, Abhnd. z. wiss. prakt. Theol. Gött. 799. 2. St. Nach einer Reihe zum Theil unhistorischer Wundererklärungen des N. T. führte besonnene Exegese zur Anerkennung der Unerklärlichkeit einiger historischen Thatsachen desselben, und vor der neuern Wunderscheu wie vor der frühern Wundertheorie bewahrte die durch die Naturphilosophie in der Natur erkannte Lebenskraft, durch welche auch für die Gegner dieser Schule eine neue Ansicht der natürlichen Dinge beginnt. Für die Wundergeschichten der H. Sch. hat der Volkslehrer, abgesehn von seiner nicht hierher gehörigen Theorie, das ursprüngliche Gefühl, mit welchem sie von den Zeitgenossen aufgenommen wurden, wieder zu erwecken, Gefühl der Gegenwart Gottes, Preis der allwaltenden Vorsehung. Wenn in der praktischen Anwendung positiv zwar das Vertraun daran geschlossen werden mag, daſs Gott mit seiner Hülfe nicht an

den gemeinen Lauf der Dinge gebunden sey: so ist negativ die in unsrer Kirche herkömmliche Meinung, daſs Wunder nicht mehr zu erwarten, dahin anzuwenden, daſs niemand sich für berechtigt halte zu seinem Besten ein Wunder zu hoffen, und dadurch seine Unthätigkeit entschuldige. Jene Meinung selbst (sie gehört nicht den Reformatoren, sondern entwickelte sich bloſs polemisch, auch waren die Dogmatiker nicht ganz in Abrede, einige Wunder in Luthers Leben anzuerkennen, durch und für ihn, obschon mit Recht als das gröste Wunder sie rühmten, daſs ein armer Mönch das Papstthum erschüttert habe,) ist verwerflich, denn auch nach dem historischen Wunderbegriffe des Unerklärlichen, steigen aus dem geheimniſsvollen Schoſse der Natur zuweilen dunkle Kräfte auf, welche, so lange sie nicht in den Zusammenhang der bisherigen Wissenschaft aufgenommen sind, als Wunder erscheinen; wie dermalen die Kraft des Willens über die (zumal krankhafte) Natur, und die Erscheinungen des animalischen Magnetismus oder Tellurismus. Ueber die Wahrheit solcher Thatsachen entscheidet bloſs das nach den anerkannten Regeln angestellte Experiment. Wenn einestheils das leichtgläubige Volk vor Miſsbrauch zu betrügerischen Absichten mit Recht gewarnt wird, so wäre anderntheils unbillig, durch Vorurtheil für die herkömmliche Wissenschaft Segnungen der Menschheit zu entziehn, die auch auf diesem Wege sich entwickeln können. Reinhard, ü. d. Wunderbare und die Verwundrg. e. phil. Vrs. Witt. 782. 1. T. Ammon, d. neue Wundersucht evang. in 2 Pr. beleuchtet. Drsd. 821.

Locus IV.

Von den Engeln.

§. 134. Im Alten Testamente.

Als Boten der Vorsehung erscheinen die Engel*), מַלְאָכִים, בְּנֵי־אֱלֹהִים, *Job. II*, 1, בְּנֵי אֵלִים, *Ps. XXIX*, 1, אֱלֹהִים *Ps. LXXXII*, 1, (nicht *Gen. I*, 26, *II*, 17,) קְדוֹשִׁים, *Deut. XXXIII*, 2, (nach *LXX*, *Jos. Ant. XV*, 5, 3, *Act. VII*, 53, *Gal. III*, 19, *Hbr. II*, 2, 3,) und עִיר (*vigil*, ἐγρήγορος im *Test. Patriarch.*) nur *Dan. IV*, 10 *sqq*. Da sie anfangs nicht als individuelle Gestalten erscheinen, sondern ihre mythische Ausbildung in einer spätern Zeit nachgewiesen werden kann: sind sie nicht Ueberreste eines verschwindenden

Polytheismus [2]), wohl aber ersetzten sie der von der unendlichen Formlosigkeit des Monotheismus abstehenden Phantasie einigermaſsen die polytheistische Regsamkeit vielfacher Gestalten. Oft mit Jehovah selbst verwechselt, in so fern dieser erscheint [3]), *Gen. XXII*, 11, 12, *Exod. III*, 2—7, (vg. *Act. VII*, 30 *sqq.*) *Jud. VI*, 14 *sqq.* (ähnliche Personificationen des הַמַּשְׁחִית *Exod. XII*, 23, vg. 2 *Sam. XXIV*, 16,) mit den Sternen wie himmlische Geschwister, *Job. XXXVIII*, 7, (daher der Doppelsinn von צְבָא הַשָּׁמַיִם, 1 *Reg. XXII*, 19, *Jer. XXXIII*, 22,) und als personificirte Naturkräfte, *Ps. CIV*, 4, vg. *CXLVII*, 5: werden sie doch ursprünglich gedacht als Personen im Rathe und Heere Gottes, *Gen. XXVIII*, 12, *Job. I*, 6, 1 *Reg. XXII*, 19. In der ältesten Sage essen sie mit den Menschen, *Gen. XVIII*, 8, und buhlen mit den Töchtern der Menschen, *Gen. VI*, 2 [4]), aber geistiger schon *Jud. XIII*, 15—22. Ungewiſs, ob *Jes. VI*, שְׂרָפִים (Edle, nach dem Arabischen, verwandt mit שַׂר; nicht *cerastes*, noch Feuerengel, von שָׂרַף, verbrennen,) Engel seyen oder sonst Wunderthiere mit 6 Flügeln, doch haben sie menschliche Stimme und preisen Gott. Aber כְּרוּבִים (*loro alligati? fortes* nach dem Syr.) sind dem Sphynx verwandte Thiere mit 4 Köpfen, eines Menschen, Adlers, Löwen und Stieres, Hieroglyphen der Naturkraft, vielleicht auch Symbole des gegenwärtigen Gottes (χερουβὶμ τῆς δόξης, *Hbr. IX*, 5,), in der spätern Mythologie den Donnerwagen Jehovah's tragend, *Ps. XVIII*, 11, *Ezech. I, X*, 2 *Sam. XXII*, 11, ursprünglich, wie ähnliche Thiere im ganzen Alterthume, Wächter heiliger Orte und Schätze, *Gen. III*, 24, *Exod. XXV*, 18, 19, 1 *Reg. VI*, 23 *sqq.* [5]) vg. *Herodot. IV*, 79.

1) Die ungewöhnliche Scheidung dieses *Locus* vom dämonischen Reiche hat das Unbequeme, die parallel laufende Ausbildung beider Dogmen getrennt zu haben. Allein die gewöhnliche Art, sie als Anhang der Schöpfung aufzuführen, hat keinen Grund, als den Titel des Geschaffenseyns, nach welchem alle Geschlechter der Geschöpfe vorzüglich die Menschen mit gleichem Rechte hier aufzuführen wären, nicht aber die Dämonen, weil sie nicht als solche geschaffen sind, überhaupt zur Lehre von Gott nur durch versteckten Dualismus kommen. Bei der verschiednen Tendenz beider Dogmen schien die Unbequemlichkeit der Darstellung geringer, als die wis-

senschaftliche Ordnung eines Anknüpfungspunktes an die zwei verschiednen relig. Beziehungen, an welche beide Sagenkreise sich ursprünglich angeschlossen haben. An eine Vertreibung aus der Dogmatik, wie sie auch vorgeschlagen worden ist, konnte die historisch-kritische Methode ohnedem nicht denken, welche jeden eigenthümlich ausgeprägten Bestandtheil christlicher Frömmigkeit berücksichtigend, keinen *indicta causa* ächten kann.

2) So De Wette, I, §. 75, gegen Bauer's u. a. Behauptung, daſs die Engel nur durch den hervortretenden Monotheismus herabgesetzte Götter seyen, Pairs, über welche sich Jehovah erhoben; denn in diesem Falle müſste die Geschichte des Dogma umgekehrt seyn. — Heinemann, ü. d. Urspr. d. Eng. (a. Aegypten.) In s. Jedidja, 5. B. 1. H.

3) Stahl, ü. d. Erscheinungen Jehov. u. sr. Engel. In Eichhorn's Bibl. 7. B. p. 156 ff.

4) Denn die andre Erklärung, welche unter den Kindern Gottes die Herrscher auf den Gebirgen versteht, ist gegen den mythischen Charakter dieser durch ganze Alterthum hallenden Sage. Das Zeitalter der Heroen und Gewaltigen geht erst aus diesen Umarmungen der Himmlischen hervor. Dächten wir auch den schönen, neuerlich noch von Moore und Byron in edlem Wetteifer ihrer *loves of anges* verherrlichten Mythus aufzuopfern, so erlaubt der Sprachgebrauch des Pentateuch nicht, unter בְנֵי־הָאֱלֹהִים menschliche, aber aus einem von den andern Menschen verschiedenen und der Gottheit verwandtern Geblüt' entsproſsne Herrscher zu verstehn; welcher Gedanke überhaupt einer höhern Cultur späterer Zeiten anzugehören scheint. Daſs durch Chrysostomus (*Homil. in Genes. XXII.*) und Augustin (*de C. D. XV*, 23.) die Sage abkam, geschah, weil ihnen der allerdings nicht in der Genesis enthaltne Sündenfall der Engel durch diesen Vorfall zu spät kam, und weil sie den mythischen Charakter verkennend, ihn dogmatisch, wie billig, verwarfen. Schon Origenes (*ct. Cels. T. I. p.* 620.) dachte, wie Philo, an Seelen, lüstern nach dem irdischen Leben im Körper.

5) *Bochart, Hieroz. P. I. L. II. c.* 41. *Lond.* 663. *Michaelis, cmm. de Cherubis. T. I. commentt. soc. reg. Götting.* Herder, v. Geist d. hebr. Poesie. 1. B. p. 177 ff. Seit einigen Jahren findet sich in französ. u. deutschen Zeitschriften die Behauptung, daſs die Gelehrten der ägyptischen Expedition auf den Ruinen Thebes die Bilder der Cherubim und der meisten andern Zubehörigkeiten des Tempels von Jerusalem gesehn hätten, ganz ähnlich den bekannten Abbildern auf

dem Bogen des Titus; ein allerdings für das Urbild der Stiftshütte, welches Moses auf dem Sinai vom Himmel herabkommen sah, bedenklicher Fall. Indeſs nach Einsicht sowohl der Kupfer zu Denon's Reise als des unter Napoleon begonnenen, unter den Bourbonen fortgesetzten Prachtwerkes über Aegypten, müssen wir bemerken, daſs an Cherubim *nur ein* sphynxartiges Thier mit Widderkopf, Löwen-Schweif und Klauen (*T. III.* 812. *f. Pl.* 46.), und Menschengestalten mit verschiednen Thierköpfen nach der Art des Anubis, zum Theil auch geflügelt, erinnerten; an andre Theile der Stiftshütte gar nichts Charakteristisches.

Oporin, Erläut. d. L. v. d. E. Hmb. 735. *Ode, tr. de angelis. Traj.* 739. *J. F. Major, ds. de nat. et cultu ang. facta collat. Paganor. Jud. Muhamed. et Christianor. Jen.* 753. *Cotta, dss. II. hist. succinct. dgm. de ang. exhibentes. Tub.* 765. 4.

§. 135. Seit dem Exile.

Nach dem Bilde der Izeds (*supplicaturi, intercessuri*) und Amshaspands hat sich eine Hierarchie der Engel gebildet, bei Daniel (*IX*, 21, *X*, 13, 21,) Rangordnung und symbolische Namen derselben: die Fürsten Gabriel und Michael; der heilige Raphael *Tob. III*, 25, und Uriel im Buch Esra. Ihrer 7 stehn vor dem Herrn, *Tob. XII*, 15. Als wackre Kriegsgenossen erscheinen sie im Maccabäischen Zeitalter, 2 *Macc. III*, 25, *X*, 29 *sq.* Bei Philo (*de somn. p.* 586.) als λόγοι, vielleicht auch mit ψυχαὶ verwechselt, sind sie höhere Geister, ein der Vorzeit weniger, als dem Platon vertrauter Gedanke. Als 70 Schutzengel der Nationen, einzelner Menschen, Gestirne etc. sind ihre Ordnungen im Volksglauben der Zeitgenossen Jesu, mit Ausnahme der Sadducäer [*Act. XXIII*, 8,] [1]) vielleicht auch Samaritaner [2]), geschieden und anerkannt, aber ohne jemals wahrhaft ästhetische Individualität zu gewinnen, deren Versuche z. B. bei Daniel (*X*, 5, 6,) nur auf's Feurige und Unbestimmte hinauslaufen. Doch beleben sie die ganze Natur, ersetzen die Dryaden, Oreaden etc. der Griechen, und bilden den Uebergang von einer mythischen Vergötterung der Natur zur Aufnahme derselben als Schöpfung Gottes in das relig. Leben.

1) Wie die Verehrer des Pentateuch Engel läugnen konnten, ist kaum zu erklären. Daſs sie der Vorzeit Engel zugestanden, die jetzt vernichtet seyen, hat wenig Sinn. Entwe-

der also hielten sie sich an die Stellen, wo die Engel nur Personificationen Jehovah's oder seiner Wirkungen sind, und legten mit gewaltsamer Exegese auch die andern darnach aus, oder nur im Gegensatze der abergläubischen Pharisäer ließen sie dem Alterthume, was dieses erzählte, läugneten aber das Erscheinen und thätige Eingreifen der Geister und Engel in die damalige Menschenwelt. Auf jeden Fall beruhigt uns Döderlein, *Instt. I*, §. 133: „*Quam temeritatem mirantur quidam, cum angelorum frequens sit in V. T. libris div. mentio: verum mirari desinent, si audiant, e christianis quoque fuisse, qui phantasmatum loco angelos haberent.*" *v. c.* Edelmann, *in Glaub. Bek. p.* 273.

2) Nach Leontius Bericht, s. Stäudlin, Beitr. zur Phil. u. Gesch. d. Rel. 1. T. p. 92. Dieses unsichere Zeugniß der Geschichte erhält Gewicht durch das gesamte Streben der Samaritaner, alles Mythologische wegzuräumen und die absolute Geistigkeit Gottes aufzufassen, vg. *Silvestre de Sacy, memoire sur l'état actuel des Samaritains. Par.* 812. *Gesenius, Carmina Samaritana e Cdd. Lond. et Goth. c. intrp. et commntr. L.* 824. 4. (*Anecd. orient. Fsc. I.*)

§. 136. Im Neuen Testamente.

Viele Erwähnungen der Engel (ἄγγελοι) sind nur bildlich, so *Jo. I*, 51, vom sichtbaren Walten der Vorsehung; *Mtth. IV*, 11, vom seligen Gefühle des Sieges der Gottesliebe über die Versuchung; *Luc. XXII*, 43, vom Engel, den Gott jedem schickt, der in Thränen sich zu ihm wendet; *Mtth. XXII*, 30, volksthümliche Bezeichnung eines Begriffs; zweifelhaft *Mtth. XVIII*, 10, von den Schutzengeln. Ueberhaupt hält nicht schwer, die einzelnen Aussprüche Jesu anders zu deuten, wenn sich ein Recht dazu nachweisen, oder nur denken ließe, wie er vom freundlichen Volksglauben abgekommen sey. In den prosaischen Schriften des Joannes wird bloß einmal eine Engelerscheinung der Maria nacherzählt, *XX*, 12; denn *XII*, 29, und *V*, 4, wenn ächt, nur Anführung des Volksglaubens. Desto häufiger die Engel als poetische Maschinerie in der Apokalypse. Gleichfalls tragen ihre Erscheinungen in den drei erstern Evangelien einen mythischen Charakter [1]); die in der Apostelgeschichte bestehn theils in Visionen, *Act. VIII*, 26, *X*, 3, theils lassen sie an eine unwillkürliche Verwechslung mit Menschen denken, *V*, 19 *sqq. XII*, 7 *sqq.* [2]). Nur die Engel bei der Auferstehung scheinen keiner die-

ser Erklärungen anzugehören. Paulus nimmt Engel und Rangordnungen derselben an, *Eph. III*, 10. Der Brief an die Hebräer bedient sich ihrer, um die Würde des Messias durch ihre Unterordnung zu erheben. Zwar πνεύματα genannt, *Hebr. I*, 14, werden sie dadurch nur irdischer Sinnlichkeit entnommen, ohne das Endliche und Materielle in ihnen aufzuheben[3]); deſshalb auch ohne sinnliche Geschlechtsverbindung[4]), *Mtth. XXII*, 30, ohne den Uebergang des Todes unsterblich, *Luc. XX*, 36. Als ἅγιοι, *Luc. IX*, 26, und ἐκλεκτοὶ, *Tim. V*, 21, sind sie sittliche Wesen, Gemeinde Gottes, *Hbr. XII*, 22 *sq.* zum Dienste Gottes (πν. λειτουργικὰ, *Hebr. I*, 14,) und seiner Geliebten, *Mtth. XXVI*, 53. Vom unmittelbar rel. Gebiete werden sie ausgeschlossen, denn *Col. II*, 18, wird wahrscheinlich θρησκεία[5]), *Apoc. XIX*, 10, *XXII*, 8 *sq.* unläugbar προσκύνησις derselben getadelt, nicht ihre rel. Gemeinschaft mit den Menschen, an deren sittlichem Heile sie liebreich theilnehmen, *Luc. XV*, 10.

1) Die auch früher und noch öfter vorkommende Andeutung einer christl. Mythologie fordert Erklärung ein für allemal. Mythus wird hier genommen nach dem vorherrschenden Sprachgebrauche des Alterthums nur als Species der Sage, unter welcher jede Geschichte zu verstehn ist, die, bevor durch sichere Denkmale festgestellt, im Munde des Volkes fortlebt, und durch dieses von der Phantasie getragne Leben mannigfachen Verändrungen unterliegt. Sie wird daher vorzugsweise eine Zeit betreffen, in der noch keine schriftlichen Denkmale oder nur in der unsichern Hieroglyphe bestanden; alle Geschichte einer solchen Zeit gehört der Sage an. Allein sie kann auch fortleben in den Zeiten der Geschichte, wie die Tradition neben der Schrift. Ja es kann geschehn, daſs dieselbe Begebenheit durch den Chronikenschreiber als Geschichte festgestellt sey, anderntheils auch im Munde des Volkes vom Vater dem Sohne erzählt, allem phantastischen Wechsel der Sage unterliege. Dieſs gegen die scheinbare Behauptung einiger Theologen, welche die Möglichkeit der Mythen deſshalb für das N. T. läugnen, weil es einer historischen Zeit angehöre. Vg. Heſs, Gränzbestimmg. dessen, was in der Bibel Mythos, Anthropopathie, personificirte Darstell., Poesie, Vision und was wirkl. Gsch. ist. In s. Bibl. d. H. Gesch. Zürch, 792. 2. T. p. 153—254. *Pareau, dp. de mythica S. cod. interprett. ed. 2. Traj. ad Rhen.* 825. Der Mythus als heilige Sage ist die historische Darstellung einer relig. Idee, welche aus unbekannter Zeit her von Geschlecht zu Geschlechte lebend sich

mit mehr oder mindrer Willkür der Idee angebildet hat. Wiefern sein Anfangspunkt sich mehr an ein Factum schliefst, oder mehr an die freie Bildung eines Dichters und Philosophen, fällt er unter die Eintheilung des historischen oder philosophischen Mythus, die jedoch nur eine schwankende Hinneigung aussprechen darf, denn ist das Historische entschieden, so wäre der Mythus eben Historie; sobald er als willkürliches Werk des Dichters oder Philosophen erkannt wäre, würde er Gedicht und Philosophem. Seine Entstehungsart, wodurch die Behauptung einer gröfsern oder geringern Willkür erklärt wird, ist aber diese. Dem Menschen ist Bedürfnifs, im sinnlichen Bilde die übersinnliche Idee anzuschauen. Dadurch entstand die Kunst, welche auf ihren Höhen immer eine relig. Kunst, im erhabensten Sinne Hieroglyphe wird. Was der Mensch aber darstellt von göttlichen Dingen in Bild und Klang, das möcht' er auch begrüfsen im Leben und in der Geschichte; jede schöne Seele soll sich aussprechen in schöner Gestalt. Aber das Leben ist arm, die Wirklichkeit dem Ideale feind, und so flüchtet sich der Jugendglaube in ferne Wirklichkeit, läfst in der Vorzeit geschehn und glaubt an das Geschehene, was er halb gedichtet und halb empfangen hat von den Vätern. Hierdurch der Ursprung aller Sage, deren Dichter das Volk, deren Zauber, wodurch sie uns lieber als das Gedicht und schöner als die Geschichte, in der schwankenden, halbgeglaubten Wirklichkeit ruht. Die relig. Sage betrifft die unmittelbare Erscheinung des Göttlichen in der Sinnenwelt. Besteht nun das relig. Leben in Entwickelung göttlicher Kräfte aus dem Menschen, so werden alle Mythen wahrscheinlich ihren Mittelpunkt finden in der vollendeten Erscheinung dieser Kräfte d. h. in den Sagen vom Herabsteigen eines Gottes unter die Menschen und im Heimgange desselben, obschon auch dieses erhabenste Symbol zum leichten Spiele der Phantasie entarten kann, wie Bacon, Haman und Creuzer klagen, dafs des grofsen Weltgeistes geheimnifsvolles Wesen in einen leichten Hauch aufgelöst worden, der die Flöten der Griechen erfüllet. Dennoch bietet die gesamte Mythologie des Alterthums jenen Mittelpunkt, und diese Anschauung des Unendlichen in der Sinnenwelt erscheint als Bedürfnifs für gewisse Entwickelungsstufen der Menschheit, in welche die Idee nur als Schein von oben in die herrschende Sinnlichkeit fällt. Wo aber in höherer Bildung der Geist seine Unabhängigkeit vom Fleische, die Idee sich selbst erkannt hat, hört zwar die Nothwendigkeit des Mythus auf, der Verstand durchschaut seinen Ursprung, aber gern bewahrt ihn das Herz, um auch das sinnliche Gefühl aufzunehmen in die Ahnung der Religiosität, wie auf

andre Weise für die Anschauung durch die symbolischen Handlungen geschieht; vorzüglich aber um der Kunst ein freies Gebiet innerhalb der Kirche zu erhalten. Nach diesen Andeutungen, die späterhin sich von selbst entwickeln werden, scheint eine Mythologie im Christenthume, so weit sie der Idee entspricht, nicht so undenkbar, als gemeinlich darüber abgesprochen wird. Dafs sich aber Mythen auch im N. T. finden, soll hier, unvorgreiflich der Inspiration, nur vermuthet werden. Geben wollten die historischen Evangelisten keine. Fänden sich aber Berichte derselben, welche von der historischen Kritik aus dem Bereiche der Wirklichkeit verwiesen werden müfsten, dafür sich ergäbe, dafs sie eine relig. Idee geschichtlich darstellten, auch die Möglichkeit aufgezeigt werden könnte, dafs der Evangelist sie als Geschichte nahm, so würden diese Darstellungen allerdings zur christl. Mythologie gerechnet werden. Gabler, ü. d. verschied. myth. Behandlungsart der christl. Urgeschichte. In s. Neuest. th. Journ. 801. 7. B. 4. St. Corrodi, Untrs. ob in d. Bib. sich M. finden? In d. Beitr. z. Bfr. vrn. Denk. 18. H. Bauer, hbf. Mythologie d. A. und N. T. mit Parallelen a. d. Gesch. andr. Völk. L. 802. 2 B. Schelling, ü. Mythen, hist. Sagen und Philosopheme der alt. Welt. In Paulus Mmrb. 5. St. 1. N. Hier der Charakter des Mythus am vollständigsten aufgefafst; wie ja Schelling's nachheriges System ein groser, heiliger Mythus. Creuzer, Symbolik. 2. A. I. p. 83 ff. Nach ihm der relig. Mythus (Theomythie) vorzügl. dargestellt von F. Ch. Baur, Symbolik u. Mythologie. Stuttg. 824. 1. T. Vorzugsweise der christl. Mythus, wie der ästhetischen Religionsphilosophie ziemte, von De Wette entwickelt. Vg. Krummacher, ü. Geist u. Form d. ev. Gsch. in hist. u. ästh. Hins. L. 805. Die etymol. Bedeutung s. Creuzer, I. p. 44 ff. Baur, I. p. 65 ff. — Den Engelerscheinungen der Geburt Jesu schreiben wir mythischen Charakter zu, weil diese Geschichten nicht zum apostolischen Zeugnifse gehören, (*Act. I*, 22.) unverbürgt als Geschichte, nicht ohne innern Widerspruch der Thatsachen, relig. Ideen durch phantastische Erscheinungen auszudrücken scheinen. Die Auferstehungsgeschichte, durch Augenzeugen verbürgt, hat diesen Charakter nicht. Historisch berechtigt nichts zur Annahme, dafs unter den Männern in weifsen Kleidern Menschen zu verstehn seyen, welche wenigstens von den Augenzeugen für Engel genommen wurden. Anders schon das Verhältnifs der Himmelfahrt. Ohne die historischen Verwahrungen fast durchgehend mythische Ansicht des N. T: *Vindiciae s. N. T. scripturar. oppugnatar. ab iis, quibus Mythi et Prodigia offensioni sunt. Hlmst.* 824.

2) Die Befreiung der Apostel wird bei **Eichhorn**, (Allg. Bibl. d. bibl. Literat. 3. B. 3. St. üb. d. Engelerschein. in d. Apostelgesch. p. 281.) für Folge einer Naturerscheinung (Blitz, Erdbeben) gehalten. Dagegen der Umstand, daſs die Thüre verschlossen gefunden ward, die Wache nichts zu wissen scheint. Die von **Eck** und **Thieſs** vorgeschlagne Erklärung, daſs durch die Wache, den Kerkermeister oder sonst eine Mittelsperson das Gefängniſs eröffnet sey, ist nicht ohne Möglichkeit in einer Stadt, wo 5000 öffentliche Anhänger der Apostel lebten, und die Gunst des ganzen Volkes mit ihnen war. Die Apostel, befragt über ihr Entweichen, konnten dann vielleicht, um die Wache zu schonen, doppelsinnig antworten: ein Bote des Herrn hat uns befreit! denn für einen solchen erkannten sie ihren Befreier, auſserdem hätten sie die Befreiung nicht angenommen. So kam die Sage auf von einem Engel, oder wurde anfangs durch den Kerkermeister verbreitet. Dagegen erinnert **Storr**: (*Opp. III. p.* 186.) 1) die Apostel hätten vom Kerkermeister oder sonst jemand nicht befreit werden können, ohne von den Wachen bemerkt zu werden. Allein bei der Befreiung durch einen Engel, von der die Wachen auch nichts gesehn haben, bleibt derselbe Fall, und die Mittel, welche ein Engel hatte, die Apostel den Wachen, wenn sie nicht schliefen, noch im Einverständnisse waren, unsichtbar zu machen, hatte ein kluger Mann auch. 2) Sie hätten ihrer Sache einen Makel zugezogen, wenn sie durch Flucht Miſstraun oder Verzweiflung an ihrer Sache hätten blicken lassen. Allein davon ist gar nicht die Rede, da sie alsbald öffentlich im Tempel lehren. Zwar läſst sich einwenden, daſs sie zwecklos eine Befreiung angenommen hätten, welche neue Verhaftung voraussehn lieſs. Dennoch widerspräche der Vorgang dem sonstigen Betragen der Apostel nicht. Sie thun, was sie können, leiden, was sie müssen. Legt man Hand an sie, so gehn sie in's Gefängniſs, thut sich das auf, so gehn sie höchst wahrscheinlich auch wieder heraus, um zu thun, was nicht lassen zu wollen, sie erklärt hatten. Die Befreiung, von welcher Hand sie auch kam, mochten sie daher als Ruf Gottes zur Fortsetzung ihres Werkes ansehn. Dennoch war die Sache nicht so bedeutungslos, denn sie imponirte dem Hohenrathe, welcher, wie natürlich er auch den Vorfall erklären konnte, dadurch erkannte, daſs kein Kerker jene halten, noch er selbst sich auf seine Leute verlassen könne. Jedoch erlaubt über die Möglichkeit hinaus, die Unbestimmtheit des Lucas keine Erklärung. Seine Kürze ist um so auffallender, weil bei der nachherigen Gerichtsverhandlung die Frage über Oeffnung des Gefängnisses vorkommen muſste, deren Beantwortung einen

Wink über die Art des Vorfalls geben würde. Dafür zeigt die zweite Befreiung des Petrus, *XII*, 6—19, obschon auch bei ihr das Eintreten eines Engels nicht entschieden widerlegt werden kann, mit der unbefangensten Offenheit, wie dieser Engel aus einem geheimen Freund der Kirche geworden sey. Denn eine Naturerscheinung ist nach *v.* 7, 8, zu verwerfen, zumal Hezel's Blitz, der die Wachen zu Boden geworfen und die Fessel geschmolzen haben soll, das gröste Wunder im N. T. wäre.

3) *Loërsius, ds. de angelorum corporibus et natura. Duisb.* 719. 4. *Driessenius, ds. angelor. corpora a suspic. vel haereseos vel scandali exculpata. Gron.* 740. 4. *Goedius, dmnstrtt. philosophicae de existentia corpor. angelicor. Hal.* 744. 4.

4) Doch ist dadurch Geschlechtsunterschied nicht geläugnet, welcher, wenn nach eben dieser Stelle ein Uebergang des Menschen zum Engel angenommen wird, kaum geläugnet werden kann, da eine wesentliche Verschiedenheit der Charaktere, nicht die Körper allein, sondern die Seelen selbst zu berühren scheint, wenn von den schönern Bildungen des männlichen und weiblichen Gemüthes die Rede ist. — Zur Geschlechtsvermischung verirrten sich einige unplatonische KV. Vg. *Just. M. c. Tryph. c.* 57. *Athenagor. Legat. p.* 100. *Dechair.*

5) *Schultze, ds. θρησκειαν των ἀγγελων s. cult. ang. occas. loci Col. II*, 18, *examinans. L.* 703. 4. Θρησκεία wird nicht von Religiosität, sondern vom Cultus gebraucht, (indeſs paſste das Aeuſsere der Religion wohl für Scheinheiligkeit,) und ἃ μὴ ἑώρακεν zeigt auf die unbekannte Natur der Engel hinsichtlich ihres Verdienstes der Anbetung, dagegen englische Frömmigkeit θρησκεία ἀγγελικὴ kaum unbekannt zu nennen wäre. So Bretschneider, Anm. 440. S. dagg. *Ernest. bib. th. n. III. p.* 420. *Doederlein, Inst. I.* §. 139. Ein Wesen, das ich weder anbeten soll, noch das irgend ein nothwendiges Verhältniſs zwischen Gott und Menschen bezeichnet, gehört so wenig zum rel. Glauben, als andre Mittelursachen zwischen Gott und Menschen dazu gerechnet werden.

§. 137. In der ältern Kirche.

Als die Geschwister der Genien und Stellvertreter des Polytheismus empfing das hellenische Christenthum die Engel, deren Mythologie, reichhaltig schon in des *Hermas Pastor*, ausgebildet, in *Dionys. A. Hierarchia coelestis* erscheint [1]), als 3 Classen in 9 Ordnungen *ratione potestatis*, dabei der Gedanke an Emanation zu Grunde liegt, dagegen ohne denselben *Gregor. M.*, der diese Eintheilung in Ansehn brachte, (*Hom. in Ev.*

34.) sie versteht *ratione officiorum.* Ihre Schöpfung setzte man meist nach der Andeutung im B. Hiob vor die Schöpfung der sichtbaren Welt, Novat. *d. Trin. c.* 1. Augustin (*de C. D. XI*, 9.) verstand unter Schöpfung des Weltlichtes die der Engel des Lichtes. Ueber ihre Natur bestimmte die zweite Nic. Synode 787, daſs sie intelligible Wesen, weder ganz körperlos, noch unsichtbar, sondern zarten, ätherischen oder feurigen Körpers seyen, (*Harduin, IV. p.* 187 *sqq.*) womit Aussprüche der KV. und der Lateran. Synode 1215 (*Hard. VII, p.* 64 *sqq.*) von ihrer Körperlosigkeit nicht unvereinbar sind. Als freien Intelligenzen bleibt ihnen die Möglichkeit der Sünde, Cyrill von Jerus. behauptete selbst die Wirklichkeit, seit Augustin läugnete man die Letztere. Ihre Aemter zum Dienste der Vorsehung in der sittlichen und physischen Welt, vorzüglich als Schutzengel der Individuen [2]), Elemente und Naturproducte [3]). Da sie als solche die Gebete vor Gott bringend (nach *Tob. XII*, 12,) oder selbst Fürbitter (nach *Sach. I*, 12, vg. *Cod. Pseud. V. T. Fabric. I. p.* 547, 657,) frühzeitig Gegenstände relig. Aberglaubens wurden [4]), erklärte die Synode zu Laodicäa 363 (*Mansi coll. Conc. II. p.* 570.) ihre Anbetung für Abgötterei, angemessen den Aussprüchen älterer Väter, (*Iren. I*, 23. *Orig. c. Cels.* §. 224.) allein die steigende Verehrung der Heiligen brachte auch die Engel zu Ehren, und nach Ambrosius Vorgange wurde 787 zu Nicäa ihnen zugestanden: τιμητικὴ προσκύνησις (δουλεία, *adoratio, invocatio*), verschieden von der nur Gott gebührenden λατρεία (σεβασμός), ein in den Worten nicht vorhandner, in der Schule subtil zu trennender, dem Volksleben wenig bekannter Unterschied [5]).

1) Der Engel ist ihm Bild Gottes, Offenbarung seines verborgnen Lichtes, reiner Spiegel, in welchem das Wesen Gottes erscheint, so weit es möglich ist. *a*) Θρόνοι, χερουβὶμ, σεραφὶμ, *b*) ἐξουσίαι, κυριότητες, δυνάμεις, *c*) ἄγγελοι, ἀρχάγγελοι, ἀρχαί. Die erste, emanirte Classe in unmittelbarer Verbindung mit Gott, von ihnen die zweite geheiligt und erleuchtet, durch diese die dritte der Aufseher irdischer Dinge. Ueber verwandte Ansicht der Kabbalisten s. Abh. ü. d. Personif. der Eigenschaften Gottes unt. d. spät. Juden. In Eichhorn's Bibl. d. b. L. Der Rabbiner, s. Eisenmenger, entd. Judenth. 2. T. p. 370 f.

2) *Ch. F. Wechsler, ds. de genio praeside unicuique proprio. L.* 752. 4. *Hirt, de ang. tut. Vit.* 779. 4. *Henrici, cmm. II. de genio natalium praeside. Vit.* 782 *sq.*

3) Selbst der Thiere, s. *Hermas*, *Past. Vis.* 4. *ad fin.* Ueber das Ganze vg. *Carpzov*, *varia H. angel. ex Epiphanio et alior. vett. monum. eruta. Hlmst.* 772. 4. *Keil*, *commtt. de doct. vett. eccl. culpa corrupt. p. Plat. etc. cmm. III — VII. L.* 796 — 8. 4.

4) Doch wie es scheint erst als Accommodation zur hellenischen Verehrung der Genien. Zwar sagt Josephus (*d. B. J. II*, 8, 7,) von den Essenern: ὀμνύουσι συντηρήσειν τὰ τῶν ἀγγέλων ὀνόματα. Unnöthig ist Havercamp's Conjectur: ἀγνείων, für ἀγγέλων, geheime Abwaschungen; doch bleibt die Ungewiſsheit in der Stelle, ob sie von Verehrung oder nur geheimgehaltnen Namen der Engel rede. Ohnedem findet die Polemik, *Col. II*, 18, an ihr keinen Gegenstand, denn ein Aberglaube der Essener war kaum in Kolossä zu rügen. Da nun die Spuren der Gnostiker nicht minder zweifelhaft: so scheint Paulus schon gegen einen griechischen Aberglauben zu sprechen.

5) *J. Dallaeus*, *adv. Latinor. de cultus relig. objecto traditionem disp. Gen.* 664.

§. 138. Kirchenlehre.

*A. C. p. 224: Hoc largimur, quod angeli orent pro nobis. Extat enim testimonium Zach. 1. A. S. p. 311: — tamen inde non sequitur, a nobis esse invocandos, adorandos, — et honorandos, ut patronos et intercessores, et unicuique eorum certa auxilia esse tribuenda, ut Papistae docent et faciunt, hoc enim idololatricum est. C. mn. p. 383: Tuus sanctus angelus sit mecum, ne diabolus quidquam in me possit.** Gelegentliche Erwähnung als Gemeinde Gottes mit Patriarchen, Aposteln und allen Christen, *C. mj. p.* 395; als rednerischer Gegensatz, *A. S. p.* 308. Diese nur zugebenden und limitirenden Aeuſserungen vom Daseyn der Engel, lassen nicht auf einen Zweifel, aber auf das richtige Gefühl schlieſsen, daſs sie nicht Gegenstand einer Glaubenssatzung seyn können.

* Der Gegensatz scheint nur bildlich, denn gegen die Nachstellungen des Teufels werden Gottes Wort und die Sakramente überall, nirgends ein Schutz der Engel erwähnt. Es wäre denn von einem Schutzengel die Rede, den Luther nach dem Beispiele der KV. bei der Geburt jedem Menschen gab. WW. 8. B. p. 985. Altenb.

§. 139. Dogmatische Ausbildung.

Angeli sunt spiritus intelligentes et potentes, a Deo boni conditi, hoc fine, ut ab ipsis celebraretur,

atque eorum ministerio uteretur; **Gerh.** *I. c. IV. sect. 19. Naturae sanctae inter divinitatem humanitatemque mediae;* **Henke**, *lin. fid.* §. 49[1]). Zwischenweltliche geistige Wesen, welche nach Beschaffenheit jedes Weltkörpers einen wenigstens scheinbaren Leib bilden können, und deren Vorstellung aus dem Verlangen hervorgeht, mehr die Materie beherrschenden Geist vorauszusetzen, als im Umfange der menschlichen Gattung gegeben ist; Schleiermacher, §. 51. Die seit Lombardus behauptete Immaterialität der Engel, da man sie doch im Raume wirksam und durch denselben beschränkt dachte, führte zu den subtilen Bestimmungen über das πoῦ *angelorum:* Sie verändern den Ort, aber in einer uns unbemerkbaren, nicht nach den Himmelskörpern eingetheilten Zeit, (*Thom. Aq. P. I. qu.* 53. *art.* 3.) *non per operationem sed per definitionem s. designationem*, (*Scalig. exercitt.* 359. *s.* 5.) d. h. nicht durch Bewegung, sondern durch die einer endlichen Natur nothwendige Beschränkung, daher sie auch in einem Punkte enthalten seyn können; ob aber mehre in einem Punkte zugleich, verneint *Thomas, P. I. q.* 52. *a.* 3. aber *Occam, Quodl. qu.* 4. behauptet es, richtiger, wie die luth. Dogmatiker versichern, *Gerh. I. sect.* 7. §. 50[2]). Ihre Erkenntniſs wird nach einem bildlichen Ausdrucke Augustin's (*de C. D. XI*, 29.) in *matutina* (*diurna*) und *vespertina* getheilt, jene die unmittelbare Anschauung der Dinge im göttlichen Logos, diese die Erkenntniſs derselben nach den Formen ihres eignen Erkenntniſsvermögens[3]), wozu einige noch die nominalistische Unterabtheilung fügen der Erkenntniſs nach den aus den Dingen empfangenen Merkmalen, (*Thom. P. I. q.* 58. *a.* 6. *Alexand. Ales. P.* 2. *qu.* 23.) was sogar den luth. Dogmatikern zu hoch war. Ihre Gemeinschaft unter einander durch *locutio mentalis*, (*Thom. P. I. q.* 107. *a.* 7.) unmittelbares Erregen der Gedanken im andern ohne äuſseres Zeichen. *Conditi sunt omnes angeli boni* [*perfectio accepta privative*[4])] — *sed quidam ex illis non persiterunt in veritate*, (*Gerh. I. sect.* 10. §. 56.) — *qui persiterunt, confirmati sunt in bono, ut jam labi non possint*, (*s.* 13. §. 62.) nach 1 *Tim. V*, 22; wobei die Dogmatiker, absolute und relative Freiheit verwechselnd, erinnern, daſs diese Unmöglichkeit zu fallen, als Gottähnlichkeit, nicht Vernichtung, sondern Erhöhung des freien Willens sey (*Prosp. in vita cont. c.* 3: *felix necessitas*). Ueber

das Verdienst, dadurch sie den *status confirmationis* empfingen, vereinigte man sich nicht, Biel verwarf mit Recht Bonaventuras Ansicht von einem Verdienste um die Menschen, am offensten hatte Lombardus (*sentt. 2. dist. 5.*) zugegeben: *praemium in illis praecessisse meritum;* die ev. Dogmatiker bedurften nach ihrer Lehre von der Gnade des Verdienstes nicht. Ihr Geschäft ist Lob, Anbetung Gottes und Vollziehung seiner Befehle unter den Menschen, ihre Seligkeit *visio et fruitio Dei; Gerh. sect.* 11. 15. Durchgängiger Charakter dieses Strebens ist, mit Aufgebung des plastisch Mythischen das Ideal Geistige[5]) zu erfassen, was sich vollenden würde, wenn nach Augusti's (Dgmngsch. §. 220.) systematischem Gelüste, im wörtlichen Verständnifse von *Jo. III*, 6, der H. Geist als Schöpfer der Geisterwelt dargestellt würde.

1) Derselbe Gedanke Reinhard's Definition: *creaturarum genera, quae nos praestantia superant;* welche Schleiermacher tadelt, als die Vorstellung mit andern, fremden Ursprunges, zusammenwerfend. Allein wenn auch in den ältesten Mythen dieser Gedanke nicht klar durchgebildet ist, so war er doch angedeutet und ist ausgeführt im N. T., dafs die Engel eine höhere Stufe sittlicher und intellectueller Vollkommenheit bezeichnen, als dermalen die Menschen. Dagegen Schleiermachers Definition ein zwar der heutigen Weltansicht angemefsnes, aber dem Alterthume ziemlich fremdes Moment hervorhebt, was bei Wesen von blofs alterthümlich historischer Bedeutung kaum zu billigen.

2) In diesen scharfsinnigen Untersuchungen erscheint der volle Widerspruch, welcher in unsrer Denkform offenbar wird, sobald wir das Unräumliche in den Raum einwirkend denken. Dafs die Engel sich nicht bewegen könnten ohne eignen Körper, hatte man richtig eingesehn, dennoch weil man in sinnlicher Beschränkung sie denken zu müssen glaubte, sollten sie sich irgendwo aufhalten, und nach Kraft und Substanz an bestimmtem Orte thätig seyn. Bei Thomas waltet das Materielle noch vor mit dem Gesetze, dafs in dem von einem Körper erfüllten Raume, nicht zugleich ein andrer seyn könne, dagegen Occam das Geistige durchführt, aber von dem Widerspruche gedrückt wird, dafs er den Geist dennoch im Aufenthaltsorte eines Punktes beschränkt denken mufs.

3) Erkenntnifs ist durch Reflexion entwickelt, oder in unmittelbarer Anschauung gegeben. Diese, vollkommen, würde das Weltall mit einem Blicke durchdringen, so die absolute

Intelligenz Gottes, welche durch ihn als in einem Spiegel des Weltalls für die Engel vermittelt gedacht wurde, während sie selbst als Creaturen nur durch Reflexion dachten. *Matutina* als *cognitio primordialis*, wie der Morgen *principium diei*, während die andre düstre und in einander verschwimmende Gegenstände darbietet wie der sinkende Abend.

4) Ein Zustand der in sich vollkommen geschaffnen Natur glücklich bezeichnet, im Gegensatze der *perfectio perfecta;* wodurch sonach richtiger, als hinsichtlich der *sanctitas concreata* des Menschen, der Charakter relativer Freiheit als bloſse Kraft und Unschuld bei der Schöpfung anerkannt und von der selbsterworbnen Tugend geschieden wird.

5) Im Gegensatze dieser idealen Speculation, zugleich Beispiel von wörtlichem Schriftverständnisse, ein dogmatischer Bull Gerhard's, (*sct.* 18. §. 78.) welcher die Zahl der Engel als *minimum* nach dem Ausspruche Jesu berechnet, daſs Gott ihm 12 Legionen Engel senden könne. Nun machen 12 Legionen nach *Vegetius de re milit. c.* 6. 73200 Fuſsgänger und 8760 Reiter, folglich eine Zahl von Engeln, welche mit den *Hbr. XII*, 22, erwähnten Myriaden derselben wohl übereinstimme.

Casmann, angelographia. Frf. 597. *Clotz, anglgr. Rost.* 636. 4. *Dorschaeus, singular. angelicor. septenarius. Arg.* 645. 12. *Musaeus, angelogia apost. Jen.* 664. *Seb. Schmidt, senar. angel.* (*Hlm.* 695. 12.) *Brnsu.* 696. 12. *Joch, Pg. de potestt. bonor. ang. in sens. fidel. pr. internos. Vit.* 727. 4. Strodtmann, Vrs. v. d. Wrkgn. d. g. E. Wolfnb. 744. *C. G. Hofmann, Pg. Num ang. boni corp. hominum interd. obsideant?* (Nein.) *Vit.* 760. 4. — *Dannhawer, ds. de cust. angel. Arg.* 641. 4. *F. Schmidt, H. dgm. de ang. tutelar.* In Illgen's Dnkschr. d. hst. th. Gsllsch. L. 817.

§. 140. Kritik.

Der Glaube an Engel, ausgehend zwar groſsentheils von der Ansicht einer der Vermittelung bedürftigen Vorsehung, enthält, abgesehn von diesem Bedürfnisse, nichts vernunftwidriges, da der Gottheit eben so wohl gefallen könnte, durch Engel ihre Beschlüsse ausführen zu lassen, wie sie durch Menschen sie ausführen läſst. Die Natur der Engel als erhöhte Humanität ist dadurch möglich, daſs uns eine doppelte Würde erkennbar ist, die eine, welche dem Geschöpfe gehört, ist eine durch freie That erworbne, und in dieser können die Engel nur dann

über uns stehen, wenn sie aus den sittlich indifferenten Anfängen ihres Lebens, wie des unsern, die göttliche Liebe herrlicher entfaltet haben, sonach eine Stufe des Lebens bezeichnen, welche nicht unerreichbar, noch vor uns liegt; die andre, welche auch im Individuum dem Schöpfer bleibt, anerschaffne Schönheit und Kraft, (ihre Blüthe im Menschen: Genius,) in welcher die Engel uns übertreffen können, wie ein Naturproduct das andre, ohne deſshalb an sittlicher Würde über uns zu stehn. Daran knüpfte sich wahrscheinlich der Gedanke, daſs den Frommen die Engel dienten, sonach, in künftiger Verklärung zumal, geringer als diese wären. Daſs der Glaube an sie kein eigentlich relig. Glaube sey, ist schon im N. T. wie in der Kirche anerkannt, und deſshalb war in den Aussprüchen Jesu so wenig hierüber eine Entscheidung zu suchen, als eine Berichtigung des Volksglaubens über die Natur andrer Himmelskörper. Eine Verbindung mit der Religion, welche Storr (§. 49.) in der Beruhigung findet, daſs Gott uns helfen könne, ohne an natürliche Mittelursachen gebunden zu seyn; Bretschneider (§. 104.) in der Erweitrung unsrer Idee vom Reiche Gottes, von der Wichtigkeit des Christenthums, der Tugend, in der Belebung unsers Glaubens an Unsterblichkeit und eines gränzenlosen Fortschreitens; diese Beziehungen berühren Dogmen, die auf festerm Grunde ruhn, so allgemein und fern, daſs sie nicht zu berücksichtigen sind. Daher kann nur negativ das Dogma aufgestellt werden, um besonders Eitelkeit auf eine Bedienung höherer Wesen und falsches Zutraun auf ihr rettendes Eingreifen nicht zu nähren, „daſs der Glaube an diese Wesen auf unser Betragen keinen Einfluſs haben soll, und Offenbarungen ihres Daseyns jetzt nicht mehr zu erwarten sind;" Schleiermacher, §. 54. Da nun Wahrscheinlichkeiten *a pr.* (Bretschneider, §. 104 z. A.) nicht hinreichen, um die Sage der Vorzeit, welche nur bei der Stiftung der Kirche einigermaſsen historisch wird, zu verbürgen: so ist die Realität der Engel ungewiſs zu lassen. Aber als einmal in den Volksglauben aufgenommene, mythische Wesen beleben sie, angemessen unserm idealisirenden Triebe, die stille Welt um uns, (selbst im Verkehre mit einem Schutzengel wird der jugendlichen Phantasie der Schutz des eignen Geistes, und in den geheimniſsvollen Ahnungen unsrer Natur ein Dämon des Sokrates erscheinen,) deuten unser Gefühl, das uns mit fernen

Welten verbindet und im Kusse des Todesengels die Seele scheiden läſst, versinnlichen die Hoffnungen unsrer eignen Zukunft (ἰσάγγελοι), bringen ein Bild unsrer verklärten Freunde, und sind demnach, fremd der Dogmatik und ihrem vergeistigenden Streben, der christlichen Kunst anheimzustellen.

Für den Verkehr mit Engeln: Dedekind, ü. Geisternähe u. Gstrwrkg. Hannov. 793. Jung, gen. Stilling, Theorie der Geisterkunde. 808. Dagg: Abel, phil. Untersuchgn. ü. d. Vrbndg. d. Mnsch. m. höhern Gstrn. Stuttg. 791. Pölitz, Können höhere Wesen a. die M. wirken u. sich m. ihnen verbinden? L. 794. Paläphatus der jüngere o. v. unglaubl. Dingen. L. 799. Kritisch: Reinhard, Wie Christen sich b. d. versch. Meinungen ü. d. Gstrwlt. zu verhalten haben. Drsd. 795. (Höpfner) Critik ü. d. L. v. d. E. i. d. Dgm. In Henke's Mg. 3. B. 2. St. Zur Krit. u. Aufklär. der L. v. d. E. Ebend. 6. B. 1. St. Horstig, Beurth. d. Dgm. v. d. E. In Henke's N. Mg. 1. B. 3. St. (Frenzel) Einige Beitr. z. Berichtgg. d. L. v. d. E. In Augusti's th. Mntsch. 802. 6. St. Marheinecke, Dgm. §. 209: „Das Hereinleuchten der göttlichen Welt in diese zeitliche wird uns in der H. Sch. durch Daseyn und Wirksamkeit der Engel zu verstehn gegeben. Die Lehre von d. E. ist keineswegs erst chaldäischen Ursprungs. In den E. sieht die Vernunft aller Zeiten die an der Welt sich immerdar erweisende Schöpfer- und Erhalter-Macht Gottes dargestellt. Spuren jener Welt in dieser.“

Dritter Haupttheil.

Christologie.

Einleitung.

§. 141. Inhalt.

Der Mensch entfaltet sein freies Leben aus ihm selbst, aber durch Anregung der Gemeinschaft aller andern und durch Rückwirkung auf sie; gemeinsames Product seines Genius und seiner Zeit. Daher geht auch das relig. Leben theils nach allgemein menschlichem Gesetze ewig jung aus dem Geiste hervor, theils ist es Gemeingut der Menschheit in einer bestimmten Periode oder einer geschichtlich entstandnen und durch bestimmte Individualität abgeschloſsnen Gemeinde; deren das eine ohne das andre nicht gedacht werden kann, denn der Mensch, einsam gestellt von seinem Geschlechte, hätte sich nie zum relig. Leben erhoben. Solche Gemeinde kann entstehn entweder durch zufälligen und willkürlichen Verein zur gemeinsamen Förderung der Frömmigkeit, oder durch das Versammeln von Jüngern um einen Meister, welcher ihr eignes relig. Streben in einer gewissen Vollendung ausgesprochen und dadurch ihre Selbstthätigkeit vermittelt hat. Solche Versammlung um Jesum von Nazaret ist die Christenheit, zwar nicht ohne fremde Einwirkungen jüdischer, hellenischer und germanischer Volksthümlichkeit, dennoch durch einen charakteristischen Geist von dem Gründer ausgehend ein in sich gegründetes Reich religiöser Bildung. Wie weit diese entsprach in ihrem Wesen dem allgemeinen Gesetze der Religiosität ist untersucht worden. Daher ist übrig, den geschichtlichen Charakter darzustellen, wodurch das Christenthum einem abgeschloſsnen Gemeinwesen angehört, vorher aber durch eine Untersuchung über das in der Geschichte sich offenbarende Wesen des Christenthums die Verbindung mit den vorigen Haupttheilen darzuthun.

§. 142. Oekumenisches Symbolum der Christenheit.

Das Princip des christl. Glaubens besteht in der Ueberzeugung, daſs die Vollendung des relig. Lebens in

Christo geschichtlich erschienen sey, und in einer von seinem Geiste beseelten Gemeinschaft auch unser Leben dieser Vollendung nahe. Eins durch das andre bedingt, jedoch so, dafs die Vollendung in Christo auch blofs als folgerechtes Streben nach derselben angesehn werden kann. Wer diesen Glauben hat, ist ein Christ. Alles andre, was für christlich geachtet wird, geht aus demselben hervor, kann durch seine Ableitung wahr oder falsch seyn, vernichtet aber jenen ursprünglichen Charakter des Christlichen nicht. Hiermit stimmt auch die apostol. Weise der Aufnahme in die Kirche überein, welche blofs im Versprechen der Erneuerung des relig. Lebens und in der Anerkennung Jesu als Messias bestand, welche Anerkennung bei den mit dem jüdischen Messiasbegriffe unbekannten und oft ohne alle Vorbereitung getauften Heiden nur eine Anerkennung der Frömmigkeit in Christo als des Geliebten Gottes enthalten konnte.

Könnte das Christenthum heut wie vor Jahrtausenden aus dem ursprünglichen Quelle des Gemüthes hervorbrechen, so wäre es weder etwas Geschichtliches noch eine Gemeinschaft. (*Tindal*, *christianity as old as the creation, or the gospel, a republication of the rel. of nature. Lond.* 730. 4. *Ed.* 4. *Cambr.* 733. Rationalistisches Paradoxon, das Wesen des Christenthums abgesehn von seiner Erscheinung.) Welche also nicht einen geschichtlichen Anfang in Christo anerkennen, mögen religiöse Menschen seyn, Christen sind sie nicht. Weil aber Christenthum Religion seyn will, kann es auch nichts Höheres bringen als Vollendung der Religiosität. Gnade Gottes, ewige Seligkeit sind davon nur abgeleitete Folgen. Somit kann es nicht höher geachtet werden, und überhaupt nicht anders, als durch die Ueberzeugung, mittelst desselben jene Vollendung zu erreichen. Wer diese Ueberzeugung nicht hätte, müfste, da die Religion als unendliches Streben nur das Vollendete beabsichtigen kann, sich lossagen vom Christenthume als einer in ihrem Grunde verkehrten Richtung der Religiosität, und wäre, wie lang auch noch in der Kirche, von diesem Augenblicke kein Christ. Unmöglich ist, durch eine relig. Anstalt zu dieser Vollendung zu gelangen, wenn der Stifter derselben nicht besessen hätte, was er gründen wollte für andre. Besafs er es aber, so mufs auch seine Stiftung, so weit sie erweislich von seinem Geiste durchdrungen ist, dasselbe beabsichtigen. — Dieser einfache und evidente Satz, im graden Widerspruche gegen das Symbolum *Quicunque*, aber in allen Jahrhunderten angedeutet durch die alle kirchl. Schranken durchbrechende

allgemein christl. Liebe, und durch die vorzüglich im Gegensatze wider den Islam erscheinende Idee einer allgemeinen Christenheit, ist eins der segensreichsten Resultate der Wissenschaft. Schliefsen wir dadurch gleichsam den Herrn und die ganze Christenheit an's Herz, so versteht sich doch, dafs ein in gröster Allgemeinheit gefafster Satz der vielfältigsten Entwickelung fähig und bedürftig sey, nehmlich so vielfältig, als das relig. Leben selbst. Verwerfen wir daher, die eigenthümliche Entwickelung darstellend, jede andre, so geschieht diefs im vollen Rechte, jede Idee zur möglichsten Klarheit zu führen; doch immer bleibt bei dem Verworfnen, weil es dem christl. Symbolum nicht widerspricht, die Anerkennung, dafs es dadurch nicht für unchristlich in der Hauptsache ausgegeben werde. *Jo. Miltoni's de doctr. chr. L. II. posth. ed. C. R. Summer. Brunsu. et L.* 823. (Ockel) Ueb. Geist u. Wahrh. d. Rel. Jesu. Beitr. z. Beförd. d. thät. Chrstnth. u. d. wahr. Duldungssinnes. B. u. Stett. 785. (Böhme) N. Erkl. d. höchst wicht. Paul. Ggns: Buchst. u. Geist. Jen. 799. Holscher, Anschtn. ü. Chrstsrlg. in Br. Hann. 801. Storr, ü. d. Geist des Christenth. In Flatt's Mag. 1. St. p. 203 ff. Tob. Lang, ebnd. 7. St. Pöschel, in Augusti's th. Mntsch. 802. G. H. Rätze, ebnd. 12. H. Brauer, d. Chrstnth. ist Rgrngsanstlt. L. 807. Köppen, Philos. des Chrstnth. L. (813.) 825. 2 B. J. G. Müller, v. Glaub. d. Christen. Winterth. (815 f.) 823. 2 B. Th. Schwarz, verschiedne Ansicht. d. Chrstnth. B. 819. *C. v. Weiller, Was ist Christenthum? Münch. 819. Lehmus, Beitr. z. wiss. Untrs. ü. Rel. Christenth. u. Protest. B. 822. Fr. Dellbrück, Christenthum. Btrchtgn. u. Untrs. Bonn, 822. 2 B. *Katholikon. Für alle unter jeder Form das Eine. Aar. 824.

§. 143. Das Wesen des Christenthums nach dem Supranaturalismus.

Die relig. Vollendung durch das Christenthum ist, da eine absolute Zerfallenheit mit Gott durch die Sünde von der Philosophie nachgewiesen, von der Kirche gelehrt wird, Erlösung von der Sünde, Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum. Das Christenthum also seinem Wesen nach ist dasselbe im vorigen §. dargestellte, allein während es dort nur als geschichtliche Erscheinung angesehn werden mag, welche durch einen jeden alltäglich hervorgebracht werden kann, ist es auf diesem Standpunkte des folgerechten Supranaturalismus die vom ganzen sündigen Geschlecht' ersehnte Erneuerung der natürlichen Religion, und weil diese nicht

ausgehn konnte von demjenigen, in welchem die Störung war, so folgt, dafs, wenn Christus diese Störung für uns aufgehoben hat, er selbst ohne die Sünde, bleibend in der Liebe Gottes das Ideal der Religiosität darstellte.

Schleiermacher, §. 80: „Das eigenthümliche der christlichen Frömmigkeit besteht darin, dafs wir uns des Widerstrebens unsrer sinnlichen Erregungen das Bewufstseyn Gottes mit in sich aufzunehmen (Sünde) als unserer That bewufst sind, der Gemeinschaft mit Gott hingegen nur als etwas uns vom Erlöser mitgetheilten."

§. 144. Eintheilung.

In dieser Bedeutung des Christenthums liegen 3 Momente: 1) Die Art, wie Christus jene Vollendung dargestellt und für eine durch ihn bedingte Gemeinschaft möglich gemacht hat; 2) die Gemeinschaft, durch welche jene Vollendung fortgepflanzt, 3) die subjective Weise, nach welcher in ihr das relig. Leben ausgebildet wird. Hierdurch 3 Theile der Christologie: Christus in der Geschichte, in der Kirche und im Gemüthe; unter welche, da in dieser Eintheilung Grund, Mittel und Wirkung begriffen sind, die historisch vorliegenden Materialien sich ordnen lassen.

Schleiermacher stellt die Kirche nach der herkömmlichen Ordnung zuletzt, weil „doch zuerst einzelne Erlöste waren, aus deren Leben mit dem Erlöser sich erst ihr Gesammtleben unter einander entwickelte; also geht natürlich die ursprüngliche Form, die Beschreibung des Zustandes der Einzelnen voran." (2. B. p. 176.) Allein noch natürlicher betrachten wir die Einwirkung nicht auf die ersten Jünger, sondern auf uns, diese geschieht erst mittels der Kirche; überhaupt scheint bedenklich von Gnadenwirkungen zu handeln vor den Gnadenmitteln. Wechselseitige Beziehungen treten bei jeder Stellung ein.

Erster Theil.

Christus in der Geschichte.

§. 145. Uebersicht.

Gegenstand der Untersuchung ist die relig. Einwirkung Christi durch sein zeitliches Leben. Diese

aber ist bedingt durch seine eigne Religiosität. Das wissenschaftliche Mittelglied zwischen beiden ist die Geschichte Jesu nach Epochen und Charakter.

Baumgarten, Btrcht. d. Namens Jesu. Hal. 736. *Chrysander, tent. th. de vera forma atque emphasi nom. Jesu. Rint.* 751. 4. — *B. Meisner, christol. s. dspp. L. Vit.* (624.) 673. 4. *Feuerborn, dspp. de Ch. Giess.* 629. 4. *Danhawer, christosophia. Arg.* 638. *Henrici, chrstlg. orthod. L.* 647. 4. Seb. Schmidt, L. v. Ch. Lüneb. 688. 12. *Hier. Dathe, Consensus orthodox. in loco de Christo. Vit.* 694. *W. Jäger, art. de Ch. sponsore. Tub.* 714. 4. F. Schubert, Gdnk. v. d. Erlöser d. M. Jen. 752. 4. Masch, d. Lehre v. J. Ch. dem Erlös. L. 763. 1. T. Ueb. Person, Amt, Würde J. Berl. 783. Seel, Plan Gottes z. Erzieh. u. Bslg. d. Mh. ausgf. dch. J. d. Obermenschen u. Urbild vllk. Mh. Herb. 791. 1. T.

Cap. I.

Von der Religiosität Christi.

Locus de Christi Persona.

§. 146. Kirchenlehre.

C. A. p. 10: *Filius Dei assumsit humanam naturam in utero Mariae virginis, ut sint duae naturae, divina et humana, in unitate personae inseparabiliter conjunctae, unus Christus vere Deus et vere homo. F. C. p.* 776: *Duae naturae in Christo eo modo sunt unitae, ut nulla sit facta confusio, aut naturae unius in alteram transmutatio, et utraque suas naturales et essentiales proprietates retineat. F. C. p.* 787: *Hortamur omnes pias mentes, ne sua ratione humana in tantis mysteriis perscrutandis curiosae sint, sed potius cum Apostolis Christi simpliciter credant, oculos rationis suae claudant et intellectum suum in Christi obedientiam captivent.* Diese *unio personalis* (*hypostatica*) und *communio naturarum* ist einstimmige Lehre der orthodoxen, katholischen und evangelischen Kirche.

§. 147. Ausbildung in einem Theile der luther. Kirche.

Um die lutherische Lehre von der Gegenwart des Leibes im Abendmahle ohne Transsubstantiation zu beweisen, wurde aus der *communio naturarum* gefolgert:

communicatio idiomatum, qua una natura agit seu operatur cum communicatione alterius, quod cujusque proprium est, F. C. p. 773, vera et realis non essentialis, p. 765, 777. Dadurch hat die göttliche Natur theilgenommen an allen menschlichen Handlungen Jesu, so wie die menschliche theilnimmt an der Weltherrschaft und allgegenwärtig seyn kann auch in Ansehung des Leibes, *F. C.* 761 *sqq.* Hieraus gehn hervor als *consequens verbale*, aber objective Wahrheit enthaltend: *tria genera propositionum s. praedicationum personalium,* Sätze, durch welche die verschiednen Arten jener Mittheilung in der Schrift bezeichnet werden: 1) *Genus idiomaticum (attributio), quo, quae unius tantum naturae propria sunt, toti personae attribuuntur, sive Deus sive homo nominetur, Rom. I, 3, 1 Ptr. III,* 18. *F. C. p.* 770. 2) *G. apotelesmaticum, quo apotelesmata i. e. actiones ad opus mediatorium, ad totam inde personam pertinentes, (Gal. III,* 13.) *de altera tantum natura praedicantur, 1 Tim. II,* 5, 6, 1 *Jo. III,* 8. *F. C. p.* 773. 3) *G. majestaticum,* (αὐχηματικὸν, βελτίωσις, δόξασις, *largitio, unctio, exaltatio,), quo natura humana divinis attributis effertur, Jo. V,* 27. *F. C. p.* 774.

Dieser nach Andeutungen in den Privatschriften Luthers und nach *Chemnitii Lib. de duabus in Christo naturis (Jen.* 570. u. öft.) nur in die *F. C.* aufgenommne Lehrbegriff, welcher zugleich den aus der steten Verwechslung der Naturen in der Schrift möglichen Gegenbeweis wider die ganze *unio personalis* zurückweist, ist im wesentlichen anerkannt von der orthodoxen Kirche, *Critopuli Conf. p.* 55 *sq.*, unbeachtet von der katholischen, doch mifsbilligt von ihren Dogmatikern, *Bellarmini controv. III,* 8 *sq.*, verworfen von der reformirten und anglikanischen Kirche, *C. Gall. a.* 15, *Ang. a.* 2, (vg. *Danaeus, exam. L. de duab. etc. Gen.* 581. gg. Chemniz, *demonst. antith. L. B.* 581. gg. Andreä.) indem Zwingli die *propositiones personales* der Schrift nur für eine Redefigur ἀλλοίωσις (*locutio desultoria*, Verwechslung eines Theils mit dem andern und mit dem Ganzen; nach Luther: *larva Diaboli*, vg. *F. C. p.* 771.) erklärt hatte, welche tropische Bedeutung Calvin beibehielt, *Instt. II,* 14. Vg. Plank, Gsch. d. Prot. L. 2. B. p. 481. Winer, comp. Darst. p. 31.

§. 148. Ausbildung durch die luther. Dogmatiker[1].

Natura est suppositum proprietatibus quibusdam et facultatibus praeditum. Persona est substantia

intelligens, completa, per se subsistens. *Idioma est praedicatum entis, quod ei per se competit, nec tamen ipsa essentia* (dadurch zu unterscheiden von Attributen, in deren Gesamtheit die Substanz enthalten gedacht wird). Die Vereinigung der Naturen als Act, *unitio* (ἐνσάρκωσις, *incarnatio*, πρόσληψις, ἐνσωμάτωσις, ἐνανθρώπησις, hinsichtlich der göttlichen Natur ἰδιοποίησις, hinsichtlich der menschlichen περιχώρησις) *est ille actus, quo divina natura in utero Mariae humanam suae univit hypostasi*; als Zustand, *unio est status, in quo natura Christi divina cum humana ita conjuncta est, ut utraque nonnisi unam personam constituat.* *Est personalis, vera, realis, supernaturalis, inseparabilis; non essentialis (naturalis), accidentalis (parastatica), externa (habitualis, respectiva), moralis, verbalis, mystica, sacramentalis.* *Consequens reale est communio naturarum, mutua divinae et humanae naturae participatio, per quam natura divina particeps facta humanae hanc permeat, perficit, inhabitat, sibique appropriat, humana vero particeps facta divinae naturae ab hac permeatur, perficitur atque inhabitatur, Holl. p.* 681. *Inde resultat communicatio idiomatum, ea utriusque naturae conjunctio, qua quae alteri propria sunt, altera etiam natura vere possideat*, seit Baumgarten pflegt man beizufügen: *quoad per utriusque essentiam (naturam) fieri potest.* Das erste *genus, idiomaticum*, wird in 3 *species* getheilt: 1) ἀντίδοσις (συναμφοτερισμός, *alternatio*,), *qua tam divina, quam humana idiomata de concreto personae s. de Christo ab utraque natura denominato praedicantur, Luc. XXIV*, 20, ist das *genus* selbst; 2) κοινωνία τῶν θείων, *enuntiatio, quae de concreto naturae humanae praedicat idioma naturae divinae*, der Unterschied vom *genus majestaticum* soll seyn, dafs bei diesem die menschliche Natur *in abstracto* genannt werde, hier *in concreto*, d. h. dort ausdrücklich getrennt, hier nur die menschliche Benennung, während Jesus von sich als Person spricht, *Jo. III*, 13; 3) ἰδιοποίησις, (οἰκείωσις, κοινωνία ἀνθρωπίνων, *appropriatio*,) *qua humana idiomata de concreto naturae divinae enunciantur*, 1 *Cor. II*, 8, wodurch der in der kirchl. Eintheilung fehlende Gegensatz zum *genus majestaticum* ersetzt werden soll[2]. Der menschlichen Natur nach ihrem eigenthümlichen Wesen wird beigelegt: *veritas*, gegen Doketen; *perfectio, integritas, consubstantialitas*, Theilnahme an allen menschlichen Kräften des Lei-

bes und Geistes; ἀναμαρτησία, Freiheit von Erbsünde durch *purificatio ovuli in utero Mariae opera Spiritus S.* oder durch *praeservatio* seit Adam oder durch *creatio*[3]); und von wirklicher Sünde, unentschieden, ob durch Nothwendigkeit[4]); daher ἀθανασία, *posse non mori*; *corporis* εὐκρασία *s. aequale temperamentum et firma constitutio*; *facies honestissima*, *gravissima*, nach einigen auch *venustissima*[5]); *summae animi dotes*. Und wegen der Vereinigung mit der göttlichen Natur: ἀνυποστασία, Unpersönlichkeit, daher ἐνυποστασία, Subsistenz nicht durch eigne Kraft, sondern in der göttlichen Natur, wozu die in der ganzen Zusammenstellung erscheinende und sich unwillkürlich aufdringende Unterordnung der menschlichen Natur veranlaſste, da Einheit der Person nur durch Aufhebung der einen Person möglich schien[6]).

1) *M. Schäffer, tr. de un. prs. Tub.* 607. *Haberkorn, Christologia s. tr. de prs. Ch. Giess.* (661.) 671. 4. *G. Calixti de prs. Ch. prg. et dss. fasc. coll. U. Calixt. H.* 663. 4. Nach dem Vorgange seiner Academie, die sogar zu diesem Zwecke Verfälschung der gedruckten *F. C.* behauptet hatte, die Allgegenwart des Leibes als eine nicht absolute durch die *comm. idiom.* sondern bloſs relative, durch seine göttliche Allmacht, in Kirche und Abendmahl, vertheidigend. *Calovius, Exam. doctrinae publ. ecc. refort. et syncretismi cum orthodoxis in art. de pers. Ch.* θεανθρ. *Vit.* 667. 4. *Ch. S. Georgi, ds. ph. exeg. de Ch.* θεανθρ. *ad locos Luc. II*, 1—10, *Mtth. XXIII*, 34—39, *et Jo. I*, 1—4. *illust. Vit.* 743. 4. *Ernesti, dignitas et verit. incarnationis. Opp. th. p.* 395.

2) *Selneccer, de hyp. naturar. unione. L.* 581. *Ejusd. repet. doctrinae de comm. idiomat. Frcf.* 581. *Ejusd. thes. de proprietatib. duar. nat. in Ch. Jen.* 590. *Heshusii tr. de duab. n. in Ch. earumq. un. hypost. Mgdb.* 590. *J. Schroeder, tr. de reali comm. idiom. Gieſs.* 606. *Thummii cmm. de majest. Ch.* θεανθ. *Tub.* 621. *Dorscheus, de un. hyp. Arg.* 651. *Pfaff, ds. de influxu sentt. Reformator de comm. idiom. utriusq. nat. in praxin fidei et piett. Tub.* 720. 4. *Ejusd. de Ch. homine in coelo terraq. simul praes. Tub.* 736. 4. *Jo. Ja. Flatt, de humanae Ch. nat. omnipraes. cum sana ratione concilianda.* In *Melet. phil. theol. Tub.* 759.

3) *Fecht, ds. de massa, ex qua Ch. natus, praeservata. Rost.* 707. 4. *Schroeer, de sanctif. seminis Mar. in actu conception. L.* 709. *Stolz, de praes. massae, ex qua Ch. nasci debuit. Waldenb.* 711. *Carpov, psychol. de anima Ch. hominis.* (*Jen.* 738.) *Frf. et L.* 740. 4. *Ejusd. de stamine humanitt. Ch.*

dsq. th. ph. ad ill. doctr. de concept. Chr. in virgine abstrusissimam. P. II. Frf. et L. 741. 4. Sincerus Alethaeus, schrft. u. vftm. Gdnk. v. d. Fortpfl. d. Erbsünde, Präex. d. Seele Ch. u. Annhmg. sr. menschl. Natur v. d. Jungfr. Mar. wobei d. Meing. Carpovs *de neganda animae Ch. praeexist.* zugl. geprüft wird. Langensal. 747. *Progr. Asseritur veritas et summum momentum sanctissimae concept. Christi ex superventu Sp. S. in virg. M. Tub. 792. 4. C. Ch. Flatt, Pg. I. Insunt. observatt. exeg. dogm. ad hist. ortus* J. *divini Tub.* 809. 4. *P. II. Vindicatur narrationi Lucae, I, 25—38, veritas historica. Tub.* 810. 4.

4) Unmöglichkeit der Sünde *non posse peccare*, Möglichkeit ohne Wirklichkeit *posse non peccare*. Die erstere Behauptung auf Absolutheit der göttlichen Natur gegründet. *M. Walther, ds. th. de Ch. hominis* ἀναμαρτησία. *Vit.* 690. 4. In *s. dss. th. uc. ed. Hofmann. Vit.* 753. 4. *Baumgarten, ds. de* αναμ. *Ch. ejusq. necessit. Hal.* 740. 4. J. C. Erbstein. Gdnk. ü. d. Frage: ob d. Erlöser sündig. konnte? Meiſs. 787. Nein; gegen *Doederlein, Instt.* §. 234. Vg. Abh. ü. d. Anamartesie Jesu, in Grimm's u. Muzel's Stromata, 2. St. p. 113 ff.

5) *B. a Sanden, ds. de pulchrt. Ch. Regiom.* 711. Bornagius, Gdnkn. ü. d. leibl. Gstlt. J. Brsl. 717. *J. B. Carpzov, P. de oris et corp. Ch. forma Ps. Lentuli, Jo. Damasc. ac Nicephori prosopographiae. Hlmst.* 777. 4. *Gabler, Pg. in* αὐθεντ. *ep. P. Lentuli, Jen.* 819. 4. Ammon, ü. Christusköpfe. In s. Mg. f. Pr. 1. B. 2. St. — *M. Weber, dctr. bibl. de nat. corporis Ch. Hal.* 824. 4.

6) *Pfaff, L. singul. de impersonalitt. et perpett. hum. Ch. naturae. Tub.* 722. 4. *Baumgarten, ds. de* ἀνυποστασια *et* ἐνυπ. *hum. Ch. n. H.* 753. 4.

§. 149. Kritik der *communicatio idiomatum.*

— — — — — —
— — — — — —

sondern an menschlicher Beschränkung überhaupt theilnehme. Da dieſs aber der Gottheit widerspricht, so ist ἰδιοποίησις zu verwerfen, wie fern sie etwas anders seyn soll, als der dem *g. apotelesmaticum* unterliegende Grundsatz, und auch dieser so zu bestimmen, daſs die göttliche Natur in der geforderten Theilnahme am Erlösungswerke, ohne Zustand des Leidens, rein wollend gedacht werde, was auch die Ansicht der Kirche scheint, indem sie das vierte Glied der logischen Eintheilung

überging. Der Zusatz, *quoad per utriusque naturam fieri potest*, weil jede Gemeinschaft vernichtend, denn auch die menschliche Natur nimmt nicht ohne Wunder göttliche Attribute an, ist calvinistisch und unvereinbar mit dem luther. Systeme. Die theologische Bestimmung der ἀνυποστασία ist verwerflich, da durch sie die menschliche Natur wesentlich verletzt unterginge in der göttlichen, daher auch die *unio personalis* richtiger bestimmt würde: Christus als Person ist die unvermischte, unzertrennliche, freie und übernatürliche Vereinigung zweier Individuen zu e i n e m Selbstbewufstseyn. Befreiung von der Erbsünde, auf welche Weise sie auch geschehn sey,

— — — — —

— — — —

— — — — —

— — — —

— — — — — —

Kraft Josephs reinigen, als die Fülle der Gottheit eingehn in dieselbe, wefshalb jene Geschichte, auch als solche betrachtet, ein ästhetisches, kein dogmatisches Moment enthält, man müfste denn, gegen die kirchl. Ansicht, Geschlechtsvereinigung für sündlich achten an sich. Die andern Bestimmungen der menschlichen Natur sind zwar nicht geschichtlich durchaus zu erweisen, entsprechen aber dem Ideale der Menschheit, das in Christo gedacht werden soll. Ist nun die menschliche Natur in Einheit zu denken mit der göttlichen, so ist eine solche nicht möglich ohne irgend eine Gemeinschaft, und indem die luther. Kirche die logisch möglichen Fälle dieser Gemeinschaft aufstellte, nur denjenigen ausnehmend, welcher ontologisch widersprechend war, so hat sie zwar das rein symbolische Gebiet überschritten, weil solche Bestimmung nicht unmittelbarer Ausdruck der Religiosität seyn kann: dennoch ist ihr Werth als wissenschaftliches Mittelglied nicht zu verkennen. Auch stimmt die Ansicht der reform. Kirche, nach welcher fast alle Aussprüche der Schrift über Jesu Natur tropisch zu nehmen sind, beim normalen Gebrauche derselben in der einfachsten Rede, weniger mit der Exegese. Es wird aber erinnert gegen die Consequenz der luther. Lehre (B r e t s c h n e i d e r, §. 141.): 1) Wenn die menschliche Kraft von der göttlichen erhöht wird, so ist nicht die menschliche, sondern die göttliche Natur wirksam. Allerdings, aber durch die menschliche Form, wodurch wahre Gemeinschaft vermittelt wird. 2) Durch Mitthei-

lung würde die göttliche Natur eine Veränderung erleiden. Nur, wenn sie keine unendliche wäre; außerdem würde durch die Menschwerdung selbst die gröste Verändrung vorgegangen seyn. 3) Durch vollkommne Gemeinschaft müßsten nicht allein *attributa operativa*, von denen allein im kirchl. Systeme die Rede ist, sondern auch *quiescentia* mitgetheilt werden. Aber die *quiescentia* bezeichnen das Wesen der Gottheit, das gar nicht mitgetheilt werden soll, sondern bloſs ihre wirkende Kraft entlehnt. Andre Einwendungen betreffen theils nur die dogmatische Ausbildung und sind gehoben, theils die *unio* überhaupt, welche von den kirchl. Supranaturalisten, nach allgemein aufgegebner *communicatio idiomatum*, in biblischer Einfachheit, wie sie sagen, festgehalten wird, da sie doch selbst als Einheit die innigste Gemeinschaft ist.

§. 150. Kritik der *unio personalis*.

Wenn göttliche und menschliche Natur für etwas qualitativ Verschiednes geachtet werden, so übersteigt ihre Vereinigung zwar menschliche Einsicht, allein *a pr.* kann auch nicht die Unmöglichkeit dargethan werden, vielmehr entspricht sie, historisch verbürgt, einem dunkeln Gefühle der Würde des göttlichen Ebenbildes im Menschen. Es war aber Resultat der Anthropologie und Theologie, daſs die menschliche Natur desselben Geschlechtes ist mit der göttlichen, nur dadurch (quantitativ) geschieden, daſs jene nach dem Unendlichen strebt, diese das Unendliche ist. Daher würde die menschliche Natur dadurch mit der göttlichen vereinigt werden, wenn sie das Absolute, die göttliche mit der menschlichen, wenn sie das Beschränkte in sich aufnähme. Beides enthält absoluten Widerspruch, denn jede von beiden Naturen, in allen gleich mit der andern, ist nur verschieden durch die Negation dessen, was sie bei jener Vereinigung aufheben soll, mit dessen Aufhebung, wenn möglich, sie also nothwendig zur andern Natur würde, nicht mit derselben vereinigt. — — —

— — — — —

— — — — —

— — — Aber das menschliche Leben selbst wurde erkannt als ein göttliches, welches die Schranken der Endlichkeit überwindet und theilnimmt an göttli-

cher Vollkommenheit durch die Liebe zu Gott, §. 37. Daſs diese ungetrübt durch die Sünde in Christo ausgebildet wurde, ergab sich vorläufig als unmittelbarer Ausspruch des christl. Bewuſstseyns, §. 143. Somit ist in Christo nicht durch ein wunderbares Eingehn der gött-

— — — — —

— — — —

— — — — —

— — — —

— — — — —

— — — —

— — — — —

— — — —

— — — — —

Bildung nachzuweisen ist.

So lange das Wesen beider Naturen nicht von Grund aus untersucht wurde, um das gegenseitige Verhältniſs zu finden, konnte für und wider viel gestritten werden. Man erinnerte mit einigem Scheine, wie denkbar sey, daſs ein Gott des Weltalls unsre kleine Erde seiner geschichtlichen Erscheinung gewürdigt habe; man stellte sich, als beruhe das Dogma auf der übernatürlichen Erzeugung und argumentirte gegen Authentie der Urkunde oder historischen Gehalt derselben u. drgl. Dinge, welche für die eine Ansicht Parthei warben, ohne etwas zu entscheiden, zumal die offenbaren Aussprüche des N. T. über eine göttliche Natur Christi für die andre Ansicht entscheiden konnten, so lange man nicht ihren tiefern Sinn und ihren Unsinn bei dem gewöhnlichen Verständnisse darthun konnte. Auf diesem Standpunkte muſste der Glaube an ein Wandeln Gottes unter den Menschen, eine Verherrlichung der menschlichen Natur als eines lebendigen Tempels der Gottheit, eine Verklärung der Humanität als Mitbelehnte der Weltherrschaft, idealische Menschen immer anziehn. Wer aber die ersten Sätze unsrer Anthrop. u. Theol. zugegeben hat, und ohne Verzichtung auf alle natürliche Gotteserkenntniſs wird schwer seyn sie zu läugnen, ist der Consequenz unsers Schlusses verfallen. Der Mensch göttlich, Gott menschlich, der Unterschied das Absolute, Vereinigung ohne Vernichtung wäre Vereinigung der absoluten Negation und Affirmation. Vg. K. J. Nitzsch, th. Stud. L. 816. p. 110: „Niemand läugnet, daſs es eine ethische Theogonie im Christenthume gebe; denn die Lehre von der Erneuerung und Besserung ist Lehre von der Gottwerdung des Menschen."

§. 151. Ansichten über die Natur des Messias um Jesu Zeitalter[1]).

Die althebräische Hoffnung der Patriarchen auf einen unermeſslichen Segen über ihre Kinder, *Gen. XII*, 3, *XVIII*, 18, und des jugendlichen Staates auf ein goldnes Zeitalter der Theokratie, *Lev. XXVI*, *Deut. XXVIII*, schloſs sich allmälig in dem Verfalle des Volkes an die Erinnerung seiner schönsten Vergangenheit, und dachte, vielleicht noch ermuntert durch die fromme Hoffnung eines Vaters und eines dankbaren Propheten, 2 *Sam. VII*, einen Sohn Davids als den König der glücklichen Zukunft, einen gottgeliebten Menschen, *Jes. IX*, 6, 7, *Jer. XXIII*, 5, *Am. IX*, 11, *Mich. V*, 1, 2. Bei den Samaritanern blieb diese Ansicht des menschlichen Messias als Ben Joseph, weil sie, dem Davidischen Stamm' entfremdet, ihre Hoffnung an Joseph knüpften[2]). Daſs auch die Sadducäer den menschlichen Messias hofften, ist nicht durch Ueberlieferung, aber durch Schluſs aus ihrem Systeme offenbar. Die seit dem Exile ausgebildete Dämonologie veranlaſste, als alles Herrliche auf den Messias übergetragen wurde, ihn erhaben über Dämonen und Engel ein vor- und überweltliches Wesen zu achten, *Dan. VII*, 13, 14, 4 *Esr.* 42, *VII*, 26 – 35, welche Ansicht nach Jesu Zeitalter die herrschende unter den Rabbinen wurde und die erstere durch die Zusammenstellung eines doppelten Messias mit sich vereinte. Eine dritte Ansicht lag bereit, dieser dämonischen eine philosophisch ideale Bedeutung zu geben. Es war die Anerkennung des in der Schöpfung offenbarten Gottes, welche sich aus dem Naturpantheismus erhob, und von Zoroaster als Schöpfungswort (Honover), von Platon als Selbstanschauung Gottes und schaffender Verstand (λόγος) ausgesprochen[3]), mit der orientalischen Auffassung der Idee des Absoluten als ewige Ruhe und Entfernung von der Welt in Alexandrien vereinigt, und durch das Sprechen Gottes im A. T. vorzüglich *Gen. I*, begünstigt, in den Apokryphen als göttliche σοφία, als λόγος (προφορικὸς, δεύτερος θεὸς) von Philo auf eine Weise personificirt wurde, welche nach Erwägung der verschiednen Stellen ungewiſs läſst, ob die Personification bloſs Symbol sey[4]), wie σοφία noch ist *Sir. I*, *XXIV*, aber aus Gott hervorgegangnes, ihm ebenbildliches Wesen, Weltschöpferinn und Regentinn *Sap. I*, *VII—IX*[5]), welcher Uebergang

von der symbolischen zur substantiellen Personification in den Targumim erscheint[6]). Diesen in der Welt geoffenbarten Gott mit der Messiasidee zu vereinigen, wie ein denkender Kopf, um eine Theorie der messianischen Natur aufzustellen, kaum anders konnte, wurde Philo dadurch abgehalten, weil er ohne individuellen Messias, den ihm vielleicht der sinnliche Charakter des Volksglaubens verleidet hatte, eine mehr geistige Verklärung der Theokratie erwartete (*de Somn. p.* 591, *de Execr. p.* 936 *sqq.*). Dagegen Josephus, mehr wohl als römischer Höfling (*B. J. VI*, 5.), als weil ihm die Hoffnung seines Volkes, dem er das Ehrendenkmal setzte unter seinen Mördern, mit Jerusalems Falle untergegangen schien, von der messianischen Erwartung schweigt. Es erscheint aber in der mess. Hoffnung nur in nationaler Getrübtheit der allgemein menschliche Glaube an einen Wiederhersteller unsers Geschlechts, *Gen. III*, 15, in verschiednen Zungen, Krischna, Baldur, Oschanderbami, *magna Deum suboles* genannt; alle meinten denselben, nur trat die Hoffnung auf ihn im spätern Judaismus entschiedner hervor, weil nur durch sie der althergebrachte Glaube eines Lieblingsvolkes der Gottheit sich versöhnen konnte mit dem steten Unglücke des Staates.

1) *Schöttgen, de Messia. Hor. Hebr. et Talm. Drsd.* 742. 4. *T. II.* Ch. Fr. Schmidt, *Judaeor. qui Christi tempore vixerunt, de eodem variae opinion. Vit.* 775. Corrodi, krit. Gesch. d. Chiliasm. 1. B. *Keil, hist. dogm. de regno Mess. Christi et Apost. aett. L.* 781. J. F. Flatt, Etwas ü. d. Beziehg. d. Lehre J. v. sr. Pers. a. d. Denka. d. pal. Juden. In s. vrm. Vrs. p. 223 ff. Von d. Hoffn. beſsr. Zeiten b. d. alt. Juden. In Corrodi's Beitr. z. Bef. d. vern. Denk. 13. H. p. 13 ff. H. Stephani, Gednk. ü. d. Entst. u. Ausb. d. Idee v. e. Mess Nrnb. 787. Ziegler, ü. d. Urspr. d. Ideen v. Mess. In Henke's Mg. 1. B. p. 57 ff. *G. Schlegel, cmm. de princip. exspectation. de Mess. in gente jud. Gryph.* 792. 4. Künöl, mess. Weiſsag. d. A. T. 792. Ammon, bibl. Th. 2. A. 2. B. G. S. Ritter, d. Bgffe. v. Mess. in ihr. succ. Entw. In Scherer's Schriftf. 3. B. 1. St. *Fr. Münter, de notionis Mess. apud Jud. progressu et subl. exposit. in doctr. Apostolor. Havn.* 794. 4. Stahl, v. d. messian. Zeiten. In Eichhorn's Bibl. 6. B. 4. St. Ch. Schmidt, Christolog. Fragmente. In s. Bibl. f. Krit. u. E. d. N. T. 1. B. 1. 3. St. Drs. Geschichte ü. d. Gsch. d. jüd. Christolg. In s. Mag. f.

Rel. u. Sittenl. 1. B. 5. H. *Winzer, dss. de aureae aett. spe Judaeor. P. I. L.* 800. 4. A. Th. Hartmann, ü. d. Schilder. d. goldn. Zeiten b. d. Hebr. 4. Exc. z. s. Uebrs. d. Micha. Lemg. 800. (Scherer) Ausf. Erkl. d. s. mess. Weissgg. Altnb. 801. *Olâm habô* od. g. goldn. Ztlt. d. Hbr. In Augusti's Mm. d. Or. Jen. 802. p. 117 ff. Bretschneider, ü. d. Mssreich. im 4. B. Esdra. In Henke's Mus. 3. B. 3. St. *Bertholdt, de ortu theol. vett. Hebraeor. I. p.* 100 *sqq. Ejusd. Christologia Judaeor. Jesu Apstlrmq. aett. Erl.* 811. J. G. Lehmann, d. Messiasidee im A. u. N. T. Witt. 812. 4. Sittig, d. Messiasidee in ihr. Entw. E. Vrs. d. Verh. d. Messiasbgr. d. Dgm. zur Messiasid. d. Vft. (Sehnsucht nach dem Unendlichen) darzustellen u. hiern. d. Frage krit. u. wiss. zu entscheiden: war Jes. der da kommen sollte? Bmb. u. L. 816. Broix, ü. d. Urspr. u. d. allm. Entwickl. d. Messianism. Lndsh. 823. *F. F. Fleck, ds. I. de regno Ch. L.* 826. Der Name מָשִׁיחַ, Χριςὸς, entlehnt aus *Ps. II*, 2, *Dan. IX*, 25; vom Könige Israels; 1 *Sam. XXIV*, 7, 11, von Propheten, *Ps. CV*, 15. Sonach nicht unhistorisch die accommodirende Erklärung der ältern Dogmatiker: *Unctus, quia a Sp. S. in regem, sacerdotem et prophetam nostrum unctus est, Hbr. I*, 9.

2) Bruns, ü. d. Samar. In Stäudlin's Beitr. 1. B. p. 92 ff. Schnurrer, Uebrs. d. Samar. Briefw. in Eichhorn's Rprt. 9. B. p. 27 ff. *Friedrich, dscss. de Christol. Samaritanor. Lib. L.* 821.

3) *Zendav. T. I. P. II. p.* 139. Kleuker's Zend. 1. Klein. 2. T. p. 4 ff. — *G. E. Schulz, ds. de ideis Plat. Vit.* 787. 4. *Fähse, ds. de ideis Plat. L.* 795. 4. Tennemann, v. Platon. Philosophem v. göttl. Verst. In Paulus Mmr. 1. St. Dess. System d. Platon. Phil. 3. B. p. 149 ff. (*Stäudlin*) *Pg. de phil. plat. c. doctr. rel. jud. et chr. cognatione. Gott.* 819.

4) *Carpzov, ds. de* λογῳ *Philonis non Johanneo. Hlmst.* 749. 4. Stahl, in Eichhorn's Bib. 4. B. p. 811 ff. Horn, bibl. Gnosis, p. 370. Ballenstedt, Philo u. Johannes. Brnschw. 802. 2. 3. B. Gött. 812. Paulus, Comment. 4. T. p. 37 ff. De Wette, bib. D. 2. A. §. 156. — *Philo, de Vita M. III. p.* 672 *sq. de Cher. p.* 129, *de Migr. Abr. p.* 389, *de Somn. p.* 583, 599. Vg. *Euseb. Pr. ev. VII*, 13. Wie entschieden auch hier die Persönlichkeit des Logos hervortritt, als des Erstgeschaffnen, des Weltschöpfers, Mittlers, Regenten, ja eines Gottes: so scheint er doch nur der in die Welt heraustretende λόγος ἐνδιάθετος, die realisirte Idealwelt Gottes; *de conf. ling. p.* 329. Während aber diese platonische Beziehung nebst dem jüd. Monotheismus auf bloſse Symbolik deutet: spricht innere

und äufsere Verwandschaft mit dem B. d. Weisheit für wirkliche Persönlichkeit.

5) *Brucker, de vestig. philos. Alexandr. in lib. Sap.* In d. *Misc. Berol. T. VI. p.* 150 *sqq.* Eichhorn, Einl. in d. Apokr. p. 101 ff. Neues th. Journ. 797. p. 248 ff. Bretschneider, Dgm. d. Apokr. p. 194 ff. p. 243 ff. (gg. Paulus, Comm. IV. p. 29.)

6) *Onkelos, Gen. XX,* 3. *Targ. Hier. Gen. III,* 22. *Deut. XXIII,* 7. *J. H. Michaelis, ds. de* מימרא *Chaldaeor. Hal.* 722. *Im. Schwarz, cmm. II. Jesus Targumicus. Torg.* 758 *sq.* 4. *Winer, ds. de Onkel. L.* 820. 4. p. 44.

§. 152. Aussprüche Jesu über sein Verhältnifs zur Gottheit [1].

a) Jesus ist ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ μονογενής, *Jo. III,* 16; *b*) hat Gott gesehn, *VI,* 46; *c*) ist Eins mit dem Vater, *XIV,* 10, 11, defshalb *d*) kommt in ihm der Vater zur Erscheinung, 5—9, *XII,* 45, und *e*) wird in ihm geehrt, *V,* 22, 23; *f*) er besitzt göttliche Allmacht, *Mtth. XI,* 27, *XXVIII,* 19, *Luc. X,* 22, *g*) Präexistenz, *Jo. XVII,* 5, *VIII,* 56—59. Diese Stellen, es sind die stärksten, können zwar eine Wesensgleichheit mit Gott bezeichnen, aber keine, aufser *f* und *g*, kann verstanden werden von einer überweltlichen, dämonischen oder welterschaffenden Creatur, die sich mit dem Menschen Jesu vereinigte, denn ein solches vielleicht emanirtes Wesen konnte sich weder als Eins mit der Gottheit, noch als Erscheinung derselben in der Menschenwelt, noch überhaupt als Gegenstand religiöser Liebe darbieten, wozu durchaus Einheit mit dem göttlichen Wesen gehört. — — —

— — — — —

— — — — — —

— — — — — — —

— — — [2]). —

— — — — — —

göttlichen Willen, ohne dafs der Mensch in näheres Verhältnifs zum Wesen der Gottheit gestellt werde, mit jenen Aussprüchen nicht vereinigt werden, und alle Künste der neuern Exegese haben nicht ausgereicht, die Spuren des Göttlichen im Evangelium zu verlöschen. Sie ergeben sich aber als Aussprüche derjenigen Religiosität, welche der Menschheit gemeinsames, in Christo durch freie Kraft, so weit im Menschen vollendet werden kann,

vollendetes göttliches Wesen anerkennt. Hiernach ist *a*) υἱὸς τοῦ θεοῦ [3]) Folge des allgemeinen: πάτερ ἡμῶν, *Mtth. VI*, 8, gleichbedeutend mit ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου [4]), denn *Jo. III*, 13 [5]), *V*, 27, steht das Letztere, wo durchaus, wenn einen Unterschied der Naturen bezeichnend, das Erstere zu erwarten wäre; hergenommen vielleicht von einer Benennung des Messias, *Dan. VII*, 13. 14, bezeichnet es als Lieblingsname Jesu seine Hingabe an die ganze Menschheit (*humanissimus*), wie jenes dasselbe Verhältniſs zur Gottheit, beide sonach die allen gemeinsame Beziehung zu Gott und zum eignen Geschlechte; μονογενὴς der Geliebteste, allenfalls auch gleich dem Paulinischen πρωτότοκος. *b*) Durch *v*. 45 dasselbe Verhältniſs für alle Menschen anerkannt, *c*) ebenso durch *v*. 23, Einheit mit Gott durch Liebe. *d*) Denn er ist das Ebenbild; die Beschränkung, wiefern Gott zur Erscheinung kommen kann, liegt darin von selbst. *e*) Nicht durch persönliche Verehrung, sondern durch Anerkennung der Gottähnlichkeit und Nachahmung. Fern von einem Götzendienste seiner Person verschwindet grade in seinen stolzesten Reden bei Joannes seine Individualität vor dem durch ihn wirkenden Gotte. *f*) Auf jeden Fall nur als übertragne Allmacht bezeichnet, für den Sieg des göttlichen Reichs, also Ausspruch des reinsten Gottvertrauens; mit jedem, welcher lebt für dieses Reich, ist Gottes Allmacht. *g*) Jesus, sobald er messianische Weiſsagungen auf sich bezog, muſste sich zum Messias prädestinirt halten, und sprach dieſs aus, durch besondre Umstände veranlaſst, in der jüdischen Form der 7 vorweltlichen Dinge, welche nur bezeichnet, daſs die Welt um dieser vorausbeschloſsnen Dinge willen geschaffen sey. In der erstern Stelle war ein Gebet um Erfüllung des in Gott Beschloſsnen, in der andern die Behauptung der ihm bestimmten Messiaswürde besondre Veranlassung, und *v*. 56, tritt der volksthümliche Glaube dazu, daſs die verklärten Väter theilnehmend herabsehen auf das Schicksal ihres Volkes [6]). — Die sich aus dem Obigen ergebende Vollendung menschlicher Göttlichkeit muſste auf Sündenlosigkeit ruhn. *Jo. VIII*, 46, kann von der Sünde verstanden werden, denn nicht von möglicher Selbsttäuschung, sondern von Wahrhaftigkeit Jesu war die Rede, und für sie konnte er auf die Unbescholtenheit seines Lebens sich berufen. Allein der historische Beweis kann nur negativ bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit geführt [7]), und als Gewiſsheit nur als

unmittelbarer Ausspruch des christlichen Bewufstseyns anerkannt werden, wie von den Aposteln geschah, 1 *Cor. V*, 21, 1 *Jo. III*, 5, 1 *Ptr. II*, 22, *Hbr. IV*, 15. — Die in Jesu Aussprüchen vermeinte Gottheit ist sonach die Göttlichkeit des Menschen durch relig. Vereinigung mit Gott, welche angedeutet in den Sagen vom göttlichen Ebenbilde, aber verschieden von jeder vorgefundnen messianischen Erwartung durch That und Lehre zugleich aus seinem Innern hervortrat als die schöpferische Idee des Christenthums, 1 *Tim. III*, 15, 16[3]).

1) Exegetische Untersuch. überhaupt: *Whitby, tr. de vera Chr. deitate. Oxon.* 691. Spener, v. d. ew. Gotth. Chr. Frf. 706. *Venema, de div. J. Ch. Leov.* 755. Seiler, ü. d. Gotth. Chr. beides f. Gläubige u. Zweifl. L. 775. *Danov, locor. quor. Sc. S. divinitt. Ch. probantium explanat. Jen.* 779. Semler, Vorbereitg. a. d. K. Grofsbritt. Preisfr. v. d. Gotth. Chr. Hal. 787. *J. Fr. Flatt, cmm. in qua symbolica Ecc. nost. de Deitate Chr. sententia probatur et vindctr. Gott.* 788. *Fremling, ds. de div. J. Ch. ex dict. N. T. asserta. Lund.* 790. 4. *A. G. Uhle, de J. Ch. vere D. filio. Hnn.* 793. *Dion. v. d. Wynpresse, betoog der waare en euwige Gotheid J. C. Amst.* 794. Uebrs. Hlmst. 794. Gulitz, J. C. ist wahrer Gott. Brsl. 796. Leun, Grdr. d. N. T. Christolog. L. 804. Scheibel, exeg. Fragmente. In Köthen's Zeitsch. 816. 1. B. 1. H. *M. Weber, dctr. bibl. de nat. Ch. filii D. Hal.* 825. 4.

2) Ein göttlicher Sophist möchte er scheinen, wenn er *Jo. V*, 31 *sqq. VII*, 16—18 u. öft. seine Persönlichkeit so entschieden von der Gottheit trennt, auf diese Verschiedenheit den Beweis seiner göttlichen Sendung baut, dafs er nicht seine, sondern Gottes Ehre suche, und damit meinte, dafs er in solchen Fällen immer seine menschliche Natur denke abstrahirt von der göttlichen, von welcher Verschiedenheit den Zuhörern nichts ahnen konnte, denn höchstens war sie angedeutet durch einige ungewisse Benennungen.

3) Der Engel, der Fromme, das Volk Israel, dessen König, vorzugsweise dessen Messias ein Sohn Gottes; nicht Sprachgebrauch, noch hebräische Denkweise berechtigt zum Begriffe der Erzeugung dieser διογενεῖς. *Wesselii ds. sacr. Leidens. L. B.* 721. 4. *N. XII. Fr. Walch, ds. de Chr. Dei filio propr. Gott.* 766. 4. *Zachariae, de usu dgm. nominis fil. D. Gott.* 768. *Dresde, dss. II. de aet. D. fil. Vit.* 775. 4. *Danov, cmm. II. J. Ch. fil. D. Jen.* 776 *sq.* 4. *J. E. Maier, ds. de fil. D. Erl.* 787. 4. *Pott, P. formulae dicendi* θεὸς ὁ κατ. *J. Ch. brev. expositio. Gott.* 810. 4. *Koppe, Exc. II. in Ep.*

ad Gal. p. 108 *sqq.* C. D. **Ilgen**, *cmm. de notione tit. filii D. Messiae, h. e. uncto Jovae in L. S. tributi. Jen.* 795. **Ritter**, bibl. Philosopheme ü. Jes. d. eingeb. Sohn Gottes. In **Henke's** Mus. 3. B. 2. St. Kritik u. Erkl. d. 2. Art. d. christl. Glaub. a. Zeitbegrff. Zerbst, 802.

4) *Less, P. de filio hom. Gott.* 776. 4. (*vilissimus hominum.*) Uebrstz. u. Erkl. aller Stellen d. N. T. und der meisten d. A. T. welche sich a. d. Begffe. Sohn G. Menschens. Messias beziehen. In **Henke's** Mag. 1. B. 2. St. **Schmidt**, ü. d. Ausdr. Menschens. im N. T. In **Henke's** N. Mg. 2. B. p. 507 ff. Wie konnte sich J. zugleich Menschens. u. auch Gottessohn nennen? In **Augusti's** th. Mntsch. 802. 2. H. (Messias als Stellvertreter der Menschheit und der Gottheit.) *Scholten*, (*praes. Heringa*) *sp. de appell.* τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθ. *Ultraj.* 809. (Vg. Allg. L. Z. 809. N. 248.)

5) Selbst *communicatio idiomatum* hilft hier nicht aus, denn diese beginnt nach der KL. erst mit Marias Empfängniſs, sonach wäre häretisch, zu sagen, daſs des Menschen Sohn vom Himmel herabgestiegen sey.

6) Ueber die vorweltl. Dinge: **Eisenmenger**, entd. Judenth. 1. B. p. 74. *Gesenius, de Samar. Th.* 822. 4. *p.* 27. — *Jo. XVII*: im Gebete der Abschiedstunde gedachte Jesus vor den Seinen, zur Stärkung ihrer Zuversicht, daſs er betend um die eigne Verklärung jenseits, oder nach gleichfalls möglichem Sinne, um seine Verherrlichung in Ausbreitung der Kirche, nichts erbitte, als das in den Weiſsagungen Verhieſsne, sonach von Ewigkeit her Bestimmte von Gott, der ihn (*Jo. XVII*, 24.) geliebt hat vor Erschaffung der Welt, wie ja die Welt selbst, sonst hätte er sie nicht geschaffen. *Noesselt, Opp. ad intrp. S. S. Hal.* 787. *Fasc. II. comm. III.* **Gabler**, Neuest. th. Journ. 799. 2. B. 2. St. *Jo. VIII:* Jesus hatte vom Segen seiner Sendung sprechend gelegentlich erwähnt, wie Abraham, dem ja der messianische Segen verheiſsen, sich gefreut hatte auch in der Seligkeit, als der Tag dieses Segens gekommen war. Die Juden miſsverstehn wohl absichtlich den schönen Gedanken, und wenden einfältig spottend ein: Du bist nicht 50 Jahr und hast A. gesehn! Jesus entgegnet, daſs nicht allein A. auf den Messias hoffte, sondern lange vorher er selbst als solcher bestimmt war, und dieſs in der durch die Einwendung gegebnen Bildersprache: vor Abraham bin ich. Wer unmöglich achtet, daſs Jesus in Bildern gesprochen habe auch in wichtigen Dingen wie andre Morgenländer, kann diese 2 vereinzelten Stellen zwar nicht für das göttliche, doch für ein dämonisch präexistirendes Wesen auslegen. Die Soci-

nische Erklärung supplirt: *destinatus ad provinciam Messiae* vg. Eichhorn, Bibl. 7. B. p. 1027. Allg. Lit. Zeit. 793. N. 295: „Ehe Abraham ward, bin ich der, auf dessen Tag er sich freute d. h. ich bin der Messias." Dem erstern wird mangelnder Sprachgebrauch, dem andern Tautologie mit *v.* 56, vorgeworfen. *Thenius, P. Exponitur laetitia Abr. Drsd.* 759. 4. *Ejusd. P. super diem Ch. ab A. visum. Frider.* 760. 4. *Doederlein, de vi et usu form. Ch. de coelo venisse. Opp. Jen.* 789. Ziegler, Abh. in Henke's Mg. 5. B. 2. St. *Storr, Opp. N. III.* Ueb. d. Zweck Joh. p. 425 ff. Chr. Dogm. p. 347 f.

7) *Mich. Weber, P. Virtutis J. integritatem neque ex ipsius professionib. neque ex actionibus doceri posse. Vit.* 796. 4.

8) Ammon, d. L. v. d. Sohne Gottes als Mittelpunkt d. chr. Glbns. In s. Mg. 2. B. 1. St.

§. 153. Auffassung desselben unter den Aposteln.

Joannes hat jene Aussprüche Jesu vorzugsweise aufbewahrt, die Sagen der Geburt übergangen und die Idee göttlicher Menschheit rein dargestellt. Sollte dagegen sein Prolog die Menschwerdung des Logos als vorweltlicher Person aussprechen; so ist kaum erklärlich, wie von diesem charakteristischen Dogma seine Rede auf einmal verstummt. Wollte er aber die Menschheit als Offenbarung Gottes im feierlichen Eingange mit einem tiefsinnigen Worte hellenischer Sprache aussprechen, so war für Hellenen und Hellenisten, denen er schrieb, jener Logos des Platon und Alexandriens ein treffendes Symbol der göttlichen Kraft, wirkend überall, vollendet in Christo. Unter den Hellenen gab die Platonische Idee ohnedem nicht Veranlassung zur Personification eines vorweltlichen Logos, für Hellenisten, gesetzt daſs in Alexandrien selbst sie bekannt war, konnte durch die Art, wie der Logos dargestellt wird, erkannt werden, daſs der Apostel nur ein Bild gebrauche, wie selbst noch Clemens, zwar durch das Dogma seiner Zeit bewogen, den Logos für vorweltliche Person nahm, zugleich aber ihn ausgegossen achtete über alles Fleisch, somit im Geiste Joannis das Werden des Göttlichen in der Menschheit, was *v.* 13, unmittelbar mit dem Logos verbunden, klar ausgesprochen ist als authentischer Commentar zu dem Vorhergehenden, in welchem dasselbe nach antiker Weise (wie πνεῦμα ἅγιον in den Frommen)

als Eingehn des göttlichen Princips in das Fleisch dargestellt wird[1]). Die Apokalypse, welche den Herrn in der Verklärung eines Seligen betrachtet, bildet nur durch poetische Symbolik den Uebergang zur 2. Paulinischen Ansicht. In den 3 ersten Evangelien und der AG., im Betragen der Jünger während Jesu Leben und in seiner Anerkennung als Messias unter dem Volke herrscht die Ansicht der menschlichen Natur eines Davidsohnes vor, welche jedoch nach seiner Auferstehung und in der Verklärung, in der ein seliger Freund den Seinen erscheint, zur dämonischen Ansicht überging, welche sich ausspricht in den Sagen der Empfängnifs, Geburt, und in der Hoffnung seiner Wiederkunft mit der Macht des Geisterreichs, aber durch die Weihe des H. Geistes bei der Jordantaufe mit der ächt christl. Ansicht verbunden blieb. Paulus[2]), sein Christenthum aus dessen beiden überkommenen Grundideen: der Mensch durch die Sünde von Gott abgefallen, durch Christum versöhnt, selbständig entwickelnd, erhob einestheils die menschliche Ansicht des Messias zur Idee des Joannes, indem er zur göttlichen Natur Christi die ganze von seinem Geiste beseelte Menschheit als Christenheit heranzog, hiernach ist Christus dem Fleische nach vom Stamme Davids, *Rom. I*, 3, *IX*, 5, dem Geiste nach (was er geworden durch freie Kraft vg. *Jo. I*, 13.) υἱὸς τοῦ θεοῦ und zwar ἴδιος, πρωτότοκος, aber ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς, *Rom. VIII*, 29; εἰκὼν, μορφὴ θεοῦ, *Phil. II*, 6, und die Christen σύμμορφοι τῆς εἰκόνος τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, *Rom. VIII*, 29; in ihm wohnt πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος, *Col. II*, 9, und die Christen ἐν αὐτῷ πεπληρωμένοι, *v.* 10. Anderntheils faſste Paulus auch die dämonische Ansicht auf und erhob sie zur idealen des Logos als Person in Christo, wornach dieser erstes Geschöpf und Weltschöpfer ist, *Col. I*, 15, 16; wegen dieser Parallele auch das minder klare, 1 *Cor. VIII*, 6, nicht von bloſs moralischer Schöpfung[3]) zu verstehn. Diese Ansicht, ein nur fragmentarisches Philosophem, veranlaſst durch Kenntniſs der Personificationen des Logos, vielleicht bloſs um den Messias über das Dämonenreich, das einmal geglaubt wurde, zu erhöhen[4]), suchte mit der erstern, dem eigentlichen Ausspruche seiner Religiosität, dadurch eine Vermittelung, daſs Christus dargestellt wurde mit der Weltherrschaft belehnt erst als Lohn seines irdischen Lebens, *Phil. II*, 6—11[5]), vg. *Eph. I*, 20 *sqq.* wodurch zwar der sittlichen Idee entsprochen, aber jener des Logos wider-

sprochen wird, denn nicht ist einzusehn, wie die weltschaffende Creatur, noch durch ein irdisches Leben vollendet, Lohn und Erhöhung ihrer Würde empfangen könne. In demselben Widerspruche des mythischen Dogma mit der sittlichen Idee vereinigt der Br. an d. Hebräer die Vorstellung Jesu als des Weltschöpfers, *I*, 3, des über alle Engel erhabnen und nur eine Weile unter sie erniedrigten, *II*, 9, Abglanzes göttlicher Majestät, *I*, 3, mit der des durch seinen erlernten Gehorsam und seine Treue auf Erden erst Vollendeten und zur Herrlichkeit Eingegangnen, *II*, 9, *III*, 2, *V*, 8, 9, *XII*, 2. — Diese Unbeständigkeit des Dogma in seiner ersten Auffassung ist dadurch erklärlich, weil die Anerkennung Jesu nur als Messias zum Christen machte, ohne bestimmte Erklärung, was darunter zu verstehn sey, sonach nicht allein die vorhandnen Ausbildungen der Messiashoffnung sogleich eintraten in die Kirche, sondern auch jede freie Ausbildung derselben ihre Freunde finden konnte, wenn sie nur zwischen den 2 vom N. T. nicht übertretnen Schranken sich bewegte, Christum als wirklichen Menschen anzuerkennen und der Gottheit untergeordnet, denn die Stellen, wo er θεὸς genannt wird, sind theils interpolirt oder verwechselt, nach der Leichtigkeit ΘΟC, ΚΟC, ΧΟC und ΘC ΟC zu vertauschen, *Act.* *XX*, 28, 1 *Tim.* *III*, 16[6]), theils erlaubt die undeutliche Construction verschiedne Erklärungen, *Luc.* *I*, 16, *Jo.* *XX*, 28, *Rom.* *IX*, 5[7]), *Tit.* *II*, 13, *Hbr.* *I*, 8, 1 *Jo.* *V*, 20, *Apoc.* *XXII*, 6, 7, theils sind sie nach Jesu eignem Ausspruche, *Jo.* *X*, 34—36, dem Sprachgebrauche des A. T. und des Philo (*de Somn.* *I.* *p.* 575), zumal bei fehlendem Artikel, nicht entscheidend, können sonach gegen bestimmte Erklärungen der Unterordnung Christi unter Gott, 1 *Cor.* *XI*, 3, *XV*, 28, *Eph.* *I*, 17, *Hbr.* *V*, 8, bei der Strenge des jüdischen Monotheismus nicht benutzt werden.

1) Grimm, P. *Theologiae Joanneae s. vindiciar. divinit. J. C. Jo. Ev. demonst. sp. II. L.* 770—3. 4. Semler, *dss. II. carmina quaed. apost.* (*Jo. et Paul.*) *quib. evident. demonstratur, J. C. esse verum Deum et verum homin. Hal.* 772—5. 4. C. A. Tittmann, *P. Jesus, Deus et Servat. Ev. Jo. demnstrtr. Vit.* 778. 4. Ejusd. *meletem. S. in Ev. Jo. I—VI.* (*Vit.* 786—88. 4.) *L.* 816. Auch in *Opp. th. L.* 803. Kleuker, Joh. Petr. u. P. als Christologen. Rig. 785. (Schmid) *P. quo Ap. Jo. et Pauli doctr. de nat. Ch. quam maxime consentire dmnstrtr.*

Jen. 802. 4. Herder, v. Sohne Gottes d. Welt Heiland. Riga, 797. (Kleuker, Münst. 802.) Storr, ü. d. Zweck d. ev. Gsch. d. Jo. Tüb. (786.) 809. Wegscheider, Vrs. e. vollst. Einl. in d. Ev. Joh. Gött. 806. Die Commentare vorz. Paulus, Kuinöl, Lücke. Jesus d. Gttss. o. Weltmessias n. Johann. Von M. Giefs. 824. *Böhme, de spe mss. app. Hal.* 826. — *Calov, ds. sup. Jo. I, 1. Vit.* 652. 4. Cramer, Beitr. z. Bef. th. Kenntn. 1. T. p. 213 ff. *Keil, comm. II. de doctor. vet. Ecc. etc.* Paulus, d. Gottheit als Lehrer durch Werke u. Worte. In s. Mem. 8. St. vg. 1. St. Cannabich in Augusti's th. Mntsch. 1. H. (Dagg: Rufswurm im 5. H.) 11. H. Rufswurm in Augusti's N. th. Blätt. 3. B. 3. St. Hezel's Schriftf. 2. B. 3. St. Ziegler in Gabler's Neuest. th. Journ. 1. B. *Ammon, P. de prologi Jo. Ev. fontib. et sensu. Gott.* 800. *Opp. th.* 803. Horst in Henke's Mus. 1. B. 1. St. Schmidt in s. Bibl. f. Krit. u. Exeg. 1. B. 1. 3. St. Süskind in s. Mg. 10. St. *Bibliotheek van theol. Letterkunde. Amst.* 805. vg. Allg. L. Zeit. 807. N. 79. Schulthefs, exeg. Forsch. 2. T. L. 824. — Ueb. d. Epist. Göntgen in Scherer's Schriftf. 4. St. N. 1. N. Beitr. z. Bef. d. vrn. Denk. 2. H. Henke's N. Mag. 4. B. p. 87 ff. 591 ff. Ziegler in Gabler's N. th. Journ. 3. B. 1. 2. St.

2) Augusti, Arius, Athanasius u. Paulus. In s. th. Blätt. 1. 2. Jhrg. Verm. in s. Apolog. u. Parall. Ger. u. L. 800. p. 112 ff. Gabler in s. Neuest. th. J. 4. B. p. 11 ff. Meyer, Usteri s. §. 24. Vg. Seyffarth, Beitr. z. Christolg. d. Hbrrbr. In Bertholdt's kr. J. 15. B. 1. St.

3) Für welche Henke's Mg. 2. B. p. 283 ff. (Leun) Urchristenth. d. Paulin. Briefe. L. 805. p. 121 f. Von Erneuerung des sittlichen Lebens wird κτίζειν zwar gebraucht, aber stets geht die tropische Bedeutung aus dem Zusammenhange hervor, auf keine Weise kann gesagt werden, dafs die unsichtbaren Geister, τὰ ἀόρατα, deren himmlische Ordnungen aufgeführt werden, durch das Christenthum sittlich wiedergeboren seyen, wohl aber, durch den Logos geschaffen. *Griesbach, comm. de mundo a Deo patre condito per filium. Jen.* 781. 4.

4) Oder über „die Anmafsungen gnostisirender Irrlehrer, die als Söhne Gottes mit der Allmacht und Weisheit Gottes in der genausten Verbindung stehn wollten. *A. G. VIII*, 10. *Fabr. cod. ap. N. T. II*, 416.“ Ammon, Bib. Th. I. p. 207.

5) *Schultens, L. B.* 743. In d. *Syll. dss. phil. exeg. P. I. p.* 443 *sqq. Ernesti, Opp. th. ed.* 2. *p.* 601 *sqq. Niemeyer, Hal.* 793. 4. *Keil, comm. II. L.* 793. Martini in Gabler's Journ. f. auserl. th. Lit. 4. B. 1. St. Wird *v.* 6.

nicht von messianischer Würde, sondern, wie wahrscheinlich, vom vorweltlichen Logos verstanden, so tritt der Widerspruch mit *v.* 9, weil in derselben Stelle, nur schärfer hervor.

6) *Semler, vindiciae vocis* θεος, *adv. G. Whiston. Hal.* 754. *Comm.* 785. 4. *J. L. Schulze, P. de mysterio omn. maximo. Hal.* 782. *Burkhard, vindic. lect.* θεὸς *e cod. Alexandr. L.* 786. 4. (Dafs in dieser einzig gewichtigen Urkunde der *Var.* ΘC, der Punkt von der entgegengesetzten Seite des *cod.* durchgeschlagen sey, ist jetzt anerkannt.) Für ὃς mit Vertheidigung der Beweisstelle: Cramer, Nebenarb. z. th. Lit. u. Rel. Dess. u. L. 782. 1. Th. *Storr, Tub.* 788. 4. In *Comm. theol. ed. Kuinoel etc. T. I.* Andre Erklärgn: Beitr. z. Bef. d. vrn. Denk. 4. H. p. 152 ff. 15. H. p. 160 ff. Paulus in s. N. Rep. f. bibl. u. m. Lit. 1. B. N. 5. Mem. 1. St. Ziegler in Henke's N. Mag. 1. B. 3. St. Schmidt, Bibl. f. Kritik u. Ex. 2. B. 5. St. Unter den Comment. Griesbach, Heinrichs, Wegscheider.

7) *Carpzov, dss. acad. p.* 1373—1487. *Clemm, ds. nexus verb. P. Rom.* 9, 5, *exponitur. Tub.* 770. 4. *Noesselt, Opp. T. I. p.* 158 *sqq.* Heinrichs, Beitr. z. Befördr. d. th. Wiss. 1. B. 2. St. — *Koppe, Exc. ad Ep. ad Rom.* Justi in Paulus Mmr. 1. St. E. Ch. Schmidt, ebnd. 7. St. Eckermann, th. Beitr. 1. B. 3. St. Ammon, bibl. Th. I. p. 220.

§. 154. Bildung des Dogma der Gottheit Christi[1]).

Als man theoretisch die allgemeine Bestimmung der Menschheit vergafs, stand die geschichtliche Erscheinung eines Menschen fest, der sein göttliches Wesen in Wort und That offenbart hatte. Diesen, in der Verklärung, in welcher schon die Apostel ihn übergeben hatten, vollends zu vergöttern, war der hellenischen Bildung angemessen (*Act. XIV*, 11 *sqq.*). Aber der Monotheismus des christl. Judenthums hielt fest an den alten Messiasideen, und nachdem sich das Paulinische Christenthum als freie Weltreligion losgerissen, zog sich jenes durch geschichtliche Verhältnisse und Beibehaltung des Gesetzes veranlafst, als jüdische Secte der Nazarener und Ebioniten zurück, unter welchen die dämonische Ansicht Jesu bis zum Erzengel aufsteigend neben der blofs menschlichen unbestimmt fortdauerte( ) wie in den erstern Evangelien. Die hellenische Ausbildung nach

günstigt, an den *Logos.* Ihn hielt wahrscheinlich noch Athenagoras (Münscher, 1. B, §. 94.) im Geiste Joannis für unpersönlich, aber der 2. Paulinische Lehrbegriff siegte durch Justinus M., das Läugnen der Persönlichkeit galt für häretisch, Sabellius und Paulus v. Samos. 269 zu Antiochien deſshalb verdammt, mit ihnen das Wort ὁμοούσιος [3]. Der *Logos* wurde jedoch meist angesehn als ideal ewig in Gott, Selbstanschauung der Gottheit, erst bei der Schöpfung in freier Persönlichkeit herausgetreten, nur Irenäus und Origenes bereiteten wegen der Unveränderlichkeit Gottes die entgegengesetzte Ansicht vor. Gleichheit des Wesens war seit Tertullian (*adv. Prax.*) herkömmlich, aber stets erschien der Sohn als untergeordnet und nicht durch eine Nothwendigkeit des göttlichen Wesens, sondern durch Willkür des Vaters emanirt; *Novatian, de Trin. Lact. Inst. IV*, 6—8 [4]). Als dagegen Arius die Emanation läugnete, (gegen das Herkommen, doch begünstigt durch frühere Verwechslung des Zeugens und Schaffens,) daher den *Logos* zwar vor der Zeit (Welt) geschaffen lehrte, aber aus Nichts, somit nicht gleichen Wesens mit Gott: wurde die Zeugung von Ewigkeit durch das Wesen der Gottheit (θεὸς ἀληθινὸς ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ), entgegengesetzt der Schöpfung aus Nichts, streng gefaſst, (γεννηθεὶς οὐ ποιηθεὶς) daher Gleichheit des Wesens (ὁμοουσία) und als neue Bildung Gottgleichheit überhaupt hinzugefügt. Nicäa, 325 [5]). Nach langen Kämpfen gegen die Arianische Parthei mit gleichen Waffen der Exegese, Vernunft, Tradition und Politik, (jene glaubten sich Märtyrer für die Gottheit des Herrn, diese für die Einheit Gottes) und gegen die altorthodoxe, nun semiarianische Parthei, welche nur Aehnlichkeit und Unterordnung (ὁμοιουσία) behauptete, siegte jene Ansicht in der kath. Kirche durch weltliche Gewalt. Constantinopel, 381. Durch den *Logos* als auſser dem Vater, wenn auch nothwendig im göttlichen Wesen begründet, nach Fortbildung des Nic. Satzes durch Athanasius, hatte der siegreiche Hellenismus 2 Götter gewonnen, nur verbunden durch höchste Einheit der Gesinnung. Erst Augustinus (*de Trinitt.* vg. *De C. D. XI*, 10.) eingehend in den frühern Versuch des *Dionys. Rom.*, (*Athan. de sentt. Dion. cont. Arian.*) nach welchem der Sohn im Vater subsistirte, doch untergeordnet, verwarf jene bloſs genetische Einheit, lehrte eine numerische, und vereinte in dem durch ihn vollendeten Mysterium der

Trinität den jüdischen Monotheismus und hellenischen Polytheismus (*Greg. Nac. or.* 38. *Joan. Dam. I,* 7.); seit dem *Symb. Athanas.* unveränderte KL.

1) *Burscher, doctr. publ. Ecc. ch. post Apost. de Deo triuno et de J. Ch. pers. L.* 780. Uebrs. 783. Martini, Vrs. e. pragm. Gsch. d. Dgm. v. d. Gotth. Chr. in d. 4 erst. Jahrh. Rost. u. L. 801. 1. T. — G. J. Lindner (Philosophie d. rel. Ideen, hrsgg. v. F. L. Lindner. Strasb. 825.) in den Aphorismen seines empirisch-materiellen Pantheismus bezeichnet gegen diese historische Bildung des Dogma als eine besondre Schwärmerei Jesu seinen Glauben, daſs nur in seiner Person Gott Mensch geworden sey, da doch diese Menschwerdung der Gottheit in jedem Menschenkörper geschähe durch Mittheilung göttlicher Substanz.

2) Dieſs läugnete: *Ch. A. Döderlein, comment. de Ebionaeis. Büz. et Wism.* 769. S. dag. Ernesti, N. th. Bibl. 10. B. p. 727. Gieseler, v. d. Nazar. u. Ebion. In Stäudlin's etc. Arch. f. KG. 4. B. 2. St. Hase, ü. d. Hebräer, an welche der im Kan. befindl. Brief gerichtet ist. In Winer's etc. krit. Journ. 2. B. 3. St. Ueber die verwandte Lehre des Theodotus, Byzantius u. Artemon s. die unvollständige Nachricht: *Eus. H. E. V,* 28. *Theod. Haer. F. II,* 4. 5.

3) Fragment der Disptt. des Malchion gegen Paulus S. s. *Mansi coll. Conc. I. p.* 1001 *sqq.* — *Beausobre, H. de Man. I. p.* 535. Schleiermacher, ü. d. Ggns. zw. d. Sabell. u. d. Athan. Vorstll. v. d. Trin. In s. theol. Zeitsch. 822. 3. H.

4) Die vollkommne Orthodoxie der vornic. Väter behauptet *G. Bull, defensio fidei Nic. Judicium Ecc. cath. de necess. cred. quod Dom. vere Deus. Opp. cum. ann. ed. J. E. Grabe, Lond.* 703. *f.* Dagg: *Lucae Mellier (S. Crell), fides primor. Ch. Lond.* 697. *Whitby, disq. mod. in Bulli def. ed.* 2. *Lond.* 720. Vg. Souverain, ü. d. Platonism. d. KV. v. Löffler. 2. A. Züll. 792. J. L. Ewald, was dachten d. alt. Juden v. d. Log. u. w. d. vornic. V. v. d. Gotth. Jesu? L. 803. *J. G. Walch, vindiciae Originis in doct. de div. Ch. Jen.* 727. 4. *G. F. Seiler, P. I. Christol. Justini M. P. II. Ch. Tatia. Athen. et Theophili Ant. Erl.* 776. 4. *Hegelmaier, ds. in quaest: an et quo sensu PP. antenic. Ch. dixerint creaturam. Tub.* 781. 4. *Oelrichs, vera PP. med. II. et ineun. III. S. de ratione filii c. patre sententia. Gott.* 786. 4. *Martini, Eusebii Caes. de divtt. Ch. sentt. ejusq. tum c. placit. Arian. tum c. fide Nic. Ath. comparatio. Rost.* 793. 4. *P. I.*

5) * *Maimburg, Histoire d. Arian. Par.* 673. u. ö. * *C. M. Trauasa, Historia critica della vita di Arrio, primo eresiarca*

del IV sec. Ven. 746. Lessing, v. Arianismus. In s. theol. Nachl. N. 14. Walch, H. d. Ketz. 2. T. (Stark) Vrs. e. Gesch. d. Arianism. B. 783—5. 2 B. Münscher, Untrs. ü. d. Sinn d. Nic. Glbnsform. In Henke's N. Mg. 4. B. 2. St. Urkunden: *Athanas. de decr. Syn. Nic. Expositio fidei, Apologia contra Arianos, Dispp. V. ctr. Arian. Epist. ad Serapionem, ad episcopos Aegypti et Libyae, de sentt. Dionysii Alexandr.* Auch das für untergeschoben geachtete Buch *de Trinitate* ist durch die Benedictiner dem Athanas. zurückgegeben. *Basilius M. antirrheticum adv. impium Eunomium oratt. V. Gregorius Nyss. L. XIII. ctr. Eunom. Euseb. de vita Const. II*, 64—72. *Sokrat. H. E. I*, 6. *Theod. H. E. I*, 4—6, 12. *Epiph. Haer. LXIX*, 7. *Mansi Concil. n. et ampl. coll. T. II. p.* 293 *sqq.*

§. 155. Bildung des Dogma vom Gottmenschen [1].

— — — — —
— — — — —
— — — —
— — — — —
— — — —
— — — — —
— — — —

heit im Irrthume selbst die Wahrheit zu erfassen. — Gegen Doketen, welche in Uebertreibung der dämonischen Ansicht wegen Bösartigkeit aller Materie (sonach alle Gnostiker Doketen, obschon nicht von allen der geschichtliche Beweis geführt werden kann) den Körper Jesu für ein Phantasma ausgaben, hatte vielleicht schon Joannes gezeuget (1 *Jo. I*, 1—3.), als *Opiniarii, Phantasiastae etc.* erscheinen sie in mehren Zeitaltern, und die Annahme eines himmlischen Körpers bei Basilides, Bardesanes etc. war nur andre Gestaltung derselben Ansicht [2], zwischen welcher und der gewöhnlichen die Alexandrinische steht von einem edlern Leibe; Schwärmer neuerer Zeit vereinigten beide in der Lehre eines himmlischen und irdischen Körpers. — So lange das Göttliche noch nicht entschieden getrennt war, wurde der *Logos* für das einzig geistige Princip in Jesu gehalten (daher auch Arianer wiederum ἄψυχοι), erst Tertullian unterscheidet von demselben eine vernünftige Seele, die er nicht anerkennt in andern Stellen (*de car. Ch. c.* 5. *adv. Prax. c.* 27.), und Origenes wurde zu gleicher Ansicht geführt, um nach Platoni-

schem Philosopheme ein Mittelwesen zu finden zwischen dem göttlichen *Logos* und dem Fleische [3]). Das Ansehn beider Väter (*Socr. H. E. III, 7.*), mehr noch die unterdeſs festgestellte Gottheit Christi verdrängte die frühere Ansicht, so daſs die Lehre des jüngern Apollinaris, Jesus habe zwar ψυχὴ, aber statt des νοῦς den *Logos* gehabt (vg. §. 65, *nt.* 2.), 381 allgemein verworfen und die Vereinigung beider vollständigen Naturen als KL. erkannt wurde. Als aber Nestorius diesen noch unbestimmten Verein zu streng aus einander zu halten schien, (συνάφεια, nicht ἕνωσις, Μαριὰμ χριστοτόκος, nicht θεοτόκος) wurde 431 zu Ephesus eine wesentliche Vereinigung beschlossen. Im Gegensatze kam Eutyches auf eine Vermischung der Naturen (Monophysiten), oder vielmehr Absorbirung im Göttlichen. Nach kurzem Siege auf der Räubersynode zu Ephesus 449, wurde zu Chalcedon 451 gegen ihn die KL. festgestellt: 2 φύσεις in 1 ὑπόστασις (πρόσωπον), die göttliche Natur der Gottheit, die menschliche der Menschheit ὁμοούσιος, ihre Verbindung ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως. Als nicht ohne Ansehn die Monophysiten fortstritten, suchten Sergius und Paulus ihre Versöhnung mit der Kirche durch Annahme zweier Naturen, aber eines Willens (Monotheleten, ἔκθεσις des Heraklius 638, politische Niederschlagung des theologischen Streites, dessen Freigebung die öffentliche Meinung im τύπος des Constantius 648 erzwang); dagegen die Kirche 680 zu Constantinopel den 2 Naturen folgerecht 2 Willen vindicirte, und das ganze Verhältniſs mit dem schon von Origenes gebrauchten Namen des θεάνθρωπος bezeichnete [4]). Die Scholastiker verletzten nur unwillkürlich zuweilen durch das Hervorheben einer Natur die Schranken dieser Bestimmung.

1) *Wakefield, enq. into the opinions of the three firt Cent. concerning the Person of J. Ch. Lond.* 783. *Cotta, ds. I. H. doctr. de Ch. hominum redemt. Ad Gerhardi LL. T. IV. G. J. Planck, Obss. in pr. doctrinae de naturis Ch. hist. Gott.* 787—789. 2 *V.* In *Comm. th. ed. Velthusen. T. I. p.* 141 *sqq.* (Milov) Ueb. Jesus u. dess. Pers. u. Amt n. d. Mein. d. alt. KV. In Henke's Mg. 3. B. 1—3. St.

2) *Gerhard, LL. T. III. p.* 403 *sqq. ed. Cotta. H. Ag. Niemeyer, ds. hist. th. de docetis. Hal.* 823.

3) *De Princ. II,* 6. Seine Lehre — der Logos lasse alle Wesen so viel an ihm theilnehmen, als sie durch Liebe ihm

anhingen, Jesu Seele habe von Anfange mit einer Liebe an ihm gehangen, welche ganz in seine Herrlichkeit sich versenkte, — ist mythische Darstellung der rel. Idee vom Gottmenschen.

4) *Cyrilli Ep. adv. Nest. LL. V.* Socrat. *H. E. VII*, 34. Evagrii, *H. E. I*, 4. Doucin, *H. du Nestorianisme. Par.* 698. Bossuet, Cramer, 4. B. p. 233 ff. (J. W. Schmid) *P. verae Nest. de unione naturar. in Ch. sentt. explicatio. Jen.* 793. 4. — (*Ejusd.*) *P. quo Eutychis de unione nat. in Ch. sentt. ill. Jen.* 794. 4. Fuchs, Biblioth. d. Kirchnvrs. 4. B. p. 312 ff. *Leonis M. de incarnatione verbi ep. ad Flavian. ed.* Henke. *Hlmst.* 781. 4. Vg. *Ejusd. Opp. ac.* 802. *N.* 2. *Mansi Collect. Conc. T. IX. p.* 274 *sqq. X*, 991 *sqq.*

§. 156. Verbindung mit dem kirchlichen Systeme.

— — — —
— — — — —
— — — —
— — — — Im N. T. war nur allgemein ausgesprochen, daſs Grund der Sendung Jesu die Liebe Gottes, Zweck das Heil der Menschheit sey, *Jo. III*, 16. Im ersten S. finden sich über diesen der Privatmeinung anheimgestellten (*Iren. I*, 10,) Gegenstand meist mythische Ansichten von einer persönlichen Bekämpfung des Teufels, einem Lösegelde für die Seelen an denselben, oder ihrer Herausgabe zur Strafe wegen Ermordung des Gottmenschen, doch immer leuchtet die nur antik aufgefaſste Idee noch durch, daſs der Gott menschlich geworden sey, auf daſs der Mensch göttlich werde, *Iren. III*, 11. *V*, 1. *Origin. c. Cels. p.* 465. *T. III. August. de C. D. IX*, 15. Dagegen andre, ein zuweilen statt findendes Verhältniſs mit einem nothwendigen verwechselnd, die Nothwendigkeit beider Naturen fordern, um beide mit einander zu versöhnen, andre, im innern Widerspruche, um durch die menschliche Natur ein Beispiel der Tugend zu geben, durch die göttliche es geben zu können; Anselmus endlich — die Idee menschlicher Unendlichkeit mit der absolut göttlichen verwechselnd, und Sünde zur Beleidigung Gottes machend, da doch Beleidigungsfähigkeit Passivität ist, — um eine unendliche Verschuldung gegen Gott, die nur ein absolutes Wesen auf sich nehmen konnte, zu sühnen. Gegen diese von den Reformatoren begünstigte, *F. C. p.* 696, von den ältern Dogmatikern ausgesprochne Ansicht ist man neuerer Zeit zur Augusti-

nischen zurückgekehrt, nach welcher die Menschwerdung ein unbegreiflicher Rathschluſs Gottes ist, der auch auf andre Weise den Menschen helfen konnte; *de agon. Ch. c.* 11. Hiermit sind die gegen jede Theorie möglichen Einwendungen vermieden, aber der Mangel einer Verbindung mit dem rel. Bedürfnisse zeigt auch, wie das Dogma in seiner mythischen Form der Religion fremd ist. Neuere Vertheidigungen desselben in dieser Hinsicht (Storr, §. 43. Bretschneider, §. 81.): 1) Die höchste Würde Christi kann niemand herabsetzen ohne die schuldige Ehrfurcht ihm ganz zu verweigern, oder auf unrechte Art zu erweisen. 2) Der wohlthätige Einfluſs des Christenthums verliert an seinem Werthe. 3) Würde des Menschen, des Christenthums und Dankbarkeit gegen Gott stehn damit in enger Verbindung. *ad* 1) Bei wegfallendem Obersatze hört auch die Verpflichtung auf. *ad* 2) Wohlthätiger kann er nicht seyn, als wenn der Christ ihm seine rel. Bildung dankt; daſs er dieſs nicht könne ohne jenes Dogma, wäre zu zeigen. *ad* 3) Der erste steht noch höher beim Glauben an göttliche Menschheit, das zweite hat den höchsten Werth in seiner rel. Tendenz, die dritte kann ohnedem nie gros gnug seyn.

Scholz, Gott d. Liebe, in d. Bwsn. d. Gtth. Ch. Brsl. 788. *Schrage, Pg. commendtr. doctr. de subl. Ch. nat. ad excit. piett. studia vis et us. Pt. I. Gott.* 790. 4. Abh. v. d. Einfl. d. Glb. an d. Gtth. J. a. d. prkt. Chrstnth. Glog. 798. C. H. Metger, d. L. v. d. höh. göttl. Nat. Ch. n. d. H. Schr. u. ihr. groſs. Wichtigkt. Hmb. 817.

§. 157. Polemik und Kritik.

Elipandus und Felix lehrten seit 782, daſs Jesus nach seiner menschlichen Natur von Gott an Sohnes Statt angenommen sey (*deus nuncupativus*), ihre Lehre durch Nestorianischen, mehr vielleicht noch durch Mohamedanischen Einfluſs entstanden und beschützt, wurde 792 zu Regensburg verdammt [1]). Denselben Lehrbegriff führten die Socinianer, gestützt auf die 3. Paulinische Bildung, bis zur Weglassung aller göttlichen Natur aus, fügten wunderbare Erzeugung und den Mythus einer frühern Verzückung in den Himmel hinzu, die göttliche Sendung zu erklären. Das Mythische dieser Ansicht steht im Widerspruche mit dem Rationellen; wie ein Bewohner dieser Erde zum Lohne seiner erfüll-

ten Pflicht die Weltherrschaft erhalte, unerklärlich; relig. Moment fehlt[2]). Die Arminianer lehren zwar die Gottheit Christi durch Wesensgleichheit, aber Unterordnung zum Vater als dem Grunde des Sohnes (*Limborch, Th. ch. II, 17, §. 25.*), doch verschieden von Subordinationern, den semiarianischen Bekennern einer *subordinatio naturae;* indeſs muſs auch jene *subordinatio auctoritatis* einen Grund haben, der, weil unmöglich auſser der Gottheit, auf ursprüngliche Verschiedenheit der Natur zurückführt[3]). An jene schlieſsen sich wegen der Schriftstellen von einer Unterordnung viele neuere Kirchenlehrer (*Morus, Comm. in Ep. I. p.* 255. Bretschn. 1. B. p. 488.). Aber es hat keinen Sinn dann noch von Gottheit des Sohnes und Trinität zu sprechen, im Absoluten besteht das Wesen der Gottheit, alles andre Göttliche ist auch im Geschöpfe, ein subordinirter Gott *contradictio in adj.* Das wieder aufgekommne Arianische Philosophem, entgötternd den Gott, den Menschen entmenschend, macht ein Mittelwesen aus Christo, mit dem die Religion so wenig anzufangen weiſs als mit der Sabellianischen Lehre, durch welche die Freiheit in Jesu gestört wird wie durch andre dämonische Besitzung. Die Rationalisten verwarfen das Dogma als, weil unbegreiflich, vernunft- und zum Theil schriftwidrig, stellten den christl. Glauben an die göttliche Natur des Menschen meist unverstanden zurück, oder faſsten ihn nach Kant als ideal nothwendigen, historisch möglichen Glauben an die durch Tugend Gott wohlgefällige Menschheit[4]). Nur die neuere Schule des Pantheismus befreundete sich leicht mit allen Bestimmungen der KL., und konnte durch eigenthümliche Evolution der Gottheit in Christo einen Unterschied und ein versöhnendes Moment für alle Creatur in ihm bewirken[5]). Endlich die ästhetisch idealistische Ansicht, schon angedeutet in Herders Schrift vom Sohne Gottes (Rig. 797. p. 156 ff.), erblickt für das rel. Gefühl in Jesu Leben eine Erscheinung der Gottheit, von der §. 150, ausgeführten nur so fern verschieden, daſs sie einstimmig ihrem Principe über Grund und Wahrheit jenes Gefühls mittels einer durchgeführten Anthropologie klar zu werden verschmäht (De Wette, Dgm. 2. B. §. 66. Rel. u. Theol. p. 251.). Es hat aber die KL. in heiliger Symbolik treu die Idee überbracht, es ist Zeit als Gemeingut der Menschheit anzuerkennen, daſs nach Christi Vorbilde jeder Men-

schensohn zum Gottessohne wachsen solle. Die KL. muſs diesen Uebergang, welchen sie für die Geschichte gebildet hat, auch jetzt noch bilden dem Volke. Aber wenn einestheils der Glaube an das göttliche Ebenbild im Menschen erweckt, anderntheils die in Jesu Leben verklärte Menschheit geschichtlich vor Augen gestellt wird: so findet sich von selbst der Uebergang zum begeisterten Glauben an unsre göttliche Bestimmung.

1) *Mansi XIII*, 10. *Alcuin, adv. haer. Fel. ed Ep. ad Elipan. Tolet. De incarn. Ch. etc. Opp. Ratisb.* 777. *f. Agobardus, adv. dgm. Fel. ad Ludov. Pium. Opp. ed. Baluz. Par.* 666. *Ch. Fr. Walch, H. Adoptianor.* 755. Baumgarten, Untrs. th. Strtgktn. II. p. 157 ff.

2) *F. Socini, brvss. Inst. I. p.* 654. *Cat. Rac. q.* 5. 96. Osterödt, Untrr. *c.* 6. *p.* 38. — Bengel, Id. z. hist. anal. Erkl. d. Soc. Lbgr. In Süskind's M. 14. 15. St. Ueb. d. Vergötterung J. In Augusti's th. Mntschr. 801. N. 18. p. 273 ff.

3) *Clarke, the scripture of doctr. of the trinity. Lond.* (712.) 719. Mit Semler's Vorr. Zch. 774. *Seiler, de difficultatib. arianismi subtilior. inpr. Clarkiani. Erl.* 776. Oertel, Christologie. 2. B. (Hamb.) 792. Dgg: (Roth) Ob d. Glaube an Ch. als d. höchst. Geist n. Gott schriftm. sey? Ansb. 793. Vg. *Walch, Bibl. th. sel. I. p.* 901 *sqq.*

4) (J. G. Hasse) Freim. Untrsch. ü. J. d. Sohn G. H. u. L. 798. *C. A. F. Nietzsche, de J. fil. D. Ratisb.* 800. Chr. Fr. Fritzsche, Etw. ü. d. Log. In Augusti's th. Mntsch. 11. H. N. 3.

5) Schelling, ü. Meth. d. ak. Stud. p. 192: „Die Menschwerdung Gottes ist eine Menschwerdung von Ewigkeit. Der Mensch Christus ist in der Erscheinung nur der Gipfel und in so fern auch wieder der Anfang derselben, denn von ihm aus sollte sie dadurch sich fortsetzen, daſs alle seine Nachfolger Glieder eines und desselben Leibes wären, von dem er das Haupt ist. Daſs in Christo zuerst Gott wahrhaft objectiv geworden, zeugt die Geschichte, denn wer vor ihm hat das Unendliche auf solche Weise offenbaret?" Vg. §. 271, *nt.* Marheinecke, Dgm. p. 233: „Der Begriff vom Gottmenschen ist der von einem Menschen, dessen Bewuſstseyn Gottes (Religion) von demjenigen, wie es Gott von sich selber hat, nicht wesentlich verschieden ist." Schleierm. chr. Gl. 2. B. p. 163: „Das ihm einwohnende Bewuſstseyn ein wahres Seyn Gottes in ihm." 198 f: „Die in dem ersten Adam gesetzte

Mittheilung des Geistes an das Menschengeschlecht war eine unzureichende, so daſs der Geist in die Sinnlichkeit versenkt blieb und kaum auf Augenblicke als Ahndung eines bessern ganz hervorschaute, in dem zweiten Adam aber ist das schöpferische Werk vollendet durch die zweite aber gleich ursprüngliche Mittheilung, welche, wenn doch in Gott nichts kann periodisch getheilt sein, mit der ersten nur ein und derselbe Rathschluſs ist, und also auch im höhern Sinne mit der ersten Schöpfung Einen und denselben uns aber unerreichbaren Naturzusammenhang bildet, für unsern Verstand aber der Unerreichbarkeit wegen eben so bestimmt ein Wunder bleibt, als für unser Selbstbewuſstseyn die Unvollkommenheit der ersten Entwicklung Sünde ist und der Anfang der zweiten Erlösung."

Cap. II.

Von der Geschichte Jesu.

Locus de duplici Christi statu.

1. Abth. Geschichtl. Verhältniſs der Naturen.

§. 158. Kirchenlehre.

Christus nach seiner menschlichen Natur theilhaft im Mutterleibe durch *communicatio idiom.* göttlicher Kraft und Herrlichkeit hat bis zur Auferstehung diese meist verborgen gehalten, ihrer jedoch willkürlich sich bedient zu den Wundern, *F. C. p.* 767, nach derselben aber sie vollständig angenommen, *p.* 774 *sqq.* Hierdurch 2 geschichtliche Verhältnisse: *status exinanitionis s. humiliationis, is Ch. st. quo secundum humanam naturam in unione personali consideratam a majestatis divinae perpetuo usu abstinuit atque obedientiam usque ad mortem praestitit, et st. exaltationis, quo secundum humanam naturam depositis infirmitatibus carnis plenarium divinae majestatis usum suscepit et exercuit* [1]). Die reformirten Theologen wegen Verwerfung der *communicatio* bezogen die Zustände auf beide Naturen, so daſs sie von der menschlichen hinsichtlich ihrer Zukunft, von der göttlichen nur der Erscheinung nach (*ratione occultationis*) gelten, für die letztere wechselnd während des zeitlichen Lebens [2]), womit später auch luth. Dogmatiker stimmen; *Carp. Th. T. II. p.* 462.

1) Daher *subjectum quod Christus, subject. quo sola humanitas.* Die Definition nach *Holl. p. 767 sqq.* Daher irrt Bretschneider, wenn er (Entw. 2. A. p. 569.) auch Hollaz denen beizählt, welche fehlerhaft die menschliche Natur allein (d. h. *in abstracto*) als Subject dieser Zustände ansähen.

2) *Polanus in syntagm. VI, 22. p.* 2681. Daher gehört die eigentliche Erniedrigung, weil die göttliche unveränderlich, auch nach ihnen nur zur menschl. Natur. *F. Turretin. Th. elencht. P. II. Loc. XIII. q. 9.* §. 7.

§. 159. Lehre des Neuen Testamentes.

Paulus und der Verfasser des Hebräerbriefs, wenn sie von Christo dem Weltschöpfer handeln, betrachten sein irdisches Leben als Erniedrigung, *Phil. II, 7, Hbr. II, 7,* worunter auch ein freiwilliges Enthalten der höhern Kräfte verstanden werden kann. Außerdem wird von einem mühseligen Leben gesprochen im Gegensatze des glücklichern, das Jesus ohne sein messianisches Amt genossen haben würde, 2 *Cor. VIII,* 9, 1 *Jo. III,* 6. Durchaus aber erscheint sein irdisches Leben, obschon nicht ohne Herrlichkeit durch innere Würde, äußere Gewalt und Verehrung, *Mtth. XXI,* 9 *sqq. Jo. I,* 14, *II,* 11, als ein niedres im Gegensatze einer Verklärung jenseits, *Mrc. XVI,* 19, *Jo. VII,* 39, *XVII,* 5.

§. 160. Geschichte des Dogma.

KV. und Scholastiker sahen die Menschwerdung selbst als Act der Erniedrigung an [1]), während derselben bedient sich Christus der göttlichen Eigenschaften zu den Wundern κατ' οἰκονομίαν, so weit zum Erlösungswerke dienlich. Mit ihnen lehren Socinianer und Remonstranten, daſs die menschliche Natur sich den Zustand der Erhöhung verdient habe, was die Lutheraner vom Gesichtspunkte des stellvertretenden Gehorsams und der Verdienstlosigkeit aller Werke folgerecht läugnen. Unter diesen ein seit 1616 voll Scharfsinn und Erbittrung zwischen Gieſsen, Tübingen und Leipzig geführter Streit über das Verhältniſs des Besitzes (κτῆσις), der Entäuſserung (κένωσις), des offnen (χρῆσις), oder geheimen (κρύψις) Gebrauchs der göttlichen Attribute [2]). Die neuern Kirchenlehrer nach aufgegebner *communicatio* wandten sich zur ältern Definition der Erniedrigung, wie sie hervor-

geht aus dem Philipperbriefe: *Jesu conditio, qua, relicta divinitatis gloria, ad humanam sortem descendit, officio suo in forma servili ad mortem usque defunctus* (*Ammon*, *S.* §. 107.), welche zwar von ältern Dogmatikern schon als paulinisch gegeben, aber im lutherischen Sinne erklärt worden war.

1) *Athan. ctr. Sabel. Opp. T. I. p.* 516. *Leo, serm.* 7. *de nativ:* „*Dei filius se ad susceptionem humilitatis nostrae sine diminutione suae majestatis inclinavit.*" Diefs nennt *Gerhard*, *Exeg. loc. IV, c.* 4, §. 293, *inclinatio* σχετική *s. miserationis*, als tropisch mit Recht sie unterscheidend vom lutherischen, unrichtig vom biblischen Sprachgebrauche.

2) Baumgarten, Polem. 2. Th. p. 206 ff. *Walch, bibl. th. sel. II. p.* 653 *sqq.* *Cotta, ds. II. ad Gerh. LL. T. IV. p.* 60—80. Die Kurzweil der Jesuiten an diesem Gezänke s. *Petav. th. dgm. II. p.* 22 *sqq.* *Foreti bellum ubiquisticum. Dill.* 627. 12. Uebrs: Alter u. neuer Katzenkrieg v. d. Ubiqtt. Ingolst. 629. 12.

§. 161. Kritik.

Die luth. Lehre, entstanden durch die Betrachtung, wie arm und menschlich Jesu Leben war, fällt mit der *communicatio idiomatum*, die paulinische mit der vorweltlichen Realität Christi. Die andern Stellen der Schrift sprechen in Bezug auf Jesum die allgemeine, — — — — Idee aus: der höhere Mensch ein leidender Gott, hoffend, von der seinem Geiste fremden Gewalt erlöst, künftiger Herrlichkeit in seiner Heimath theilhaft zu werden; *Rom. VI*, 4, 5, *VIII*, 17, 2 *Tim. II*, 8—11 [1]). Die besondre Tendenz des Dogma liegt in Erweckung der Dankbarkeit gegen den Herrn, der uns zuvor geliebt, *Jo. XV*, 16, *XVII*, 20, und für unser Heil alles erduldet hat, *Jo. III*, 16, *Gal. IV*, 4 *sqq.* [2]).

1) *Bern. Clar. serm. II. adsc:* „*Christus cum per naturam divinitatis non haberet, quomodo cresceret, per descensum, quomodo cresceret, invenit: pari ratione non nisi per humilia patebit tibi aditus ad sublimia.*" Fischer, Prometh. u. Chr. In d. Eunomia. Jan. 805. p. 13. *Augusti, ds. qua dgm. de dupl. Adamo et fab. de Prom. inter se comprntr. Vrat.* 815. Die Vergleichung findet sich schon in der dem Apollinaris zugeschriebnen, gemeinlich den Werken Gregor's Nac. angehängten Tragödie: der leidende Christus; eine Nachahmung von Aeschylos

Prometheus. Die Todtenfeier des Osiris und Adonis, Heraklés Flammentod auf Oeta, die Selbstverbrennung des Phönix etc. sind dieselben Symbole in der Form der alten Naturvergötterung, als Schicksal der Natur, und ihrer Blüthe, der Sonne; sie steigt in's Grab und die göttliche Naturkraft geht jeden Frühling aus der allgemeinen Verwesung verklärt hervor. Geistig aber gefaſst ist der leidende Gott die kämpfende, im Kampf und Untergange verherrlichte Idee.

2) *Melanchth. LL. p. 31: „Ex his proprie Christus cognoscitur. Si quidem hoc est Ch. cognoscere, beneficia ejus cognoscere, non quod isti dicunt, ejus naturas, incarnationis modos cognoscere.“* Hoch über seinem hohen Jahrhundert! — Der Gedanke, daſs ein Gott selbst aus seiner Seligkeit herabstieg, uns zur Erlösung jeden Schmerz des Menschenlebens empfand, ist wohl das schönste Moment der KL., das von der gegebnen Theorie aufgehoben wird; doch nur der Glanz der Erscheinung, nicht das Wesen. Feiern wir Helden des Vaterlandes, die mit Gut und Blut irdische Güter uns erwarben, wie viel mehr muſs Gegenstand frommer Liebe seyn, wer ein Leben voll Mühen, den Tod eines Verfluchten nicht scheute, um eine Kirche zu gründen, die der ganzen Menschheit himmlische Güter gebracht hat. Daran wird die Begeistrung sich entzünden, wie er des Kampfes Mühen zu suchen, um für seine Liebe (Idee und Menschheit) zu leben, und weil für Ewiges, auch namenlos fortzuleben in der Nachwelt, welche den Siegespreis erbt.

2. Abth. Ueberblick der Geschichte Jesu.

§. 162. Kirchliche Lehre.

In der ökumenischen Symbolis sind die Hauptstücke der Geschichte Jesu erwähnt: Empfängniſs vom H. Geiste, Geburt von der Jungfrau Maria; Kreuzigung und Tod unter Pilatus, Auferstehung am 3. Tage, Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes. Hierbei blieb die ev. Kirche, *C. A. p.* 10, *A. S. p.* 303, *C. mn. p.* 371, *mj. p.* 493 *sq.*, nur über die Höllenfahrt gab die Behauptung Aepin's (Erkl. d. 16. *Ps.* 544.), daſs Jesu Seele allein hinabgestiegen sey, um für die Sünden intensiv zu büſsen, Gelegenheit im 9. *a. F. C. p.* 613, 788 *sq.* nach einer Predigt Luthers von 1533 festzusetzen, daſs der Gott und Mensch nach dem Begräbnisse zur Unterwelt gestiegen sey, und den Satan besiegt habe; die Art des Siegs ein Mysterium, der Glaube daran ein Trost den

Gläubigen. — Die Dogmatiker ordneten jene Hauptstücke als *gradus* unter die 2 *status*, und handelten von ihnen mehr in kurzen Definitionen, als nach ihrer historischen und rel. Bedeutung. Sie zählen meist 5 *gradus exinanitionis: conceptio, nativitas, incrementum aetatis et sapientiae, obedientia in forma servili usque ad mortem, sepultura*, Gerh. ed. Cott. III. p. 570, andre bestimmen Zahl und Epochen anders [1]); 4 *gradus exaltationis: descensus ad inferos, resurrectio ex mortuis, adscensio ad coelos et sessio ad Dei dextram*, Gerh. III. p. 574. Von vielen wird *reditus ad judicium* hinzugefügt, und die Höllenfahrt, bei Unbestimmtheit der KL. [2]), je nachdem angesehen als Ueberwältigung der Unterwelt, oder Bufse, oder natürlicher Zustand des Todes, abwechselnd zu einem von beiden Zuständen gerechnet. Ueberall mehr Streben, gewisse geschichtliche Punkte der Geschichte Jesu festzuhalten, als Untersuchung, wie viel derselben und wiefern sie zur Religion gehören [3]).

1) S. Bretschn. Entw. §. 102. Klein, §. 81, 82. Gegen die luth. Lehre werden zur Erniedrigung der menschlichen Natur die nothwendigen Bedingungen derselben gerechnet, wie Empfängnifs und Geburt, richtiger daher nach dem Systeme, minder brauchbar als geschichtliche Epochen nennen Calov und v. Ammon 3 Grade: Entäufserung göttlicher Majestät, Annahme der niedrigen Verhältnisse, Gehorsam bis zum Tode. Die Socinianer folgerecht ihrem Dogma zählen 3 Zustände: Würde durch die Geburt, Niedrigkeit während des Lebens, Erhöhung des Auferstandnen, wozu einige noch eine Degradation nach dem Weltgerichte fügen, um alles dem Vater zu übergeben.

2) Bretschn. Dgm. §. 144, behauptet zwar, die *F. C.* beziehe sie entschieden auf den Stand der Erhöhung; allenfalls könnte diese Beziehung gefolgert werden aus der Art, wie, im Gegensatze von Luthers Erklärung des 16. Ps., der Sieg über den Teufel p. 778 beschrieben ist, dagegen 767 der Anfang des erhöhten Zustandes gesetzt wird *post resurrectionem.*

3) Doch s. *J. A. Eberhard, P. de magna hist. J. C. ad commendat. rel. ch. momento. Hal.* 787. 4. *Ammon, P. disquiritur, quatenus disciplina rel. et theol. chr. pendeat ab hist. J.* In *N. Opp. acd. Gott.* 803. Die Untersuchung betrifft mehr einen Beweis der göttlichen Sendung Jesu aus seinen Schicksalen, was noch entschiedner hervortritt in: *C. H. Albers, cmm. de momento et veritt. hist. Jesu. Gott.* 795. 4. *J. E. Fa-*

ber, J. ex natalium opp. Messias. Jen. 772. Kiesling, *de div. J. legatione ex mort. supp. dmstt. ad Jo. VIII. L. 746. 4.* Heilmann, *de rat. qua J. sua ex mortuis ἀναστάσει Mess. dmstt. est. Opp. Jen. 778.*

§. 168. Verhältniſs der Geschichte Jesu zur chr. Religion.

Zum Wesen des Christenthums hinsichtlich der Geschichte gehört nach §. 142, nur der Glaube, daſs Christus irgend einmal als relig. Ideal auf Erden gelebt und in demselben Geiste die Kirche gegründet habe. Seine Entwickelung, die nothwendig nach allgemein menschlichem Gesetze, aber als zeitliche Erscheinung auch durch äuſsere Verhältnisse ohne irgend einen Schaden an der Religion bedingt ist, findet dieser Glaube in Kenntniſs der Umstände dieses Lebens, so weit sie jene beiden Momente betreffen, zu denen sonach jede Aeuſserung reiner Menschlichkeit gehört, als die Gesamtheit des Religiösen bedingend und von ihr ausgehend, somit auch jede Rückwirkung Gottes auf dieselbe. Für den Rationalismus hat eine solche Darstellung nur als begeisterndes Vorbild rel. Beziehung. Ihr Maſs findet jene Entwickelung nur in den historischen Quellen. Alles andre kann nur wissenschaftlichen Werth haben; hiernach sind die Bestimmungen des Apost. Symb., welche zum Theil den relig. Charakter überschreiten, zu beurtheilen. Somit reiht sich die Geschichte Jesu in den Kreis der theol. Wissenschaften, empfängt von der Dogmatik ihr Princip in Ansehn der Person Christi, und übergiebt dieser mit freier Kritik die historische Begründung, deren Resultate darzulegen sind mit Berücksichtigung der KL., so daſs jedoch auf das Verhältniſs Christi nach der Himmelfahrt in diesem Abschnitte keine Rücksicht genommen werden kann.

Heſs, Gesch. Jesu. (768. 2 B. u. öft.) zul. Zch. 825. 1. B. Herder, v. Erlös. d. Mensch. In s. chr. Schr. Rig. 796. 2. B. Vom Gottes Sohne d. Welt Heiland, nach Johann. Chr. Schr. 3. B. 797. Opitz, Vrs. e. pragm. erzählt. Gsch. Jes. Zrbst. 812. Greiling, d. Leben J. Hal. 813 (Die vrschdn. Rücksichten, in welch. u. f. welche d. Biogr. J. arbeiten kann. In Bertholdt's J. 5. B. p. 225 ff.) J. A. Jacobi, Gsch. J. f. denk. u. gemüthv. Leser. Goth. 817. Plank, Gsch. d. Christenth. i. d. Per. sr. Einführ. Gött. 818. 1. B. Pflaum, Leb. Jesu f. Herz u. Geist. Nrnb. 819. De Wette, Dgm. 1. B. §. 207 ff.

§. 164. Bildung und Plan Jesu.

Unverbürgt ist die Kindheitgeschichte Jesu (*Act. I, 22.*) und nicht ohne innere historische Antilogien trägt sie den Charakter andrer Ueberlieferungen, welche die Geburt groſser Menschen ausschmücken, darstellend in sinnlich bedeutungsvoller Erscheinung, was geistig gros werden sollte; nur die Erinnerung aus seiner Jugend (*Luc. II, 41 sqq.*) scheint im Gegensatze ihrer Ausschmückungen (*Ev. Infant. c. 50—53.*) historisch, und zeigt in der einfachsten Kindlichkeit dieselbe Nähe Gottes, welche, im Leben gebildet, die leitende Idee des Mannes war. Da in ihr seine welterschütternde Kraft bestand, neben lebendigem Geiste und einiger Schriftgelehrsamkeit, so ist grundlos, jene aus den Schulen seiner Zeit zu erklären, in denen nicht zu lernen war, was er besaſs. Da jedoch jedem Menschen dieses Gesetz göttlicher Bildung gegeben, so ist weder erklärbar noch wunderbar, wenn einer erreicht, was keiner vor, keiner nach ihm erreichte. Die Schule des Lebens, durch welche seine innere Kraft nach auſsen gerichtet wurde, war der sittliche und bürgerliche Untergang seines Volkes, neben der in der letzten Noth auf's höchste gestiegnen Hoffnung auf einen den Vätern verheiſsnen Wiederhersteller der Theokratie in nie gesehner Herrlichkeit. Nur in dieser volksthümlichen Form konnte der Nation geholfen werden. Aus der Liebe zu Gott ging die Sehnsucht hervor, diese Hülfe zu bringen, Jesus beschloſs, die messianische Hoffnung auf sich zu beziehn, sicher durch freien Entschluſs, wahrscheinlich begünstigt durch das Eintreffen einiger geweiſsagten Merkmale, vielen freilich gemeinsam; bestätigt durch ungewöhnliche Kraft über die Natur, ohne welche das Unternehmen unmöglich war; kurz nach dem Beginnen in entschiedner Ueberzeugung, daſs die Gottheit ihn zu dem von allen Propheten verheiſsnen Retter erwählt habe, wodurch, neben der Vollendung göttlichen Lebens in ihm, die stolzen Aussprüche über seine Bestimmung sich erklären. Durch dieses Verstehn und freie Eingehn in die von der Vorsehung gebotne Gelegenheit geschieht jede Wendung der Geschichte. Sein Plan, nur angedeutet in wenigen edlern Aussprüchen messianischer Weiſsagung, aus dem eignen Geiste erschaffen, war derselbe der Vorsehung, daſs gleiche Liebe zum Vater und zu einander die Menschheit in einem ewigen Reiche Gottes vereine, in welchem einer für

alle, alle für einen lebend, nach dem gemeinsamen Ziele göttlicher Vollendung strebten. Ob Jesus nicht vorerst sein Vaterland allein beabsichtigte, und in demselben ein weltliches Reich ihm bestimmt glaubte, mag, eben so schwer in Beweis als Widerlegung, hier um so leichter übergangen werden, da allmälige Bildung seines Geistes vorausgesetzt wird, und auch ein weltliches Streben im Geiste der Theokratie religiös war. Aber nachdem sein zeitlicher Untergang sich entschieden, erkannte er mit Bestimmtheit als den Willen Gottes ein geistiges Reich, *Jo. XVIII*, 36, 37, *Luc. XVII*, 20, 21, umfaſste in demselben die Menschheit, *Mtth. XXVIII*, 19, *Jo. XVII*, 20; ihm selbst wünschte er nichts als ein liebevolles Andenken, *Luc. XXII*, 19, (*Mtth. XXVI*, 13,) in der von seinem Geiste beseelten Gemeinschaft, *Mtth. XXVIII*, 20.

Ammon, narr. de vit. J. Ch. primordiis fontes, incrementum et nexus cum rel. ch. Gott. 798. *N. Opp. ac.* 803. *F. G. de Schubert, de authentia atque indole infantiae J. Ch. historiae a Mtth. et L. exh. Gryp.* 815. — *Rau, Pg. de momentis iis, quae ad J. divinar. rer. scientia imbuendum vim habuisse videantr. Erl.* 796. Bildung durch Essener: Riem, Christus u. d. Vrnft. 792. u. a. Dagg: Bengel, Bemrkk. ü. d. Vers. d. Christenth. a. d. Essen. abzuleiten. In Flatt's M. 7. St. p. 148 ff. Durch Vergleichung des Sadducäismus mit dem Pharisäismus: Des-Côtes, Schutzschr. f. Jes. v. N. Frkf. 797. p. 128. Greiling, ü. d. intell. Selbstbild. J. In Henke's Mus. 2. B. — A. Th. Hartmann. Hat sich J. für d. v. Gott verh. Mess. gehalten, od. hat er sich blos n. d. Erwartgn. sr. Zeitgenoss. accommodirt? In s. Blicken in d. Geist d. Urchr. Düss. 802. Kähler, Btrchtt. ü. d. doppelte Ansicht, ob J. blos e. jüd. Landrabbine, od. Gottes Sohn gewesen sey? Kngb. 822. — Reinhard, Vrs. ü. d. Plan, den d. Stifter d. chr. Rel. z. Best. d. Menschh. entwarf. Wittnb. u. Zer. (781.) 4. A. 798. Der Zweck J. geschichtl. u. seelenkund. dargest. v. e. innig. Freunde Jes. L. 816. Seltenreich, Abh. in Köthe's Zeitsch. f. Chr. u. Gottesgel. 2. B. 2. H. p. 208 ff. — *Koppe, de reg. M. Gott.* 780. 4. *Keil, H. dogmatis de regn. Mes. L.* 781. 4. (Hebenstreit) In Henke's Mg. 2. B. 2. St. Ottmar II. (Pölitz) In Henke's N. Mg. 3. B. p. 201. 4. B. p. 123, 492 ff. Dagg. *Storr, de notio. regni coel. Tub.* 782. 4. *Opp. T. I. C. Ch. Flatt, de not. vocis* βασιλ. τῶν οὐραν. *Tub.* 794. In den von Velthusen etc. hrsg. *Comm. th. T. II. p.* 421 *sqq. Koken, cmm. de red. Mss. ad iud. gentium. Gott.*

800. 4. Henke's Mag. 5. B. p. 520 ff. *C. G. Bauer, de caus. quib. nititur rectum super notione regni div. in N. T. passim obvia jud. L.* 810. In d. v. Rosenmüller etc. hrsg. *Comm. th. L.* 825. *T. I. P.* 2. *Schott, Epit.* §. 100 *sqq.* Sartorius, üb. d. Zw. J. als Stifter e. Gottesr. In s. Abh. ü. wicht. Ggnst. d. Th. Gött. 820. Theremin, L. v. göttl. Reich. B. 823. Die streitige Frage ist: ob Jesus ein politisch theokratisches, oder religiös theokratisches (Christus unsichtbarer, doch wirklicher Regent seiner äußern Kirche) oder nur moralisch religiöses (Christi Geist Gemeingeist eines selbständigen Gemeinwesens) Reich habe gründen wollen?

§. 165. Mittel und Ausführung.

Die Mittel Jesu waren diejenigen, durch welche man auf Geister wirkt: Wort, Beispiel, Erziehung; und er gewaltig in ihnen. Daſs er, auſser der, besonders in körperlichen Heilungen ausgezeichneten, aber von Allmacht fernen Wunderkraft, welche nach Ursprung und Wirkung noch jetzt die Gränze der Naturbeobachtung bezeichnet*, sich äuſserer Gewalt zur Gründung seines Reichs habe bedienen wollen, ist einestheils seiner Tendenz entgegen, andterntheils lieſs er jede Gelegenheit sie vorzubereiten, oder in der letzten Noth aufzufordern, zu ungenutzt vorüber, als daſs, bei der sonst erscheinenden Besonnenheit, sie überhaupt in seinen Plan gehört haben könnte. Das Vertrauen auf seine geistigen Mittel lag darin, daſs sein Plan der göttliche war, somit, wenn auch übergeben einer unermeſsnen Zukunft, der Geschichte als Ideal vorschweben muſste. Jedoch hoffte er dessen Vollendung näher, *Mtth. XVI*, 28, und an seine Person geknüpft, sich erkennend als denjenigen, auf welchen als Anfangspunkt eines göttlichen Lebens die Welt vom Anbeginne zugerüstet und verwiesen war. Die erstere Hoffnung, noch am Ziele seiner Bahn in ihrer Ungewiſsheit anerkannt, *Act. I*, 7, ist nur in geringem Maſse erfüllt worden, für die zweite ist die christl. Kirche ein so unumstöſslicher Beweis, daſs über das Recht seines Glaubens keine Frage seyn kann, denn was seitdem Groſes geschah, ist meist aus Christi Geiste hervorgegangen, oder hat sich angeschlossen demselben. Ein so nahes, unglückseliges Ende scheint Jesus nach der heitern und Segen überall verkündenden Stimmung, welche über dem ersten Jahre seines öffentlichen Lebens ruht, sich nicht

geweiſsagt zu haben. Er trat auf als Volkslehrer im 15. Jahre des Tiberius, sammelte Jünger, einfache aber treue Menschen, und suchte dadurch, daſs er die Nation für sittliche Beſsrung gewänne, seine Anerkennung als Mittelpunkt des Gottesreichs einzuleiten.

* *J. A. Nösselt, ds. de judicio miraculor. caute ab intrpr. instit. H.* 762. 4. J. F. Flatt, Beitr. z. phil. Untrs. d. Wunder J. u. d. App. In s. vrm. Vers. L. 785. *G. F. Seiler, Pg. J. an in opp. suis mirabilib. effic. arcanis usus sit remediis?* (Nein.) *Erl.* 795. Drs. ü. Beschffnh. Zw. u. Wrkk. d. bwndr. Thaten J. u. sr. App. M. Anm. v. J. G. Rosenmüller. L. 810. Und in Tzschirner's Mm. 1. B. 1. St. Eck, Vrs. d. Wundergesch. d. N. T. natürl. zu erklären. B. 795. (*J. F. Bahnmeier, ds.* (*Pr. Storr.*) *de mirac. N. T. melet. Tub.* 797. 4.) Thienemann, Bestimm. d. Standorts, v. welch. alle Vrs. d. Wundergsch. d. N. T. natürl. zu erklären, zu betrachten sind. L. 798. *Heubner, ds. miraculor. ab Ev. narrat. interpretatio gramm. hist. asserta contra eos, qui e nat. caus. deducere conantur, et ab ipsis scriptor. s. deducta esse affirmant. Vit.* 807. 4. Besenbek, Lazarus, o. ü. d. Unstatth. d. natürl. Erkl. d. W. d. N. T. Erl. 810. *G. S. Donner, ds. Sententiar. de mirac. J. recensus ex PP.* 6 *prior. saec. L.* 810. 4. Gräffe, phil. Vertheid. d. W. J. u. sr. App. Hann. 812. (Nach d. Lat. *H.* 797. 4.) *Gutsmuths, ds. medica de Ch. medico.* (dch. psych. Einwirkung u. Magnetismus.) *Jen.* 812. *Fogtmann, de mirac. inpr. Ch. cmm. Hafn.* 821. F. B. Köster, Immanuel od. Charakterist. d. N. T. Wundererz. L. 821. Stäudlin, Jesus d. göttl. Prophet. E. Beitr. z. Apologet. Gött. 824. Man erklärte die Wunder theils materiell durch Ableitung der anerkannten Thatsachen aus natürlichen Ursachen (medicinische Kenntnisse, psychische Einwirkung, frommer Betrug); theils formell durch genetische Nachweisung, wie aus natürlichen Begebenheiten die wunderhaften Erzählungen des N. T. entstanden seyn (durch Miſsverständniſs, Ueberlieferung, Mythus, Fälschung). Vg. §. 133. Hieran schlieſst sich der Streit, ob J. die Wunder als Beweise seiner göttlichen Sendung gab? Dafür: Storr, Abh. in Flatt's Mg. 4. St. vg. 2. St. *M. Weber, Pg. de cons. quod J. se in mir. spectasse ipse professus est. Vit.* 802. 4. *Schott, de cons. quo J. mir. ediderit ds. I. L.* 809. *II. Vit.* 810. In *Opp. exeg.* Dagg: Eckermann, Abh. in s. th. Beitr. 5. B. 2. St. Paulus, Abh. im N. th. Journ. 797. Johannsen, J. u. s. Wund. In d. Oppstnssch. 5. B. 4. H. Die ev. Geschichte zeigt, daſs J. ohne Wunder im Sinne des Zeitalters auf Anerkennung als Messias gar nicht Anspruch machen konnte. Die Berufung auf dieselben als *con-*

ditio sine qua non, war demnach verständig und national. Weil aber dergleichen Thatsachen auch anderwärts vorkamen, sonach positiven Beweis nicht führen konnten, so mufste schon defshalb J. den Glauben an einen höhern Ueberzeugungsgrund knüpfen, dessen Nothwendigkeit er besonders gegen neugierige Wundersucht hervorhebt bis zur Geringschätzung des Wunderbeweises. Durch dieses zwiefache Verhältnifs erklären sich seine scheinbar widersprechenden Aeufserungen. (*C. L. Nitzsch*) *Prol. quantum Ch. tribuerit miraculis? Vit.* 796. 4. K. Ch. Flatt, phil. u. exeg. Bmrkk. ü. d. W. Ch. In Flatt's Mg. 3. St.

§. 166. Untergang.

Die höhern Stände, sowohl argwöhnisch wider Jesu Anmafsung, welche weltliche Gewalt und verderblichen Kampf mit den Römern zu drohen schien, als auch angegriffen von dem Volksfreunde in ihren sittenlosen Bestrebungen, beschlossen, nachdem sie jedes Mittel vergeblich versucht hatten, das Volk von ihm abzuziehn, seinen gewaltsamen Untergang. Nach Annahme dieses Kampfes mufste Jesu bald einleuchten, dafs dieselbe messianische Form, welche ihm Bahn gebrochen hatte, ihn auch verderben müfste, indem das Volk, ohne die Bedingung sittlicher Wiedergeburt zu erfüllen, ein weltliches Reich verlangte, und sobald es in seinen Hoffnungen sich getäuscht sah, den im nationalen Sinne falschen Messias verlassen würde. Also lag das einzige Heil entweder in einer gewaltsamen Rüstung, dann im undenkbar glücklichsten Falle innern und äufsern Kriegs war im Emporkömmlinge der Volksgunst der relig. Gesetzgeber untergegangen; oder in offner Verzichtung auf den messianischen Namen, welche sittlich unmöglich war bei der Ueberzeugung eines göttlichen Berufs. Sonach sein Tod unvermeidlich, er bereitete seine Freunde darauf vor, Wehmuth über sich und sein Volk liegt von da auf seinen Zügen, aber klar und gefafst ging er seinem Schicksal' entgegen. Dafs dieser Tod nicht die Wirkung seines Lebens aufheben konnte, lag in der Gewifsheit seiner messianischen Bestimmung. Der nicht völlig unbekannte, *Jo. I*, 29, aber damals auch keineswegs herkömmliche Begriff eines leidenden Messias [1]), konnte bei seiner Unbestimmtheit erst Anhaltungspunkt in Jesu Gemüthe werden, nachdem die Vorsehung durch das Schicksal gesprochen hatte. Fördernd trat der allem Heldentode eigenthümliche Gedanke hinzu,

daſs eine Idee durch Gewalt nimmer vernichtet, aus dem Grabe des für sie geopferten Urhebers nur verherrlicht auferstehe. Nach dem Unglauben der Jünger an Jesu geschehene Auferstehung und dem für so nahes Wiedersehn zu hoffnungslosen Schmerze seines Abschiedes, ist wahrscheinlich, daſs, nachdem solchen Reden die Wirklichkeit eigenthümliche Auslegung gegeben hatte, sie unwillkürlich in den Sinn derselben übergingen [2]). Nur daſs die Gottheit durch irgend eine Thatsache in den Jüngern jene Begeistrung, welche als Willenskraft vorbereitet war durch das Vorbild seines Todes, als Einsicht, durch die in demselben vernichtete Hoffnung irdischen Glückes, aufregen würde, um durch sie das Gottesreich über seinem Grabe zu gründen, in diesem Vertrauen stiftete er eine Gedächtniſsfeier seiner Wirksamkeit, und verhieſs den Freunden göttlichen Schutz für das Gelingen ihres Werkes bei eignem Untergange in seiner Nachfolge. Verlassen von seinen Lieben, verurtheilt von seinem Volke, starb er unter römischem Blutbanne in schmerzensvoller Besonnenheit, aber mit dem Glauben an seinen Sieg, verbürgt durch einen Märtyrertod für das Heil der Welt. Es giebt keinen entscheidenden Beweis für die Gewiſsheit dieses Todes am Kreuze, aber gewiſs ist, daſs durch menschlichen Willen der Tod nicht verhindert werden konnte, und nach den bekannten Naturgesetzen mit höchster Wahrscheinlichkeit eintrat.

1) Der sterbende Messias, *Sohar. III. p.* 82. *ed. Solisb.* bezeichnet eine spätre Bildung, unter Einfluſs der samaritanischen Sage vom natürlichen Tode des Josephsohnes, gehässig aufgefaſst vom Nachbarvolke, vielleicht auch unter Einfluſs der christlichen Opferidee. Eine genauere Bestimmung wäre zu folgern aus der Person des, *Jes. LII*, 13—*LIII*, 12, besungenen, Dulders, welchen Storr (*Tub.* 790. 4.), Hansi (*L.* 791.), Martini (*Rost.* 791.), Lindemann (Henke's Mus. 2. B. 3. St.) u. die ältern Exegeten für messianisch halten, andre für das Volk Israel, den Prophetenorden, für Jesaias selbst, König Usiah etc. Stäudlin, neue Beitr. z. Erltr. d. Prph. Gött. 791. 1. Abh. Drs. ü. d. Urspr. d. Idee e. leidend. u. sterbend. Mess. In d. Gött. Bibl. 1. B. 4. St. *G. L. Spohn, examntr. Stäudl. intrp. Vit.* 794. 4. Eichhorn's Bib. VI. p. 919 ff. *C. G. Schuster, ds. Jesaiae orat. proph. c. LII. explicare studuit. Gott.* 794. Rosenmüller, Leiden u. Hoffngn. der Proph. In Gabler's Nst. th. Journ. 2. B. 4. St. Augusti,

Apol. d. Königs Usiah. In Henke's Mg. 3. B. 2. St. Umgearb. in s. Apologien u. Parallel. Jen. 800. Henke's Ms. 1. B. 2. St. De Wette, *de morte J. Ch. expiat. cm. p.* 1—90. F. Th. Richter, ü. d. Erkl. d. mss. Weiss. d. A. T. übrhpt. u. J. 52. insbsnd. In Bertholdt's kr. J. 11. B. p. 1, 113. 225 ff. (Nach histor. Sinne Israel, nach idealem der Messias.)

2) Paulus, *meletem. ad hist. dogm. de resurr. mortuor. Jen.* 796. Dgg: Süskind, einige Bmrkk. in Bez. a. d. Frage: ob J. s. Auferstеh. bestimmt vorausges. habe. In Flatt's Mag. 7. St.

§. 167. Höllenfahrt.

1 *Ptr. III*, 19, 20, bietet die Erklärung, dass Jesus durch Noah Buſse vormals auf Erden oder jetzt im Scheol verkünden lieſs, so wenig wie andre ausdeutende Versuche, einen passenden Sinn gegen die wörtliche und volksthümliche, daſs Jesus, während sein Leib im Grabe lag, mit der Seele oder durch die ihm einwohnende höhere Kraft (πνεύματι) in die Unterwelt hinabstieg, das Evangelium zu predigen den Schatten; Noah's Zeitgenossen poetisch für die ganze Unterwelt, um dadurch den folgenden Gegensatz von Taufe und Sündfluth zu gewinnen. Nirgends ist angedeutet, daſs Petrus durch eine Erzählung des Auferstandnen oder auf andre Weise besondre Aufschlüsse über den interimistischen Zustand Jesu empfangen habe und in dieser gelegentlichen Aeuſserung offenbaren wollte; sondern er spricht den Gedanken von *Act. II*, 27, nach der Volksmeinung aus, sey's nun allgemein von der fortwährenden Beschäftigung wie auf Erden, oder als messianisches Geschäft (Bertholdt, *Christ.* §. 34.). Die Erklärung der *F. C.* vom Hinabsteigen beider Naturen stimmt weniger zu θανατωθεὶς μὲν σαρκί. Wichtig ist die Stelle, weil sie in mythischer Form die apostol. Ansicht von fortwährender Möglichkeit der Bekehrung nach dem Tode zeigt. Ungewiſs nach ihrer Beziehung hierher: *Ps. XVI*, 10, 1 *Tim. III*, 16, *Eph. IV*, 9, *Act. II*, 27.

Ittig, *ds. de ev. mortuis annuntiato. Jen.* 730. 4. Hane, ü. 1 *Pt. III.* In s. Schrifterkl. Schwer. 788. Clausen, *dgmts. de dsc. Ch. hist. bibl. et eccl. Hafn.* 801. Vogel, ü. 1 *Ptr.* In Gabler's nst. th. Journ. 11. B. 4. St. — Hacker, *ds. de desc. Ch. ad inf. Vit.* 802. Pott, *exc.* 3. In s. *Ep. cath. T. II.* Gabler, in s. Nst. th. J. 10. B. 4. 5. St. 11. B. 5. St.

§. 168. Auferstehung.

Am 3. Tage erschien Christus lebendig und leiblich seinen Freunden. Ein öffentliches Erscheinen würde, wenn glücklich, minder verbürgt bei einem leicht zu täuschenden Volke, im unglücklichen Falle die ärgerlichsten Scenen und Beschuldigungen eines Pseudo-Jesu veranlaſst haben. Zu mythischer Darstellung ist keine Möglichkeit in derselben Stadt, nach wenig Wochen, unter Feinden, die alles aufbieten muſsten, die Wahrheit der Thatsache gegen den Mythus des Betrugs zu behaupten. Das Zeugniſs der Geschichte ist allein in der Kirche, aber abgelegt von Männern, mehrern Hunderten, die keinen Vortheil davon zu gewarten hatten, von denen nicht einer in nachheriger Verfolgung des selbstsüchtigen oder frommen Betrugs Strafe erkannt hat, vielmehr viele mit Freuden gestorben sind auf ihr Zeugniſs; deren plötzliche Verwandlung endlich aus einer hirtenlosen Heerde zu heldenmüthigen Männern ohne solche oder ähnliche Katastrophe unerklärlich ist. Unbedeutende Widersprüche der Urkunden, weil Verabredung ausschlieſsend, sind mehr Beweise für, als gegen das Factum [1]; überhaupt unwahr die Bemerkung, daſs auf das N. T. die Gewiſsheit einzig gegründet sey, denn als die Bücher desselben niedergeschrieben wurden, war die Kirche durch die Auferstehung längst begründet. Diese enthält ein offenbares Zeugniſs Gottes für Jesu Unternehmen. Nicht ist zu bestimmen, ob das Geheimniſsvolle, welches seinen nachherigen Umgang mit den Seinen charakterisirt, bloſs in der Erzählungsweise, in Jesu Plane, oder in der Entfremdung liege, in welche alles, was dem Tode verfallen war, mit dem Lebendigen tritt. Der Auferstandne benutzt die nächsten Wochen, um die Jünger zu selbständigen Gründern der Kirche vollends zu rüsten; ihm selbst lag jetzt der Weltplan Gottes offen vor, *Luc. XXIV*, 26, 27, 44—47. Seine Geschichte endet uns unbekannt, wie sie begonnen; gegen längeres Daseyn auf Erden ist jede geschichtliche Spur [2]). Die Himmelfahrt, bei ihrem mythischen Gepräge, dem mangelnden Zeugnisse der Augenzeugen und der apostol. Kirche hinsichtlich der kirchlichen Briefe, möchte kaum mit derselben Gewiſsheit als Geschichte behauptet werden [3]).

1) Gegen das Factum: Ueb. d. Aufersteh. In Lessing's Beitr. a. d. Wolfenb. Bibl. 777. 5. Fragm. (Betrug.) Kaiser,

Bibl. Th. 1. B. p. 253 ff. (Mythus.) Für: Döderlein, Fragm. u. Antifragm. Nrnb. 778. 2 B. 3. A. 1. B. 783. Lefs, d. Auferstehgsgsch. Gött. 779. D. Michaelis, 5. Fragm. m. Anm. Hal. 785. *Ammon, cmm. de vera J. Ch. publice fato functi reviviscentia. Erl.* 808. 4.

2) J. A. Brennecke, bibl. Bw. dafs J. nach sr. Auferst. noch 27 J. auf Erd. gelebt u. z. Wohle d. Menschh. fortgewirkt habe. 2 A. Lüneb. 819. Die zahlreichen Gegner, H. W. J. Wolf, (Brnschw. 819.) Haumann, (Sondrsh. 820.) Witting, (L.) A. J. K. Stam, (Sondrsh.) Tinius, (Zeitz) stritten wider einen Don Quixotte, wenn nicht wider die Windmühle selbst.

3) *Ammon, Pg. ascensus J. C. in coel. hist. bib. Gott.* 800. *N. Opp.* 803. *Hasse, Pg. Hist. de Ch. in vit. et coel. redeunte ev. ex narrat. Livii de Romuli vulgo credt. divinitt. illustratio. Regiom.* 805. Flügge, Himmelf. J. Hann. 808. G. K. Horst, ü. d. Gesch. d. sogenannt. Himmelf. In s. Gött. Mus. 2. St. N. 2. Dagg: d. Abhndlgn. in Flatt's M. 8. St. Süskind's M. 16. 17. St. *Himly, de J. in coel. asc. Argent.* 811.

§. 169. Behandlung der Geschichte Jesu.

Die Geschichte Jesu, schon durch die lebendigen Evangelisten Gegenstand christlicher Erbauung, blieb es in mancherlei Form, obschon sie, da der Mensch in der Gottheit Christi nothwendig unterging, immermehr zur Legende wurde, ohne durch die dargestellte Entwickelung freier Humanität und durch die nur für menschliches Schicksal erregbare Theilnahme die vorzugsweise Kraft der Geschichte bewahren zu können. — Von den Dogmatikern wurden durch zufällige Veranlassung nur wenige Momente hervorgehoben. *a*) Jungfräuliche Erzeugung hatten Cerinth, Karpokrates und einige Ebioniten geläugnet. Nachdem durch allgemeine Verbreitung der Evangelien des Mtth. u. Luc. der Mythus gesiegt hatte, fanden schon im 4. S. die Antidikomarianiten, welche eine Verehlichung der Jungfrau nach Jesu Geburt lehrten, wie sie aus *Mtth. I*, 25, hervorgeht, allgemeinen Widerspruch. Im 9. S. der Streit des Paschasius Radbertus, welcher nicht ohne Auctorität der KV. eine durch die Geburt unverletzte Jungfräulichkeit behauptete, gegen Ratramnus, der die Keuschheit nur als Tugend der Seele erkannte; welcher Streit von den Mönchsorden aufgenommen wurde, da die Lehre von Unsündlichkeit Jesu und das Ideal der im

Mittelalter vergötterten Weiblichkeit damit zusammenhing. Neuerlich hat man Beweis aus der Schrift gesucht, daſs Joseph der Vater Jesu sey, vergeblich; richtiger aufmerksam gemacht auf ähnliche Sagen des Alterthums, und anerkannt, daſs auch die verbürgte Geschichte, für hellenische Göttererzeugung, nicht für die Gottheit Christi Beweis geben könne[1]. b) Die KV. brauchten, nach ihrer Vorstellung von Tod und Scheol, *mortuus et sepultus est*, gleichbedeutend mit *descendit ad inferna*. Im Apost. Symb. stand nach Rufin's Zeugnisse nur das Erstere, das Zweite wurde beigefügt, um gegen Apollinaris (§. 155.) durch ausgesprochne Theilnahme an allgemein menschlichem Loose den menschlichen Geist Jesu hervorzuheben. Allmälich wurden die Synonyma geschieden, und jenes durch die Bedingung des Menschen allgemeine Hinabsteigen zur Unterwelt als messianisches Geschäft angesehn. Jedoch über Bedeutung und Ausdehnung desselben schon im 2. S. verschiedne Conjecturen: Kampf mit dem Teufel, intensives Erdulden der Höllenstrafen, Predigt des Evangeliums, seit Augustin, nur für die Frommen des A. T. und, wie die luther. Dogmatiker hinzufügten, für die andern *praedicatio non evangelica sed legalis s. damnatoria*, durch Hollaz und Buddeus gegen die *F. C.* nur der menschlichen Natur zugeschrieben, dadurch Uebergang zur neuern Ansicht, welche in der Höllenfahrt den natürlichen und unbestimmbaren Zustand des Todes erkennt, oder das Dogma als Symbolik deutet[2]. — Gegen die geschichtliche Wahrheit und gegen die Reinheit des Zweckes Jesu wurden im 18. S. theils gründliche Zweifel erhoben, theils die Geschichte selbst romanhaft naturalisirt. Diese Angriffe dienten nur zur Feststellung und Aufklärung der Geschichte, welche, jemehr das rein Menschliche darin hervortritt, ohne darum mit unhistorischem Geiste den ungewöhnlichen Gang der Dinge zu verläugnen, nie aufhören wird mit der Kraft, welche das Leben voraus hat der Lehre, relig. Begeisterung für ächte Menschengröſse zu verbreiten, und dem Volkslehrer eine wie das Leben selbst unerschöpfliche Einleitung und Darstellung alles Idealen zu gewähren.

1) Walch, H. d. Ketz. 1. B. p. 115, 262 ff. 3. B. p. 577 ff. (Walther) Vrs. e. schriftmäſs. Bw. daſs Joseph d. wahre Vat. J. sey. B. 792. (Oertel, Antijosephismus. Germanien, 792.) — *Ammon, P. de argument. quib. ductus Joann. nativita-*

tem J. Bethleh. silentio praetermiserit. Gott. 797. (C. C. **Flatt**, *obss. ex. dogm. ad hist. ortus Jesu divini. Tub.* 809. *P. II.* 810.)

2) **Dietelmaier**, *H. dgmts. de desc. C. literaria, cum praef. Bernholdi. (Norimb.* 741.) *Alt.* 762. **Semler**, *P. de vario et impari veter. studio in recolenda H. desc. Ch. H.* 775. 4. **Volborth**, *ep. past. quantum error. Apoll. contulerit, ut dg. de dsc. Symb. insereretur. Brnsu.* 795. — **De Wette**, B. Dgm. §. 285: „Mythus, aus der Idee, daſs Christus Aller Heiland sey, und daſs auch die Todten gerettet zu werden verdienten, abzuleiten.“ Zwischen dieser Idee und der *praedicatio damnatoria* mitten inne, erkennt **Marheinecke** (§. 414 f.) in der symbolisch aufgefaſsten Höllenfahrt das in den Gewissensbissen seiner Feinde erscheinende Bild des gemordeten Christus, und in der Allgemeinheit des daher genommenen Dogma den Sinn: „auch in den verworfensten Seelen zeigt sich noch ein lichter Punkt, an welchem sich Christus verkündigt, und wie die Teufel selbst noch zitternd glauben, so scheut er selbst die erstickende Athmosphäre des Bösewichts und die Hölle nicht, — um sein ewiges Daseyn, und hiermit die ewige Strafe, wie in sich allein alle mögliche Erlösung zu verkündigen.“

Cap. III.

Von der religiösen Einwirkung Christi.

Locus de Christi opere salutari.

§. 170. Kirchenlehre.

Die ökum. Symb. fassen das Werk Jesu nur allgemein auf. *Apost: credo remissionem peccatorum; Nic: propter nostram salutem descendit de coelis, — crucifixus etiam pro nobis; Ath: passus est pro nostra salute.* Die Polemik der Reformatoren gegen Meſsopfer und kirchl. Satisfactionen veranlaſste zum Hervorheben des Dogma vom einzigen Opfer und seiner vollkommnen Gnugthuung, *C. A. p.* 13 *sq. A. S. p.* 305, *F. C. p.* 683. Aber zurücksetzend die historische Bedeutung Jesu als des Kirchengründers wurde nur eine übernatürliche Wirksamkeit seines Todes ausgeführt, *obedientia passiva*, bis *F. C.* die ältere Lehre, welche Sündenlosigkeit voraussetzte, ausbildend hinzufügte: vollkommne Erfüllung des Gesetzes, *ob. activa**; auch in *Conf. Belg.* u. *Helv.* erwähnt, und anerkannt von **Calvin**, *Inst.*

II, 16, 5. Hiernach wird die durch ererbte und wirkliche Sünde absolute Strafwürdigkeit des Menschen, *C. A. p.* 10, aufgehoben und Gott versöhnt, *C. A. p.* 16, dadurch, daſs der Gottmensch, *F. C. p.* 773 *sqq.* als *mediator, propitiatorius, pontifex et intercessor, C. A. p.* 19, durch seinen Tod unsre Schuld und Strafe auf sich nahm, *C. mj.* 495, nachdem er an unsrer Statt das Gesetz vollkommen erfüllt hatte, *F. C. p.* 685, 689, und dadurch der ewigen und unveränderlichen Gerechtigkeit Gottes vollkommen gnug that, *F. C. p.* 696, so daſs Christi Gerechtigkeit den Gläubigen an diese Versöhnung, auch denen des A. T. durch ihre in den Opfern dargestellte Ahnung des Versöhnungstodes, *A. C. p.* 264, als eigne Gerechtigkeit angesehn, *F. C. p.* 688, und sein Verdienst ihnen geschenkt wird, *F. C. p.* 689. Der Tod Christi sonach *piaculum, sacrificium, victima, mors vicaria, A. C. p.* 93, die Handlung Gottes, wodurch er wegen desselben die Gläubigen als gerechtfertigt ansieht, *justificatio;* als *actus forensis*, wodurch weder etwas in Gott noch in den Menschen, sondern nur das Verhältniſs beider zu einander verändert wird, *A. C. p.* 120, *F. C. p.* 685. Der Grund dazu in Gott *gratia* (*causa efficiens*), in Christo *meritum* (*instrumentum externum*), in dem Menschen *fides* (*causa apprehendens, instr. int.*) *F. C. p.* 687, hierdurch Uebergang des Dogma in ein andres Gebiet.

* *Baumgarten, de Ch. homine, obligatione leg. div. anteced. et exter. soluto. H.* 742. 4. *Ch. G. Walch, ds. de obd. Ch. act. Gott.* 754. 4. *J. Hartmann, cmm. III. p. stabilienda obd. Ch. a. pro hom. vicaria. Rost.* 791. 4. Dgg: Töllner, d. thät. Gehors. Ch. Brsl. 768. (gg. ihn: Ernesti, Schubert, Köcher, Wichmann, vg. Walch, nst. Rlgnsgsch. 3. T. p. 309 ff.) Zusätze, B. 770. Th. Untrschn. II. 2. *J. A. Morus, ds. de Ch. demandatum sibi a Patre duplex negot. exsequente et hacten. obediente. L.* 785. 4. *Ch. A. Tittmann, de op. Ch. salut.* In s. *Opp. L.* 800. *p.* 439 *sqq. J. A. H. Tittmann, Pg. de obd. Ch. ex Pauli sentt. L.* 812. 4.

§. 171. Kritik.

Nothwendig forderte die Erbsünde ihre Sühnung durch eine dem Menschen fremde Kraft. Die Versöhnung durch Christum entspricht dieser Fordrung, ist Zurechnung fremden Verdienstes wie jene fremder Schuld,

leidet demnach an demselben Widerspruche. Zu Grunde liegt der KL. die Satisfactionstheorie des Anselmus: Der Mensch hat Gott unendlich beleidigt. Nach seiner Güte will ihm Gott verzeihn, nach seiner Gerechtigkeit kann er nicht. Ein Unendliches muſs daher dieser Gerechtigkeit gnug thun. Aber diese reale Trennung der Eigenschaften findet anerkannt in Gott nicht statt, beleidigt kann ein absolutes Wesen nicht werden, Schadenersatz und Gnugthuung ist nur möglich in bürgerlicher Hinsicht, wo der Schade nicht eine sittliche, sondern sächliche Verletzung ist (deſshalb schon im Criminalrechte nicht); da der Begriff von Schuld und Tugend auf Freiheit und Selbstthätigkeit beruht, so ist *imputatio* eines fremden Verdienstes, wofür man in äuſserlichen Verhältnissen vergebliche Beispiele aufstellt, innerer Widerspruch, und kann Gott wegen seiner Gerechtigkeit Sünden nicht erlassen, so kann er's auch nicht wegen fremder Gerechtigkeit. Faſst man aber diese Gnugthuung als eine nothwendige, nicht um dem Zorne Gottes, sondern dem sittlichen Gesetze gnug zu thun, und dasselbe in seiner Würde festzustellen: so folgt das Gegentheil, denn das sittliche Gesetz der Gerechtigkeit fordert, daſs der Schuldige, nicht der Unschuldige büſse, im letztern Falle könnte Gott für einen strengen Richter gehalten werden, aber für einen willkürlichen, Willkür ist nicht Gerechtigkeit. Die KL., wie sie auch gefaſst werde, beruht auf Erfüllung des Gesetzes, Uebernahme der Schuld durch eine fremde Person. Was über den Menschen die Schuld ausspricht, ist das Sittengesetz in ihm als Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit wird aufgehoben durch Strafe des Unschuldigen und Erfüllung dessen durch einen andern, was selbst zu erfüllen, das Gewissen fordert. Somit wäre das verurtheilende Gesetz selbst aufgehoben, somit fände Schuld nicht statt. Auf diese war die Theorie gebaut, welche sonach sich selbst widerspricht.

§. 172. Allgemeinste Bedeutung des Werkes Jesu.

Das Werk Jesu ist in seiner historischen Bedeutung aufzufassen. Christus wurde durch Lehre und Leben Gründer einer von seinem Geiste beseelten Gemeinschaft, in welcher das wahre relig. Leben für einen Theil der Menschheit sich bisher ausgebildet hat und ausbilden wird; Stifter des Reichs Gottes auf Erden, indem er

durch relig. Erziehung die Freiheit zum Bewufstseyn brachte, und die Menschen zur Entfaltung ihres höhern Lebens begeisterte. Diese Ansicht, auf dem Syllogismus der Weltgeschichte ruhend, scheidet sich durch die Lehre von der Sünde in 2 folgerechte Systeme, welche wieder zusammen kommen, beide im christlichen Leben die Vollendung des religiösen findend.

Hautteville, *la rel. chr. prouvée par les faits. Par.* 740. 3 *T.* 4. Uebrs. m. Vorr. v. Baumgarten. Frf. u. L. 745. 4. Lessing, d. Erzieh. d. Mnschgsch. B. 780. Necker, *de l'importance des opinions relig. (Lond. et P.* 788.) *B.* 790. Ryan, Gsch. d. Wirkgn. d. versch. Rel. a. d. Sttlchk. u. Glcksl. d. Mnschngschl. A. d. E. v. Kindervater. L. 793. E(ugen) Pz. v. W(ürtemberg), d. Wichtigk. der Christusrel. Oels, 784. Rothe, d. Wirkgn. d. Chr. a. d. Zust. d. Völk. in Europa. A. d. Dän. Kppnh. 775—83. 4 B. J. A. H. Tittmann, ü. d. Vrhltn. d. Chr. z. Entwickl. d. mnschl. Gschl. L. 817.

§. 173. Der christliche Rationalismus [1]).

Der christl. Rationalismus erkennt in Jesu den wohlthätigsten Erzieher und sittlichen Gesetzgeber der Menschheit, welcher durch eigne Geistesgröfse veranlafst und durch glückliche Umstände begünstigt, in denen der Segen des Himmels nicht zu verkennen ist, eine Gemeinschaft gründete für die Vollendung des relig. Lebens. Ob diese schon im Gründer geschichtlich erschienen sey, wird als unwesentlich dem Systeme der Willkür des Einzelnen und der historischen Forschung überlassen. Nur könnte sich dieses System nicht ein christliches nennen, wenn es nicht in Christo das ächte Streben dieser Religiosität verehrte. Die Glaubenssätze derselben liegen daher auch in der Schrift, aber sie sind durch fortwährende Prüfung von dem möglicher Weise beigemischtem Irrthume zu scheiden. Der christlichen Gemeinde schliefst der Rationalist sich an, weil in ihr Form und Geist des Höchsten erkennend, was er nur selbst begründen könnte. Mehr aber, als diese freie Gemeinschaft, kann ein System nicht zulassen bei der selbständigen Kraft, das Höchste zu erreichen, denn selbst ohne eine polemische Tendenz gegen die Lehre einer übernatürlichen Offenbarung anzunehmen, hat es keinen Grund sich um die Offenbarung als solche zu bekümmern [2]), denn sein Princip ist keineswegs die unbegrün-

dete Behauptung, Gott wirke nicht oder nie unmittelbar [3]), sondern die relig. Urkraft im Menschen selbst, deren Störung durch die Sünde abgeläugnet wird, durch deren Nachweisung also das System einzig zu widerlegen ist.

1) (Röhr) Br. ü. d. Rat. Aach. 813. Klein, vertr. Br. ü. Chr. u. Protstnts. Jen. 817. Drs. Begründg. d. Ration. zur Relig. od. Darstell. d. Rat. als Religiosism. Eisnb. 822. Vorpahl, Philos. u. H. Schr. z. Einklange beider. B. 818. 1. B. J. E. v. Berger, ü. d. scheinb. Streit d. Vft. wid. sich selbst. Alt. 818. Gebhard, letzte Gr. d. Rat. Arnst. 822. Friedemann, Chr. u. Vrft., Uebrs. m. Anm. v. F. Ad. Beck. L. 824. Limmer, göttl. Offnb. in d. Vrft. u. i. d. Bib. Ronneb. 825. 1. B. (F. Köster, d. Chr. d. höchste Vrft. Kiel, 825.) Der Denkglaubige seit 1825, Hdlb. von Paulus, die Neuest. th. Annalen s. 1826, Zrch. v. Schulthefs hrsggbn. schliefsen sich als die neusten Organe dieses Systemes würdig an die Allg. d. Hall. Lit. Zeit. u. Röhr's Prd. Bibl. Vg. §. 12 ff. — Ch. F. Fritsche, ü. d. Vreinbrkt. d. Ration. m. d. Zwecke d. K. In Winer's kr. J. 1. B. 4. St. Widerlegung Zöllich's, der in der Mntssch. f. Prdgrwss. Nov. 823. Tzschirner's p. 23, cit. Abh. anzugreifen gewagt hatte. Gleichfalls gg. d. christl. Bürgerrecht des Rationalismus: Grundtvig, Protest der chr. K. gg. d. Afterprtstntsm. des Dr. Clausen. Uebrs. v. H. Egge. L. 826.

2) So schon Sartorius, *Comp. Th.* §. 15: „*Rationalistae admittentes revelationem, sed scripturam et revelatam doctrinam rationis judicio subjicientes.*“

3) Vg. Zöllich, Br. ü. d. Sprn. 3. 4. Br. Der daselbst widerlegte Satz: „Gott schliefse die Mittelursachen nie aus, als unlogische Ableitung des Satzes: Gott schliefse die Mittelursachen nicht aus,“ ist nur übereilte Polemik gegen den Supratr.

§. 174. Der evangelische Supranaturalismus.

Der ev. Supran. erkennt als unmittelbares und von der Wissenschaft als nothwendig nachgewiesnes Bewufstseyn, dafs aus der allgemeinen Sündhaftigkeit ein Gottesreich nicht hervorgehn könne. Da dennoch der Christ, während sein Gewissen ihn verurtheilt, im christl. Leben den Frieden mit Gott findet, so ergiebt sich hieraus: 1) Christus, um ein Gottesreich herzustel-

len, mufste Vergebung der Sünden bringen. 2) Möglichkeit derselben liegt darin, dafs wir von Gott nur subjective Kenntnifs haben, sonach uns von ihm verurtheilt fühlen müssen, weil unser Gewissen uns verdammt, während die thatsächliche Verkündigung der Liebe Gottes über dem Sünder, wenn sie auf anderm Wege, als durch das sündige Gewissen, gegeben wird, der Idee Gottes als einer unendlichen Liebe keineswegs widerspricht. 3) Nicht konnte diese verzeihende Liebe Gottes in das Gewissen selbst gelegt werden, weil sie dessen absolutes Gesetz vernichtet haben würde, als eine ihr selbst sündenvergebende Macht. 4) Dennoch konnte die Menschheit nicht anders aus der Zerstörung ihres Lebens gerettet werden, als durch solches Evangelium. 5) Die höchste Wahrscheinlichkeit desselben liegt theils in der Reinheit Jesu, wodurch in ihm die Täuschung eines leichtfertigen Gewissens undenkbar wird, theils im offenbaren Beitritte Gottes zu seinem Werke. Dieser historische Beweis soll nur zur Annahme des Christenthums als einem Versuche bewegen. 6) Die Gewifsheit ruht allein in der That und christlichen Erfahrung. Wenn der Sünder sein Verlangen nach dem Frieden mit Gott durch sittliche Umkehr ihm selbst beweist, so besteht das Gewissen mit seinem absoluten Gebote und seiner Schuld unverletzt fort, aber das Evangelium bringt die immer neue Liebe Gottes; der hierdurch erscheinende Widerspruch des Innern gegen das Aeufsere, Freudigkeit zu Gott neben dem Fluche des Gesetzes, wird vermittelt im heiligen Frieden eines christl. Lebens, Zeugnifs des H. Geistes.*

* Vrs. e. neuen u. unwidrspr. Bw. dafs d. L. J. unwidrsp. Wahrh. enthalte. Hal. 764. *Nösselt, dss. II. de interno test. S. S. Hal.* 766. 4. J. G. Rosenmüller, Vrs. d. Bw. v. Zeugn. d. H. G. deutl. u. vrnftgmfs. vorzutragen. Cob. 766. Das einzig wahre System d. Rel. B. 787. — *Ernesti, de test. S. S. non in verbis sed in reb. Opp. th.* 792. *N.* 22. *H. Ch. Gehe, dsp. de argum. a experientia duct. Ossitii,* 796. 4. Während die ältern Dogmatiker eine wunderbare Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums durch übernatürliche Gnadenwirkung vindiciren, verstehen die Neuern unter Zeugnifs der H. G. nur tropische Benennung der durch seine Vernunftmäfsigkeit und sittlichen Wirksamkeit entstandnen Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums, die pantheist. Systeme das Selbstbewufstseyn Gottes im Menschen.

§. 175. Folgerung.

Diese Versöhnung ist nicht sowohl Versöhnung Gottes mit dem Menschen, als des Menschen mit Gott, denn nur im Bewuſstseyn des Menschen über sein Verhältniſs zu Gott geht eine Verändrung vor; aber im Evangelium selbst liegt vielmehr die Bestätigung, daſs Gottes Liebe immer dieselbe war als Barmherzigkeit über sein gefallnes Geschlecht. Sündenvergebung ist weder Aufhebung von Strafen, die nur bei der unbewiesnen Annahme positiver Strafen statt finden könnte, noch Verändrung im Menschen selbst, in welchem das göttliche Leben nur eigne That seyn kann, sondern die unter Bedingung derselben von auſsen kommende Versicherung der Liebe Gottes, die Möglichkeit, Gott wieder zu lieben, und den Muth zur wahren Sinnesänderung bedingend[1]). Niemand hat den Glauben der Versöhnung neben dem unverbrüchlichen Ernste des Sittengesetzes auſser durch Christum, aber wie die Frommen des A. T. in der Hoffnung eines Versöhners ihre Opfer brachten, so die Frommen der alten Welt überhaupt, der Mit- und Nachwelt, zu der das Evangelium nicht kam, oder dessen Annahme durch die Art seiner Boten oder durch Vorurtheile verhindert wurde; bei ihnen allen ist kein Grund denkbar, warum sie nicht auf einer andern Stufe des Lebens Gelegenheit und Einsicht empfangen sollten, um frei den Glauben anzunehmen oder zu verwerfen[2]). Es giebt keinen Grund des Evangeliums als die Barmherzigkeit Gottes. Christus durch eigne Vollendung Verkünder derselben ist der Versöhner und Weltheiland, auſser welchem kein Heil. Ob er dieſs Evangelium brachte durch besondre Offenbarung, ist nicht zu entscheiden, wahrscheinlich vielmehr, daſs er durch seine eigne Gottesliebe der Liebe Gottes bewuſst, wie der Christ ihrer bewuſst wird, durch diese ihm natürliche Offenbarung die Sünder zum Gottesreiche berief. Supranaturalismus wird daher dieses System genannt, nicht wegen des Glaubens an übernatürliche Offenbarung, gegen die es indifferent, sondern nach der §. 13. gegebnen Definition, wegen der Nothwendigkeit einer relig. Wahrheit, auſser den Gränzen der menschlichen Natur, im Zustande der Sünde. Die Lehre von der Versöhnung ist über der Vernunft, aber diese empfängt in ihr die Erfüllung ihrer Sehnsucht und Weiſsagung, §. 64. Evangelisch wird dieser Supran. genannt, weil er zur Reli-

gion und Seligkeit nur das Evangelium bedarf. Zu diesem gehört nur der Glaube an die durch Christum verkündigte Versöhnung mit Gott, aller andre Inhalt des N. T., so gewiſs in ihm die Aussprüche der wahren Religion enthalten seyn müssen, unterliegt wegen der möglichen Vermischung mit Irrthume der eignen Prüfung. Sonach hat sich ergeben, daſs der Fundamentalartikel von der Erscheinung des Christenthums (Versöhnung) Fundamentalartikel vom Wesen aller Religion (Liebe) sey (vg. §. 21.), denn Christenthum ist nur Wiederherstellung der verlornen, natürlichen Religion, neuer Liebesbund des Menschen mit Gott durch Christum [3]).

1) Die S. B. bezeichnen zwar Sündenvergebung als Aufhebung von Strafen, aber sie setzen das Wesen derselben in die Versöhnung mit Gott, *Cat. mj. p.* 494, *F. C. p.* 685, aus der allerdings Straferlaſs und Seligkeit folgt, wiefern die wahre Unseligkeit das Bewuſstseyn der Losgerissenheit von Gott ist. *Nösselt, cmm. de eo, quid sit, Deum condonare hominibus peccata, poenasque remittere? Hal.* 792. Die neuern Supranaturalisten, Sündenvergebung auf Straferlaſs beschränkend, weil die Unveränderlichkeit Gottes weder beleidigt noch versöhnt werden könne: berichtigen zwar die ältere Versöhnungstheorie, allein sie verkennen theoretisch die subjective Nothwendigkeit unsers Bewuſstseyns der Zerfallenheit mit Gott, praktisch führen sie die allein in der Sündhaftigkeit noch religiöse Sehnsucht nach der Versöhnung auf den zweideutigen Wunsch eines Straferlasses zurück, dagegen der Stolz des Rationalisten allerdings erhabner spricht: was ich verschuldet, ich will es büſsen! Die Vernunft ist Gerechtigkeit und weiſs nichts von Sündenvergebung, welcher Ernst gegen die Seichtigkeit einer Theorie festzuhalten ist, die einzig als Mittel der Beſsrung die Strafe fordert, daher mit Erreichung des Zweckes das Mittel suspendirt, welche Theorie, weil nicht einmal das Strafrecht begründend, noch irgend eine Sicherheit der Folge gewährend, auch von den bessern Criminalisten aufgegeben ist und nur als Regulativ für die Qualität der Strafe berücksichtigt wird. Zwar läſst sich, mit v. Süskind, wahrscheinlich machen, daſs Gottes Endzweck wirksamer durch Aufhebung als durch Vollziehung der Strafen erreicht werde, wodurch aber nur Sündenvergebung auſserhalb der Vernunft wahrscheinlich wird, innerhalb derselben gegen jenen doch nur transscendenten Beweis verweigert wegen der Unverbrüchlichkeit des Sittengesetzes. Mehr aber, als in seiner Vernunft liegt, kann der Rationalist uns nicht verkündigen, wir erkennen es nicht allein an, sondern beweisen obendrein, daſs für die ewige Unseligkeit

des sündhaften Geschlechts die Vernunft keine Sündenvergebung habe, was anzuerkennen, er sich allerdings weigert, denn sobald er diese seine Hülflosigkeit anerkannt hätte, müſste er auch sich selbst aufgeben; daher ruht dieses System einzig auf moralischer Leichtfertigkeit. (Vrg. z. B. Bretschneider's (eines Rationalisten, wenn er consequent wäre) Abh. ü. d. Einfl. d. Grndbgr. d. Sünde u. d. mor. Freih. a. d. chr. Glbnsl. in d. Oppstnsschr. 9. B. 1. 2. H. wo die Sünde nur als naturgemäſser Entwickelungsproceſs der Tugend erscheint.) Dieſs natürlich abgesehn von jeder Individualität, denn die Beschuldigung trifft das ganze Zeitalter, daher auch die Gegner selten hinweisen auf diesen Entscheidungspunkt; abgesehn auch von der historischen Bedeutung des Rationalismus durch Polemik: verneinendes Princip zu seyn gegen etwas längst zu verneinendes. N. th. Journ. 796. p. 56 ff. Süskind, ü. d. Möglchk. d. Strafenaufhebung od. d. Snduvrgb. n. Princpn. d. pr. Vft. In Flatt's M. 1. St. vg. 3. St. p. 190—223. 4. St. p. 76—178. 9. St. p. 71—130. — Tieftrunk. Ist Sündenvrg. e. Postulat d. pr. Vft? In Stäudlin's Beitr. z. Gsch. 3. B. p. 112 ff. J. L. Ewald. Bedarf d. M. Vrgb. sr. Sünden, u. was lehrt d. B. darüber? L. 802.

2) Wenn die Vernunft anerkennt, daſs kein Heil auſser durch Christum, und hierauf aller Supranaturalismus gegründet ist: so folgt die Heillosigkeit aller Heiden, deren Tugenden, weil nie ohne Sünde, auf dem rel. Standpunkte als glänzende Laster erscheinen. Aber auf demselben Standpunkte würde die unbedingte Verwerfung der Mehrzahl unsers Geschlechtes, an welche entweder das Evangelium nicht gelangt, oder unter objectiven oder subjectiven Bedingungen, die dessen Annahme verhindern, so unvereinbar mit der rel. Idee seyn, als jede unbedingte Verwerfung. Die Vermittelung liegt in dem schon zu Alexandrien herkömmlichen Glauben: kein Heil auſser durch Christum, aber allen die volle Freiheit, es zu empfangen. Ohne diesen Blick auf die künftige Vollendung der Geschichte, welche aber durch die göttliche *scientia media* von den supran. Gegnern Eberhard's mit Unrecht anticipirt wurde, denn sie macht, wenn gültig, überhaupt alles Leben vor Seligkeit oder Verdammniſs unnütz, erscheint allerdings jene Theorie in aller Gehässigkeit eines jüd. Partikularismus, den man, seit dessen Darlegung, fast allgemein aufgegeben hat. Eberhard, N. Apol. des Sokrat. B. u. Stett. 1. B. (772. 776. 2. B. 778.) 788. 2 B. (Oesfeld, L. 773. E. J. C. Walter, B. 782.) Moldenhawer, v. d. Seligk. derer, die v. Ch. nichts wissen u. ihr. Umst. nach nichts wissen können. Hmb. 784. 4. (J. M. Götze, Hmb. 784.) *Gebhard, ds. qua ex-*

pendtr. beattd. eor. qui non a part. Ch. Erf. 791. 4. (* *Emes. Erf.* 791.) Fr. Haas, Prd. D. Mensch kann in jd. Rlg. sel. wrdn. Frf. 804. *Knapp, P. diatr. in loc. Rom. X*, 4—11, *qui est de aeterna salut. spe, in nemine extra Ch. collocanda. Hal.* 806. 4.

3) *Garden, compar. Th.* §. 7: „*In the state of nature's integrity and innocence, the love of God made up the whole of religion; nor was there any other duty incumbent of men, but to love the Lord his God with all his heart. Again in the state of nature depraved, and considered as it is to be repair'd and renew'd, the same love of God still makes the first — part of religion, which alone is desired for itself, and for whose sake all the other things belonging to religion are enjoined: so that the love of God, being compared with the remaining parts of religion, is the end to which they all refer and lead as so many ways and means.*"

§. 176. Lehre des Neuen Testamentes.

1) Da §. 81, keine Entscheidung gefunden wurde über die Folgen der Sünde, so kann sie noch weniger gefunden werden über die Versöhnung. Ueberall erscheint sie durch Christum vermittelt, *Jo. III*, 16, und wie sein Evangelium im ersten Theile zur selbständigen Beſsrung auffordert, so verkündet der zweite Vergebung der Sünden oder das Reich Gottes, *Mtth. IV*, 17, *Luc. XXIV*, 47. Aber ob dieſs Reich komme dadurch, daſs Jesus historischer Anfangspunkt desselben wurde und die Menschen begeisterte, sich selbst mit Gott zu versöhnen, oder ob er von dem Glauben an ihn als historische Person oder nur an göttliche Menschheit überhaupt, *Jo. III*, 36, den neuen Bund mit Gott abhängig machte, darüber ist der Lehrbegriff nicht ausgebildet, denn selbst Paulus, wie entschieden er jedes Verdienst auf Seligkeit zurückweist, entscheidet doch nicht offenbar wider die Möglichkeit, daſs der Mensch in seiner Sündhaftigkeit durch sich selbst der freien und unverdienten Gnade Gottes bewuſst werden könne. Noch ist mittelbar dadurch eine Entscheidung gegeben, daſs Christus eine übernatürliche Offenbarung in ihm selbst behauptete, denn abgerechnet die Aussprüche, welche aus der natürlichen Einheit mit Gott durch eigne Göttlichkeit, und welche aus seinem messianischen Amte hervorgehn, bleibt nichts übrig, als die Form des antiken Supranaturalismus. 2) Noch weniger kann die KL. entschieden widerlegt oder bewiesen werden. In Jesu Leben war

das Herrlichste sein Tod, welcher den Sieg seines Reichs begründete. Ein Opfertod für die Idee, war er ein Tod für und wegen der Menschheit, ihr zum Heile und anstatt der Menschheit, denn sie ging einem sittlichen Tode entgegen, deſshalb wird mit unbefangnem Wechsel von diesem Tode gesagt: περὶ, ὑπὲρ, ἀντὶ, πρὸς ἀνθρώπων. Hierzu kam die in der Idee geistiger Gottesverehrung und vollkommner Versöhnung liegende Nothwendigkeit, die Opfer der Juden und Heiden abzuschaffen. Leicht daher möglich, was offenbar im Hebräerbriefe geschieht, daſs die herkömmliche Opfertheorie durch das eine Opfer des Christenthums in bildlicher Bedeutung mit dem geistigen Cultus desselben ausgesöhnt wurde. Endlich was durch geschichtliche Nothwendigkeit geschehn war, darin suchte man, vorerst wohl nur um das Aergerniſs eines gekreuzigten Messias abzuwenden, einen tiefern Sinn, und je höher Christus selbst in der Meinung stieg, desto mehr muſste man suchen im getödteten Gottmenschen, bis endlich die Nothwendigkeit demonstrirt wurde. Es scheinen zwar manche Stellen die KL. zu widerlegen, z. B. welche aus freier Gnade Gottes, aus Buſse und Herzensreinheit Sündenvergebung und Seligkeit ableiten, *Mtth. V*, 8, *Luc. XVIII*, 13, 14, die Parabeln vom verlornen Sohne, vom Weltgerichte, die Hauptstelle im Gebete Jesu etc., wo der kirchliche Lehrbegriff überall die Formel geben würde: „um des bittern Leidens deines lieben Sohnes willen" etc. selbst diejenigen, welche aus andern Verhältnissen Christi, als denen seines stellvertretenden Gehorsams und Todes, Sündenvergebung ableiten, *Act. V*, 31, *Rom. IV*, 25, *VIII*, 34: allein auch gegen sie kann eingewandt werden, daſs sie das Hauptmoment der Sündenvergebung übergehn, nicht abläugnen. Der Exeget wird daher überall nach seinem dogmatischen Systeme in Aussprüchen als: *Mtth. XX*, 28, *Jo. I*, 29, *Rom. V*, 9, *Col. I*, 14, Wirklichkeit oder Symbolik anerkennen mit gleichem exegetischen Rechte. Die Ansicht der Apostel wäre einzig dadurch zu erweisen, wenn sich darthun lieſse, ob sie befangen waren in der Volksmeinung, welche die Sühnopfer, in denen das Stellvertretende (Legen der Strafe auf des Thieres Haupt) wesentlich ist, für nothwendig achtet zur Versöhnung mit Gott, denn nur für diese Meinung war die Abschaffung der Sühnopfer bloſs durch ein wirkliches Sühnopfer am Kreuze möglich. Kaum für den Verfasser des Hebräerbriefs mag diese Ansicht wahr-

scheinlich gemacht werden. Die Philosophie kann daher allein entscheiden, und sie entscheidet im christlichen Geiste, daſs Gott nicht um vergoſsnen Blutes willen, weder der Thiere noch des Sohnes, vergeben könne, aber vergeben habe aus freier Liebe.

Hegelmaier, tr. de remiss. peccator. sub V. et N. T. Carlsr. 770. J. F. Flatt, ds. in qua argmnt. dgm. de satisf. Ch. ex l. 1 Cor. XV, 17, 18, enucleatur. Tub. 780. 4. Storr, grammat. Bmrkk. ü. Joh. 1, 29. In Flatt's M. 2. St. Heſs, ü. d. Vrhltn. d. Bergprd. z. ev. Erlös. u. Bgndgngsl. Ebnd. 5. 6. St. — Taylor, Untrs. d. L. d. H. Schr. v. d. Vrshn. in Bezieh. a. jüd. Opf. und d. Opf. J. Ch. A. d. Engl. Frf. 773. Sykes, Vrs. ü. d. Natur, Abs. u. d. Urspr. d. Opfer. M. Anm. v. Semler. Hal. 778. *J. W. Schmid, Pg. III. quib. remissionis peccator. notio indgtr. Jen. 796. 4. Gabler, in 2 Cor. V, 14—21, P. IV. Jen. 804—7. 4. Ejusd. in Joh. I, 29. P. III. Jen. 809 sq. 4. (αἴρων τ. ἁμαρτ. patienter ferens,* gegen Storr's Erklärung: von Schuld und Strafe befreiend.) Henke's Mg. 6. B. 1. St. N. Mg. 3. B. 6. St. Mus. 1. B. 3. St. *Ammon, de nat. δικαιώσεως et consectariis mort. Ch. c. pecc. adam. comparatis, Rom. 5, 1 sqq. De homine per C. a servitt. pecc. liberato, Rom. 6, 1—23. Exc. C. D. ad Koppii cmmtr. in ep. ad Rom. ed. 2. Gott. 806. H. Plank, P. quid consns. et differ. inveniatur apud auct. N. T. in pers. Ch. τοῦ σωτῆρος adumbr. quaeritur. Gott. 823. 4.* H. A. Osiander, Ideen z. e. pragm. Darstll. d. Paul. Vrshngsl. In Tzschirner's Mg. f. Pr. 1. B. 1. St.

§. 177. Ausbildung des Dogma vom Versöhnungstode.

Bei den KV. volle Anerkennung, daſs alles Heil von Christo komme, dabei Hervorheben seines Todes im fortwährenden Schwanken zwischen Symbol und Wirklichkeit, bis für letztere die Theorie der Erbsünde und des Gottmenschen entschied. Aber der Begriff einer Stellvertretung war nicht herkömmlich, denn vorzugsweise wurde in Jesu Tode die Erwerbung der verlornen Unsterblichkeit gepriesen, wobei theils das Zeugniſs seiner Auferstehung, theils eine Bezwingung des Teufels als Herrn des Todes zu Grunde liegt (*Barn. ep. c.* 5. 15. *Iren. II,* 20, §. 3.); und wo selbst der Tod als Lösegeld angesehn wird, so erhielt dieses der Teufel meist als Kaufpreis der ihm verfallnen Seelen, bis Gregor Nac. und Augustinus anständiger achteten, daſs ihn die Gottheit empfange. Daneben Aeuſserungen in Menge, wel-

che den Tod Jesu rein historisch auffassen, religiös nur als Beispiel der Aufopferung für das Gute, *Clemens, Paed. I*, 3. *Lact. IV*, 23—26. Unbefangen wechseln dieselben Väter diese verschiednen Ansichten, so Irenäus: Erlösung durch Vertrag mit Satan, *V*, 1, durch Bezwingung desselben, *V*, 21, durch eine für uns an Gott bezahlte Schuld des Gehorsams, *V*, 16, §. 3, endlich durch Wiederherstellung des in Christo erscheinenden göttlichen Ebenbildes, *V*, 16, §. 2. Origenes giebt auch dem Tode der Märtyrer, den Fürbitten der Engel und Frommen versöhnende Kraft, *in Numer. Hom. XXIV*, dem Almosen Cyprian, *de op. et elem.* Den Namen *satisfactio* hat zwar Tertullian (*de pudic.* 9. 13. *de cult. fem. I*, 1.), aber von eignen Handlungen, um Gottes Geboten gnug zu thun. Jedoch schon bei **Athanasius** finden sich Spuren der **Satisfactionstheorie**, Gott habe, um seine Wahrhaftigkeit nicht zu verletzen, die Strafe an Christo vollziehn müssen. Diese Theorie wurde im 11. S. festgestellt (*Anselmus LL. duo, cur Deus homo?*), während noch Lombardus (*L. III. dist.* 18—25.) mehr einen Beweis der Liebe Gottes in der Hingabe Jesu findet, um zur Werthmachung dieser Liebe zu reizen. Seitdem Streit über *satisfactio abundans* (*acceptio, Thom. Aquin. S. Th. P. III. qu. I. mb.* 7.) und *gratuita* (*acceptilatio, Duns Scot. L. III. dist.* 19 *sq. L. IV. dist.* 15.). Die kath. Kirche billigt *abundans*, (besonders durch *Clemens VI.* Bulle *Unigenitus*, 1343.) doch nur für die ewigen Strafen, die zeitlichen und purgatorischen Büfsungen nach der Taufe sind abzulösen durch gute Werke und kirchl. Satisfactionen, deren Wirksamkeit aber durch den Versöhnungstod bedingt ist, *Conc. Tr. S. XIV, c.* 8. *Conf. orth. p.* 181. Die ev. Kirche, bezeichnend die *satisfactio* als *integra et perfectissima*, tritt zwar den Scotisten entgegen, scheint aber, angemessen der Theorie unendlicher Schuld und Sühne, nur vollkommne Proportion anzunehmen, wozu auch die Ausbildung der Dogmatiker pafst, dafs Jesus für die einzelnen Hauptsünden die speciellen Strafen intensiv erduldet habe. — Die Beschränkung für die Gläubigen des A. u. N. T ist so allgemein, dafs die Ausdehnung auf das gesamte Geisterreich den Alexandrinern eigenthümlich scheint (*Orig. in Gen. Hom. VIII. De pr. IV. p.* 188.), denn eine gleich gros gedachte Aeufserung Tertullian's (*ctr. Marc. V*, 17.) und unsrer Kirche (*A. C. p.* 80: *totius*

mundi peccatum abstulit) scheint nach andern Stellen (z. B. die ähnliche, *p.* 264.) nur den Ausdruck von *Jo. I*, 29, in beschränktem Sinne zu nehmen.

Cotta, ds. IV. H. doctr. de redemt. Ecc. sanguine J. C. facta exhibens. Ad Gerhardi LL. T. IV. p. 105 *sqq. Er. Möller, ds. de praec. mutatt. quas subiit qust. de necess. satisf. Havn.* 790. 4. *Ziegler, H. dgm. de redmt. inde ab Ecc. primord. usq. ad Luth. temp. Gott.* 791. 4. Auch in *Cmm. T. V. ed. Velthusen etc. Heubner, H. antiquior. dgm. de modo salutis tennd. et justif. impetr. instrumentis. P. II. Vit.* 805. 4. Zu Origenes vg. Theol. Brfwchs. e. Laien ü. d. Vrsöhn. uns. Planeten u. andrer Welten dch. Chr. L. 782.

§. 178. Neuere Ansichten [1]).

a) Verwerfung des kirchl. Dogma, historisch sittliche Ansicht des Todes Jesu als nothwendig seinem Werke, jetzt Beispiel der Tugend; mit unwesentlicher Verschiedenheit über Accommodation, Socinianer, Quaker, Anabaptisten, einige Mystiker, die meisten Rationalisten [2]). Die ächt historische Ansicht eindeutend der kirchlichen, Schleiermacher [3]); jene anerkennend, und in ihr die Idee der Resignation und die Versöhnung aller Widersprüche im rel. Gefühle, De Wette [4]); die kirchliche bestreitend, die Sündenvergebung des N. T. einzig auf Sünden vor der Taufe beziehend, gegen die Schrift, welche für alle, gegen die Vernunft, welche für keine Sünde Vergebung ausspricht, Löffler [5]). *b*) Gnugthuung der *justitia Dei rectoria*, dem Gesetze, nicht der Gottheit; meist verbunden mit *acceptilatio*, Arminianer, neuere Supranaturalisten [6]). Wie wenig auch diese Vermittelung sich philosophisch rechtfertigen läſst, fordert doch etwas dergleichen das System, denn undenkbar ist, daſs ein Gott Mensch wurde, bloſs um ein weiser Lehrer zu seyn. Deſshalb ist selbst Zöllich's [7]) Phantasie zu entschuldigen, denn eine gewisse Orthodoxie, welche die Erbsünde aufgab, und eine absolute Störung durch die Sünde philosophisch nachzuweisen vernachlässigte, hält auf eine Versöhnung, die nichts zu versöhnen, wie auf eine Offenbarung, die nichts offenbart hat. *c*) Factische Erklärung und Accommodation Gottes, entweder bloſs für Juden und Griechen, die keine Sühne ohne Sühnopfer möglich hielten, oder für die Menschen überhaupt, indem aus der Hingabe Jesu zum Besten der Menschheit, die Erbarmung

Gottes über den Sünder und die Verzeihung für den Gebesserten erhelle. Diese Ansicht vergifst die historische Nothwendigkeit des Todes Jesu, ist unhistorisch in Ansehung des Erstern, 1 *Cor. I*, 23, und für das Zweite war jede wörtliche Erklärung deutlicher und sichrer, als diese Hieroglyphe, deren Schlüssel unsre Zeit erst finden mufste [8]. *d*) Philosophisch symbolische Ausdeutungen. Kant: Symbol der Schuld und Reue, die der neue gebesserte Mensch für den alten verdorbnen trägt. Krug: Symbol des Mifsfallens der Gottheit am Sünder, wie er ist, und Wohlgefallen am Menschen, wie er seyn soll; durch diesen zur That gewordnen Glauben Gnade Gottes. Schelling: Symbol der Zurückführung des Universums, des Sohnes, in das Absolute, den Vater. Marheinecke: Bekräftigung der Idee, dafs die Zurückführung der Welt zu Gott nicht anders geschehn konnte, denn dafs sie in der stellvertretenden Person des Gottmenschen sich selber sterben mufste, um neues, wahres Leben in Gott zu gewinnen [9]. Die Erklärungen lassen sich beliebig häufen, da nichts leichter, als im einfachen Ernste des Geschehenen willkürliche Allegorien finden. Was aber geschehn ist in der Nothwendigkeit geschichtlicher Verhältnisse, und als sittliche That, diese Verhältnisse ehrend, seinen Segen in sich trägt, bedarf nicht symbolischer Deutung.

1) Töllner, th. Untrs. 1. B. 1. St. 2. B. 1. St. Schwarze, ü. d. Tod J. als wesentl. Stück ss. wohlth. Planes z. Beglück. d. mnsch. Gschl. (Nach e. Skizze. L. 792.) L. 795. Paulus, ü. d. richt. Standp. b. Beurth. d. Theor. v. Versöhn. Im N. th. Journ. 7. B. 2. 3. St. vg. 1. St. p. 40 ff. K. C. Flatt, phil. exeg. Untrs. ü. d. L. v. d. Vers. Gött. 797. u. Stuttg. 798. 2 B. (Gubalke) Hist. phil. u. exeg. Darst. d. versch. Gesichtsp. a. welchen d. Tod J. betrachtet wrd. kann. Brieg, 803.

2) J. A. Eberhard, N. Apol. d. Sokrat. B. u. Stett. 788. I. p. 48. II. p. 118 ff. (Bahrdt) Apol. d. gesund. Vrft. dch. d. Gründe d. Sch. unterst. in Bez. a. d. chr. Vrshngsl. Bas. (Jen.) 781. Gabler, ü. d. Nothwend. d. T. J. a. d. nat. Gesichtsp. betrchtt. In s. Nst. th. J. 9. B. 3. St. Dagg: K. Ch. Flatt, Läfst sich d. Ueberz. J. v. d. Gewifsh. u. moral. Nothw. ss. T. a. e. nat. Gesichtsp. betrachten? In Süskind's Mg. 12. St.

3) Chr. Gl. II. p. 290: „Da in jeder menschlichen Gemeinschaft, als abgeschlossenes Ganze betrachtet, so viel Uebel

ist als Sünde, so dafs zwar das Uebel die Strafe der Sünde ist, nicht aber jeder Einzelne grade das Uebel vollkommen leidet, was mit seiner persönlichen Sünde im Zusammenhange steht, und dafs in jedem Falle, wo ein Anderer dieses Uebel leidet, gesagt werden kann, dafs dieser die Strafe leidet für jenen; und da Christus um uns in die Gemeinschaft seines Lebens aufzunehmen, damit anfangen mufste in unsere Gemeinschaft einzutreten, Er ohne Sünde, und aus dessen Dasein sich auch kein Uebel entwikkeln konnte, in die Gemeinschaft des sündlichen Lebens, in welcher sich mit und aus der Sünde das Uebel immer wieder erzeugt: so mufs von ihm gesagt werden, dafs er alles, was er in dieser Gemeinschaft litt, für alle diejenigen gelitten habe, mit welchen er in Gemeinschaft stand, d. h. für das menschliche Geschlecht." Hieraus folgt die schon von Origenes angedeutete, allgemein versöhnende Kraft der Leiden und wechselseitige Erlösung aller Christen. Vg. Bretschneider, ü. d. Bgr. d. Erls. u. d. dmt. zusammenh. Vrstll. v. S. u. Erls. in Schleiermacher's chr. Gl. Im J. f. Pred. 47. B. 1. St. vg. 45. B. p. 64, 46. B. p. 1 ff.

4) Rel. u. Theol. p. 254. *De morte C. expiatoria cmm. B.* 813. 4.

5) Ueb. d. kirchl. Genugth. 2 Abh. Züll. u. Freist. (794.) 796. Gubalke s. oben. Nicht ohne Vorgang der KV. z. B. *Tertull. de bapt. c.* 18. *Cyprian* s. Münscher, II. p. 253.

6) *Grotius, defensio fidei cath. de satisf. Ch. adv. F. Socinum. L. B.* 617. u. öft. zul. *ed. Lange, L.* 730. 4. Uebrs. v. N. Johannsen, Flensb. u. L. 800. J. D. Michaelis, Gdnk. ü. d. L. d. H. S. v. Sünde u. Gnugth. (Hmb. 748—52.) Gött. u. Brm. 779. *Ernesti, de satisf. Ch. Opp. ed. 2. N.* 16. Seiler, ü. d. Vrshnngstod J. Ch. Erl. (778. 779.) 782. 2 T. Drs. d. Fr. d. zweif. Vrnft: Ist Vrgbg. d. S. möglich? Erl. 798. Storr, v. Zw. d. Tod. J. Abh. z. Erl. d. Br. P. a. d. Hbr. Tüb. (789.) 809. W. T. Lang, ü. d. fortdauernde Verhältn. J. z. Sndnvrg. In Flatt's Mag. 5. 6. St. *Fr. Ch. Döring, ds. doct. de mt. J. vic. et propter hanc imptr. fidei lege peccator. venia. Vit.* 802. Schäffer, neue Untrs. ü. d. Erlösgsw. J. Goth. 817. (Tholuck) D. L. v. d. S. u. v. Versöhner, od. d. wahre Weihe des Zweiflers. Hmb. (823.) 825.

7) Br. ü. Supran. p. 322 ff. Hiernach ist Zweck der Menschheit, Ausbildung aller Kräfte, nur erreichbar durch unverbrüchlichen Gehorsam gegen das Sittengesetz. Folge dieser vollkommnen Ausbildung Seligkeit, bestehend in eigenmächtiger Benutzung aller Kräfte des Universums, welche im Be-

reiche ihres Wirkungskreises liegen. Jene Bedingung der Seligkeit ist nicht willkürlich, denn „wehe allen erschaffnen Wesen, wenn ein solcher Seliger die ihm verliehne Macht mifsbrauchte." Daher kann nur der vollendet Gute sie erhalten, Christus. Wohl aber konnte dieser, nun mächtig über das Weltall, allen andern, die unter ihm dienen wollen, einige Seligkeit einräumen, bürgend dafür, dafs die damit verbundne Macht in dem ihm selbst unterworfnen Reiche nicht mifsbraucht werde. — Vordersätze: Seligkeit besteht in einer Art von Allmacht, und zum Verhüten der Eingriffe in den Weltzweck reicht die Vorsehung nicht aus.

8) Diefs Urtheil nur gegen die Behauptung, dafs der Tod Jesu Hauptbeweis der Liebe Gottes, und defshalb veranstaltet sey; den altchristlichen Glauben wird niemand läugnen, dafs in Jesu ganzer Sendung die höchste Liebe Gottes erscheine (*Jo. III*, 16,), wie in Jesu Aufopferung seine eigne Liebe zur Menschheit; nur dafs er starb, um diese Liebe zu beweisen, kann so wenig gesagt werden, als dafs er starb um Gottes Liebe zu beurkunden: sondern als die Geschichte jenes Todes sittliche Nothwendigkeit brachte, nahm Jesus durch seine Liebe dieselbe mit Freiheit auf, so wie Gottes Liebe in den segensreichen Folgen dieses Todes sich offenbarte, aber solche Offenbarung ist die ganze Weltgeschichte, nur verstehn wir einen Abschnitt derselben besser als den andern. *J. W. Schmid, cmm. III. de not. μεσίτου.* 785—7. *Stäudlin, P. de mortis J. consilio et gravitt. Gott.* 794. 4. Umgearbeitet in d. Gött. Bibl. 1. B. 4—7. 11. 12. St. Dess. neueste Theorie (Dgm. 4. A. p. 412 ff.) fügt hinzu: Aufhebung aller Opfer und durch dieses gemeinsame Hinweisen an die Aufopferung des Sohnes Aufhebung der Scheidewand zwischen Juden und Heiden, Erinnerung an die aus der Sünde entspringenden Uebel, Beweis der Heiligkeit Jesu; nach diesen allen eine lehrreiche symbolische Handlung oder Thatsache. *C. L. Nitzsch, P. de consil. mort. C. summo. Vit.* 796. 4. *Ejusd. prol. II. de mortis a J. C. oppetitae nesstt. morali. Vit.* 810 *sq.* 4. Schwarze u. Flatt (v. 1798) s. oben. Ch. Klaiber, L. v. d. Vrshn. u. Rchtfrt. Tüb. 823.

9) Kant, Rel. innerh. d. Gr. d. b. Vrft. p. 19. Tieftrunk, Cens. d. pr. L. II. p. 278 ff. Kroll, phil. krit. Entw. d. Vrshnl. n. Anh. v. Tieftrunk. Hal. 799. Happach, ü. Vrnftmfsgkt. d. Vrshnl. In s. th. Nbnstd. Dess. 801. 2 Smml. Dedekind, Krit. d. Gwssns. n. ph. Rechtfert. d. Ggthngsl. Hildsh. 802. Krug, Widerstreit d. Vrft. m. s. selbst in d. Vrshngsl. drgstllt. u. aufgelöset. Züll. u. Freist. 802. Schel-

ling, ü. d. akad. Stud. p. 180 ff. *Daub*, *Theologum.* p. 263 *sqq.* Marheinecke, Dgm. p. 279 ff. Lehmus, d. L. v. d. Vers. d. Mensch. m. G. dch. Ch. Sulzb. 821. — * Vrs. d. Bdngngn. d. Mnschnerlös. od. d. Chrstnth. aus d. Idee darzustll. Münch. 810. Benecke, Vrs. e. neuen Darstll. d. bibl. Erlösgs- u. Rchtfrtgnsl. In d. Oppstnssch. 4. B. p. 535 ff.

§. 179. Vom dreifachen Amte Christi.

Bevor der stellvertretende Tod Jesu einseitig hervorgehoben wurde, stellte man seine Bedeutung als Lehrer und Kirchengründer sehr hoch. (Münscher, II. §. 203.) Eusebius (*H. E. I*, 3.) ordnet Christi Wirksamkeit nach der wahrscheinlich herkömmlichen und ihren Elementen nach im N. T. enthaltnen Eintheilung des Propheten, Priesters und Königs. Benutzt von einigen Scholastikern, wurde sie, mit Ausnahme Calvin's, von den ersten Dogmatikern der ev. Kirche, denen das ganze Leben Christi sich zusammengezogen hatte in seinen Tod, nicht beachtet, doch schon Strigel und Hutter nahmen ein priesterliches und königliches Amt wieder an, und durch Gerhard [1]) wurde die Trilogie herkömmlich in folgendem Lehrtypus: *Opus Christi salutare est complexus eorum, quae Ch. ad homines salvandos peregit peragetque; absolvitur munere triplici, prophetico, sacerdotali et regio.* 1) Das Prophetenamt begreift die Offenbarung göttlicher Wahrheit durch Christum (*functio immediata*), und durch das von ihm eingesetzte christl. Lehramt (*f. mediata*). Auch Wunder und Weifsagungen werden von einigen Dogmatikern (Baumgarten, GL. II. p. 175. Schleierm. §. 124.) nach dem Begriffe der alten Prophetie mit Recht hierher gerechnet [2]). 2) Das Hohepriesteramt begreift jede unmittelbar auf die Sünde sich beziehende Thätigkeit Christi [3]): *a*) *Sacrificium ipsius, unum, perenne, universale.* *b*) *Intercessio sacerdotalis*, nach *Rom. VIII*, 34. *Hbr. VII*, 25, *IX*, 24, 1 *Jo. II*, 1, wo das Bild des fürbittenden Hohenpriesters schon benutzt, somit auch zulässig ist als christl. Ansicht, obschon keineswegs nothwendig nach der vollkommnen Versöhnung; auch hat in den S. B. die Benennung *intercessor* nur die Bedeutung des Mittlers. Die Fürbitte ist nicht blofs *realis*, sondern *vocalis*, *generalis* und *specialis*, einst *terrestris*, jetzt *coelestis* [4]). *c*) *Benedictio sacerdotalis.* 3) Das königliche Amt begreift alles, wodurch Christus mit

göttlicher Allmacht die Vollendung seines Reichs herbeiführt: *a*) *Regnum naturae s. potentiae*, Weltherrschaft. *b*) *R. gratiae*, Herrschaft über die Kirche. *c*) *R. gloriae*, über die verklärten Frommen [5]). Die Rüge einer sich gegenseitig nicht ausschliefsenden Eintheilung (Bretsch. §. 147.) wird zurückgewiesen, wenn man erwägt, dafs *a* sich nur auf die Welt im Gegensatze der Kirche, *b* auf die mit der Welt streitende, *c* auf die herrschende Kirche bezieht. Seit dieser Typus von Ernesti [6]) angegriffen wurde, haben neuere Kirchenlehrer, nur vom Geschäfte des Lehrers und Versöhners handelnd, das königliche Amt übergangen. Das Dogma ist weder tropisch, noch unbestimmt, und der Vorwurf, dafs es auf einer uns fremden Volksthümlichkeit [7]) beruhe, trifft die ganze messianische Form. Scheint es daher unsrer Ansicht verwerflich, weil für diese das priesterliche Mittleramt sich in das des Kirchengründers und Priesters im protestantischen Sinne verwandelt, vom königlichen aber hier nicht gehandelt werden kann: so ist doch anzuerkennen, dafs in demselben die Wirksamkeit Christi nach den würdigsten Gestalten eines uns befreundeten Volkslebens, und im Gegensatze der blofsen Opferlehre vollständig aufgefafst ist, daher auch Schleiermacher es wieder aufgenommen hat, und unter den einzelnen Aemtern die verschiednen Thatsachen entwickelt, durch welche sich die vollkommne Einheit Christi mit Gott darstellt und in deren Gemeinschaft die Gläubigen aufnimmt.

1) *LL. ed. Cotta. III. p.* 576: „*Officium Ch. vulgo triplex statuitur: proph. sac. et reg. quod tamen revocari potest ad duo membra, — sacerdotis enim est non solum sacrificare, sed etiam docere, quod ad proph. officium referunt.*" Aber in der weitern Abhandlung wird die Trilogie beibehalten.

2) *J. Schmid et Ch. Reuchlin, dss. de off. C. proph.* (*Arg.* 644.) *Tub.* 702. *N. Köppen, dp. de Mess. proph. Gryph.* 719. W. L. Lang, Welch. ist d. eig. Bschffnht. d. pr. Amt. Jesu? In d. *Verhaendl. van het Genootsch. Amst.* 799.

3) *Hülsemann, tr. de off. C. sacerd. Vit.* 635. 4. *Danz, p.* 912 *sqq. Rhenferd, p.* 1013 *sqq. in Meuschen. N. T. ex Talm. ill. Ch. A. Tittmann, de not. sac. in ep. ad Hbr. Vit.* 783. 4. *Opp. p.* 213 *sqq. Griesbach, de imaginib. jud. quib. auctor ep. ad Hbr. in dsc. M. prov. usus est. Jen.* 791. 4. In *T. VII. Cmm. th. ed. Velthusen. Heinrichs, Exc. IV.*

in Ep. ad Hbr. N. th. Journ. 796. 3. St. *Winzer, cm. II. de sac. officio, quod Christo tribuitur in ep. ad Hbr. L.* 825. 4.

4) *J. J. Böhme, de interc. sac. c. praef. J. G. Walchii. Jen.* 739. 4. *Zickler, de int. sac. ds. I. Erl.* 761. *II. Jen.* 762. 4. *C. G. Walch, de int. C. sac. Gott.* 774. 4.

5) *Calov, dp. de O. Ch. sac. et regio. Vit.* 676. *Frischmuth, de M. rege Sionis. Jen.* 678.

6) *Ernesti, de off. C. tripl. Opp. th. p.* 413 *sqq.* Th. Bibl. 1. B. 2. St. Dgg: *Dresde, P. selectae obss. in tripart. divis. muneris Serv. Vit.* 778. 4. *Quistorp, P. II. de tr. C. off. Gryph.* 784. 4. Auch Eckermann, v. Ammon, Wegscheider behielten die Trilogie als bequeme Eintheilung.

7) Verfehlt ist der aus dieser Nationalität hergenommene Einwand, dafs nach hebräischem Staatsgrundgesetze jene drei Stände sich gegenseitig ausschlossen. Allerdings hatte Mosis und Samuels Politik diese Theilung der Gewalten geheiligt, als durch welches Gleichgewicht allein die allgemeine Freiheit gegen den Mifsbrauch irdischer Macht gesichert würde. Allein wie sie vereinigt waren im Gründer des Staates, so konnte eine Theokratie nicht anders, als wiederum sie vereinigt denken in ihrem Ideale, dem Messias.

§. 180. Volksunterricht.

Hat auch die Lehre vom Versöhnungstode nur durch Mifsbrauch der Sittlichkeit geschadet, so konnte sie doch nichts beitragen für wahre Frömmigkeit, aufser dunkeln Gefühlen von versöhnender Kraft der Leiden, von einem Opfertode nach Art der alten Devotionen, und von einem Zorne Gottes, der gleich den alten Heidengöttern nur durch Blut gestillt werden konnte. Mag das Opfersymbol im N. T. sich finden durch Mifsverständnifs, Accommodation oder bildlichen Sprachgebrauch: die dermalige Christenheit bedarf eines Opferritus nicht, und kann nur durch künstliche Anbildung auf den Standpunkt desselben versetzt werden; noch ärgert sich jemand am Tode des Messias. War endlich das Dogma ein tüchtiges Rüstzeug gegen die kath. Satisfactionen: so wird diese Polemik aus dem kirchl. Begriffe des Glaubens nicht minder siegreich geführt werden. Daher ist Jesu Tod nur als die Sonnenhöhe seines Lebens zu erheben, ohne andre Bedeutung als die gröste, welche ein Heldentod haben kann, dafs er frei erwählt, als die

Pflicht und die nur durch ihn mögliche Gründung der Kirche ihn forderte, ein Tod wurde zum Heile der Menschheit. Von ihm gelte die Anwendung, welche galt in der apost. Kirche, dafs mit ihm der Christ alle Todesfurcht abgelegt hat, alles Zeitliche frei hingiebt an das Ewige, der Jünger es nicht besser verlangt als der Meister, aber des Lebens innigste Freude erst ergriffen hat, nachdem er sich im Geiste zum allzeit fertigen Opfer weihte für die Idee. Weil aber Jesu Tod diese Bedeutung nur hatte durch sein Leben, so ist dieses in seiner segensreichen Wirksamkeit darzustellen, welcher die ganze Christenheit Religion und Seligkeit dankt. Wenn selbst die Untersuchung, ob diese nicht aufser Christo bewirkt werden konnten, noch im Streite der Wissenschaft liegt, so ist historisch entschieden, dafs sie der Christ wenigstens mittelbar der in der Kirche fortgepflanzten rel. Bildung danke; so wie philosophisch, dafs nicht irgend ein Verdienst des Menschen, sey's durch Thaten oder Glauben, sondern die alleinseligmachende Religion ist die Barmherzigkeit Gottes und der Glaube an sie, als unvergänglicher Trost für ein ernstes Gewissen.

Töllner, th. Untrsch. 1. B. 1. St. 2. B. 1. St. *E. J. Danov, ds. habitus doctr. de satisfact. ad discpl. mor. Jen. 775.* 4. Reinhard, wie sehr unsre K. Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sey ihr Daseyn vornehm. d. Erneuer. der Lehrs. v. d. freien Gnade Gottes in Chr. schuldig. Pr. am Rfrmtnsf. 1800. (Unter vielen Gegenschriften vorz. Cannabich, dafs d. Lehre v. Gottes Vaterliebe d. Grundl. d. chr Rel. sey. Sondersh. 801. Vg. Köster, nst. prot. Bknntusse. ü. Sctngst. u. Knzlkrg. Deutschl. 802. Scherer's Schftfr. 1. St. 3. Abth. Bretschn. Entw. p. 618 f. Reinhard erwiederte nichts und wiederholte am Jahrestage seine Lehre.) *Oppelt, ds. de fidei in C. just. ad emendandae vit. studium usu. Vit.* 802. 4. — Schlegel, ü. d. nächst. Zw. d. Tod. J. u. wie drs. noch zu unsr. Zeit z. Beruhig. d. Mensch. in d. Verg. d. Sünd. anzuwenden sey. In Henke's N. M. 2. B. p. 118 ff. Griesbach, Anl. z. Stud. d. pop Dgm. 4. A. p. 193 ff. Niemeyer, pop. u. prakt. Th. 6. A. p. 315 ff. Löffler, d. Todestag J. e. Tag d. allg. Versöhnung. In s. n. Pred. Jen. 801. 1. B. Marezoll, d. Erlös. d. M. dch. J. Pr. in Ammon's M. IV. 2. Wilhelmi, d. L. v. d. Erlös. d. M. dch. d. Tod Ch. Züll. u. Freist. 822.

Zweiter Theil.

Christus in der Kirche.

§. 181. Uebersicht.

Gegenstand der Untersuchung ist die Kirche, diejenige Gemeinschaft, welcher Christus und seine Nachfolger die Darstellung und Verbreitung des von ihnen ausgehenden oder aufgenommenen rel. Lebens übergaben. Sie kann betrachtet werden 1) nach ihrer Idee als Gemeinschaft der Gläubigen, 2) nach ihrer Realität als Gemeinschaft mit der Welt, 3) nach der Synthesis des Realen und Idealen, Zukunft der Kirche.

Als Typen der K. nennen die Dogmatiker: Paradies, Arche Noah, Berufung Abrahams, Feuerbusch, Haus der Rahab, Jerusalem; als biblische Vergleichung: *regnum coelorum*, *civitas*, *domus Dei*, *vinea Domini*, *corpus*, *sponsa Christi*, das letztere nach der mystischen Auslegung des Hohenliedes geschmacklos durchgeführt z. B. August. *srm. CIX. de temp;* „*Quemadmodum duo nos parentes ad mortem genuerunt, Adam et Eva, sic nos duo ad vitam gignunt, Ch. et Ecc. Duo illa ubera, quibus Ecc. fideles nutrit, sunt duo testamenta.*" קָהָל, עֵדָה, συναγωγή, *congregatio*. Ἐκκλησία v. ἐκκαλεῖν; daher sowohl *separatio* als *collectio* unter dem gemeinschaftlichen Begriffe *vocatio*. Vom Hause der Versammlung kann auch *Judith, VI, 20*, weil ohne Beispiel in der Schrift, nicht verstanden werden, erst *Euseb. V. Const. III, 47, August. Ep. CLVII*, kommt diese Bedeutung vor, die gewöhnliche in Justinian's Novellen, die vorherrschende in Kirche, doch schon bei Ulphilas bezeichnet Kelik sowohl *turris* als *coenaculum*, bei Isidor Chirichhu, bei Kero Chirichu, bei Notker Chilichu, Chilcha, im Angelsächsischen Cyrice, Cyrc, im Englischen *Kerk*, *Church*, im Niedersächsischen Kerke, Karke, im Oberdeutschen Kilich, Kilch, im Dänischen *Kirke*, im Schwedischen *Kirka*, im Slavischen germanischer Mischung *Cerkiew*, *Cirkuo*, überall Haus u. Gemeinde. Diese Einheit des germanischen Stammes deutet auf germanisches Stammwort. Die griechische Ableitung v. κυριακή sc. οἰκία nach 1 *Cor. XI, 20; Ap. I, 10*, oder von *Kyrie* als Anfangshymnus des Gottesdienstes (Wagnitz, litrg. J. 1. B. 2. St.) ist schon deſshalb zweifelhaft, weil das germanische Christenthum gröstentheils ausging von der lat. Kirche, in welcher das erste nicht, das zweite selten gebraucht wurde. Luther, (*Cat. mj. p.* 498.) verweist auf

κυρία sc. ἡμέρα, dies praestitutus, comitialis, wovon *curia.* Germanische Ableitungen: Lipsius v. Kirk, davon bei Kero Umbincirh, Kreis (der heiligen Steine). Eckard u. Frisch v. Harga, Haruga, Götzentempel, eigentlich Gotteskasten, wie Arche Noah. Adelung v. kören, küren, kiesen, als wörtliche Uebersetzung von *Ecclesia,* deren etymologische Bedeutung nicht unbekannt war, denn Notker übersetzt *Ecc.* auch durch: Samanunga. Viuchsamanunga, Prutha Menunga. Die heiligen Haine hieſsen bei den Sachsen Haerg, Hearge, den Franken Harah, in *Voluspia Island.* Horch, woran sich zunächst *church* schlieſst, Chor sonach nicht in griechisch-lat. sondern in deutscher Bedeutung, als Wölbung des Hochwaldes, dem Typus der altdeutschen, heiligen Baukunst.

Cap. I.

Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen.

§. 182. Uebersicht.

Abgesehn von allen Beschränkungen und Bedürfnissen, die aus äuſserm Gegensatze hervorgehn, wird gehandelt von demjenigen, was zur geschichtlich gegebnen Idee der Kirche nothwendig gehört, daher 1) vom Wesen der Kirche; 2) von dem Haupte über und Geiste in der Kirche; 3) von den Mitteln, durch welche das Wesen der Kirche besteht.

Erste Abtheilung.

Vom Wesen der Kirche.

§. 183. Kirchenlehre.

Die ev. Kirche, ohne das Dogma von der Kirche als alleiniger Inhaberinn der Gnadenmittel aufzugeben, konnte, weil unchristlich die Behauptung, daſs eine christl. Kirche bis zur Reformation nicht bestanden habe, oder doch unterbrochen worden sey [1]), ihr Recht, sich von der kath. Kirche loszureiſsen, nur dadurch beweisen, daſs sie, von der Wirklichkeit aufsteigend zur Idee, die wahre Kirche als ein zu erstrebendes Ideal darstellte, von dem jede vorhandne Kirchengesellschaft mehr oder minder vollkommnes Abbild sey nach dem Verhältnisse ihres Glaubens zum Evangelium und der Zahl

ihrer wahrhaft Gläubigen, — ideale Kirche im Gegensatze jeder geschichtlich vorhandnen. Sie behauptete daher, die Katholiken, die eigne Kirche für das Ideal gebend, definirten nicht *ecclesiam Christi*, sondern *regnum pontificium* [2]), *A. C. p.* 149. Hiernach sind Aeusserungen über die Kirche stets auf diese ideale zu beziehn, wenn nicht, bei unbestimmtem Sprachgebrauche, durch den Context eine reale bezeichnet wird. Die ideale Kirche oder heilige Christenheit ist *congregatio sanctorum, in qua Evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta, C. A. a. VII, societas fidei et Spiritus S. in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, puram Ev. doctrinam, et administrationem sacramentorum consentaneam Evangelio, A. C. p.* 144 *sq. dicimus existere hanc ecclesiam, videlicet vere credentes ac justos, sparsos per totum orbem, p.* 148. *Sancta, A. S. p.* 335, *perpetua, A. C. p.* 145, *una, p.* 151, *catholica, p.* 146, *apostolica, Symb. Nic. columna veritatis*, d. h. infallibel, *A. C. p.* 148, ohne Secten und Spaltung, *C. mj.* 499. Zu ihr gehören die Gottlosen nicht, *A. C. p.* 145, 150, doch zur realen Kirche, *F. C. p.* 827 [3]). Weil aber die Verwaltung der Sakramente zum Wesen der idealen Kirche gehört, deſshalb auch minder richtig eine unsichtbare genannt [4]), so muſs die ideale Kirche allezeit vorhanden seyn in einer realen, und in jenem Satze ist nur anerkannt, daſs in jeder christl. Kirche das Heil zu finden sey, nicht aber, daſs christl. Leben überhaupt ohne die Kirche bestehn könne, auſser welcher kein Heil, *Cat. mj.* 498, 591 *sqq.*

1) *Heerbrand, an E. sub reg. P. fuerit et sit? Tub.* 573. Meisner, cath. Antw. a. d. ketz. Frage: wo d. wahre Rel. u. K. vor Luth. gewesen? Witt. 629. 12. J. Beck, Lutherthum vor Luther. Nrnb. 643. 4. *Haberkorn, hept. dsp. antiwalenburchianar. exhib. dscss. nebular. illar. ad quaest: ubi E. Ch. ante Luth. Gieſs.* 658. 4. *A. Calov, de Luth. ante Luth. in Apoc. XIV*, 6, 7. *Vit.* 683. *Wernsdorf, de perpett. E. ev. Vit.* 708.

2) Als Merkmale der wahren Kirche werden angeführt (*Bellarm. de Ecc. IV.* 3.): *a) ipsum catholicae ecclesiae et christianorum nomen; b) antiquitas; c) diuturna neque unquam interrupta duratio; d) amplitudo seu multitudo vere credentium; e) episcoporum successio ab apostolis deducta; f) conspiratio in doctrina cum ecclesia antiqua; g) unio membrorum inter se et cum*

capite; h) doctrinae sanctitas; i) doctr. efficacitas; k) sanctitas vitae auctorum seu magistrorum et populorum; l) gloria miraculorum; m) lumen propheticum; n) infelix exitus adversariorum; o) felicitas ecclesiae temporalis. Im allgemeinen geschieht folgerecht, daſs die kath. Kirche von ihrer Wirklichkeit die Merkmale der wahren und idealen Kirche abstrahirt, nur über Richtigkeit dieser Abstraction kann einiges eingewandt werden. Ueber objective Gültigkeit ist Bellarmin so billig, einzuräumen, was die neuern Supranaturalisten gemeinlich von der Offenbarung, a. a. O. §. 1: „*Notae illae, quas adferemus, non quidem efficiunt evidenter verum (Romanum) esse Dei ecclesiam, sed tamen efficiunt id evidenter credibile. Nam evidenter verum dicitur, quod in se vel suis principiis videtur, evidenter credibile dicitur, quod non videtur nec in se, nec in suis principiis, habet tamen tot et tam gravia testimonia, ut quilibet vir sapiens merito id credere debeat.*“ Vg. **Lindani L. de vera Ch. E. Col.* 572. *C. Jansenii X tr. de E. Col.* 576. 4. *J. Baronius, de unitt. E. Mog.* 605. *Pt. de Lorca, de not. E. Mudr.* 614. *f. Becanus, de E. Ch. Mog.* 615. A. Tanner, v. d. Kennz. daſs d. päbstl. K. d. rechte sey. Dill. 630. *Adr. et Pet. de Walenburch, l. XV. de unitate E. et schismate. Col.* (647.) 656. 4. *Forerus, quaest. ubinam ante Luth. protestantium E. fuerit? Amb.* 653. *Bozius, de sign. E. Dei. Rom.* 692. 2 *V. f.* Prot. Polemik: *Heshusii de vera E. ejusq. auctt. l. II. Jen.* 572. *Mornaeus, tr. de E. Gen.* 585. (Zuerst franz. *Lond.* 575.) u. öft. *Hunnius, art. de E. vera et huj. capite, Christo; de E. rom. et huj. cap. pontifice. Frf.* (591.) 604. *Dorscheus, de auctt. E. sive explicatio verbor. Augustini: evangelio non crederem, nisi me auctoritas E. moveret. Arg.* 653. *Musaeus, de nat. et definit. E. Jen.* 655. *Id. de distinct. E. in universal. et particular.* 656. *W. Jäger, tr. de E. praecipuisq. circa hunc. loc. controv. Tub.* 711. 4. *Buddeus, judicium Luth. de E. rom. expensum et vindicatum. Jen.* 727. *Van d. Mark, de varia E. signfc. et vera indole.* In *Lectt. acd. Gron.* 772 *sqq. T. III. Fc.* 2. *N.* 13. v. Ammon, d. unveränderl. Einh. d. ev. K. Zeitschr. 1. H. Drsd. 826.

3) *Cotta, ds. de E. tum gener. spectatae tum spec. chr. natura variisque ejus specieb. Ad Gerhardi LL. T. XII.* **Oberthür, idea bibl. E. Dei.* 790—821. *Herbip. I. Salisb. II. Rud. III. Salisb. IV—VI. T.* Eckermann, ü. d. Bgr. e. Gemeinde Gottes. In s. th. Beitr. 2. B. 1. St. J. Altenkircher, (J. K. Schmid) einz. wahrer Bgr. v. d. chr. K. Ulm. 802. Voigtländer, ü. Gst. u. Zweck d. chr. K. Im Prd. Journ. f. Sachs. 806. Jan. u. Fbr. *Hoelty, Eccl. chr. notio ex Catholic. et Protest. efform. et dijud. Gott.* 824.

4) Den Ausdruck hat schon *Basilius M. Hom. I. in Ps.* 26. auch die orth. und kath. Kirche braucht ihn, aber von Gemeinschaft der Seligen im Himmel, *Cat. R. I*, 10, 5. Die falsche Bezeichnung der unsichtbaren, von den Katholiken platonische, utopische, imaginäre Kirche etc. genannt, verführte selbst im Eifer der Polemik unsre Dogmatiker zu Behauptungen der Quaker z. B. *Gerhard, T. XI. p.* 87 (*ed. Cotta*): *Joh. IV.* 23. *Ergo ecclesia N. T. non consistit in signo aliquo exteriore, nec est adligata locis et cerimoniis corporalibus.* Die Literatur hat Cotta in d. *Not. p.* 104 *sqq.* a. a. O. gegeben. Die protest. Eintheilung ist nicht *divisio generis in species* wie die katholische, sondern: *limitatio subjecti secundum diversos suos status*; die innere Kirche als der engere Begriff stets in der äufsern. Luther in d. Schr. v. Papstth. zu Rom, (WW. Altenb. 1. B. p. 452 f.) hat zuerst die Begriffe klar geschieden, ohne die Namen.

§. 184. Kritik.

1) Die Unterscheidung der idealen und realen Kirche ist im N. T. defshalb nicht klar ausgesprochen, weil man in der ersten Begeistrung allerdings dachte, das Ideal unmittelbar zu realisiren, daher ἐκκλησία τῶν ἁγίων, τοῦ Θεοῦ, σῶμα, πλήρωμα Χριστοῦ; allein aus diesen Stellen selbst, indem sich nirgends in der realen Kirche diese Reinheit christl. Lebens fand, theils aus denen, wo Christus das von ihm zu stiftende Reich überhaupt nicht als ein äufseres anerkennt, wird mit Recht jener Unterschied abgeleitet, welcher negativ dadurch entschieden ist, dafs Jesus der Kirche nirgends Unfehlbarkeit versprach, sondern blofs allmäliges Gelangen zur Wahrheit durch seinen Geist, *Jo. XVI*, 13, wodurch der in jedem Menschenwerke liegende Irrthum nicht ausgeschlossen wird; wenn schon einzuräumen ist, dafs die kath. Kirche nach dem beiden Kirchen gemeinschaftlichen Dogma vom H. Geiste folgerechter die Unfehlbarkeit behauptet, als die ev. Kirche sie läugnet; denn allen ist der Geist verheifsen, als Merkmal des wahren Christen wird er überall in der apost. Kirche betrachtet, und Willkür ist, eine zeitliche Gränze seiner Wirkung, dieser Unfehlbarkeit, anzunehmen, wie die ev. Kirche mufs. Dagegen kann der kath. Kirche historisch erwiesen werden, dafs sie nicht ohne Willkür und Irrthum nur strebt nach dem Ideale. Sie kann aber eine exegetisch rationale Entscheidung hierüber nicht im allgemeinen verweigern, denn sie leite mit Recht alle übrige

Lehrsätze aus dem Dogma ihrer Unfehlbarkeit ab, aber nicht ohne einen Cirkel dieses Dogma selbst, für welches sonach aus Schrift oder Vernunft Beweis zu fordern ist. 2) Aus dem Dogma der Erbsünde geht das vom alleinigen Heile in der Kirche folgerecht hervor, indem nur in ihr die sittlichen Kräfte zur Wiedergeburt enthalten sind. Die dadurch absolute Nothwendigkeit bedarf sonach keiner weitern Rechtfertigung. Für den ev. Supranaturalismus gilt allein: *extra Evangelium nulla salus*, dieser also bedarf einer besondern Rechtfertigung der Kirche, wenn er sie nöthig achtet zum christl. Leben.

§. 185. Nothwendigkeit der Kirche [1]).

Christus konnte eine Erziehung des Menschengeschlechtes [2]) nicht anders über den Kreis seines zeitlichen Lebens hinausführen, als durch Stiftung einer Gemeinschaft, welche in seinem Geiste sein Werk für jedes Zeitalter auf sich nahm und dem folgenden übergab. Das Religiöse aber bezieht sich nicht allein auf Gott, sondern auf das Göttliche überhaupt. Die Gottesliebe bildet und äufsert sich also in frommer Liebe zu den Menschen, und der christl. Geist wird höchstes Gesetz christlicher Gemeinschaft, welche allein mit vereinter Kraft den Gegensatz wider das Böse in der Welt hinausführen, und dem vereinzelten und verlornen Streben des Guten durch den Verein Gelegenheit und Segen erwirbt, *Jo. XV, 5.* Hierdurch ein freier, offner und unsichtbarer Bund aller derjenigen, welche selbst erzogen in Christi Geiste oder an diesen sich anschliefsend, für das Kommen des Gottesreiches beten und arbeiten. Alles innere Leben wird gefördert und mufs sich aussprechen in äufserer Form. Hierdurch die hypothetische und historische Nothwendigkeit, dafs die innere Kirche eine äufsere werde, die unvollkommen wie alles Menschliche und verschieden seyn wird nach den verschiednen Bildungsstufen ihrer Bekenner, in denen aber eine eintreten mufs, wer nicht selbstsüchtig die Befördrung des Guten aufgiebt, noch der Nachwelt schuldig zu bleiben denkt, was er der Vorwelt dankt. In dieser historischen Bedeutung, wo nicht von absoluter Seligkeit und Verdammnifs die Rede, sondern davon, was dem Schwachen unentbehrlich, dem Edlen geziemend, ist der Grundsatz anzuerkennen: *nulla salus extra Ecclesiam* [3]).

Hieraus geht folgerecht auch das Streben hervor, die Gränzen der Kirche zu erweitern, wobei jedoch zu bedenken, daſs die Fördrung des Christlichen im Innern der Kirche gleich achtungswerth und den meisten durch ihr Verhältniſs näher gelegt ist, daſs ferner um die Weihe des Menschen durch das Christenthum zu empfangen, menschliche Bildung und bürgerliche Wohlfarth eine gewisse Stufe erreicht haben muſs [4]), wie die Menschheit selbst sie erreicht haben muſste, bevor nach Gottes Plane das Christenthum in die Welt treten konnte. Denn es ist nichts werth, überhaupt eine vergebliche und unapostolische Weise der Missionen, daſs die Hauptsätze einer kirchl. Dogmatik dem Gedächtnisse, allenfalls auch dem Verstande eingeprägt werden, sondern daſs der rel. Geist, der nur aus allgemeiner Bildung zur Humanität hervorgeht, erweckt und zu seiner Sicherung und Weiterbildung aufgenommen werde in den heiligen Bund; an solchen Geist mag der Buchstabe des Symbols geknüpft werden.

1) *F. Socini de Ecc. varii tract. Rac.* 611. *Schmidt Phiseldeck, ds. de mor. societ. Ch. sub typo regni coel. adumbr. Havn.* 794. 4. *C. Ch. Flatt, ds. de not.* Βασ. τ. οὐραν. *ex ipsis Ch. dict. eruta. Tub.* 794. 4. *Stäudlin, de notione E. et historiae E. Pg. I. Gott.* 795. *A. Stapfer, or. de natura, conditore et incrementis reip. ethicae. Bern.* 797. Kähler, Philagathos, Andeutgn. ü. d. Reich d. Guten. Kngsb. 823. — Fr. Theremin, d. L. v. göttl. Reiche. B. 823. Zugleich Glaubens- und Sittenlehre abgeleitet aus der Idee des Gottesreichs, in einer Verwechslung, welche das aus dem rel. Geist erst Abgeleitete für das Ursprüngliche nimmt als Princip der Wissenschaft, dadurch Irrthümern ausgesetzt, unvermeidlichen, wenn aus der äuſsern Folge erst der innere Grund erschlossen wird.

2) Die Art derselben deutet mit psychologischer Wahrheit De Wette, Weihe d. Zweifl. p. 160: „Der unerzogne Sinn der Gemeinschaft fügt zu dem Glauben an die Wahrheit des Christenthums ein gewisses Vorurtheil der Partheilichkeit hinzu, welches den Zweifel abwehrt und die äuſsere Schutzwehr des Glaubens wird. Ohne diesen Auctoritätsglauben giebt es keinen Unterricht, das Kind muſs dem Vater glauben, die Alten schlugen ihn hoch an. Er soll nichts als eine Einleitung und Stütze seyn für den innern lebendigen Glauben, dieser aber wird ohne ihn leicht eine Beute des Zweifels werden."

3) Schleiermacher, II. p. 156: „Alle rein separatistische Frömmigkeit ist wahrhaft unchristlich, und wenn sie noch so sehr auf Christum zurückgeht, weil dieser nur als Stifter eines Gesammtlebens ist was er ist. Aber es giebt keinen reinen Separatismus; denn auf der einen Seite ist der Anfang des höhern Lebens, wie viel auch von unmittelbarer Erleuchtung gerühmt werde, doch nur aus dem chr. Gesammtleben her; und auf der andern, wenn sich der einsame Fromme im Gegensatz gegen die bestehende Gemeinschaft recht befestiget, verlangt ihn doch selbst nach der Gemeinschaft mit solchen, welche in diesem Gegensatz mit ihm zusammen halten." Reiner Separatismus wäre nicht, wie er gemeinlich vorkommt, die Losreifsung von der Gemeinde, weil sie dem Evangelium nicht entspreche, sondern Erklärung, auf keine Weise in christl. Gemeinschaft einzugehn, also auch z. B. seine Kinder nicht im Christenthume zu unterweisen. Offenbar, dafs bei allgemeinem Separatismus mit dem ersten Geschlechte das Christenthum ausgestorben, eine solche Maxime also unchristlich wäre. Vg. J. L. Metzger, Br. ü. d. Werth rel. Privat-Vrsammlgn. Aar. 823.

4) Dübois, Br. ü. d. Zust. d. Chrstnth. in Ostind. Mit e. Vorw. v. Röhr. Neust. a. d. O. 824.

§. 186. Die apostolische Kirche.

Andeutungen einer Kirche liegen vielleicht in den alten Mysterien und in der Messiashoffnung des Jesaias, aber Christus zuerst, nachdem sein Plan den nationalen Gesichtspunkt aufgegeben hatte, lebte für die Idee einer Gemeinschaft der ganzen Menschheit zur Fördrung eines göttlichem Lebens, und stiftete als ihren Anfang den Bund der Apostel. Minder klar ist, ob er für diesen geistigen Bund eine Form beabsichtigte, doch wahrscheinlich durch die Auswahl der 12 und 70 zu eigenthümlichem Geschäfte, durch die Einsetzung eines Einweihungsritus und Bundesmahles; auch beweist *Jo. IV*, 21 *sqq*. bei der blofs polemischen Tendenz dieser auch durch die äufsre Kirche erfüllten Weifsagung nichts dagegen. Aber feststehende unveränderliche Form wollte Jesus nicht, denn er würde Symbol und Ritus für diese festgestellt haben. Gegründet wurde die äufsre Kirche erst durch die Apostel, und obschon nicht ohne allgemein menschliche Mängel und ihrer Zeit insbesondre, war sie doch eine Gemeinde der Frommen mitten in einer argen Welt voll Begeistrung für alles Göttliche. Je-

der wirkte mit seiner Gabe zum gemeinen Besten, 1 *Cor. XII*, 4 *sqq.* alle eine Familie Gottes, 1 *Tim. III*, 15. Glaubensartikel hatte man nicht außer dem Bekenntnisse, Jesus sey Christus, denn Christenthum war minder Lehre, als Kraft und Frömmigkeit, so daß jeder von Gott belehrt, *Hbr. VIII*, 10, 11, seinen Glauben aus dem eignen Geiste ergründen konnte. Als äußere Gemeinde durch Taufe, Liebesmahl, Ausschließung der Unverbesserlichen und einige disciplinarische Satzungen, *Act. XV*, 28, riß sich die Kirche erst unter langen Kämpfen vom Judenthume los, eine freie Weltreligion des Geistes, welche Freiheit erst nach dem Falle der H. Stadt und Trennung der christlichen Juden entschieden wurde. Diesen apost. Charakter der Freiheit jeder geistigen Kraft und Gemeinschaft aller Frommen durch den H. Gemeingeist zeigt noch die katholische Kirche in ihrer Stellung gegen die Novatianer und Donatisten. Grundidee war: allgemeine Einheit der Christen, eines priesterlichen Volkes, 1 *Ptr. II*, 9, mit Gott durch Christum.

Buddeus, Ecc. apost. Jen. 729. *Nösselt, de una Ecc. D. in coel. terrisq. familia ad ill. l. Eph. III*, 15. In *Pottii Syll. cmmtt. T. III. Kleuker, de J. Ch. ecclesia et ecclesiis. Kil.* 817. — *Mosheim, de reb. Christianor. ante Const. cmtr. Hlm.* 753. 4. J. A. **Stark**, Gsch. d. chr. K. d. 1. Jhdts. B. 779—80. 3 B. J. J. **Heſs**, Gsch. d. Ap. J. Zch. (775.) 4. A. 821. 3 B. **Plank**, Gsch. d. Chr. in d. Per. sr. erst. Einführ. Gött. 818. 2. B. **Wilhelmi**, Ch. Apostel u. erste Beknnr. Hdlb. 825. — **Walch**, Hist. d. Ktz. 4. B. p. 1 ff.

§. 187. Die katholische Kirche [1]).

1) Wie schon in der apost. Gemeinde wunderthätige Kräfte wirkten, so behielt die Kirche sich bald in den Gnadenmitteln geistige Wunder vor, und es entstand die Idee einer alleinseligmachenden Kirche, angedeutet schon im apostolischen Zeitalter, wissenschaftlich begründet erst durch Augustin. 2) Die in das Christenthum eingedrungnen jüdischen, griechischen und orientalisch gnostischen Bestandtheile machten, um das Christliche und die Einheit der Gläubigen, welche aus der Idee eines Gottes, eines Herrn und einer Liebe (*Gal. III*, 28, *Eph. IV*, 5. 6.) hervorgeht, zu erhalten, eine Ausscheidung und Festsetzung von Glaubens- oder Lebensregeln nothwendig, welches Bedürfniß schon den Beschluß von Jerusalem veranlaßte. Hierdurch bildete

sich der Gedanke einer allgemeinen (katholischen) Kirche, als Einheit des durch den apostolischen Ursprung verbürgten Glaubens aller Landeskirchen [2]). Hervorgehoben von Irenäus (*III*, 3, 4,) und Tertullian (*de praesc. haer.* 21, 32, *de bapt.* 8,), begünstigt durch den *orbis terrarum* des römischen Reichs und die dadurch möglichen ökumenischen Concilien, stellt sie sich den Häretikern als die rechtgläubige entgegen, zur Verdammung derselben bedarf sie der Gewifsheit des rein christlichen Glaubens, welche als Dogma der Unfehlbarkeit festgestellt wird [3]). Aus dieser geht hervor, dafs in der kath. Kirche die ideale mit der realen Kirche vereinigt sey, und ihre Gemeinschaft bestehe in gläubiger Annahme ihres Symbols. Diese Ausbildung, vorzüglich durch Cyprian [4]), erscheint in Nicäa, und ist entschieden festgestellt im *Symb. Athanas.* 3) Die Kirche als Gesellschaft brauchte eigne Vorsteher, welche durch die Apostel schon bei ihrer Gründung bestanden, und bald nachher eigends gewählt und geweiht wurden. Durch Aufnahme einer um die kirchl. Dinge unbekümmerten, passiven Menge trat der geistliche Stand als der allein thätige entschieden hervor, und seit Ignatius (*ad Eph.* 4, 6, *ad Magn.* 7,) erschien er als Klerus, Mittler zwischen Christum und den Laien, entschieden durch die Concilien, welche dem Klerus allein die Unfehlbarkeit aneigneten in der leichten Verwechslung eines nur durch Auftrag und Vertretung geübten Rechtes mit einem eigenthümlichem. Aus diesen 3 Momenten entstand die kath. Kirche als die alleinseligmachende, unfehlbare, durch ihren Klerus von jeder andern Gewalt unabhängig regierte äufsere und innere Gemeinschaft der rechtgläubigen Christenheit, (*Iren. I*, 10, *IV*, 35. *Cyrill. H. catech. XVIII*, §. 23.) der erhabenste Gedanke des ersten Jahrtausendes, welcher allein das Zerfallen der christl. Gemeinschaft in unzählige Secten verhütete, die Idee einer Christenheit und idealen Kirche bewahrte, den christl. Geist durch die Bewahrung des Kanons sicherte, und das eigentlich Irreligiöse meist durch die Beschlüsse der Concilien ausschied, endlich in der irdischen Herrlichkeit, welche die Kirche erwarb, einen Gottesfrieden in die allgemeine Fehde des Mittelalters zu bringen und zügellose Völker zu bilden vermochte. Nur durch den Schein des Glaubenszwiespaltes, in der That politisch, zerfiel der Katholicismus in die griechisch orthodoxe und römisch katholische Kirche, welche ihrem

Principe nach nicht verschieden, zwar nur durch inconsequentes Nachgeben bei der beiderseitig behaupteten Unfehlbarkeit sich vereinigen können, aber sich eben darum auch politisch wieder vereinigen werden [5]).

1) Schmidt, Abh. ü. d. Entst. d. kath. K. In s. Bibl. f. Kr. u. Ex. 2. B. 1. St. — *Peutinger, Rel. Offenb. u. Kirche in d. rein. Vft. aufgef. Salzb. 795. Feſsler, Ans. v. Rel. u. Kirchenthum. B. 805. 3 T. Marheinecke, Syst. d. Kthlic. in sr. symb. Entwickl. Hdlb. 810—3. 3 B. *Hermes, Einl. in d. chr. kath. Th. Münst. 819. 1. T. *Gratz, d. Apolog. d. Kthlc. Mnz. 820 ff. *Darup, ü. d. Vrnftmſsgkt. d. kath. Rlg. Münst. 820. *Hagel, d. Kthlcsms. u. d. Phil. Slzb. 822. *Weiller, Gst. d. ältest. Kthlc. als Grdl. jedes spätern. Sulzb. 823. (Philosophische Ansicht des Christenthums in seinem Universalismus. Dgg. *Bmrkk. ü. Weiler's etc. Fluel. 825.) — Symbole der orth. K: 1) Die vom Patriarchen Gennadius od. G. Scholarius nach der Eroberung Konstantinopels dem Sultan Mohamed II. im Namen seiner Kirche überreichte Confession. Abgdr. in *Chytraei orat. de Ecc. gr. statu. Frf.* 583. u. in *Crusii Turco-graeciae LL. VIII. Bas.* 584. *f.* 2) Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς κ. ἀποστ. ἐκκλ. τῆς ἀνατολικῆς, verfaſst v. Pet. Mogilas, Metrop. von Kiew, gebilligt von den 4 Patriarchen, und 1672 auf der Synode zu Jerusalem bestätigt. Gdr. zuerst auf Veranstaltung des Drogoman Panagiotes mit Vorr. des Patr. Nectarius, gr. u. lat. Amstrd. 662. u. öft. vorzügl. *Interprete Laur. Normanno, L.* 695. Gr. lat. u. deutsch v. K. G. Hofmann, Brsl. 751. Symbole der kath. K: 1) *Canones et decreta concilii Tridentini* (1545—63). *Ed. pr. Rom.* 564. *f.* Literat. s. *Walch, B. th. sel. I. p.* 406 *sqq.* Vorz. Ausg. *Col.* 620. 712. — v. *Ph. Chiflet, Antu.* 640. 12. u. öft. *Ven.* 705. *III.* — *Aug.* 746. — krit. v. *Jod. le Plat, Antu.* 779. 4. 2) *Professio ſidei Tridentina* auf Befehl *Pius IV.* 1564 als Glaubensformel für alle, welche eine geistliche od. academische Würde annehmen. *Catechismus Rom.* entworfen v. Marino, Foscarari u. Fureiro unter Auctorität *Pius V.* 1566, gebilligt von mehrern Provincialsynoden. Beide Schriften enthalten eine bis auf das Primat der Curie treue Ausführung des Trident. Glaubens, werden aber in der Kirche nicht allgemein anerkannt, weil die Episcopalisten dem Papste das Recht zur Einführung einer symb. Schrift absprechen. Vrg. G. L. F. Mohnike, urkundl. Gsch. d. sog. *Prof. Trid.* Greifsw. 822. Köcher, catech. Gsch. d. päbst. K. Jen. 753.

2) *Henke, H. antiquior dgm. de unitt. Ecc. Helmst.* 781. 4. Vermehrt in *Opp. ac. L.* 802. Marheinecke, ü. d. Urspr.

u. d. Entw. d. Orthod. u. Heterodox. in d. erst. 3 Jahrh. d. Chr. In Daub's u. Creuzer's Stud. 3. B. N. 2. Carové, ü. Auctor. u. alleinseligm. K. Trier, 825. *Möhler, die Einheit in d. K. od. d. Princ. des Kthlc. dargestellt im (ächt christlichen) Geiste d. KV. der 3 erst. Jahrh. Tüb. 825.

3) *Bahrdt, ds. de infallib. Eccl. ad* 1 *Jo.* 2, 20, 27. *L.* 755. 4. *Blau, krit. Gsch. d. kirch. Unfehlb. z. Beförd. e. frei. Prüf. d. Kthlc. Frf. 791. (*Werkmeister) Freykirch, od. freimüth. Untrs. ü. d. Unfehlb. d. kath. K. v. e. kath. Gottesgelehrt. Frf. u. L. (Gött.) 792. 1. B. (*Schwarzhüber, Gdnk. ü. d. bedenkl. Einwendd. gg. d. Untrügl. d. K. Salzb. 794.) *G. T. Ziegler, d. kath. Glbnspr. a. d. Gsch. d. chr. Offnb. nachgewiesen. A. d. Lat. Wien, 823.

4) *De unitate Ecc.* Vg. **Fehrer, ds. utrum S. Cypr. sit auctor doctrinae de unica C. religione et Ecc. salvifica, Erf.* 792. 4. Dgg: H. E. Schmieder, ü. Cypr. Schr. etc. L. 822.

5) Literat. s. *Walch, B. sel. I. p.* 630 *sqq. II. p.* 581 *sqq.* Kz. Nachricht v. d. Gl. d. gr. K. L. 822. *H. J. Schmitt, Harm. d. morg. u. abendl. K. Ein Entw. z. Verein. beid. K. Nebst e. Anh. ü. d. anerk. Recht d. Papstes in d. erst. 8 Jahrh. M. e. Vorr. v. F. v. Schlegel. Wien, 824.

§. 188. Die evangelische Kirche.

Die kath. Kirche hatte die Verwechslung verschuldet, ihre eigne Wirklichkeit auszugeben für das ihrem Streben gesetzte Ideal. Sofern dieses bloſs im Klerus dargestellt seyn sollte, war aus dessen unchristlichem Leben die Verwechslung nicht zu verkennen, und die Verachtung desselben bei allgemeinerer Bildung der Gemeinde bedingte die Nothwendigkeit und Kraft einer Reformation, deren Durchführung von Waldus bis Socin zufällig an einzelne Miſsbräuche oder Dogmen sich anknüpfte, in sich aber nothwendig war, obschon, als Reformation an Haupt und Gliedern im Schoſse der Kirche längst beabsichtigt, nur durch persönliche und politische Verhältnisse zur gewaltsamen Trennung führte. Die hierdurch entstehende Kirche, protestirend gegen die Anmaſsung der Mutterkirche, berief sich auf Evangelium und apost. Kirche. Dadurch entwickelte sich ihr am Anfange der Reformation keineswegs klar gedachtes Princip, sich selbst nur für eine unvollkommne Darstellung der christl. Kirche zu achten, daher das Evangelium als alleinige Glaubensnorm anzusehn. Einig

in n. 1 mit der kath. Kirche, nur modificirt nach ihrer weitern Definition der Kirche, stimmt sie gegen dieselbe in n. 2 und 3 mit der apostolischen. Aber die freie Geistesbewegung derselben, durch ein wegen der polemischen Tendenz streng gefaſstes, auf Erbsünde und den Glauben an Erlösung begründetes System der Dogmatik 2 Jahrhunderte lang niedergehalten, ergab sich erst, nachdem die Kirche politisch gegründet und von der Polemik auf sich selbst zurückblickend, die nur vertagte Reformation wieder aufnahm, welche nie geschlossen werden kann ohne den Charakter der Kirche aufzugeben.

G. Ch. Müller, Protestantism. u. Relig. L. 809. Kleuker, ü. d. alt. u. neu. Protsttsm. 2. A. Brm. 823. Lehmus, Beitr. z. wssnsch. Untrs. ü. Rel. Chrnth. u. Prtstntsm. B. 822. 1. B. Krug, d. Kirchenvrbſsr. u. d. Gefahren d. Prtstnt. L. 825. Weinmann, ü. d. Vrhltn. d. Urchrstnth. z. Protst. Hildb. 826.

§. 189. Katholicismus und Protestantismus[1]).

Beide Kirchen sind durch Symbol und Verfassung nur zufällig verschieden, und tragen die Möglichkeit, sie zu verändern, in sich, ohne Verletzung ihres Wesens, zwar die ev. Kirche mehr als unmittelbare Fordrung ihres Geistes, aber die katholische, wenn sie durch äuſsere Verhältnisse (Streitigkeiten, Häretiker,) dazu veranlaſst wird, durch gesetzmäſsig festgestellte Form. Die wesentliche Verschiedenheit liegt im Principe[2]), daſs die katholische als ideale Kirche zu jeder Zeit durch ihren gesetzmäſsig versammelten Klerus (*concilium*) das unfehlbare und vollendete Christenthum ausspricht, daher die Gemeinde auf dessen Annahme verpflichtet und jede Abweichung als Häresis ausscheidet. Dagegen der Protestantismus als eigenthümliche Entwickelung des Christenthums, die menschliche Beschränkung der realen Kirche anerkennend, die Gemeinde berechtigt und bei vorhandner Gelegenheit verpflichtet, durch selbständiges Forschen in der Schrift ihren Glauben zu begründen, und das Bekenntniſs desselben freigebend, keine Häresis kennt, als diejenige, welche dem Evangelium den relig. Inhalt abläugnen und daher sich selbst aus der evang. Gemeinschaft scheiden würde. Die kath. Kirche, am Anfange der Reformation in ihren Grundvesten erschüttert, fast allein durch weltliche Gewalt und den

Vortheil einiger Machthaber erhalten, hat, nachdem sie durch den Kampf ihre Gemeinschaft wiederum enger schloſs, in den Herzen der Jugend und durch die Mittel des Geistes sicherte, ihr Klerus gleichfalls durch den Gegensatz eine würdigere Stellung annahm, sich abermals fest begründet. Sie gewährt der Gemeinde eine bequeme Sicherheit, und kann am leichtesten, wo sie nicht durch ihre Vergangenheit beschränkt wird, die Einheit und Reinheit des Glaubens festhalten. Aeuſsere Selbständigkeit, Pracht des Cultus und heitre Lebensansicht sind, soweit sie nicht miſsbraucht werden zu geistlichem Despotismus, Ertödtung des Geistigen und sittlichem Leichtsinne, glückliche aber zufällige Momente. Der Protestantismus bezeichnet im allgemeinen höhere Geistesbildung, fordert aber ebendeſshalb für seine Freiheit und den in derselben unvermeidlichen Kampf der Gesinnungen höhere Kraft. Für die Gemeinde hat er nicht sowohl den unmittelbaren Nutzen der freigegebnen Forschung, als den Gewinn der durch diese Freiheit in den wissenschaftlichen Bestrebungen gewonnenen Resultate. In Perioden mangelnder Begeisterung für das rein Religiöse würde er ohne den Gegensatz des Katholicismus die Einheit einer Kirche aufzugeben in Gefahr seyn. Dagegen auch dieser der ev. Kirche als Gegensatz bedarf, um bei der Unbeschränktheit des Klerus den christl. Geist nicht zu verlieren, noch in der Festigkeit seiner Satzungen zu erstarren. In der ev. Kirche muſs zwar die katholische (wenn es auch in der Hitze des Streites nicht immer geschah, *A. S. p.* 335.) für eine christliche geachtet werden, jedoch *impura s. corrupta*, sie aber in der katholischen als Häresis, *Cat. R. I,* 10, 18. Vereinigung ist unmöglich, ohne daſs der Katholicismus sich selbst aufgäbe; eben so wenig kann der Protestantismus ohne Verrath an Menschheit und Evangelium auf die erworbne Einsicht und Freiheit verzichten [3]). Aber der Kampf soll ein geistiger seyn, und unter den einzelnen Gemeindegliedern der Friede christlicher Liebe walten. Auf diese durch den in jeder Form möglichen Geist des Herrn hat der Volkslehrer mittels des Dogma der idealen Kirche hinzuweisen, nächstdem auch die durch unserer Väter Gut und Blut gegründete freie ev. Kirche in ihrer hohen Bedeutung für die ganze Christenheit darzustellen, überhaupt aber das Gefühl kirchlicher Gemeinschaft, schon in den ältesten Symbolen zum Wesen des Christenthums gerechnet, jetzt hintangesetzt in welt-

licher Zerstreuung oder stolzem Separatismus, wieder zu erwecken zur grofsen Bruderliebe der apost. Kirche [4]).

1) Aeltere Polemik s. *Walch, B. sel. II. p.* 114 *sqq.* vorzüglich: *Bellarminus, de controvers. chr. fid. adv. huj. temp. haeret.* 4 *T. f. Ingolst.* 586. Letzte v. Vrf. rvd. A. 601. *f.* zul. *Mediol.* 721. *f. Bossuet, expos. de la doctr. de l'égl. cath. Par.* 671. 12. *ed.* 2. gewöhnl. *ed* 1. genannt. Mit d. Vrbssr. nach d. Sorbonne: *Ant.* 680. am bst. *Par.* 686. 12. *Histoire des variat. des égl. prot. Par.* (688. 2 *V.* 4.) 730. 4 *V.* Ggnschr. s. *Walch, B. sel. II.* 326 *sq.* 330. *Chemnitius, Exam. conc. Trid.* 565—73. u. öft. am bst. *cura G. Christiani Joannis, Frf.* 707. *f.* Uebrs. v. G. Nigrinus, Frf. 577. *f.* — Kern, d. Kth. u. Prtst. Ulm, 792. Lehmann, Ansicht u. Gefahr d. Prtst. Kngsb. 810. * Sulzer, Wahrh. u. Liebe i. Br. ü. K. u. P. an Jung-Stilling. Freib. 2. A. 813. Lehmus, d. Prtst. Ansp. 817. (K. — Natur, Pr. Geist.) *Marsh, a compar. view of the churches of Engl. and Rome. Lond.* 814. Uebrs. v. Schreiter, Sulzb. 821. Tzschirner, d. Uebrtr. d. H. v. Haller. L. 820. Drs. Rückk. kth. Chr. i. Baden z. ev. K. 4 A. L. 823. J. G. Rätze, d. Suchen n. Wahrh. od. Vrgl. d. k. u. pr. K. m. d. apost. L. 822. (Meyer v. Knonau) Geistesrel. u. Sinnengl. Winterth. 822. * *Ch. Butler, l'égl. Rom. défendu cont. les attaq. du protestant. Trad. de l'Angl. sur la dern. ed. Par.* 825. *J. Blanco White, practical and internal evidence against cathol. with occasional. strictures on Butler etc. Lond.* 825. Uebr. (v. Lindau.) Drsd. 826. Otto, d. Katholik u. Protst. Drsd. (824.) vrm. 826. Dagg: (* Mauermann) D. reine kath. L. Drsd. 825. Dgg: Tzschirner, 2 Br. L. 826. Wormser, (Jaspis?) D. r. k. L. vor s. pr. Zeitgenss. blchtt. L. 826. — Z. Werner, kein Katholik, od. v. wahr. Kthlcs. u. falsch. Prtst. Gött. 826. Es liegt in der Natur dieser Darstellung, dafs sie, weil ausgehend von betheiligten Partheien, polemisch sey, und von der Wissenschaft kann blofs gefordert werden, dafs sie nicht diene der Leidenschaftlichkeit einer Zeit, vielmehr auch in ihrer vorübergehenden Erscheinung eine wenn schon getrübte Form der Treue am väterlichen Glauben, ein Mittel zur Erweckung kirchlicher Theilnahme und Einsicht erkenne. Vg. Tzschirner, ü. d. Bdürfn. e. zeitgem. Polemik. In s. Mg. f. Pr. 3. B. 1. St. Tittmann, ebnd. 2. St.

2) Cotta (zu *Gerhard, T. XII. p.* 208.) bestimmt den Gegensatz so, dafs der Katholik das Heil suche *via auctoritatis*, der Protestant *v. examinis*, Schleiermacher (§. 28.) „dafs der Protestantismus das Verhältnifs des Einzelnen zur Kirche abhängig macht von seinem Verhältnifs zu Christo, der Katho-

licismus das Verhältniſs des Einzelnen zu Christo von seinem Verhältniſs zur Kirche." Eine richtige Folge, deren Grund im angegebnen Principe des realisirten und des zu erstrebenden Ideals liegt.

3) Plank, ü. Trenn. u. Wiederverein. d. getr. chr. Hptprth. Tüb. 803. Drs. Worte d. Fried. an d. k. K. gegen ihre Verein. m. d. prt. Gött. 819. (Stark, Kryptokath.) Theoduls Gastmahl. Frf. (809.) 6. A. 821. Thieſs, ü. d. Unvereinbrk. d. geistl. u. weltl. Macht, u. d. Vereinb. d. Kth. u. Prtst. Kiel, 809. Marheinecke, ü. d. w. Vrhltn. d. Pr. u. Kth. u. d. project. Kvrng. in Br. an Plank. Hdlb. 810. * Prechtl, Friedensw. an d. k. u. pr. K. f. Wdrvrngg. Sulzb. 810. Steudel, ü. Rlgnsvrngg. e. W. ruh. Prüf. u. offn. Erkl. Stuttg. 811. Drs. Beitr. z. Knntn. d. Gsts. gewss. Vrmttlr. Stutt. 817. Ch. Fr. Preiſs, d. Vrng. od. vielm. Rlgnsnäherg. L. 811. Beckedorf, z. Kvrngg. Hal. 815. Paalzow, Synesius. Lemg. 819. * A. H. Soll d. Scheidew. unt. Kth. u. Ptst. noch länger fortbestehn? Augsb. (2. A. 819.) 820. Braun, d. unsichtb. K. als Vrnggnsband all. sichtb. K. Mnz. 821. * Kastner, Würde u. Hoffn. d. kth. K. m. Rücks. a. d. pr. Sulzb. (823.) 825. (Ullmann, d. Recns. d. Prtst. v. Kastner hist. blchtt. 826.) Drs. Sieg d. chr. Glb. ü. d. Welt. Ebnd. 823. Drs. ü. d. Urchrstnth. Ebnd. 824. (Weinmann) Würde u. Hoffn. d. pr. K. m. Rücks. a. d. kth. v. e. pr. Pfarrer i. Untermainkr. Hildb. 823. * Hohenegger, Zeichen d. Zeit. Preſsb. u. Oedenb. 823. (Walther) Standp. d. Protest. u. Kathol. u. d. Wdrvrng. L. 824. Ueber die vom Beginn der Reformation fortwährende Irenik vg. *Walch, B. sel. II*, 348 *sqq.* Allg. KZeit. 825. N. 114. Aus dem Principe des Katholicism. geht hervor, an den endlichen Sieg seiner sichtbaren Kirche zu glauben, daher sind Katholiken stets für Union, d. h. Rückkehr zur alleinsel. K. s. Quartalsch. f. kth. Geistl. 1. Jhrg. 2. B. 1. H.

4) *Cyrill. Hier. Catech. XVIII*, §. 23. *Cypr. ep.* 76. §. 6. *Symb. Apost.* — Bretschneider, ü. Unkirchlichk. dsr. Zeit. im prot. Deutschl. Goth. (820.) 822.

Zweite Abtheilung:

Vom Haupte und Geiste der Kirche.

§. 190. Kirchenlehre.

Das einzige Haupt der idealen Kirche ist Christus, *A. S. p.* 312. *C. mj. p.* 499. Aus den Artikeln von der

Schrift und vom H. Geiste ergiebt sich, daſs er sie regiere theils durch das Evangelium, theils durch den von ihm und vom Vater ausgehenden H. Geist. Dieser wird vorgestellt als eine göttliche in der Kirche wirkende Kraft und Substanz, ohne jedoch die Freiheit der Gläubigen zu beschränken. Eine Bestimmung, ob Christus für die Kirche auch in Ansehung ihrer irdischen Bedürfnisse an die Stelle der Vorsehung trete, findet sich nicht, jedoch ist die theologische Bestimmung vom königlichen Amte Christi als Ausbildung der KL. anzusehn.

§. 191. Lehre der Schrift.

Christus erwartete nach seinem Hingange einen verklärten Zustand, in welchem er thätig für die Seinen, *Jo. XIV*, 3, einst im Reiche seines Vaters sie empfangen, *XVII*, 24, zugleich aber auch unter ihnen bleiben würde bis an's Ende der Welt, *Mtth. XXVIII*, 20. Das Erstere kann nur wahrscheinlich auf das messianische Reich einer andern Welt bezogen werden, das Andre nur auf sein ideales Fortleben durch den von ihm angeregten Gemeingeist. Die Apostel dachten den Herrn nach seiner Verklärung sitzend zur Rechten Gottes, *Mrc. XVI*, 19, *Hbr. I*, 13, 14, 1 *Ptr. III*, 22, ein zwar vom königlichen Palaste auf Zion hergenommenes Bild, *Ps. CX*, 1, das aber im N. T. eine Theilnahme an göttlicher Weltherrschaft bezeichnet, 1 *Cor. XV*, 25 [1]). Ungewiſs jedoch ist, ob, auſser der eigenthümlichen Ansicht im Philipperbriefe, in der apost. Kirche Gebete an Jesum gerichtet wurden, denn ἐπικαλεῖσθαι τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου, 1 *Cor. I*, 2, heiſst bloſs Christum bekennen, Stellen wie *Act. I*, 24, ungewiſs, ob auf Gott oder Christum zu beziehn, oder nur Anrufungen wie *Act. VII*, 59, *Rom. I*, 7; 2 *Cor. XII*, 8, 1 *Thss. III*, 11, an einen Verklärten im nachmaligen Verhältnisse der Heiligen [2]). Die Vorstellung der Kirche als Leib und Fülle Christi entsprach der Verheiſsung idealer Gegenwart, *Eph. I*, 22, *IV*, 15, *V*, 23, *Col. I*, 18, würde jedoch zugleich vermittelt gedacht durch eine äuſsere göttliche Kraft, den H. Geist.

1) *Ch. M. Pfaff, de Pat. ad dext. Filii et de Fil. ad dextr. Patris. Tub.* 744. 4. *Noesselt, ds. de Ch. homine regnante. Hal.* 773. 4. *Opp. T. II. J. C. Knapp, Pg. de C. ad dext. D. sedente. Hal.* 787. 4. *Opp. T. I. Seiler, ds. de C. omnium rer. domino et gubernat. ad l. Eph. I*, 10. *Erl.* 789. 4. *Opp. T.*

I. Heringa, v. d. wahr. Bgr. welchen d. Vrf. d. Bib. v. d. königl. Würde u. Herrsch. etc. In d. *Verhandel. v. h. Genootschap tot Verdeid.* etc. Amst. u. Haag, 799.

2) S. dgg. Cotta, *ds. de gloria cultus relig. Christo adserta.* Tub. 755. 4. Danov, *cmm. de glor. Ch. ex Pauli sentt. Ps.* 68. *et* 102. *celebrata. Jen.* 769. 4. Thalemann, *P. Chr. eodem, quo patrem, modo colendum atque ador. ex Joh. V.* 17—23. L. 776. 4.

§. 192. Kritik.

Es läſst sich nicht anders denken, als daſs Christus auch in der überirdischen Gemeinschaft der Christen Haupt und Herz sey, durch und unter ihm alle mit einander verbunden, obschon das Verhältniſs einer vielleicht weit gröſsern Gemeinschaft der Schöpfung den irdischen Standpunkt verändern kann. Der Glaube, daſs Christus in seiner überirdischen Verklärung eine besondre Fürsorge des durch ihn gestifteten Reichs von der Gottheit empfangen habe, hat nichts Widersprechendes, und viel Anziehendes für die Vorstellung, daſs der Menschenfreund, welcher menschliche Leiden und Schwachheit trug, mitfühlend unsre Schicksale lenke, *Hbr. IV,* 15, 16; indeſs läſst sich auch hierüber um so weniger etwas festsetzen, da die Kirche nach ihrer wesentlichen Bedeutung eines Gottesreichs ohnedem im sichern Schutze der Vorsehung steht, und auf den Lehrbegriff der Apostel die jüdische Messiasform eingewirkt zu haben scheint. Daher nur dieſs zum Glauben gehört, daſs Christus durch die Einwirkung seines zeitlichen Lebens fortlebe in der Kirche, in welcher nichts geschehen soll gegen seinen Geist; und daſs der Christ hoffen darf, mit dem über alles geliebten Herrn einst näher vereinigt zu werden [1]). Anbetung aber, d. h. eine sich selbst unbedingt hingebende Liebe gebührt nur der Gottheit [2]). Wie fern die Gemeinschaft der Christen und mit dem Herrn durch den H. Geist vermittelt werde, kann erst bei der Lehre vom christl. Gemüthszustande beurtheilt werden.

1) Seiler, *Pg. Apostolor. spes veniendi ad C. in coel. versantem, an et ad nos et ad omnes pertin. homin. qui vit. aet. consequuntur. Erl.* 800. 4. *S. I.*

2) Daſs aber eine Anbetung Christi gleich sey einer Abgötterei, wird niemand behaupten, wer die Mehrzahl der

Gläubigen in dieser Anbetung ächt christlich und religiös leben sieht. (Neuber, Rlg. u. Sittlchk. Alt. 818. p. 88: „Damit die Entwürdigung Gottes endlich einmal ende, werde es laut gesagt, dafs die Abgötterei, welche man mit der Person Christi treibt, eine Gotteslästerung ist.") Der Unterschied ist, dafs, welche den Herrn anbeten, nicht den Menschen, das Geschöpf in ihm anbeten, sondern eben nur die in ihm wirkende und erscheinende Gottheit, sonach wenn sie irren, einen Irrthum der Intelligenz, nicht der Religion begehn, wie wir, im Falle des Irrthums, denn wir kennen nicht einen vergötterten, aber einen göttlichen Menschen, dem gebührt Liebe und Verehrung, während er selbst den Unendlichen anbetet, wie Christus zu ihm betete.

§. 193. Anhang von Anrufung der Heiligen.

Die ev. Kirche, als ihr einziges der Anbetung würdiges Haupt Christum erkennend, verwirft die Anbetung der Heiligen, ihrer Reliquien und Bilder, *A. C. p.* 229. *C. Helv. II. c.* 4. 5. Die fromme Feier des Andenkens der Märtyrer und Kirchengründer hatte ihre Verehrung früh veranlafst, vg. *Hbr. XIII*, 7. Zu Trident wurde hierüber festgesetzt, dafs die Heiligen nicht angebetet werden sollten, vielmehr der Gottheit gedankt, dafs sie Sieg und Siegeskränze ihnen gab: aber gut und nützlich sey, sie anzurufen als Mitregenten Christi und Vermittler göttlicher Wohlthaten durch ihr an Gott im Namen Christi gerichtetes Gebet. Auch seyen nach alter Sitte ihre Gebeine zu verehren als einst zu erweckende Glieder Christi und Wohnungen des H. Geistes, und ihre Bilder, nicht an sich, sondern die Urbilder durch sie. *S.* 25. *dcr.* 2. *S.* 23. *c.* 3. Die Reformatoren stellten diese Anrufung in Ungewifsheit, weil sie nicht in der Schrift geboten sey, die nur einen Mittler kenne, *A. C. p.* 223 *sq.* auch die Furcht, die eines zweiten Mittlers bedürfe, nicht zieme gegen den, der uns liebe über alles, *C. Belg. a.* 26. Ob sie nun gleich eine Verehrung der Heiligen selbst billigten zum Preise Gottes und zur Nachahmung des Glaubens, *A. C. p.* 223, *C. Helv. II. c.* 5, so verschwand doch durch die Abneigung wider alles Katholische das Andenken der Heiligen gänzlich aus dem Volksglauben der ev. Kirche. Allerdings hielt die an sich untadliche, obschon in Ansehung der Fürbitten unnöthige Bestimmung Tridents den kath. Volksglauben nicht von einer Anbetung der Heiligen ab, wel-

che das Verdienst Christi und die Verehrung Gottes zurückstellte. Dennoch ist zu bedauern, daſs unsre Kirche nicht bei der Mäſsigung ihrer Symbole verharrend, den ursprünglichen Geist dieses Glaubens erfaſste. Denn unbillig wird ihr Ruhm den Helden des Glaubens versagt. Hohe Vorbilder, mit denen oft innige Freundschaft geschlossen wurde, sind verschwunden. Nicht mehr verbinden sie die Gegenwart mit dem Reiche der Verklärten, vermitteln dem Volke durch lebendige Individualitäten die Jugendgeschichte der Kirche, gewähren der christlichen Kunst ein poetisches Reich, für deren Gegenstände mit der Vertraulichkeit im Volke auch das Herz dafür verloren ist.

Die Literatur, nichts als Polemik und Miſsverständniſs von beiden Seiten s. *Walch, B. sel. I. p. 203 sqq. II. p. 260 sqq.* Doch s. * *Sailer, Eccl. cath. de cultu sanctor. doctr. Mun.* 797. 4. Uebrs. Münst. 819.

Dritte Abtheilung.

Von den Gnadenmitteln.

§. 194. Kirchenlehre.

Die Kirche, als alleinige Bewahrerin der Religion und des göttlichen Wohlgefallens, besitzt gewisse Mittel, durch welche allein der in ihr waltende H. Geist das erstorbne rel. Leben erweckt, das erweckte fördert, *instrumenta, adminicula, s. media gratiae.* Die Beschränkung auf diese von Christo eingesetzten Mittel ist den Mystikern (und Pantheisten) entgegengesetzt, welche, die Vermittlung durch die Kirche ausschlieſsend, eine unmittelbare Einwirkung des H. Geistes annehmen, *A. S. p.* 332, *F. C. p.* 581. Wiefern aus dem natürlichen Leben des Menschen das relig. nicht mehr hervorgehn konnte, bezeichnet hier Gnade den Gegensatz der Natur, und diese Mittel wirken übernatürlich. Sie sind, *A. S. p.* 329: 1) *verbum vocale,* 2) *baptismus,* 3) *sacramentum altaris,* 4) *potestas clavium atque etiam mutuum colloquium et consolatio fratrum.* Unter dem Letzten scheint nicht sowohl die Beichte als die kirchl. Gemeinschaft überhaupt zu verstehn, die jedoch nicht als eignes Gnadenmittel, sondern als allen gemeinsames Moment anzusehn ist. Die Benutzung dieser Gnadenmittel hat keinen Werth an sich, sondern einzig durch Gesin-

nung und innere Wirksamkeit, gegen das kath. Dogma vom Werthe des Gebrauchs an sich als *opus operatum*, *A. C. p. 71*, *Cat. mj. p. 426.*

Kern, *d. doctr. symb. Ecc. ch. ev. de operatt. gratiae ordinariis. Gott.* 766. 4. **Seiler**, *Pg. Quatenus boni motus Sp. S. vi in hominum anim. excitati a bonis naturae motib. discerni possint. Erl.* 773. **Storr**, *cmm. de S. S. in mentib. nostr. efficientia. Tub.* (777.) 788. 4. Uebrs: Abh. v. d. Gnadenwrkgn. n. e. Pred. ü. d. Unentschuldb. d. Christen, wenn sie nicht sel. werden. Tüb. (779.) 800. *C. C.* **Tittmann**, *ds. I. de opere S. S. salutari. II. de inhabitat. S. S. Opp. L.* 803. Ueber die zu übergehende Bildung des Dogma, weil vorkommend bei den einzelnen Gnadenmitteln: **Hülsemann**, *dsp. de auxiliis gratiae ctr. Pontif. Calv. et cumpr. Arminin. denuo edit. Frf.* 705. 4.

§. 195. Kritik.

So fern die Kirche den H. Geist nur in ihrer Mitte anerkennt, muſs sie seine Wirksamkeit auf die Mittel beschränken, durch welche das Wesen der Kirche besteht, und die Verwerfung des *opus operatum* bezeichnet die höchste Stufe der auf diesem Standpunkte möglichen, geistigen Ansicht. Die ganze Lehre von Einflöſsung neuer geistiger Kräfte geht aus dem Dogma der Erbsünde folgerecht hervor. Auſserhalb desselben, bei bleibender Freiheit des Menschen, bedarf es keiner übernatürlichen Einwirkung, und wenn schon die Unmöglichkeit derselben nicht dargethan werden kann, so ergiebt sich doch aus dem Grundsatze, nach welchem alles sittliche und rel. Leben auf Freiheit beruht, daſs eine solche Einwirkung gleichgültig wäre, und so wenig als irgend eine *sanctitas concreata* relig. Bedeutung haben könnte. Daher werden auf diesem Standpunkte sämtliche Gnadenmittel angesehn als die Mittel, durch welche die Kirche rel. Erziehung und Gemeinschaft bewirkt.

(**Spalding**) Gdnkn. ü. d. Werth d. Gefühle im Chrstnth. L. (761.) 5. A. 784. Dagg: Beurth. d. Schr. v. Werthe etc. Frf. 764. (**Woltersdorf**) Freundsch. Unterr. ü. Wrkgn. d. Gnade. Grätz u. H. (767—9.) Hal. 774. 4 T. — Wider den Fanatismus. Frf. u. L. 777—88. 2 St. (**Junkheim**) V. d. Uebernat. in d. Gndenwk. Erl. (775.) 800. **Schultheſs**, *de charismatib. S. Sp. L.* 818. 2 *P.* Die Rationalisten überschritten allerdings die Vernunft mit der Behauptung, daſs Gnaden-

wirkungen, Wunder im Reiche des Geistes, überhaupt unmöglich seyn; denn warum sollte der, welcher den Geist erschaffen, nicht auch ihn stärken und erneuen können? Aber auch die Supranaturalisten irrten darin, dafs sie nach Aufgebung des kirchl. Standpunktes, auf welchem Bedeutung und Nothwendigkeit der Gnadenmittel beruht, diese selbst vertheidigten. Der grofsentheils mit dieser Oberflächlichkeit geführte Streit kam sonach auf die Frage hinaus, ob gewisse Bewegungen des rel. Gemüths aus dessen Natur hervorgingen, oder als Einwirkungen des H. Geistes erkennbar seyen, was in den obigen Schriften behauptet, in den hier angeführten geläugnet wurde.

Locus I. De Verbo divino.

§. 196. Allgemeine Bestimmung der Kirchenlehre.

Das von der ev. Kirche hervorgehobne Hauptstück kirchlicher Gemeinschaft ist das göttliche Wort: *doctrina divina in Sc. S. comprehensa ejusque praedicatio, Cat. mj. p.* 426, 502. Also Inhalt der H. Schrift. Indem aber jede Wirksamkeit derselben als Kraft des göttlichen Worts bezeichnet, und dieses auf eine Weise eingetheilt wird, welche zur H. Schr. als Urkunde des Wortes nicht pafst (§. 207.): so scheint, aufser jenem äufsern Unterschiede, der §. 14. geforderte Unterschied anerkannt zu seyn, nach welchem nur der unmittelbar rel. Gehalt der H. Schr. für Gotteswort anzusehn. Auf jeden Fall ist diese Unterscheidung, vernachlässigt von den ältern Dogmatikern, erst von Buddeus durch die Eintheilung: *objectum primarium* und *secundarium*, wieder angedeutet, mit den Neuern für nothwendige Ausbildung der KL. zu achten. Jedoch kann die Behandlung dieser Lehren, wegen der früher nicht klar durchgeführten Scheidung, nicht durchaus getrennt werden.

Da temporelle und lokale Religionsvorschriften von den ewigen Aussprüchen des christl. Geistes geschieden werden, *A. C. p.* 43. *C. mj. p.* 423, läfst sich die Ausscheidung von Dingen, die auf keine Weise zur Religion gehören, voraussetzen, vg. Luther, WW. 6. B. p. 2601. Walch. — *Reinhard, ds. de loc. quibusd. qui in serm. Domini temere putantur communes. Vit.* 780. 4. *Opp. T. I. Semler, ds. de discr. notion. vulgarium et christianor. in N. T. observando. Hal.* 770. 4. Drs. üb. hist. gesellsch. u. mor. R. der Chrstn. L. 786. Drs. Untrhltgn. m. Lavater ü. d. freie prakt. Rel. L. 787. F.

A. Seyffarth, *Pg. de loc. N. T. communib. recte constituend. L. et Dr.* 789. 4. *C. L. Nitzsch*, *de judicand. morum praeceptis in N. T. a communi omnium hom. ac temp. usu alienis. P. VI. Vit.* 791—8. 4. *Storr*, *de sensu historico. Opp. T. I.* (Böhme) Neue Erklär. d. höchst wicht. Paulin. Ggnstzs. Buchst. u. Geist. Jen. 799. Augusti's th. Mntsch. 802. 9. 12. H. Das Wesentl. d. R. u. d. Unterscheidende des Chr. In Henke's Mg. 1. B. 2. St. Ueb. d. Interim. u. Loc. in d. geoffnb. R. In d. gemeinntz. Mag. 2 Jg. 3. Q. Tob. Lang, ü. d. Princ. *a pr.* u. *a post.* dch. welche man d. Loc. u. Temp. v. d. allgem. gült. L. in d. ch. Offnbrgsurk. scheiden will. In Flatt's M. 7. St. J. A. G. Meyer, Beitr. z. endl. Entsch. d. Fr. in wie fern haben d. L. d. N. T. blos loc. etc. Hann. 806. — Töllner, Untrschd. d. H. S. u. d. Worts Gottes. In s. kl. verm. Aufs. 2. S. p. 85. In keinen Gegensatz tritt hiermit Reinhard's Meinung, (§. 150.) daſs alle Theile der Schrift Wort Gottes enthielten, weil Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen so unendlich verschieden seyn, daſs niemand wagen dürfe, irgend einen Theil der Schrift für unbrauchbar zu erklären. Allerdings kann dem historischen und erbaulichen Gebrauche kein Jota der Schrift entzogen werden, die Unterscheidung gilt nur dem dogmatischen. *Tertull. de praesc. haer. c.* 8: „*Omnia quidem dicta Domini omnibus posita sunt, quae per aures Judaeorum ad nos transierunt, sed pleraque in personas directa non proprietatem admonitionis nobis constituunt, sed exemplum.*“ Nur darüber scheiden sich in der angeführten Literatur die Meinungen, ob das Locale und Auſserwesentliche zu erkennen sey nach eignen Erklärungen der H. Autoren, (die sich nicht immer finden möchten) oder als das aus der rabbinischen Theologie Ueberkommene, (s. dgg. §. 77, *nt.* 1.) oder als das von den Aposteln den eignen Aussprüchen Jesu Beigefügte, (wenn aber die Apostel der reinen Lehre schon Unlauteres beigefügt haben, so fehlt selbst die Wahrscheinlichkeit, daſs sie die vermuthlich nicht in der Schreibtafel aufgefangnen Reden Jesu nach jahrelanger Tradition wörtlich treu nur übergeben konnten, was die Freunde dieser Ansicht auch von Joannes zugeben; daſs nicht auch von den andern Evangelien, geschieht aus Partheilichkeit für die Nüchternheit derselben,) oder nach philosophischen Gründen über das Wesen der Religion überhaupt; wodurch entschieden wird, was aus dem N. T. uns, nicht, was den Aposteln zum Wesen gehört.

§. 197. *Affectiones Scripturae Sacrae.*

Wesentliche Eigenschaften der H. Schr., angedeutet in den S. B., ausgeführt von den Dogmatikern im Ge-

gensatze des kath. Dogma, sind: *auctoritas normativa, sufficientia, perspicuitas.* Weil der Grund ihrer Annahme in der Nothwendigkeit der H. Schr. zur Religion und Seligkeit liegt, und diese nur vom göttlichen Worte in derselben behauptet werden kann: würden sie richtiger als *affectiones verbi divini* bezeichnet werden. Das Recht der Annahme dieser Affectionen, ein göttliches Gericht über jeden menschlichen Begriff bedingend, *fides divina*, liegt in der Inspiration der H. Schr., welche, weil ohne Streit, zwar nur gelegentlich vorausgesetzt wird durch Gleichstellung des geschriebnen Wortes mit dem H. Geiste, *A. C. p.* 81, *p.* 288, *A. S. p.* 353, aber ebendeſshalb als aufgenommen aus der kath. KL. vorauszusetzen ist.

Vollständigere Eintheilung nach Calov und Quenstedt: 1) *aff. primariae: a) divina auctoritas, b) div. veritas, c) perfectio, d) perspicuitas (semet ipsam interpretandi facultas), e) efficacia div.* 2) *secundariae: a) necessitas, b) integritas et perennitas, c) puritas et sinceritas fontium, d) authentica dignitas* (alleinige Geltung des Urtextes für die Wissenschaft). Zur dogmatischen Abhandlung ist die obige logisch richtigere Eintheilung zureichend, nach Hollaz, der jedoch *efficacia* beifügt, gemeinsame Folge der Affectionen, und in ein andres Gebiet des Erbaulichen übergehend.

§. 198. Inspiration vor Christo.

Inspiration als Offenbarung zum Behufe der Schrift fällt real mit dieser zusammen [1]), daher eine Geschichte der Inspiration zugleich Geschichte der Offenbarung des göttlichen Worts, in der Welt und seiner Auffassung. *a*) Sagenkreis [2]). Grosartige Mythen vom Urbeginn aller Dinge vererbt auf eine Hirtenfamilie, welcher der Gott Himmels und der Erden ein Hausfreund; seine Besuche gehn allmälig über in Gesichte und Träume. Das rel. Leben in der allgemeinsten Form der Rechtschaffenheit ein Wandeln vor Gott, der Cultus Dankopfer und wenig einfache Gebräuche. Die rel. Hoffnungen des Wanderstammes gehn auf glücklichen Grundbesitz zahlreicher Nachkommenschaft, zu welcher die Sage der Vorwelt kam durch Hieroglyphe oder von Mund zu Munde. *b*) Theokratie [3]). Des Volkes Selbständigkeit und ein irdisches Reich Gottes wird gegründet durch strenge Gesetzgebung in der Idee allgegenwärtiger Vergeltung. Bei grofsen Staatsereignissen noch einzelne Er-

scheinungen Gottes, seine fortgehende Offenbarung durch das Urim und Thumim des Hohenpriesters. Alle relig. Bestrebung geht auf im bürgerlichen Leben. Es ist kein Grund vorhanden, warum der in alle Kunst ägyptischer Hierarchie eingeweihte Gesetzgeber verschmäht habe, durch dieselbe sein Volk zu befreien, zu regieren, unsterblich zu machen. *c*) Prophetismus [4]). Jehovah erscheint nicht mehr, seine Offenbarung durch die Propheten, bildend eine Vertretung der Religion und des Volks zwischen König- und Priesterthum, die erhabenste Erscheinung orientalischen Lebens, welchem eine sich selbst verlierende Versenkung in die Gottheit zugleich mit der That in der Aufsenwelt eigenthümlich ist. Begeistrung für Frömmigkeit und Vaterland war der Geist Gottes, der aus ihnen sprach, die Gegenwart beherrschte, von der Zukunft weifsagte in Bildern, deren Deutung im Abgrunde des Geistes und der Geschichte liegt. Nachdem sie die Religion vergeistigt, den Untergang des Staates gesehn hatten, verstummen sie mit tröstendem Blicke in die Zukunft. *d*) Messianismus. Die Offenbarung bleibt mehr im Rechte als in der Ausübung des Hohenpriesters. Durch das Makkabäische Heldenalter bekommt noch einmal die Gegenwart vorübergehende Würde, aufserdem wird alles vom Buchstaben der Vergangenheit niedergehalten, geistiges Leben bewegt sich allein noch in der Hoffnung auf den Messias. Diese Reihe der Offenbarungen enthält das A. T. Ihre Aufzeichnung, nicht einmal durch eigne Behauptung der Unfehlbarkeit verbürgt, unterliegt den gewöhnlichen Gesetzen. Das historisch Erkennbare ist antiker Supranaturalismus [5]). Nachdem aber das durch Jahrtausende fortgehende Zwiegespräch Gottes mit seinem Volke beschlossen, die abgeschlofsne Offenbarung im Kanon niedergelegt war: entwickelte sich, unbekannt wann, wie aus Philo und Josephus [6]) zu schliefsen ist, vor Jesu Zeitalter, aus der Heiligkeit des Kanons und dem Mifsverständnisse der relig. Begeisterung die Inspirationstheorie im dogmatischen Sinne, nach welcher das ganze A. T., unter den Alexandrinern auch die *LXX*, (*Jos. Ant. XII*, 2. *Philo*, *de vita M. p.* 660.) angesehn wird als Werk Jehovah's durch seinen H. Geist, die Schriftsteller blofse Organe desselben.

1) Der Unterschied von *inspiratio* (θεόπνευστος nach d. *Vulg. inspirata*) und *revelatio*, angedeutet von den Scholastikern, von

den luth. Dogmatikern nicht ohne Schwanken durchgeführt: *Revelatio, actus Dei universalis, quo doctrinas religionis antea incognitas promulgavit; inspiratio, actus specialis, quo illarum conceptionem et scriptionem universam in mentibus scriptorum s. moderatus est.* Baumgarten, *de discr. revel. et insp. Hal.* 745. 4. Seiler, *Pg. de rev. et ins. discr. Erl.* 794. 4.

2) *Religio patriarcharum, antediluviana et postdiluv.* Vrs. ü. d. symb. Offnbrgn. Gtts. i. d. vrsch. Vrfssngn. ss. Reichs. Hal. 776. (Stahl) Ueb. d. Erschein. Jehov. u. sr. Eng. im A. T. In Eichhorn's Bib. 7. B. 1. St. N. th. Journ. 2. B. 1. St. Henke's Mg. 1. B. p. 186 ff. Abrifs d. hbr. Cultur bis a. Jesu. In Henke's Mg. 3. B. 3. St. Ruperti, Bmrkk. ü. Vrehr. d. Gtth. i. d. ält. Ztn. Ebnd. 5. B. 1. St. Sonne, d. Gott Abrahams. Han. 806. Greiling, Theophanien. Hal. 808. De Wette, Beitr. z. Charact. des Hebraism. In Daub's etc. Studien. 3. B. p. 241 ff. Ben David, Vrs. ü. d. R. d. Hbr. v. Mos. B. 812.

3) Warburton, d. göttl. Send. Mos. A. d. E. v. J. Ch. Schmidt. Frf. u. L. 751—2. 3 B. Jerusalem, ü. mos. Schr. u. Philos. Brnsch. 3. A. 783. Michaelis, mos. Recht. Frf. (770—85.) 775—803. 6 T. Priestley, Vrglch. d. Gesetze M. m. denen d. Hinduer u. and. alt. Nation. Uebrs. v. Ziegenbein. Brnsch. 801. K. Ch. Flatt, etw. z. Apol. d. mos. R. in Rücks. a. Kant's Einwürfe. In Flatt's M. 3. St. — 4. Wolfenbüttl. Frgm. Brnschw. 777. (Vg. Buchholz, Mos. u. Jes. B. 803.) Dgg: Döderlein, 778, Hufnagel, 787, Tobler, 788, Dittmar, 788, Eichhorn in s. Bibl. 1. B. 1. St.

4) Hering, Abh. v. d. Schul. d. Proph. Brsl. 777. Niemeyer, Charactrst. d. Bib. 5. T. Bardili, *significatus primit. vocis προφήτου e Platone erutus. Gott.* 786. Dresde, *Prl. II. de notione prph. in cod. S. Vit.* 788. 4. Stäudlin, N. Beitr. z. Erläut. d. bib. Proph. G. 791. 5. 6. Abh. Wie erhielten die Prph. ihre gttl. Offnb? In Hezel's Schrftf. 1. B. Nachtigal, ü. Samuels Sängrvrsmml. od. Prophetenschule. In Henke's Mg. 6. B. 1. St. Vg. N. Mg. 4. B. 3. St. Eichhorn, ü. d. Prophetensagen a. Israel. In s. Allg. Bibl. 4. B. 2 St. Hassenkamp, Br. ü. Proph. u. Weifs. an (wider) Eichh. Duisb. 791. Hartmann, Uebrs. d. Micha. Lemg. 800. 3. Exc. Ritter, d. Macht d. öffentl. Meing. u. ihre Leitg. d. Proph. u. Orak. In Scherer's Schrftf. 3. St. N. 2. Vg. Hezel's Schrftf. 1. B. S(cherer). Erkl. d. Weihung aller Proph. d. A. u. N. T. L. 804. Ueb. d. Prph. i. A. T. In Bertholdt's kr. J. 14. B. 4. St. Paulus, ü. d. Urspr. d.

althbr. Literat. dch. Samuels Geist u. s. Prphtnschul. In s. th. ex. Conservator. Hdlb. 822. 2. Lief. Eichhorn, hbr. Propheten. Gött. 819. *Idem, de poesi proph. Hebraeor. paralipomena. In Act. Soc. Reg. Gott.* 822.

5) Wer nur Kunde brachte von göttlichen Dingen, in heiliger Sage, Wissenschaft oder Kunst, ward gehalten und hielt dafür, daſs durch seinen Mund die Himmlischen sprächen. Auf dem Gebiete der Kunst und Religion giebt es ein Helldunkel geheimniſsvoller Regungen, und das Herrlichste scheint hier geboren zu werden ohne das Bewuſstseyn der Freiheit, durch die Urkräfte der Natur, welche leicht für Eingebungen von oben gehalten werden. Belege aus den Profanen s. *Wegscheider, Inst.* §. 40. *ed.* 4.

6) *Phil. de monar. I. p.* 222. *de praem. et poen. II. p.* 417. Stahl, ü. Philo. In Eichhorn's Bib. 4. B. 5. St. p. 785 ff. *Joseph. c. Apion. I,* 8. *Bretschneider, cpp. th. jud. dgm. e Josephi sc. coll. p.* 9 *sq.* Ueber die Rabbiner: *Meuschen, N. T. ex Talmude ill. p.* 213 *sqq.*

Sonntag, comm. doctr. inspirationis ejusque ratio, historia et usus popular. Hdlb. 810.

§. 199. Inspiration im Neuen Testamente.

Der Messias erschien als vollendete Offenbarung Gottes in der Menschheit, sein und Gottes Wort sonach eins. Die Denkmale seiner Geschichte und der ersten Aussprüche des von ihm ausgehenden Geistes schreiben sich die Fülle und Kraft des göttlichen Geistes zu, 1 *Cor. II*, 9 *sqq. Eph. III*, 5, aber die ganze apost. Kirche erfreute sich seiner als heiligen Gemeingeistes, *Act. II*, 38, *IV*, 31, *XIX*, 6, dessen Empfangen als innere Weihe und Vollendung des Christenthums angesehn wurde, *Act. X*, 47, *VIII*, 16. Allein wenn deſshalb z. B. Petrus in seinem sittlichen Leben nicht für unfehlbar gehalten wurde, *Gal. II*, 11—14, so noch viel weniger in seinen Schriften. Vielmehr unterscheidet Paulus christl. Lehre d. h. durch Tradition Empfangenes oder aus den Grundsätzen derselben Gefolgertes von individuellen Ansichten, 1 *Cor. VII*, 10, 12, 25, 2 *Cor. XI*, 17, und setzt die Möglichkeit eines Gedächtniſsirrthums voraus, 1 *Cor. I*, 16. Noch weniger können die Gemeinden, an welche er seine Briefe schrieb in kühn verschlungenen Syllogismen, die nicht unbestritten blieben, an eine andre Auctorität, als an die seines Geistes gedacht

haben. Lucas, fern, als Quelle seiner Geschichte Inspiration anzuführen, beruft sich auf menschliche Nachrichten und sorgfältige Kritik. Andre Stellen, wie *Mrc. XIII*, 11, *Luc. XII*, 11, handeln nicht von Mittheilung relig. Wahrheiten, sondern beredter Vertheidigung vor Gericht. Scheinbare Stellen gegen den Gebrauch der Vernunft, 1 *Cor. II*, 14, 2 *Cor. X*, 5, *Col. II*, 8, *Eph. II*, 3, sind gegen Vernünftelei und hellenische Philosophie gerichtet, welche höchstens dahin verstanden werden können, dafs sie jeden Widerspruch der subjectiven Vernunft gegen die in Christo objectiv erschienene Vernunft *a pr.* für irrig erklären, womit allein andre Stellen vereinbar sind, welche zur freien Prüfung auffordern, *Jo. VIII*, 32, 1 *Jo. IV*, 1, *Rom. XII*, 2, 1 *Cor. X*, 15, *XIV*, 29, 1 *Thess. V*, 21, und den höchsten Beweis für die Offenbarung dem menschlichen Geiste selbst zuerkennen, *Jo. VII*, 16 *sq. Mtth. XI*, 29. Die eigne Ansicht der H. Autoren ist daher diese, dafs sie mit gröster Gewissenhaftigkeit und in der Ueberzeugung göttlichen Wohlgefallens über rel. Gegenstände schrieben, von denen sie das von Jesu selbst Empfangene für göttliche Wahrheit achteten. Dagegen ist zwar ihre Ansicht vom A. T. nicht entscheidend darzuthun, aber 2 *Ptr. I*, 21, 2 *Tim. III*, 16 und die Citationsformeln des Hebräerbriefs zeugen für die Ansicht ihrer Zeitgenossen, von welcher abgekommen zu seyn, keine Spur noch Grund vorhanden ist. Nur der Tod des Buchstabens, jedes Inspirationsglaubens Gefährte, weil er durch den Buchstaben der Vergangenheit den Geist der lebendigen Gegenwart unterdrückt, war aufgehoben für sie durch den Glauben, dafs der H. Geist in ihnen frei entscheide über seine unvollkommnere Offenbarung vor ihnen.

Middleton, Streit zu Antioch. zw. Paul. u. Petrus. Abweichgn. u. Widersp. d. Evangelist. In s. verm. Abh. A. d. Eng. L. 793. (Vg. *Boeckel, adumbr. quaest. de controv. int. Paul. etc. L.* 818. 4.) (*A. H. Niemeyer*) *Cmm. in Joh.* 16, 12—15. *Hal.* 788. 4. *Paulus, med. exeg. an sec. Act. App. primitivi christ. inspirat. atque infallibilitt. pro synon. habere soliti sint. Jen.* 802. In *Pottii Syll. T. III.* Ammon, Bib. Th. 1. B. p. 67 ff: „Gott ist nicht aufser, sondern in uns selbst. Mit dem Ideale des Absoluten trägt die Vernunft den lebendigen Gottesbegriff in sich selbst. Die Weisen aller Zeiten nannten dieses das Göttliche in uns. Zeno nannte es: ἔχειν ἐν ἑαυτῷ οἱονεὶ θεόν. Menander: ἡ συνείδησις θεός. Ci-

cero: *qui se ipse norit; sentiet, aliquid se habere divinum.* Jesus heifst es, eins seyn mit Gott; Paulus eine Offenbarung durch den Geist; Petrus eine Theilnahme an der göttlichen Natur. — Aus eigenem Nachdenken, aus einem reinen moralischen Bewufstseyn, aus einem freien, alle Fesseln der Willkür abwerfenden, Geiste giengen ihre Offenbarungen (Jesu und der Apostel) hervor; wie könnten wir ihre Verdienste besser ehren, als wenn wir von derselben Geistesfreiheit Gebrauch machen, zu der sie uns auffordern (Joh. 8, 32 ff. 1 Kor. 2, 15.)?"

§. 200. Inspiration in der Kirche.

Als in den christl. Versammlungen neben dem A. T. christl. Schriften verlesen wurden, schien billig, diesen dasselbe göttliche Ansehn zu gewähren, das zwar in den ersten Jahrhunderten allen öffentlichen Schriften der Kirche zugeschrieben, aber mit der Sammlung des Kanons auf diesen beschränkt wurde. Noch Tertullian (*de cult. fem. c.* 3.) hielt jede erbauliche Schrift für inspirirt, nur im höhern Grade die H. Schrift. Kaum ist ein andrer Sinn möglich, als: „Jeder Ausdruck des rel. Lebens ist Wort Gottes, als solches das mittlere Product zwischen göttlicher Eingebung und menschlich freier Erhebung, in der Schr. die Vollendung dieses Lebens." Im geistreichen Clemens erscheint dieser Universalismus gleichsam Abschied nehmend von der neuen Welt noch einmal in seiner grosartigen Poesie. Ihm sind auch die Schriften seines Platon inspirirt, und wo nur Herrliches sich offenbart in der Geschichte, ist es ein Hauch des Unendlichen, die Menschheit in Vor- und Nachwelt eine Lyra, auf welcher der Logos die heiligen Töne spielt[x]). Die gelehrte Exegese seines Nachfolgers erreichte ein noch entschiedneres Resultat und bestimmte den Origenes, Stellen der Schrift anzunehmen, in denen der Verfasser aus menschlichen Quellen geschöpft habe, *de pr. I,* 5, überhaupt geringeres Ansehn der apostolischen als der eignen Worte des Herrn, *Comm. in Jo. Opp. T. IV. p.* 4, 5, nach Graden der Inspiration, möglich dadurch, dafs er diese nur für eine Erhöhung der Seelenkräfte mittels Berührung des H. Geistes hielt, *ctr. Cels. VII,* §. 4. Die bald nachher festgestellte Unfehlbarkeit der Kirche mufste der Schrift gleiches, wenn auch, weil unbestritten, minder vertheidigtes Ansehn zuerkennen. Es ruht auf der Eingebung des H. Geistes.

Weil aber dieser fortwährend die Kirche erfüllte, jedoch für christl. Gesetz nicht jede Meinung geachtet werden konnte, schien der versammelten Kirche allein angemessen, dasselbe Ansehn der Unfehlbarkeit durch den H. Geist zu behaupten, welches das erste Concilium sich zugeschrieben hatte; mit Recht dem Ausdrucke nach (*Act. XV*, 28,), nicht nach dem Sinne. Sobald, was damals Rath den Gläubigen, als Gesetz ausgesprochen wurde, war die Inspiration der Kirche anerkannt. Ehrwürdig durch Alterthum, innere und äufsere Würde, nahmen allmälig, nicht ohne Widerspruch, KV. (bis Joann. Dam. und Petr. Lomb.) und Päpste (als ergänzende, nie gegen klare Satzung der Kirche gültige Auctoritäten,) an dem Ansehn derselben Theil. Die Reformation mufste damit beginnen, die kirchliche Inspiration zu läugnen, denn ihren Satzungen galt der Kampf. Aber als den einzigen Quell aller Gewifsheit mufsten die Dogmatiker der neuen Kirche die Inspiration auf's strengste festhalten [2]. Sie schieden in derselben: *a*) *internus S. S. impulsus ad scribendum; b*) *suggestio rerum ac verborum*, worin die Punktation und wunderbare Erhaltung (*integritas*) begriffen ist; *c*) *directio in scribendo* [3]).

1) *Coh. ad gent. p.* 5, 6. Neben der Naivität, welche aus einer Stelle des Platon die Inspiration des N. T. erweist, *Str. VI, p.* 822, die dogmatische Anerkennung der Schriftinspiration bis auf Sylben, *Coh. ad gent. p.* 71. Es möchten aber diese Aeufserungen nicht, wie Augusti (DG. p. 189. 3. A.) meint, daher rühren, weil die Väter „sich im Gedränge befanden, wenn bei der Unbestimmtheit des Kanons ihre Zeitgenossen gewisse Bücher, deren Inhalt ihnen göttlich schien, vom Kanon ausschlossen, die sie dazu gerechnet wissen wollten," denn die hellenischen Philosophen z. B. (*Str. VI, p.* 761.) dachte Clemens wohl nicht zu kanonisiren. Noch scheint mit Münscher (I. p. 346.) eine „Verwirrung der Ideen bei dem guten Kirchenvater" anzunehmen; aber eine Idee ist es allerdings, welche mit dem herkömmlichen Dogma die Vereinigung suchend, diese Erscheinungen veranlafste.

2) Nur Luther in einigen Stellen nahm wie Origenes Grade der Inspiration an, deren Vollendung nur denjenigen Schriften zuerkennend, welche von einem Apostel verfafst sind und „Christum treiben." Das letztre möchte heifsen, dafs nur diejenigen Stellen, welche dem christl. Bewufstseyn und dem Geiste des Christenthums entsprechen, für Gotteswort zu achten seyn. Da hierüber kein äufseres Merkmal entscheidet,

mufs auf die Entscheidung unsers Geistes berufen werden, woraus wichtigere Folgen hervorgehn, als Luther vielleicht bedachte, der im Sakramentsstreite wörtliche Inspiration überall voraussetzte. Sein Verhältnifs zur H. Schrift, aus welchem diese Unbestimmtheit hervorging, ist dem der Apostel zum A. T. vergleichbar. Wie diese mit der Ehrfurcht vor der Schrift das freie Leben des Geistes in einer höhern Offenbarung zu vereinigen suchten: so fühlte er in ihm selbst eine freie und eigenthümliche Entwickelung des Christenthums, und während seine Macht auf dem Buchstaben der Schrift beruhte als höchstem Gesetze, ergab sich aus jenem Gefühle die Lust, nach demselben zu bestimmen, was in der Schrift für christlich zu achten sey. Vg. Luther's Vorr. z. N. A. Bretschneider, Luther an uns. Zeit. Erf. 817. p. 190 ff. *Krause, Opp. th.* p. 207 *sqq.*

3) *Calov, I. p.* 528 *sqq. Quenst. I. p.* 90 *sqq.* — *Buxtorf, trct. de punct. vocal. et accent. origine, antiq. et auctoritate. Bas.* 648. Gegen Lud. Capell. Die Dogmatik stellte sich der Kritik entgegen, aber Rich. Simons *H. critique du V. T.* (*Roterd.* 685.) bereitete den Sieg derselben vor. — *De la Mothe, tr. de l'insp. du N. T. Amst.* 695. *Jaquelot, tr. de la verité et de l'insp. Hag.* 712. 12. *Märtens, chr. doctr. de div. LL. S. insp. vindiciae. Jen.* 724. 4.

§. 201. Neuere Geschichte.

Gründliche Exegese konnte die §. 199. bemerkten Einwendungen nicht übersehn, noch den verschiednen Styl und Genius der H. Schriften, die zum Theil unlogischen Beweise, die oft falsche Exegese des A. im N. T. Socinianer und Arminianer, weniger um Consequenz des Systems besorgt, liefsen diese Ergebnisse gewähren, ohne jedoch eine klare und allgemeine Bestimmung zu erlangen. Zweifelnd und vereinzelt standen Calixt und Musäus innerhalb der Kirche, erst nach langem Widerstreben erlangte die historische Kritik, dafs Inspiration der Worte aufgegeben oder Accommodation des H. Geistes nach Styl und Charakter des Autors angenommen, und der zur Religion nicht gehörige Inhalt seinem Einflusse entzogen wurde. Die rationale Kritik mufste ein Ansehn insgemein verwerfen, das dem ihrigen entgegenstand. Die neuern Supranaturalisten, nach mancherlei Versuchen, durch Grade der Inspiration den historischen Einwendungen zu entgehn, fanden meist negative Inspiration zulänglich, d. h. Bewahrung vor Irr-

thum beim Niederschreiben des durch Jesu Offenbarung schon Bekannten.

Dominici Lopezii (*F. Socini*), *L. de auctt. Sc. S.* (*Hispal.* 588. 12.) *Rac.* 611. Zuerst italienisch v. Vrf. 570; übrs. in mehr. Sprachen. *Episcopii Instt. IV*, 1, 4. — *Musaeus, ds. de stylo N. T.* 641. *Calixti respons. Mogunt. opp. th.* 28. *Baier, Dgm. p.* 73. Baumgarten, GL. 3. B. p. 35 ff. *G. A. Teller, P. defensio insp. div. vatum S. adv. enthus. poetic. Hlm.* 762. 4. (Gg. Shaftesbury.) *Ejusd. ds. de insp. Sc. S. jud. formando. H.* 764. 4. In *Opp. Frf. ad V.* 780. — Töllner, d. göttl. Eingeb. d. H. Schr. Lind. u. L. 771. *Ancillon, disc. sur la question: quels sont entre l'insp. les charactères, qui assurent aux liv. S. la superiorité sur les liv. profanes. B.* 782. *Hegelmaier, de θεοπν. Tub.* 784. *L. Meyer, cmm. de insp. Sc.* S. *Ultraj.* 784. — *Griesbach, stricturar. in loc. de theopn. Part. V. Jen.* 784—8. 4. Gabler, ü. d. Einschrnk. d. kan. Auct. d. Ap. a. wesentl. Rlgnswhrh. In s. Nst. th. J. 799. 2. B. 1. St. Plank, ü. d. Insprtnsbgrff. In Flatt's Mg. 2. St. — *Jablonsky, de θεοπν. in reb. histor. Opp. L. B.* 813. *T. IV.* Dullo, ü. d. göttl. Eingeb. d. N. T. Jen. 816. Auch in Köthe's Zeitsch. 1. B. 2. H.

§. 202. Kritik.

Der kirchl. Supranaturalismus kann eine wenigstens negative Inspiration nicht entbehren, denn unbedingt kann sich der Mensch nur Gott, nicht einer die Möglichkeit des Irrthums zulassenden Schrift unterwerfen. Bei Erwägung, welche Wichtigkeit für Ausmittelung des Sinnes auch das Wort habe, möchte das Geschäft des H. Geistes selbst auf Abwehrung unpassender Ausdrücke (Storr, §. 11. Anm. 8.), und auf eine durch menschliche Bemühungen herstellbare Integrität bezogen werden. Da endlich, „wenn die Göttlichkeit einer einzigen Sylbe der Bibel bezweifelt wird, nothwendig das Ganze die göttliche Auctorität des Buchstabens verliert, so dafs man offenbar eines Vernunftprincips bedarf, um auszumitteln, was unmittelbar auf die Erlösung und das Heil der Menschheit Beziehung hat" (Ammon, Bib. Th. I. p. 53.): so ist dem Gesamtinhalte der Schr. Inspiration zu postuliren. Selbst die Auslegung, wenn sie als Menschenwerk nicht das göttliche Wort stets mit menschlichem Irrthume versetzen soll, kann der Inspiration kaum entbehren. Für die Wirklichkeit dieser Annahmen findet sich beim Mangel jeder

historischen Spur nichts, als dafs „nach dem Urtheile der Vernunft die Gottheit, wenn sie durch einen Gesandten Offenbarung giebt, Sorge tragen mufs, dafs die Offenbarung richtig aufgeschrieben werde, weil dieses nothwendiges Mittel zum Zweck ist.“ (Bretschn. §. 37.) Weil aber die Inspiration vom H. Geiste abgeleitet wird, so ist nur durch willkürliche Beschränkung einer eigenthümlichen Wirksamkeit auf Apostel und Evangelisten das katholische Dogma zu umgehen [1]), welches, wenn nicht in der Unfehlbarkeit irrend, wohl daran thäte, dafs es die freie Schöpferkraft des christl. Geistes nicht an den Buchstaben seiner ersten, wenn auch herrlichsten Erscheinung verloren giebt. Der ev. Supranaturalismus braucht Inspiration auf keine Weise zu postuliren, weil er seine Religion aus dem ursprünglichen Quelle des Gemüthes schöpft und als Resultat freien Forschens ihre Realität im N. T. anerkennt. Zwar empfängt er das Evangelium der Liebe Gottes aus der Schrift, aber nur in der höchsten menschlichen Glaubwürdigkeit verbürgt, welche zur rel. Gewifsheit wird durch innere Erfahrung [2]).

1) Probe des Umgehens durch Exegese s. Otto, der Katholik u. der Protest. 2. A. p. 277 f. *Mtth. XXVIII*, 20, beziehe sich ἕως τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος nur auf die Jünger, heifse sonach entweder: so lange ihr lebt und lehrt, oder: bis zur Zerstörung Jerusalems. (Also gilt die Verheifsung, *XVIII*, 20, auch nicht weiter.) *Jo. XIV*, 16, der Paraklet „soll ewig d. h. stets bei ihnen bleiben, so lange sie als Lehrer seines Beistandes bedürfen würden,“ nehmlich nur die Apostel. Was ist also zu halten vom H. Geist, der in der ganzen apost. Kirche und jedem folgenden Zeitalter als Vollendung des Christenthums angesehn wurde? Δοκῶ δὲ κἀγὼ πνεῦμα θεοῦ ἔχειν. Aber wunderliche Künste, die Verheifsungen Christi zu eludiren, treiben οἱ πνεῦμα μὴ ἔχοντες, *Jud.* 19. Die volle Kraft des protestantischen Dogma gegen den Protestantismus s. **Dobmeyer, institt. th. in comp. red. Emer. Salomon*. 823. 2 *T.*

2) Hierdurch erscheint, warum die Lehre von der H. Schr. nicht, nach dem Herkommen, in den ersten Theil der Dogmatik oder in die Prolegomenen aufzunehmen war, sondern in diesen nur von der Schr. als historischem Erkenntnifsquelle gehandelt werden konnte. Denn die Prämissen, welche das obige Urtheil bestimmen, sind erst in der Christologie vollständig gegeben.

§. 203. *Auctoritas.*

Auctoritas **normativa** *ea perfectio, qua ad Sc. S. tamquam unicam doctrinae divinae regulam omnia dogmata exigenda sunt.* Hieraus geht hervor *A.* **judicialis**, *qua e Sc. S. omnes, quae de religionis capitibus oriuntur controversiae, solvi debent ac dirimi. F. C. p.* 570, 632, 636. Durch diese Beziehung nur auf Dogmen ist anerkannt, dafs solches Ansehn nur dem dogmatischen Gehalt' oder göttlichen Worte der H. Schr. zugesprochen werde. Der ev. Supranaturalismus erkennt diese Auctorität in so fern, als er nur Lehren, welche im N. T. enthalten oder wesentlich mit demselben verbunden sind, für christliche achtet; wo aber die Schrift verschiedne Lehrbegriffe darbietet, hält er zwar nur den seinem eignen christlichen Bewufstseyn entsprechenden für vollkommen christlich, läfst aber die andern im Bereiche des Christenthums gewähren, weil durch ihre Anerkennung im Glauben und Leben der apost. Kirche bewiesen ist, dafs sie nicht unchristlich sind.

Zur Vertheidigung des alleinigen Ansehns der H. Schr: *Bullinger, de S. S. auct. certit. firm. et absol. perfectione, l. II. Tig.* 538. *Pareus, dss. de S. S. praest. dig. auctt. etc. Tig.* 571. *Hunnius, tr. de ss. majestt. auctt. S. S. Frf.* 594. u. ö. nebst 3 Uebrs. v. Vejel, Tittel u. Lange. *Hutter, dsp. de S. S. Vit.* 606. 4. *Thummius, dsq. de verbo D. Tub.* 625 *sq.* 2 *P.* 4. *Spanheim, de div. S. orig. et auctt. Hdlb.* 655. *Quenstedt, exerctt. th. Vit.* 677. — *Th. Morton, apol. cath. l. V. de judice controversiar. Lond.* 606. 4. *Ries, de jud. supr. et infall. in controv. fidei, non papa, vel conc. sed S. S. Mrp.* 753. 4. Die Frage der Katholiken scheint allerdings noch zu beantworten, ob die ev. Kirche ihren höchsten Grundsatz, (der symb. Dogmatik, nicht des prot. Geistes) von der **alleinigen** Auctorität der Schrift aus dieser selbst mit klaren Aussprüchen belegen könne?

§. 204. *Sufficientia.*

Sufficientia s. perfectio finalis ea Sc. S. praestantia, qua continet omnia, quae ad salutem consequendam necessaria sunt. Gegen mystische Erleuchtung und katholische Tradition; letztre von der ev. Kirche eben so folgerecht verworfen, als von der kath. Kirche behauptet. *C. A. p.* 13. 28. *A. S. p.* 337.

Παράδοσις christl. Lehre, wiefern sie besonders mündlich überliefert wurde, 2. *Thss. II*, 15; der Schrift beigefügte Satzungen, fortgepflanzt in den pharisäischen Schulen, *Mtth. XII*, 2. Die orthod. und kath. Kirche theilt den λόγος θεοῦ in ἔγγραφος und ἄγραφος, dem letztern, (ungeschrieben nur in Bezug auf die H. Schrift, nicht auf die Väter,) dessen lautre Bewahrung durch den untrüglichen Geist der Kirche verbürgt ist, gleiche Würde und Unentbehrlichkeit als der Schrift zuerkennend; Widerspruch ist unmöglich als zweier rein bewahrten Ströme aus einem Quelle. *Traditio, complexus placitorum, quae ex ipsius Christi ore ab Apostolis accepta, aut ab ipsis App. Spiritu S. dictante, quasi per manus tradita continua successione in Ecclesia ad nos usque pervenerunt; historica, dogmatica, hermeneutica, ritualis. Conc. Trid. S. IV. dec.* 1. Unläugbar, daſs mündliche Ueberlieferungen in den apost. Kirchen bewahrt wurden, daſs darunter wichtige wären für den Lehrbegriff, ist wahrscheinlich, weil die Schrift kein abgeschloſsnes System desselben enthält, vg. *Jo. XXI*, 25. Dagegen wird *Act. XX*, 27, angeführt. Paulus, fern, die Vollständigkeit des N. T. auszusprechen, versichert nur seine Offenheit, welche den Ephesern nichts vom göttlichen Worte vorenthalten habe. Gesetzt, er behaupte die Vollständigkeit des apost. Unterrichtes, so ist dieser grade hier ein mündlicher, da niemand vermuthen wird, daſs sich P. auf seinen Brief an die Eph. beziehe, oder daſs dieser auch nur den Paul. Lehrbegriff umfasse. Die ältesten Väter setzten die Tradition der Schrift gleich, ja wegen ihrer Bestimmtheit über dieselbe, z. B. *Tertull. de praesc. haer. c.* 15—17. Andre Stellen begünstigen die protestantische Ansicht, z. B. *Cyrilli Opp. ed. Touttée. p.* 60. *August, de unitt. Ecc. X*, 2, 3, 4, 16. Eine Reihe dieser Zeugnisse in *Hülsemanni L. de praescript. p.* 60—84, meist negativ, nichts dürfe der Schrift widersprechen, bezeugen sie den unter den KV. schwankenden Lehrbegriff. Die Erklärungen Jesu wider die pharisäischen Traditionen, *Mtth. XV*, 2, 3, 6, *Mrc. VII*, 3—9, 13, werden unbillig gegen die kirchl. Tradition gedeutet, (z. B. Winer's krit. Journ. 3. B. 3. St. p. 324.) sie tadeln menschlich unlautern Zusatz, nicht die Bewahrung göttlichen Wortes durch reine Hände; der Einwand, (ebend.) daſs die christl. Offenbarung selbst in ihrer Würde angegriffen würde, wenn ihre anfängliche Dunkelheit der Erläuterung und Ergänzung spätrer Jahrhunderte bedurft hätte, erwägt nicht, daſs Gott den Menschen geschichtlich und allmälig die Fülle der Wahrheit übergeben könne, und solche Ergänzung, fände sie wirklich statt, nicht aus Willkür, sondern von demselben göttlichen der Kirche verheiſsnen Geiste ausgehe, der das für jene

Zeit gnügende N. T. schrieb, endlich hier nicht einmal von Ergänzung, nur von Bewahrung der apost. Wahrheit die Rede sey, nichts aber zur Fordrung berechtige, dafs die Gesamtheit des Christenthums gleich anfangs in schriftlicher Urkunde niedergelegt worden sey, wenn die Vorsehung noch einen andern Weg kannte, in der lebendigen Gemeinschaft der Kirche diesen Schatz zu bewahren, und durch ihren Mund das jedem Zeitalter Gemäfse unfehlbar auszusprechen, und, was der todte Buchstabe nicht mehr kann, zu erklären. S. dgg. v. Ammon, d. unv. Einh. d. pr. K. 1. H. p. 91 f. Die Schrift selbst, deren Aechtheit nicht ohne äufsere Gründe anzunehmen wäre, ist hauptsächlich durch Tradition verbürgt. Indem aber diese nicht ohne Unfehlbarkeit ihrer Bewahrerinn dem Schicksale aller Sage entzogen werden konnte, erkennt die ev. Kirche zwar Tradition an, aber nur menschliche d. h. sie überläfst der historischen Kritik die Prüfung der in der Kirche für die Aechtheit des Kanons fortgepflanzten Zeugnisse. Zu gestehn ist, dafs hierdurch der Quell göttlicher Wahrheit selbst nur auf historische und menschliche Weise verbürgt werde, und Streitigkeiten über theilweise Aechtheit des Kanons sich in unsrer Kirche oft erneuend die Gemüther beunruhigen werden, wenn auch durch gründliche Untersuchung immer siegreich zurückgewiesen. — Diese menschliche Tradition ist auch nur gemeint in der kirchl. Anerkennung vieler Traditionen, nehmlich in Ritualsachen, hinsichtlich welcher die Kirche in der Machtvollkommenheit beliebiger Einrichtungen sich an das Herkommen anschliefst, *ut res ordine geratur in ecclesia*, *C. A. p.* 31. *Melanchthon, de Ecc. auctoritate et de vett. scr. lib. Den. ed. Strobel. Nor.* 780. *Dallaeus, de usu PP. l. II. Gen.* 655. 4. *Whitby, de Sc. S. intrpr. secund. PP. cmm. Lond.* 714. *Pfaff, ds. de tr. non scr. specieb. valore, certitud. auctt. mom. et pondere. Tub.* 720. *J. G. Rosenmüller, P. de tr. hermeneut. L.* 786. 4. Lücke, ü. d. richt. Bgr. u. Gebr. d. exgt. Tr. in d. ev. K. In d. th. Zeitschr. B. 822. 3. H. Marheinecke, ü. d. wahr. Sinn d. Tr. im kath. Lhrbgr. u. d. rechte Vrh. z. prot. L. In Daub's Stud. etc. 4. B. p. 289 ff. Weinmann, Darst. u. Krit. d. Streitfr. ü. Tr. als Quelle rel. L. Hildb. 825. — * *Perez. de Ayala, de div. app. atque eccl. tr. l. X. Col. (Par.)* 549. *f. Cassander, Tr. vet. E. et S. PP. defensio. Opp. Par.* 616. *f. Adr. et P. de Walenburch, de traditionib. non scriptis. Col.* 667. *Bossuet, défense de la tr. et des S. Pères. Opp. posth. Amst.* 753. *T. II. Galura, de tr. altera revel. fonte Frib.* 790. *Arigler, de certitud. studii bib. or. ac. Vien.* 809. — Wichtigkeit der Tradition des Kanons wurde auch dadurch umgangen, dafs man seine Verbürgung

weniger von der Kirche, als vom innern Zeugnisse des H. Geistes ableitete. *Quenstedt*, *I. p.* 135. Verstehen wir darunter unser christl. Bewuſstseyn, das in den H. Schriften seine Vollendung anerkennt, so ist dadurch allerdings ihre rel. Bedeutung verbürgt, während die historische noch im Streite der Wissenschaft liegt. In diesem Sinne würde das Jo. Evangelium kanonisch bleiben und die Blüthe des Christenthums, wenn auch entfaltet erst in spätrer Zeit; aber eben diese Ueberzeugung macht uns geneigt, abgesehn von jeder Untersuchung, den Jünger, den Er lieb hatte, darin zu erkennen. — *Sufficientia S. S.* kann auch zur *necessitas* erhöht werden, welche nicht ausgeführt in der KL. folgerecht von den Dogmatikern als eine wenigstens hypothetische oder moralische (bei dermaliger Lage der Dinge) angenommen wurde. Abgesehn vom dogm. Grundsatze der ev. Kirche muſs eine christl. Kirche ohne H. Schr. bestehn können, weil sie bestand ohne dieselbe. *Iren. III*, 4. Auch für die kath. und in der ev. K. für den Rational. und ev. Supranat. ist keine Nothwendigkeit der Schrift darzuthun. Allein, abgesehn von ihrer innern Würde und ihrem Segen als Volksbuch, ist anzuerkennen, daſs nach dem Gange menschlicher Dinge wahres Christenthum längst vergessen seyn oder in immer neuen Trübungen sich verlieren würde, wenn nicht an das im N. T. niedergelegte Urbild christlichen Lebens jedes Zeitalter das Seinige halten könnte, und in diesem anerkannten Richtmaſse jeder Reformator die Kraft gefunden hätte, den Zeitgenossen ihre Abirrungen unwiderleglich darzuthun. Für Entbehrlichkeit: (Lessing) Axiomata, wenn es deren in drgl. Ding. giebt, wid. Götze. Brusch. 778. Dss. Thes. a. d. K. G. In s. th. Nachl. B. 788. N. 2. (Böhme) N. Erkl. d. paul. Ggns. zw. Buchst. u. Geist. Jen. 799. Am scharfsinnigsten Schelling, Mth. d. ac. Stud. p. 199. Dgg: Götze, Lessings Schwächen. Hmb. 778. Berger, in Stäudlin's Beitr. z. Phil. u. Gsch. 1. B. u. in Flügge's Beitr. z. Gsch. d. Rel. u. Th. 1. B. Hauff, Br. d. Werth. d. schr. Rlgsurk. als solche btrffnd. Stuttg. 809—14. 3 B.

§. 205. *Perspicuitas.*

Perspicuitas finalis ea S. S. virtus, qua, quae ad salutem necessaria sunt, ita exposita leguntur, ut quisque ratione praeditus recte possit intelligere[x]). Man unterscheidet *pers. verborum* und *rerum*, die letztre wird wegen der Mysterien nicht behauptet, ist aber zu behaupten in Beziehung auf's göttliche Wort, mit der in *finalis* liegenden Beschränkung, d. h. so weit zur Seligkeit (*finis*) nöthig. Sie setzt sorgfältigen Gebrauch der

Hülfsmittel zur Auslegung voraus, *ordinata*. Ueber die Art der Auslegung hat die Kirche nichts bestimmt, nur dafs sie dieselbe frei macht von kirchlicher Auctorität, geht aus ihrem Grundsatze und Verfahren hervor. Wiefern die Schrift höchstes Gesetz des Glaubens ist, kann sie nur durch sich selbst erklärt werden, d. h. der Sinn des H. Autors ist zu erforschen ohne Voraussetzung irgend eines Systems, das ein Gesetz wäre für das erst zu findende Gesetz. Somit trifft die kirchl. Fordrung zusammen mit der historisch kritischen Methode, welche für die allein richtige in Erklärung aller andern Denkmale des Alterthums allezeit geachtet wurde; darin bestehend einestheils, dafs jede Schrift erklärt werde nach dem Sprachgebrauche ihrer Zeit, anderntheils nach dem Geiste ihres Verfassers. Nur wer seine Subjectivität zu solcher Objectivität ausgebildet hat, dafs er den innersten Punkt eines fremden Lebens ergreifen und aus demselben dessen Weltansicht überblicken kann, versteht einen Autor. Diese Ausbildung ist möglich, weil in jedem Menschen die Menschheit liegt, und alle Verhältnisse, aus welchen die Eigenthümlichkeit hervorgeht, durch die Phantasie nachempfunden werden können. Ohne diese Aneignung fremden Daseyns bleiben dessen Gedanken und Thaten eine lose Reihe von Erscheinungen; ohne Auffassung dieser gesamten Erscheinungen ist die Vorstellung ihres Princips ohne Wahrheit [2]). Dieser Gedanke in höchster Bedeutung liegt in dem Ausspruche, dafs, wie der H. Geist die Schrift eingegeben, nur der H. Geist sie auslege. Luther's WW. X. p. 261. Walch. Die herkömmlichen Abirrungen sind: allegorische [3]) und kirchliche [4]) Interpretation.

1) *Ernesti, de persp. S. liter. Exc. ad lectt. in ep. ad Hbr. ed. Dindorf. L.* 795. Vg. §. 203 cit. Schr.

2) Augusti's th. Mntsch. 801. 5. H. *Stäudlin, P. de interpr. libr. N. T. historica non unice vera. Gott.* 807. 4. u. in Ammon's krit. Journ. 1. B. 4. St. 2. B. 1. 2. St. Dgg: Keil, Lb. d. Hermeneut. L. 810. Analekt. 1. B. 1. St. Dess. Vorr. zu Stein, ü. d. Bgff. u. oberst. Grnds. d. hist. Intrpr. d. N. T. L. 815. *Ejusd. Opp. ac. ed. Goldhorn, p.* 369. Der Erstere hatte die geistige, der Andre die historische Ansicht hervorgehoben, üb. ihre Vereinigung s. Bretschneider, §. 40. z. E.

3) Veranlafst durch das Eindringen neuer (obschon als offenbart betrachteter; daher die Vergleichung Rosenmüller's

und Lücke's mit der rationalistischen Auslegung unsrer Zeit nur auf die Methode, nicht auf den Ursprung pafst.) Ideen, welche mit dem alten Buchstaben verbunden werden sollten, (daher auch im N. T. besonders im Br. an d. Hbr. allegorischer Gebrauch des A.) und durch den Glauben an einen göttlichen Autor der H. Schr., dessen manche Stellen unwürdig schienen. Das erstere vorzüglich bei Philo, das andre bei Origenes wirksam, Repräsentanten dieser Manier ihres Zeitalters. Der letztre nahm dreifachen Sinn an, *de pr. IV*, 2: einen buchstäblichen nur da, wo er auf keine der Gottheit unwürdigen Begriffe führt; einen allegorisch mystischen überall, obschon nur durch besondre Erleuchtung erkennbar, *Hom. in Lev. I. p.* 154. *T. II.* Zwar behauptet *de la Rue*, dafs O. bei gnügendem hist. Sinne einen allegorischen nicht annehme, aber Mosheim und der Recens. von *Hagenbachii observtt. hist. herm. cir. Orig. method. interpitt.* (*Bas.* 823) in Winer's kr. Journ. 825. 3. B. 4. St. berufen sich dagegen auf das durchgeführte Gleichnifs des mit dem Leibe stets verbundnen Geistes (O. vergleicht den dreifachen Sinn mit der Eintheilung: σῶμα, ψυχὴ, πνεῦμα,) und auf O. Erklärungen: *Hom. in Exod. I. p.* 131, *in Lev. I. p.* 184, *in Num. XI. p.* 305, *T. II.* Diefs jedoch ist anzuerkennen nach *de la Rue*, dafs, wenn der historische Sinn selbst ein idealer oder offenbar symbolischer ist, sonach in höchster Potenz gnügend, O. weder nach seiner Theorie noch Praxis allegorische Eindeutung versucht, womit jene Erklärungen, dafs überall mystischer Sinn statt finde, übereinstimmen. Dieser mystische Sinn ist theils *moralis*, sittliche Vervollkommnung bezweckend, theils *spiritualis*, Geheimnisse des Geisterreichs offenbarend. Die Zügellosigkeit dieser Auslegung hatte weit um sich gegriffen, jedoch unschädlich durch den Zügel der KL., so dafs die Reformatoren ohne denselben, und einzig auf den Ernst des Schriftbeweises sich stützend, gegen das Herkommen eines *sensus literalis*, *allegoricus*, *anagogicus* und *tropologicus* auf den Wortsinn drangen, er sey nun nach dem Zusammenhange eigentlich oder tropisch zu nehmen. Seit Calov fügten die Dogmatiker einen mystischen Sinn bei; nicht unrecht, wie fern sie darunter die Ausführung zu allgemeinen Begriffen für den erbaulichen Gebrauch verstanden. Auch liegt in der Weise nicht nur des H. Geistes, geistreicher Menschen überhaupt, dafs ihre einfache Rede zuweilen blofs Hülle tiefern Sinnes ist, ihnen selbst nur halbbewufst, oder weil das Wort, die Idee nicht fassend, ihnen zum Symbole wird, Eingeweihten, Geistesverwandten verständlich. Nicht grade als solche theilten spätre Dogmatiker seit Baier diesen geistigen Sinn

als einen wirklich vom Autor bezweckten, jedoch nicht überall vorhandnen, in einen typischen, allegorischen und parabolischen. Die Zeitgenossen hatten weniger Witz oder mehr Verstand, Ernesti und Semler setzten gegen diese abermalige Neigung zur Willkür, glücklicher als Theodor v. Mopsuest in seiner Zeit, die historisch-grammatische Auslegung durch. *Ernesti, Inst. interpretis N. T. L. 761. ed. 4. obss. auct. cur. Ammon. L.* (792.) 809. Darüber *Morus, acroases acad. ed. Eichstädt. L.* 797—802. *T. I. II.* unvoll. *Semler, apparat. ad liberalior. N. T. intrp. Hal. 767. V. T.* 773. Drs. neu. Vrs. d. gemeinnützig. Ausl. u. Anw. d. N. T. zu befördern. H. 786. Hieran schlossen sich die hermeneut. Schriften v. Beck, 803, Bretschneider, 806, Griesbach hrgg. v. Steiner, 815, Kaiser, 817, W. Stark, 817. — *M. Stemler, ds. de sen. lit. et myst. Jen.* 684. 4. *Hebenstreit, ds. de s. S. S. lit. et m. Jen.* 704. 4. *Le Gros, tr. de S. S. s. duplici. Vind.* 780. Lücke, Grndr. d. N. T. Hermen. u. ih. Gsch. 817. (Symbolik nach der ästhetisch romantischen Schule.) H. Olshausen, e. Wort ü. d. tiefern Schriftsinn. Kngsb. 824. Drs. Bibl. Schrftausl. noch e. W. ü. tief. Schrfts. an D. Steudel. Hmb. 825. Mit Behauptung der hist. krit. Methode ein tieferer, geistiger Sinn nicht neben, sondern unter dem einfachen Wortsinne als wesentlich mit demselben verbunden. Beispiel und Kanon unsrer Schrifterklärung, die Auslegung des A. T. im N. Alle Volksreligion und ihre Urkunden symbolisch. Rud. Stier, Andeut. f. gläub. Schrftvrstndnſs. 2. Smml. Kngsb. 824. Schlieſst sich zunächst, nicht unwürdig seines Geistes, an Orig. mystischen Sinn. Mit diesem nach seinem ersten Theile ist auch die moralische Interpretation Kant's zu vergleichen, die jedoch nicht einen wissenschaftlichen Zweck verfolgte, sondern nur den möglichsten Nutzen eines einmal eingeführten Volksbuches, daher nicht sowohl Auslegung als Anwendung, für jene nur durch Miſsverständniſs nachtheilig. Vg. Ueb. d. prakt. Sinn rel. Urkunden. Im N. th. J. 794. III. 6. *Noesselt, P. adnimadvrss. in sens. LL. S. moral. Hal.* 795. 4. *Φιλαληϑης Εϱιδαιϱων, observtt. ad mor. s. pract. LL. S. intrptt. pertinentes. L.* 796. Schmidt, ü. d. Einfl. d. K. Untrschd. d. Gschfts. d. hist. u. moral. Auslgrs. auf d. hist. Schrfterkl. In s. Bib. f. Kr. u. Ex. 797. 1. B. p. 588 ff. — J. G. Rosenmüller, Bmrkk. ü. d. Stud. d. Th. nebst Abh. ü. Kant. Erl. 2. A. 794. Henke's Mg. 2. B. 3. St. Augusti's th. Mntschr. 2. H. p. 109—13. **Hofer, de Kant. interpretationis lege. Salisb.* 800. — Die obige Gleichung noch weiter ausgeführt in Ammon's Abh. ü. d. Aehnlichk. d. inneren Wortes d. Mystkr. m. d. mor. W. d. Kant. Schrftausl.

Gött. 796. *Wilmans, de simil. int. myst. pur. et Kant. rel. doctr. H.* 797. Weil die praktische Vernunft als unmittelbarer Ausdruck des göttlichen Willens eine weder in Begriffe zu fassende, noch aus Gründen abzuleitende, somit *qualitas occulta* sey. Dgg: Jachmann, Prüf. d. Kant. Rlgnsph. in Hins. a. d. ihr beigel. Aehnlchk. m. d. rein. Mystic. M. Einl. v. Kant. Kngsb. 800. Der Unterschied ist, daſs die Vernunft allgemeinmenschliches Gesetz ist, daher jeder im Innern sie anerkennen muſs, und zur vollen Klarheit derselben gelangen kann.

*

4) Die KV., mit Ausnahme der von Eusebius v. Emisa ausgehenden Schule, erklärten die Schr. nach *analogia s. regula fidei* d. h. nach einem von den Aposteln ausgehenden, mündlich fortgepflanzten Inbegriffe des chr. Glaubens, s. Münscher, DG. I. p. 357 ff. Folgerechter, wiefern diese Tradition ihnen historisch oder kirchlich verbürgt war, als in derselben Weise luth. Dogmatiker, unvermerkt seit Chemnitz alle, anerkannt, Buddeus, Baumgarten u. a., welche nach den Hauptsätzen des kirchl. Systems d. Schr. auslegten. Diese bewahrten den Anstand wenigstens dadurch, daſs sie jene Hauptsätze als solche definirten, welche auf klaren Aussprüchen der Schr. ruhten, aber Coccejus stellte den Grundsatz auf: *verba significent omnia, quae significare possunt,* d. h. was sich irgend in den Wortverstand einer einzelnen Stelle hineindeuten läſst. S. *Walch, B. s. II. p.* 1034 *sqq.* — *Anton, dsp. de anal. fid. Hal.* 724. 4. Polze, Abh. v. recht. Gbr. u. Mſsbr. d. Glbnsählnlchkt. Jen. 755. *E. G. Schütz, ds. de reg. fid. ap. Tertull. Jen.* 781. 4. *Dür, ds. de antqss. f. ac mor. reg. Gott.* 781. 4. Semler, Anmrkk. z. Baumgarten's Pol. 3. T. p. 31, 507 ff. *Ruitenschild, cmm. de adhibenda doctrinae, qu. vocant, anal. in LL. S. intrp. L. B.* 823. 4. — *Arneth, d. Untrsch. zw. d. bl. ration. u. d. kath. Schrftausl. Linz, 816. Gratz, ü. d. Grz. d. Freih. die e. Kathlkn. in Erkl. d. H. S. zustehn. In s. Apol. d. Kth. 820. 1. H. Aehnlich der August. *regula pietatis*, und dasselbe für den rationalen Supran. was die kirchliche Analogie für die ältern Dogmatiker: Germar, d. panharm. Intrp. d. H. Schr. Schlesw. 821. Vg. Rätze, d. höchst. Principien d. Schrfterkl. L. 823. Die einzig zulässige Analogie s. §. 14, *nt.* 2.

Schuler, Gsch. d. popul. Schrfterkl. Tüb. 787. *J. G. Rosenmüller, H. intrp. LL. S. in E. chr. Hildb. et L.* 795 —814. *P. V.* G. W. Meyer, Gsch. d. Schrfterkl. st. Wdrhrstll. d. Wssnschftn. Gött. 802—9. 5 B. (Der Gsch. d. K. u. Wss. 11. Abth. 4. Absch.)

§. 206. Die Heilige Schrift als Volksbuch.

Aus diesen Eigenschaften folgt *efficacia, ea virtus S. S., qua ad instituendos, corrigendos, et tranquillandos homines maxime idonea est. Cat. mj. p.* 429. Deſshalb wird täglich zu lesen in der Schr. der Gemeinde empfohlen, *F. C. p.* 659, und es ist Kirchenpraxis, durch Uebersetzungen in die Volkssprache für den erbaulichen Gebrauch der Gemeinde und des Hauses zu sorgen. Sämtliche Väter empfehlen diesen Gebrauch, doch kann er wegen hohen Preises der Bücher und Seltenheit literarischer Bildung in den niedern Ständen nicht verbreitet gewesen seyn [1]). Auch steht die kath. Kirche, welche seit Gregor VII. Uebersetzungen in die Volkssprache mehrmals verbot, und späterhin das Benutzen kirchlich beglaubigter Versionen für den einzelnen vom Ermessen seines Pfarrers abhängig machte, dadurch nicht im Widerspruche des Buchstabens mit den Vätern, denn es war der Urtext oder die Vulgata, welche damals empfohlen, nie einem Katholiken entzogen worden sind. Grund des Verbots waren falsche oder doch der Kirche feindselige Uebersetzungen, dazu die durch den Weg aller Reformationen erneute Sorge, daſs die eingesehne Verschiedenheit der Schrift von der KL., an sich wegen Inspiration und freier Fortbildung der Kirche kein Tadel, Miſsverhältnisse veranlasse [2]). Wiefern die Bibel in der ev. Kirche Volksbuch bleiben soll, darüber hat die praktische Theologie nach Vergleichung der Bedürfnisse des Volkes mit ihrer Befriedigung durch die H. Schrift zu entscheiden [3]); die Dogmatik erkennt nur an [4]), daſs die Macht der öffentlichen Meinung, durch welche diese Kirche gegründet wurde, auf der deutschen Bibel beruhte, ein Reich aber wird erhalten durch die Mittel, welche es gründeten [5]).

1) *Iren. IV,* 32. *Tert. apolog. c.* 31. *ad ux. II,* 6. *Orig. c. Cels. VI,* 1, 2, *p.* 630. *Hom. in Jes. nat. T. II. p.* 444 *sq. Basil. M. ctr. Eunom. II,* 1. Ch. W. F. Walch, krit. Untrs. v. Gbr. d. H. Sch. in d. erst. 3 Jhrh. L. 779. (Dgg. Lessing, Br. an Walch, im theol. Nachl. N. 7.) *L. van Eſs, Auszüge ü. d. nothw. u. nützl. Bblls. a. d. h. KV. u. andern kath. Schriftst. L. (808.) 816. Dss. Chrysost. od. d. Stimmen d. KV. ü. d. nützl. u. erbaul. Bibell. Drmst. 824. In der orth. Kirche, für deren groſsen Theil das Verhältniſs ohnedieſs nicht eintreten konnte, kam die Schrift nur durch Barbarei auſser

Gebrauch, und dankbar empfängt sie russ. u. neugriech. Versionen.

2) Wenn aber die ersten Bibelverbote durch die Barbarei des Zeitalters selbst genehmigt wurden, so muſs dermalen die entgegenstehende Praxis der gallicanischen und germanischen (Panzer, Gsch. d. röm. kath. deut. Bblübrs. Nrnb. 781.) Kirche, nebst der allgemeinen Miſsbilligung, mit der die neulichen Bibelverbote Roms aufgenommen wurden, die kath. Kirche, welche durch fortgesetzten Obscurantismus sich selbst untergraben würde, und dem Einflusse der Bibelgesellschaften doch einmal nicht widerstehn kann, veranlassen, kirchlich beglaubigte, mittels kluger Anmerkungen die KL. schützende Uebersetzungen durch Bibelgesellschaften aus ihrer Mitte zu verbreiten. * *Le Maire, sanctuarium occlusum s. de biblior. prohibitione in ling. vernac. Herbip.* 662. (*Mayer, ctr. le Maire etc. ed.* 2. 713.) *Kortholt, l. de lect. biblior. in ling. vulgo cogn. Ploen.* 692. 4. Hegelmaier, Gsch. d. Bibelverb. Ulm, 783. * Mit welch. Bdnggn. ist d. Bib. e. Lehr- u. Lese-B. für Pred. u. Volk, z. Wiedrgb. d. allg. chr. Glb. Münch. 818. * Oberthür, Ansichten — bsd. v. Bblgsllsch. u. den durch s. befördrt. Bblls. Sulzb. 823.

3) Dgg: Lessing, (begünstigt von Semler) th. Nachl. N. 9. *T. Payne, the age of reason.* Uebrs. Hmb. 794—6. 2 B. Voigtländer, d. Bibel kein Erbauungsb. Im Pr. J. f. Sachs. 800. Nov. Untrs. ob die Bib. in uns. Zeit. als Volksb. zu empf. sey? Eisen. 816. Dafür: Vortreffl. d. Bib. als Volksschr. Erf. 814. *Münter, P. de S. Sc. et ejus quidem integrae, usu liberrimo, deque nova vers. N. T. vernac. recognit. Haf.* 817. 4. * Die B. nicht e. Buch f. Pstr. nur, sdn. auch f. Fürst u. Volk. V. e. nicht röm. sdn. christ-kath. Priester. Brsl. L. Frf. Münch. W. 818. G. W. Linde, fortdau. Unentbhrl. d. B. Danz. 824.

4) Denn der gewöhnlich angeführte dogm. Grund, selbständige Begründung des Glaubens aus der Schrift, ist nur scheinbar. Aus dem Urtexte allein kann ein Urtheil über ein positives Dogma gefällt werden. Deſshalb schreiben die ältern Dogmatiker das Recht der Auslegung dem *ministerio eccles.* oder *concilio* zu, (Bretsch. Entw. p. 335 f.) mit Recht, wenn sie einbegreifen jeden Kenner des hebr. u. griech. Alterthums. Die bekannten Aufsätze über ev. Glaubensfreiheit sind hierauf zu verweisen. Ein Recht, ohne die Kraft der Ausübung, kann nicht geübt werden. Doch s. Schultheſs, Gemeinchristl. Vermögen u. Recht d. H. Sch. sich auszulegen. In d. Oppstnssch. 8. B. 1. 2. H. Selbst in der kath. Kirche, für welche der Gegenstand nur historisches Interesse hat, spricht sich

neuerdings die wissenschaftliche Geltung des Urtextes aus. Die ältern Dogmatiker entschieden allerdings für alleinige Geltung der im Dienste der Kirche geschriebnen, wenigstens interpolirten Vulgata, allein da die Trid. Väter, sey's zufällig oder aus einiger Scham, die Authentie der Vulg. nur so fern zu erklären scheinen, als sie von den einmal gebrauchten Uebersetzungen die anerkannt treue sey: so kann die Benutzung dieser Unbestimmtheit nicht verdacht werden. Herber, *de vers. lat. vulg. ex conc. trid. decr. authentica. Vrat.* 815. 4. L. v. Ess, *pragm. doctor. cath. Trid. circa vulg. decreti sensum nec non licitum textus orig. usum testantium H. Solisb.* 816. Winer, cmp. Drst. p. 7.

5) Der allgemein erlaubte Gebrauch der Schr. möchte Bibelauszüge nicht unnütz machen, welche, nach der gegebnen Unterscheidung, das göttliche Wort in der Schrift nebst den zum Verständnisse oder zur Erbauung dienlichen Geschichten enthielten. Viele Urkunden des A. T. von hohem Werthe für die Geschichte, weil öffnend das Herz des morgenländischen und die Nacktheit menschlichen Lebens überhaupt, sind ärgerlich der Sitte unsrer Zeit, zumal die Thaten eines hartnäckigen Volkes nicht glückliche Bilder für ein kindliches Gemüth. Auszüge des N. T., ausser für bestimmte Zwecke, scheint weder sein Gehalt, noch die ihm schuldige Ehrfurcht zuzulassen. Nur die Apok. und der Br. an die Hebr. könnten, mit Ausnahme einiger wahrhaft göttlichen Stellen, zurückgestellt werden, wozu auch ihre Ausschliesung vom kirchl. Gebrauche der ersten Jahrhunderte berechtigt. Nösselt, th. Bedenk. ü. d. Fr: ob es nützlich u. nöthig sey, auſs. dem ganz. N. nur e. Ausz. d. A. T. beim Jugendunterr. zu gebrauchen. Im Journ. f. Pred. 14. B. Vg. N. Journ. f. Pred. 20. 22. 23. 25. B. Voeckler, *de eo, an bene actum sit scr. V. et N. T. omn. ac sing. cum imperitor. multitud. communic. L.* 823. Vg. Schnehage, Timotheus, faſsl. Darst. d. Grnds. z. Wrdg. u. z. Gbr. d. B. Hann. 824. Engel, Geist d. B. 4. A. L. 825. Die Behauptung der Bibelgesellschaft, daſs man zu Gottes Worte keine Menschenzuthat bringen müsse, ist wenigstens nicht im Geiste unsrer Kirche, welche schon durch die kirchl. Uebersetzung jedes Mittel genehmigt, durch welches die Gemeinde zum Verständnisse der Schrift gelangt; Einleitungen und Anmerkungen sind nicht die schlechtesten dieser Mittel. Indeſs bei Erwägung der Streitigkeiten, welche Quesnell's und Meyer's Bibelwerk, die Wertheimer und Altonaer Ausgabe erregten, scheint allerdings jene Gesellschaft, nur verzichtend auf alle Erläuterungen, die Kräfte der verschiedensten Partheien für ihren welthistorischen Zweck vereinen zu können.

§. 207. *Lex et Evangelium.*

In den Paul. Schriften ist ein Unterschied von Gesetz und Evangelium angedeutet, nicht der gewöhnliche zwischen A. und N. T., sondern zwischen dem Gesetze Mosis und der Vernunft zugleich, welches den Sünder verdammt, und dem Evangelium Christi, das ihn losspricht. Dieser auch in den ältern Symbolen berührte, *A. C. p.* 71, *A. S. p.* 318, doch unbestimmt gehaltne Sprachgebrauch, *A. C. p.* 60, 94, veranlaſste bei fehlender Begriffsbestimmung die antinomistischen Streitigkeiten. Seit 1527 eiferte Agricola gegen das Mosaische Gesetz, vermischte dieſs aber zugleich mit dem Gesetze in der Paulinisch-kirchl. Bedeutung, behauptend, das Gesetz schaffe keine rechte Buſse nach Beſsrung, weil es nur verdamme und dadurch die letzte Kraft zur Tugend breche: darum solle nur das Evangelium gepredigt werden, nehmlich das N. T. Daſs aber gerade in diesem das strengste Gesetz liege, hob er nicht hervor, und Luther, über Verwerfung des Mosaischen Gesetzes mit ihm einig, folgerte aus jener unklaren Behauptung, daſs überhaupt nicht Sitte noch Gesetz gepredigt werden sollte, wodurch Agricola zu schmählichem Widerrufe gezwungen wurde. Nach öfterer Erneuung des Streites mit derselben Unklarheit, bestimmte *F. C. a. V. p.* 709 *sqq.*: *Lex est doctrina, in qua justissima et immutabilis Dei voluntas revelatur, qualem oporteat esse hominem, ut Deo probari et acceptus esse possit.* Sein Nutzen daher zur Verhütung des Verbrechens durch Abschreckung, *politicus;* zur Erkenntniſs der Sünde, *elenchticus, paedagogicus;* zur Verhütung derselben für die Gebesserten durch Belehrung, *didacticus, normativus. Evangelium est doctrina, quae docet, quid peccator credere debeat, ut remissionem peccatorum apud Deum obtineat.* Diese Scheidung bezeichnet den Widerspruch von Schuld durch das Gesetz und Gnade durch das Evangelium mit wissenschaftlicher Klarheit. Ueber den andern Theil des antin. Streites, Gültigkeit des A. T., wurde nichts bestimmt, auſser indirect, indem die messianischen Weiſsagungen mit zum Evangelium gerechnet wurden, *F. C. p.* 715 *sq.* dagegen *A. C. p.* 41 *sq.* das Ceremonialgesetz, *p.* 215 *sq.* das bürgerliche Gesetz Mosis als aufgehoben vorausgesetzt wird, eben so *C. Angl. a. VII.* nach Aufhebung des ritualen und bürgerlichen Gesetzes nur das moralische als gültig

erkannt. Aber die aus dem A. T. genommenen Beweisstellen, nichts entscheidend an sich für die Ansicht der Reformatoren, denn günstige Auctorität empfing man auch aus den Vätern, ungünstige verwarf man, erhielten demselben unter den folgenden Lehrern unbestimmte Geltung. Die Apokryphen des A. T., wahrscheinlich für inspirirt gehalten von den Alexandrinischen Juden, unbeachtet von der griechischen Kirche, gingen durch die Verbindung mit Aegypten in den Kanon des 3. *Conc. Carth.* über und wurden als (deutero-) kanonisch erkannt, *C. Trid. S.* 4. *dcr.* 1. In der luth. Symb. findet sich von ihrer Anerkennung nur *A. C. p.* 117, 224, eine Spur, aber die erste Stelle erläutert bloſs ein Paradoxon aus Tobias, die andre giebt ein im B. d. Makk. als Volksglaube erwähntes Factum zu, ohne ein Dogma darauf zu gründen. In einigen reform. Symb. wird, mit Anerkennung ihres erbaulichen und dogmengeschichtlichen, ihr dogmatischer Gebrauch verworfen. *C. Angl. a. VII. Act. Dordr. a. VI.* Namentlich aufgeführt sind die kanonischen Bücher *Ang. a. VII. Dr. a. IV.* daher, wo sie nicht aufgeführt sind, der katholische Kanon als bestätigt anzusehn ist, wofür auch die citirten Stellen zeugen, und für die deutsche Kirche Luthers Uebersetzung, um so mehr, da sie die nach altkirchlichem Ansehn, nach Luther's Meinung nicht durchaus, kanonisch geachteten Bücher enthält.

F. C. p. 570. stellt zwar das A. T. dem N. gleich, allein das beigefügte „*Prophetica*“ macht die Erklärung möglich, daſs hier nur messianische Weiſsagungen des A. T. zu verstehn seyn. Die logische Unrichtigkeit, daſs unter dem coordinirten „*Apostolica*“ das ganze N. T. verstanden werden muſs, ist wenigstens eben so leicht zu tragen, als die im andern Falle, dogmatische, welche gegen frühere Symbole das ganze A. T. als Norm aufführen würde. — Plank, Gsch. d. pr. Lbg. V. p. 1 ff. *M. Weber, jud. Lutheri de vi oblig. decal. Vit.* 790. Bretschneider, Luth. an uns. Z. §. 87. *Hunnius, art. de lege et ev. Vit.* 607. *Cundisius, tr. de lege et ev. Jen.* 653. 4. *Koellius, ds. an et quo sensu Ev. poenitt. concio dici queat? Giess.* 756. 4. (Cleſs) Die wahre L. d. H. Pau. v. Gstz. A. d. Br. an d. Röm. m. d. neu. Deutgn. vrglchn. 2. A. Tüb. 779. *Reinhard, ds. de vi voc.* νομ. *et* ἐργ. *ex serm. P. Vit.* 785. 4. *S. Th. Walch, ds. de vr. vi voc.* νομ. *et* πιϛ. *in ep. ad Rom. Reg.* 788. 4. *C. L. Nitzsch, P. de Antinomismo Agricolae. Vit.* 804. 4. Möser, Gs. u. Ev. In Ruperti's Theologum. Hmb. 824. 2. B.

§. 208. Altes und Neues Testament.

Das Verhältniſs des A. T. zum N. geht aus dem Verhältnisse des Judenthums zum Christenthume hervor. Jesus erklärte mit dem Rechte des Jesaias, daſs jede Religion, deren Wesen Aeuſserlichkeit, in eine geistige übergehn solle, *Jo. IV*, 21 *sqq.* Wenn er dagegen *Mtth. V*, 17 *sqq.* feierlich ausspricht, nicht gekommen zu seyn zur Lösung, sondern zur Erfüllung des Gesetzes: so ändert er in den sogleich folgenden Sprüchen mehr denn ein Jota, die Erfüllung kann deſshalb nur in wesentlicher Vollendung bestanden haben; was die alte Welt gesucht, geweiſsagt, vorgebildet [1]), dessen Verklärung. Er selbst, aus zögernder Mäſsigung, aus Milde gegen Schwache, oder aus jenem Zartgefühle, nach welchem groſse Männer eine Last selbst abzulegen verweigern, von der sie die andern befrein, lebte nach väterlichem Gesetze. Auch nach der Auferstehung hat er nichts bestimmt über dessen Abschaffung, denn im nachherigen Streite konnte eine solche Aeuſserung nicht unberührt, noch unwirksam seyn. Die Kirche begann als jüdische Secte, durch das Eindringen der Hellenen wurde der Beschluſs von Jerusalem veranlaſst, welcher factisch, denn er gewährte jenen kirchliche Gemeinschaft und Seligkeit ohne das Gesetz, dieses aufhob. Paulus vollzog diese Aufhebung durch das von ihm ausgehende Uebergewicht der Kirche unter den Heiden, und durch den Schluſs, daſs, wenn alle Seligkeit komme aus der Gnade Gottes durch Christum, jedes Verdienst durch Werke wegfalle, daher bei relativer Nothwendigkeit der aus dem Glauben hervorgehenden sittlichen That, jedes andre Werk, das ein solches Verdienst bezwecke, wie der jüdische Gottesdienst, vergeblich sey. Ihm erschien das A. T. in höchster Würde, weil es das Christenthum einführte, und nachdem seine Bedeutung dadurch vollendet war, gleichsam einen Opfertod für seinen Erben erwählte. Welche nach Paulus den Streit gegen die Jüdischen aufnahmen, die Gnostiker erklärten, jene Haushaltung Gottes verkennend, das A. T. für das Werk eines niedern oder bösen Geistes. In der Kirche blieb mit einigem Schwanken die paul. Ansicht, denn die herkömmliche Bemerkung, daſs im A. T. gesetzliche Kraft behalte, was durch Aussprüche Jesu oder sittliches Gesetz bestätigt sey [2]), sagt nichts aus, was nicht unter diesen Bedingungen jeder profanen Schrift zugestanden

würde; sonach bleibt auch bei anerkannter Göttlichkeit des A. T. nur der dogmengeschichtliche und erbauliche Gebrauch.

1) *Th. typica, quae futurorum praedictionem ex intentione Dei sub rebus, personis et factis latentem in S. Sc. scrutatur et explicat.* Nach Vergleichungen Christi, seiner Schicksale (*personales*) und Einrichtungen (*reales*), mit Parallelen des A. T. *Jo III, 14, Rom, V, 14, Col. II, 17, Hbr VII, VIII, 5,* u. a. nehmen die ältern Dogmatiker an, daſs Gott die Vorbilder (τύπος *effigies, quae ex impressione effingitur,* daher sowohl Modell als Copie, beide Bedeutungen fallen in der dogmatischen zusammen, *adumbratio, delineatio*) im A. T. absichtlich geordnet habe, um der alten Welt Vorschmack und Begriff vom Messias, den Zeitgenossen Merkzeichen desselben zu geben. Erfordernisse des eigentlichen Typus (*innatus*, im Gegensatze von *illatus*), daſs Gott ihn als solchen erklärte und die Alten ihn erkannten. *T. Taylor, Ch. revelatus. Ex angl. Franeq.* 708. u. ö. *Pfaff, cmm. acd. de recta th. typ. conformat. Tub.* 723. Michaelis, Entw. e. typ. Gttsglhrth. Gött. u. Br. (755.) 763. Blasche, neue Aufkl. ü. d. mos. Typol. Jen. 789. Menken, ü. d. ehrne Schlange u. d. symb. Vrhltn. drs. z. Pers. u. Gsch. J. C. Frf. 812. Kanne, Ch. im A. T. Nürnb. 818. 2 T. Vg. dgg: Rau, freimüth. Untrsch. ü. d. Typol. Erl. 784. (*Griesbach*) *Cmm. II. de imaginib. jud. quib. auct. ep. ad Hbr. in descr. Mess. provincia usus est. Jen.* 791. 4. *In Comm. th. ed. Velthus. T. IV. Heinrichs, Ep. ad Hbr. nott. ill. Gött.* 792. *Exc. III.* Das Wahre ist, daſs Ideen, weil ewig und der Menschheit gemeinsam, in der Geschichte öfter wiederkehren, und vor ihrer Anerkennung im Geiste des Zeitalters, aus der Ferne von denen, auf den Höhen ihrer Zeit, ahnungsreich begrüſst werden, aber auch abgesehn hiervon die Typen des N. T., meist nur geistreiche Vergleichungen, eine gemüthliche Erinnerung, den Bund zwischen Vergangenheit und Gegenwart knüpfen; noch jetzt bedeutungsvoll, um die volksthümliche Form vom reinmenschlichen Geiste zu scheiden. Vg. De Wette, ü. d. symbolisch-typ. Lehrart d. Br. a. d. Hbr. In d. th. Zeitsch. B. 822. 3. H.

2) *G. A. Baumgarten-Crusius, ds. de lege morali mos. L.* 789. 4. *Dresde, P. V. de decal. Vit.* 789—92. 4. *M. Weber, P. an decal. vim habeat chr. etiam hom. obligandi. Vit.* 791. Hezel's Schrftfrsch. 2. B, 1. St. Die verschiednen Ansichten s. *Cramer, de bibliologia in s. N. T. libris proposita trct. L.* 819. 4. *H. Woermann, de LL. V. T. praestt. et usu in doctr. chr. intell. aest. et ad virtt. stud. adhibenda. Trj.*

ad Rh. 821. Wenn die ältern Dogmatiker das Judenthum für ein verhülltes Christenthum hielten: so war das Suchen nach eigenthümlichen Dogmen des Chr. im A. T. hiervon zwar irrige Folge, aber zu Grunde lag der fromme Glaube an Einheit der Weltgeschichte und des göttlichen Plans in derselben, was die Neuern anerkannten: *Kuinoel, ds. de amico V. et N. T. consensu, veritt. rel. ch. graviss. argum. L.* 785. 4. Rosenmüller, v. d. weis. Abschtn. Gtts. b. d. vrschd. Haushltgn. sr. K. Hldb. 767. Drs. ü. Stufenflgn. d. g. Offnb. Ebnd. 2. A. 784. Köppen, d. B. e. Werk d. göttl. Weish. Rost. (787 f.) 797 f. 2 T. Hefs, v. Reiche G. Zch. 3. A. 797. 2 T. *Brenner, Vrs. e. hist. phil. Drstllg. d. Offnb. als Einl. in d. Th. 2. A. Wrzb. 812. 3 T.

§. 209. *Efficacia verbi divini.*

Die Wirksamkeit des göttl. W. wird in den S. B. als eine geistige zur Frömmigkeit förderliche Kraft beschrieben, welche als Mittel des H. Geistes nothwendig als eine übernatürliche gedacht wird, doch findet sich Bestimmung darüber nicht. Die Dogmatiker lehrten daher aufser der natürlichen Wirkung, *vis logica, rhetorica et moralis* (auf Verstand, Gefühl und Willen), eine übernatürliche *per singularem Dei benedictionem*, durch mystische Vereinigung mit dem H. Geiste *ex ordinatione et communicatione divina;* nach einigen *elevatione, tactu et tractu Sp. S.*, ja nach einigen, *ante et extra omnem usum*. *Ordinata* (gewöhnliche Anwendung des Auffassungsvermögens fordernd), *essentialis actu primo* (kräftig ihrer Natur nach), obschon nicht stets *actu secundo*, weil *resistibilis*. Die gerügte Verschiedenheit dieser Ausbildung von der KL. ist nur scheinbar, indem diese mehr das blofse Wort berücksichtigt, welches erst durch hinzukommende Kraft des H. Geistes und aufgenommen vom christlichen Geiste thätig wird, dagegen die Dogmatiker bedachten, dafs die Aussprüche des H. Geistes in diesem Worte niedergelegt seyn, sonach in *abstracto* selbst Werth haben, der jedoch unpassend als Wirkung bezeichnet wird. Die Beschreibungen der übernatürlichen Wirkung Namen für das Unnennbare.

Die heftig angegriffne Lehre Rathmann's war nichts, als, im Gegensatze dieser dogm. Bildung, zu strenge Scheidung des Wortes und Geistes. Walch, Gsch. d. Rlgnsstrt. d. luth. K. I. p. 524. IV. p. 577 ff. *Bib. sel. II. p.* 660 *sqq.* — *Baumgarten, ds. de eff. So. S. nat. et supern. Hal.* 742. 4. *C. S.*

Krause, concurs. Sp. S. cum suo verbo vindicatus. L. 754. 4. Bertling, deutl. u. m. d. eigentl. Wort. orthod. Theol. ausgef. Vorstll. was d. luth. K. v. d. Kraft d. H. Sch. lehre u. nicht leh. Danz. 756. 4. (G. Wernsdorf) Samml. einig. a. d. Preisaufg. v. d. Kraft d. gött. W. einges. Schriften m. e. Vorr. d. th. Fac. zu Jena. L. 760. Zur neuern Ansicht von blofs natürlicher Wirkung neigte sich: *J. E. Schubert, ds. de virtt. ver. div. physica an morali? Hlmst.* 753. *Ejusd. de Sp. S. non concurr. ad opus conversion. sed illud unice operante. H.* 754. Dgg. die obigen Schr. v. Bertling u. Krause, vg. *Pfeiffer, ds. de vi et effic. Sp. S. Erl.* 761. 4.

§. 210. Resultat.

Ursprüngliches Wort Gottes ist die Offenbarung der Gottheit im menschlichen Geiste, diesem Worte kommt daher *auctoritas normativa* zu, durch seine Anerkennung der H. Schrift nebst den übrigen Affectionen, weil in ihr das ursprüngliche Wort ausgesprochen ist, klar, zureichend und gewaltig. Entgegengesetzt ist diese philos. Lehre gleichfalls dem innern Lichte der Mystiker, weil sie göttliche Offenbarung nicht in besondrer Erleuchtung, sondern in allgemein menschlichem Gesetze erkennt, daher allgemein rationaler Beurtheilung unterwirft. Diesem ersten Worte erscheint die ganze Welt als *Logos*, Wort Gottes an die Menschheit. In kirchl. Gemeinschaft ist das Wort Gottes jeder artikulirte Ausspruch des rel. Lebens, um die Gemeinschaft desselben anzuregen oder anzuerkennen, *Cat. mj. p.* 502, also nicht ein durch göttliche Inspiration niedergeschriebnes Wort, sondern fromme Rede über Gott und göttliche Dinge[1]), welche Definition sowohl dem bibl. Sprachgebrauche sich anschliefst, *Eph. VI*, 17 *sqq. Jac. I*, 18—21, als dem kirchlichen, wiefern er die Predigt umfafst[2]). Wie durch das vernünftige Wort der vernünftige, (denn Wort ist der zur Sprache verkörperte Geist, daher den Griechen beides **ein** Name) so beurkundet sich der rel. Mensch durch das Gotteswort, welches nicht eingeschlossen ist in eine Schrift, sondern das grofse Mittel geistiger Gemeinschaft, sein erhabenstes Denkmal das N. T., aber noch immer in ursprünglicher Kraft aus jedem begeisterten Gemüthe strömend, mit dem alten Schöpfungsworte Licht und göttliches Leben weckend; verschieden nach der Empfänglichkeit wie jedes Mittel geistiger Einwirkung, *Luc. VIII*, 11 *sqq.*

durch welches im Gesang' und Gebete die ganze Gemeinde ein Herz wird, der Redner das Gefühl jedes einzelnen in sich aufnimmt, und verherrlicht allen zurückgiebt.

1) *Ammon*, S. §. 21. *In explicandis L. S. non tam divinae originis, quae ubique demonstrari nequit, quam divini eorum argumenti ratio habeatur.* K. G. Sack, v. Worte Gottes. E. chr. Verständigg. Bonn, 825.

2) Was einer positiv rel. Gesetzgebung angemessen ist, welche jedes Vernunftgesetz als göttl. Gesetz ansehn und aussprechen muſs, und was die psychische Einwirkung auf das Volk bedingt, welches ein bloſses Vernunftgebot mit andern Neigungen der Individualität verwechselnd für etwas willkürliches achtet, daſs der chr. Volkslehrer sich allezeit auf das Wort Gottes berufe, ist daher wissenschaftlich begründet. Ein Hauptvorwurf gegen den Rationalismus trifft nur die gewöhnliche Nichtachtung dieser Ansicht.

Locus II. De Sacramentis.

§. 211. Einleitung.

Während das Wort die rel. Gemeinschaft zunächst für die Erkenntniſs schlieſst, bedarf das Gefühl zur Darstellung und Erregung des rel. Lebens die Kunst, welche in ihrer höchsten Bedeutung das Göttliche darstellt in der Erscheinung. Auſser dieser rel. Feier durch die Schönheit selbst, kann das Religiöse unmittelbar in das irdische Bild gezogen werden, um das sinnliche Gefühl dadurch aufzunehmen in das übersinnliche. Dieſs ist das Bedürfniſs eines ästhetischen Cultus, als Gesamtheit der kirchl. Gebräuche, durch die das Gefühl zur Andacht erhoben wird. Die Bestimmung desselben bleibt jeder Gemeinde nach ihrem Geschmacke überlassen, *F. C. p.* 616, 791, *C. Aug. a.* 14, 15, und der Protestantismus schlieſst die Herrlichkeit der Kunst zum Gebrauche des kirchl. Lebens keineswegs aus, noch die irdische Pracht des Cultus. Es ist aber der kirchl. Einheit wünschenswerth, daſs diese willkürliche Feier einen Anschlieſsungspunkt finde in einer Bestimmung des Kirchengründers, und die rel. Idee im einfachen Bilde durch eine Handlung der Gläubigen selbst dargestellt werde. Als solche erkennt die ev. Kirche 2 den Haupttheilen des Evangeliums entsprechende Symbole: der Wiedergeburt die

Taufe; der neuen Gemeinschaft unter Gott und Menschen das Abend- und Liebesmahl.

Nicht die fehlende Religion kann durch Cultus ersetzt werden, aber die vorhandne bedarf dessen zur Fülle ihres Lebens. K. Spazier, freim. Gednk. ü. d. Gttsvrh. d. Prtst. Goth. 788. Jenisch, ü. Gttsvrhr. u. kirchl. Reformen, m. bs. Hins. a. d. v. Wilhelm III. d. Obercons. abgefordt. Vorschl. z. Beleb. rel. Volkssinnes. B. 803. *M. F. Scheibler, de fuga templi. Frf.* 807. *Ejusd. Josias, de rest. dei cultu ad Principes orat. Solisb.* 814. 4. Boll, v. Vrfll. u. Wdrhrstll. d. Rlgstt. m. bs. Rücks. a. d. prt. Deutschl. Neustrel. 809. 2 T. H. Müller, Ideen ü. Rlgnshndl. u. ihre Vrwlt. Quedl. 813. Veranlaſst durch das Publikandum der Preuſs. Regier. z. Vrbssr. d. Kultus u. d. Vrfssg: (Schleiermacher) Glückwünschgsschr. an d. Glieder d. v. Sr. Maj. z. Aufstll. n. lit. Form. ernannt. Commiss. B. 814. (Antwort. B. 814.) Gaſs, ü. d. Kult. Brsl. 815. K. A. Z. K(ähler). Sndsch. ü. Erneuer. d. Kult. L. 815. — J. G. Fritsch, ü. d. zweckmſs. Mittel z. Wdrhrstll. e. fleiſsig. Benutz. d. öffntl. Gttsdnst. Mgdb. 817. Funk, Geist u. Form d. v. Luth. angeordnt. Cult. B. 818. G. J. C. Reuſs, neue ev. KAgende; od. was zu gründl. Vrbss. d. prot. Kult. geschehn sollte. Goth. 821. F. Mohn, ü. Verbss. u. Vrschön. d. ev. Gottes- u. Christusvrehr. Hamm, 821. Viele Bmrkk. in d. Schr. des Agendenstreites. — Kaiser, Ideen z. e. Syst. d. allg. theol. Aesthet. Erl. 822. Nicht den kath. Cultus, den neuerer Zeit, mit Ausnahme der kirchl. Hauptsitze, über Verdienst erhobenen, als einen fremden und polemischen, kann die prot. K. sich anbilden, sie muſs aus eignem Geiste eine Form herausbilden. Nitzsch, Feſsler's liturg. Hndb. E. Vrwhrg. d. ev. K. gg. ihr angedichtete lit. Grnds. In d. Mitth. d. Neust. Prdgrvr. 2. B. 2. St. 4. Abh. S. dgg: Thomasius, ü. Vredl. d. chr. Kult. dch. Hülfe d. Aesthet. Nürnb. 803. Himmerlich, Beurth. d. prot. Gttsdienst. B. 803. Fr. L. Reinhold, Ideen ü. d. Aeuſsere d. ev. Gttsvrehr. Neustr. 805. Jung, Beitr. z. Ideen ü. K. u. KGebräuche. B. 815. A. Kirchhoff, Gdnkk. ü. Wdrhrstll. d. prot. K. L. 817. Horst, Mysteriosophie. Frf. 816 f. 2 B.

§. 212. Bildung der Kirchenlehre.

Die apost. K. feierte Taufe und Abendmahl als vom Herrn eingesetzte Bräuche und Zeichen kirchl. Gemeinschaft. Für sie kam durch Tertullian der gemeinschaftliche Name *sacramenta* auf, wodurch die *Vulg.* μυςήρια bezeichnet. Die hier entstehende Verbalbedeu-

tung eines Geheimnisses mit der Realbedeutung einer symb. Handlung unter dem Segen der Kirche fixirte den schwankenden Sprachgebrauch in der Definition des H. Thomas: *actio verbis juncta solennibus, qua significatur et exhibetur affectus gratiosus.* Diese früher noch schwankendere Bestimmung erlaubte in verschiedner Zahl kirchl. Gebräuche als die heiligsten d. h. für Sakramente anzusehn. Deren 7 zuerst bei Otto v. Bamb. (1124) durch das Ansehn *Petri Lomb.* zu Florenz 1431 von der Kirche anerkannt wurden, davon 3 mit *character indelebilis: baptismus, confirmatio, ordinatio*; 4 können wiederholt werden: *poenitentia, coena sacra, matrimonium, unctio extrema;* ein auch von der orthod. K. allmälig aufgenommener Lehrbegriff, mit der Eintheilung von Sakramenten *primi ordinis*, Taufe, Buſse, Abendmahl, und *secundi ordinis*, welche verschiedne Werthschätzung auch die kath. K. im allgemeinen anerkennt, *Conc. Tr. S.* 7. *c.* 3. Die Zahl wird von der kath. K. durch eine populäre Vergleichung mit den Bedürfnissen und Schicksalen des Lebens gerechtfertigt, *Cat. R.* 2, 1, 20, von der orth. K. durch die Parallele mit den 7 Gnadengaben des H. Geistes, *C. orth. p.* 154. Sie werden sämtlich als von Christo eingesetzt betrachtet, *C. Tr. S.* 7. *c.* 1. *C. orth.* a. a. O., wirken übernatürlich schon *ex opere operato*, *C. Tr. S.* 4, *c.* 8, aber nicht ohne Willenseinwirkung, *intentio*, des Priesters, *S.* 7, *c.* 11, jedoch durch dessen Schlechtigkeit unvermindert, nicht durch Todsünde, noch Ketzerei, *S.* 7, *c.* 12. Die ev. K. auf apost. Sitte und N. T. zurückgehend fand nur Taufe, Abendmahl und *sacramentum poenitentiae*, *A. C. p.* 200, wozu sie jedoch nicht ungeneigt war, das Handauflegen bei der Ordination zu rechnen, sofern nur das Predigtamt nicht als *sacrificium* betrachtet werde, *p.* 201 *sq.* Hiernach die Definition: *sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum Dei et quibus addita est promissio gratiae*, *A. C. p.* 200. Aber schon in den Catechismen durch das Hervorheben des Bildlichen in der Handlung nur 2 Sakramente, *symbola* chr. Gemeinschaft, *signa* göttlicher Gnade, *significantia* und *exhibitiva*, *A. C. p.* 253. Aus Aufhebung des Priesterthums ergab sich Unabhängigkeit der Wirkung vom besondern Einflusse des Geistlichen, über Indifferenz seines sittlichen Charakters blieb das kath. Dogma, *A. C. p.* 144, *F. C. p.* 732, dagegen *opus operatum* verworfen, Glaube und sittliche Wirkung im Empfan-

genden gefordert wird, *C. A. p.* 13. Zwingli definirte nach seiner Ansicht von ihrer natürlichen Wirkung: *signa, quibus se homo ecclesiae probat candidatum esse Christi.* Durch Calvin für die ref. K. wurden die Sakramente als Mittel des H. Geistes hervorgehoben, so dafs in ihnen selbst zwar keine übernatürliche Wirkung liegt, wie die kath. und luth. K. lehrt, aber durch den sie begleitenden Geist, dessen Wirkung *obsignatio* genannt wird, wiefern nur Bestätigung im einzelnen Acte der allgemeinen Wirkung des Christenthums, *C. Helv. p.* 19. *Belg. a.* 33.

Sartorius, de S. pontificior. Tub. 767. *C. F. Wernsdorf, ds. de nat. et indole S. E. nostrae. Vit.* 775. 4. *Sacramentum, res sacra,* alles Geweihte, daher die Uebersetzung der *V.* so wenig treffend, als Tertullian's Anwendung dieses Worts.

§. 213. Dogmatische Ausbildung.

Sacramentum est ritus divinitus (per Christum) institutus, in quo cum re sensibili exhibetur (supranaturali modo) bonum invisibile ad salutem recte utenti; Ernesti, thes. th. dg. p. 42. Wesentliche Bestandtheile: *materia coelestis* und *terrestris s. elementum,* verbunden *unione sacramentali ex mandato Dei universali.* Zur Verwaltung, *dispensatio,* gehören *actus formales: consecratio, datio, acceptio. Finis primarius: exhibitio gratiae* für den in die wahre Kirche Eintretenden, *obsignatio* für den Gerechtfertigten; *f. secundarius: notae professionis, vincula caritatis, monumenta beneficiorum Christi, incitamenta ad virtutes.* Das Neue mit dem Alten zu verbinden, nannte man nach dem Vorgange der KV. (*Lact. instt. IV,* 7. *Aug. de C. D. XVI,* 26.) Beschneidung und Osterlamm S. des A. T. Passend, zumal durch Hervorheben der typischen Bedeutung. Eben so bezeichnet die Benennung, *verbum Dei visibile,* das Verhältnifs zum *verbum Dei vocale.*

Hunnius, de S. V. et N. T. Opp. T. I. Dannhauer, mysteriosophia. Argent. 646. 4. *Carpzov, vindicatio doctr. de S. in genere. L.* 651. 4. *Baumgarten, de S. generatim spectt. Hal.* 753. 4. *Heilmann, de finienda justa S. notione Rint.* 754. *Opp. I. p.* 433 *sqq.* — Ruperti, ü. d. S. unsr. K. In s. th. Misc. Hmb. 817. 2. B. N. 1. Religiöse, das Irdische mit dem

göttlichen unmittelbar verknüpfende Institute, in deren Feier das Leben nach seiner übersinnlichen Bedeutung erscheint u. zu höherer Bedeutung geweiht wird. — *J. G. Hofmann, ds. de circumcis. V. T. nomine S. non privanda. Alt.* 771. 4. *Meiners, de circumcis. origine et caus.* In *Comm. Soc. R. Gott. cl. phil. et hist. XIV. Gott.* 804. 4. Borheck, ist d. Beschn. urspr. hebr. u. was veranlaſste Abrah. zu ihr. Einführ? Duisb. u. Lem. 793. Weise's Mater. f. Gttsgl. u. Rel. 1. B. 1. St. Eichhorn's Bibl. 6. B. p. 870. Woher die Beschneidung, orientalische Sitte und Bedürfniſs, auch stamme, sie wird im A. T. als göttliche Einsetzung vorgestellt, fällt daher in alle Weise unter den Begriff des Sakramentes.

§. 214. Kritik.

Die von der sittlichen und rel. Beschaffenheit des Administrirenden unabhängig erkannte Wirkung des S. ist beruhigend für das Gewissen, folgerecht im kirchl. Systeme, und bei der kath. K. selbst die noch übrig gebliebne Anerkennung einer allgemein chr. Kirche auſser ihr [1]). Ueber Zahl der S. lehrt die ev. K. richtig nach ihrer Definition derselben, aber diese ist von jenen abstrahirt. Die Bestimmung ist um so mehr frei zu geben, da eine besondre Gnadenwirkung an die S. nur gebunden zu denken ist, wiefern sie Mittel des H. Geistes im Schoſse der Kirche sind; doch sprechen innere Bedeutsamkeit und apost. Tradition für die Auswahl der ev. K. [2]). Für die S. derselben ergiebt sich nach §. 195. die Definition einer bildlichen, von Christo selbst verordneten Handlung der Gläubigen zum Zeichen der Theilnahme an christl. Gemeinschaft und zur Fördrung des rel. Lebens in derselben. Hieran schlieſst sich die Arminianische, welche das Bundeszeichen (*tessera*) zwischen Gott und Menschen, die Socinianische, welche das Symbolum kirchl. Gemeinschaft hervorhebt, dagegen die Quaker in ihrer Polemik wider alles Aeuſsere die in der apost. Kirche um der Schwachen willen äuſserlich geübten S. nur als Geistestaufe und geistige Gemeinschaft mit dem Herrn verstehn [3]).

1) *Bellarm. de S. in gen. I, 27:* „*Non opus est intendere, quod facit E. Romana, sed quod facit vera E., quaecunque illa sit. Qui intendit facere, quod facit E. Genevensis, intendit facere, quod facit E. universalis, quia putat illam membrum E. verae universalis. Hinc est, quod in E. cath. non rebaptizantur baptizati a Genevensibus.*“ Er sucht die liberale und ächt-

christl. Inconsequenz seiner K. zu verbergen, indem er den Irrthum des in einer häretischen K. Administrirenden als Irrthum des Verstandes, nicht der Religion darstellt; indeſs könnte man weiter schlieſsen: die Protestanten sind ebendeſshalb in der ev. K., weil sie diese für ein Glied der *E. vera et universalis* halten, sonach keine Häretiker.

2) Minder passend würde man die Absolution beibehalten haben, da sie ohne eigentliche Symbolik das allen S. Gemeinsame enthält; sie mit Augusti (Dgm. §. 243—6) als besondres S. des Vaters anzusehn, mit gleicher Vertheilung der Taufe an den Geist, des Abendmahls an den Sohn, ist weder ein Grund im Wesen der S., noch der Trinität. (Zurückgenommen in d. 2. A. 825.) Sinnvoller würde ein S. am Ziele des Lebens stehn, *redditio animae in manus domini* nach *Ammon*, *S* §. 141, vg. *Act. VII*, 58, 2 *Tim*. 1, 12, (?) *Luc. XXIII*, 46, welches durch Oelung symbolische Gestalt und apost. Auctorität empfinge, *Jac. V*, 13, 14; indeſs vielleicht nur medicinischer Gebrauch; wie noch in der orth. K. τὸ εὐχέλαιον nicht als Weihe zum Tode, sondern als Mittel zur Genesung betrachtet (*C. orth. p.* 186.), daher unbefangen wiederholt (*Critop. C. p.* 121), selbst durch wandernde Mönche von besondrer Heiligkeit als Präservativ an Gesunden vollzogen wird, s. Pouqueville, Reise dch. Morea. A. d. Fr. L. 805. 1. B. p. 214. Kaiser (*Monogr. p.* 224.) wünscht der Ertheilung der Geistesgaben durch Handauflegen, Karrer (Bertholdt's kr. J. 12. B. p. 342—5.) der Buſse den Charakter des Sakramentes. *Melanchth. LL. p.* 203: „*Nemo vir prudens de nomine et numero rixabitur.*"

3) *Barclaji Apol. thes.* 12, 13, wie schon mystische Secten des Mittelalters, s. Augusti, DG. p. 342.

A. De Baptismo.

§. 215. Kirchenlehre.

Die Taufe als S. ist das, auf Christi Verordnung unter Anrufung der Trinität, *Cat. mj. p.* 535, ein für allemal, *p.* 550, vorzunehmende Untertauchen des Menschen in Wasser, *p.* 537, wodurch er Mitglied der christl. Kirche, der Versöhnung und des H. Geistes theilhaft wird, *p.* 543, unter Bedingung seines Glaubens, *p.* 541. Die Werthschätzung der T. ohne denselben und abgesehn von aller Wirksamkeit, *p.* 541, ist objectiv und geht auf die angedeutete Meinung, daſs sich das Wort Gottes als reale Substanz mit dem gemeinen Wasser vermische,

p. 538 *sq.* worauf die ref. K. nie einging; körperliche und magische Wirkung läugnet auch die luth. K., *A. S. p.* 329. Die Versöhnung betrifft vorzüglich die Erbsünde, welche als Schuld, nicht nach ihrer Realität (*materiale, videl. concupiscentia*) weggenommen wird, *A. C. p.* 56. Kinder sollen getauft werden, weil auch zu ihnen die Versöhnung (eigentlich die Erbsünde) gehört, *A. S. p.* 329, den Glauben sollen sie nachholen, *Cat. mj. p.* 543, 546; über ihre Seligkeit, wenn sie vor diesem Nachholen oder ungetauft sterben, keine Bestimmung, denn *F. C. p.* 623, 826, ist wegen der bloſs polemischen Tendenz wider die Anabaptisten für Verdammniſs kaum entscheidend. Dinge z. B. Glocken sollen nicht getauft werden, *A. S. p.* 337.

§. 216. Dogmatische Ausbildung.

Die substanzielle Gegenwart eines höhern Princips als *materia coelestis* wurde ausgeführt. Luther hatte in Privatschriften eine Vermischung mit dem Blute Christi angenommen, XII. p. 714, Walch. Hutter folgte ihm. Daſs er und nach ihm Gerhard eine Gegenwart der Trinität hinzufügten, war in der That nichts gesagt, daſs aber die Dogmatiker seit Hollaz die besondre *materia coelestis* in der, *ratione substantiae*, mit dem Elemente verbundnen Trinität erkannten, hieſs die Allgegenwart Gottes läugnen und in's Räumliche beschränken. Baier verlieſs diesen Irrthum. Milder als folgerechter setzte man fest (eine Wirkung des aufgehobnen Cölibat's): *non defectus s. privatio, sed contemtus sacramenti damnat*, und erklärte nebenbei die Kindertaufe für nothwendig, in einer Verwechslung des Selbstgethanen mit der Fürsorge andrer. Ueber den Glauben der Kinder lehrte die interimistische Concordie v. 1536: *est affectio Sp. S. in infanti, qualis Deo placet.* Für diese *fides habitualis* (nach scholast. Sprachgebrauche im Gegensatze von *realis, actualis, personalis*) erklärten sich die Reformatoren in Privatschriften (Luth. KPost. am 3. S. *p. Epiph.* u. *VIII. p.* 667 ff.) verwerfend Augustin's *fides aliena*, Zurechnung des Glaubens der Aeltern und Pathen, die Luther im Streite gegen die Anabaptisten behauptet hatte, Plank, Gsch. d. prot. Lhrbg. II. p. 54.

Forster, th. de B. L. 605. 4. *Ejusd. decad. problem. th. de B. L.* 612. 4. *Reiser, cmm. de regenerat. S. Aug. V.* 674. 4.

Chladenius, vindiciae B. evang. luth. advers. novator. conatus. Vit. 712. 4. Lilienthal, i. d. T. enth. Rath Gtts. d. i. Samml. eing. Sch. v. d. T. Kngsb. 735. — *Buddeus, ds. de paedob. adv. van Dalen. Jen.* 707. 4. Lor. Reinhard, gründl. u. schrftmſs. Verth. d. Kindert. Jen. 731. 4. *Weiſsmann, ds. justa et tuta gradatio probationis doctr. de paedob. veritt. et innoc. Tub.* 735. 4. *Baumgarten, paedob. demontr. et vindic. H.* 739. — *Gerhard, de salute infant. ante B. decedentium. Jen.* 679. 4. *J. G. Walch, de fide infant. in utero. Jen.* 727. Uebrs. v. A. Müller. 729. Buttstädt, schrft. u. vrnftmſs. Gdnkk. v. d. Glaub. d. unget. Ch. Kind. Wolfnb. 748. Büchner, v. ew. Schicks. d. ohne T. gestorbn. K. Jen. 762. *J. C. Erbstein, modesta de B. et fide infant. disq. B.* 773. *Wagner, ds. de retinendo paedob. ritu. Traj. ad V.* 793. 4.

§. 217. Lehre des Neuen Testamentes.

Religiöse Lustrationen dem Alterthume zumal als Einweihungsritus gewöhnlich, die jüd. Proselytentaufe vor dem Falle Jerusalems bekannt; nicht allgemein üblich [1]). Nach Joannis Vorgange betrachtete Jesus die T. [2]) durch Untertauchung als Symbol der Reinigung und Weihe zum messianischen Reiche, er selbst taufte nicht, *Jo. IV*, 2, daſs die Apostel, auſser den Joannisjüngern, getauft worden seyn, ist nicht wahrscheinlich; noch beweisbar, daſs Jesus einen andern Segen mit der T. verknüpfte, als den des Christenthums überhaupt, *Mrc. XVI*, 16, *Act. II*, 38, durch Glauben und Wiedergeburt, die T. mit Feuer und Geist, deren Symbol die Wassertaufe, *Mrc. I*, 8, *Luc. III*, 16, *Jo. III*, 3 *sqq.* Wider Aechtheit der Formel, *Mtth. XXVIII*, 19, läſst sich Erhebliches nicht einwenden [3]), doch eben so wenig läugnen, daſs die Apostel auch εἰς Χριστὸν tauften, *Act. II*, 38, *VIII*, 16, *X*, 48, *Rom. VI*, 3, 1 *Cor. I*, 13 *sqq.* wenigstens konnten sie vor Jesu Tode nicht anders getauft haben. Daſs die T. nicht wiederholt werden solle, liegt zwar nicht entschieden in *Eph. IV*, 5, (aber *Act. XIX*, 5, auch ohne künstliche Deutungen, steht nicht entgegen, Joannistaufe war keine christliche) geht jedoch aus dem Begriffe des Einweihungsritus hervor; nur bei Renegaten ist das Verhältniſs zweifelhaft. Die Taufverordnung scheint auch die von chr. Aeltern Gebornen anzugehn, weil es kein Geburtsrecht giebt für das Gottesreich [4]). Die Kindertaufe, zwar unbeweisbar und gewiſs nicht allgemein, läſst sich als apost. Brauch

bei der Taufe ganzer Familien, *Act. XVI*, 15. 33, *XVIII*, 8, um so mehr vermuthen, da aus vorhergehendem Unterrichte nicht viel gemacht wurde, nach Sitte des Alterthums die Familie dem Hausvater fast willenlos folgte, und die Beschneidung das Beispiel gab.

1) Lomeier, *de vett. gentilium lustrationib.* (*Zutph.* 700.) *Traj. ad Rh.* 781. Kühn, *de lotionib. Graecor. Arg.* 695. In *Schlägeri fasc. nov. dss. rar. Hlmst.* 744. 4. Potter, griech. Archäol. übrs. v. Rambach. 1. B. p. 856. Meiner's allg. krit. Gsch. d. R. 2. B. p. 101 ff. *J. A. Danz, B. proselytor. jud.* In *Meuschenii N. T. ex Talm. ill. p.* 233 *sqq.* Ziegler, ü. d. Johannist. als unveränd. Anwend. d. jüd. PT. u. ü. d. T. Ch. als Forts. d. Johannist. In s. th. Abh. Gött. 804. 2. B. Ernesti, Paulus, De Wette u. a. hielten die PT., weil Philo, Iosephus und die ältern Rabbinen davon schweigen, für eingeführt nach Jesu Zeitalter. Der oben angegebne Mittelweg ist erwiesen durch Bengel, ü. d. Alter d. jüd. PT. Tüb. 814.

2) Βαπτισμὸς auch von gemeinem Waschen, *Mc. VII*, 8, βάπτισμα im N. T. nur vom feierlichen Untertauchen. Καθαρισμὸς und λουτρὸν παλιγγενεσίας allegorisch. *Baptismus, baptismum, baptisma* ohne Unterschied bei den KV.

3) Beckhaus, ü. d. Aechth. d. sogen. TF. Offnb. 794. Schott, *P. vndctr. auth. sect. postr. Ev. Mrc.* 16, 9—20. *Jen.* 813. 4. Ueb. d. Sinn d. TF. In Eichhorn's Rep. 10. T. p. 279 ff. (Sey blofs für Juden bestimmt.) Vorschl. zu e. neu. Erkl. d. TF. In Schmidt's Bibl. f. Kr. u. Ex. 1. B. 1. St. (Heiden sollten auf d. Vater, Juden a. d. Sohn, Johannisjünger a. d. H. Geist getauft werden.) — *Loescher, ds. de B. in nom. Ch. Vit.* 704. 4. **Orsi, ds. de B. in nom. Ch. et de haeret. qui bapt. form. olim adulterarunt. Med.* 733. 4 (**F. R. H. D. de B. in solius Ch. nom. nunq. consecr. Patav.* 734. 4.) *Ejusd. vindicatio etc.* 735. *Benner, de B. Ephesior. in nom. Ch. e pervulg. sentt. non interpretando. Giefs.* 733. 4. Bertholdt, ü. Eph. 5, 25—27. In s. kr. J. 6. B. p. 113 ff.

4) *Ch. fit, non nascitur.* So: Schutzsch. f. Beibeh. d. T. Brl. 802. Eisenlohr, hist. Bmrkk. ü. d. T. Tüb. 804. (Gegen eine — Freimüth. Unters. ü. d. T. vranlfst. dch. Vorg. des Zeitalt. L. 802.

§. 218. Geschichte des Dogma [1]).

Die eigne T. Jesu, der Wunsch, die chr. T. über heidnische Lustrationen zu erheben, und die Verwechslung der Wohlthaten des Christenthums mit dessen äu-

ſserlichem Anfange, erhoben die T. als Wendepunkt des Lebens, die ganze Vergangenheit tilgend. *Barnab. ep. c.* 11, geistig wirkend durch Herabsteigen des H. Geistes in das Taufwasser wie der Teich Bethesda durch das Herabsteigen des Engels körperlich, *Tert. de B. c.* 4. *Clem. Paed. I.* 6. *p.* 113 *sq.* Leicht war der Uebergang zu magischer Wirkung, woran sich das Taufen von Ungebornen, Abwesenden, Knochen etc. das ganze *opus operatum* schloſs, während in Anerkennung der Bluttaufe, *Tert. de B. c.* 16, und in dem scholast. *baptismus flaminis* neben *fluminis* die geistige Bedeutung durchleuchtet. Die Nothwendigkeit, obschon früher behauptet [2]), wurde erst mit dem kirchl. Systeme durch Augustin entschieden, seitdem eilte man die Kinder zu taufen, wogegen noch Tertullian, *de B. c.* 14, 18, als gegen einen Miſsbrauch seiner Zeit geeifert und das andre in den ersten Jahrhunderten nicht ungewöhnliche Extrem der *procrastinatio* nicht unpolitisch empfohlen hatte [3]). Die Ansichten über Wirkung und Nothwendigkeit bildeten sich nachher verschieden nach der Strenge des kirchl. Systems, die frühern Reformatoren, Waldenser, Wikleff, Huſs in der Polemik gegen die Kirche lieſsen davon nach, Luther und Calvin, (doch vg. *Inst. IV*, 16, 26.) Kirchengründer und Systematiker, faſsten sie wieder auf. Wiedertäufer [4]) nach ihrer dreifachen Erscheinung in der afrik. K., diese ganze K. unter Cyprian, als Secten derselben Novatianer und Donatisten, wurden von der römischen und die neuern Gegner der Kindertaufe von der ev. Kirche verworfen, nach *Eph. IV*, 5, wegen unauslöschlicher Heiligkeit des S. und aus dem Gefühle eines gemeinsam Christlichen überall, wo der Wille desselben ist.

1) *Vossii dp. XX. de B. Amst.* 648. 4. *Opp. Amst.* 701. *T. VI. Schottani, exerc. hist. th. de B. Frf.* 649. 4. *v. Dale, H. B. tum Jud. tum Chr. Dss. sup. Arist. Amst.* 705. 4. *Pirie, ds. on B. intend. to illustrate the origin, hist., design, mode and subj. Lond.* 790. *Robinson, H. of B. Lond.* 790. 4.

2) Schon im ersten S. lehrte man eine T. der Patriarchen im Hades, *Herm. Past. IV*, 18, zu Alexandrien auch der Heiden, *Clem. Str. II. p.* 452. *VI. p.* 762. So geistreich als wahr erreichen neuere kath. Dogmatiker durch erweiterte Gültigkeit der Begierd-Taufe denselben Zweck, indem sie Heiden, welche entschlossen sind, alle Gebote Gottes anzunehmen, daher auch die Taufe, wenn sie dieselbe als göttliches Gesetz

kennten, durch dieselbe geistig getauft ansehn. (**Mauermann**) D. r. kath. Lehre. p. 172.

3) Für die Kindertaufe ist **Irenäus**, *II*, 22, §. 4, nicht entscheidend, weil Kinder voraussetzend, welche das Beispiel der Kindheit Jesu betrachten können, und durch ihn **wiedergeboren** werden, was, ohne sittliche Bedeutung, von der T. zu verstehn, der Sprachgebrauch erlaubt, nicht gebietet. *Wernsdorf, schediasma de Iren. test. p. PB. L.* 775. 4. **Origenes**, *T. IV. p.* 565, beruft sich zwar auf apost. Tradition, allein diese war zu seiner Zeit für jedes Herkommen leicht zu finden. *E. S. Cyprian, H. PB. Goth.* 705. *J. F. Meyer, de PB. Apostolor. temporib. coaevo. Gryph.* 708. 4. *Wall, H. of infant. baptism. Lond.* 705. *Vert. et aux. J. L. Schlosser, Brm.* 748 — 53. 2 *V.* 4. *J. G. Walch, H. PB. quatuor prior. S. Jen.* 789. In s. *Misc. sac. p.* 487 *sqq. Baumgarten, de procrost. B. apud vett. Hal.* 747. 4.

4) Gegen diesen Namen haben sie sich sämtlich verwahrt, weil auch sie bloſs **eine** Taufe anerkennen, und nur deſshalb in den Augen ihrer Gegner diese zu wiederholen scheinen, weil von Cyprian die Taufe der Ketzer, von den Donatisten die der römischen Kirche, von den neuern Anabaptisten die Kindertaufe für keine wirkliche T. gehalten wurde. Nur die letztern nahmen anfangs die aus ihren Gemeinden Excommunicirten wieder durch T. in dieselben auf, verwarfen aber bald diesen Miſsbrauch. *Tertull. de B. c.* 15. *de pud. c.* 19. *Cypr. Ep.* 69 — 75. **Walch**, H. d. Ketz. 2. B. p. 310 ff. — *Euseb. H. E. VI*, 43 — 46. *Socrat. H. E. I*, 10, 13. **Walch**, H. d. K. 2. B. p. 185 ff. — *Schyn, H. Mennonit. Amst.* 729. *p.* 10. **Kieſsling**, d. Lehrgeb. d. Wdrt. z. Verth. d. Kndrt. Rev. u. L. 776. **Reiswitz** u. **Wadzeck**, Beitr. z. Kenntn. d. Mennon. B. 822. — **Stark**, Gsch. d. T. u. d. Taufgesinnten. L. 789.

§. 219. Taufgebräuche [1]).

In den ersten S. war mit der T. verbunden: *abrenuntiatio diaboli et pompae et angelis ejus, Tertull. de cor. c.* 3, welche seit dem 3. S. als nützlicher Brauch, nicht göttliche Satzung, in den Exorcismus überging, dessen Gedanke einer dämonischen Besitzung auch in der ev. Kirche herkömmlich blieb, obschon die S. B. nur von *renuntiatio* sprechen, so daſs der Exorcismus, von **Zwingli** bestritten, von **Calvin** gemildert, nachdem die vornehmsten Theologen sich gegen ihn erklärt hatten, im 18. und 19. S. von den Landeskirchen abge-

Christenheit gemeiner Brauch ist um so mehr zu bewahren, da der äufsere Bund das Bundeszeichen nicht entbehren kann. Auch bei fehlerhaften Formeln und Gebräuchen ist sie nicht zu wiederholen, wenn irgend mit der Absicht vollzogen, das Bürgerrecht der K. zu gewähren, denn weil auch Abweichende sich für wahre Christen halten, ist ihre Absicht, in die Christenheit aufzunehmen durch die T. Ueber ihre Wirkung ist die geistige Tendenz der KL. auszubilden, dafs ihr Segen durch den Glauben allein realisirt werde im Geiste des Christenthumes, für dessen Aufnahme sie nur äufsere Verpflichtung und Bekenntnifs enthält. Ihre Gebräuche sollen sich zwar an die apost. K. anschliefsen, aber der einzelne hat sich streng nach der Agende zu richten, da nichts mehr Aergernifs giebt, als die kleinste Aenderung in Gebräuchen, über deren Werth doch nur der Geist entscheidet, mit dem sie angesehn werden, wenn sie nicht offenbar eine verwerfliche Tendenz haben, die nach Abschaffung des Exorcismus nirgends vorkommt, denn auch die Kindertaufe ist wenigstens Jesu Kinderfreundschaft nicht entgegen, hat als ein gastfreundliches Zuvorkommen der Kirche mit ihrem Segen, ein Zuvorgeliebthaben dessen, der noch keine Liebe kennt, eine Designation durch die Freunde für des Menschen höchste Bestimmung freundlichen Sinn, und durch die Achtung vor dem Hülflosen, mit dem sich eine Gemeinschaft unermefslicher Kräfte verbündet hat, durch Zusicherung von Rechten, auf deren Gewährung der Staat weniger achten kann, ihren Vortheil. Selbst die Nothtaufe, wenn schon aus Aberglauben entsprungen, aber geweiht durch ein höheres Gefühl, ist Aeltern nachzugeben, welche einen Trost darin finden, ihre schnell vorübergehenden Kinder mit dem Vorzeichen dessen, was sie ihnen zu geben wünschten, dem Herrn und der Ausbildung einer andern Welt zu übergeben;

Töllner, th. Untrs. 1. B. 2. St. (K. Ch. Reiche) D. T. der Ch. e. ehrwürd. Gbr. u. kein Gesetz Christi. B. u. L. 774. (Dgg. Dietelmaier u. Troschel.) Dess. nähere Erkl. u. Zurechtw. Ebnd. Lehmus, ü. d. T. Heidlb. 807. (Frohe Weifsagung der Wiederauferstehung der, nach Origenes und Schelling, durch die Geburt als Losreifsung vom Absoluten, gefallnen Seele, u. des freien ewigen Lebens in Gott, mit Gebet u. Ermahnung verbunden.) *J. G. Reiche, de B. origine et necess. nec non de form. baptismali ds. Gott.* 816.

§. 221. Anhang. *De Confirmatione.*

Die Kindertaufe wird gerechtfertigt erst durch ihre besonnene Vollendung in der Firmelung, *confirmatio*, welche in dieser Einheit mit der Taufe an der Würde eines S. theilnimmt. Zwar nicht allgemein apost. Brauch, erkennt sie im Händeauflegen der Apostel ein Analogon, *Act. VIII*, 16, 17, *XIX*, 6. Die orth. K. sich berufend auf 1 *Cor. I*, 21 *sq.* verrichtet τὸ μύρον τοῦ χρίσματος mittels Salbung mit Oel und Balsam und der Formel: σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου, ἀμήν, unmittelbar nach der Taufe durch jeden Priester, zur Ertheilung des H. Geistes, *C. orth. p.* 161 *sqq.* Die kath. Kirche nur durch den Bischoff, nicht vor dem 7. Jahre, unter Beistand eines Pathen, mittels Händeauflegung, Salbung und der Formel: *signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis, in nomine P. et F. et S. S.* Darnach ein Backenstreich, als Symbol der Widerwärtigkeiten, welche für den Namen Christi muthig zu ertragen sind, und der Friedensgrufs. *Conc. Tr. S.* 7. *c.* 1. *C. Rom.* 2, 3. Die S. B. verwarfen sie als nur auf Tradition ruhend und unnöthig zum Heile, *A. C. p.* 201. *C. Helv. II*, 19. Aber schon durch Melanchthon, Calvin u. Chemnitz als heilsamer Brauch empfohlen, allmälig aufgenommen durch Kirchenpraxis, wurde sie Mitte des 17. S. in den Landeskirchen allgemein eingeführt. Sie besteht in öffentlicher Willenserklärung des Confirmanden, mit oder ohne Handschlag, in der ev. Kirche zu bleiben, und in Handauflegung und Mitgabe eines passenden Bibelspruches durch den Geistlichen, nach neuerer Einrichtung meist vor der Gemeinde, zu deren selbständigen Gliedern die Catechumenen geweiht werden. Die Zulassung ist bedingt durch freien Verstandesgebrauch und Kenntnifs der kirchl. Hauptartikel; durch Landesgesetze meist an bestimmte Jahre gebunden.

*Brenner, Gschtl. Darstll. d. Vrr. d. Firm. Bamb. u. W. 820. (Gsch. d. Skr. 2. T.) C. od. Einsegnen d. Kinder in d. luth. K. e. überaus nützl. Rlgnsgbr. Kngsb. 783. Ch. v. Gehren, Vrs. e. zwckm. CHandl. Kppnh. 791. Fr. Wolf, vollst. CAct. B. 802. Parisius, ü. C. u. CUntrr. Heinrichshof. 810—4. 3 B. Stephani, Winke z. Vervollk. d. CUntrr. Erl. 810. L. S. Jaspis, Hodegetik, p. 256 ff. (Drs.) Ermahngn. e. Vaters zunächst an s. Tochter, z. Ernnrg. f. Alle, die ihr. CTgs. ihr Leb. hnd. freudig gdnkn. wlln. Drsd. 824. Bödeker, ü. C. u. CUntrr. Gött. 823. Bretschneider

schafft, auf geistigere Begriffe zurückgeführt, oder nur der Schwachheit ihn fordernder Aeltern nachgelassen wurde [2]). Die Taufe geschah in lebendigem Wasser, seit dem 3. S. in eignen Baptisterien, für die Katechumenen zu Ostern, Pfingsten und *Quasimodogeniti* (*dominica in albis*), durch dreimaliges Untertauchen des Körpers mit dreimaligem Anrufen der Gottheit, wovon sich nur bei Gnostikern und Arianern Abweichungen finden. Seit dem 6. S. tauchte man in der abendl. K. den Körper nur einmal unter, im 3. S. taufte man Kranke durch Begiefsung des Kopfes, *adfusio*, doch nicht ohne Zweifel an der Gültigkeit, *Euseb. H. E. VI*, 43, seit dem 8. S. kam bei Kranken und Gefangnen die Besprengung auf, *adspersio*, seit dem 13. bei Kindern herkömmlich, als durchgängige Praxis in die ev. Kirche aufgenommen, während die Theologen von Wiedereinführung des Eintauchens redeten, wofür auch die Ausdrücke der S. B. sprechen. Für Nothwendigkeit des Wassers entscheiden die Privatschriften der Reformatoren. Pathen [3]) wurden als Zeugen der geschehenen Taufe im 3. S. eingeführt, sie sind, andern Vortheils nicht zu gedenken, die Stellvertreter der Gemeinde und geistliche Aeltern des Kindes. Ihre Zahl, unschicklich verschieden nach dem Stande der Aeltern, ist meist in den Gesetzen der Landeskirchen bestimmt, die äufserste Zeit der Kindertaufe auf Ablauf des Kirchenjahres gesetzt, ob sie erzwungen werden kann, schwanken die Auctoritäten [4]). Die T. der *monstra* [5]) und alles Unbelebten ist verboten, die Haus- und Nothtaufe auch durch Laien (wie zu Tertullian's Zeit, *de B. c.* 17.) nachgelassen.

1) *U. Calixtus, ds. de B. et antiq. circa eum ritib. Hlm.* 650. Eisenschmid, Gsch. d. vorn. KGebr. d. Prtst. L. 795. Allg. Bmrkk. ü. d. T. z. Vorber. a. e. schickl. TLiturg. In Henke's Eus. 2. St. Ueb. nöth. Verbess. d. übl. TFormul. Ebnd. 4. St. *Brenner, gsch. Drstll. d. Verr. u. Ausspend. d. Sakr. Bamb. u. Wrzb. 818. 1. B. Schöne, Gschtsforsch. ü. d. kirchl. Gbr. B. 821 f. 3 T. Augusti, Dnkw. a. d. chr. Archäol. 7. B. Taufe u. Confrm. L. 824.

2) Gg. (Amling) Tauf-buchlein f. Anhalt, m. erzähl. etl. hochwicht. Ursach. warum d. Exo. abgeschaft. 590. 4. *Hunnii th. de abrog. Ex. Erf.* (603.) 607. deutsch o. O. 608. Ch. F. Fritsche, ü. Ex. in Henke's N. Mag. 6. B. 1. St. Für: *Heshusius, Ep. II. de Ex. cum una Melanchth. Jen.* 572. u. ö. Olearius, treuherz. warng. u. bericht wid. d. calv.

greuel d. verwustung in d. Anhalt. kirchen. Hal. 597. Vg. *Walch, B. sel. II. p. 466 sqq.* Heidenreich, Mntsch. 4. B. p. 258 ff. — *Hoecker, ds. de orig. Ex. Jen.* 735. 4. *Wernsdorf, ds. de vera rat. Ex. vett. Ecc. Vit.* 749. 4. M. Kraft, ausführ. Gsch. v. Ex. Hmb. 750. Kirchl. Nachr. a. d. K. Würtemb. Im Oppstnsbl. Weim. 817.

3) *Sponsores, susceptores, propatres, patrini, matrinae, ἀνάδοχοι. G. van Mastricht, susceptor. Frf. et L.* 727. 4.

4) Die herkömmlichen Geldstrafen setzen Nachgiebigkeit gegen ihre Androhung oder Beschädigung voraus, für absolute Verweigerung kennen wir kein Gesetz. Bei vorkommendem Falle in Bayreuth wurde die T. erzwungen durch Androhung, den Vater für unmündig erklären zu lassen, s. Deut. Nat. Zeit. 802. N. 14. 22. Rechtlich wäre der Fall zu entscheiden nach dem Verhältnisse der bürgerlichen zur väterlichen Gewalt, deren die letztre, weil während der Hülflosigkeit des Kindes nicht durchaus von der erstern ausgehend, auch nicht durchaus von ihr abhängig seyn kann. Mehr kann der Staat nicht fordern, als Sendung des Kindes zum Religionsunterrichte in die von ihm dargebotnen Anstalten, denn nicht durch ihre T., aber durch ihre Religion versichert der Staat sich guter Bürger und erwirbt dem Kinde Gelegenheit zur eignen Wahl nach eingetretner Exemtion, welche hier mit der natürlichen, nicht der bürgerlichen, Mündigkeit eintritt. Von der Kirche wäre der Vater durch diese separatistische Maſsregel als ausgeschlossen anzusehn, sie sey denn eine bloſse Vertagung der T. aus anabaptistischer Gewissenhaftigkeit, in welchem Falle, nach vergeblicher Vorstellung, die Kirche ihn gewähren lassen möchte.

5) Hierüber entscheidet nach bürgerlicher Praxis der Kopf, läſst dieser die Möglichkeit geistiger Entwickelung zu, so ist die Taufe nicht zu verweigern, und bei zusammengewachsnen Geburten auch doppelt zu ertheilen. Bei Wasserköpfen und unzeitigen Geburten ist in Bezug auf diese Möglichkeit, ohne Rücksicht auf Gewiſsheit frühen Todes, ärztliches Gutachten einzuholen. Metzger, Syst. d. gerichtl. Arzneiwssnsch. 3. A. Kngsb. u. L. 805. §. 260. Glück, Erläuter. d. Pandect. 2. T. p. 63, wo die entgegengesetzte Meinung v. Leyser, Hommel u. a. widerlegt wird.

§. 220. Kritik.

Die Taufe, eine schöne symbolische Weihe zum Christenthume, als vom Herrn selbst geweihter und der

1) *Musaeus*, *de vera ac reali corp. et sang. Ch. in S. C. praes.* 652. 4. Sturm, math. Bw. v. H. A. Frf. 714. (Dgg. Reinbeck, B. 716.) *Baumgarten, vindiciae real. C. praes. Hal.* 744. 4. Töllner, v. A. 756. vg. vrm. Aufs. 1. B. 2. St. *Sacra Coena est sacramentum, per quod pane benedicto vescentibus in sub et cum utraque specie verum corpus et verus sanguis Christi exhibetur, credentibus ad veniam peccatorum impetrandam, improbis ad damnationem.*

2) Carlstadt bezog das herausgerifsne τοῦτο zum wirklichen Leibe, auf den Jesus gezeigt habe. Zwingli übersetzte ἐςὶ *significat.* Diese herkömmliche Meinung ist im 1. B. p. 92 ff. d. N. th. Ann. (822.) bestritten, aber die Bestreitung ist grofsentheils auf die Artikel des Marb. Colloq. v. 1529 gegründet, von denen bekannt ist, dafs sie nur um der Einigkeit willen unterzeichnet wurden. Winer (Comp. Darst. p. 78.) erklärt sich etwas schwankend für diese historische Neuerung, aber die Stelle, die er anführt, beweist nur, dafs nach einigen Stellen Zwingli mit Calvin einig seyn konnte. Dagegen hat W. erwiesen, dafs Calvin's Lehre sich in Confessionen vor Calvin's Einflufse ziemlich ausgebildet finde, Zwingli's in keiner, auch nicht in der 1. Helv. noch im Heidelb. Cat. wie Wegscheider, vom letztern auch Klein dafürhält. Unläugbar und ungeläugnet, dafs in Zwingli's Privatschriften, zumal den frühern, die Ansicht eines blofsen Symbols enthalten sey. Da dieser kühne Geist nicht abzugehn pflegte von dem einmal als vernünftig Erkannten, so scheint, dafs er den Abstand seiner Einsicht vom Geiste seiner Zeit bemerkend, grösres Uebel zu verhüten, in einer Sache nachgab, die den Zeitgenossen so wichtig dünkte, als unbedeutend ihm erscheinen mochte; zumal er weifsagen konnte, dafs irgend einmal ohne Streit seine Ansicht durchdringen würde. Vg. Ch. Niemeyer, Beitr. z. Berichtigg. des Urth. ü. Zwing. u. Luth. Im Euphron, Hlbrst. 825. 1. H. N. 3.

3) Obschon die luth. Dogmatiker in denselben Widerspruch fielen, als sie den Körper Ch. beschrieben *sine expansione, extensione, diffusione,* d h. ohne die wesentlichen Merkmale, aus denen unser Begriff eines Körpers besteht.

4) *L. Lavater, H. de orig. et progr. contrv. sacr.* (564.) *Tig* 672. *Wigand, lib. de sacramentariismo. L.* 584. 4 *Hospinian, H. sacramentaria.* (*Tig.* 598 — 602.) *Gen.* 681 *f.* 2 *V.* (Polemisch wider Kath. u. Luth. daher e. Hist. Consignation dagg. v. Hutter oder Walpurger, unter dem Namen *Ch. G. a Vallo.*) *Gerhard, dss. praec. de S. C. controvers. quae hodie de ea agitantur. Jen.* 606. 4. Löscher, ausf. *historia*

motuum zw. d. Ev. Luth. u. Ref. L. 722—4. 8 B. **Walch**, *B. sel. T. II. p.* 418 *sqq.* Plank, Gsch. d. P. Lhrbg. II, 5. III, 8. V. 2.

§. 223. Kirchengebräuche.

„*Ad externam visibilem actionem requiritur* ***consecratio***, *seu verba institutionis;* ***distributio*** *et* ***sumtio***, *seu externa, quae dicitur, oralis manducatio benedicti panis et vini; item corporis et sanguinis perceptio*,*" *F. C. p.* 750. Der Mangel eines dieser 3 Momente hebt das Sakrament auf, *p.* 749. Den Laien wird der Kelch gereicht (*utraque species*), *C. A. p.* 21. Der gemeinschaftliche Genuſs vor der versammelten Gemeinde wird als Sitte bemerkt, *missa communis*, *C. A. p.* 24, 26, *A. C. p.* 250, verworfen aber nicht die gewöhnliche Privatcommunion, sondern nur die nicht von der Kirche ausgehende Administration, *A. S. p.* 307. Diese geschieht an willkürlich festzusetzenden Tagen, *C. A. p.* 26, für den einzelnen soll das rel. Bedürfniſs entscheiden, da es jedoch für jeden vorhanden ist, sind diejenigen nicht für Christen zu achten, welche sich jahrelang dem H. Mahle entziehn, *Cat. mj. p.* 559 *sq.* Dreimaliger Genuſs des Jahres, und Miſsbilligung der Privatcommunion sind Privatmeinungen Luther's. Luth. Kirchenpraxis: Ausschlieſsung der Kinder bis zur Confirmation; ungesäuerte Hostie; weiſser unvermischter Wein; Darreichung in den Mund. Die Verschiedenheit der ref. K. besteht vorzüglich im Gebrauche des gebrochnen Brotes, Empfang mit der Hand, Communion der ganzen Gemeinde an den hohen Festen.

* Bretschneider, §. 199, behauptet gegen diese Stelle, daſs offenbar Genuſs des Leibes und Blutes nicht zur *visibilis actio* gerechnet werden könne. Daſs *visibilis*, wie öfter, gleichbedeutend mit *externa*, sagt die Stelle selbst. Charakteristisch aber ist der luth. Lehre, daſs der Körper Ch. als etwas äusserliches und wirkliches in den Mund komme, (daher schon *C. A. a. X:* „*corpus et sanguis distribuuntur*," was nach Calv. Begriffe nicht gesagt werden kann,) das natürlich mit leiblichen Augen nicht unterschieden wird, wie ja selbst die Katholiken hierin die Augen der Vernunft, nicht die leiblichen zu schlieſsen verlangen.

§. 224. Lehre der Schrift.

Relig. Bundesmahle waren im Alterthume gebräuchlich, so die Darunsfeier zum Andenken des gemordeten

(§. 194.) tadelt mit Recht die Ansicht, welche in der C. bloſs das Gelübde eines tugendhaften Lebens erkennt, dagegen seine zweite Behauptung, durch die T. trete man nur in die allgemein christliche, durch die C. erst in eine Specialkirche, gegen die Natur der Sache und gegen die öffentliche Meinung. Die ev. K. tauft nur für die ev. K., in allen Stücken erklärt der Confirmand nur, daſs er frei und besonnen das einst in seinem Namen gethane Gelübde für das Seinige erkenne; er confirmirt und wird confirmirt, nichts Neues kommt hinzu, als das Recht kirchlicher Mündigkeit. Der früher angegebne Grund, warum „man die von einer Partikularkirche zur andern Uebertretenden nicht wiedertauft," ist nicht diese Unbestimmtheit der Taufe; und von der kath. K. wird, trotz dieser Thatsache, B. nicht behaupten, daſs sie den Katholicismus der in ihrem Schoſse getauften Kinder noch für unentschieden halte. — Für Vertagung bis in's 20. Lebensjahr: A. Fink, Palingenesie d. K. Jesu. B. 813.

B. De Sacramento Altaris.

§. 222. Kirchenlehre.

Das kath. Dogma der *transsubstantiatio* durch Consecration des Priesters, und die Entziehung des Kelchs bestätigten die kath. Idee des Klerus; das durch Darbringung des Körpers Christi stets zu wiederholende Opfer schien unvereinbar mit der einmaligen und allgemeinen Versöhnung. Deſshalb verwarf Luther die *transs.* und lehrte, um die Bedeutung des S. nicht zu schmälern, daſs Leib und Blut auf eine geheimniſsvolle Weise, *unione sacramentali*, im Brot' und Weine wirklich zugegen wären, nicht durch Consecration des Priesters, sondern durch Kraft der Einsetzungsworte und mittels der in der *communicatio idiomatum* bedingten Allgegenwart des Leibes Christi, *F. C. p.* 752. Daher luth. in *F. C.* ausgebildete KL: „*In Coena Domini corpus et sanguis Christi vere et substantialiter sunt praesentia, et una cum pane et vino vere distribuuntur et sumuntur, p.* 599, *sub, cum, in pane, p.* 735. *Rejicimus pontificiam transsubstantiationem, p.* 756, *et capernaiticam manducationem, p.* 604, *fit tamen ore — et impii idem corpus et eundem sanguinem Ch. sed ad judicium et damnationem sumunt,* (*inde improbitate insolescentibus dicendum est, ut a Sacramento abstineant, C. mj. p.* 563.) — *supranaturali et incomprehensibili manducatione, p.* 744

sq. extra usum non adest corpus, *p.* 729. *Veram corporis praesentiam non efficit ullius hominis verbum, opus, dignitas, meritum, pronunciatio ministri, manducatio, fides communicantium: sed omnipotentis Dei virtuti, verbo, institutioni atque ordinationi J. C. est adscribendum*," *p.* 747. Das Meſsopfer verworfen, *C. A. p.* 23, *A. C. p.* 250 *sqq.* alle Wirksamkeit unter Bedingung des Glaubens als eine übernatürliche und geistige besteht in Sündenvergebung und Stärkung des Glaubens, *C. mj. p.* 555 *sq.* und nur in so fern wird der Genuſs *manducatio spiritualis* genannt, *F. C. p.* 743; Feier des Todes Jesu, und öffentliches Bekenntniſs seiner Gemeinschaft nebenbei erwähnt, *A. C. p.* 99[1]). In dieser Ansicht einer bloſs geistigen Wirkung durch Glauben und Geist schritten Carlstadt und Zwingli fort bis zur rein symbolischen Deutung. Aber der Abstand dieser einfachen Lehre vom bisherigen Gemeingefühle der Kirche war zu gros, sie wurde nie kirchlich, bis die Socinianer sie aufnahmen, und Zwingli scheint sie allmälig selbst zurückgestellt zu haben[2]). In der ref. K. wurde der luth. Supranaturalismus nur auf's höchste vergeistigt und stellte sich fest durch Calvin: die Substanz des Leibes ist nicht im Brote, dennoch empfängt im Augenblicke des Genusses der Gläubige als geistige Speise eine vom verherrlichten Leibe Christi ausgehende Kraft. *Calv. Inst. IV*, 17. *C. Helv. II. c.* 21. *Angl. a.* 12. In diesem Lehrbegriffe scheint sich das Streben Luther's zu vollenden, und die Schwierigkeiten seiner Lehre — Allgegenwart eines Körpers; Genuſs für den Ungläubigen und dennoch Abwesenheit des Körpers in der übriggebliebnen Hostie, — werden vermieden, dagegen der Widerspruch eines geistigen Körpers[3]) schon von Zwingli (*Opp. II. p.* 215. *de vera et fal. rel.*) bemerkt wurde. Aber im langen Streite über beide Lehrbegriffe, so lange man Interesse daran hatte, verkannte die ev. K. ihre fast besten Männer, und zerfiel in 2 unnatürliche Partheien, als der Geist der Reformation selbst sie hätte beschwören sollen, einig zu bleiben. Sacramentirerstreit, Cryptocalvinismus. Ursachen des Streits: die Calvinisten erkannten die Consequenz ihrer Vergeistigung, die Lutheraner fürchteten den realen Genuſs des Leibes ganz zu verlieren; scheinbare Gröſse des Streites, weil nicht nach seiner Bedeutung für Religion, sondern nach seinem äuſsern Objecte betrachtet; Persönlichkeit, endlich der Streit selbst[4]).

§. 225. Geschichte des Dogma.

Durch Christi Erhöhung mufste auch seine als Mysterie zu begehende Todtenfeier aufserordentlichern Sinn empfangen; die symb. Worte luden die Phantasie zu geheimnifsvoller Deutung. Sicher erscheinen zuerst bei Justin beide Richtungen derselben. Die eine, dafs der Logos sich vereine mit dem Elemente, wie einst mit Jesu Leibe, daher durch den Genufs desselben unser Leib Unsterblichkeit empfange, *Apol. mj. p.* 98. *ed. Cot.* [1]). Die andre als Opfertheorie, veranlafst sowohl durch die Danksagungen und Darbringungen (προςφοραί) welche zum Liebesmahle gehörten, (daher noch Irenäus, *IV*, 18, §. 1, 2, nur vom Dankopfer weifs,) als durch dieselben Ursachen des Glaubens an den Opfertod Jesu, wodurch der Gedanke des Sühnopfers aufkam [2]). Die Symbolik dieses Lehrtypus ist noch bei Cyprian (*Ep.* 63.) unverkennbar. Die nächsten Jahrhunderte brauchen rednerische Figuren, deren Begriff ihnen selbst vielleicht unklar, aber durch Gregorius *M.* (7. S.) wurde das Dogma eines wirklichen fortwährenden Sühnopfers in der Messe vollendet [3]) und in den Synodalbeschlüssen der orth. und kath. K. [4]) meist getrennt gehalten vom Sakramente. Dieses erhielt durch Paschasius Radbertus seine Vollendung (9. S.) durch die klar auseinandergesetzte Lehre, dafs, obwohl Schein und Geschmack des Brotes und Weines bleibe, durch die Consecration des Priesters eine wirkliche Verwandlung in Fleisch und Blut Christi vorgehe; angenommen auf dem *Conc. Rotomag.* 1063, dazu der Name *transsubstantiatio* vorzüglich durch Hildebert Turonensis aufkam, durch *Conc. Later.* 1215 KL. [5]). Die orth. K. folgte in unbestimmter Zeit, obschon ihre μεταβολή minder streng fassend [6]). Paschasius hatte grofsen Widerspruch gefunden, (Erigena, Rabanus Maurus, Ratramnus,) aber schon im 11. S. galt die der Calvinischen am nächsten stehende Lehre des Berengarius Turon. [7]), dafs mit dem Munde das Brot, mit dem Herzen der Leib genossen werde, als Ketzerei, denn die Transs., begünstigt vom Klerus und durch Mirakel demonstrirt, endete allerdings mit klarem Begriffe das lange Schwanken zwischen Symbol und Wirklichkeit [8]). Seitdem bildeten die Scholastiker nur das Dogma aus hinsichtlich der Accidenzen, welche ohne Substanz durch die Allmacht gehalten würden, und verwahrten sich gegen den Vorwurf des Ster-

korismus [9]) durch die Behauptung, daſs der himmlische Leib Jesu den menschlichen Körper nicht wieder verlasse. Die neuen Kirchen freuten sich eine Weile ihrer Kunstwerke, bis die luth. Lehre in der *communicatio idiomatum* ihre Hauptstütze verlor, worauf die Dogmatiker sich nach ihren anderweitigen Systemen zur Ansicht Zwingli's oder Calvin's [10]) wandten, von welcher *praesentia Chr. operativa* (Reinhard, Storr u. a.) nur so fern verschieden ist, daſs der ganze verherrlichte Mensch Jesus bei der Feier gegenwärtig gedacht wird, welche Gegenwart nach Jesu Verheiſsung jeder christl. Versammlung gelten, auch, wenn real verstanden, ohne Allgegenwart des Leibes kaum gedacht werden möchte. Währenddem hatte das Hervorheben des Religiösen fast allgemein die Anerkennung herbeigeführt, daſs der Segen des H. Mahls nicht abhängig sey von einem Systeme über seine Bestandtheile [11]), wodurch mit Hintanstellung des Dogma und Vereinigung über die Gebräuche seit 1817 einzelne Gemeinden der luth. und ref. K. sich wieder vereinten [12]).

1) Allein auch im Sacr. wurde die symb. Ansicht ohne Widerspruch gehört. Origenes, *comm. in Mtth. Opp. T. III. p.* 898, hält Leib und Blut des Logos für Allegorie der chr. Lehre, nimmt sonach im Gegensatze der physischen Justin's, nur psychische Wirkung an. Tertull. *ctr. Marc. IV,* 40: *Panem distributum discipulis corpus suum fecit, hoc est corpus meum dicendo, id est figura corporis mei.*

2) G. Calixti *de Pont. Missae sacrif. ds. Frf.* 644. 4. Pfaff, *de oblatt. Euchar. in pr. E. Hag. C.* 715. Buddei *ds. de orig. M. P.* In s. *Misc. S. Jen.* 727. 4. P. I. Göttingsche Bibl. 2. B. 2. 3. St.

3) Lilienthal, *sched. hist. th. de can. M. Greg. L. B.* 740. Henkel, *de M. priv. Mog.* 790. Wagner, ds. *de s. M. sacrif. Hdlb.* 792. Polemisch: Röber, *dsp. ctr. pap. M. horrend. superst. et comment. sacrif. Vit.* 631. 4. Fecht, *tr. de orig. et superst. M. in honor. Sanctor. celebr. Rost.* (707. 4.) 725. Koecher, *H. crit. canonis M. Jen.* 751. 4. Unberührt von solchen Vorwürfen: *Hirscher, *M.* genuinam notion. eruere ejusq. celebr. rectam method. monstrare tentavit. Tub.* 822. Die Behauptung Winer's (Comp. Darst. p. 81.): „ohne Transsubst. wird kein Meſsopfer denkbar," möchte durch die Geschichte selbst etwas zu beschränken seyn, weil Gregor vor Paschasius. Das Symbol des geopferten Gottes, der impanirte Logos etc. konnten geopfert werden.

Propheten Hom in den Centbüchern, und das Paschamahl selbst[1]). Als solches Bundes- und Liebesmahl scheint Jesus das H. Abendmahl eingesetzt zu haben, als er sein Todtenmahl hielt. *Mtth.* *XXVI*, 26—29, *Mc.* *XIV*, 22—25. An sich unbedeutende Varianten beweisen, dafs nicht die eignen Worte Jesu als feierliche Formel berichtet werden. Die Worte: τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν, ruhn zwar blofs auf dem Zeugnisse der paul. Schule, *Luc.* *XXII*, 19, 1 *Cor.* *XI*, 24, bezeichnen aber apost. Brauch, der so früh nicht leicht hinzugefügt werden konnte, und erklären die allgemeine Einführung des H. Mahles[2]). Das Schweigen Joannis ist zwar kaum erklärlich, kann aber bei Allgemeinheit der Sitte nicht für Mifsbilligung angesehn werden. Aus dem Verhältnisse der Einsetzung, dem Sprachgebrauche des Orientes und Jesu insbesondre (*Jo.* *VI*, versteht selbst *F.* *C.* *p.* 743. symbolisch,) ergiebt sich für die Worte einer symbolischen Handlung als einfacher Sinn die symbolische Vergleichung, und wenn Paulus die geistige Gemeinschaft der Herzen als eine des Leibes und Blutes vorstellt, 1 *Cor.* *X*, 16, 17, und die unwürdige Feier eines rel. Gedächtnifsmahles des Todes Iesu als Theilnahme an der Schuld des Todes, 1 *Cor.* *XI*, 27—29, vg. *Hbr.* *VI*, 6: so fährt er, wie die Gelegenheit von selbst giebt, in derselben Bilderrede fort[3]). Indefs exegetisch steht weder das griechische *verbum* noch das aramäische *pron.* *possessiv.* einer kirchl. Auslegung entgegen, ist aber der kath. eben so günstig als irgend einer andern, wie denn die Exegese der Einsetzungsworte, darüber man streiten kann bis an's Ende der Welt, nie den Lehrbegriff bestimmte, sondern in ihrer Unbestimmtheit dem Vorurtheile oder Systeme diente[4]).

1) Seelen, *P. Eucharistica vett. e monum. sacr. et prof.* *Lub.* 750. 4. Worbs, ü. d. Bundes- u. Freundschftsm. d. Morgenl. Sor. 792. J. v. Soden, Mythologie d. Chrstrl. 797. 1. B. c. 24. — J. J. Frisch, vollst. bibl. Abh. v. Ostrlmm. u. d. letzt. Ostrlmstage Ch. L. 758. Stäudlin, Gsch. d. Sittenl. J. 1. B. p. 458 ff. Gabler, N. th. Jour. 799. 1. B. p. 441 ff.

2) D. Paul. Lhrbg. v. H. A. Frf. 779. Süskind. Hat J. d. H. A. als mnemonischen Ritus angeordnet? In Flatt's M. 11. St. (Beweis dafür gegen Paulus und Kaiser.) *Toll, sp. quo Evangelistar. et Pau. de epulo S. comp. inter se narratt. illstrntr.* *L. B.* 819. 4.

3) Eichhorn, Allg. Bib. d. bibl. Lit. 6. B. 5. St. (Opitz) D. L. v. A. L. 803. Das A. des Herrn als bildl. Mittheil. ss. innern Lebens an s. Jünger. In Schuderoff's N. J. 808. 1. B. 3. St. H. Stephani, d. H. A. Landsh. 811. Teuer Tit: Erl. 825. (Horst.) Das H. A. dgmgsch. untrs. nebst Vorschl. z. n. Belebg. n. d. Bedürfn. uns. Zeit. Giefs. 815. T. W. Hildebrand, ü. Sinn u. Verh. Ch. b. d. Stift. d. H. A. Freib. 816.

4) Die Versuche kirchl. Vereinigg. veranlafsten eine Reihe das Dogma der Trennung prüfender Schriften. Rink, Beitr. z. Prüf. u. Bericht. d. luth. u. ref. Lhrbgr. v. H. A. u. d. Gnadenw. n. d. Worte G. Hdlb. 818. *Wundemann, melet. de S. C. Rost.* 820. 4. Ruperti, des H. A. urspr. bedeuts. u. würd. Feier. Hann. 821. Abhdlgn. v. Sartorius, Wickenhöfer, Weinrich in Zimmermann's Mntsch. f. Pr. Wiss. 1 B. 1. 2. 5. 6. H. 2. B. 1. H. Die luth. Ansicht vertheidigte vorz. Scheibel, d. H. Opfermahl des Bund. d. Liebe m. d. Herrn. Brsl. 821. (D. Schulz, Unfug an H. Stätte od. Entlarvung Hn. Scheibel's. L. 822.) Drs. d. A. d. Herrn. Hist. Einl. Bibell. u. Gsch. Brsl. 823. Vg. Steffens, v. d. falsch. Theol. u. v. wahr. Glaub. Brsl. 823. Dagg. schützte die symb. Ansicht (wenn schon nach andern Stellen und unabhängig vom A. geistige Gegenwart Chr. annehmend) D. Schulz, d. chr. L. v. H. A. n. d. Grndtxt. L. 824. „Dieses stellt meinen Leib dar, welchen ich für euch dahingebe, d. h. so wie ihr nun durch gemeinsamen Genufs eines und desselben Brotes zur liebevollen Gemeinschaft und innigsten Theilnahme an einander euch vereinet: so sollt ihr euch durch den gleichen Antheil an dem Segen, welcher Allen insgesammt aus der freien Hingebe meines Leibes und Lebens erwächst, eben so zur innigsten Einheit u. Gemeinschaft unter einander, wie mit mir selbst betrachten, und in lebendiger, reiner Liebe getreu und unwandelbar verbunden bleiben." Schulthefs, d. ev. L. v. H. A. n. d. 5 unterschiedl. Ansichten, die sich a. N. T.lichem Texte wirkl. od. scheinb. ergeben L. 824. 1) Darstellung des myst. Leibes Chr. in der kirchl. Gemeinschaft als die wesentliche in allen dogm. Bildungen durchleuchtende Ansicht; 2) Bundesopfer; 3) Sündopfer; 4) allegor. Darstellung des zur Geistesnahrung dienenden Logos; 5) übernatürliches Mittel, den irdischen Leib der Auferstehung fähig, und des ewigen Lebens empfänglich zu machen. Vg. Dess. Abh. in Tzschirner's etc. Anlkt. 4. B. 1. St. u. dgg. K. J. Nitzsch in d. Annal. 4. B. 2. St. Ch. Fr. Fritsche in Rosenmüller's bibl. ex. Rep. L. 822. 1. B. p. 166 ff. Umsichtiges Resultat aus Recension der meisten gen. Schriften in Bengel's N. Arch. 2. B. 3. St. Recension der Beweise s. Bretschneider, §. 202.

namentl. in Würtemb. Tüb. 822. Br. ü. d. Union. Essen. 823. N. th. Ann. 823. Fbr. Nachr. p. 38 ff. Allg. KZ. 823. N. 5. Anm. ev. Mitbürger. In Sachen uns. gottsdnstl. Leb. u. d. aufzuhebend. KTrnng. Brsl. 823. D. v. Cölln, Ideen ü. d. innern Zusammh. d. Gbnseinig. u. Gbnsreinig. L. 824. F. L. Koch, d. ev. Verein. B. 824. Bedenken erhoben besonders gegen die Art der Vereinigung, als welche nur durch dogmatische Vereinigung des Symbols fest und treu geschlossen werden könne, einer solchen aber stehe die Treue am luth. Lehrbegriff entgegen: Harms, 95 Ths. 817. Ammon, bittre Arznei etc. Hann. u. L. (817.) 4. A. 818. (Schleiermacher, an Ammon ü. s. Prüf. d. Harms. Sätze. B. 818.) Dess. Antwort. Hnn. u. L. 818. (Schleierm. Zugabe z. s. Schr. B. 818.) Drs. ü. d. Hoffn. e. freien Vrng. beid. prot. K. Glckwnschngsschr. an Hefs. Hann. u. L. 818. J. A. H. Tittmann, ü. d. Vrn. d. prot. K. L. 818. (K. de Marées, gg. e. Tittmannische Verunglimpf. Dess. 818. Trauriger Kampf d. D. Tittm. wid. d. Vereinig. Von e. Laien. Hal. 819.) J. G. S. Fischer, rhaps. Gdkk. ü. d. nst. Unionswerk. L. 818. Herrmann, Gspr. ü. d. V. d. Luth. u. Ref. Rig. u. L. 818. Gutachten ü. d. KV. Jen. 819. Abgesehn von möglicher Störung des Staats- u. Familienlebens durch Kirchenspaltung, liegt in der Idee eines Gottesreichs, dessen Constitution alles einende Liebe ist, dafs die K. auch ihrer Erscheinung nach eine seyn solle. Nothwendiges Uebel, dafs diese Einheit durch den Zwiespalt über wesentliche Grundsätze des Glaubens und Regimentes getrennt wird; daher Pflicht, wenn solcher Zwiespalt nicht statt findet, die Einheit anzuerkennen. Dafs er nicht statt finde im Wesen beider prot. K. ist dargethan, denn die Kritik erkannte überall in der KL. nur verschiedne Bildungen desselben Geistes. Weil dieser in seinem die K. constituirenden Charakter entwickelt ist, können auch in den noch abzuhandelnden Dogmen zwar Abweichungen, keine wesentlichen Verschiedenheiten vorkommen, aufser durch offenbare Inconsequenz der Ableitung aus den Grundsätzen, die, an sich verwerflich, wenn nachgewiesen, von der betreffenden K. aufgegeben werden müfsten. Daher ist Pflicht, eine durch Mifsverständnifs entstandne Spaltung auszugleichen. Diese Ausgleichung ist defshalb schwer, weil die Spaltung tief in die Gemüther, noch mehr in zufällige, äufsre Verhältnisse (KVermögen, KVorstände, KZucht etc.) gedrungen ist. Vg. z. B. Gieseler, ü. d. neust. Unionsvrs. in Bremen. Bonn, 824. Pustkuchen, ü. d. Vrn. d. Lutheran. u. Protesttn. m. bs. Bzh. a Bremen. Brm. 2 H. 825. Wenn diese Schwierigkeiten von den Gegnern der Union einseitig hervorgehoben wurden, so haben allerdings

auch Apologeten im Enthusiasmus ihrer Idee die Wirklichkeit zu wenig berücksichtigt, - daher jene keineswegs unbedingten Gegner nöthig waren, die allseitige Einsicht zu vermitteln. Das dermalige Verhältniſs der Staaten und Familien, in denen von Intoleranz der Schwesterkirchen wenig Spuren übrig sind, und die Undenkbarkeit, daſs der Protestantismus in diesem von andern Ideen bewegten Zeitalter eines kriegerischen Schutzes bedürfe, fordern die Kirchenvereinigung weniger dringend als im Jahrhunderte der Reformation. Es gilt nur Anerkennung der Idee, daſs wir einig seyn sollen, diese ist ausgesprochen von der Wissenschaft, aufgenommen groſsentheils von der öffentlichen Meinung; ihre Einführung, weil sie eine Idee ist, daher keiner Zeit unterworfen, soll mit schonender Wegräumung der Hindernisse geschehn, damit sie geschehe durch Freiheit und Liebe, und dadurch allein werth und fest sey. Es ist förderlich, damit die Mannigfaltigkeit der Einigung nicht neuer Spaltungen Grund lege, daſs durch die Auctorität der Consistorien, besser noch Landessynoden, allgemeine Norm des Vereins aufgestellt werde, aber weil die Hindernisse in den einzelnen Gemeinden liegen, so ist diesen ihre Wegräumung und ihr Beitritt zur Union zu überlassen. Dermalen ist die Zeit des Bürgerthums, groſse Dinge werden nur vollbracht im Bunde mit der öffentlichen Meinung, was die Besten der Nation für Recht erkannt haben, dagegen hält das Vorurtheil nicht lange ein Erröthen aus vor der Welt. Dieser Weg der Vereinigung ist betreten, er wird zum Ziele führen; zum Laufen hilft nicht schnell seyn.

§. 226. Geschichte der Gebräuche [1])

Die Gebräuche folgten dem Dogma. Liebesmahle, als die K. eine Familie war, zu Jerusalem täglich, dann sonntäglich, begleiteten das A., bis sie wegen des, gleich anfangs in Korinth erscheinenden, Miſsbrauchs im 4. S. aufgehoben wurden [2]). Bei der Administration wurde, auſser Dankgebet und den Worten der Einsetzung mit dem Kreuzeszeichen, der H. Geist angerufen, so blieb es in der orth. K. Jesus brauchte wahrscheinlich rothen, gemischten Wein [*temperatum*] [3]), die Mischung mit Wasser blieb in der orth. und kath. K. Vorerst scheint man gewöhnliche Brotkuchen gebraucht zu haben, seit dem 8. S. in der kath. K. ungesäuerte; im 11. S. Streit darüber mit der orth. K., die gesäuerte braucht [4]). Im 12. S. von England aus, vielleicht wegen eines unschicklichen Vorfalls, wurde den Laien der Kelch entzogen, um Verschütten des göttlichen Blutes zu verhüten; mit Beru-

4) *Conc. Tr. S. 22. c. 2.* ***Missa*** *est „sacrificium divinum, quo idem ille Christus continetur et incruente immolatur, qui in ara crucis semel se ipsum cruente obtulit; nec non sacrificium propitiatorium, cujus oblatione placatus Dominus crimina, etiam ingentia, dimittit, quodque non solum pro vivorum fidelium peccatis, poenis, satisfactionibus et aliis necessitatibus, sed etiam pro defunctis in Christo, nondum ad plenum purgatis, rite offertur.“* **Galura**, d. Ehre d. h. M. 3. A. Augsb. 824. Nach den idealist. Dogmatikern: Symbolisches Opfer der in der Gottheit untergehenden Natur.

5) ***Paschas. Radb.*** *L. de corp. et sang. Dom. s. de S. Euch.* 831. Gedr. 528. 616. In *Martene et Durandi, Coll. ampl. vett. scr. IX. p.* 367 *sqq.* Ausz. in **Röſsler's** B. d. KV. X. p. 616. **Schröckh**, KG. XXIII. p. 444 ff. — ***Simplicii Verini*** *(Cl. Salmasii) de Tr. L. ed. 2. L. B.* 660. ***Joh. (Cosin)*** *Episc. Dunelmensis, H. Tr. pap. Lond.* 675. u. ö. ***Deyling***, *err. pontif. in art. de S. C. novitas. L.* 728. 4. ***J. G. Walch***, *H. Tr. Pont. Jen.* 738. 4. In s. *Misc. S. Amst.* 744. 4. *p.* 205 *sqq.* Symb. Auslegung s. **Feſsler**, Rückbl. a. s. 70j. Pilgrf. Brsl. 824. p. 250: „Völliger Uebergang des Reinmenschlichen in das Göttliche durch all umfassende u. **verwandelnde** Liebe.“

6) *C. orth. p.* 166. ***Kiesling***, *H. concertt. Graec. Latinorq. de Tr. in S. Euch. S. L.* 754. Sie verschmähten μετουσίωσις gegen μεταβολή, das oft nur accidentelle Veränderung bezeichnet.

7) **Lessing**, Bereng. Turon. od. Ankünd. e. wicht. W. desselb. Brnschw. 775. 4. **Schmid**, Berichtig. einiger Stellen in dms. In **Lessing's** Beitr. V. p. 255 ff. **Stäudlin**, Bereng. T. Im Arch. f. KG. 2. B. 1. St. Drs. gab e. Theil des Mscrpts. heraus: ***Berengarii*** *L. de S. C. adv. Lanfranc. Pg. III. Gott.* 820—3. 4. ***Adelmann***, *Brix. Episc. de veritt. corp. ad Bereng. ep.* ***Bereng.*** *ad Adelm. etc. ed.* ***Con. Schmid.*** *Brun.* 770. Seine Schicksale s. **Schröckh**, XXI. p. 24. 218. XXV. p. 506 ff. Vg. **Stange**, ü. d. Gsch. d. Dgm. v. A. wid. Less. u. Ernesti. In s. th. Symmikt. 2. B. N. 17.

8) **Bossuet**, **Cramer**, 5. T. 1. B. p. 299 ff. ***Marheinecke***, *S. PP. de praes. Ch. in C. dom. sententia trip. s. S. Euch. H. tripartita. Hdlb.* 811. 4. — Die ältern ev. Dogmatiker verläugnen nicht den Wunsch, den Lehrbegriff ihrer K. im Alterthume nachzuweisen: ***Melanchthon***, *Sentt. vett. aliquot scriptor. de C. D. Vit.* 530. Gegen diese später v. Vrf. nicht durchaus gebilligte Schrift: ***Oecolampadius***, *dial. quid de Euch. vett. tum gr. tum lat. senserint.* 530. Im Dienste der ev.

K: *Mornay, de l'institution, usage et doctr. de l'Euch. Rochelle.* 598. u. ö. Lat. *Hann.* 605. *D. Blondel, éclairss. familièrs de la contr. de l'Euch. Quevilly.* 641. *Edm. Albertini de Euch. S. LL. III. Daventriae.* 665. *f. Matthieu de Larroque, H. de l'Euch. Amst.* 669. 4. u. ö. Im Dienste d. kath. K: *Du Perron, traité du S. Sacr. de l'E. Par.* 622. (*Arnaud* od. *Pet. Nicôle*) *La perpetuité de l'E. cath. touchant l'Euch. Par.* 664. 3 *V.* 12. 4. 5. *T. par Eus. Renaudot. Par.* 711. 713. 4. (Dgg. *Claude, Quev.* 666.) *Muratori, Liturgia R. vetus. Ven.* 748. 2 *V. f.* (*Ernesti, Antimuratorius. L.* 755. In *Opp. th.*) — Zu den biblischen Namen: δεῖπνον κυριακὸν, τράπεζα κυρίου, κλάσις τοῦ ἄρτου, kamen die kirchlichen: εὐχαριστία, εὐλογία, προσφορὰ, *oblatio*, σύναξις, *coetus*, λειτουργία, κοινωνία, *communio*, θυσία ἀναίμακτος, μυστήριον, ἀγάπαι, ἄφεσις λαῶ, *missa, sacramentum altaris, S. coena.* S. Bretsch. §. 200.

9) *Pfaff, de sterc. med. aevi tum lat. quam. gr. Tub.* 750.

10) Bsndrs. Ch. A. Heumann, Erw. dafs d. L. d. ref. K. v. H. A. d. wahre sey. (Hrgg. v. Sack.) Eisl. u. Witt. 763. Ggschr. v. Bauer, Walch, Hofmann u. a. s. Ernesti's th. Bib. VII. 8. 9. Allg. dtsch. Bib. 764 ff. bs. *Ernesti, br. repititio et assertt. sentt. Luth. de praes. corp. et sang. L.* 765. 4. In *Opp. ed.* 2. *p.* 123 *sqq.*

11) *Pfaff, ds. de influxu dogm. Refor. de S. C. in prax. fidei et piett. quanto et quali? Tub.* 720. 4. (*Wernsdorf, adv. Pf. machinat. pseudo-irenicas. Vit.* 721. 4.) Vg. Bretschneider, §. 202 z. Anf.

12) Aeltere Irenik durch Philipp d. Grosm. Paräus, Calixtus, Leibnitz, Pfaff u. a. s. *Pfaff, H. lit. th. II. p.* 181 *sq. Walch, B. sel. II. p.* 486 *sqq. Beck, Cmmntt. p.* 152. Plank, Trenng. u. Wiederver. Tüb. 803. F. S. G. Sack, ü. Verein. d. b. prot. KParth. in Preufs. B. 812. Die neue Anregung kam durch das christl. Königswort vom 27. Spt. 1817, würdig der hohen Ahnenreihe, die dessen Vollziehung vorbereitet hatte. Schuderoff, Gutacht. L. 817. C. F. Kramer, ü. Ver. ihre Begründ. mit bes. Rücks. a. Preufs. Kngsb. 818. Die Synode v. Hanau. N. Actenst. Han. 818. K. Nachr. v. d. Verh. d. prot. Generalsyn. z. Kaiserslautern. Speier. 818. Vereinigungsurk. ebnd. 4. Bretschneider, Aphorism. ü. d. (für d. dogm.) Union. Goth. 819. Dräsecke, 819, Stöfsner, Krummacher, 820, W. F. Hufnagel, *Friedemann*, 821, u. a. s. Schröter u. Klein, Oppsch. 2. B. 3. 4. H. Böckel, Ireneon. B. 821. 4. Ev. KVer. im Grofsh. Baden. u. ihr. Dokument. Hdlb. 821. Steudel, ü. Verein.

fung auf *Act. II*, 46, die Entziehung befördert zur Verherrlichung des Klerus, gebilligt von den Dogmatikern wegen des schon im Brot enthaltnen blutigen Körpers, Gesetz erst zu Costnitz [5]). Seit dem 3. S. empfingen Kinder das H. Mahl, abgeschafft wegen Unfugs im 12. S. von der kath., beibehalten von der orth. K. Mit Einführung des Meſsopfers ziemte, daſs der Priester allein das Opfer darbringe, in Mitten der Gemeinde, bald hernach Privat- und Todten-Messen, deren Spuren jedoch schon *Cyrilli Hier. cat. XXIII*, 9. *August. enchir. c.* 110. Zu Ehren der *transsubst.* das Frohnleichnamsfest seit 1264, und folgerecht aus dem Dogma abgeleitet *actus sacramentales: elevatio, adoratio, asservatio, circumgestatio* [6]).

1) *Rixner, ds. de instt. et rit. vtt. chr. circa Euch. Hlm.* 671. 4. *Pfaff, L. de Lit. Missalib. Agend. E. or. et occ. Tub.* 718. * Brenner, gsch. Drstll. d. Verricht. u. Ausspend. d. Euchar. Bamb. 824. (Gsch. d. S. 3. B.) Scheibel, kurze Nachr. v. d. Fei. d. H. A. b. d. versch. Rsprth. Brsl. 824.

2) (Bohn) V. d. Liebesm. Erf. 762. *Th. F. Drescher, de vett. Christ. Agapis. Gieſs.* 824. In d. Vorr. d. Literatur.

3) *Innoc. VIII.* erlaubte 1489 in Norwegen die Messe ohne Wein zu halten, weil er sauer geworden war. Gegen diese Ketzerei behauptet Llorente (Uebrs. d. Päpste. 2. B. p. 215): der Wein komme nicht nur gut an, sondern werde dergestalt umgeändert, daſs die sauren und mittelmäſsigen Weine gut, die guten trefflich seyn! Durch Weinmangel in Schweden 1564 liquoristischer Streit, ob andre Flüssigkeit gebraucht werden könne; unentschieden. Henke, KG. III. p. 365. Baumgarten giebt Rosinenwein zu, er enthält die Substanz des gemischten Weins, die Griechen muſsten ihn, Aergerniſs zu meiden, oft gebrauchen; v. Ammon Cider.

4) *Lequien, de azymis dss. VI. ad Jo. Damasc. Opp. G. Hermann, H. concertt. de pane az. et ferm. L.* 737. Dem unges. Brote folgten bald die Hostien. Der Name bezeichnet ein Opferthier, kommt sonach nicht, wie Bretschneider meint, von den Oblationen der Agapen her, sondern vom Meſsopfer: daher fremd dem ev. Dogma. *Kortholt, dsq. de host. Jen.* 657. *J. A. Schmidt, ds. de obl. euch. Hlmst.* (702.) 733. — Marheinecke, d. Brot. im H. A. Beitr. z. KVrn. B. 817.

5) *G. Calixti ds. de Euch. sub utraq. Hlmst.* 642. (*Bossuet, traité de la commun. sous les deux espèces. Par.* 682. 12. Ubrs. mit hist. Einl. v. F. Regel. Bmb. 780.) *J. A. Schmid,*

cmm. de fat. calic. euch. in Ecc. R. Hlmst. 708. 4. Spittler, Gsch. d. Kelchs. im A. Lem. 780. Kinder und Kranke empfingen in Wein getauchtes Brot. *Eus. H. E. VI*, 44. Zur Verhütung des Verschüttens erfand das 8. S. in der röm. K *fistulae eucharisticae.* Voght, *H. fist. euch. Brem.* (740.) 771. Curiositäten. IV. 4. p. 324 ff. Medicinischer Streit über Ansteckung durch den Kelch s. Henke's Arch. f. nst. KG. 2. B. p. 707 ff. *Beck, Comm. p.* 713 *sq.*

6) *Zorn, H. Euch. infant. B.* 736. — *Jac. Boileau, de ador. Euch. LL. II. Par.* 685. *C. van der Lith, dq. de ador. pan. et intrdct. sal. Suob.* 753.

§. 227. Kritik.

Eine symbolische Handlung, weil sie dem Gefühle gehört, bedarf der dogmatischen Formel nicht, und mufs sie aufgeben, wenn je das Abendmahl wieder ein Liebesmahl aller Christen werden soll und Christus der Gast mitten unter ihnen [1]). Die ev. K. kann diefs um so mehr, da ihre Tendenz nicht geht auf Fleisch und Blut, sondern auf Glauben und Geist. Doch ist die luth. sowohl als calv. Lehre der Religion zwar gleichgültig, (auch Luther fühlte das und hielt sich nur durch den Buchstaben gebunden, Plank, Gsch. d. pr. L. II. p. 227.) aber auch nicht zuwider, indem das widerliche Moment des körperlichen Verzehrens, von der K. möglichst zurückgestellt, durch Gewohnheit in dem Gefühle der innigsten Gemeinschaft mit Christo und den Gläubigen aufging, dem ächten Gefühle des Symbols. Diefs nebst der Erinnerung des Todes Jesu hat der Volkslehrer zu wecken, damit die Feier wahrhaft stärkend im Glauben als Lichtpunkt kirchlicher Gemeinschaft mit Christo und der Christenheit die erregenden Momente höhern Lebens sichre [2]). Da die Gemeinschaft in der Ablegung jeden Standes vor dem höchsten Stande der Kinder Gottes dem H. Mahle wesentlich ist: so soll Privatcommunion der Vornehmthuerei und Bequemlichkeit nie zugestanden, aber Gefangnen, Kranken und Sterbenden, so lange sie bei Besinnung, nie verweigert werden; bei denen wo möglich durch Theilnahme ihrer Familie die Gemeinschaft zu bewirken ist [3]). In Vereinigung mit ref. Gemeinden werden die Luth. durch Annahme der Brechung des Brotes einen verlornen Theil des Symbols wieder aufnehmen, aufserdem über das Aeufsere die Klügsten nachgeben. Die Einsetzungsworte nach einer

der bibl. Recensionen müssen bleiben, nimmer darf ein vorwitzig erklärendes: „das bedeutet" eingeschaltet werden.

1) Diesen Weg der Vereinigung schlug auch Melanchthon vor in seinem 1559 ausgestellten Gutachten über den Streit der Pfälzer Theologen, „statt der spitzfindigen Fragen und Erklärungsarten, mit welchen die Geistlichen sich selbst und ihre Gemeinden quälten, sich an die Worte der Schrift (1 Cor. 10, 16,) zu halten, und desto sorgfältiger den Nutzen des A. zu erklären." Struv, Pfälzische KH. p. 85. Vg. (De Wette) d. Zweifl. Weihe, p. 537.

2) Trescho, ü. d. Nothw. d. A. zu gebrauchen. Nrnb. 780. Schlegel, d. Haltb. d. A. gg. d. Einwendn. eing. Zeitgen. Rig. 783. Engelmann, prakt. L. v. H. A. Brsl. 789. Ist die A. Feier. auch f. Aufgeklärte? In Henke's Mus. 2. B. 2. St. Reinhard, Pr. v. 795. 5. Pr. Claudius, d. H. A. Hmb. 809. L. Th. Kosegarten, d. Herrn A. 8 Untrhlt. m. Serena. L. 818. Rentzel, Btrchtt. z. Bförd. d. Hochsch. d. A. Hmb. 822. * Wessenberg, d. H. A. Const. 822. 12. Rüdel, A. u. Conf. Reden. L. (815.) 821—826. 5 B. E. Zimmermann, d. A. Jesu. 4 Pr. Drmst. 819. Th. Schwarz, ü. d. Wes. d. h. A. Greifsw. 825.

3) Gegen die vorzügl. durch Calvin und Beza verworfne Privatcommunion auch in der luth. K: Dieckmann, Stad. 681. *Wilke, Misen.* 702. 4. Ulich m. Löscher's Vorr. Drsd. 705. N. Haase, Denkzettel. 2. A. 719. u. in s. kl. th. Schr. Bautz. 727. Scharf, eröffn. Buch d. Gewiss. ob Standesprs. etc. Brsl. (719.) 725. *Loeber, Erl.* 764. 4. Less, pr. Dogm. p. 467. (Dgg. *Schweigger. Erl.* 785. u. 787. 4.) J. H. Schulze im N. th. Journ. 795. p. 776 ff. Ueb. d. Krankencomm. ihre Mifshandl. u. Schädlichk. L. 803.

Locus III. De Potestate Clavium.

§. 228. Kirchenlehre.

Die K. besitzt das Amt der Schlüssel [1]) d. i. Recht und Pflicht, Sünden zu vergeben in göttlicher Gewalt und Christi Verordnung ohne Ausnahme allen Gläubigen. Ihre Absolution ist sowohl bezeichnend als mittheilend, ihr soll man glauben als einer Stimme vom Himmel. *C. A. p.* 27, *A. C. p.* 181. An einigen Stellen z. B. *C. A. p.* 37, wird das A. der Schl. mit *potestas*

ecclesiastica überhaupt verwechselt, und deſshalb auch die Excommunication hierher gerechnet, ungehörig, wie schon daraus folgt, daſs die Absolution nie verweigert werden kann, Excommunication wäre Verweigerung [2]). Die Sündenvergebung betrifft nur die Sünden der Lebendigen, *A. S. p.* 348, nicht ihre zeitlichen Strafen oder vor Menschen, sondern ihre ewigen und vor Gott, nach Gottes freier Gnade, nicht für irdisch Gut oder Uebernahme irdischer Strafen und kirchlicher Satisfactionen. *A. C. p.* 162 *sqq.*

1) Der Art. vom A. d. Schl. nach einer Hndsch. Luther's ü. *Mtth. XVI, XVIII*, ist zu den gewöhnlichen Ausgaben des Catech. wahrscheinlich durch Nürnberger Theologen gekommen. Wirsing, D. Luther v. d. Schl. A. d. in d. Nürnb. Bibl. befindl. Autograph. Nrnb. 795. *f.* *Wigand, expl. de clave ligante. Frf.* 561. Carpzov, luth. unverfälscht. apost. Löseschl. L. 654. 4. *M. Müller, de clav. reg. coelor. Tub.* 694. *Wernsdorf, de absol. ministri Ecc. non mere decl. Vit.* 716. 4. *Abicht, de remiss. pecc. minist. Ged.* 727. 4. — Junge, ü. Abs. In s. ph. u. th. Aufs. Nürnb. 797. 1. St. Rothe, was H. Schr. prot. Gbnsbk. d. alt. Reform. etc. v. Beichte u. A. d. Schl. gelehrt haben. Dch. Zeitumst. veranl. Volksschr. Ronnb. 801.

2) *A. S. VII: Claves sunt officium et potestas E. a Christo data ad ligandum et solvendum peccata, non tantum enormia et manifesta, sed etiam subtilia, abscondita, soli Deo nota, — non enim penes nos est, sed solius Dei est judicare, quae, quanta et quotuplicia sint peccata.* Daher kann der Gegensatz, *A. C. p.* 199, nicht streng genommen werden, als stünde die Excommunication der Absolution gegenüber. Die Verwechslung mit äuſserer Kirchengewalt bei allen Dogmatikern, zugelassen durch den tropischen Ausdruck. Dieser, ehrwürdig durch Schrift und Kirche, ist zu behalten, aber nach seiner bibl. Bedeutung auf den Begriff der kirchl. Absolution zurück zu führen.

§. 229. Lehre der Schrift.

A. d. Schl. ist bildliche Bezeichnung der Aufnahme in's Messiasreich und damit verbundner Sündenvergebung, deren Gewalt Christus den Aposteln übergab, um sie zu üben, nicht willkürlich, sondern nach ewigem, auch im Himmel gültigen Gesetze, *Mtth. XVI*, 19, *XVIII*, 18. Eben so ist *Jo. XX*, 22, 23, von Sündenvergebung zu verstehn, denn nur zu dieser bedurften die App. des H. Geistes, nach welchem sie geschehn soll;

die Macht, Kranke zu heilen, welche, wenn schon Krankheiten als Folge der Sünden nach jüd. Vorurtheile angesehn werden, nie so allgemein und von aller Accommodation fern als Sündenvergebung bezeichnet wird, besafsen sie ohnedem.

Es ist kleinliche Ausflucht, (Bretsch. §. 210.) solche Gewalt im Nothfalle nur auf die App. zu beziehn; sie hatten keine Prärogative, es ist Gewalt der K., ausgeübt in den ersten Jahrhunderten zwar meist gegen die *lapsi*, allgemein aber bei der Taufe. — Doch bleibt die Frage, ob unter gewissen Verhältnissen einem Bittenden die Taufe überhaupt oder auf gewisse Zeit versagt werden könne? welche Gewalt Christus zu geben scheint. — Ueber Ursprung des Bildes vg. *Jes. XXII*, 22, *Ap. I*, 18, *III*, 7, *Luc. XI*, 52, u. d. Cmmtt. bs. Lightfoot u. Wetstein.

§. 230. Kritik.

Sündenvergebung ist die eigenthümlichste Bedeutung des Ev. Da jeder Segen desselben für den kirchl. Supran. im Schofse der K. liegt, gehört unter die wesentlichen Kräfte und Pflichten derselben, Sünden zu vergeben. Uns geht Sündenvergebung allein vom Ev. aus, allein die K. als lebendige Verkünderinn desselben mufs sie aussprechen. Die ev. K. thut es auf ächt ev. Weise. Da sie alles auf chr. Gesinnung ankommen läfst, verhütet sie möglichst den Mifsbrauch des Empfängers, den geistl. Hochmuth des Austheilenden. Wegen der freien Gnade Gottes sind objectiv Büfsungen und Satisfactionen unnöthig, subjectiv fordert die Erfüllung des Sittengesetzes jede Kraft, der Mensch hat keine übrig für willkürliche Zuthaten; Willkür ist, das sittlich Nothwendige mit dem ausgesonnenen Ersatze zu vertauschen; der Frömmigkeit widersprechend, relig. Uebungen als Strafe anzusehn.

Dieses Urtheil wird ergänzt und gemildert durch Anerkennung der Idee, von welcher die Satisf. ausgingen, und des prakt. Gesichtspunktes. *a*) Die kath. K. will durch Satisf. nicht die Schuld mindern, nur die Strafe wechseln; nicht Christi Verdienst beschränken, durch Christum nimmt Gott diese Verwechslung der Strafe an. *C. Tr. S.* 14. *c.* 8. vg. *A. C. p.* 184. *b*) Die ev. K., der Reue ohne weitres die Vergebung entgegenbringend, begünstigt Selbsttäuschung über den Ernst der Reue. Jeden Sonntag wird Vergebung der Sünden der herzli-

chen Reue und dem Entschlusse der Besserung verkündigt. Reue und Entschluſs wird in diesem Momente vorhanden seyn, wie sie denn nie den Menschen völlig verlassen; je leichtsinniger und schwächer, desto bereiter zur Rührung und angenehmen Zerknirschung. Die Werktage wieder Tage der Sünde, nicht ohne die, wenn auch dunkel empfundne Hoffnung, daſs der Sonntag unfehlbar wieder Reue und Vergebung bringe. Dagegen fordert die kath. K. nicht unpsychologisch den Ernst und Beweis der That. A. a. O. „*Magnopere a peccato revocant et quasi freno quodam coercent satisfactoriae poenae, cautioresque et vigilantiores in futurum poenitentes efficiunt: medentur quoque peccatorum reliquiis et vitiosos habitus, male vivendo comparatos, contrariis virtutum actionibus tollunt.*“ Dallaeus, *de poen. et satisf. hum. LL. VII. Amst.* 649. 4. * *Morini, commtr. hist. de discipl. in adm. S. poenitt. Antv.* 682. *f.* Vrs. e. Gsch. d. Entst. u. Ausbild. d. KBuſse. In Flügge's Btr. z. Gsch. d. Rl. u. Th. 2. B. — * *Greg. de Valentia, L. de satisf.* 588. *J. Launoii dss. de mente Tr. conc. circa satisf. in S. poenitt. Par.* (644.) 664.

§. 231. Anhang. *De Confessione.*

Oeffentliches Sündenbekenntniſs war in der ap. K. nicht Gesetz, doch kam es vor, wahrscheinlich mit Aufzählung einzelner Vergehen, *Act. XIX*, 18, *Jac. V*, 16, vg. *Mtth. III*, 6. Daſs Reue sich ausspreche in Selbstanklage, innere Scham sich ihrer selbst versichere durch äuſsere Scham, ist unsrer Natur angemessen. Allmälig ward es Herkommen bei Wiederaufnahme der Excommunicirten. Im 3. S. als die persönliche Verbrüderung sich in die Oeffentlichkeit einer groſsen Gemeinschaft verlor, wurde das Bekenntniſs vor der Gemeinde in *confessio arcana*, Privatbeichte vor dem Priester verwandelt. Daran schloſs sich allmälig der Brauch, alle Absolution abhängig zu machen von diesem Bekenntnisse, *confessio auricularis* [1]) *sub sigillo confessionis*, durch Innocenz III. 1216 Kirchengesetz, für den Klerus den tiefsten Blick in's Menschenherz, dadurch unermeſslichen Einfluſs in alle Beziehungen des häuslichen und öffentlichen Lebens erwerbend. Die kirchl. Bedeutung liegt darin, daſs der Priester, dessen Ermessen die Gewährung der Absolution und die Bedingung derselben anheimgestellt ist, durch Bekenntniſs den innern Zustand kennen muſs. Diese nothwendige Aufzählung aller Sünden hielt die ev. K. für unwürdig und die Gewissen beschwerend, *C. A.*

p. 12, *A. C. p.* 160, *p.* 181. Die kirchl. Bedeutung fiel weg, weil der Reue unbedingt die Abs. gewährt wird. Die ref. K. behielt keine besondre kirchl. Einrichtung für B. und Abs., sondern spricht die letztre aus über die ganze Gemeinde, überlassend jedoch dem Bedürfnisse des einzelnen in besondern Fällen ein Sündenbekenntniſs vor der Gemeinde oder dem Geistlichen; *C. Helv. II, c.* 14, *Calv. Inst. III,* 4, §. 12, 13. Die luth. K. behielt die B. als heilsamen Gebrauch, menschlicher Satzung, in Verbindung mit feierlicher Abs. vor dem Genusse des H. A. *C. A. p.* 27. Und zwar Privatbeichte, nach Willkür allgemeineres oder specielles Bekenntniſs der Sünden und Bitte um ev. Vergebung, wobei der Beichtvater nach dem Wunsche des Beichtenden in dessen Verhältnisse näher eingehn kann, nicht eindringen; *C. mn. p.* 378 *sq.* „*Impium esset ex E. privatam absolutionem tollere,*" *A. C. p.* 181. Dennoch kam bei allgemeiner Erschlaffung der kirchl. Gemeinschaft dafür die allgemeine B. der Communicanten auf. Der Geistliche hat dadurch viel Mühe, aber auch die glücklichste Gelegenheit des Seelensorgers und Freundes verloren. Durch Zwang und Verordnung lassen sich dergleichen Bande nicht wieder schlieſsen [2]). In wiefern der einzelne die Privatbeichte zur Ohrenbeichte macht, was in besondern Fällen rel. Bedürfniſs seyn kann, und von der K., welche die Ohrenbeichte nur als etwas Nothwendiges verwirft, freigestellt wird, *A. S. p.* 331, *C. mn. p.* 378 *sq.* versteht sich *sigillum confessionis* von selbst [3]).

1) *Dallaeus, de sacr. s. auric. Lat. confss. dp. Gen.* 661. 4. (Dgg. gleichfalls hist: * *J. Boileau, H. conf. aur. ex antiq. Sc. PP. Pontif. et Conc. monumnt. Par.* 683. *Dion. Sammarthanus, traité de la confss. ctr. les erreurs des caluinistes. Par.* 685.) *Jani animdvrss. ad H. conf. aur. Vit.* 716. 4. — *V. v. Eybel, was enth. d. Urk. d. chr. Alterth. v. d. OB. Wien, 784. (Dgg. * *Fulg. Hüllinghoff. Monast.* 789. * Lay, Kempt. 791.)

2) *Abicht, ds. de cnf. priv. Ged.* 728. 4. Für allgem. B: Will, v. Urspr. d. PB. zu Nürnb. u. der. Abschaff. Dess. Vorsch. z. Abändr. d. PB. Nrnb. 786. Die B. d. Lutheran. Erörtr. ü. der. unzuläss. Gbr. 791. Hat e. Predg. vrnnft. Gründe d. Einführ. d. allg. B. zu erschweren? Gör. 799. Liebe, Abh. in Augusti's th. Mntschr. 801. 10. H. Dgg: Luther's Ausspr. in Bretschneider's L. an uns. Zeit. p. 177 ff.

Schubart, erläut. Nein wg. Abschff. d. Bstuhl. (Hmb. 738.) L. 787. (R[otscher]. Antischubart. L. 788.) (Thiefs) Ist allg. B. od. Bstuhl rathsamer. Hmb. 788. Merkel, ü. bes. u. allg. B. Chem. 800. — C. G. Fix, Gsch. d. B. d. Protestanten. Giefs. 800. Eine, wenn auch weniger anerkannte, doch treffliche Apologie s. Bretschneider, §. 210.

3) *Can. XIX. C. II. qu.* 1. — Preufs. Landr. II. 11, §. 80 —82. Ger. Ordn. I, 10, §. 180. Bair. Strfgstzb. v. 1813. Art. 204. 2. — *Kobii ds. de Sig. C. Aug. V.* 676. 12. *A. E. Bremsius, (Pr. Quenstedt.) ds. de S. C. Vit.* 677. 4. *H. Friedrich, (Pr. Tilesio.) dp. de S. C. Regiom.* 707. 4. *Oberthür, ü. d. Einfl. rel. Anstlt. ins. d. B. a. d. Staat u. des. Vrbnd. m. d. CJust. Im Arch. d. CR. 4. B. 2. St. *Andres, ü. d. BS. u. drs. abgel. Freih. d. BPriest. v. d. Zeugsch. Im Arch. d. CR. 1. B. p. 556, 2. B. p. 151 ff. Vg. dgg: Vrs. e. th. jur. Abh. ü. d. Wes. u. d. Untrsch. d. kath. u. pr. BS. Bmb. 813. *Al. Müller, KRliche Erört. Weim. 823. Abh. 2.

Cap. II.

Die Kirche in Gemeinschaft mit der Welt.

§. 232. Uebersicht.

Die ideale K. fordert zu ihrer Realisirung äufsre Gemeinschaft, welche als werdendes Gottesreich zu allen nicht unmittelbar rel. Bestrebungen, unter dem gemeinschaftlichen Namen der Welt, in förderndem oder feindlichem Verhältnisse steht, zugleich, da das Göttliche in ihr erst ein Werdendes ist, in Ansehung des noch nicht Gewordnen, selbst als weltliche Gesellschaft betrachtet werden mufs. Daher zu bestimmen, unter welchen Formen sich die K. in Gemeinschaft mit der Welt realisire, worunter diejenigen Verhältnisse begriffen werden, die nicht wesentlich aus der Idee der K., sondern mittels des Gegensatzes entstehn. Sie werden abgehandelt in den Lehrstücken von Regierung der K., von ihrem Glaubensbekenntnisse und vom Dienste am göttlichen Worte.

Locus I. De Ecclesiae regimine.

§. 233. Kirchenlehre.

Die S. B. deuten blofs die Grundzüge des Kirchenregimentes an, genau scheidend Gewalt der Kirche und

des Staates; *C. A. abus. VII.* Jene bezeichnen sie als eine bloſs geistige *per ministerium verbi, p.* 38, mit dem einzigen Strafrechte der Ausschlieſsung von kirchl. Gemeinschaft, *A. C. p.* 294, *excommunicatio minor*, welche nach dem Dogma von der Absolution nicht für Ausschlieſsung aus der idealen K., sondern nur aus äuſserer Kirchengesellschaft zu halten ist. *Excommunicatio major*, mit Verlust der bürgerlichen Rechte, ist der K. fremd, *A. S. p.* 333[1]). Ferner als Sorge für Bewahrung der reinen Lehre, *C. A. p.* 39, und freie Verfügung über alles, was auch auſser dem Glauben zur kirchl. Ordnung gehört, *F. C. p.* 791. Die Gewalt des Staats als Zwangsrecht, *potestas gladii*, *C. A. p.* 37, mit welchem er die K. nicht zu beherrschen, aber in ihren Rechten zu schützen hat, *A. S. p.* 351. *Act. Dord. XXXVI*, als *advocatus E.* Besitzen die Bischöffe weltliche Gewalt, welche man weder anzutasten dachte, noch konnte ohne Empörung gegen Grundgesetze des Reichs, so tragen sie diese, wie die Deutschen längst behauptet hatten im Investiturstreite, als Fürsten zu Lehen von Kaiser und Reich, und haben sie nicht mit ihrer kirchl. zu verwechseln, *C. A. p.* 39, eben so übt die K. eine Jurisdiction über Ehen, Zehnten etc. nur als fremdes vom Staat' übertragenes Recht, *p.* 40. Hieraus geht hervor, daſs eben so wenig die weltl. Gewalt in die kirchl. als eine von Christo selbst eingesetzte eingreifen könne, worüber sich umständlicher zu erklären, nicht in den Verhältnissen der Abfassung jener Schriften lag[2]). Die Kirchengewalt selbst wird durchgängig in der luth. und angl. minder in der ref. K. auf die Bischöffe bezogen, denen aber der Gehorsam zu verweigern ist, sobald sie etwas wider das Ev. bestimmen, *p.* 39, *Calv. Inst. IV*, 9, §. 12, und deren Berufung unveräuſserliches Recht der K. *A. S. p.* 353. *Calv. Inst. IV*, 5, §. 2, 3.

1) *Archander, de exc. ecc. Gies.* 610. *F. Balduin, disc. th. de anathematismis. Vit. ed.* 2. 700. 4. *Fecht, tr. th. de exc. ecc. ejusq. ind. et aeqitt. Rost.* 712. 4. Dss. Nachr. v. KBanne. 713. Bossuet, Cramer, 5. B. p. 330 ff. *Babor, Ursp. Fortg. u. Schicks. d. Exc. u. d. Interd. Wien, 791. Der Unterschied vom gr. u. kl. Banne war aus der Synagoge überkommen, in der jüd. Theokratie muſste Verlust des Kirchenrechtes den des Bürgerrechtes mit sich bringen, daher in der päbstl. Theokratie dieselbe Folge. Die gegebne Ansicht vom kl. Banne ist nicht durchgeführt in den S. B., aber gefolgert aus §. 228,

dgg. die ältern Dogmatiker nicht nur Verweigerung der Abs., sondern förmliche Uebergebung an den Satan zum vollständigen von der höchsten kirchl. Behörde auszusprechenden KB. rechnen. Doch mit dem Zwecke, die Seele nicht zu verderben, sondern zu retten, nach 1 *Cor. V*, 5, welches dahin verstanden wird, daſs der vom Schutze der K. Ausgeschloſsne an Leib und Seele vom Satan geplagt werde, so daſs die Seele, nach Kreuzigung des übermüthigen Fleisches, sich zur Reue wendet und das Heil erlangt. *Holl. p.* 1349.

2) Der St. schützte die Reformatoren, die K. decretirte ihnen Scheiterhaufen, daher viel daran lag, die Unabhängigkeit des St. hervorzuheben. Doch verwahrten sich die Th., sobald sie sich davon gedrückt fühlten, kräftig gegen Eingriffe, z. B. Salig, H. d. Augsb. C. 3. T. p. 852. Anm. 8.

§. 234. Theokratie u. Kirche nach der H. Schrift.

Aus der patriarchalischen Gewalt des Hausvaters und Priesters war durch Moses Theokratie (Priesterherrschaft) hervorgegangen nach Art der meisten nicht auf Eroberung gegründeten Staaten. Als die Lage Palästina's einen kriegerischen König gefordert hatte, bewahrte das Priesterthum politischen Einfluſs durch fortwährendes Orakel im Hohenpriester und einzelne Unternehmungen der Propheten, so daſs, nachdem der Staat untergegangen war, und mit halber Selbständigkeit sich erneute, das Priesterthum, auf die altväterliche Constitution gestützt, die politische Gewalt wieder an sich brachte, und vereint mit einer Repräsentation der patr. Gewalt durch die Aeltesten, wie sie schon Moses eingeleitet hatte, *Ex. XVIII*, sich feststellte im Sanhedrin. Das feindselige Verhältniſs Jesu zu diesem als Staatsgewalt in Angriffen zwar ohne äuſsere, mit desto mehr geistiger Macht, *Mtth. XXIII*, 2, *Luc. XX*, 1 *sqq.* war durch seine messianische Bestimmung bedingt und muſste mit dieser aufhören. Die K. erkannte sogleich ihre Bestimmung, sich der weltl. Gewalt zu unterwerfen, und heiligte diese Unterwerfung als sittliche und rel. Pflicht, *Rom. XIII*, 1—7, 1 *Tim. II*, 2, duldend, was nicht, denn mit Gewalt, zu ändern war, *Apt. IV*, 23, 28, *V*, 41, dieſs allein vorbehaltend, in Gewissenssachen Gott mehr zu gehorchen, als Menschen, *IV*, 19, 20. Im Innern Privatanstalt, betrachtete sie Christum als Haupt, gewährte den Aposteln und angesehenen Lehrern geistige Auctorität bei vollkommner Freiheit der

Gemeinden, suchte sich durch gemeinsame Einrichtungen abgesehn von Nationalverschiedenheit nach dem Beispiele der Synagoge in äufserer Einheit zu erhalten, *Act. XV*, verwaltete ihre Geschäfte durch gemeinsam erwählte Beamte, *VI*, 5, innere Ordnung durch Ermahnungen, gegen Verhärtete durch Ausschliefsung aus der Gemeinschaft der K., nicht der göttlichen Gnade, 1 *Cor. V*, 5, 13.

Böhmer, kurz. Entw. d. KStaats d. erst, 3 Jahrh. Hal. 733. Ziegler, Vrs. e. prgm. Gsch. d. kirchl. Vrfss. in den erst. 6 Jahrh. L. 798. Drs. Vrs. e. krit. prgm. Darstll. des Ursp. d. KSynoden u. d. Ausbild. d. Synodalvrf. in d. erst. 3 Jahrh. d. K. In Henke's N. M. 1. B. Plank, Gsch. d. chr. kirchl. Gsllschftsvrfss. Hann. 803—9. 5 B. (Greiling) Urvrfss. d. ap. Chngmde. Halb. 819. — V. d. KZucht d. erst. 3 Jahrh. s. Bossuet, Cramer, 2. T. p. 579 ff.

§. 235. Verfassung der katholischen Kirche.

Bis in's 4. S. bildete die K. unberücksichtigt vom Staate oder gedrückt, aber als freie Privatanstalt ihre innere Verfassung aus. Die KZucht durch Ermahnung, Bufse, Ausschliefsung, mufste um so strenger geübt werden, als die Gemeinde durch die Schande des einzelnen litt. Mit dem Katholicismus kam Gewalt über Glauben und Einrichtungen an den Klerus, der durch Ansehn und das Recht der Weihe seine eigne Wahl an sich zu bringen wufste. Als die K. unter Constantin ein vom Staate anerkanntes Gemeinwesen wurde, versuchten die Kaiser dessen oberste Gewalt zu erhalten durch Berufung und Vorsitz auf den Concilien, so dafs eine repräsentative Monarchie sich zu bilden schien. Allein das griechische Kaiserthum war politisch zu ohnmächtig gegen die mit geistiger Kraft herrschende Idee des Katholicismus. Der griech. Klerus bildet daher eine freie Repräsention durch die Bischöffe unter Vorsitz des Patriarchen, durch dessen von den Kaisern, nachher von den Sultanen ausgehende Bestätigung der St. Einflufs übt auf die K., dagegen diese durch das freie Vertrauen der Gemeinde eine fast unbeschränkte bürgerliche Gerichtsbarkeit verwaltet, und durch das Tribunal des Patriarchen mittels Zulassung des St. eine peinliche bis zu lebenslänglicher Galeerenstrafe, in welche auch das Todesurtheil türk. Tribunale verwandeln zu können, in friedlichen Zeiten Herkommen war. Mächtiger wur-

de in seinem Patriarchen der Zweig dieser K. in Rufsland, bis **Peter** diese Herrschaft brach, seitdem wird die K. regiert vom H. Synodus, dessen Oberhaupt, der Kaiser, jedoch nur ein *veto* hat[1]). Der römische Bischoff, angesehn durch Rom selbst, eximirte sich vom St. durch seine Ferne vom Sitze der Regierung, erwarb hohes Ansehn unter den durch ihn bekehrten germanischen Völkern, und wufste dadurch in ihm den Mittelpunkt der abendländischen K. zu gründen, zumal gelungen war durch die Lage Italiens, für das die Griechen keine Macht, die Germanen kein Recht hatten, weltliche Besitzung zu erwerben. Nach Erwerbung der Gewalt wurde leicht auch das Recht des Papstes als Statthalters Christi durch die Nachfolge S. Peters ausgemittelt und als Dogma festgestellt; sein Fürstenthum durch die Schenkung Constantin's. Die Lust der deutschen Könige nach der römischen Kaiserkrone veranlafste den Kampf der Hierarchie um Herrschaft über den St., ihren Sieg, für welchen die ideale Erhabenheit der Hierarchie, des Geistes Herrschaft über die Welt beurkundend, auch edle Gemüther begeistern konnte, unter **Gregor** VII. Die K. verfolgte seitdem ihre Zwecke mit weltlicher Gewalt, Bann, Interdict, Inquisition. Der päpstliche Despotismus wurde gebrochen durch das Schisma, zu Costnitz und Basel factisch die Gewalt der durch ihre Bischöffe repräsentirten K. über die päpstliche gestellt. Diese Frage blieb theoretisch unentschieden; **Curialisten**, **Episcopalisten**[2]), jene die Gewalt des Papstes von Christo, diese von der K. ableitend. Die röm. K. verlor seitdem ihre äufsere Herrschaft über den St., bildete aber unabhängig von demselben ein freies Gemeinwesen selbst beim Verluste ihrer weltlichen Besitzungen im 19. S., und Rom, nach der Restauration, wufste mit gleich grofsem Geiste im Glücke als Unglücke die Selbständigkeit der K. durch Concordate zu behaupten und ihre Abhängigkeit von der Curie zu begründen, so weit die mündig gewordne Zeit vergönnte[3]).

1) *Acta et scr. Th. Wirtemb. et Patr. Jeremiae Vit.* 584. *f. Ch. Angelus, enchir. de statu hod. graec. Cantabrig.* 619. 4. *gr. et lat. c. not. Fehlavii, Frf.* 655. u. ö. *A. Helladii status praes. E. gr. Alt.* 714. *A. de Stourdza, considerats. sur l'E. orth. Stuttg.* 816. (*Augusti, Pg. II. de nonn. Ecc. gr. quae nuper jactatae sunt, virtt. Bon.* 821. 4. * Rechtfertig.

d. kath. K. A. d. Fr. v. C. **Fleischer**, m. Vorr. v. **Räfs** u. **Weis**. Mz. 824.) — *De la Croix*, *état pres. des nat. et églis. grecq. Par.* (695.) 715. 12. — *Chytraeus*, *orat. de st. ecclesiar. hoc temp. in Graec. Asia etc. Rost.* 569. *Mt. Crusius*, *Turco-graeciae LL. VIII. Bas.* (584.) 594. *f. P. Ricaut*, *H. de l'état présent de l'E. gr. et armen. Mediob.* 692. 12. A. d. Engl. **Mch. Heineccius**, abbildg. d. alt. u. neu. gr. K. L. 711. 4. 2 T. *Berg*, *exerc. de st. E. et rel. moscouiticae. Ups.* 704 *sq. II. P.* u. ö. *Consett*, *the pres. state and reg. of the church of Russia. Lond.* 729. 2 *V.* (**Bellermann**) Kz. Abr. d. russ. K. Erf. 788. **King**, gr. K. in Rufsl. A. d. E. Rig. 773. 4. **Bergmann**, Peter d. Gr. Kngsb. 823. 2 B.

2) **Schnaubert**, Abrifs d. Papal- u. Episcopalsyst. In s. Beitr. z. deutsch. K. u. StR. 1. T. N. 7. **Schalk**, ü. d. krchl. Rgrngsf. b. d. Kth. Frf. u. L. 798. Curialisten: **Emser**, wd. d. unchr. B. Luther's an d. d. Adel. L. 521. 4. *J. Hogstratt*, *c. Augustin. colloq. ctr. enorm. Luther. error. Col.* 522. 4. *Eck*, *de primatu Pet. Opp. Ingolst.* 530 *sq. f. Bellarminus*, *de summi pont. in reb. temp. potest.* (*Rom.* 610.) *Col.* 611. (Verdammt zu Paris durch Parlament u. Synode des Card. *Perron*, ohne glücklicher zu seyn in Rom.) *Th. de Rocaberti*, *Bibl. max. pontificia, in qua auct. melior. notae, qui pro S. R. sede tum th. tum canonice scripserunt, fere omnes continentur. Rom.* 695—9. *XXI. T. f.* Episcopal: *Barclaius*, *de potestt. papae*, (Gg. Bellarmin. Unvoll. Posth.) *Lond.* 609. u. ö. *Bossuet*, *defensio declarationis clbrr. quam de pott. ecc. sanxit clerus gallic. Luxmb.* 730. 2 *V.* 4. *Justini Febronii* (*ab Hontheim*) *L. de st. Ecc. et legit. pot. R. Pont. Bull. et Frf.* 763—74. 4 *T.* 4. u. ö. Vrg. **Ernesti**, N. th. Bibl. 4. B. p. 771 ff. Angemessen Josephs kühnen Eingriffen: **Eybel**, Was ist d. Papst? Wien, 782. Was ist e. Bischoff? Ebnd. — Punctation des Ems. Congrss. 786. Die Schr. für **Wessenberg** von **Huber**, Rotw. **Koch**, Frf. 819. Vg. **Paulus**, beurth. Anz. einiger Schr. ü. d. neust. Btrgn. d. röm. päbstl. KReg. Hdlb. 818. *Llorente*, *portrait politiq. des Pap.* Uebrs. L. 823. 2 B. — Zu der schon bei **Irenäus** (Vg. *Griesbach*, *P. de potent. Ecc. R. princip. ad Iren. III, 3. Jen.* 779. 4.) hervortretenden Macht des P. rechnet die KL. (*C. Tr. S.* 14. *c.* 7. *S.* 23. *can.* 8.) höchste Gewalt in der K., Bestätigung der Bischöffe, (*S.* 25, *de indulg.*) Bestimmung über Ablafs, (*S.* 22. *sup. pett. cal.*) Gewährung des Kelchs für bestimmten Fall. Entschiedner ist der *Cat. R.* Vg. Zeugnisse a. allen Jahrhundrtn. f. d. Gwlt. d. K. u. ihres Obrhpts. Frf. 816. Der Papst im Verhältn. z. Katholicism. Luc. 817. G. A. **Fischer**, L. d. kath. K. v. d. röm. Bisch. als sichtb. Oberhaupte d. K.

Münch. 820. — Gegen alle päpstl. Gewalt: *Melanchthon, tr. de potest. et prim. P.* Anhang zu *A. S.* (Doch nur wiefern sie *divino jure* gelten soll.) Nach exeg. Beweise: *Boeckmann, ds. de cap. Ecc. Vit.* 724. *Huth, Petrus non petra. Erl.* 757. 4. Durch hist. Beweis: *Ph. Mornaeus, mysterium iniquitt. s. H. papat. Salm.* 611. *f.* u. ö. *Ed. pr.* ebend. franz. mit nachher weggelaſsn. Bildern. Basilii Hypereta (Puffendorf) hist. u. pol. Beschreib. d. geistl. monarch. d. stuls z. R. Hmb. 679. 12. *c. ann. Thomasii, Hal.* 714. Theod. Gibellinus, (Göbel) *caesareo-papia R.* wor. d. pol. Geheimn. d. H. St. vorgest. wrdn. (*L.* 684.) 3. *ed. Hofmann. Budiss.* 720. 4. E. S. Cyprian, übrz. Belehr. v. Urspr. u. Wachsth. d. Pth. Goth. 719. u. ö. zul. Frf. u. L. 783. Milbiller, prgm. Gsch. d. Hildebrandism. L. 787. 2 T. Gsch. d. Entst. d. Wachsth. u. d. Abnah. d. ppst. Unvrslmnrch. A. d. Ital. übs. m. Anm. (v. Klüber.) Frf. 795. Vg. Bower, unparth. H. d. P. A. d. Eng. übs. v. F. E. u. Rambach. Mgdb. 751—79. 9 T. 10. T. P. seit d. Reform. v. Rambach. Ebnd. 780. Nehr, Gsch. d. Papstth. L. 801 f. 2 B. — In allgemein staatsrechtl. Beziehung: Tzschirner, Protest. u. Kath. a. d. Standp. d. Polit. L. (822.) 3. A. 823. Christianus Sincerus, Antiromanus o. d. KG. L. 823. Gegen welche die neuste Polemik, unwürdig der Nachfolger eines Bellarmin, anzuführen, die Mühe kaum lohnt. Gehässige Insinuationen der Politik, den Standpunkt des wissenschaftl. u. rel. Streites verrückend, sind zu allen Zeiten vollzogen und zurückgegeben worden. Die prot. Fürsten hieſsen Rebellen und Luther rühmt sich die Throne gesichert zu haben. *t. IV. p.* 819. Jen. A. Vg. Pfaff, nöth. Unterr. v. d. R. St. zw. d. R. u. Pr. K. p. 565. Dgg. d. Schmähschrift: *Politica Catholica. Aug. V.* 726. Der Protestantismus hat auch kath. Staaten gegen die weltl. Eingriffe Roms gesichert, und die Macht der eignen Fürsten durch Uebertragung der Kirchengewalt erhöht. Dagegen strebt er, weil überhaupt die Freiheit des Gedankens weckend, gegen allen Despotismus nach Bürgschaft des öffentlichen Rechts durch Verträge. Daſs dieses Streben mit aller Furchtbarkeit seiner Ausartung dermalen mehr in katholischen Ländern zu Tage kam, geht aus Ursachen hervor, die der K. fremd sind, und über welche sonach der Katholik sich weder zu rechtfertigen, noch der Protestant zu triumphiren hat.

3) Vater, K. u. St. rechtl. Erört. d. Vrhlt. akathol. Landesh. z. d. Papste. Kngsb. 819. Freim. Br. ü. d. Conc. zw. d. bair. u. röm. H. Von e. KVorst. im Untermainkr. L. 819. Die neuest. Grundl. d. teutsch-kath. K. in Actenstck. u. ächt. Notiz. v. Ems. Congr. Frankf. Verein u. d. preuſs. Ubreinkft.

Stuttg. 821. **A. Müller**, KRliche Erörter. m. bes. Bezieh. a. Weimar u. d. Verh. d. kath. K. gg. d. röm. C. Weim. 823. Drs. Preufs. u. Baiern im Conc. m. Rom. Neust. a. d. O. 824. Dess. Beitr. zu d. künft. deutsch-kathol. KR. Erläut. des Weim. Gstz. ü. kath. K. u. Schulen, mit Beleucht. d. dawid. vrs. Ausstllgn. Ebnd. 825. **Paulus**, Beitr. z. Gsch. d. kath. K. im 19. J. in Bez. a. d. nst. Vrhltn. drs. gg. d. röm. C. 2. vrm. A. Hdlb. 823. * *Coup-d'oeil sur la situation actuelle et les vrais intérêts de l'E. cath. Par.* 825. (Episcopalist.)

§. 236. Verfassung der evangelischen Kirche.

Die **luth. K.** entstand durch Gelehrte, deren Leben in Untersuchungen und Kämpfen über den Glauben hinging, und durch Fürsten, welche im Geiste ihres Volkes für die neue Lehre Land und Leute wagten: daher, als die hierarchischen Formen zusammen stürzten, fand im Hasse derselben auf keiner Seite ein Bedürfnifs statt, die K. durch Formen zu sichern, sondern die Fürsten und Magistrate mit Berathung der befreundeten Theologen ordneten das Nöthigste mit so viel Treue, dafs selbst die KGüter grofsentheils dem kirchl. Gebrauche verblieben. Hierdurch entstanden die Landesconsistorien, ernannt aus Juristen und Theologen vom Souverän und entscheidend unter fürstlicher Auctorität, ohne Bestimmung, wie weit ihre Rechte in Glaubenssachen gingen. Dadurch erneute sich der Gedanke Constantin's vom weltlichen Bifsthume, und die K., nicht mehr zusammen gehalten durch äufsere Gefahr und Begeistrung, trennte sich in Landeskirchen. Der Gewalt fehlt nie an Recht und Vertheidigern. Territorialsystem: *cujus regio ejus religio.* Wenige Landeskirchen sicherten ihr äufseres Recht durch Vertrag mit dem St., die meisten gingen in demselben auf, welcher im Drange der Zeit ihr Vermögen an sich nahm, und seitdem sie wohlthätig mit dem Nothwendigen versorgt. Die Gemeinden behielten zum Theil als Patrone Vocations- oder Verwerfungsrecht ihrer Pfarrer, diese hängen, wenn sie nicht als Staatsdiener bestimmte Rechte haben, von den Consistorien ab, doch ist ihnen zum Theil durch Kreissynoden Gelegenheit zum Aussprechen ihrer Bedürfnisse gegeben, so wie der K. durch einige meist vom St. aus ihrer Mitte erwählte Vertreter auf den Landtägen *). Die KZucht kam bei mangelnder Form uud bei Lösung der Gemeinschaft überhaupt in Vergessenheit, so dafs

eine unbestimmt vorgeschlagne Erneuerung nur Besorgnisse erregte [2]). Die ref. K. bildete sich mehr in republ. Staaten oder im Gegensatze der Fürsten, daher sie äuſseres Recht erwerben muſste, und als sie Kirchengründer erhielt in Calvin und Knox, durch Presbyterien aus Geistlichkeit und Gemeinde frei erwählt, und durch fortgesetzte Wahlen der Allgemeinheit einer Repräsentation der K. fähig, ihre Selbständigkeit sicherte und KZucht übte; aber die äuſsere Einheit der Gemeinden durch Verfassung und Symbol konnte die Dordrechter Synode nach ihrer dogmatischen Tendenz nicht bewirken [3]). Die angl. K. entstand groſsentheils durch königliche Gewalt, aber in einem Lande, das durch bürgerliche Kriege gelehrt war, jedes Recht durch Form und Gesetz zu heiligen, daher wurde die Landeskirche streng abgeschloſsnes Staatsinstitut, dem die K. Majestät vorsteht wie jedem andern Gemeinwesen, aber nur mit der Vollmacht, die vom ganzen Klerus unterzeichneten Artikel zu erhalten und zu vollziehn, ohne bischöffliche Handlungen verrichten zu können. Diese K., vertreten durch ihre Bischöffe, die als erste Barone des Reichs in der frühern Stellung blieben, kann nur untergehn mit dem St. selbst, hat aber durch diese bürgerliche Begründung die innere Beweglichkeit einer prot. K. verloren, indem ihr Recht auf den, obschon mit umsichtiger Milde abgefaſsten, Artikeln beruht, welche nach dem Buchstaben eines politischen Vertrags gehalten werden müssen, durch dessen Verletzung der *dissenter*, zwar durch die Charte geschützt als Privatmann, jedes kirchliche und viele bürgerliche Rechte verliert [4]).

1) *Formula reformationis a Luth. et Th. Vit. a.* 1545. *proposita den. edt. Vrat.* 817. 4. (Auch bei Seckendorf.) Die KOrdnung. d. ev. luth. K. Deutschl. in ihrem erst. Jahrh. B. 824. — Böhmer, *Jus eccl. usum modern. jur. can. ostend. Hal.* 714 *sqq. ed.* 6. 760. 6 *V. Ejusd. instt. jur. can. ed.* 5. 770. Wiese, Grdsätz. d. prot. KR. Gött. (793.) 4. A. 819. Dess. Hndb. d. gem. in Deutschl. übl. KR. L. 799—804. 3 T. Schnaubert, Grds. d. KR. d. Prot. u. Kath. in Deutschl. Jen. (792—4.) 806. 2 B. Mosheim, allg. KR. d. Prot. m. Anm. v. Windheim u. Günther. L. 800. Walter, Lb. d. KR. 2. A. Bonn, 823. Stephani, d. allg. kan. R. d. prot. K. in Deutschl. Tüb. 825. — Man unterscheidet *a) systema hierarchicum*, Unabhängigkeit der K. vom St. *b) territoriale*,

(in seiner Unbedingtheit *caesareopapia*) Unterwerfung dem St. *c*) *collegiale* (*confraternitatis*), Regierung von St. und K. durch verschiedne, den Ideen beider Institutionen angemeſsne, Mittel vereinigt im Fürsten. *Nettelbladt, de 3 syst. doctr. de jure sacr. dirigendor.* In *Obss. jur. ecc. Hal.* 758. *Van d. Mark, de divers. E. reg.* In s. *lectt. acad. II. fasc.* 2. N. 18. Vg. 24—27. *Cotta, Suppl. de jure sacr. Ad Gerhardi LL. T. XIV. p.* 368 *sqq.* *a*) S. *Not.* 3, u. §. 235. *b*) *Euseb. vita Const. IV.* 24: ὑμεῖς μὲν τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ Θεοῦ καθισταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην. Bei der gewöhnlichen Berufung auf den Ausspruch Konstantins, der bei einem Gastmale mehr als urban scherzende Gleichstellung, denn als staatsrechtliche Behauptung ausgesprochen wurde, ist zu bedenken, daſs die nur in der Ungewiſsheit des Optativs gewagte Anmaſsung eines ungetauften Kaisers kein Recht begründe; daſs der St. die ganze K. umfaſste, sonach der ökumenische Herrscher, ein Episcopat ansprechend, kein Territorialsystem von Landeskirchen veranlaſste, endlich dieſs Episcopat mehr im hellenischen als kirchlichen Sinne zu nehmen scheint, als Aufsicht des St. über äuſsre Ordnung, wenigstens factisch, auſser dem nie zu wehrenden Einfluſse auf die Hoftheologen, Glauben und innere Ordnung der K. nie betroffen hat. Das System vertheidigten, nach ihrer von Geistlichen verfolgten, von Fürsten beschützten oder dem Christenthume fremden Stellung leicht erklärlich, Hobbes, Grotius, Spinoza, Thomasius, Mendelssohn. Aus phil. Theorie des Staats als allgemeiner Anstalt der Humanität: Stephani, ü. abs. Einh. d. K. u. d. St. Würzb. 802. Kähler, sonnenkl. Bw. daſs e. chr. Regent stets d. oberste Bsch. in s. Lande sey. L. 819. Ders. noch eing. Worte etc. Kngsb. 820. Nach prakt. StR.: (Fr. v. Bülow) Ueb. d. ggw. Vrhltn. d. chr. ev. KWesens. in Deutschl. bes. in Bez. a. Preuſs. Mgdb. (818.) 819. (Dgg. Schuderoff, ü. d. innerl. nothw. Zusammh. d. St. u. KVrfss. Ronneb. 818. Küster, B. Hr. Müller, Quedl. u. L. Köhler, B. 818. P. S. Commentar z. Bül. Sch. B. 819.) Drs. An H. Schuder. Vorfechter im Kirchenthume. L. 818. (Augusti) Krit. d. n. prſs. KAg. Frf. 823. Dess. nähere Erkl. ü. d. Majsttsrcht. in kirchl. bes. lit. Ding. Frf. 825. Dgg. auſser den Recens. vg. Bretschneider, ü. die in neu. Zeiten bhptte. Einh. d. K. u. d. St. In d. Oppstnssch. 7. B. 1. 2. H. *c*) *Pfaff, L. sing. de originib. jur. ecc. veraq. ejus indole. Tub.* (719.) 721. 4. Auch in *dss. rar. jus ecc. illstr. Ulm.* 756. 4. Drs. akad. Red. ü. d. allg. u. deut. prt. KR. Frf. 747. Greiling, Hieropolis. Mgdb. 802. Ammon, v. Vereinig. d. höchst. St. u. K. Gewalt n. prot. Grnds. Im krit. J. L. 813. p. 105 ff. Schude-

roff, Grndz. z. ev. pr. KVrf. L. 817. Drs. Rechtf. d. Idee e. ev. KVrf. In d. Oppstnsschr. 1. B. 3. St. Ein 4. von Ammon in der kirchenrechtl. Beleuchtung der B. KA. aufgeführtes Princip, das democratische, wonach „jede einzelne Gemeinde befugt sei, ihren Gottesdienst nach Beschaffenheit der Umstände anzuordnen u. abzuändern," wird blofs aufgeführt, und von Zeitgenossen auch blofs in Anspruch genommen für das liturgische Recht; für allgemeines KR. würde es separatistisch wirken, wie denn auch, wo es durch politische Verhältnisse entstand, z. B. in Nordamerika, das Bedürfnifs anerkannt und jetzt schon zum Theil erfüllt ist, dafs die Confessions-Verwandten sich unter gemeinsame Verfassung und Behörde vereinigen. Doch findet sich in Teller's Valentinian (2. A. B. 791.) eine solche Abirrung, welche den einzelnen Gemeinden das Recht zuerkennt, den Lehrbegriff ihres Predigers zu bestimmen. Realisirt haben diefs Princip die Independenten in England s. *Mosheim, Inst. H. E. mj. p.* 858 *sqq.*

2) Lehmus, Entw. e. Presbyterial-Vrfss. Nrnb. 821. P. Ch. Kaiser, ü. Presbyterien. Erl. 822. Drs. d. Widrsp. welche d. Einfhr. d. Pr. gefunden hat, beleuchtt. Darmst. 823. Fuchs, Einführ. d. KVorstnde. Nrnb. 822. Paulus. Will d. ev. Baiersche LK. nicht mündig werden? Sophroniz. 824. 6. B. 1. H. — Vogel, Antipresbyterialbriefe. 822. Oertel, d. Pr. der H. Lehmus etc. Nrnb. 822. Die bekannten Addressen v. Nürnberg und Anspach. Vg. Gieseler u. Lücke, Zeitsch. f. gebild. Chr. Elberf. 823. 1. H. p. 123. 2. H. p. 59. Th. A. Gabler, ü. d. Einf. d. Presb. u. der. zeitgm. allein annehmb. Wrkgskrs. in Br. Sulzb. 823. *Gack, de Pr. constitt. restistt. etc. Ibid.*

3) Knox berichtet das eigne Werk in sr. *H. of the reformat. of the church of Engl.* s. *Mosheim, Inst. H. E. mj. p.* 597, 674. *Basnage, H. de la relig. des E. ref. Roterd.* 690. 2 *V.* zuletzt 725. 2 *V.* 4. Auch als 4. T. der allg. KG. *Gerdesii introd. in H. evang. S. XVI. renovati. Gron.* 744—52. 4 *V.* 4. Die Streitschriften über StGewalt in KSachen bei Gelegenheit des Toleranzedicts der Generalstaaten für die Arminianer s. *Walch, B. sel. II. p.* 553 *sqq.*

4) Die Literatur, Vertheidigung der wo möglich aus göttlichem Gesetz' abgeleiteten Episcopalrechte gegen die Presbyterianer, und des königlichen Episcopates gegen die den Eid der Treue weigernden Bischöffe s. *Walch, B. sel. II. p.* 1040 *sqq.* Böhme, 8 B. v. d. Ref. d. K. in Engl. Alton. 734. Alberti, Br. v. Züst. d. Rel. u. d. Wssnsch. in Grosbritt. 4 T.

751—54. Burnet, Rfrm. d. K. in Engl. A. d./E. Brnschw. 765—70. 2 B. *Marsh, a compar. view of the Churches of Engl. a. Rome. Lond.* 814. Clausnitzer, Gttsdnst. KVrf. u. Gstlchkt. d. engl. bsch. K. B. 817. C. H. Sack, Ansicht. u. Beobacht. ü. Rel. u. K. in Engl. B. 818. Stäudlin, allg. KG. v. Grosbritt. Gött. 819. — Einen Beleg des obigen Urtheils giebt die Freude an der eignen Stabilität und die beschränkte Ansicht von den Bewegungen der deutschen Theologie in *H. J. Rose, the State of the prot. Rel. in Germany. Cambr. a. Lond.* 825. Uebrs. L. 826.

§. 237. Ideales Kirchenrecht.

Läge es nicht im Wechsel aller äuſsern Dinge, so würde schon aus diesen hist. Andeutungen hervorgehn, daſs die Verfassung der K., die weder von ihrem Gründer bestimmt wurde, noch bestimmt werden konnte, verschieden seyn wird nach ihren verschiednen Verhältnissen zur Welt. Das Vorhandne, so weit es nicht der Idee widerspricht, hat sein Recht durch Anerkennung der Berechtigten. Allein da die Zukunft durch eben so rechtliche Veränderungen sich gestalten kann, als die Gegenwart sich gestaltete; so hat die K. darüber klar zu werden, welche Formen theils aus ihrer Idee als nothwendige hervorgehn, theils, weil vielfach gestaltet die Idee in's Leben treten kann, durch die Geschichte als wünschenswerthe zur Erreichung ihres Zweckes empfohlen werden: Kirchen-Recht und Politik.

(v. Moser) Vertr. Br. ü. Grnds. d. pr. geistl. R. Frf. 761. Schnaubert, ü. K. u. KGewalt. Jen. 789. Th. Schmalz, Natürl. KR. Kngsb. 795. Tobler, gutart. Hierarch. Zür. 800. Schuderoff, Ans. u. Wünsche betr. d. pr. KWesen. u. Geistlchkt. L. 814. Dess. Br. ü. d. pr. KWes. (A. d. Nemes. 3. B. 4. H.) Weim. 815. Aphorismen z. Erneu. d. kirchl. Leb. im prot. Deutschl. B. 814. Taubner, Paradoxien a. d. Gebiete d. pr. KR. u. pr. KRLehrer. B. 818. Küper, d. Gstltg. d. ev. K. Düsseld. 818. 1. T. A. v. Drosde-Hülshoff, ü. d. Naturrecht als e. Quelle d. KR. Bonn, 822. Philadelphus Alethes, d. kirchl. Dinge. L. 823. Vater, ü. d. ev. KR. u. KPolit. im allg. Im J. f. Prd. 824. 45. B. 2. St. Drs. ü. KR. u. KReg. betrff. Miſsvrstnd. Ebnd. 47. B. 1. St. Krug, KR. n. d. Grnds. d. Vft. im Lichte d. Chrstnth. L. 826.

§. 238. Kirche und Staat[1].

Die Rel. als Product der höchsten Freiheit kann auf keine Weise durch Zwang, sondern allein durch

Erziehung und Ueberzeugung gefördert werden. So lange sie aber nicht allgemeines Gesetz ist menschlicher Gemeinschaft, ist eine Zwangsanstalt nöthig, um jedem dasjenige Recht zu sichern, in welchem sich überhaupt erst menschliche Bildung entwickeln kann. Die Gemeinschaft jener freien Erziehung hat sich geschichtlich in der K., die Gemeinschaft des rechtlichen Zwanges im St. ausgebildet. Der K. stehn daher alle Mittel zu Gebote, durch welche die Freiheit geistig auf Freiheit wirkt; durch irgend einen Zwang würde sie ihrer Tendenz widersprechen. Um ihren Zweck zu erreichen, muſs sie äuſsere Gesellschaft seyn. Das Recht, eine solche zu gründen, liegt im ursprünglichen Rechte, alles zu thun, was ein wesentlicher Zweck der Menschheit fordert, und ist positiv anerkannt, durch das jeden dermaligen St. weit überragende Alter der K. Aeuſsre Gesellschaft kann nicht bestehn ohne durch eine aus ihrer innern Kraft hervorgehende Gewalt oder durch Vertrag mit andern Gewalten. Daher ist eine K. eine durch eigne Macht ihre Existenz sichernde, oder durch Verträge anerkannte, öffentliche Vereinigung von Christen, um nach dem Ev. in rel. Gemeinschaft zu leben. Diese Definition, unter welche die apost. K. selbst nicht paſst, unbeschadet der idealen K., aus welcher hervorgehend, einzelne Secten jenes öffentliche Recht erwerben können. Auf dem allgemein menschlichen Standpunkte sind St. und K. die gleich würdigen Formen menschlicher Bildung (*C. A. p.* 39.), auf dem einseitig kirchlichen der St. Sicherheitsanstalt, auf dem statistischen die K. Polizeianstalt, deren beiderseitige Interessen zusammen stimmen. Beide haben sonach das negative Recht [2]), daſs keine gegen die Constitution der andern etwas vornehme, der St. *jus circa sacra* (*inspiciendi*), die K. Verweigerung des Gehorsams in Dingen wider den Glauben. Jede andre Befördrung der beiderseitigen Zwecke kann nur durch besondre Concordate bestimmt werden, die rechtlich sind in so fern, als sie der ihr angemeſsnen Gewalt jeder Anstalt nicht widersprechen. Daher kann auch die höchste Gewalt des St. und der K. in einem Haupte, wiefern dieſs als Glied demselben St. und derselben K. angehört, vereinigt werden, ein Bischoff so gut ein Fürst seyn, als der Fürst ein Bischoff, nur ist das Schwert des Fürsten nie mit dem Hirtenstabe des Bischoffs zu verwechseln; selten bewahrte Trennung, daher solche Vereinigung, wo sie statt findet,

durch genaue Verträge aus einander gehalten werden muſs. Der Fürst als Bischoff übt dann nur übertragnes Recht im Namen und Gewalt der K., und kann, wenn der Kirchendienst an gewisse Kenntnisse und Weihen gebunden ist, es nur üben durch Ernennung seiner Stellvertreter aus dem Klerus [3]). Die Kirchendiener sind Staatsbürger, nicht Staatsbeamte. Die K. kann andrerseits Rechte vom St. empfangen, als den Vortheil der Staatsreligion, Gerichtsbarkeit über den Klerus, Exemtion ihrer steuerschuldigen Güter, Vertretung auf dem Reichstage etc. aber sie übt diese Rechte nur als durch Vertrag empfangne Lehen in Gewalt und Auftrag des St., und kann ihrem Wesen widersprechende Rechte, z. B. weltliche Bestrafung der Häretiker so wenig empfangen, als andre z. B. die aus ihrer idealen Einheit hervorgehende äuſsere Einheit so vieler Gemeinden, als sich in Hauptpunkten des Glaubens und Auslegung des Ev. vereinigen können, unter dem Territorialsysteme aufgeben, das widersprechend in sich, die äuſsere Kraft der luth. K. gebrochen hat, indem nur durch das Gegengewicht dieser Einheit die Uebergewalt des einzelnen (momentan durch Miſsverständniſs oder Uebelwollen feindseligen) St. aufgewogen werden kann. Aus der Nothwendigkeit, das Wesen der, wenn schon in einer Person verbundnen Gewalten zu scheiden, ergiebt sich das Bedürfniſs der Entwickelung eines vom Staatsrechte streng geschiednen Kirchenrechts.

1) *Puffendorf, de hab. rel. chr. ad vit. civil. Brem.* 706. *Van d. Mark, de episcop. Const. M. Lectt. ac. T. I. fs. 2. N. 22. 23. Vg. 29. fs. 3. N. 40, 41.* (K. S. Zachariä) D. Einh. d. St. u. d. K. in Rücks. a. d. deut. Reichsvf. (L.) 797. Mejer, Aphor. ü. Rel. K. u. St. Gött. 816. Pöschel, Ideen ü. St. u. K. Nrnb. 816. Schröter, ü. K. u. St. In d. Oppstnsschr. 4. B. 2. 3. H. Karrer, eing. Gdnkk. ü. K. u. St. In Bertholdt's kr. J. 15. B. p. 225 ff. Gaupp, ü. d. Vrh. d. pr. K. z. St. Glog. 820. Weinreich, Vrs. e. wssnsch. Bgrnd. z. Vrhltn. zw. e. monarchisch-christl. St. u. sr. K. Wisb. 822. D. F(euerbach) E. längst entsch. Fr. ü. d. oberst. Episcplrchte. in d. pr. K. Nrnb. 823. Hüffel, St. K. u. Volksschule in ihr. innern u. äuſs. Einh. Darmst. 823.

2) Positiv wird dasselbe durch die Fordrung der K., daſs der St. ein christl. sey, d. h. die Grundsätze des Christenthums in seine Politik aufnehme, welche Fordrung in den Artikeln der H. Allianz anerkannt worden ist, natürlich aber, weil ein

Unendliches wollend, nur das Ideal einer unendlichen Zukunft vorschwebt. Linkmeyer, Gednk. ü. d. nat. Verein. d. K. m. d. St. in Bez. a. d. ggw. Zeit. B. 800. Pustkuchen, d. Rechte d. chr. R. ü. d. Vrfss. chr. Staaten. Lemg. 822. Die ältern Dogmatiker handelten hiervon im *locus de magistr. polit.* der manche nicht leicht wo anders zu hörende Wahrheit, aber ein über die Maſsen schlechtes StR. zu enthalten pflegt. — Dafür giebt die K., der Herzen Lenkerinn, dem St. eine Sicherheit, die er vergebens in Gesetzen oder Waffen sucht. Der Altar kann nicht erschüttert werden ohne den Thron d. h. der St. muſs fallen, wenn er nicht ruht auf sittlichem und rel. Grunde. Selbst im neuern Miſsbrauche dieses Satzes für die Intoleranz einer Parthei, welche Frömmigkeit und Kthlcsms. für gleichbedeutend hält, liegt die Wahrheit, daſs eine Regierung sich kaum im Widerspruche mit der, wenn gleich selbstsüchtigen, Tendenz der K. erhalten kann; die neuern Cortes sind deſs Zeugen. — Ryan, Gsch. d. Wrkngn. d. vrschd. Rlgnn. a. d. Sittl. u. Glücks. d. M. A. d. E. v. Kindervater. L. 793. *Necker, de l'importance des opin. rel. (Lond. et P. 788.) B.* 790. Uebrs. v. Ströhlin. Stuttg. 788. (Gg. ihn u. gg. [Schulze's] Erw. d. himmelw. Untersch. d. M. u. Rel: Villaume, ü. d. Vrhltn. d. R. z. Mor. u. z. St. Lib. 791.) *Paulus, Pg. unde internus rel. c. ext. civitatis salute consens. pendeat. Jen.* 791. 4. In s. Mem. 6. St. Eckermann, kl. vrm. Schr. Alt. 799. 1. B. N. 1. Theremin, ü. Mor. u. Rlgstt. i. Bzh. a. d. Wohl d. St. B. 810. *J. v. Oordt, ds. de rel. chr. ad conjunct. et societt. alenda aptiss. Tr. ad Rh.* 821.

3) Das Episkopat prot. Fürsten theilt man in ein polizeiliches, *jus circa sacra*, und kirchliches, Direction und Beschützung der K. (Bretsch. Entw. p. 739.) Das erste, auch von der kath. K. zugestanden, wird unrichtig Episcopat genannt, man dränge denn auf den etymologischen Begriff; es ist ursprüngliches Recht des St., daſs durch kein von der K. ausgehendes Gesetz sein Bestehn verletzt werde. Hinsichtlich des zweiten ist Beschützung der K. gleichfalls eine sich von selbst verstehende Pflicht des St., der jedes Privateigenthum und jede die Gesetze nicht übertretende Handlung zu schützen hat. Aber Direction der K., zu welcher nach dem Herkommen seit ihrer Gründung, denn die Augsb. Conf. ist nur von Fürsten und Senaten unterzeichnet, auch Gesetzgebung zu rechnen ist, erscheint als Episkopat pr. Fürsten. Die Concordate, durch welche dasselbe übertragen ist, sind zu suppliren, wie nach dem StR. bei der landesherrlichen Gewalt ohne schriftliche Constitution. Hierüber sind die berühmtesten Vertheidiger des *jus collegiale* klar und einig, sie behandeln es nicht als ein ge-

mischtes Recht mit unsichern Gränzen, wie v. Ammon in den 2 Schr. über die Agende, sondern vindiciren die *origines juris ecc.* als unveräusserlich der K., die Ausübung desselben aber könne sie zum Theil dem St. übertragen, in welcher Ausübung sonach allein das Collegiale besteht. Daher kann in diesem vorauszusetzenden Vertrage nichts dem Wesen der K. Widersprechendes enthalten seyn. So widerspräche es, ausser Christo, von einem Souverän der K. zu reden, sie hat nur einen Bischoff, d. h. einen mit allen andern Bischöffen gleichen und mit ihnen gemeinsam die K. repräsentirenden, von ihr beauftragten Diener, der in ihrem Geiste und mit ihren Mitteln alles zur Erfüllung des KZwecks Nöthige besorgt. Vg. Ueb. d. Vorurth. dass d. Landesherr *summus Episc.* sey. Im Jour. f. Pred. 45. B. 1. St. Auf diesem Standpunkte ergiebt sich ein Urtheil über den Agendenstreit nach Recht der Publication und Form der Einführung. Einer servilen Sprache, welche die Fürsten überreden will, dass sie aus der Fülle ihrer Majestät und von Gottes Gnaden der K. Gesetze vorschreiben könnten, kann nicht laut genug widersprochen werden, denn die Folge dieses Vorurtheils wäre, Vollziehung dieser Gesetze mit fürstlicher Macht im offnen Widerspruche gegen Freiheit und Zweck der K. Dagegen bezeugt die Geschichte, dass alle Vorfahren des Königs v. Preussen seit der Reformation ohne Widerspruch die höchsten Behörden der K. einsetzten, und dass diese im Namen des Regenten alle KGesetze publicirten und vollzogen. Der König ist daher unläugbar einziger Bischoff der pr. K. seines Reichs. Als solcher hat er seine Pflicht erfüllt, indem er, das Bedürfniss erkennend, eine neue Liturgie gab; wenn er's verstand, er selbst, oder nach dem Rathe seiner Doctoren. Diess nur scheint ungeschichtlich, dass die A. nicht auf dem gewöhnlichen Wege dem Oberconsistorium vorgelegt, und durch dieses der K. übergeben wurde. Und diess scheint auch zuerst die öffentliche Meinung zur Opposition bestimmt zu haben, während 1811 die K. sächs. A., so trefflich nach ihrem Gehalte als die preussische, und wie diese nicht ohne die Möglichkeit einiger Ausstellungen, auf diesem Wege, durch das Vertrauen der K. auf ihre ersten Theologen, leicht eingeführt wurde. Da indess das Consistorium unbedingt vom Könige abhängt, und in seinem Namen nur entscheidet, auch ein Vertrag über nothwendige Beiziehung nicht statt findet: so hat der König durch Umgehen dieses Herkommens vielleicht ihm selbst die ungetrübte Freude an seinem schönen Werke, nicht die K. beeinträchtigt. Denn er hat seine bischöffliche Stellung wohl erkannt, indem die A. nicht als StGesetz befohlen, sondern als KGesetz empfohlen wurde, wie denn

auch das Preufs. Landrecht dem Könige nicht mehr gestattet, da Th. II. Tit. XI, §. 46, jeder KGesellschaft zugestanden ist, „wegen der äufsern Form und Feier des Gottesdienstes dienliche Ordnungen einzuführen," eine ausweichende Erklärung aber, dafs dieses gemeine KR. an den König als Bischoff übertragen sey, ist durch §. 47 zurückgewiesen, wonach dergleichen Anordnungen dem Staate zur Prüfung vorgelegt werden sollen, was, wenn eine Liturgie aus dem Kabinette rechtlich als Befehl hervorgehn könnte, keinen Sinn hätte. Dafs aber solche Empfehlung vom Glanze der Majestät umstralilt ist, dafs die Pfarrer, welche sie annehmen, belobt und befördert, die Schriftsteller, welche die öffentliche Meinung für sie gewinnen, geadlert werden, geschieht ganz in der Ordnung, denn empfiehlt irgend etwas die Vereinigung der Staats- und Kirchengewalt, so ist es diese Leichtigkeit, den KSatzungen grofse Auctorität zu verschaffen, ohne die Freiheit zu verletzen, welche z. B. noch niemand für verletzt gehalten hat durch die glänzenden Mittel, deren das englische Ministerium sich bedient zur Gewinnung der Majorität und öffentlichen Meinung. Eben so billig erfreut sich der, dessen Grundsätze nicht mit der Regierung stimmen, seines Märtyrerthums, als der zufällig Uebereinstimmende theilnimmt am Glücke der Herrschaft; und wer nur den einen Grundsatz dieser Uebereinstimmung hat, erkauft wenigstens das Glück um die Achtung theuer genug.

§. 239. Kirchengewalt.

Zur Gewalt der K. gehört Bestimmung alles dessen, wodurch das kirchl. Leben von aufsen gefördert wird: *a) jus confessionis ac reformandi; b) regiminis; c) sacrorum* (Einrichtung des Cultus); *d) sacerdotii* (Berufung der Pfarrer); *e) correctionis s. disciplinae ecclesiasticae.* Ueber diesen Zweck hat sie allein zu entscheiden, und erkennt dabei kein andres Haupt als Christum d. h. alles offenkundigen Aussprüchen des Ev. in ihren Gesetzen Widersprechende ist für eine christliche K. ungültig in ihm selbst. Ihre Mittel beruhn auf freier Ueberzeugung, leiblicher und geistiger Zwang sind dadurch ausgeschlossen. Möglichkeit und Nutzen der KZucht in diesen Schranken, sonach die höchste Strafe Excommunication als blofses Gesellschaftsrecht, hängt von wechselnden Verhältnissen des kirchl. und bürgerl. Lebens ab.*

* Dgg: Niemeyer, d. Univ. Hal. in ihr. Einfl. a. Th. 817. Abgdr. in s. ak. Pred. u. Reden. H. 819. p. 117. Kirch-

hof; Gdnkk. ü. d. Wiederh. d. prot. K. L. 817. De Wette, ü. d. Vrf. d. pr. K. in Deutschl. u. d. Mittel ihr wdraufzuhlfn. Im Ref. Alm. Erf. 817. p. 342 ff. Ch. Fr. Fritzsche, freim. Bmrkk. ü. d. Frage: ob d. KZ. b. d. Stimmg. u. d. Bedürfn. u. Zeit anwendb. sey? Frf. a. d. O. 818. M. Vorr. u. entgg. Bmrkk. v. Brescius. (Für kirchl. Vermahnung beide, gegen Ausschliefsung Brescius.) *Wegscheider*, §. 188. Dafür: Schuderoff, ü. KZ. Alt. u. L. 809. Boll, v. Verfall u. Wiederherstll. d. Rlgst. 2 B. 810. Gafs, ü. d. Wes. d. KZ. u. d. Möglichk. ihr. Wdreinfür. Brsl. 819. vg. §. 236. N. 2. — Kähler. Sind KStrafen e. wesentl. Stück d. KZ. (Nein.) Mgdb. 819. * Ueb. KStr. als Befördgsmittl. d. Sittlichk. u. ih. Anw. in u. Z. In d. Theol. Quartalschr. Tüb. 824. 4. H.

§. 240. Kirchenverfassung[1]).

Die Ausübung dieser Gewalt steht der ganzen K. zu, deren Glieder alle in rel. Dingen frei und vor Gott gleich sind. Hiernach ist diejenige Ausübung die beste, die jedem, so weit er dazu tauglich ist, den möglichst grofsen Antheil daran giebt. Da jedoch KRegiment nicht von allen geübt werden kann, wird von der Gemeinde die Ausübung derjenigen Gewalt, welche sie nicht selbst verwalten kann, ihren Vertretern übergeben. Was übergeben werden soll, was der Gesamtheit vorbehalten, bestimmt kirchl. Politik. Jede einer solchen Vertretung durch freien Vertrag übergebne oder durch freie Ertragung anerkannte Vollmacht in den angegebnen Schranken ist rechtlich, also selbst Regiment eines einzigen durch Wahl oder Erbe[2]). Allein nach der obigen Bestimmung scheint diejenige Verfassung die angemessenste, welche die executive Gewalt der Landeskirchen lebenslänglichen Behörden, Consistorien, die legislative und das Ephorat der ganzen ev. K. einem in gesetzmäfsigen Perioden erwählten Concilium überträgt; beide Behörden gleichmäfsig aus Gemeinde und Geistlichkeit. Sobald von den Bevollmächtigten die Constitution, das Evangelium, verletzt wird, ist der Unterwerfungsvertrag aufgehoben. Das Erkenntnifs hierüber bleibt unveräufserliches Gesellschaftrecht, welches für seinen Theil jeder einzelne üben kann, wodurch das Recht des freien Austrittes begründet ist (Appellation an Jesum Christum), nicht die Pflicht, denn der einzelne kann auch in der verletzten K. bleiben, weil er beim Uebergewichte des Angemefsnen sein rel. Leben nicht wesentlich verletzt

erkennt, und die Möglichkeit seiner eignen Einwirkung nicht aufgeben soll.

1) Schmitz, *de potest. legisl. Ecc. Heidlb.* 792. 4. Küster, Neumann u. Tiebel, Grndlin. e. künft. Vrf. d. prot. K. in Preufs. B. 815. Schleiermacher, ü. d. f. d. prot. K. d. Preufs. St. einzurichtende Synodalvrf. B. 817. Schaaf, ü. d. Pfl. u. Vrhltn. d. ev. Presbyterien in d. Preufs. St. Mgdb. 819. Verhndlgn. d. westph. Provinc. Syn. ü. KVrf. u. KOrdn. Lippst. 819. f. Eisenschmid, ü. KReg. u. KGewalt. Ronneb. 821. Zimmermann, Grndz. e. ev. KVrfss. In s. Mntsch. f. Prdgrwss. 1. B. 1. 2. H. Bäumer, d. Presbytrlvrfss. Hamm. 823.

2) Wegen der dadurch erkannten Rechtmäfsigkeit selbst eines Papstes *humano jure*, oder im episkopalischen Sinne, vertheidige Melanchthon unsern Protestantismus, *A. S. p.* 338. In sonderbaren Widerspruch verfallen diejenigen, welche dieses läugnend, dennoch die oberbischöffl. d. i. päpstliche Gewalt ev. Fürsten behaupten, und nicht unbillig wird ihnen vorgeworfen, dafs sie der Monarchie mit ihren unverkennbaren Vortheilen für Einheit und Ansehn der K. eine weit drückendere Oligarchie vorziehn. Ueberhaupt scheint hier die Theorie unsrer K. ihrer Praxis zu widersprechen: anerkannte Gleichheit aller Geistlichen dem Erzbifsthume des Landesherrn. Die Ausgleichung findet sich dadurch, dafs dieses Bifsthum nur durch menschliche Einrichtung äufserlich angeordnet ist. Dagegen die Ableitung desselben aus dem Wesen der fürstlichen Machtfülle als nach göttlichem Rechte allerdings unvereinbar ist mit der ev. KL. Eben so scheint zwar durch *Mtth. XVI*, 18, 19, *Jo. XXI*, 15—17, schon durch persönliche Uebertragung dessen, was allen Aposteln zukam, eine vorwaltende Persönlichkeit Petri anerkannt zu seyn, obschon diese nachher durch die höhere Persönlichkeit Pauli überboten in der apost. Geschichte zurücktritt; auch läfst sich der Aufenthalt und das Märtyrerthum S. Peters zu Rom, auf welches alle Tradition hinweist in Zeiten und durch Personen, die kein Interesse für die Curie hatten, nicht entschieden widerlegen. Dafs im Falle seines Aufenthaltes dem Apostel die höchste Auctorität zugestanden wurde, also das Wesen des Bifsthums, versteht sich. Dagegen Christi Ausspruch weder von einer Regierung der K. handelt, noch weniger von gleich bevorrechteten Nachfolgern. Da nun auch weder Petrus noch die römischen Bischöffe der 2 ersten Jahrh. auf irgend eine Auctorität ökumenischer Bischöffe erweislich Anspruch gemacht haben, so würden die Katholiken wohlthun, statt sich mit dem exeg. und hist. Beweise

abzuängsten, diefs anzuerkennen, zugleich aber, dafs die Einheit und Wohlfahrt der gros gewachsnen K. ein sichtbares Oberhaupt forderte, wofür nicht Unwichtiges aufzuführen wäre, daher als solches die K. den römischen Bischoff anerkannt habe. Gegen das Recht dieser Anerkennung durch ein freies Gemeinwesen könnte auch der Protestant nichts einwenden, für den Katholiken wäre sie, wenn auch seit gestern, als durch die unfehlbare K., göttliche Einsetzung.

Locus II. De Libris Symbolicis.

§. 241. Historische Einleitung.

Die luth. K. nach den politischen Verhältnissen ihrer Entstehung mufste ihre Verschiedenheit vom herkömmlichen Lehrbegriffe auf bestimmte Weise aussprechen. Auch veranlafsten Volksunterricht und innere Streitigkeiten einige Darstellungen der KL., welche von den ev. Ständen mit Genehmigung der vornehmsten Theologen als Norm des Volksunterrichtes eingeführt wurden. Da die K. eine treue Darstellung ihres rel. Gemeingefühls und ächter Frömmigkeit darin niedergelegt hatte, an den beigemischten Speculationen die noch fortwährende Polemik sich erfreute, zugleich der Religionsfriede, geschlossen auf diese Schriften, ihre strenge Bewahrung forderte: so erlangten sie, beschworen von allen Staats- und Kirchendienern, oft mit Gewalt gehandhabt, so hohes Ansehn, dafs sie von mehrern Theologen (mittelbar fast von allen) der H. Sch. gleichgestellt wurden, und der auf sie geforderte Eid zwischen *quia* und *quatenus* (*cum Sc. S. consentiunt*) schwankte [1]. Abgesehn von Spener's und Arnold's Angriffen, ergab sich durch die veränderte Richtung der Exegese und Philosophie des 18. S. ein so allgemeines Mifsverhältnifs zu ihnen, dafs manche Sätze derselben in wenigen Gemeinden ohne Aergernifs gehört werden möchten, und vielleicht kein dogmat. Werk der berühmteren KLehrer seit 1780 ohne Widerspruch mit ihnen ist, so dafs sie, da dieser Widerspruch meist die symb. Grundlehre der Erbsünde betrifft, mehr ein ehrwürdiges Denkmal der Vergangenheit, als ein Zeugnifs dessen, was, mit Ausnahme einer noch kleinen Reactionsparthei, gegenwärtig in der K. gelehrt und geglaubt wird, nur durch ihr fortwährendes, vertragsmäfsiges Recht für Symbole zu achten sind [2].

1) *G. Wernsdorf, de auctt. L. S. Vit.* 698. *Seligmann, de actt. L. S. L.* 706. Schröer, ehrenrett. d. S. Gbnsbch. wid. d. Beschuldgn. Speners. Witt. 699. 4. *Fecht, utrum L. S. vere, an aequivoce dcntr. div. Rost.* 705. 4. *H. v. Seelen, vindc. L. S. Lub.* 718. 4. (Beide letz. gg. Arnold.) — *Alberti ds. de praestando categorico in L. S. juram.* (L. 690.) *Jen.* 722. 4. *Wildeburg, de actt. L. S. et jur. in eos praest. Hlmst.* 708. *A. zum Felde, de subsgnt. profess. fid. Kil.* 719. 4. *Roll, de symbololatria, nostratib. iniq. objecta. Trem.* 721. *Menken, de eo, quod juris circa subsc. L. S. a jure sacror. inpr. principum ev. dependnt. Vit.* 730. 4. *Baumgarten, vindic. necess. L. S. H.* 752. Erörtr. d. beständ. Werths d. S. B. d. ev. K. u. d. Billigk. drs. ü. Vrpflicht ih. Lhrr. Rig. 771. *J. G. Schmidt, ds. exposita L. S. ratione inquir. num nostra aett. a re ch. sint tolendi. Kil.* 787. 4. *G. G. Meyer, cmm. L. S. utiltt. et H. subscriptionis exp. Gott.* 796. 4. Vg. Walch, neueste Rgsch. 2. T. p. 307. 3. T. p. 403. 491. 6. T. p. 39. 9. T. p. 243. *Kurzmann, cmm. de vi S. obligandi in vet. Ec. Gott.* 797. 4. (Heusinger) Würdgg. d. S. B. n. d. Zeitbdrf. m. Vorr. v. Augusti. Jen. 799.

2) A. F. Büsching, allg. Anm. ü. d. S. Sch. u. bes. Erläut. d. A. C. Hmb. (770.) 771. Drs. Untrsch. wann u. dch. wen d. freien ev. K. d. S. B. aufgelegt worden? B. 789. (Dgg: Götze, Hmb. 770. 771. Löber. Altnb. 789. Wettengel, Graiz, 789. 90) *Crichton, de fide hum. LL. IV. Frf. ad V.* 771. (Weland u. Brastberger) Ob recht sey, d. Erklärgn. v. J. Lehre z. Gbnsart. zu machen? Hrsg. v. Salzmann. L. 787. (Brastberger's Sch. hrsg. v. Duttenhofer. Ulm, 788.) (Tarnow) Ueb. Prot. Kath. geh. Gesellsch. u. d. REid. d. Prot. Fr. u. L. 793. (Eberhard) Ist d. A. C. e. Glbnsvrsch. d. luth. K? Hal. 796 f. 2 H. Richter, phil. Bw. dafs unabändrl. Lhrvrsch. wdr. festges. wrdn. könn. noch sollen. In Henke's M. 3. B. 2. St. Paulus. Sind n. Analog. u. Erfah. S. B. nöth. u. nützl. um Irrel. zu verhüten? Im N. th. J. 7. B. 6. St. Vg. 11. B. p. 148 ff. Schleiermacher, ü. d. eigentl. Werth u. d. bindende Ans. d. S. B. Im Rfrmtnsalm. Erf. 818. Dafs 1660 schon der grofse Kurfürst nur Verpflichtung auf die Schrift gebot, ging von dem mildern Grundsatze der ref. K. aus.

§. 242. Kirchenlehre.

Symbola non obtinent auctoritatem judicis: haec enim dignitas solis sc. literis debetur: sed duntaxat pro Religione nostra testimonium dicunt eamque expli-

cant, ac ostendunt, quomodo singulis temporibus sc. literae in articulis controversis in E. Dei a doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint; F. C. p. 572. Hiermit stimmt die durchgängige Art dieser Schriften überein, die H. Schrift als alleinigen Glaubensgrund anzusehn, *p.* 570, und unabhängig von einer kirchl. Interpretation der freien Forschung zu übergeben, so daſs die S. B. nur dasjenige enthalten, was die K. im Gegensatze andrer Gesellschaften als Lehre bekennt und im Innern unter öffentlicher Auctorität dermalen gelehrt wissen will: *norma docendorum* im Gegensatze von *credendorum.*

§. 243. Folgerung.

Wer die Bestimmungen der S. B., nicht weil sie mit dem Ev. und der eignen Frömmigkeit durchgängig zusammen stimmen, sondern wegen ihrer selbst für göttliche Wahrheit hält, ist kein Protestant [1]). Die K. hat durch ihre Unterscheidung von der idealen K. den in ihr selbst neben der Wahrheit fortgehenden Irrthum anerkannt, und vor allen ihre Lehrer verpflichtet, diesen durch das Ev. und dessen verbesserte Auslegung fortwährend zu bestreiten. Hieraus folgt, daſs die S. B. von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen seyn müssen, welche nur von der gesamten K. ausgehn kann, und das Ergebniſs einer solchen Revision derselben Bestimmung unterliege. Hieraus folgt, daſs die K. jedes Mittel genehmigt, wodurch eine solche Revision vorbereitet wird, ohne das kirchl. Leben zu stören, daſs sonach jede Kritik der S. B. im Geiste der K. geschieht, und daſs sie durch die Beschränkung wissenschaftlicher Verhandlungen hierüber sich selbst vernichten und ihre Gründer verdammen würde [2]). Die Wissenschaft kann nur dann die gefundne Wahrheit durch Veränderung der S. in's Volksleben einführen, wenn dieses selbst auf eine besonnene Weise darauf vorbereitet ist durch Zurückstellen veralteter Lehren und Hervorheben derjenigen Richtungen, an welche sich die neuen angeknüpft haben. Aber das kirchl. Leben selbst würde gestört werden durch willkürliche Angriffe auf das kirchl. System im Kreise derjenigen, welche die Umsicht und Besonnenheit des Urtheils nicht besitzen, und im Amte derjenigen, welche die K. mit höherer Auctorität beglaubigt, als sie durch sich selbst besitzen würden: daher haben

sich die Prediger des Wortes zu verpflichten, auf keine Weise in kirchl. Auctorität die S. B. unmittelbar anzugreifen, und diese Verpflichtung ist so wenig ein Zwang, als ein andres von der Vernunft gebilligtes, weil aus ihr hervorgehendes Gesetz; zugleich aber sind sie durch den Geist ihrer K. verpflichtet, so weit es ohne Störung geschehn kann, alles mit dem Ev. und wahrer Frömmigkeit einige hervorzuheben, was um so leichter möglich ist, da ein frommer Geist nur im Gewande seiner Zeit überall in den S. spricht [3]).

1) Zur Charakterisirung dieser Katholiken in unsrer K., die zu ihrem todten Papste Luther, Herr! Herr! rufen, der sie nicht anerkennen würde mit all' ihrer Orthodoxie, diene, um nicht Namen zu nennen, eine Stelle der anonym. Recens. von Klefeker's lichtv. Behandl. d. Rgnswhrh. in Schwarz Jahrb. 825. Mai. p. 340: „Es heifst immer: Man soll sich einzig und allein an die Schr. und an die klaren und deutlichen Aussprüche derselben halten. Aber die finden wir ja grade in unsern S. B., sie enthalten den Kern der Bibel. Hätten auch die Reformatoren, die jedem Unbefangnen als Männer von Begeisterung erscheinen, abermals in ihrem ächt bibl. Glaubensbekenntnisse Unbiblisches, Unchristliches uns überliefert, wahrlich, dann ist am Ende alle Exegese nichts, als Scepticismus. Waren sie Werkzeuge Gottes zur Wiederherstellung der reinen Christusreligion, und wurden sie unfehlbar vom Geiste Gottes angeweht bei ihren heiligen Bemühungen aus der Bibel das Gold der himmlischen Wahrheit hervorzusuchen, wer wollte nicht gläubig annehmen, was sie als biblisch chr. Wahrheit anbieten? Das S. der pr. K. soll als das Resultat des redlichsten Bibelstudiums und als das Werk frommer unter dem unverkennbaren Einflusse Gottes stehender Männer bei allem Forschen in der Schr. uns leiten, und vor Abschweifungen von der Bahn, die Gottes Geist den Reformatoren vorgezeichnet, uns bewahren.“ Sage doch statt dieser Declamation von Halbwahrheiten im Scheine des Protestantismus der Recens. einfach, dafs er die Exegese der Reformatoren für inspirirt halte, die Abweichungen der neuern Exegese für häretisch. S. dgg. Reinhard's Rfrmtnspr. v. 790. In s. RPrd. hrsgg. v. Bertholdt u. Engelhardt. Sulzb. 824. 2. B.

2) Sonach befeindet ein Land den Protestantismus, in welchem der akad. Lehrer, der vor Jünglingen spricht, die zu wissenschaftlicher Forschung angeleitet werden sollen, oder der Schriftsteller in wissenschaftlicher Form, unter eine kirchl. Censur gestellt ist. Dieses Urtheil natürlich ohne Bezug auf

eine Censur, welcher Volksschriften oder auch wissenschaftliche unterliegen zur Prüfung, ob sie nichts der Wissenschaft Fremdes enthalten d. h. Angriffe auf Personen oder Institute in einer Form, durch welche das Urtheil über die Sache selbst nicht gefördert wird.

8) Der erste Eid, den ein Geistlicher leistet, ist auf den Protestantismus, der zweite, wo er noch Brauch ist, er heiſse *quia* oder *quatenus*, kann nicht heiſsen: ich will alles lehren, was in den S. steht; er müſste sonst auch Teufelsbesitzungen und Hexenbündnisse lehren, und alle gelehrte Streitigkeiten der *F. C.* vortragen. Er kann sonach nur auswählen, was religiös ist und für's Volk taugt. Ergiebt sich aus den vorgetragnen Lehren die Wirkung, daſs die nicht vorgetragnen vergessen werden, oder wie jetzt kirchl. Erbsünde, absolute Ewigkeit der Höllenstrafen, Verdammniſs der Heiden etc. kaum ohne Aergerniſs gehört werden können: so ist der Zweck um so mehr erfüllt. Denn wollte man die wissenschaftl. Resultate in Bücher und Hörsäle bannen, so wäre damit abermals Luther verdammt, der seine Heterodoxie rasch genug in's Leben trug; theils vergebliches unternommen, denn wäre das Volk noch in der Stimmung des 16. S., so möchten die Theologen noch so weise seyn, unmöglich wäre, die Reformation fortzuführen. Vrg. Ammon, Bib. Th. I. p. 21 f. III. p. 201. *Paulus*, *ortt. acd. Jen.* 799.

§. 244. Resultat.

Jeder der im Ev. Gottes Wort (nach der Def. v. §. 194. 208.) und in der ev. K. das Streben nach ächter Frömmigkeit findet, kann und soll mit gutem Gewissen in ihr leben und lehren, und wird zwar die obige Beschränkung der Polemik des Volkslehrers aus Ueberzeugung achten, aber auch vertrauen, daſs sein redliches Streben, wär's auch im Irrthume, wahren Glauben fördern werde, denn es giebt etwas allgemein Religiöses, was nie Irrthum ist, und auch in Vermischung mit demselben segensreich wirkt als Gottesgeist im vergänglichen Menschenwerke [1]. Die ev. K. hat jeden solchen Gläubigen in ihrer Mitte anzuerkennen, denn ihr Geist steht über ihrem dogm. Systeme, und wenn dieses wahre Religiosität anerkennt, weil sie im Ev. übergeben ist: so ist eine Ansicht, welche das Ev. anerkennt, weil es ächte Religiosität enthält, diesem Systeme zwar entgegengesetzt, aber in der Hauptsache einig mit der K., deren Christenthum nicht in Worten, sondern in Kraft

und Geist steht. Verpflichtung auf S. gehört sonach zur KOrdnung, wesentlich verpflichtet die K. nur auf das eine Symbol: frommes Leben und dessen Anerkennung im christlichen [2]).

1) Zu den unglücklichsten Wirkungen miſsverstandner Gewissenhaftigkeit gehört, wegen eines Zwiespaltes mit dem Buchstaben der KL., den innern Ruf zum geistlichen Stande zu unterdrücken. Wenn nun Luther nicht hätte wollen Pfarrer und Professor werden, bis er ein eifriger Katholik war! Durch dieses Miſsverständniſs sind dem Dienste der K. sehr edle Kräfte entzogen worden. Ganz fein, durch Erregung solcher Bedenklichkeiten freisinnige Talente von der Th. abzulenken, damit alles beim Alten bleibe. Was aber sollen wir mit Leuten, die das S. anbeten, wie fortführen die Reformation, wenn nicht protestantische Köpfe KLehrer sind und als solche durch Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit in Ansehn stehen! Nicht greifen wir hierdurch eine Parthei an, welche in den Hauptsachen mit den S. hält, weil in ihnen ev. Wahrheit erkennend. Warum sollte in Harms und Sartorius ihr Glaube sich nicht auf dieselbe Weise ausgebildet haben, wie der allgemein kirchliche in Luther's Zeitalter? Sie haben Recht für die KL. zu eifern, nur sollen sie den Streit geistig führen, ist's möglich, auch rein wissenschaftlich, sich nicht schützen mit positiven Satzungen der K., nicht reden von verletztem Gewissen, miſsbrauchtem Amte, denn dieſs heiſst: ich traue der Wahrheit nicht genug innere Kraft zu, und muſs sie durch fremde Hülfsmacht verstärken; oder: die Wahrheit ist mehr, oder nur darum Wahrheit, weil sie in den S. B. steht; das ist unprotestantisch. Kann e. L. m. gut. Gewiss. s. Mein. verschweigen, od. gar d. entggst. Syst. gemäſs lehren? H. 774. Die Freih. d. Gw. m. d. feierl. Vrpflcht. a. d. S. B. dch. versch. Vrs. vrnt. Frf. 776. (Trinius) D. luth. Pred. in Abs. a. d. S. B. Hal. 781. *M. Weber, consolatio iis scr. quor. pietas a sacr. rel. abhorret. Vit.* 790. 4. Brem. th. Mg. 3. B. N. 4. Henke's Mg. 4. B. 1. St. p. 36—85. Vater, i. J. f. Prd. 47. B. letzt. St. p. 1 ff.

2) Der K. steht das Gesellschaftsrecht zu, einen Lehrer auszuschlieſsen oder doch abzusetzen, der die Bekenntnisse verwirft, nach denen sie belehrt seyn will. Ein andres ist, was sie thun darf nach ihrem Geiste. Nach §. 189 kennt sie keine Häretiker, als welche sich selbst für Abtrünnige erklären. Nun fragt sich allein, ob ihr. dogm. System ihr theurer ist, als die Rel. Ist ihr nur um Rel. zu thun und zwar um christliche, so wird sie jedes rel. Streben ehren, das sich anschlieſst

an ihre Gemeinschaft. Nur Spöttern und Irreligiösen kann und darf sie kein chr. Lehramt übertragen. Diese Einsichten entwickelten sich erst zweifelnd und allmälig aus Handlungen des entgegengesetzten Zwangs- und Territorialsystems. *Voltaire, tr. sur la tolérance, à l'occ. de la mort. de J. Calas.* 763. Den Bedürfn. d. Zeit gmſs. neu übrs. B. 789. Basedow, Btr. ü. d. wahr. Rchtglb. u. nthwnd. Toler. Alt. 766. Bayle, Tract. v. d. allg. Tol. A. d. Fr. Witt. 771. 4 T. Von Duldung der Deisten. 3. Wolfenb. Frgm. 774. (Dgg. Moldenhawer, Schlosser.) *Arcana or the princip. of the matter of subscription. Cambr.* 774. B. 776. (W. A. Teller) Valentinian I. (Brandb. 777.) B. 791. J. J. Moser, Recht d. Menschh. in Rs. im Stande d. Natur, in bürg. Gsllsch. 782. Semler, ob d. Geist d. Antichr. uns. Zeitalt. noch auszeichne? H. 784. Henke, Beurth. aller Schr. welche dch. d. Preuſs. REdict. (v. 9. Jul. 788.) u. dch. andre dmt. zusammenh. RVrfüg. veranlaſst wrdn. sd. Kiel, 793. (Gabler) Ueb. d. KG. prot. Consist. ü. d. RLehrer in Glbnss. In s. Nst. th. J. 801. p. 449 ff. (Klein) Welche th. Parthei soll v. d. StGwlt. heiml. u. öffentl. unterdrückt werden, d. alte od. die neue? (Keine.) Jen. 820. Wie verschafft man sich Gwssnsfrh. f. d. Fortschr. i. rel. Denk. u. Glb. Sophroniz. 824. 6. B. 6. H. 2. Abh.

§. 245. Bedürfniſs der Symbole.

Nach der anerkannten Verschiedenheit der Exegese, und nach der Nothwendigkeit, sowohl die Einheit der K. zu erhalten, als ihre Verschiedenheit von andern K. zu bestimmen: scheinen S. schwerer entbehrt, als ertragen werden zu können [1]). Sie sollen aber bloſs das Wesentliche des Chrstnth. und das Unterscheidungsprincip der K. aussprechen, fern aller Speculation, und dem Gedanken überhaupt den möglichst freien Spielraum auch als *norma docendi* gewähren. So sehr der offne Zwiespalt zwischen KL. und Glauben eine Veränderung der S. wünschenswerth machte, die jetzt politisch ungefährdet wäre, so sind doch durch das lange Vertagen einer Revision die Gegensätze so schroff auseinander getreten, daſs bei dem Mangel einer gesetzmäſsigen Form die Gefahr offenkundigen Zerfallens der K. bei dem Versuche einer neuen Gesetzgebung kaum zu vermeiden wäre [2]). Bis daher irgend einmal durch groſse Anregung von Innen und Auſsen ein neues Gemeingefühl der K. sich bildet, scheint das Miſsverhältniſs zu ertragen, bei dessen Allgemeinheit wenigstens gehässige Anschuldigungen keinen Sinn haben, und Orthodoxie nur beurtheilt wer-

den kann nach dem rel. Ernste und chr. Geiste eines Lehrers.

1) Scherzer, Vrs. d. Nothw. e. gleichförm. Lhrbgff. zu bestimmen. Cob. u. L. 768. Ammon, ü. d. Vrpflcht. a. d. S. B. dch. d. REid. Im N. th. J. 793. 2. B. 5. St. Schulthefs, für u. wid. d. Bk. u. Formeln in d. pr. K. Zürch, (L.) 824. Hammerschmidt, ü. (für) Nothw. e. Lehrvorschr. Abh. in d. A. KZ. 825. N. 166 ff. Dgg. Vereinigungsacte der ev. K. in Rheinbaiern. §. 3. Vg. Söphronizon. 4. B. 4. H. p. 85 ff. u. d. Relation des erst. Ausschusses der General-Synode auf d. Antrag d. OConsist zur Aendrung dieses §. Ebnd. 7. B. 5. H. Vg. A. KZeit. 826. N. 30.

2) Doch s. Aphorism. z. Erneuer. d. kirchl. Leb. in Deutschl. B. 815. (De Wette) Die neue K. od. Vrst. u. Gl. im Bunde. B. 815. Apost. Sendsch. an d. Ch. Gemeinde in Teutsch. so sich ev. nennen, v. d. was Noth thut z. KVrbss. (815.) *Tzschirner, cmm. III. de sacr. E. nost. publ. caute emendnd.* L. 815. 4. (Pflaum) E. Wort z. recht. Zeit. L. 814. Drs. offne Nachr. u. Bitte an d. ges. pr. Gstlchkt. Teutschl. Nrnb. 817. Drs. an sämtl. th. Facult. u. Doct. d. Th. Nrnb. 819. Ch. E. Kaiser, charact. Ideen a. d. jetz. Rfrmtnsvrschl. m. bs. Rücks. a. d. Pflaum'schen Vrs. Ansb. 816. Mahnung d. Zeit an d. pr. K. b. d. Wdrkhr. ihr. Jubelf. Germ. 817. Schuderoff, im RAlm. Erf. 817. p. 249 ff. De Wette, ebnd. p. 296 ff. Plank, ü. ggnw. Zust. u. d. Bdürfn. d. prt. K. Erf. 817. J. L. Ewald, unmafsg. Vorschl. z. Vrbss. d. ev. KWesens. B. 818. Freim. Kritik aller proj. KVrbss. Danz. 821. Schulthefs, Rvsn. d. kirchl. Lbgr. Zch. 823—5. 2 St.

Locus III. De Ministerio Verbi divini.

§. 246. Kirchenlehre.

Das geistliche Amt ist nicht *sacerdotium*, *A. C. p.* 201, sondern *ministerium verbi divini jure divino*, *A. S. p.* 352. Der einzelne wird Geistlicher durch die Berufung der gesetzlichen Behörde (*vocatio mediata*) und durch Weihe eines Geistlichen, Ordination, *C. A. p.* 13. Unter den Geistlichen findet nur äufsere Unterordnung nach menschlicher Einrichtung, keine wesentliche Verschiedenheit der Rechte statt nach göttlichem Gesetze, *A. S. p.* 352. Kein Recht des Menschen und Bürgers wird ihnen abgesprochen, positiv wegen des Gegensatzes nur als Recht der Verehlichung, *C. A. p.* 22,

und des eignen Besitzthumes ausgesprochen, *A. C. p.* 156. Ihre Geschäfte: *potestas ordinis h. e. ministerium verbi et sacramentorum, et potestas jurisdictionis, A. C. p.* 294. Amt der Schlüssel, *C. mn. p.* 378, Aufrechthaltung der ev. Lehre, *C. A. p.* 39, Einrichtung kirchlicher Ceremonien und Ordnungen, *p.* 40.

§. 247. Kritik.

Im N. T. ist kein Stand der Geistlichkeit angeordnet, und so fern gehört ihr nicht *jus divinum*, noch weniger im kath. Sinne Mittlerstand zwischen Gott und Menschen [1]), denn die Christen sind ein priesterlich Volk, 1 *Ptr. II*, 9, *Act. II*, 17, 18, *Hbr. VIII*, 11, allen ist die Befördrung des kirchl. Lebens anvertraut. Wohl aber übergab Christus auserwählten Boten des Ev. vorzugsweise die selbstthätige Verbreitung desselben und segnete sie dazu mit seinem H. Geiste, *Jo. XX*, 23, womit die Apostel nach jüd. Sitte, *Gen. III*, 14, *Deut. XXXIV*, 9, Handauflegung der Gemeinde oder ihrer Aeltesten verbanden, *Act. VI*, 6, 1 *Tim. IV*, 14. Denn die K. forderte bald einen besondren Stand zu ihrer Erhaltung, dessen Glieder nach Gaben und Aemtern verschieden, im wesentlichen unter einander und mit der Gemeinde gleich geachtet wurden [2]). Mit wie grosem Rechte von der ev. K. die Hierarchie des Klerus aufgehoben ist, so fordern doch die dermaligen weltlich kirchlichen Verhältnisse einen geistl. Stand; der Gemeinde ist vorzubehalten, was ohne besondre Studien von ihr ausgehen kann. Sonach hat der Geistliche keinen andern Beruf, als was der ganzen Gemeinde gehört, die durch weltliches Geschäft vielfach abgehalten wird von diesem allgemeinen Priesterthume, am vollständigsten in sich auszubilden und am selbstthätigsten zu befördern. In jeder priesterl. Handlung, so weit diese von der Individualität geschieden werden mag, ist er nicht Privatmann, sondern mit der ganzen Auctorität der K. sonach Christi selbst bekleidet. Angemessen wird er dazu mit dem ap. Segen geweiht. Seine persönliche Würde ist weder bedingt durch Vorzug der Nähe Gottes, noch durch Zurückziehn vom Leben der Welt, sondern wie das rel. Leben die Höhe des menschlichen überhaupt ist, soll er jedes ächt Menschliche allseitig in sich aufnehmen, als Geistlichkeit Befördrer alles geistigen Lebens im Volke, und nicht nur Lehrer, sondern wie der Herr

ein Vorbild seyn der sich in der Religion allein verstehenden und vollendenden Menschheit [3]).

1) *Van d. Mark, de inepta div. inter Clericos et Laic. Lect. ac. T. II. fasc. 2. N.* 19. Ueb. Prstrweihe. u. ev. Predgtamt. L. 786. Rabus, *P. de sacerdotum orig. Ansb.* 806. 4. Löffler, ob u. wief. d. pr. G. Priester seyn? Kl. Schr. Weim. 817. 2. B. *C. E. N. Kaiser, de sacerd. chr. nostrae fam. doctor. recte an perperam vindicato? Solisb.* 818. Bretschneider, ü. d. Rchtmfsk. d. ev. LAmtes u. d. W. z. dns. Im Pr. J. 48. *B.* 1. St.

2) *Vitringa, de synag. vett. p.* 621 *sqq.* Ob die christl. Aeltesten und Bischöffe, im N. T. noch nicht unterschieden, zur Aufsicht (*moderamen*), oder auch zum Unterrichte, wird gestritten. Vitringa, Böhmer, Michaelis behaupten das erstere, die andre Ansicht hat zuletzt Gabler vertheidigt durch *Tit. I,* 9, 1 *Tim. III,* 2. Gewifs war das Lehramt das höchste in der K., das die Apostel vorzugsweise übten, *Act. VI,* 4.) Allmälig erhob sich die Pyramide der Hierarchie mit der Behauptung, in Rechten und Würden durch göttliche Ordnung geschieden zu seyn. *Th. Beza, de div. min. ev. gradib. ed. Adr. Saravia, Gen.* 595. *Schulenburg, de period. et conversion. Hierar. eccl. Vit.* 708. 4. *Danov, de episc. aett. app. Jen.* 775. 4. *Forbiger, de muner. eccl. aett. app. L.* 776. 4. *Gabler, P. de episc. prim. E. eorumq. orig. Jen.* 805. 4. *Ejusd. P. I. II. Examinatur Forbigeri sentt. de presbyt. Jen.* 812. 4.

3) *J. Chrysost. de Sacerdotio l. VI. gr. et lat. ed. Höschel. Aug.* 599. *Hughes. Cantab.* 710. *Bengel. Stuttg.* 725. *L.* 826. Uebrs. v. J. Ritter. B. 821. Til. Heshusius, v. amt u. gewalt d. pfarrherren. Erf. 585. *Tossanus, de leg. pastor. ev. vocat. offic. et praesid. Hdlb.* 590. * *Fénelon, du ministère des pasteurs. Par.* 688. *Virginius, de min. ecc. ed.* 2. *cur. Caspari. Frf.* 717. 4. Spalding, ü. Nutzb. d. P. A. u. der. Befördr. B. (772.) 3. A. 791. Henke, Beurth. d. Klag. ü. Geringsch. d. PSt. Hlmst. 790. Lefs, ü. d. chr. Lehramt. Gött. 790. F. H. Ch. Schwarz, d. chr. RLehr. Giefs. 798—800. 2 B. Kindervater, ü. nützl. Vrwltg. d. PAmt. L. 802—6. 2 T. Ant. Möller, Winke f. angeh. RLehr. Duisb. 810. K. H. Sack, Werth u. Rz. d. Th. u. d. geistl. St. Reden. B. 814. (F. H. E. Schwarz) Die Bestimm. d. ev. G. Hdlb. 815. Breiger, ü. d. Wahl d. PSt. u. d. Vorber. drf. Hann. 819. Wallroth, Ideen ü. d. geistl. St. s. Bestimm. u. Wirksmkt. Erf. 820. G. B. Eisenschmid, d. rel. sittl. Leb. d. chr. Pr. Ronneb. 820. L. S. Jaspis, Ho-

degetik. Drsd. 821. Hüffel, ü. d. Wes. u. d. Beruf d. ev. christl. Geistl. Giefs. 822—4. 2 T. Fr. Wolff, d. ev. PSt. u. sr. Wirksmkt. s. Bdürfn. u. Erford. Lüneb. 823. Philadelphus Aleth. (Löhr) d. kirchl. Dinge d. i. d. K. m. ihr. Hirten u. Lehrern. L. 823. Hecht, d. Wichtigk. d. Pf. f. d. St. Ronneb. 823. Steinhäuser, ü. d. hohen Anspr. welche uns. Zeitalt. an e. pr. G. macht. Plau. 824.

Cap. III.

Die Zukunft der Kirche.

§. 248. Einleitung.

Da der Mensch in keiner Zeit sich beschränkt oder vollendet erkennt, so umfafst er für sich und seine Werke, in denen er fortleben will, die unendliche Zukunft, theils in ahnendem Vorgefühle, theils als bestimmte Fordrung, ohne welchen Glauben, der das Künftige besitzt als Gegenwärtiges (*Hbr. XI*, 1.), der Augenblick seines Lebens vor stetem Abgrunde, und sein Werk, das nicht ewig bliebe in seinen Folgen, eitler Zeitvertreib wäre. Indem er seine beste That der K. vertraut, mufste ein bestimmter Glaube über ihre Zukunft in ihm entstehn, so dafs die §. 88 ff. abgehandelten Sätze in eigenthümliche Beziehung zur K. treten.

§. 249. Kirchenlehre.

Am Ende der Tage wird Christus wiederkommen, vom Himmel in sichtbarer Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und Todten, im Weltgerichte die Gottlosen von den Frommen scheiden, letztere in seinem himmlischen, ewigen Reiche versammeln. *Symb. oec. C. A. p.* 10. *A. S. p.* 303. *C. mn. p.* 371. Die Hoffnung auf ein irdisches Reich verworfen, *C. A. p.* 14. *A. C. p.* 216.

§. 250. Lehre des Neuen Testamentes.

Die ap. K. erwartete diese Wiederkunft von Tag' zu Tage, und der Glaube, sie zu erleben, war Grundveste ihres äufsern Bestehens, 1 *Cor. VII*, 29, *X*, 11, 1 *Thss. IV*, 15—17, *V*, 23, 1 *Ptr. IV*, 7, 2 *P. III*, 4—10, 1 *Jo. II*, 18, 28. Sie sollte nicht ohne Kampf, 2 *Thss. II*, 1 *sqq.* den Sieg der K. herbeiführen in ei-

nem himmlischen Reiche [1]), 2 *Tim. IV*, 18, durch Umwandlung der Natur, *Rom. VIII*, 19 *sq.* Erweckung der Todten, Verwandlung der Lebendigen, 1 *Cor. XV*, 51, *Phil. III*, 21, Weltgericht, 2 *Tim. IV*, 1. Zur Nähe dieser Erwartung hatten Jesu Reden veranlaſst, die zwar Tag und Stunde in Ungewiſsheit stellend, *Act. I*, 6, 7 [2]), diese Wiederkunft mit dem dermaligen Menschenalter, *Mtth. XVI*, 28, *Mc. IX*, 1, *Lc. IX*, 27, vg. *Mtth. XXIV*, 34, und mit der Zerstörung Jerusalems, 16, 29 *sq.* in nahe und sichere Verbindung gestellt hatten. Doppelte Wiederkunft, eine unsichtbare zur Zerstörung Jerusalems, und eine sichtbare noch zu erharrende liegt in diesen Stellen nicht [3]). Möglich, daſs Jesus in einem durch mess. Hoffnungen seiner Zeit veranlaſsten Irrthume den Trost fand für den Untergang seines irdischen Reiches, wie die Seinen ihn darin fanden, indeſs liegen dergleichen Phantasmen zu fern von seinem besonnenen Geiste, der sein Reich nicht dachte hier oder da kommend, und sich selbst nur geistig fortlebend unter den Seinen, daſs nicht die andre durch die Geschichte ausgelegte Erklärung vorgezogen werden sollte, wonach Jesus die Bilder mess. Einzugs brauchte, wie den Propheten die Theophanien Bilder waren der siegreichen Theokratie, um den Sieg seines Reiches zu verkünden; eine prophetische Aussicht in prophetischer Sprache. Hiermit wären auch die Aussprüche Christi vom Weltgerichte bildlich zu erklären, von der durch das Chrstnth. erfolgten Scheidung der Guten und Bösen, da vieler Herzen offenbar wurden in Liebe oder Haſs zu demselben; oder davon, daſs nach ewig gültigem Gesetze des Chrstnth. auch jenseit unser Loos entschieden werde. Die ganze Bilderreihe überkam Jesus mit der mess. Würde; §. 94 [4]). Die Weiſsagung schlieſst mit geheimniſsvollem Spruche einer endlichen Uebergabe aller Dinge an Gott, 1 *Cor. XV*, 24—28, dem Pantheismus nicht zu fern, wenn nicht der ap. Weltansicht angemeſsner auf das Ende eines geistig chiliastischen Reiches zu beziehn [5]).

1) Die früher begünstigte Hoffnung, *Mtth. VIII*, 11. *XIX*, 28, vg. *Luc. XXIV*, 21, war versunken in Jesu Grab; als der Auferstandne den App. das Verständniſs des Weltplans ausgelegt hatte, *Luc. XXIV*, 45 *sqq.* dachten sie nicht weiter an irdische Herrschaft, und *Act. I*, 6, ist nicht das alte Drängen um die Fürstenstühle Israels, sondern die Frage des ap. Zeit-

alters nach Offenbarung des göttl. Reiches. Dessen irdische Tendenz wird geläugnet, nicht als wenn ohne irdischen Boden und zeitliche Bedingung gedacht, über die das Alterthum sich selten erhob, sondern wiefern sinnlicher Genufs zurücktrat vor einer Verklärung des Menschen und der Erde. Hierdurch fliefsen die Gränzen des Glaubens an Auferstehung und Gottesreich in der geringsten zusammen mit der grösten Vergeistigung des Chiliasmus. *Süskind, de παρ. C. quid statuerit Paulus. Tub.* 795. 4. *C. Ch. Flatt, Symb. ad ill. loc. de παρ. C. Tub.* 808 *sq. Prt. I—III.* 4. Böhme, in Keil's An. 1. B. 2. St.

2) Versteht man Negation aller Zeitbestimmung, so ist ein Irrthum Jesu in *Mtth. XXIV* kaum abzuläugnen, den Bretschneider (§. 168.) dadurch entschuldigt, dafs J. nur eine Vermuthung ausgesprochen habe. Die Rede des Sehers auf dem Berge, voll bestimmt angegebner Merkzeichen, voll praktischer Beziehung der durch sie bestimmten Kunde, zeigt nicht den Geist der Vermuthung, sondern der Weifsagung. Noch bliebe übrig, in *Act. I.*, ohne Bezug auf jene Weifsagung, die philos. Idee anzuerkennen: „Das Reich Gottes mufs realisirt werden, aber für das Ewige ist keine Zeit bestimmt, jeder soll dafür aussäen, die Zeit der Aernte kennt nur der Ewige."

3) Dgg. *Schott, cmmr. ex. dgm. in J. C. serm. de red. ej. ad jud. fut. Jen.* 820.

4) *Tychsen, P. de π. C. Gott.* 785. 4. Ammon, im N. th. Journ. 794. 3. B. 2. St. Eckermann, th. Beitr. 2. B. 1. St. Eichhorn's Bibl. 3. B. 4. St. (Milow) In Henke's Mg. 6. B. 3. St. Keil, in d. Anal. 1. B. 3. St. *Koken, cm. de red. Mss. ad j. gent. Gott.* 800. 4.

5) Chiliasmus, Volksglaube um Jesu Zeitalter. Der Messias wird alle Feinde vertilgen oder in Banden werfen, allen Samen Abrahams erwecken, und mit ihm herrschen über die Völker der Erde 1000 Jahre. Darnach wird der Teufel, losgelassen, die Heiden reizen zum Kampfe wider den Messias, welcher, siegreich, das Weltgericht hält. *Schöttgen, Hor. hbr. I. p.* 1147 *sqq. Bertholdt, Chr. Jud.* §. 37 *sqq.* Als endlich wurde dieses Reich von den meisten gedacht in einer Vereinigung des jüd. Partikularismus mit dem Universalismus der Propheten, denn unbillig schien, auf immer die Welt auszuschliefsen vom Gottesreiche, unbillig, sie gleichzeitig mit dem Volke Gottes eingehn zu lassen. Der Zeitraum wurde gewöhnlich (s. dgg. *Sanhedr. p.* 99. *col.* 1.) auf 1000 Jahre bestimmt nach *Jes. LXIII*, 4, *Ps. XC*, 4. Die 7 Schöpfungstage Typus des Weltalters; vor Gott 1000 Jahre ein Tag, sonach 1000jähr. Sabbathfeier. Münscher, II. p. 444. Vergeistigung dieses Reichs willkürlich, nur das Irdische und Zeitliche we-

sentlich, daher selbst Paulus in der L. von doppelter Auferstehung sich anschliefst diesem Glauben, dessen sinnliche Herrlichkeit nur in der Apok. dargestellt ist. Wenn Joannes grade im Ev. die Vergeistigung des Gottesreiches vollendet hat, so ist dieser Widerspruch bei Gleichheit des Vrf. kein unauflösliches Räthsel, (Bretschneider, §. 176; *nt.*) sondern das einfache Verhältnifs der Geschichte zur Poesie, der Idee zu ihrer Symbolik, die am liebsten den Volksglauben, meist durch Naturkraft entstandne und misverstandne Poesie, mit Bewufstseyn und künstlerischer Freiheit zur ursprünglichen Bedeutung einer Hülle des Geistes verklärt.

§. 251. Geschichte.

Die lange vergebliche Hoffnung wurde endlich praktisch aufgegeben, und als die Christenverfolgungen aufhörten, nicht mehr als rel. Bedürfnifs, sondern als etwas Empfangenes, dessen Erfüllung man einer fernen Zukunft überliefs, unter die Reihe der Dogmen gestellt. Nur wenn eine gedrückte Gemeinde von Frommen sich separatistisch vereinte, geschah es selten ohne die Wiederkunft Christi in ihr Daseyn zu ziehn, denn für den, dessen ganzes Streben im unmittelbar Religiösen aufgeht, ist mit einiger Schwärmerei so natürlich, die Entfaltung des Besten in seiner Zeit zu hoffen; je beengter die Gegenwart, desto näher die Hoffnung. Meist schlossen sich an diese Wiederkunft mehr oder minder chiliast. Hoffnungen, welche, begünstigt durch den Wortverstand der Joann. Symbolik, die herrschenden in der K. waren, nur befeindet vom Gnosticismus und hellenisch christl. Philosophie. Origenes Angriff war entscheidend, mehr noch die anders gewordne Zeit, in welcher die K. ihre Herrschaft nicht mehr zu erwarten brauchte. Der Chil., seitdem von der öffentlichen Meinung, wurde auch von der K. 1439 zu Florenz geächtet. In der ev. K. erschien er durch den Gegensatz des Papstthums, dessen Sturz man in der Apok. vorgebildet meinte, noch öfter vereinzelt unter frommen und gelehrten Männern, denen allein verdacht werden mag, dafs sie den ewigen Frieden, den Propheten allezeit geweifsagt und Philosophen postulirt haben, durch kunstreiche Rechnungen aus Daniels Kalender zu erspähen, und durch äufsere Thatsache der Welt bestimmt dachten, was sie selbst auf dem einen Wege in ihnen und durch sie schon erworben hatten, daher wünschten den Zeitgenossen.

U. *Calixtus*, *de Ch. cum antiq, tum pridem renato.* Hlm. 692. 4. Corrodi, krit. Gsch. d. Ch. (Frf. u. L. 781—3.) Zch. 794. 3 T. in 4 B. Münscher, in Henke's Mg. 6. B. p. 233 ff. *Engelhardt, cmm. de Evang. aeterno.* Prt. II. 824 *sq.* 4.

§. 252. Religiöse Bedeutung.

Das Wesentliche dieser Ansichten ist ein proph. Lehrstück von der *E. victrix, triumphans* im Gegensatze der *militaris*. Dieser Glaube, dafs unser göttl. Leben, hier im Streite mit fremdem Gesetze, sich irgend einmal frei entwickeln werde durch die Gemeinschaft der siegreichen K., und dafs diese, welche ein Bund der Besten auf Erden einmal geworden ist, obschon im Wechsel der Formen, nie von der Welt erdrückt, siegreich fortschreiten und die Welt in ihren Schofs aufnehmen werde, ist ein nothwendig chr. Glaube, beruhend auf dem an die Vorsehung und Christum. Die Vereinigung mit Christo des Christen bester Wunsch. Das Uebergeben an Gott Weifsagung, welche erst die Ewigkeit erfüllen, d. h. annähern wird, Einheit der Schöpfung in Liebe mit dem Urgrunde des Lebens.

Dritter Theil.

Christus im Gemüthe.

§. 253. Uebersicht.

Die Einwirkung Christi, begonnen in der Zeit, unsterblich durch die K., findet ihren Zweck im Geiste des Christen. Das Chrstnth. im Gemüthe wird dargestellt 1) nach der Möglichkeit, 2) nach dem Acte, 3) nach dem Zustande als Folge seiner Aufnahme; woran sich 4) eine dogm. Uebersicht dieser 3 Momente schliefst.

Locus I. De Praedestinatione et Gratia.

§. 254. Bildung der Kirchenlehre.

Augustin dachte durch die Erbsünde *liberum arbitrium in spiritualibus* verloren. Die Erfahrung bewies, dafs die Wirkung des Chrstnth. sich nicht auf alle Menschen erstreckte. Hieraus die Folgerung, dafs Gott

mit unwiderstehlicher Gewalt einige befsre, andre nicht, und weil jede That Gottes aus ewigem Entschlusse hervorgeht, von Ewigkeit her die einen zur Seligkeit, die andern zur Verdammnifs bestimmt habe, *praedestinatio.* In der kath. K. wurden die strengen Prädestinatianer öfters unterdrückt. Die ältern S. der ev. K. hatten sich nicht entschieden, doch lag der Augustinismus in ihrer Consequenz, welche Luther gegen Erasmus vertheidigte. Mit ihm Calvin für alle ref. S., auf welche sein Einflufs sich erstreckte. Dagegen Melanchthon seit 1535 in den *LL.* die systemat. Strenge milderte als der Moralität schädlich, aus welchem Grunde auch *F. C.* (*p.* 822.) einen Mittelweg einschlug, wonach der Wille Gottes zur Beseligung allgemein und wirksam ist, aber der Mensch durch möglichen Widerstand sich demselben entziehn oder durch Passivität ihn zulassen kann, so dafs nicht Beseligung, aber Verdammnifs sein eignes Werk ist, *F. C. p.* 799, 815 *sqq.*

Vg. §. 83 ff. *Augustini L. de praed. et gr.* untergeschoben, nach Sirmonde v. Fulgentius. Die semip. Schr: *Praedestinatus*, aus d. 5. *S.* (*B. PP. max. XXVII. p.* 543 *sqq.*) behauptet eine Ketzerei der Prädestinatianer. Erklärt hat sie die K. nicht als solche, Märtyrer seines Augustinismus wurde Gottschalk im 9. S. nur durch Klosterintriguen, die jedoch, weil unmöglich ohne dieselbe, die Abneigung des Zeitalt. darthun. *Usserii, H. Godeschalci et praed. controv. ed.* 2. 662. — *Des. Erasmi de lib. arbit.* Διατρ. *Roter.* 524. *Lutherus, de servo arb.* (525.) *Nor.* 526. Uebrs. v. Justus Jonas. Mit sicherm Blicke hatte E. die Stelle angegriffen, an welcher das prot. System, auf Volksgunst gegründet, dem Volksverstande widersprach. L. vertheidigte siegreich die Consequenz des Systems gegen den schüchternen Semipel. des umsichtigen Gegners, allein die Stellen von der Geneigtheit Gottes zur Rettung des Sünders brachten L. zur Annahme eines verborgnen dem offenbarten entgegengesetzten Willens, einer göttlichen Ironie und Vernunftverachtung. Unrichtig zog er die Unvereinbarkeit göttl. Allwissenh. u. Allmacht mit menschl. Freiheit (zum Dg. v. d. Vorsehung gehörig) hierher. Plank, Gsch. d. pr. Lehrbg. II p. 119 ff. — Lutheran. Def: *Praedestinatio s. electio ad salutem est Patris decretum aeternum, serium, quo omnes ex gratia ob Ch. meritum homines salvos reddere vult, atque ipse, quae ad salutem pertinent, in iis operatur.* Ihr ist untergeordnet: *decretum reprobationis*, (mit milderm Ausdrucke: *permissio infelicitatis*) *quo ex aeterno omnes, qui gratiam spernunt, indurare ac damnare decrevit.* Von d. Dogmtk.

behandelt als *voluntas D. antecedens et conseq. s. decretum aeternum et immutabile, non absol. sed conditionatum.* Lit. s. *Walch*, B. *sel. I. p.* 133, 201, 276, 291 *sqq. II.* 454, 558. *Pfaff, spec. H. dgm. de Grat. et Pr. Tub.* 717. 4. *Hottinger, fata doct. de Pr. Tig.* 727. 4. * *Maffei, Ist. del. dottr. e del. opin. corse ne' 5 pr. S. in prop. del. div. Grat. e P. Trid.* 742. *f. Vert. cum s. dss. Reiffenberg. Frf.* 756. *f.* (*Anmdv. in H. Maffei. Frf.* 749. 4.) Hahn, Ephraim d. Syr. u. d. WllnsFreih. u. Theor. d. KL. bis a. s. Zeit. In Illgen's hist. th. Abh. L. 819. 2. St. N. 2. — *Musaeus, ds. de aeter. P. dcr. an abs. sit nec ne? Jen.* (646.) 703. 4. Töllner, kl. vrm. Aufs. 1. B. 2. St. N. 1. Flatt, Mg. 1. St. p. 219 ff. *J. C. Krafft, de servo et l. arb. accrt. defin. Nor.* 818.

§. 255. Kritik.

Die August. P. geht folgerecht von der Erbs. aus, ist diese gerechtfertigt, geschieht auch den von Ewigkeit her Verworfenen kein Unrecht. Ideal aufgefafst, ist sie der Moralität nicht hinderlich, allein im prakt. Leben wird zwar, wer durch sittl. Streben sich prädestinirt glaubt zur Seligkeit, nicht von diesem abweichen, weil er sonst diesen Glauben aufgeben müfste; den Schwachen und Gesunknen aber wird das D. vernichten. Nach Consequenz der KL. ist nicht anders denkbar, als dafs jeder Mensch der Einwirkung Gottes, so weit er vermag, widerstehe, *F. C. p.* 579. 653, und die Möglichkeit des Gegentheils ist mit Behauptung seiner nothwendigen Feindschaft wider Gott unvereinbar, denn kann der Sünder diesen Widerstand selbstthätig aufheben: so ist dieses Thatsache der Freiheit. Diese Inconsequenz hebt sich durch ein künstliches Mittel: Gesetzt, es werde durch die allgemeine Einwirkung Gottes jedem die Freiheit, wie vor dem Sündenfalle, zurückgegeben: so steht bei jedem, den Sündenfall für sich zu erneuern oder die Gnade zu empfangen. Welche Annahme der *F. C.* vielleicht vorschwebte, doch wegen eines Zeitpunktes der Erneuerung, und deren Wiederholung bei abermaligem Verluste, schwierig. In der ref. K. theilten sich die Calvinisten (Particularisten, dgg. Arminianer, Universalisten,) in *supralapsarii* und *infralapsarii*. Jene, auch Adams P. zur Sünde lehrend, behaupten mit Recht die Ewigkeit des göttl. Rathschlusses, dagegen sie, dessen Bedingung im freien Falle Adams übersehend, die ganze Rechtfertigung des D. durch die Erbs. verloren. Die dgmt. Consequenz hat-

te zu Dordrecht gesiegt[1]), gewann in der kath. K. grofse Vertheidiger an den Jansenisten, aber das unabwendbare Gefühl der Freiheit siegte über alle Dogmatik[2]).

1) *Acta Syn. nat. Dordr. L. B.* 620. *Hales, H. Conc. Dord. ed. Moshemius. Hmb.* 724. Walch, RStrt. aufsrh. III, p. 545 ff. 718 ff.

2) Schleiermacher vertheidigt die P. nicht in der Conseq. des Calv. sondern des eignen Systems, und in der Ausbildung, bei welcher allein das rel. Gefühl sich beruhigt, einer allg. P. zur Seligkeit, welche Origenes aus gleichem rel. Erigena aus gleichem specul. Grunde gelehrt hatte. Chr. Gl. §. 137. Ders. in d. th. Zeitsch. B. 819. 1. H. Dgg: Bretschneider, in d. Oppstnssch. 4. B. p. 1 ff. Ammon, in s. Mg. 4. B. 2. H. Abgdr. Hnn. u. L. 820. De Wette, in d. th. Ztsch. 2. H. p. 83 ff. Sartorius, d. luth. L. v. Unvrm. d. fr. W. z. Sitl. Gött. 821. — Gerlach, Ammon u. Schleierm. od. Prälim. z. U. zw. Gl. u. Wiss. B. 821.

§. 256. Lehre des Neuen Testamentes.

Einige Stellen scheinen die Aug. P. zu bestätigen, doch ohne vom Grunde derselben, Unfreiheit durch die Sünde, auszugehn, spielen sie aus der im A. T. nicht durchgeführten Scheidung zwischen Freiheit und Vorsehung herüber. Der jüd. Partikul. Vorliebe für ein ganzes Volk, war im grofsen, was solche P. für den einzelnen, Erwählung zum Chrstnth. ἐκλογή, und wiefern dieses Bedingung des Heils, zur Seligkeit. Das fromme Abhängigkeitsgefühl wird einseitig hervorgehoben, theils um zur Dankbarkeit aufzumuntern, — wobei die freie Annahme nicht geläugnet wird, so *Mtth. XX*, 16, die von der Vorsehung gebotne Gelegenheit entgegengesetzt ihrer Benutzung, wenn ἐκλεκτοὶ nicht vielleicht *egregii*, — theils um sich über die mindre Wirksamkeit des Ev. als eine von Gott geordnete zu beruhigen, *Jo. VI*, 44, wo das Ziehen Gottes auch Erziehen seyn kann. Durchaus antik *Jo. XII*, 40, aber durch ἰάσομαι christlich aufgelöfst in einer allgemeinen Hülfe. *Rom. VIII*, 29, προώρισε blofse Folge von προέγνω oder *prae aliis*, *IX*, 6—24, spricht, den jüd. Stolz zu beugen, die tiefste Demuth der Frömmigk. aus, so dafs vor Gott wie vor einem orient. Herrscher die Freiheit selbst in abs. Abhängigkeit untergeht. Die Stelle scheint eine intellectuelle Verirrung, kann aber, zur L. von der Vorsehung gehö-

rig, nur als Analogon angesehn werden des aus der Erbs. fliefsenden D., gegen das jede Ermahnung zur Bufse und der gesamte Geist des Christenthums zeugt, welcher Freiheit wecken, nicht vernichten wollte.

Ammon, de vol. D. abs. Exc. ad ed. 2. comm. Kopp. in ep. ad Rom. Gegen das Töpfergleichnifs: Menschen sind eben keine Töpfe. Ein vernünftiges Wesen hat Rechte auch vor seinem Schöpfer. Jenes Extrem hat für momentane Stimmung volle Wahrheit, indem man unbedingt sich hingiebt der göttlichen Fügung; wobei, sobald man darauf reflectirt, die Voraussetzung unverkennbar ist, dafs diese Fügung eine göttliche sey, nehmlich eine weise und gütige. Dafs nun der Ap. jenes Gefühl zum Gegenstande der Reflexion macht, gänzlich abgesehn von dieser Voraussetzung, nannten wir intellectuellen Irrthum, der ja doch, so lange die Gesetze der Logik existiren, z. B. in einigen Schlufsformen des N. T. nicht abgeläugnet werden kann, mag auch C. v. Orelli uns rathen, lieber offenherzig zu sagen: „*Hic et bonus dormitat Johannes; hic hallucinatus est Paulus; hic erravit Petrus; hic humani quid acoidit Christo.*" Das Unwissenschaftliche dieser Consequenz liegt darin, dafs die rel. Vollendung in den H. Autoren mit einer intellectuellen vermischt wird; das Gehässige darin, dafs O. in den Ausdruck eine Unehrerbietigkeit legt, durch welche eine unverfängliche Sache gradezu unchristlich wird. Uebrigens wird Wegscheider, dem der Angriff gilt, sich getrösten, dafs auch Paulus gesagt hat: *hic erravit Petrus*, (und in sittlich rel. Hinsicht,) auch Luther von einigen Paulin. Schlüssen dafür hielt, dafs sie „nicht Stich hielten."

§. 257. Von der Gnade.

Für Augustin war die der Gerechtigkeit in Gott und dem Verdienste im Menschen entgegengesetzte P. zur Seligkeit Gnade, *supernaturalis, irresistibilis.* Für die kath. Semipel. wirkt sie zur Vollendung der von Natur und Freiheit begonnenen Wiedergeburt. Melanchthon, um dem Pelagius zu entgehn, machte Anfang und Vollendung einzig von der G. abhängig, forderte aber für beides ein Mitwirken der Natur, Synergismus [1]). Beide Irrthümer verwarf *F. C. p.* 576, 677, *sqq.* und lehrte *G. supernaturalem, resistibilem*, mit demselben Widerspruche ihrer PL., da das freie Zurückhalten des gegen die G. möglichen Widerstandes Mitwirken zur Besserung ist. Die Dogmatiker setzten daher die Mitwirkung blofs in äufsere Handlungen: *actus paedagogici*

s. ad convers. manductorii, denen aber doch irgend ein innerer Grund unterliegen mufs [2]). *G. est praeveniens, operans, cooperans; affectiva, effectiva, forensis, medicinalis.* Diese Bedeutung von χάρις im Gegensatze von Natur und Freiheit ist nicht im N. T. begründet, jede Freude (χαρὰ), die Gott den Menschen macht, und seine Freundlichkeit, aus der sie fliefst, heifst χάρις [3]), also vorzugsweise das Chrstnth., χάρισμα jede auch von der Natur in Gottes Vollmacht bescheerte Gabe der Liebe, mit der Nebenbedeutung, um Liebe zu werben. Denn alles Gute wird von göttl. Liebe abgeleitet, und in Gnadengaben, zu deren würdigen Gebrauch ermahnt wird, gleichsam relig. Talenten, besteht die rechte Freiheit. Hieraus folgt, dafs der Semipelag. und Synerg. das Wahre ahnend auf halbem Wege stehn blieben. Die Wahrheit liegt in der Synthesis der vollendeten Gegensätze, des August. und Pelag. Alles ist Gnade und alles Freiheit d. h. die Freiheit selbst ist das grofse χάρισμα, die Gnade bedingt fortwährend ihre Erhaltung, und gewährt ihr als gröste Liebesgabe das Chrstnth. [4]).

1) *Conf. Aug. var. art.* 20. In den *LL.* seit 1535. Luther schwieg. Plank, Gsch. d. pr. Lbg. IV. p. 554 ff. An die Spitze der Synergisten trat V. Strigel. *Weismann, ds. de vita et contrv. Strig. Tub.* 732. *Walch, B. sel. II. p.* 594 *sqq.*

2) Ist der Grund blofs äufserlich, z. B. Genufs des A. wegen des Weines, Anhören einer Predigt als Einschläferungsmittel: so kommen dergleichen Annäherungen zu den Gnadenmitteln auch in dem verstocktesten Leben vor, und die Verschiedenheit der Wirkung bleibt sonach unerklärlich.

3) *Schlosstein, de v. χ. in N. T. Alt.* 782. 4. *J. J. Scholten, (Pr. Heringa) sp. hrm. de dvr. sgn. v. χ. Ultraj.* 805. *Wahl* u. *Bretschneider Lex. N. T.*

4) Hierdurch Vereinigung der luth. u. ref. K. über das zweite D. der Spaltung. Die Calv. P. im Schwäb. Anhalt. u. Brandenb. Bekntn. nie anerkannt, ist zwar von den berühmtern Th. meist behauptet worden, allein niemals eingedrungen in das um dgm. Consequenz unbekümmerte Volksleben, so dafs einer Vereinigung der Gemeinden von dieser Seite kein Hindernifs entgegensteht; die Th. mögen fortstreiten. Rink, Beitr. z. Prüf. d. luth. u. ref. Lbg. v. A. u. Gnadenw. Hdlb. 818.

Locus II. De Fide et Justificatione.

§. 258. Kirchenlehre.

Die Aufnahme des Chstnth. als Hingabe des ganzen Gemüthes an die durch Chr. erworbne Gnade ist der Glaube. Dieser alleinseligmachende Gl. ist weder eine bloss historische, noch blinde Annahme einer Sammlung von Dogmen, *A. C. p.* 68, 108 *sqq.* sondern allein Vertrauen auf Chr. und die durch ihn verkündete Barmherzigkeit Gottes, *C. A. p.* 10, seine Fordrung geht hervor aus der Unmöglichkeit, sich durch eigne Kraft mit Gott zu versöhnen. Daher ist diese Versöhnung weder möglich durch die Liebe zu Gott, *A. C. p.* 87, denn ein leichtsinniger Traum ist, Gott lieben zu können unter den Schrecken des Gewissens, *p.* 66, noch durch gute Werke, die nichts zur Seligkeit helfen, aber nothwendige Folgen des Gl. sind, *F. C. p.* 589, 701; gegen die kath. L. von Nothwendigkeit und Verdienst der sittl. und kirchl. Werke, *Conc. Tr. S.* 6, *can.* 32, und daher Möglichkeit der *opp. supererogationis*, vg. *A. C. p.* 191. Auch der Gl. ist kein Verdienst, noch Besserung, noch Heiligung, sondern Bedingung derselben, *F. C. p.* 692. Der durch ihn unmittelbar herbeigeführte Zustand, Annahme der von Gott ausgehenden *justificatio*, als Begnadigungsurtheil, *justitia fidei* (*externa*) genannt, *A. C. p.* 134, *F. C. p.* 685, ändert also bloss das Verhältniss zwischen Gott und Menschen; gegen die kath. L., welche die Rechtfertigung mit der Heiligung verbindet, indem Gott *infudit gratiae habitum*, *C. Tr. S.* 6, *cn.* 11.

Dogmatiker: *Fides salutifera (salvifica, justificans) est causa apprehendens seu instrumentalis gratiae divinae per Christum nobis oblatae sola. Inest notitia s. cognitio, assensus et fiducia. Causa fidei principalis est Deus triunus; instrumentalis, evangelium; finis, justificatio hominis et salus aeterna. Justificatio est perfecta, certa, aequalis, amissibilis. A. S. p.* 305, *F. C. p.* 683. *Chemn. LL. th. Frf.* 591. *I. p.* 238. *Quenst. th. did. pol. Witt.* 696. *p.* 593. *Musaeus, de F. Jen.* 677. *A. Calov, de nat. et off. F. in actu J. Vit.* 699. 4. *Clauswitz, syntag. doctr. de F. dsp. XIII. H.* 748. 4. *Schlegel, mdtt. ad dgm. de F. Erl.* 777. 4. Töllner, th. Untrs. 2. T. 2. St. Vrm. Aufs. 2. T. 2. St. — *Holl. p.* 892: *Justificatio est actus gratiae, quo Deus, judex justiss. et miseric., peccatori, culpae et poenae reo, sed converso et renato* (geht gegen die KL. schon in die Heiligung über) *ex mera misericordia*

propter satisfactionem Chr. vera fide apprehensam, peccata remittit, et justitiam Ch. imputat. Schubert, schriftm. Gedkk. v. d. Rechtf. e. S. v. Gott. Jen. 744. 4. *Danov, P. vera justificat. notio. Jen.* 774. s. Bretschn. Entw. p. 632. Kritik: G. Schlegel, Erkl. d. Rechtf. Rig. 778. Vogt, im Brem. th. Mg. 3. B. N. 4. *Ammon, Exc. G. ad ed. 2. comm. Köpp. in ep. ad Rom.* Wachler, im J. f. auserl. th. Lit. 808. 4. B. 2. St. *C. L. Nitzsch, Prol. II. de G. D. justificantis ncss. mor. Vit.* 802—13. 4. Plank, in Flatt's M. 1. St. p. 219 ff. * *Ph. de Hagen, ds. de variat. Protest. cc. dctr. de J. Mog.* 789. *Heubner, P. II. H. antiquior dgm. de modo sal. ten. et J. instr. Vit.* 805.

§. 259. Kritik.

In diesem D. erscheint die ächte Philosophie der ev. K. entgegengesetzt der seit Nicäa begonnenen, im *Symb. Ath.* vollendeten Fordrung einer *F. catholica, generalis,* unbedingter Zustimmung aller von der K. gebotnen Dogmen, als zur Seligkeit nothwendig. Bei der Schwierigkeit, diese alle zu merken und in ihrer Subtilität zu begreifen, war das Zugestehn einer *F. implicita, [informis]*[1]) zwar Bedürfniſs, sprach jedoch das geistlose Hingeben nur entschiedner aus. Indem aber die ev. K. von dem einzigen Gl. der Versöhnung alle Seligkeit ableitet: trägt sie das Princip in sich, ihr ganzes System auf diesen Punkt zu concentriren, alle andre damit nicht zusammenhängende D., als nicht nöthig zur Seligkeit, freizugeben, selbst den Sakr. nur relative Wichtigkeit beizuschreiben, wiefern sie den Gl. befördern oder aus demselben hervorgehn, (Luther, W. XV. p. 2451. Hall.) gleich andern guten Werken[2]). Daſs Amsdorf, allein bedenkend, wie leicht ein den Gl. störender Hochmuth durch gute Werke entstehe, sie selbst für schädlich der Seligkeit hielt[3]), war momentane Verirrung, die von der *F. C. p.* 688 *sqq.* eben so gründlich widerlegt wurde, als in den ältern S. zurückgewiesen war. Die Polemik gegen die kath. Einheit der Rechtfertigung und Heiligung ist ohne prakt. Wichtigkeit, weil diese jener sogleich folgen muſs; aber richtig im Systeme, weil dadurch ausgesprochen wird, daſs Beſsrung erst dann möglich ist, wenn der Mensch durch den Gl. der Versöhnung gewiſs. Der ev. Supran., die Erneuerung der Rel. abhängig erkennend vom Gl. an Chr., stimmt mit der KL. durchaus überein, dagegen die Rationalisten genöthigt sind, *F.* vom chr. Gemüthszustande überhaupt

zu verstehn [4]), welche Bedeutung im N. T. und in den S. B. vorkommt, aber als *F. generalis* verschieden von dieser *specialis*, *A. C. p.* 68, als Bedingung der erstern.

1) *Est assensus, qui omnia, quamvis ignota, quae ab E. putantur vera, amplectitur.* Die Fordrung der ev. K., *f. explicita*, betrifft nur die *f. generalis*, und spricht bloſs die relat. Pflicht aus, daſs jeder nach seinen Kräften sich eine klare Einsicht in die KL. verschaffen solle, von der aber die Rechtfertigung nicht abhängig ist, die sonst allein den Theologen zukäme. Wer durch Schuld seiner Verhältnisse nicht mehr vom KGl. versteht, als der ungebildetste Katholik, kann so selig werden, als das erste Licht der K. durch seinen einfältigen, unentwickelten Glauben an die Barmherzigkeit Gottes durch Chr. In diesem ist *notitia* nur Erkenntniſs der Sündhaftigkeit, *assensus* Beistimmung dem Rathschlusse Gottes, uns durch Chr. zu beseligen, *fiducia* Vertrauen auf Chr.

2) Die L. von Unnöthigkeit derselben zur Seligkeit ist consequent, denn verdient der Mensch mit seinen Werken, weil nie frei von der Sünde, nichts als den Zorn Gottes, so wäre sinnlos, seine Seligkeit von ihnen abhängig zu machen. Sie ist auch praktisch achtungswerth, denn vorerst stellt sie denjenigen, der in gedrücktem Wirkungskreise wenig Gelegenheit hat zu guten Werken, auf gleiche Stufe, wenn ihr Wille gleich ist, mit dem, von dessen Willen unermeſslicher Segen ausgeht. Auch bemerkt jeder, der so glücklich war, was man so nennt, eine grosmüthige Handlung zu verrichten, daſs unwillkürlich mit dem Ruhme der Welt der Stolz einer Verdienstlichkeit ihn ergreift, von dem er sich bewuſst ist, daſs die Lauterkeit seines Gefühls dadurch gestört werde. Hoch darüber steht der Gl., sein Vertrauen einzig in Gottes Barmherzigkeit; ruft aber die Gelegenheit zur That, so geschieht sie als nothwendiger Act seines Lebens, weder an Dank von ihm selbst, von der Welt, noch von Gott denkend. Nösselt, *de F. tanq. fonte b. opp. veraeq. vrtt. H.* 768. 4. *W. Schmid, dss. II. de nexu int. F. et vrtt. Jen.* 784. 4. Gieseler, in s. u. Lücke's Ztsch. f. gebld. Chr. 823. 2 H.

3) Daſs d. propositio: gute W. sd. z. Seligk. schädlich, e. christl. sey, dch. die heil. Paull. u. Luth. geprdgt. 559. 4. Ueber s. Streit mit Major s. *Walch, B. s. II. p.* 617 *sqq.* Plank, Gsch. d. pr. L. IV. p. 249, 450 ff.

4) *Wegscheider, (ed.* 4.) *p.* 451. Nach §. 142, 170, geschieht auch hier, daſs am Schlusse die Systeme zusammen kommen, denn der Gl. des ev. und kirchl. Supr. hat nur Bedeutung, wiefern er jene chr. Gemüthsstimmung vermittelt, aber

die Mittelglieder sind völlig verschieden, weſshalb auch hier F. nur als Act der Annahme des Chrstnth. behandelt wird.

§. 260. Lehre des Neuen Testamentes.

Πίστις, Ueberzeugung, Vertrauen u. Treue. Vertrauensvolles Hingeben an den geistig Einwirkenden, gefordert von Jesu als, wie es scheint, psychische Bedingung physischer Heilungen, *Mc. V*, 34; Anerkennung Jesu als Messias, *Jo. VII*, 5, dadurch Annahme seiner Rel., *Col. I*, 4, objectiv diese selbst (*F. qua et quae creditur*), *Act. XIV*, 22, *Rom. I*, 8 [1]). Der kirchl. Sprachgebrauch vom Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes durch Chr. als Grund der Rechtfertigung [2]) ist in den B. an d. Röm. und Galat. begründet [3]). Daſs Joannes, weniger des Gl. denkend, und nur im Sinne von Anerkennung Jesu als Sohn Gottes überhaupt, *III*, 16. 36, *V*, 24, alles rel. Leben von der Liebe ableitet, *XIV*, 23, *XV*, 10, 1 *Jo. II*, 15, *IV*, 8, welche die S. B. als Grund der Seligkeit verwerfen, *A. C. p.* 87, dgg. Paulus alles auf den Gl. beziehend, dennoch 1 *Cor. XIII*, die Liebe über denselben stellt: ist psychol. zu erklären dadurch, daſs bei Paulus, der sein früheres Leben verwarf, um ein neues Leben in Chr. zu führen, das Bewuſstseyn der Sünde, und dadurch der im Gl. ergriffnen Versöhnung vorherrschte, wie dieses vorherrschte in der ev. K., daher sie nicht die Liebe zu Gott verwarf, aber im Gefühle der Sündhaftigkeit für unmöglich achtete ohne den frühern Gl. an die Erlösung. Dagegen J., der in schuldloser Jugend Freundschaft schloſs mit dem Göttlichen, weniger von der Sünde und ihrem Bewuſstseyn berührt, das ursprüngliche Leben der Rel. aussprach in der Liebe, denn sie ist das Höchste, aber einmal verloren, erst möglich durch den Gl. an die Versöhnung. Jacobus, der die That fast über den Gl. stellt, *II*, 14 *sqq.* nicht im Streite mit dem thatkräftigen Heidenapostel, aber mit Rücksicht auf seinen Lehrbegriff, scheint denselben Miſsbrauch bekämpft oder vorgesehn zu haben, den die *F. C.* gegen die Verächter der guten Werke bekämpfen muſste [4]).

1) *Zachariae, de nt. F. bbl. Gott.* 768. 4. (Cleſs) Vrs. ü. d. Bgr. d. Gl. Tüb. 779. *Hase, de F. l. II. Tub.* 825.

2) *Storr, d. de v. δικ. et cogn. Tub.* 781. *Opp. I. p.* 188. *Koppe, Exc. IV. ad Ep. ad Gal. C. Ch. Tittmann, Vit.*

784. *Opp. th. L.* 803. *M. Weber, Vit.* 791. 4. Gabler, im nst. th. J. 802. 10. B. p. 613 ff.

3) *Koppe, Exc. VI. ad ep. ad Gal.* C. Ch. Flatt, L. v. d. Vrslm. 2. B. p. 223 ff. J. G. Rosenmüller, in Tzschirner's Mm. 7. B. 2. St. Dgg. der Hymnus auf den Gl. *Hbr. XI*, die allgemeinste Form der Frömmigkeit als Gottvertrauen preist. Menken, Erkl. d. 11. c. d. B. a. d. Hbr. in 14 Homil. Brm. u. L. 821.

4) *Hülsemann, dsp. de harm. P. et J. Vit.* 643. *C. C. Tittmann. Opp. th. N.* 6. *p.* 891 *sqq. Knapp, cmm. in c.* 2. *ep. J. H.* 784. *Ejusd. cmm. de disp. form. doc. qua Jesus, P. atq. J. etc. H.* 803. 4. Wittig, in Augusti's th. Mntsch. 801. 3. H.

Locus III. De Spiritu Sancto.

§. 261. Vom christl. Gemüthszustande.

Das durch den Gl. bedingte und in chr. Gemeinschaft aufgehende rel. Leben wird, im Gegensatze des sündhaften Zustandes, Wiedergeburt, Kindschaft Gottes, Einwohnen des H. Geistes genannt, *A. C. p.* 68, *F. C. p.* 719, wodurch die Freiheit nicht verletzt, vielmehr neu geboren wird, *F. C. p.* 674 *sq.* daher kann der Gnadenstand wieder verloren werden durch Aufgebung des Gl., *F. C. p.* 675, dgg. *Calv. Inst. III*, 2, 12. Dieses rel. Leben ist Streben, hier ohne Vollendung, *F. C. p.* 641, doch je näher ihr, desto freier wird der Mensch, und ohne Lehre, Ermahnung, ohne Antrieb des Gesetzes wandelt er seine Bahn, wie Sonne, Mond und Sterne in ursprünglicher Naturkraft, ja wie die heiligen Engel, *F. C. p.* 719. Diese Bilder nach dem N. T., in welchem der chr. Gemüthszustand beschrieben wird als Wiedergeburt, *Jo. III*, 3, Einwohnen Gottes, Christi, *XIV*, 23, und des H. Geistes wie in einem Tempel, 1 *Cor. III*, 16, *VI*, 19, Stand der Liebe und Kindschaft Gottes, *Rom. VIII*, 15, 16, und der Freiheit, 2 *Cor. III*, 17, hier heiliges Streben, jenseits Vollendung, 1 *Cor. XIII*, 12, 1 *Jo. III*, 2.

Wiefern diefs neue Leben in Christo vom Empfangen des H. Geistes ausgeht, und die K. alle sittliche und rel. Wirkungen von dieser mit der Gottheit verbundnen, gleichen und doch verschiednen Persönlichkeit ableitet, ein reales Einwohnen derselben im Geiste des Christen lehrt, wofür auch Stel-

len der Schr. gedeutet werden: so scheint hiermit weder Freiheit des Menschen, noch bleibende Unvollkommenheit vereinbar. Demnach wichtig, die Persönlichkeit und Bedeutung dieses göttl. Princips zu untersuchen, welche, wenn überhaupt angenommen, hier allein in's rel. Leben eintritt.

§. 262. Persönlichkeit des H. Geistes.

Vorausgesetzt wird, daſs im A. T. die Wirksamkeit Gottes in Natur und Menschheit oft durch רוּחַ אֱלֹהִים, im N. T. der christl. Gemüthszustand nebst allen vom Chrstnth. ausgehenden Kräften durch πνεῦμα ἅγιον bezeichnet werde [1]). Da die Einheit Gottes im A. T. einfach und streng behauptet wird, und die vormals durch den *plur. majestt.* und in einigen miſsverstandnen Constructionen gefundnen Spuren der Trinität aufgegeben sind [2]), bleibt allein die Frage: finden sich im N. T. unerklärliche Stellen ohne eine göttliche vom Vater verschiedne Persönlichkeit? Angeführt werden: 1 *Ptr. I*, 2, 1 *Cor. XII*, 4—6, *Mtth. XXVIII*, 19; die Zusammenstellung mit Personen fordert nicht lauter Personen in den verschiednen Gliedern, noch entscheidet in der letztern Stelle εἰς τὸ ὄνομα, denn es steht pleonastisch, vg. *Rom. VI*, 3, *Gal. III*, 27, wird im Talmud mit Abstracten verbunden, auch kann getauft werden auf einen Menschen, 1 *Cor. X*, 2, *Act. XIX*, 3, und Begriff, *Mtth. III*, 11. 1 *Cor. II*, 10, ist so wenig Veranlassung, das Subject vom Objecte verschieden zu denken, als *v.* 11, des Menschen Geist vom Menschen, dem denkenden Wesen, verschieden gedacht wird. *XII*, 11, kann unter Π. nach *v.* 6, nur Wirkungsart von ὁ αὐτὸς θεὸς verstanden werden. *Luc. III*, 21—23 mit Parall.; es wird zugegeben, daſs die Taube nur Symbol des H. G. war: warum nicht auch einer bloſsen Wirksamkeit Gottes? 2 *Cor. XIII*, 13; der von Christo ausgehende Gemeingeist seiner K. [3]) 1 *Jo. V*, 7; seit dem 5. S. Der Paraklet bei Joannes kann Person seyn, aber auch bloſse Kraft konnte um so mehr von Jesu personificirt werden, als er sie vorstellte, an seiner, der Person, Stelle, seine Hinterlaſsnen leitend. Dagegen zeigen andre Stellen, welche den H. G. durchaus in der obigen Bedeutung darstellen, wie wenig an seine Persönlichkeit gedacht wurde: 2 *Cor. III*, 17, wird κύριος mit Π. identificirt. 1 *Cor. II*, 11, und öfter heiſst es: τὸ π. τοῦ θεοῦ, es sollte heiſsen ὁ θεὸς τὸ π., was nur *Jo. III*, 34, in zufälliger

Wortfügung. *Luc. VII*, 28, nennt Jesus einen Mann klein im Gottesreiche, der von Mutterleib' an mit dem H. G. erfüllt war; *I*, 15 u. 35, steht Π. ἁ. mit δύναμις ὑψίστου parallel; *Mtth. XII*, 28, ἐν πνεύματι θεοῦ, die Parallele, *Luc. XI*, 20, ἐν δακτύλῳ θεοῦ, vg. *Jes. LXI*, 1, mit *Ez. I*, 3. Der H. G. ist nach dem N. T. Wirksamkeit Gottes im Geisterreiche. Seine Persönlichkeit, angedeutet unter den Alexandrinern in der Personification des wenigstens durch kein bestimmtes Merkmal von ihm verschiednen *Logos*, entstand, indem die KV. ihn, wenn nicht gleichbedeutend, doch parallel brauchten mit *L.*, wozu Joannes selbst veranlassen mochte [4]). Nachdem der *L.* als Sohn Gottes in eigenthümlicher Persönlichkeit festgestellt war, empfing auch der H. G. eine zugleich mit dem Sohne subordinirte Persönlichkeit in der *Tr.* Tertullian's, gegen welche Praxeas, Sabellius, Paulus v. Samosata u. a. um so vergeblicher stritten, als sie den Geist und Sohn nur als Wirkungsarten Gottes darstellten. Mit dem Sohne kam der Geist zur vollkommnen Gottgleichheit zu Nicäa, wurde gegen die Herabwürdigung der Macedonianischen πνευματομάχοι 381 verwahrt, und durch Augustinus in die vollkommne Dreieinigkeit eingesetzt, als ausgehend vom Vater in der orthod. K., in der kath. seit dem 7. S. *filioque* [5]).

1) *Griesbach*, *P. II. de vera nt. v. Π. in c. 8. ep. ad R. Jen.* 776 *sq.* 4. Gierig, Genealog. Entwck. d. W. Gst. in d. Grndsp. 2 Absch. Dortm. 793. Schmidt's Bib. f. Kr. u. Ex. 1. B. 2. St. D. Lex. d. N. T.

2) *G. Calixt*, *Hst.* 649. 4. Töllner, vrm. Aufs. 2. B. 1. St. Ammon, B. Th. I, p. 160 ff.

3) Dgg: *J. G. Michaelis*, *H.* 752. 4. *Rehkopf*, *Hst.* 777. 4. *Clarisse*, *d. S. S. P. I. Ultrj.* 791. u. *Verhandeling over d. h. G. Utr.* 795.

4) Unterschied zw. Πνεῦμα, Σοφία, Λόγος, ist in den Alexandr. Denkmalen nicht angegeben, aus Gott hervorgehendes, geistiges Princip, von Personification fortschreitend zur Persönlichkeit, ist gemeinschaftl. Begriff, der in den Namen: Hauch, Verstand, Wort, dieselben Uebergänge zu bestimmterer Selbstoffenbarung bezeichnend, keine etymol. Scheidung fand; eine reale um so weniger finden konnte, als die Merkmale, durch welche die Personen der Tr. unterschieden werden, erst bei Einführung des Chrstnth. thatsächlich wurden. Daſs Joannes zw. Λ. u. Π. scheide: Süskind, Mg. 11.

St. p. 116 ff. Wegscheider, Einl. in's Ev. J. p. 124 f. *Kuinöl, Cmm. III. p.* 33, 153. Dgg: Schmidt, Bib. f. Kr. u. Ex. 1. B. 3. St. Bauer, Bbl. Th. 2. B. p. 268 ff. Henke's N. M. 4. T. p. 125 ff. . . Mus. 1. B. 1. St. (*Winzer*) *P. dscr. int.* Λ. *J. et* Π. *L.* 819. 4. Dachte Jo. den *L.* als vorweltl. Person in Chr., so konnte dieser, da er die Sendung des Paraklet versprach, unmöglich nach seiner höhern Natur für eins mit demselben gehalten werden. Die Gegner führen Gründe an, nach denen J. diese Scheidung nicht wohl machen konnte, die jedoch jenes Argument nicht beseitigen, aber den §. 153, gegebnen Standpunkt bestätigen. Nach diesem hielt J. Λ. u. Π. nicht für verschiedne, weil überhaupt nicht für, Personen, sondern das göttl. Leben Chr. nannte er mit neuem hellen Namen Λ., als ein in der Geschichte noch ungekanntes Ideal, das göttl. Leben in andern Frommen nach dem herkömmlichen Ausdrucke Π., das er in höchster Potenz auch Chr. zuschrieb, wie die Alex. VV. die geringere Potenz des Λ. allen Frommen. Ueber die app. VV. wird dieselbe Debatte fortgeführt. Ihre Ausdrücke bleiben ungewifs, weil die Begriffe durch feststehende Merkmale noch nicht abgeschlossen sind, daher Λ. und Π. beide σοφία genannt werden, *Theoph. p.* 355, Λ. selbst Π. *Iren. V*, 1, §. 2, zugleich mit dem Attribute der Inspiration, *Just. ap. mj.* §. 36, Π. als Seele in Jesu Körper, *Herm. P. similt. V*, 4 *sqq.* Da jedoch die vorweltl. Persönlichkeit des *L.* fast durchaus anerkannt wird, findet das entgegengesetzte Verhältnifs statt.

5) *Rosenmüller, P. obss. ad H. dgm. de S. S. Erl.* 782. 4. Polemik der orth. u. k. K. *Walch, B. sel. I. p.* 631 *sqq. II. p.* 577. *Procopowicz, tr. de procss. S. S. Goth.* 772. Auch in s. *Chr. Th. orth.*

§. 263. Bedeutung des H. Geistes.

Der H. G. erscheint eigenthümlich in der K., allein die Meinung, dafs er im N. T. nicht als waltend durch die Welt, wo nur Herrliches geschieht, vorausgesetzt werde vor seiner feierlichen Ausgiefsung, ist so wenig bestätigt als die andre, dafs er der ap. K. eigenthümlich gewesen sey. Gewisse Wirkungen erscheinen zwar blofs in dieser, allein das eigentlich rel. und göttl. Princip hat zu allen Zeiten die K. ihr und ihren Heiligen zuerkannt. Nach alterthümlicher Weise der von Jehovah's Geiste erfüllten Propheten, wie der von ihren Göttern begeisterten Poeten, wird der H. G. in der ap. K. angesehn als von oben kommende alles belebende Kraft, aber eins

mit der Freiheit in der chr. Begeistrung, und als höhere Menschheit entgegengesetzt dem niedern Triebe, σὰρξ, ψυχή. Die Folgezeit, das Göttliche in Chr. vom Menschlichen trennend, schied auch das Göttliche in der Menschheit. Wir erkannten das Göttliche im Menschen nach seiner Wirklichkeit als eigne That, und wie der H. G., der in antiker Weltansicht auf Jesum niederstieg, wenn auch angedeutet durch factisches Symbol, das von ihm selbst ausgehende Göttliche war: so ist auch der den Christen erfüllende, der eigne Geist, der ein heiliger wird. Was im Dg. vom göttl. Ebenbilde mehr nach seinem Verluste betrachtet wird, erscheint im Dg. vom H. G. mehr nach seiner Wiederherstellung, in beiden die Idee göttlicher Menschheit. Diesen erhabensten Glauben des Chrstnth. hat die K. in reiner, ihrer Liturgie unentbehrlicher, Symbolik bewahrt, und diese im frommen Menschen wohnende, die K. als Gemeingeist erfüllende Gottheit bildet die nothwendige Parallele zur Gottheit Christi. Der christl. Gemüthszustand ist sonach Erfülltseyn vom H. G. oder freies, göttliches Leben.

Descôtes, d. H. G. od. d. gute Princip. Frf. 797. Herder, v. G. des Chrstnth. L. 798. Krit. u. Erkl. d. S. A. d. chr. Gl. (Zerbst.) 804. *Ch. F. Fritzsche, ds. de Sp. S. Frf.* 819. 4. Schleiermacher, §. 142.

§. 264. Anhang. *De peccato in Spiritum S.*

Jesus spricht *Mtth. XII*, 31, 32 m. d. Parall. (nicht *Hbr. VI*, 4 *sqq.* 1 *Jo. V*, 16,) von Sünde wider den H. G., die als solche nie vergeben werde. Der dgm. Gehalt wird geläugnet: 1) Weil J. im Eifer gesprochen habe; seine Sache war nicht zu poltern, zumal mit so ungeheurer Drohung. 2) Der Fall sey individuell, da weder Dämonische noch Heilungen derselben durch J. vorkämen; aller Moral ist zuwider, daſs die Gröſe einer Sünde auf äuſsern Verhältnissen ruhe, nicht auf dem überall gleich möglichem Willen. An Persönlichkeit des H. G. ist nicht gedacht, denn durch welches Vorrecht wäre nur diese Person der Gottheit so gefährlich zu verletzen? Noch absolute Verdammniſs behauptet, sondern nie aufzuhebende Folge. Jene Sünde scheint sonach, was sie war in den Pharisäern, Haſs des Guten wider beſsre Ueberzeugung, der aus totaler Verkehrtheit des Gemüths, wenn er auch nach der allgemeinen Verheiſsung des Ev. vor Gott Vergebung finden kann, in seinen in-

nern Folgen fortreichen muſs in die Ewigkeit. Gegen Jesu Individualität konnte man aus Vorurtheile streiten, gegen das offenbare und anerkannte Göttliche in ihm nur aus satanischer Bosheit. Also nicht besondre Art, sondern der dunkle Abgrund aller Sünde, welcher die Güte der menschlichen Natur verschlungen hat, doch ohne Unmöglichkeit, daſs auch aus dieser Hölle die Freiheit wieder aufsteigen könnte. Solche Sünde kann daher jetzt noch geschehn, und überall, wo aus Eigennutz wider beſsres Wissen das Göttliche mit List und Gewalt unterdrückt, wo Gegenwart und Nachwelt betrogen wird um des Geistes heilige Güter, da geschieht sie.

Walch, *P. X. Jen.* 751—60. 4. *Semler*, *H.* 768. *Koppe*, *P. quo sensu P. in S. S. venia negata? Gott.* 781. 4. (wenn nicht bereut; dgg. *M. Weber. L.* 782.) *Nitzsch*, *Pg. de P. homini cavendo, quamquam in hom. non cadente. Vit.* 802. 4. Vorzüglich durch Reinhard (§. 87.) die Def: *delictum quorundam Judaeorum, qui summa pertinacia ducti, miracula Jesu, quorum evidentiam negare non poterant, a diabolo proficisci criminabantur.* Die gegebne Ansicht schlieſst sich an die ältern Dgmtkr. *Holl. p.* 556: *veritatis dv. evidenter agnitae, et in conscientia approbatae malitiosa abnegatio, hostilis impugnatio, horrenda blasphematio, et omnium mediorum salutis obstinata et finaliter perseverans rejectio.* Kantianer: „Lästrung der moralischen Rel. wider eigne Ueberzeugung, mit dem Vorsatze der mor. Reform Jesu entgegenzuwirken.“ Während einestheils besondre einem Individuum oder Zeitalter verhaſste Sünden, Ketzerei, Reactionssystem etc. in diesen Zauberkreis gezogen wurden, dachte man andrerseits auf die oben angedeuteten Exceptionen und Milderungen. Der sittliche Ernst des Gedankens wurde erneut durch: De Wette, ü. d. S. w. d. H. G. B. 819. Ammon, Hb. d. chr. SL. L. 823. 1. B. p. XX. 425 ff. Der Volkslehrer hat an jenen Aussprücken die Furchtbarkeit aller Sünde darzuthun, deren erster Leichtsinn ein Weg zu diesem Abgrunde. * J. Lindl, Abh. ü. d. S. w. d. H. G. L. 824. * Khünl, Fstnpr. ü. d. Sn. g. d. H. G. n. dgm. Abh. Wien, 825.

Locus IV. De Ordine Salutis.

§. 265. Einleitung.

Nach bibl. Bildern, welche meist synoym Wirkungen des Chrstnth. bezeichnen, haben die S. B. Stufen-

folgen angedeutet, nach denen sich die neue Rel. im Menschen ansässig mache, *Cat. mn. p.* 372, *F. C. p.* 670, von den Dogmatikern zu einer heiligen Psychologie ausgebildet, *ordo (oeconomia) salutis: modus impetrandae salutis a religione chr. praescriptus.* Diese Ordnung ist aber nicht vorgeschrieben, sondern durch Beobachtung bemerkt, und bildet in der Wirklichkeit nur allmälige Uebergänge unter Vor- und Rückschritten.

Erst nach **Gerhard** ausgebildet, die Stufen zwischen 2—10. *Fecht, aphor. de O. grt. dv. Rost.* 697. Zuletzt 715. 4. Jen. 726. **Hillinger**, *grad. gr.* Prefs. d. Gn. Jen. 727. 12. Man meinte hiernach zu bestimmen, in welchem Stadium des chr. Lebens jeder sich befinde, ängstliche Gemüther beobachteten sorgsam das Eintreten der vorgeschriebnen Symptome. Aber die Natur kümmert sich wenig um unsre dgmt. *loci*, die Freiheit nichts um Stufen und Zeiten, jene Eintheilungen gelten nur, so fern sie den Naturgang glücklich beobachtet haben, und haben wissensch. Werth, wiefern den trop. Bezeichnungen durch genaue Definitionen nachgeholfen wurde. Die Stufen werden bezeichnet als Wirkungen des H. G., wofür die obige Bestimmung von freier Aufnahme des Ev. u. chr. Gemeinschaft eintritt. *C. C. Tittmann, P. de O. S. Vit.* 776. 4. *Opp. th.* **Piper**, *P. quo ostndtr. ph. Kant. S. O. invertere. Gryp.* 795. 4. Seitdem, wenn nicht Verwerfung, das obige Urtheil.

§. 266. *Vocatio* [1]).

Vocatio (κλῆσις), *invitatio Sp. S. ad salutem per Chr. paratam fide consequendam ab ev. praedicatione proficiscens. Mediata* durch Wort und Sakr. *F. C. p.* 581, 813, und, nach späterer Bestimmung, *immediata et miraculosa* nicht weiter vorkommend. *Propria* durch's Ev., *impropria* durch die Weltregierung überhaupt veranlassend den Wunsch nach Gotteserkenntnifs. Nur letztere nach den Neuern *universalis*, nach den Aeltern die erstere, im Vertraun auf die Fabel von allgemeiner Predigt durch die App., ein Postulat bei Verdammnifs der Heiden, doch wegen der Nachkommen nicht ausreichend [2]). Auf histor. Standpunkte verliert sich das Unbegreifliche, warum die K. so kleinen Theil der Erde besitze, unter der freien und allmäligen Bildung der Völker. Gegen die Calvin.: *V. seria, efficax*, nicht *efficiens; inevitabilis*, nicht *irresistibilis*.

1) *Breithaupt, H.* 700. *Baumgarten, H.* 742. 4. *Reufs, Tub.* 761. *Opp. th. P. I. J. W. Schmidt, Jen.* 790.

4. Der fehlende Unterschied von Brf. zum äufsern und in der K. zum innern Chrstnth. ist unbedeutend, da der Ungebesserte auch in der K. nicht als Christ nach göttl. Rechte gilt, aber auch für den Gebesserten der Ruf zu höherer Vollkommenheit forttönet.

2) *A. Calov*, *Vit.* 656. *Röber*, *Vit.* 639. 4. *Cyprian*, *L.* 678. 4. *Lorenz*, *Arg.* 733. Uebergang zur neuern Ansicht: Das Gerücht von der K. ist überall verbreitet; durch der Menschen Schuld wird das Ev. nicht überall gepredigt, *Sartorius*, §. 326. Die Gesamtschuld unläugbar, obschon die geringste der Heiden; deſshalb der Satz dogmatisch unzureichend.

§. 267. *Illuminatio.*

Durch die Berufung entsteht die Einsicht vom Heile des Chrstnth., nach gutem Bilde, ächte Berufung daran zu prüfen, ***illuminatio*** (φωτισμὸς), *is gratiae divinae actus, quo homines ad idoneam religionis chr. scientiam instituuntur. Ordinaria,* durch Wort und S., *extraord. s. immed.* durch Inspiration, als **nur** in der ap. K., behauptet gegen die Katholiken; gegen *lumen internum* der Mystiker, als ein von der chr. Offenbarung und allgemein menschl. Gesetzmäſsigkeit Verschiednes, daher jedem Irrthume Ausgesetztes, *F. C. p.* 581, mit Recht; engherzig gegen das Licht der Welt, welches in vielfacher Art und Weise den Menschen erleuchten kann.

Gegen **Buddeus**, welcher I. nur den Wiedergebornen zuschrieb, 1722 von **Krackewitz** begonnener Streit, s. *Walch*, *B. sel. II.* 746 *sqq.* Das Urtheil beruht auf der Unterscheidung von *conversio*, um von dieser wissenschaftl. getrennt I. zu bestimmen, ist sie nur auf Erkenntniſs zu beziehn, dgg. praktisch ihre Vollendung ohne Wechselverhältniſs mit dem Willen nicht vorkommt, *Hollaz*, *p.* 829.

§. 268. *Conversio* [1]).

Wenn die Erkenntniſs eintretend in den Willen zur Gesinnung wird, erscheint sie als Entschluſs, den Zustand der Sünde aufzuheben, ***conversio*** (*poenitentia*, ἐπιστροφὴ, μετάνοια), *is gratiae div. actus, quo hominibus ad rel. chr. institutis dolor ob peccata commissa firmaque persuasio injicitur, se propter solum Chr. meritum salutem aeternam consequi posse, A. C. XII. a) Contritio* [2]); *b) fides salvifica*; einige fügen hinzu (*A. C.*

a. a. O. wird es freigestellt): *nova obedientia*, die zur Heiligung gehört. Die kath. Th: *a) contritio cordis*, *b) confessio oris*, *c) satisfactio operis* oder dafür *indulgentia*; s. dgg. *A. S. p.* 321 *sqq.* *Affectiones: seria, quotidiana*, ob auch *sera* und daher *terminus gratiae peremtorius* während des Lebens, würde am Ende des 17. S. debattirt; die orth. Th. entschieden meist, daſs erst mit dem Tode die Unmöglichkeit sich zu bessern eintrete. Angeführte Stellen für früheres Eintreten, *Mtth. III*, 7, *VII*, 21, *XX*, 1 *sqq.* *Hbr. VI*, 4 *sqq.* 2 *Ptr. II*, 20 *sqq.* nicht entscheidend, man setzte entgegen *Jes. LXV*, 2, *Lc. XXIII*, 40—43, *Rom. V*, 20, nicht entscheidender; in der H. S. ist die Frage nicht aufgeworfen, aus dem Wesen der Freiheit wird sie dahin entschieden, daſs auch nach dem Tode kein Ende der Freiheit, wo aber Beſsrung und Glaube, da verheiſst das Ev. auch Gnade [3]).

1) *Jer. Taylor*, *Lond.* 655. *Musaeus*, *Jen.* (661.) 706. 4. Baxter, (Cass. 673. Frf. 690.) 713. 12. Spener, Frf. (705.) 715. 4. Hollaz, Stett. 737. Leſs, 776. Töllner, th. Untrs. 1. Th. 2. St. *Koppe*, in *Pottii Syll. T. IV.* *Knapp*, *H.* 794. 4. In *Scr. T. I. p.* 199 *sqq.* Bormann, d. chr. L. v. d. Wdrgb. phil. betrchtt. B. 820.

2) Von dieser, als sittl. rel. Verabscheuung der Sünde, unterscheidet die kath. K. Reue aus Furcht vor der Hölle, *attritio*, *C. Tr. S.* 14. *c.* 4. vg. *A. C. p.* 165, u. bei Unbestimmtheit der KL. streiten die Th. über Zureichendheit der letztern. *Launoius*, *Par.* 653. *Lupus*, *Louan.* 666. 12. — *S. du Pasquier*, *attr. suffisante.* *Ln.* 687. 4. Dgg: *J. Boileau*, *Embric.* 686. u. ö. *C. de Pisport*, *Fuld.* 749. 4. Hiernach ist die Allgemeinheit des Vorwurfs, welchen Bretschneider (Entw. p. 670. Dg. §. 181.) u. a. der kath. K. machen, zu beschränken.

3) *Lis terministica*, begonnen durch *J. G. Böse*, *T. peremt. sal.* Frf. 698. 12. stürmisch fortgeführt von den th. Facultäten a. J. v. Einem, KG. d. 18. Jahrh. 2. T. p. 737 ff. *Walch*, *B. sel. II*, *p.* 783, wiederaufgenommen in der Untersuchung über den Werth der späten, geringer geachteten Beſsrung, jemehr man die Seligkeit durch sittl. Verdienst bedingte, die Freiheit nicht erkannte jenseit des Grabes, und die nothwendige Vorsicht des Volkslehrers gegen eine sittlich verkehrte Denkart mit der phil. Wahrheit verwechselte, nach welcher ein absol. *T.* im th. Sinne nirgends, ein relat. jede Sünde. — Was f. Werth kann man d. schnell. Bek. bes. a. d. Sterbeb.

zueignen? B. 770. (Antwort. Frf. u. L. 771.) Harwood, Hildb. 773. *Hegelmaier, Tub.* 779 *sqq.* Schuderoff, in d. hom. kr. Bl. 7. H.

§. 269. *Sanctificatio. Unio mystica.*

Aus der Bekehrung entsteht das chr. Leben, *sanctificatio* (ἁγιασμὸς), *is gratiae div. actus, quo severum virtutis studium in hominis conversi animo adjuvat, ex quo studio oriuntur bona opera* [1]). Ihr Ziel, *unio cum Deo mystica (desponsatio), conjunctio quaedam substantiae divinae cum hominis substantia, realis, impermixtibilis.* Weder *approximatio essentiae* wie Feuerborn u. a. im 17. S., noch *operatio gratiae (praesentia operativa)* wie Seiler u. a., noch bloſs sittliche Willenseinheit, wie die Neuern lehren: sondern innigste Einheit der Liebe mit Gott, wie sie Gott und den Sohn Gottes vereint [2]).

1) *Löscher, Vit.* 709. 4. *Porstius, B.* 722. 723. 730. *J. F. Mayer, Vit.* 731. 4. Marschall, d. ev.-Ghmn. d. H. in prk. Anl. A. d. E. Glg. 825.

2) *Zierold, Starg.* 618. 4. *Quenstedt, Vit.* 678. 4. *Schelguig, Gedan.* 691. 4. *Mauritius, Gott.* 775. Walch, Gsch. d. RSt. d. luth. K. III. p. 442 ff. Die durch Luther's Ausspruch, daſs der ächte Christ sagen könne: ich bin Christus! erklärt und vertheidigt v. Spener, veranlaſste Contrv. s. *Walch, B. sel. II. p.* 763 *sqq.* Gieſsen u. Wittenb. behaupteten Grade, gegen Tübingen; im Ideale hat sie keine, strebt aber erst in der Unendlichkeit von Graden zu demselben. In dieser Gotteinheit als ewigem Streben die Gränze von Relgstt. u. Pantheismus, neben dessen grosartigem Abwege der kleinliche mystischer Tändelei, wenn begünstigt durch Gleichheit der Namen und durch die Analogie der Gefühle, welche zwischen einer Tugend und dem entgegengesetzten Laster, sinnliches Gelüst, in den Formen der Frömmigkeit, sich ausgiebt für die erhabenste That menschlicher Freiheit.

Anhang zur Christologie.

Locus de Sancta Trinitate.

§. 270. Genesis der Kirchenlehre.

Die Trimurti der Inder, welche die Symbole der schaffenden, erhaltenden und zerstörenden Natur zu-

sammenfaſst, ist nur gleichmäſsiges Unterordnen einer höhern Einheit, aus welcher, als dem Urwesen Zoroaster's, dem Ungrunde Schelling's, dem Absoluten (τὸ ὄν) Platon's, die göttl. Principe oder Ideen als Götter ausgingen; die ägypt. Trias scheint Göttererzeugung, die Cabbalistische Personification der göttl. Attribute, auch Zerlegung der Ewigkeit Gottes in die 3 Formen der Zeit [1]). Die chr. Dreieinigkeit ist ohne Vorbild, nachdem Chr. vergöttert, der H. G. personificirt war, reine und nothwendige Addition, innerhalb der Idee absoluter Einheit. Von einzelnen Ketzern verworfen meist wegen ungültiger Verstandesschlüsse, von der K. als heiligstes Symbolum bewahrt, ging sie unverändert über in die ev. K. *C. A. p. 9, A. S. p. 303* [2]).

1) Gabler's N. th. J. 799. 3. B. p. 327 ff. *Anq. du Perron, Oupnekhat. Argnt.* 801. 2 *V. 4. p.* 8 *sqq.* Kanne, Syst. d. ind. Mythe. L. 813. F. v. Schlegel, Weish. d. Ind. Hdlb. 808. p. 108 ff. Mayer, Brahma. L. 818. p. 37. *Jablonski, Pantheon Aeg. Frf. ad V.* 750 *sqq.* 3 *V.* Vogel, ü. d. R. d. alt. Aeg. u. Griech. Nrnb. 793. Creuzer, Symb. L. u. Darmst. 819 ff. 6 T. Rhode, d. h. Sage des Zendvolks. Frf. 820. *Carpzov, Tr. Plat. L.* 693. In *Dss. ac. L.* 699. 4. *Cudworth, Syst. intell. I. p.* 635 *sqq.* Tiedemann, Gst. d. spc. Ph. II. p. 118 ff. *Keil, de dctor. etc. I. p.* 4 *sqq.* Eichhorn's Bbl. d. bbl. L. 3. B. 2. St. (Hallenberg) D. gh. L. d. alt. Orient. u. Juden. Rost. u. L. 805. p. 93, 165 ff. (Meister) Ganz neuer Vrs. a. d. chines. Schrftspr. e. symb. Ans. d. Drngk. zu öffn. L. 816. J. K. F. Schlegel, ü. d. Gst. d. R. all. Zeit. u. Vlk. Hnn. 819. 1. B. p. 192. 2. B. p. 7 ff. Tholuck, d. spcl. TL. d. neuern Or. B. 826.

2) Von den Dgmtkrn., angemessen den ökum. Synodalbeschlüssen, in folgendem Typus niedergelegt: *Trinitas est attributum Dei, quo in una essentia divina tres sunt personae Deus unus. Essentia (substantia, οὐσία, φύσις) est complexus perfectionum div. Persona (subsistens, πρόσωπον, ὑπόστασις, ὑφιστάμενον) est oppositum intelligens substantiae incompletae (i. e. in essentia subsistens) per se libere agens et div. perfectionum particeps. Personae sunt consubstantiales (ὁμοούσιοι), sed realiter distinctae, non diversae.* (Die Definitionen um so wichtiger, da durch sie allein 3 Pers. in 1 Natur enthalten sind, während im D. v. Gottmenschen 2 Naturen auf 1 Pers. gingen.) *Distinguit character hypostaticus,* (γνωρίσματα, ἰδιώματα σχετικά)

complexus notarum, quibus personae div. inter se differunt: I. *Notae internae: a) Actus hypostatici (opera ad intra, immanentia): α) P. generat F., spirat Sp. (non est causa existentiae, sed ratio subsistentiae); β) F. spirat Sp. cum P.; γ) Sp. procedit e P. Filioque. b) Proprietates personales: α) P. est generans et spirans, sed ingeneratus nec procedens, (ἀγέννητος, ἄπνευστος); β) F. est generatus non generans, spirans non procedens (γεννητὸς, ἄπνευστός); γ) Sp. nec generans nec generatus, sed procedens (ἐκπόρευτος). c) Notiones pers. in abstracto: α) Paternitas, generatio ac spiratio activa; β) filiatio ac spiratio act.; γ) spiratio pass. s. processio.* (*a, b, c* dieselben Merkmale als Handlung, concr. u. abstr. Eigenschaft; die Dürftigkeit realer Unterscheidung birgt sich unter logischem Reichthume.) *II. N. externae: a) opera oeconomica (Eph. I, 10.): P. ablegavit F. ad homines redimendos, F. ablegatus est, Sp. unxit humanam Chr. naturam et in hominum animos mittitur; b) attributiva (communia), quae tribus quidem personis competunt, adscribuntur tamen in Sc. S. plerumque singulis v. c. P. creatio, F. judiciam extremum, Sp. inspiratio.* Calixtus, H. 645. 4. *A.* Calov. *Vit.* 655. 4. *A.* Osiander, *Tub.* 664. 4. Buddeus, *Jen.* 723. 4. * Lami, *Flor.* 733. 4. Carpov, *Jen.* 735. Schubert, J. u. L. 751. * Oehmbs, *Mog.* 789. *f.* Cotta, *H. dgm. de Tr. ad Gerh. L. III. p.* 324 *sqq.*

§. 271. Kritik.

Neben der KL. bewegt sich eine Reihe von Philosophemen, auf freiem Gebiete, wiefern sie nach Aufgebung des D. in der Symbolik desselben ihre Ideen erkennen; vergeblich, wenn sie das D. selbst mit der Vernunft zu vereinigen suchen, denn es widerspricht 1) dem Denkgesetze, dafs ein Theil gleich dem Ganzen, das Ganze gleich jedem Theile sey; 2) dem Gesetze der Causalität, dafs *generatio*, wie auch gedacht, eine ursächliche Handlung, aufser der Zeit erfolge; 3) der Idee des Absoluten, indem der *chrct. hypst.* entweder etwas Zufälliges sonach Unvollkommnes ist, das in Gott nicht gedacht werden kann, oder etwas Wesentliches und Vollkommnes, dann würde diese Vollkommenheit den andern Personen abgehn. Das D. ist daher Mysterium, als über allen Verstand erhabnes Postulat des Chrstnth., wenn die Gottheit des Sohnes und Persönlichkeit des H. G. im rel. Leben und der H. Schr. nach-

gewiesen ist, so ruhig in seiner unvereinbaren Dreiheit und Einheit aufzustellen, als die gleichfalls in der Demonstration unvereinbare Freiheit und Vorsehung. In dieser Ansicht der neuern Orthodoxie werden jedoch mit Unrecht die dogm. kirchl. Bestimmungen verworfen (mit Berufung auf den in der Sch. fehlenden Begriff der Person und Namen der Tr.), denn diese, fern von der Versuchung, das Mysterium aufzuklären, entwickeln nur die nothwendig in demselben enthaltnen Merkmale, ohne welche das D. selbst verschwindet, und durch die es allein gegen Tritheisten und Unitarier verwahrt wird. Für den Volksunterricht hat es nicht Werth noch Verständnifs, es war von jeher esoterische L., d. h. und diefs allein soll in der K. esoterisch seyn, systematische Folgerung, dem frommen Gefühle und Volksverstande fremd. Uns Hieroglyphe, durch welche die Idee des Chrstnth. und der Rel. insgesamt der Nachwelt durch die K. überbracht, nicht gedeutet wurde, vom Herrn als Summa des Ev. und der Weltgeschichte niedergelegt zum Weihegrufse der Taufe: Gott ein Vater über Alles, mit ihm die Menschheit durch den Menschensohn, der ein Gottessohn wurde, in neuer Liebe vereint, auf dafs alle Söhne werden durch der K. freien und heiligen Gemeingeist.

a) Eindeutende Philosopheme: *α*) Die Gedanken Gottes sind vollkommen, sonach real, indem G. von Ewigkeit sich selbst denkt, erzeugt er den S., dadurch eine Vollkommenheit übend, seines Gleichen zu zeugen, und seiner unendl. Thätigkeit genügend; die aus den Willen des Urbildes und Abbildes hervorgehende Liebe ist der H. G. Bossuet, Cramer, VII. p. 309. *Melanchthon, corp. dctr. chr. L.* 560. *p.* 323 *sqq. Steph. Nye, Lond.* 701. (M. Sailer,) Theorie d. weis. Spottes. 781. Lessing, Th. Nachl. B. 784. 12. Abh. *β*) Die unendl. Liebe G. will unendl. Mittheilung ihrer selbst. Die Welt unter den Formen der Endlichkeit ist beschränkte Mittheilung. Daher hat die göttl. Liebe von Ewigkeit sich selbst geliebt. Diefs aber ist das Geheimnifs der Liebe, dafs sie sich selbst nicht lieben kann, sondern solche verbindet, deren jedes für sich seyn könnte und doch nicht seyn kann, ohne das andre. Daher ist der V. von Ewigkeit Grund seiner selbst im S., und die vom V. ausgehende, und die vom S. ewig zurückgegebne Liebe ist der G., den heiligen Kreis beschliefsend in ihm selbst. Diese drei mit göttl. Selbständigkeit sind

durch das Geheimnifs der Liebe als dem Grunde ihres Wesens eins. In ihrer Einheit ihre Seligkeit, welche für ein Wesen voll unendl. Liebe nur dadurch möglich ist, dafs sie ein Wesen voll gleicher Unendlichkeit unendlich liebt und von diesem unendlich geliebt wird. Wie die specul. Ausbildung α in mannigfacher Form bei den Scholastikern erscheint, durch ihr zweites Glied mit β verbunden, so diese als rel. Ausbildung einer überschwänglichen Poesie bei den Mystikern, am klarsten, nach ihrem durchgeführten Principe einer intelligibeln Liebe, in R. de Sabunde, *Th. nat. tit.* 49. und in d. v. Hase hersggbn. Tstmnt. des alten Pfarrers, N. 18. γ) Unbedeutende Versuche in gnost. Manier, deren unendlich viele gedacht werden können, weil ihre Phantasie sich nicht einem Gesetze des Geistes anschliefst: Urlsperger, Augsb. 777. Bucerus, L. 792. Besenbeck, Bmb. 814. Neu. Tit. 818. b) Ausdeutende Philosopheme: α) Objectiv-psychologisches, Sabellianisches: 3 Kräfte oder Thätigkeiten in Gott eins, wie die Grundkräfte des Geistes im Ich. G. Fr. Meier, ph. Betr. ü. d. chr. R. H. 764 ff. 3. St. (Seiler, Brsl. 765.) Silberschlag, B. 783. 4 St. G. Schlegel, Rig. 797 f. 2 T. 795. β) Subjectiv-psych: Die Grundeinheit des menschl. Geistes erscheint in einer Trilogie von Kräften, welchen analog er das göttliche Wesen zu denken genöthigt oder geneigt ist. Kant suchte den Grund der Verbreitung des D. in Unterscheidung der gesetzgebenden, regierenden und richtenden Gewalt, in der KL. nur eine Anerkennung der Unbegreiflichkeit Gottes. Rel. innerh. 2. A. p. 211 ff. Vg. Tieftrunk, Cens. d. pr. L. II. p. 235 ff. III. p. 1 ff. Die Angemessenheit dieser subj. Scheidung ohne object. Realität (*unitatem ad Deum, trinitatem ad homines referendam esse videri, Summ. p.* 119.) hat in prakt. Hinsicht v. Ammon durchgeführt, (Bbl. Th. I. p. 157 f.) durch den scheinbaren Tritheismus des Chrstnth. werde eine vom einseitigen Particul. des Judenth. und vom inhaltsleeren Deism. des Islam gleich ferne, vielseitige Ansicht der göttl. Vollkommenheiten auch bei dem Volke mittels der Einbildungskraft befördert; daher (Wiss. pr. Th. p. 79.) bei der grofsen Zahl göttl. Attrb. der Vernunft verziehn werden könnte, wenn sie einzelne derselben gleichsam trennte, und ihre Verhältnisse und Wirksamkeiten einzeln untersuchte; dgg. *Summ. ed.* 3. *p.* 120: „*Discrimen statuere internum intellectus nostri legibus cogimur.*" In theoret. Hinsicht De Wette, D. d. lth. K. §. 41. Ueb. Rel. u. Th. 2. A. p. 240. Vg. Fries, N. Krit. d. V. 807. 3. B. p. 363. γ) Pantheistisches: Indem die Welt, gleich mit Gott, durch bestimmte Evolutionen erklärt wird,

erscheinen diese als Verhältnisse der Gotth., welche, im vollendeten Sabellianismus, den Personen der Tr. mannigfach verglichen werden können, indem die Dreizahl, als Thesis, Antithesis und Synthesis, in allen Ideen und ihnen entsprechenden Weltverhältnissen vorkommt. Schelling, Meth. d. ak. St. p. 180: „Die erste Idee des Chrstnth. ist der Menschgewordne Gott Chr., als Gipfel und Ende der alten Götterwelt. Auch er verendlicht in sich das Göttliche, aber er zieht nicht die Menschheit in ihrer Hohheit, sondern in ihrer Niedrigkeit an, und steht als eine von Ewigkeit zwar beschlossene, aber in der Zeit vergängliche, Erscheinung da, als Gränze der beiden Welten; er selbst geht zurück in's Unsichtbare und verheiſst statt seiner nicht das in's Endliche kommende, im Endlichen bleibende Princip, sondern den Geist, das ideale Princip, welches vielmehr das Endliche zum Unendlichen zurückführt, und als solches das Licht der neuen Welt ist. p. 184: Versöhnung des von Gott abgefallenen Endlichen durch seine eigne Geburt in die Endlichkeit, ist der erste Gedanke des Chrstnth. und die Vollendung seiner ganzen Ansicht des Universums und der Geschichte desselben in der Idee der Dreieinigkeit, welche eben deswegen in ihm schlechthin nothwendig ist. Die Beziehung dieser Idee auf die Geschichte der Welt liegt darin, daſs der ewige, aus dem Wesen des V. aller Dinge gebohrne, S. Gottes das Endliche selbst ist, wie es in der ewigen Anschauung Gottes ist, und welches als ein leidender und den Verhängnissen der Zeit untergeordneter Gott erscheint, der in dem Gipfel seiner Erscheinung, in Chr., die Welt der Endlichkeit schlieſst und die der Unendlichkeit, oder der Herrschaft des Geistes eröffnet.“ Oder nach traditionellem Berichte: Der sich selbst ersehnende, werdende, gewordne Gott. Der Urgrund, der aus diesem gewordne Gott, der Grund seiner Existenz in ihm. Vrg. N. Ztsch. I. 1. p. 77. Mdc. Jhrb. II, 2. p. 286. Hegel, nach tradit. Bericht: Gott ist Geist, als solcher nicht abstr. *Ens summum*, sondern in sich selbst bewegendes, in der Bewegung sich selbst aus sich herausstellendes, aus dem Gegensatze seiner selbst sich wieder in sich zurücknehmendes, d. h. der concrete Geist, als solcher dreieinig. Der V. ist der an sich seyende, in sich gleichsam noch eingeschloſsne Gott, der in seiner Erschlieſsung sich aus sich selbst herausstellt als S., in ihm die Gestalt des sinnlich Diesen annimmt, und hiermit die Ausgleichung der letzten Gegensätze, des Absoluten und der Individualität, vollzieht. Aber diese ist nicht die vollkommen angemeſsne Form seines Seyns, darum geht er selbst, sie aufzuheben, in den Tod,

und ersteht als Geist. Die Diremtion in diese Momente, deren jedes das ist, sich zum andern in seiner Selbstbewegung zu machen, und welche die K. mit Recht als verschiedene Personen faſst, hebt sich eben so sehr, als sie nothwendig und wirklich ist, wieder auf. Natürlich ist dieser Proceſs in Gott als ewige Urthat des göttl. Geistes, als übergeschichtliche Sichselbst-Vollbringung zu fassen. Vg. Phänomenol. p. 481. 727 f.

Inhalt.

Register.

Dresden, gedruckt bei Carl Gottlob Gärtner.

HASE
Lehrbuch der Evangelischen Dogmatik